Chul Lee

(Latente) soziale Probleme und Massenmedien

Soziologische Studien

Band 31

(Latente) soziale Probleme und Massenmedien

Eine Untersuchung zu Problemdefinitionen und -interpretationen latenter sozialer Probleme in den Medien am Beispiel der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen in Korea

Chul Lee

Centaurus Verlag
Herbolzheim 2005

Zum Autor:
Chul Lee, geb. 1963, studierte Germanistik an der Seoul National University (Süd-Korea) sowie Soziologie an den Universitäten Würzburg und Bielefeld, 2004 Promotion. Er ist Assistant Professor an der Dong Yang University (Süd-Korea).
Veröffentlichung: *Kriminalität der Mächtigen: Gegenstandsbestimmung, Erscheinungsformen und ein Versuch der Erklärung*. In: Soziale Probleme, Heft 1/1995.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Lee, Chul:
(Latente) soziale Probleme und Massenmedien : Eine Untersuchung zu Problemdefinitionen und -interpretationen latenter sozialer Probleme in den Medien am Beispiel der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen in Korea / Chul Lee. –
Herbolzheim : Centaurus-Verl., 2005
(Soziologische Studien ; Bd. 31)
Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2004
ISBN 3-8255-0535-9

ISSN 0937-664X

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© CENTAURUS Verlags-GmbH. & Co. KG, Herbolzheim 2005

Satz: Vorlage des Autors

Umschlaggestaltung: Antje Walter, Hinterzarten
Umschlagabbildung: © SV-Bilderdienst: bonn-sequenz

Druck: primotec-printware, Herbolzheim

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist das Resultat theoretischer Überlegungen und ihrer empirischen Umsetzung in einem Problembereich, dem die seiner Relevanz entsprechende gesellschaftliche Anerkennung fehlt. Daraus resultiert die Ausblendung dieses Themas aus der soziologischen Betrachtung. Bei diesem Problembereich, den ich als *latentes soziales Problem* darstelle, handelt es sich um ein Bündel problematischer sozialer Sachverhalte, deren Untersuchung zur Erweiterung der Reichweite des Forschungsfeldes der Soziologie sozialer Probleme beiträgt. Gleichzeitig steht das dargestellte Thema für eine Problematik, die sich in demokratischen Gesellschaften auf prekäre Weise stellt. Dies gilt insbesondere für eine sich nachholend demokratisierende Gesellschaft wie die südkoreanische.

Zur Fertigstellung der Dissertation haben viele Leute auf direkte oder vermittelte Weise beigetragen. Herr Prof. Dr. Günter Albrecht ist der entscheidende Begleiter meines Studiums in Deutschland, der sowohl meine Diplomarbeit wie auch mein Dissertationsprojekt außergewöhnlich engagiert und unermündlich unterstützt hat. Ohne seine Anregungen und Verbesserungsverschläge hätte ich mir das Ende meines Studiums nicht vorstellen können, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlich danke. Herrn Prof. Dr. Klaus P. Japp möchte ich dafür danken, dass er die Aufgabe als Zweitgutachter übernommen hat. Mein Dank gilt auch Herrn Horst Haus, der jahrelang mit einiger Geduld viel Zeit und Mühe aufgewandt hat, um sprachliche Mängel meines Manuskriptes zu beseitigen.

Besonderer Dank gilt meiner Frau Suckyeol, die nicht nur ihr eigenes Studienvorhaben geopfert und gleichzeitig die wesentlichen Teile der Haushaltsführung und die Aufgabe der Kindererziehung auf sich genommen, sondern sich darüber hinaus auch in verschiedenlei Jobs zur Finanzierung des Haushalts engagiert hat. In dieser harten Zeit hat sie immer zu mir gehalten und mich stets in der Ausführung meines Vorhabens bestärkt, indem sie alle Wi-

drigkeiten mit ungeheurer Geduld meisterte. Meinen drei Kindern, Junha, Eunji und Yeji gilt ein ebenso herzlicher Dank. Sie haben für ihren Vater, der während der Dauer dieser Ausarbeitung vollständig mit seinem Projekt beschäftigt war und daher nur wenig Zeit für sie hatte, Geduld und Verständnis entgegengebracht und ihn mit ihrer Fürbitte begleitet. Ohne die seelische und geistige Unterstützung meiner Familie wäre der Abschluss dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Nicht zuletzt danke ich meinen Eltern, die in ihrer unerschöpflichen Liebe jahrelang mit einem beträchtlichen Teil ihrer Rente mein Studium finanziert haben.

Meinen herzlichsten Dank möchte ich meinem Gott widmen, dem Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs, der meinen Weg hütet und mir immer zuhört und Seinen besten Wunsch über mich zu erfüllen sucht.

Bielefeld im Juli 2004 Chul LEE

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG **1**

1 Forschungsansätze **1**

2 Gang der Untersuchung **6**

I SOZIALE PROBLEME ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND **12**

1 Klärung der Begriffe **13**

1.1 Bestehende Ansätze zur Definition 13

1.1.1 Objektivistische Definitionen 13

1.1.2 Subjektivistische Definitionen 19

1.2 Notwendige Begriffskomponenten 24

1.3 „Die empirische Theorie sozialer Probleme“ von Tallman und McGee (1971) – ein Bezugsrahmen zur Eingrenzung des Felds sozialer Probleme 26

1.4 „Passion“ als Unterscheidungskriterium für latente und manifeste soziale Probleme 29

2 Das Problem des Bekanntwerdens **35**

2.1 Die „Öffentlichkeit“ als gesellschaftliche Sphäre für kollektive Erfahrungen nach Habermas 36

2.2 Soziale Probleme in den öffentlichen Arenen 39

2.3 Soziale Probleme und Massenmedien 41

3 Zusammenfassung und Fokus der Untersuchung **44**

II KRIMINALITÄT ALS LATENTES SOZIALES PROBLEM **47**

1 Die Konstitution des Kriminalitäts-Begriffs und die informell definierte Kriminalität **48**

2 Begriffe für die informell definierte Kriminalität 51
2.1 Der Begriff white collar crime 52
2.2 Weiterentwicklungen des white collar crime-Begriffs 55
2.2.1 Occupational Crime 55
2.2.3 Corporate Crime 59
2.3 Entsprechungen im Bereich der politischen Kriminalität 62
2.3.1 Crime by government 62
2.3.2 State Crime 64
2.3.3 Makrokriminalität 65
2.4 Alternativen zum Begriff white collar crime 67
2.4.2 Repressives Verbrechen 68
2.4.3 Kriminalität der Mächtigen 69

3 Diskussion um den Begriff für Kriminalität als latentes soziales Problem 70

III KRIMINALITÄT DER MÄCHTIGEN 75

1 Definition 75
1.1 Der Privilegienschutz und die legalistische Verbrechensauffassung 75
1.2 Probleme der Bestimmung des Kreises der Mächtigen 79
1.3 Vorschlag zur Lösung der Definitionsprobleme 81

2 Konkrete Erscheinungsformen und Merkmale der KdM 86
2.1 Ausmaß der Schäden 87
2.2 Rationale Handlung 89
2.3 Stellvertretende Tatausführung (organisationelle KdM) 90
2.4 Immunität gegen Sanktionen 92

IV DIE MASSENMEDIEN 97

1 Massenmedien und Massenkommunikation 99

2 Theorien der Massenmedien bzw. der Massenkommunikation 102
2.1 Die massenkommunikationszentrierte Theorie 103
2.2 Die gesellschaftskritische Massenmedientheorie 104
2.3 Systemtheoretisch orientierte Theorien der Massenkommunikation 106

2.3.1 Das Systemmodell für Massenmedien (De Fleur, 1966) 106
2.3.2 Systemtheoretische Analyse von Massenkommunikation (Kunczik, 1984) 108

3 Eine systemtheoretische Beschreibung der Massenmedien 111
3.1 Vorbemerkungen 112
3.2 Eine struktur-funktionale Analyse der Medienorganisationen 113
3.2.1 Der Throughput-Prozess 116
3.2.2 Struktur der relevanten Umwelt 117
3.2.3 Austauschbeziehungen des Systems mit Umwelt »a« 118
3.2.4 Austauschbeziehungen des Systems mit Umwelt »b« 120
3.2.5 Systemspezifische Strukturmerkmale 122
3.3 Verschiedene Typen von Medienorganisationen 124
3.3.1 Das Dominanz-Modell 126
3.3.2 Das pluralistische Modell 127

V KRIMINALITÄT DER MÄCHTIGEN IM LICHTE DER MASSENMEDIEN 129

1 Allgemeine Verhaltensweisen der Massenmedien 130
1.1 Die öffentliche Meinung, Agenda Setting und die Rolle der Massenmedien 130
1.2 Strategische Verhaltensweisen der Massenmedien 133

2 Massenmedien und Kriminalität bzw. Devianz 138
2.1 Ideologische Ausnutzung abweichenden Verhaltens 138
2.2 Die massenmediale Darstellung abweichenden Verhaltens 140
2.3 Die Massenmedien und die Kriminalität durch statushohe Täter 141

3 Die Massenmedien und die Kriminalität der Mächtigen 145
3.1 Studien zur massenmedialen Darstellung der Kriminalität der Mächtigen 146
3.1.1 Die Untersuchung von Starcharowsky (1994) 146
3.1.2 Das Propagandamodell von Herman und Chomsky (1988) 147
3.2 Theoretische Überlegungen zur Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen 150

3.2.1 Unterschiede in der Berichterstattung über die Kriminalität staatlicher Akteure verglichen mit der nichtstaatlicher Akteure 151
3.2.2 Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen nach dem Dominanz-Modell 154
3.2.3 Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen nach dem pluralistischen Modell 158
3.3 Hypothesen über die Berichtsformen der Medien hinsichtlich der Kriminalität der Mächtigen bzw. latenter sozialer Probleme 159

VI METHODE UND DESIGN DER UNTERSUCHUNG 166

1 Untersuchungshypothesen 166

2 Untersuchungsmethoden 167
2.1 Aussagenanalyse 167
2.2 Die Anwendung der Aussagenanalyse 168

3 Untersuchungsdesign 171
3.1 Das Objekt der Untersuchung 171
3.1.1 Begründung der Auswahl des Untersuchungsobjektes 171
3.1.2 Zu analysierende Medien 174
3.1.2.1 Abriss über Geschichte und Struktur der südkoreanischen Printmedien nach 1945 174
3.1.2.2 Tageszeitungen als Untersuchungsgegenstand 178
3.1.3 Zu analysierende Fälle 183
3.1.3.1 Der Staatstreich 186
3.1.3.2 Die „Yulgok-Affäre“ 189
3.1.3.3 Die Streikverführungsaffäre 190
3.1.3.4 Die Geldbeutelaffäre im parlamentarischen Ausschuss für Arbeit 191
3.1.4 Daten 192
3.1.5 Exkurs: Die Rolle der Medien bei „Entdeckung“ der Kriminalität der Mächtigen 195
3.2 Das Analyseinstrument 197

3.2.1 Das Analyseinstrument zur Messung des Umfangs der Berichte 198
3.2.2 Analyseinstrument zur Beurteilung der Tendenz der Berichte 203
3.2.3 Operationalisierung der Hypothesen 204
3.2.3.1 Operationalisierung der Hypothese zu Häufigkeit und Ausmaß der Berichterstattung 204
3.2.3.2 Operationalisierung der Hypothese zu Definitionen der Handlungen als kriminell 205
3.2.3.3 Operationalisierung der Hypothese zu den Strategien der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen 207
3.2.3.4 Operationalisierung der Hypothese zu Perspektiven der Medien in der Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen 208
3.3 Reliabilität und Validität 210

VII DAS ERGEBNIS DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG I: PROBLEMDEFINITION 213

1 Vorbemerkung 213

2 Das Ergebnis der quantitativen Untersuchungen (erste Hypothese) .. 215
2.1 Die Häufigkeit der Berichterstattung 216
2.2 Das Ausmaß der Berichterstattung 219
2.2.1 Das Ausmaß der Berichterstattung über ‚5.18' 219
2.2.2 Das Ausmaß der Berichterstattung über Yulgokaffäre, Streikprovokation und Geldbeutelaffäre 224

3 Die Hypothese zur Definition der Kriminalität 231
3.1 Die Bemühung um die Definition der Kriminalität 231
3.2 Berichte über die Verfolgung durch staatliche Institutionen 238

VIII DAS ERGEBNIS DER EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNG II: PROBLEMINTERPRETATION 244

1 Selektive versus komplette Vermittlung der Kriminalität der Mächtigen (Berichterstattung zwischen Situationskontrolle und Verfolgung) 244
1.1 Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung zur Verfolgung der Hintergründe 245
1.2 Das Ausmaß der Berichterstattung zur selektiven Vermittlung 249

2 Die Hypothese zur Perspektive der Zeitungsunternehmen (vierte Hypothese) 254
2.1 Der Fall ‚5.18' 255
2.1.1 Vergleich der Ausmaße der Berichte, die strukturelle Aspekte betonen 255
2.1.2 Vergleich des Ausmaßes der Berichte zur Hervorhebung der Zufallsbedingtheit der Affäre 259
2.2 Die ‚Yulgok' Affäre 262
2.2.1 Vergleich des Ausmaßes der Berichte mit Betonung der strukturellen Hintergründe 262
2.2.2 Vergleich der Ausmaße der Berichte mit akzidentellen Beschreibung 264
2.3 Die Streikprovokationsaffäre 266
2.3.1 Vergleich der Ausmaße der Berichte, die die strukturellen Hintergründe betonen 267
2.3.2 Vergleich der Ausmaße der Berichte mit akzidentellen Beschreibung 267
2.4 Die Geldbeutelaffäre 270

IX SCHLUSSBETRACHTUNG 275

1 Zusammenfassung und Ergebnisse der empirischen Untersuchung .. 275

2 Diskussion und Schlussbetrachtung 288

LITERATURVERZEICHNIS 300

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Feld sozialer Probleme 25
Abbildung 1.2: Relevante Felder sozialer Probleme 31
Abbildung 2.1: Typisierung von Verbrechensarten 71
Abbildung 4.1: Systemtheoretische Beschreibung der Massenmedien bzw. einzelner Medienorganisationen 114

Tabellenverzeichnis

Tabelle 6.1: Personalverteilung der drei untersuchten Zeitungen (Stand: 1989) 180
Tabelle 6.2: Skalierung nach der Länge und Berichtstypen 202
Tabelle 7.1: Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung über ‚5.18' in der ersten Periode (Mai 1990, 1993 und 1995 sowie Juli 1995) 220
Tabelle 7.2: Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung über ‚5.18' in der zweiten Periode (25.11.-5.12.1995) 222
Tabelle 7.3: Das Ausmaß der Berichterstattung über die Yulgokaffäre 224
Tabelle 7.4: Das Ausmaß der Berichterstattung über die Streikprovokation 225
Tabelle 7.5: Vergleich des Berichtsausmaßes über die Geldbeutelaffäre 227
Tabelle 7.6: Vergleich der Bemühungen, den kriminellen Charakter der Affäre herauszuarbeiten (Werte für „positive" Artikel minus Werte für „negative" Artikel) 232
Tabelle 8.1: Absolutes und relatives Ausmaß der Hintergrundberichterstattung 246
Tabelle 8.2: Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung zur Situationskontrolle (Summe der Punktwerte für die entsprechenden Artikel)* 250
Tabelle 8.3: Das Ausmaß der Berichte, die strukturelle Aspekte betonen 255
Tabelle 8.4: Vergleich des Ausmaßes der auf die Phänomene fokussierten Berichte im Fall ‚5.18' 259
Tabelle 8.5: Vergleich der Ausmaße der Berichte über die Reaktionen der kriminellen Mächtigen auf Maßnahmen der Regierung im Fall ‚5.18' .. 260

Tabelle 8.6: Unterschiede in der Tendenz der Berichterstattung der drei Zeitungen (Geldbeutelaffäre) 270
Tabelle 9.1: Vergleich der Ergebnisse der online-Befragungen bezüglich der Bedauernsäußerung des Staatspräsidenten zur Verbrennung der Nationalflagge Nordkoreas 297

Diagrammverzeichnis

Diagramm 6.1: Der Marktanteil der Tageszeitungen (Einheit: %) 176
Diagramm 6.2: Jährliche Entwicklung der Nettogewinne der großen Zeitungen Donga, Chosun und Joongang (in Milliarden Won) 179
Diagramm 6.3: Jährliche Entwicklung der Gesamtumsätze der drei Zeitungen zwischen 1985-1994 (in Milliarden Won) 181
Diagramm 6.4: Jährliche Entwicklung der Nettogewinne der drei Zeitungen zwischen 1985-1994 (in Milliarden Won) 182
Diagramm 7.1: Die Häufigkeit der Berichte nach Tagen (5.18) 216
Diagramm 7.2: Die Häufigkeit der Berichte nach Tagen (Yulgokaffäre(YG), Streikprovokation(SP), Geldbeutelaffäre(GB)) 218
Diagramm 7.3: Vergleich der Bemühungen um die Definition der Affäre als kriminell (Prozentsatz auf der Grundlage der Hankyoreh) 232
Diagramm 7.4: Vergleich der Ausmaße der Bemühungen, den kriminellen Charakter von ‚5.18' herauszuarbeiten 233
Diagramm 7.5: Vergleich der Artikel mit Aufforderungen zur Ermittlung (Summe der Punktwerte der entsprechenden Artikel) 239
Diagramm 8.1: Ausmaß der vom strukturellen Standpunkt ausgehenden Berichte über die Yulgok-Affäre 263
Diagramm 8.2: Unterschiede im Ausmaß der Berichte über die individuellen Aspekte (Yulgokaffäre) 265
Diagramm 8.3: Unterschiede im Ausmaß der Berichte mit akzidentellen Beschreibungen (Streikprovokation) 268
Diagramm 8.4: Unterschiede in den Tendenzen der Berichterstattung der drei Zeitungen (Geldbeutelaffäre) 273

Der Beitrag der massenmedialen Berichterstattung über „Kriminalität der Mächtigen“ zur Konstitution eines sozialen Problems: Ein Vorwort

Günter Albrecht

Was „soziale Probleme“ sind, glaubt ein jeder zu wissen, aber tatsächlich schafft es die Soziologie auch in diesem Falle, einem alltagssprachlichen Begriff eine ganz spezifische eigene Bedeutung zu geben bzw. die scheinbare Eindeutigkeit aufzulösen.[1] Sie versteht unter einem sozialen Problem nicht irgendeinen Zustand, in dem Individuen mit sich und/oder anderen Schwierigkeiten haben, sondern es geht um Sachverhalte, die eine mehr oder weniger große Zahl von Personen betreffen und die von der Gesellschaft als problematisch, als mit den sozialen Standards nicht vereinbar und als gesellschaftlich bedingt angesehen werden.[2] Erkennen nur Experten das Vorliegen einer nennenswerten Differenz zwischen sozialen Gegebenheiten und sozialen Standards, so sprechen Autoren wie Robert K. Merton von *latenten* sozialen Problemen,[3] teilt die Mehrheit der Bevölkerung bzw. die Gesellschaft insgesamt diese Sichtweise, so wird der betreffende Sachverhalt als *manifestes* soziales Problem bezeichnet.[4] Durch diese Differenz ist der Blick schon auf das *Prozesshafte* der Definition eines sozialen Problems gerichtet, aber moderne Varianten der Theorie sozialer Probleme[5] betonen darüber hinaus, dass es keinen Sinn macht, einen systematischen Zusammenhang zwischen den „objektiven“ Eigenschaften des als problematisch angesehenen Sachverhalts und der sich letztlich ergebenden Definition zu suchen, da es auf den kontingenten Verlauf der Aktivitäten von Beschwerdeführern und der durch sie mobilisierten sozialen Bewegungen[6] und deren Diskurse in verschiedenen „Arenen“ ankomme.[7]

Auch wenn man diesen fundamentalen Streit über die Frage der Sinnhaftigkeit der verschiedenen konträren Positionen hier nicht austragen kann und will[8], so bleibt doch beiden Perspektiven gemeinsam, dass sie den Aspekt der

Karrierehaftigkeit sozialer Probleme erkennen.[9] Für beide Vorgehensweise ist es ein sinnvolles Unterfangen zu erforschen, wie es zur gesellschaftlichen Definition eines bestimmten Sachverhalts als „soziales Problem“ gekommen ist. Beide Theorierichtungen betonen auch, dass es dazu spezifischer gesellschaftlicher Deutungen bedarf. Die interaktionistische und noch stärker die *konstruktivistische* Position hat in diesem Zusammenhang immer wieder betont, dass die Massenmedien bei der Entwicklung solcher Deutungen eine ganz besondere Rolle spielen.[10]

Kriminalität gilt seit jeher als ein unverzichtbarer Gegenstand der Berichterstattung der Massenmedien, insbesondere wenn es um Tötungs- und/oder Sexualdelikte geht.[11] Bei näherer Betrachtung zeigt sich meistens, dass zwischen der „objektiven“ Häufigkeit dieser Delikte, gemessen durch die Daten der offiziellen Statistik oder durch Dunkelfeldstudien, und dem Medieninteresse ein entschiedenes Missverhältnis besteht.[12] Die Art und Weise, wie Kriminalität von der Bevölkerung *wahrgenommen*, und das Ausmaß, in dem sie als *relevantes* „soziales Problem“ eingestuft wird, hängen wiederum entschieden stärker von der Medienberichterstattung als von der „objektiven Sicherheitslage“ ab. Dies dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass die Medien sich bei ihrer Darstellung auf die besonders spektakulären Fälle konzentrieren, also z.B. auf besonders grausame Delikte oder solche, die etwas mit Sexualität und/oder psychischer Krankheit zu tun zu haben scheinen. Desweiteren suggerieren sie – absichtlich oder unabsichtlich – durch ihre Präsentationen den Eindruck, dass die Kriminalitätsentwicklung „aus dem Ruder läuft“. Die Folge dieser Art der Berichterstattung ist nicht selten die Auslösung einer sozialen oder „*moralischen Panik*“[13], die das Thema Kriminalität auf der Agenda der Politiker weit nach oben rücken lässt[14].

Die „Kriminalität der Mächtigen“ ist zwar keineswegs ein neues Phänomen, sondern vermutlich so alt wie menschliche Gesellschaften, aber als Gegenstand sozialwissenschaftlicher (sei es soziologischer oder kriminologischer) Forschung ist sie doch erst in den letzten Jahrzehnten ein wenig stärker in den Mittelpunkt wissenschaftlichen und zunehmend auch des öffentlichen

Interesses gerückt. Zwar finden sich erste wissenschaftliche, empirische und theoretische Auseinandersetzungen mit diesen Phänomenen schon bei Edwin H. Sutherland zum Ende der 30er Jahre, aber diese konzentrierten sich doch stärker auf den Teilbereich der White-Collar-Kriminalität, die vor allem als *Wirtschaftskriminalität* oder als Kriminalität von bestimmten *Berufsgruppen* verstanden wurde[15]. Die hier im Vordergrund stehende Variante – die „Kriminalität der Mächtigen" –, die – insbesondere in der Form der „Regierungskriminalität"[16] und der „Makrokriminalität"[17] – gesellschaftliche Erscheinungen von ungeheurer Schädlichkeit und unter Umständen von historischer Qualität (z.B. im Fall des Genozids) umfassen kann, ist demgegenüber lange Zeit und eigentlich bis heute ein Stiefkind des wissenschaftlichen Interesses geblieben, ja selbst ihre präzisere Definition als *„Straftaten, die zum Zweck der Erhaltung, der Stärkung oder der Verteidigung der gesellschaftlich einflussreichen Positionen durch Inhaber eben dieser privilegierten Positionen begangen werden"* durch Lee ist jüngeren Datums und ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine klare Gegenstandsbestimmung[18].

Die sicher interessante Frage nach den Gründen für diese sehr selektive Aufmerksamkeit der Kriminologie, die sich seit Jahrzehnten ungleich stärker für die sprichwörtlichen „kleinen Eierdiebe" als für „Schurken in Regierungsämtern" interessiert hat, müssen wir hier leider mehr oder weniger ignorieren. Diese selektive Aufmerksamkeit hat ihre Ursache vermutlich nicht nur darin, dass die Informationsgewinnung über die Kriminalität der Mächtigen besonders schwierig, wenn nicht gar lebensgefährlich sein könnte[19], oder darin, dass die Forschungsförderung in vielen Ländern der Kontrolle durch die Mächtigen unterliegt bzw. von diesen beeinflusst werden kann. Wichtiger dürfte vermutlich die allgemein geteilte Annahme sein, dass in modernen demokratischen Gesellschaften Kriminalität der Mächtigen kein relevantes Problem sein könne – im vielleicht naiven Vertrauen darauf, dass wichtige Strukturelemente von Demokratien das Auftreten von Kriminalität der Mächtigen im Prinzip verhindern. Sei es, dass man annimmt, die Gewaltenteilung, insbesondere die Unabhängigkeit der Judikative von den anderen Gewalten, mache die Begehung entsprechender Delikte unmöglich; sei es, dass man

unterstellt, diese Gewaltenteilung lasse die subjektive Entdeckungswahrscheinlichkeit so groß ausfallen, dass potentielle Täter eine eventuelle Motivation zu entsprechenden Delikten nicht in Handlungen umsetzen. Sei es, dass man glaubt, die relativ regelmäßigen Wechsel zwischen den die Regierung stellenden Parteien, grundsätzlich: die Konkurrenzdemokratie, erschwerten Verfilzungen und Korrumpierungen von Legislative, Exekutive und Judikative so sehr, dass die Gelegenheitsstrukturen für derartige kriminelle Handlungen nicht entstehen können[20].

Wurden und werden entsprechende Handlungen von Mächtigen, die den Definitionskriterien der Kriminalität der Mächtigen genügen, dennoch bekannt, so hat in vielen Fällen die kritische Berichterstattung durch Massenmedien eine ganz entscheidende Rolle für die Aufdeckung derartiger Delikte gespielt (beispielhaft die Watergate-Affäre). Eine freie Presse – so könnte oder möchte man meinen – stellt einerseits eine Garantie dafür dar, dass die Kriminalität der Mächtigen nicht unentdeckt bleibt, und zum anderen dafür, dass ihre ernsten gesellschaftlichen Folgeschäden angemessen aufgedeckt und so skandalisiert werden, dass die Kriminalität der Mächtigen als „soziales Problem“ konstituiert wird und im Katalog der „sozialen Probleme“ jene Stelle einnimmt, die ihr – gemessen an ihrer gesellschaftlichen *Schädlichkeit* – zukommt[21].

Diese Sichtweise wäre aber vermutlich zu oberflächlich. Einerseits nämlich kann man aus dem Umstand, dass die Mächtigen sich *manchmal* doch erwischen lassen bzw. einige Medienberichterstattungen gelegentlich die Öffentlichkeit aufrütteln, nicht schließen, dass wesentlich mehr als die berühmte „Spitze eines Eisbergs“ sichtbar gemacht wurde. Andererseits kommt es für die Konstitution der Kriminalität der Mächtigen als soziales Problem sehr darauf an, *wie* sie präsentiert wird. Das sei hier dadurch angedeutet, dass zwei extreme Varianten genannt werden, nämlich (a) die Darstellung und Deutung dieser kriminellen Handlungen als Ausdruck ganz *individueller* pathologischer Merkmale einer mächtigen Einzelperson und (b) die Darstellung und Deutung der Kriminalität der Mächtigen als Folge und Begleiter-

scheinung problematischer *struktureller* Arrangements oder *gesellschaftlicher* Entwicklungsmuster. Auch eine detaillierte Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen hat demnach nicht unbedingt eine gesellschaftskritische Funktion, sondern sie kann durch Individualisierung und Stigmatisierung von Einzelpersonen gar von den strukturellen Hintergründen entschieden ablenken und damit systemstabilisierend wirken.

Unser Wissen um die Relevanz der sogenannten *„Nachrichtenwertfaktoren"* für die Auswahl aus potentiell berichtbaren Ereignissen durch die Massenmedien, lässt uns vermuten, dass die Berichterstattung in der Regel einen systematischen Bias dahingehend haben dürfte, dass das Exzeptionelle, das Persönliche und Ereignishafte an einem Phänomen deutlich in den Vordergrund rückt, regelmäßig immer wieder auftretendes Verhalten, dauerhafte Zustände, strukturelle Hintergründe etc. dagegen eher ignoriert bzw. in der Darstellung, wenn überhaupt behandelt, in den Hintergrund treten[22]. Überträgt man dies auf den Fall der Kriminalität der Mächtigen, so muß man zu der Erwartung kommen, dass auch hier eher die Außerordentlichkeit und die individuelle/persönliche Pathologie eines Täters die Berichterstattung dominieren dürften, während analytische, die strukturellen Aspekte des Geschehens erläuternde Berichte eher die Ausnahme sein dürften (beispielhaft: die fast rituelle Erwähnung der mehrere Hundert Paar Schuhe der Gattin des philippinischen Ex-Diktators Marcos bei gleichzeitigem Absehen von allen strukturellen Hintergründen, wie z.B. der weltpolitisch begründeten langanhaltenden Stützung eines undemokratischen Regimes durch die USA).

Die Plausibilität dieser Erwartungen dürfte allerdings in Abhängigkeit von der Art des Mediums (z.B. Fernsehen vs. Wochenzeitung) und Orientierung bzw. Zielsetzung der jeweiligen Medienorganisation (z.B. öffentlich-rechtlicher vs. privatwirtschaftlicher Status) abhängen. Zum einen liegt es auf der Hand, dass das Medium Fernsehen – verglichen mit einer Wochenzeitung – eher in Versuchung ist, Ereignisse abzubilden, als kausale Analysen vorzuführen, als eine solche Wochenzeitung. Zum anderen ist es naheliegend, dass eine Medienorganisation, die von ihrer Organisationsform her gezwungen ist,

Profitmaximierung zu betreiben, sowohl Rücksicht auf die Interessen diverser mächtiger Gruppen nehmen (man bedenke nur die Abhängigkeit vom Werbeetat) als auch die Erwartungen der potentiellen Konsumenten an das Produkt im Auge haben muß, die auf einen möglichst hohen Unterhaltungswert und nicht auf politischen Unterricht hinauslaufen[23]. Die Folgen für die Art der Präsentation der Kriminalität der Mächtigen dürften klar sein.

Die Entscheidung, die Analyse der Darstellung der Kriminalität der Mächtigen in Massenmedien am Beispiel *Südkoreas* vorzunehmen, war natürlich primär dem Umstand geschuldet, dass Chul Lee als Koreaner wegen der Sprachkompetenz und der Vertrautheit mit den sozialen, kulturellen und politischen Verhältnissen in seinem Heimatland die besten Voraussetzungen mitbrachte. Für die Wahl dieses Landes sprach aber auch die spezifische gesellschaftliche Entwicklung, die Südkorea in den letzten Jahrzehnten genommen hat[24]. Südkorea gehört zu den ostasiatischen Tigerstaaten, die in den letzten Jahrzehnten einen fast beispiellosen Modernisierungsprozeß durchlaufen haben.[25] Dieser Prozeß verlief nicht konfliktfrei und quasi automatisch, sondern in Abhängigkeit von den historischen Rahmenbedingungen unter ganz erheblichen Komplikationen.

Von besonderer Bedeutung dürfte gewesen sein, dass nach dem mit der Teilung des Landes Korea verbundenen Koreakrieg in den vielen folgenden Jahrzehnten Kalten Krieges die Vereinigten Staaten als Schutzmacht einerseits an einer Demokratisierung des Landes Interesse hatten, andererseits aber auch daran, dass eine starke, möglichst konservative Regierung stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse garantierte. Straffe, im Grunde autoritäre und nicht wirklich demokratische Regierungen durften sich daher einer wohlwollenden Duldung durch die amerikanische Besatzungs- und Garantiemacht erfreuen; insbesondere auch deshalb, weil – gefördert durch den Kalten Krieg und in der Folge auch durch den Vietnam-Krieg – die wirtschaftliche, vor allem die industrielle Entwicklung des Landes gut voranzukommen schien.

Dabei ist zu beachten, dass in den ersten Nachkriegsjahren die koreanische Regierung die Wirtschaftsunternehmen aus der japanischen Besatzungszeit nicht verstaatlicht, sondern im wesentlichen an die Mitglieder von einigen Dutzend etablierten Elite-Familien veräußert hat, die seitdem die Kristallisationskerne für eine ausgeprägte großindustrielle Struktur abgegeben und die politischen Organisationen unter ihren maßgeblichen Einfluß gebracht haben. Man kann daher für viele Jahrzehnte von einer südkoreanischen Machtelite sprechen, die zu einer unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten zweifelhaften Verquickung zwischen Politikern, mächtigen Wirtschaftsorganisationen und Militär – aber auch der Massenmedien – geführt hat, da die Machtressourcen nicht weit gestreut, sondern hochgradig konzentiert waren[26].

Merkel et al. kommen daher zu der Einschätzung:

„Im Unterschied zu den Philippinen und Thailand kumulieren die Defekte der Demokratie in Südkorea in zwei Bereichen: erstens in der Einschränkung der Meinungsfreiheit und zweitens in der Herausbildung eines delegativen Regierungsstils der Staatspräsidenten. Obwohl die institutionellen Rahmenbedingungen für die Nutzung politischer Partizipationsrechte bereits Ende der 80er Jahre ausgeweitet wurden, sind die Sphären der Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft aufgrund der personellen Verflechtung von Medien und Politik weiterhin schwach entwickelt. Ein unabhängiger, offener, vielschichtig gestalteter Markt der Meinungen und Informationen existiert nur eingeschränkt, da Presse- und Assoziationsfreiheit weiterhin unter einem starken ‚anti-kommunistischen Vorbehalt' stehen. Dies ist eine illiberale Reaktion auf die ungelöste Frage des Verhältnisses zum nordkoreanischen Bruderstaat"[27].

Allerdings sind in den beiden letzten Jahrzehnten deutliche Veränderungen in Richtung auf eine intakte Demokratie getan worden. Vanhanen[28] sieht mit den Präsidentschaftswahlen des Jahres 1987 ein Überschreiten des Schwellenwertes zur Demokratie und eine Entsprechung zwischen Demokratisierungsgrad und Machtressourcenverteilung. Merkel et al.[29] konstatieren allerdings deutlich einschränkend:

„Die Einschränkungen der Assoziations-, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit haben in den 90er Jahren abgenommen. Die Suprematie des Militärs über die zivile Politik ist Ende der 90er Jahre einem konsolidierten Muster zivil-militärischer Beziehungen gewichen, in dem das Militär weder in institutionalisierter Form, noch durch die Androhung von Gewalt die Entscheidungsautorität der demokratischen Regierung herausfordert.

Diese Verbesserungen der institutionellen Minimalbedingungen von Demokratie kontrastieren mit stabilen ‚delegativen Regierungspraktiken'. Die proaktive Stellung des Staatspräsidenten, die nur

von einer geringen Zahl schwacher Vetospieler eingeschränkt wird, ermöglichte es der Regierung im vergangenen Jahrzehnt, die Nationalversammlung zu dominieren. Zumindest im Verhältnis von Exekutive und Legislative zeigen sich unter den Bedingungen synchroner parteipolitischer Mehrheiten in Parlament und Präsidentenamt – die zwischen 1990 und 1998 durchgängig gegeben waren – starke Züge einer delegativen Demokratie (Croissant 2000a). Faktisch ist die materielle Politikproduktion zu großen Teilen aus der legislativen Arena in den exekutiven Entscheidungsraum verlagert worden. Während das Verhältnis von Präsident und Nationalversammlung klar dem Typ der Exekutivdominanz entspricht, sind die Beziehungen von Exekutive und Justiz differenzierter. Zumindest die Verfassungsgerichtsbarkeit ist frei von politischer Beeinflussung (Huh 2000: 484 f.)."

Es ist eine noch nicht endgültig entschiedene Frage, inwieweit für die Entwicklung der wirtschaftlichen Dynamik, die sicher auch in einem nicht geringen Maße durch die außerordentliche Disziplin der Arbeitnehmer und ihren Fleiß bedingt ist, aber auch für die Akzeptanz von Autoritäten und Hierarchien durch die Bevölkerung die Prägung der Kultur des Landes durch den Konfuzianismus kausal verantwortlich ist. [30] Eine wichtige Rolle dürfte dieser kulturelle Hintergrund auch für die Frage des Verhältnisses von Individualismus und Kollektivismus spielen[31], das wiederum für die Bereitschaft, sich kollektiven Strömungen trotz inneren Widerstrebens zu beugen, bedeutsam sein dürfte, ja mit Sicherheit in einem Zusammenhang mit dem Ausmaß der Gewalt in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen steht, wie die sehr kluge und reflektierte Analyse von Karstedt[32] gezeigt hat.

Die Auseinandersetzungen zwischen dieser mächtigen Gruppierung und den politischen Gegnern, insbesondere den Gewerkschaften, waren in Südkorea relativ regelmäßig sehr militant, häufig sogar außerordentlich gewalttätig. Dieser Umstand mag auch darin begründet sein, dass jene Bevölkerungsgruppen, die loyal zu den Herrschenden/Regierenden stehen, auf Grund des anerzogenen Gehorsams und der mit dem Konfuzianismus verbundenen spezifischen Alltagskultur bereit sind, auf Befehl gegen Mitglieder der Opposition mit brutalen Mitteln einzuschreiten und damit die Gewalttätigkeit der Gegenseite zu provozieren. Gerade diese Gewalttätigkeit konnte von den Regierenden als Legitimation für eine Politik genutzt werden, die bürgerliche Freiheitsrechte und insbesondere Presse- und Informationsfreiheit, aber auch rechtsstaatliche Regeln zumindest teilweise ignorierte, so dass man Südkorea mit Recht für längere Zeit und vor allem für einen großen Teil des von Lee

untersuchten Zeitraumes zu den sogenannten „defekten Demokratien“[33] rechnen mußte.

Wie die Modernisierungstheorie[34] vermutet, haben die wirtschaftliche Dynamik, die internationale Verflechtung, die allgemeine Anhebung des Wohlstandes, vor allem aber auch die Anhebung des Ausbildungs- und Bildungsstandes, die in Südkorea besonders massiv ausgefallen ist, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer polyarchischen Gesellschaft im Sinne Dahls geschaffen, und ensprechend der Annahme, dass die verschiedenen Teilprozesse der Modernisierung interdependent sind und systemisch wirken[35], hat sich die Gesellschaft Südkoreas zunehmend von einer *defekten* zu einer „richtigen“ Demokratie gewandelt; eine Entwicklung, die sicher sowohl durch den Zusammenbruch der Sowjetunion als auch durch den fundamentalen Wandel der VR China forciert wurde, denn der Kalte Krieg als Rechtfertigung für ein semi-autoritäres Regime verlor nahezu jede Überzeugungskraft.

All diese Eigenschaften Gesellschaft Südkoreas lassen dieses Land als Untersuchungsgegenstand für die Erforschung der massenmedialen Berichterstattung zur Kriminalität der Mächtigen besonders geeignet erscheinen: Einerseits bot die gesellschaftliche Situation ideale Voraussetzungen für die Kriminalität der Mächtigen, zum anderen aber auch Bedingungen, unter denen die Massenmedien nicht völlig ohne Chance waren, Informationen über Verbrechen dieser Art zu erhalten und ggf. in mehr oder weniger vorsichtiger Form zu thematisieren oder aber – trotz des Wissens über derartige Delikte – darüber zu schweigen. Ferner darf man annehmen, dass es ganz besonderen Mutes und entschiedener Unabhängigkeit bedarf, damit eine Nachrichtenorganisation aus dem Kartell des Schweigens ausbricht und eine kritische Berichterstattung wagt, so dass die Unterschiede zwischen verschiedenen Medienorganisationen gerade bei dieser Art von Fragestellung besonders deutlich werden. Ferner ergab sich aus dem Umstand, dass die vorliegende Untersuchung einen längeren Zeitraum umfassen konnte, die Gelegenheit zu erforschen, inwiefern sich auch mit den Mächtigen liierte Medienorganisation bei

fortschreitender Liberalisierung und Demokratisierung nicht mehr erlauben können, die Kriminalität der Mächtigen mit einem Mantel des Schweigens zu verhüllen. Dass sie auch dann nicht mit fliegenden Fahnen zu den Idealen des kritischen Journalismus überlaufen, durfte man annehmen. Die Untersuchung zeigt, wie sie sich zu helfen wissen.

Die hier vorgelegte Untersuchung erforscht mit Hilfe der quantitativen und qualitativen Inhalts- bzw. Aussagenanalyse am Beispiel einiger ausgewählter, besonders wichtig gewordener Fälle von „Kriminalität der Mächtigen“ wie drei (zwei große und eine etwas kleinere) Tageszeitungen, die sich in bezug auf ihre Einordnung in das politische Sepktrum und in bezug auf ihr Selbstverständnis deutlich unterscheiden, ihre Berichterstattung darüber gestalten und welches Bild von Tätern und Taten der Kriminalität der Mächtigen sie zeichnen, wie sie diese deuten und bewerten. Aus einer ganzen Reihe von empirischen Arbeiten ist sehr gut belegt, dass diese Konstruktion eines spezifischen „Image“ eines sozialen Problems[36] von zentraler Bedeutung dafür ist, welchen weiteren Verlauf dies Auseinandersetzung mit einem solchen Problem nimmt, insbesondere wegen der Bedeutung der Mobilisierung von Ressourcen, aber auch wegen der Horizonte, in denen man nach Lösungen für das betreffende Problem sucht[37].

Sie dürften damit einen je spezifischen Einfluß auf die Konstitution der Kriminalität der Mächtigen als soziales Problem genommen und vielleicht auch den Umgang mit dieser brisanten gesellschaftlichen Problematik geprägt haben. Aus anderen Ländern weiß man, dass mit dem Wandel der Beurteilung von Kriminalität der Eliten (z.B. des sogenannten Corporate Crime, die ja oft in einer kriminellen Praxis großer Wirtschaftsorganisationen besteht) in den Darstellungen der Massenmedien sich auch die Sichtweise auf diese Form der Kriminalität durch die Bevölkerung und politische Entscheidungsträger deutlich verändert hat, nämlich weg von der Wahrnehmung als cleveres, teilweise sogar bewundertes Verhalten zur Sicht als hochgradig verwerflich und schwer zu ahndend. Der Prozess der Konstitution der Kriminalität der Mächtigen als soziales Problem ist natürlich erst dann vollständig beschrieben, wenn diese Phase der Umsetzung in Polititk mit untersucht worden ist.

Das war in einer einzigen Untersuchung nicht zu leisten. Das schmälert nicht die Bedeutung der Studie von Chul Lee, die erstmals in subtiler Weise die Kriminalität der Mächtigen als Gegenstand der massenmedialen Berichterstattung erforscht und zu wichtigen und interessanten Einsichten kommt.

Der eher skeptisch stimmende Befund, dass die wirtschaftlich besonders erfolgreichen Zeitungen – im Gegensatz zur weniger verbreiteten, dem Aufklärungsziel verpflichteten kleineren Zeitung – eine eher verschleiernde und beschönigende Berichterstattung praktiziert haben, wird ein wenig durch den Nachweis entschärft, dass die durch das Internet ermöglichten Formen der Nachrichtenzirkulation ein sehr schlagkräftiges „Gegengift" darstellen, das undemokratischen Regimes die Möglichkeit, die Wahrheit zu unterdrücken, weitgehend entziehen dürfte.

Die folgende Untersuchung zeigt also einerseits die Grenzen der Massenmedien in bezug auf ihren Beitrag zur Konstitution solcher sozialer Probleme auf, die sich aus dem Wirken einer kompakten Machtelite ergeben und deren Problematisierung daher die privilegierten Gruppen herausfordert. Sie zeigt aber auch, dass die Medien eine wichtige Funktion zur Mobilisierung erfüllen können, sofern sich zumindest gewisse Spielräume eröffnen. Dies zu zeigen, ist eine wichtige Leistung dieser Arbeit.

Anmerkungen

1 Vgl. zur Einführung in die Theorie sozialer Probleme u.a. Albrecht 1977, 1990, 2001; Groenemeyer 1999, 2001; Haferkamp 1977, 1987; Schetsche 1996, 2000, 2001; Schneider 1985; Stallberg 1979, 1981.

2 Vgl. dazu die „klassische" Position von Merton 1971, 1976, sowie die Kritik daran bei Albrecht 1977.

3 Merton 1971, 1976.

4 Ebenda.

5 Vgl. dazu generell Albrecht 1977; Groenemeyer 1999 sowie insbesondere Blumer 1971, 1975; Karstedt 1999; Kitsuse/Spector 1973; Mauss 1975; Schetsche 1996, 2000; Spector/ Kitsuse 1973.

6 Vgl. dazu insbesondere Karstedt 1999, die einen vorzüglichen Überblick gibt und vor allen Dingen die Theorien sozialer Bewegungen eng mit den theoretischen Debatten um eine Theorie sozialer Probleme verknüft, was bisher sehr selten kompetent gelungen ist; vgl. auch die ältere aber sehr kenntnisreiche Analyse bei Mauss 1975; vgl. zum Zusammenhang der Theorie sozialer Bewegungen und der Karriere sozialer Probleme auch die älteren Arbeiten von Blumer 1971; Hartjen 1977 sowie die neueren Arbeiten von Klandermans/Goslinga 1996; McAdam/McCarthy/Zald 1996.

7 Vgl. zum Arenen-Modell u.a. Hilgartner/Bosk 1988.

8 Vgl. dazu Albrecht 1990, Albrecht 2001a; Groenemeyer 1999; Best 1989, 1995a, 1995b; Loseke 2003; Schetsche 2001; eine besonders exponierte Position nehmen dabei Ibarra/ Kitsuse 1993 ein, die eine extreme Variante des Konstruktivismus vertreten, die u.E. in eine Sackgasse führt; vgl. Albrecht 2001a.

9 Vgl. Albrecht 1990, Schetsche 1996, 2001.

10 Vgl. Albrecht 2005; Howitt 1982; Kellner 2004; Klandermans/Goslinga 1996; Reisbeck 1985.

11 Vgl. speziell zur massenmedialen Präsentation von Kriminalität sozialer Probleme Barak 1994a, 1994b, 1994c; Cohen 1972; Kidd-Hewitt 2002; Schneider 1980.

12 Vgl. dazu Albrecht 2001.

13 Vgl. dazu Ben-Yehuda 1986; Cohen 1972; Goode 1990; Goode/Ben-Yehuda 1994; Jenkins 1998; McRobbie/Thornton 1995; Schneider 1980; Ungar 2001.

14 Vgl. zur Problematik des Agenda-Settings durch Massenmedien u.a. Becker 1982; Beckett 1994; Behr/Iyengar 1980; Beyme 1994; Brosius 1994; Brosius/Kepplinger 1990; Dearing/ Rogers 1996; Deners et al. 1989; Eyal 1981; Findlay 1990; Hill 1985; McCombs 1981; McCombs/Shaw 1992; McCombs/Weaver 1985; Protess et al. 1985; Weaver 1982.

15 Vgl. Sutherland 1939 sowie Sutherland 1968.

16 Vgl. u.a. Barak 1993.

17 Vgl. hierzu vor allem Jäger 1989.

18 Vgl. Lee 1995 sowie die vorliegende Arbeit S. 66; vgl. auch Kaiser 1995, S. 175.

19 Vgl. zur für die Erforschung abweichenden Verhaltens zentralen Problematik des Feldzugangs u.a. Albrecht 1999, S. 812 ff.

20 Vgl. zu den Strukturmerkmalen von demokratischen Regimes und den Voraussetzung für Demokratien u.a. Dahl 1971a,b, Dahl 1997, Dahl 1998 sowie Lipset 1959, 1992, 1994; Lipset et al.1993 sowie als vorzügliche Übersicht Schmidt 2000, S. 389ff.

21 Vgl. zum Problem der qualitativen Bewertung sozialer Probleme u.a. Manis 1974; Westhues 1973.

22 Vgl. zur sog. Nachrichtenwert-Theorie u.a. Eilders 1997; Galtung/Ruge 1965; Staab 1998.

[23] In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das, was die potentiellen Rezipienten, die ja aus den ihnen zugänglichen Medienberichten selbständig auszuwählen und eine je spezifische persönliche Nutzung, ganz im Sinne der Maximierung ihres individuellen subjektiven Nutzens, derselben zu praktizieren pflegen, „machen", noch wieder eine ganz andere Sache ist. Vgl. zum sog. Uses-and-Gratification-Ansatz u.a. Blumler/Katz 1974; Katz/Foulkes 1962; Palmgren 1984; vgl. generell zu Medienwirkungen Merten 1994.

[24] Vgl. zur neueren historischen Entwicklung Koreas u.a. Cumings 1997; die Beiträge in Köllner 2002a, b; Pohlmann 2004.

[25] Vgl. u.a. Castells 1992; Albrecht 1999.

[26] In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass nach Vanhanen für den Demokratiegrad einer Staatsverfassung die Streuung der „Machtressourcen" in Gesellschaft und Wirtschaft zentral ist: Vanhanen 1989; vgl. Vanhanen 1997, S. 42 ff., S. 55ff.

[27] Merkel et al. 2003, S. 118.

[28] Vanhanen 1997, S. 147.

[29] Merkel et al. 2003, S. 118.

[30] Vgl. u.a. Koh 1996; Lee 1997 sowie Pohlmann 2004, S. 371ff., der zu einer sehr differenzierten und vorsichtigen positiven Antwort auf diese Frage neigt. Siehe insbesondere S. 375.

[31] Vgl. zu Individualismus und Kollektivismus in Korea u.a. Cha 1994.

[32] Vgl. Karstedt 2001, 2004.

[33] Vgl. zu diesem Konzept u.a. allgemein Merkel et al. 2003 sowie Croissant 2002 und für Südkorea speziell Croissant 2000.

[34] Vgl. zur Modernisierungstheorie u.a. Berger 1996; Zapf 1991, 1996; Knöbl 2001.

[35] Vgl. zu diesen Punkten Huntington 1971, S. 288; Lerner 1968, S. 49; Berger 1996, S. 49; Albrecht 1999, S. 13ff. Vgl. zur dritten Welle der Demokratiebildung in der Folge der fortschreitenden Modernisierung Huntington 1991.

[36] Vgl. zur Konstruktion von Images von sozialen Streitfragen – potentiellen sozialen Problemen – u.a. Best 1995; Miller/Holstein 1993; Spector/Kitsuse 1977.

[37] Alle diese Prozesse lassen sich besser verstehen, wenn man von der Idee des „Framings" ausgeht, mit der gemeint ist, dass ein bestimmter Sachverhalt in einem bestimmten Bezugsrahmen gesehen und gedeutet wird, der Verknüpfungen mit allen möglichen Aspekten der gesellschaftlichen Einbettung erzeugt. Vgl. dazu insbesondere die Arbeiten von Snow: Snow et al. 1986; Snow/Benford 1992 sowie von Benford/Scott 2003; Benford/Snow 2000; Klandermans et al. 1996; Kreissl/Sack 1998; McAdam 1994; McAdam 1996; McAdam/Zald 1996. Vgl. zum Zusammenhang von Framing und Medieneffekten u.a. Scheufele 1999.

Literatur

Albrecht, Günter, 1977: Vorüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme". S. 143-185 In: Ferber, Christian von;Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik (Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Albrecht, Günter, 1990: Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen" und „rekonstruktionistischen" Ansätzen. Soziale Probleme 1/5-20.

Albrecht, Günter, 1999: Methodische Probleme der Erforschung sozialer Probleme. S. 768-882 In: Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel; Stallberg, Friedrich W. (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden.

Albrecht, Günter, 1999: Sozialer Wandel und Kriminalität. S. 1-56 In: Albrecht, Hans-Jörg; Kury, Helmut (Hrsg.), Kriminalität, Strafrechtsreform und Strafvollzug in Zeiten des sozialen Umbruchs, Beiträge zum Zweiten Deutsch-chinesischen Kolloquium. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Albrecht, Günter, 2001a: Konstruktion von Realität und Realität von Konstruktionen. S. 116-145 In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.), Soziale Probleme – Konstruktivistische Kontroversen und gesellschaftliche Herausforderungen. Herbolzheim.

Albrecht, Günter, 2001b: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. S. 9-67 In: Albrecht, Günter; Backes, Otto; Kühnel, Wolfgang (Hrsg.), Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt/M.

Albrecht, Günter, 2005: Massenmedien und soziale Probleme. Erscheint in: Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme, zweite, vollständige überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden.

Barak, Gregg, 1993: Crime, Criminology and Human Rights: Toward an Understanding of State Criminality. S. 207-230 In: Tunnell, Kenneth D. (Hrsg.), Political Crime in Contemporary America. New York – London.

Barak, Gregg, 1994a: Media, Society, and Criminology. S. 3-45 In: Barak, Gregg (Hrsg.), Media, Process, and the Social Construction of Crime. Studies in Newsmaking Criminology. New York – London.

Barak, Gregg, 1994b: Newsmaking Criminology: Reflections on the Media, Intellectuals, and Crime. S. 237-264 In: Barak, Gregg (Hrsg.), Media, Process, and the Social Construction of Crime. Studies in Newsmaking Criminology. New York – London.

Becker, Lee B., 1982: The Mass Media and Citizen Assessment of Issue Importance. A Reflection on Agenda-Setting Research. S. 521-536 In: Whitney, D. Charles; Wartella, Ellen; Windahl, Sven (Hrsg.), Mass Communication Review Yearbook, Bd. 3. Beverly Hills/ London.

Beckett, Katherine, 1994: Setting the Public Agenda: „Street Crime“ and Drug Use in American Politics. Social Problems 41/3: 425-447.

Behr, Roy L.; Iyengar, Shanto, 1985: Television News, Real-World Cues, and Changes in the Public Agenda. Public Opinion Quarterly 49/38-57.

Benford, Robert D. and Snow, David A., 2000: Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. Annual Review of Sociology 26/611-639.

Benford, Robert D.; Hunt, Scott A., 2003: Interactional Dynamics in Public Problems Marketplaces. Movements and the Counterframing and Reframing of Public Problems. S. 151-186 In: Holstein, James A.;Miller, Gale (Hrsg.), Challenges & Choices. Constructionist Perspectives on Social Problems. New York: Aldine de Gruyter.

Ben-Yehuda, Nachman, 1986: The sociology of moral panics: Toward a new synthesis. Sociological Quarterly 27/4: 495-513.

Berger, Johannes, 1996: Was behauptet die Modernisierungstheorie wirklich – und was wird ihr bloß unterstellt? Leviathan 24/1: 45-62.

Best, Joel, (Hrsg.), 1995b: Images of Issues. Typifying Contemporary Social Problems. N.Y.

Best, Joel, 1995a: Constructionism in Context. S. 337-354 In: Best, Joel (Hrsg.), Images of Issues: Typifying Contemporary Social Problems. New York.

Beyme, Klaus von, 1994: Die Massenmedien und die politische Agenda des parlamentarischen Systems. S. 320-336 In: Neidhardt, F. (Hrsg.), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34). Opladen.

Blumer, Herbert, 1971: Social Problems as Collective Behavior. Social Problems 18/298-306.

Blumer, Herbert, 1975: Zum Begriff soziale Probleme. S. 102-113 In: Hondrich, Karl Otto (Hrsg.), Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Reinbek.

Blumler, Jay G.; Katz, Elihu (Hrsg.), 1974: The Uses of Mass Communication. Beverly Hills, C.A.
Brosius, Hans Bernd, 1994: Agenda-Setting nach einem Vierteljahrhundert Forschung: Methodischer und theoretischer Stillstand? Publizistik 39/3: 269-288.
Brosius, Hans Bernd; Kepplinger, Hans Mathias, 1990: The Agenda-Setting Function of Television News. Communication Research 17/2: 183-211.
Castells, Manuel, 1992: Four Asian Tigers with a Dragon Head. A Comparative Analysis of the State, Economy, and Society in the Asian Pacific Rim. S. 176-198 In: Appelbaum, Richard P.; Henderson, Jeffrey (Hrsg.), States and Development in the Asian Pacific Rim. Newbury Park, Ca.
Cohen, Stanley, 1972: Folk Devils and Moral Panics. The Creation of the Mods and Rockers. London.
Croissant, Aurel, 2000: Südkorea zwischen „Demo-Prosperität“ und „Demo-Desaster“? Die politischen Ursachen der „IMF-Crisis“. S. 147-187 In: Dosch, Jörn; Faust, Jörg (Hrsg.), Die ökonomische Dynamik politischer Herrschaft. Das pazifische Asien und Lateinamerika. Opladen.
Croissant, Aurel, 2002: Einleitung: Demokratische Grauzonen – Konturen und Konzepte eines Forschungszweiges. S. 9-53 In: Bendel, Petra; Croissant, Aurel; Rüb, Friedbert W. (Hrsg.), Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen. Opladen.
Cumings, Bruce, 1997: Korea's Place in the Sun. A Modern History. New York – London: Norton & Company.
Dahl, Robert A., 1971a: Die politische Analyse. München.
Dahl, Robert A., 1971b: Polyarchy. Participation and Opposition. New Haven – London.
Dahl, Robert A., 1997: Toward Democracy: A Journey. Reflections: 1940-1997 , 2 Bde. Berkeley.
Dahl, Robert A., 1998: On Democracy. New York – London.
Dearing, James W.; Rogers, Everett M., 1996: Agenda-Setting. Thousand Oaks etc.: Sage.
Demers, David Pearce, Craff, Dennis, Choi, Yang Ho, and Pessin, Beth M., 1989: Issue Obtrusiveness and the Agenda-Setting Effects of National Network News. Communication Research 16/793-812.
Eilders, Christiane, 1997: Nachrichtenfaktoren und Rezeption. Eine empirische Analyse zur Auswahl und Verarbeitung politischer Information. Opladen.
Eyal, Chaim E., 1981: The Roles of Newspapers and Television in Agenda-Setting. S. 225-234 In: Wilhoit, J. Cleveland;Bock, Harold de (Hrsg.), Mass Communication Review Yearbook, Bd. 2. Beverly Hills/London.
Findlay, M., 1990: Corruption Control and Monstering: Government Agendas, Community Expectations and the ICAC Solution. Current Issues in Criminal Justice 36-48.
Galtung, Johan; Ruge, Mari H., 1965: The Structure of Foreign News. The Presentation of the Congo, Cuba, and Cyprus Crises in Four Norwegian Newspapers. Journal of Peace Research 2/64-91.
Goode, E., 1990: The American Drug Panic of the 1980th: Social Construction or Objective Threat? The International Journal of the Addictions 25/1083-1098.
Goode, Erich; Ben-Yehuda, Nachman, 1994: Moral Panics. The Social Construction of Deviance. Cambridge, Ma.
Groenemeyer, Axel, 1999: Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. S. 11-72 In: Albrecht, Günter;Groenemeyer, Axel; Stallberg, Friedrich W. (Hrsg.), Handbuch Soziale Probleme. Wiesbaden.
Groenemeyer, Axel, 2001: Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen – Eine Einführung. S. 5-27 In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.), Soziale

Probleme – Konstruktivistische Kontroversen und gesellschaftliche Herausforderungen. Herbolzheim.
Haferkamp, Hans, 1977: Von der alltagsweltlichen zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. S. 186-212 In: Ferber, Christian von; Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.), Soziologie und Sozialpolitik. Opladen.
Haferkamp, Hans, 1987: Theorie sozialer Probleme. Kritik der neueren amerikanischen Problemsoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 39/121-131.
Hartjen, Clayton A., 1977: Possible Trouble. An Analysis of Social Problems. New York..
Hilgartner, Stephen; Bosk, Charles L., 1988: The Rise and Fall of Social Problems: A Public Arena Model. American Journal of Sociology 94/1: 53-78.
Hill, David B., 1985: Viewer Characteristics and Agenda Setting by Television News. Public Opinion Quarterly 49/340-350.
Howitt, Dennis (Hrsg.), 1982: The Mass Media and Social Problems. New York.
Huntington, Samuel P., 1971: The Change to Change. Modernization, Development and Politics. Comparative Politics 3/ 283-322.
Huntington, Samuel P., 1991: The Third Wave. Democratization In The Late Twentieth Century. Norman – London.
Ibarra, Peter R.; Kitsuse, John I., 1993: Vernacular Constituents of Moral Discourse: An Interactionist Proposal for the Study of Social Problems. S. 21-54 In: Miller, Gale; Holstein, James A. (Hrsg.), Constructionist Controversies. Issues in Social Problem Theory. New York.
Jäger, Herbert, 1989: Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt/M.
Jenkins, Philip, 1998: Moral Panic. Changing Concepts of the Child Molester in Modern America. New Haven – London.
Kaiser, Günther, 1995: „Kriminalität der Mächtigen“ – Theorie und Wirklichkeit. S. 159-175 In: Kühne, Hans-Heiner (Hrsg.), Festschrift für Koichi Miyazawa: Dem Wegbereiter des japanisch-deutschen Kriminalitätsdiskurses. Baden-Baden.
Karstedt, Susanne, 1999: Soziale Probleme und soziale Bewegungen. S. 73-110 In: Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel; Stallberg, Friedrich W. (Hrsg.), Handbuch Soziale Probleme. Wiesbaden.
Karstedt, Susanne, 2001: Individualismus und Gewalt. Extreme Modernisierung oder Re-Traditionalisierung der Gesellschaft? Ein interkultureller Vergleich. S. 236-255 In: Albrecht, Günter; Backes, Otto; Kühnel, Wolfgang (Hrsg.), Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main.
Karstedt, Susanne, 2004: Typen der Sozialintegration und Gewalt: Kollektivismus, Individualismus und Sozialkapital. S. 269-292 In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.), Gewalt. Frankfurt a.M.
Katz, E. and Foulkes, D., 1962: On the Use of Mass Media as 'Escape': Clarification of a Concept. Public Opinion Quarterly 26/377-388.
Kellner, Douglas, 2004: The Media and Social Problems. S. 209-225 In: Ritzer, George (Hrsg.), Handbook of Social Problems. A Comparative International Perspective. Thousand Oaks – London etc.
Kidd-Hewitt, David, 2002: Crime and the Media: a criminological perspective. S. 118-129 In: Jewkes, Yvonne;Letherby, Gayle (Hrsg.), Criminology: A Reader. London, Thousand Oaks etc.
Kitsuse, John I.; Spector, Malcolm, 1973: Toward a Sociology of Social Problems: Social Conditions, Value-Judgements, and Social Problems. Social Problems 20/4: 407-419.
Klandermans, Bert; Goslinga, Sjoerd, 1996: Media Discourse, Movement Publicity, and The Generation of Collective Action Frames: Theoretical and Empirical Exercises in Meaning Construction. S. 312-337 In: McAdam, Doug; McCarthy, John. D.; Zald, Mayer N.

(Hrsg.), Comparative Perspectives on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings. Cambridge.
Knöbl, Wolfgang, 2001: Spielräume der Modernisierung. Das Ende der Eindeutigkeit. Weilerswist.
Koh, Byong-Ik, 1996: Confucianism in Contemporary Korea. S. 191-201 In: Tu, Wei-Ming (Hrsg.), Confucian Traditions in East Asian Modernity. Moral Education and Economic Culture in Japan and the Four Mini-Dragons. Cambridge- London.
Köllner, Patrick (Hrsg.), 2002a: Korea 2002. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Hamburg.
Köllner, Patrick (Hrsg.), 2002b: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung in Deutschland. Aktuelle Forschungsthemen, Personen und Publikationen. Hamburg.
Kreissl, Reinhard and Sack, Fritz, 1998: Framing. Die kognitiv-soziale Dimension von sozialem Protest. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 11/4: 41-54.
Lee, Chul, 1995: Kriminalität der Mächtigen: Gegenstandsbestimmung, Erscheinungsformen und ein Versuch der Erklärung. Soziale Probleme 6/1: 24-61.
Lee, Eun-Jeung, 1997: Konfuzianismus und Kapitalismus. Markt und Herrschaft in Ostasien. Münster.
Lerner, Daniel, 1968: Modernization. International Encyclopedia of the Social Sciences 10/386-402.
Lipset, Seymour Martin, 1959: Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy. American Political Science Review 53/69-105.
Lipset, Seymour Martin, 1962: Soziologie der Demokratie. Neuwied.
Lipset, Seymour Martin, 1992: Conditions of the Democratic Order and Social Change: A Comparative Discussion. S. 1-14 In: Samuel N. Eisenstadt, Hrsg., Democracy and Modernity, Leiden etc.
Lipset, Seymour Martin, 1994: The Social Requisites of Democracy Revisited. American Sociological Review 59/1: 1-22.
Lipset, Seymour Martin; Seong, Kyoung-Ryung; Torres, John Charles, 1993: A Comparative Analysis of the Social Requisites of Democracy. International Social Science Journal 45/155-175.
Loseke, Donileen R., 2003: Thinking about Social Problems. An Introduction to Constructionist Perspectives. New York.
Manis, Jerome G., 1974: Assessing the Seriousness of Social Problems. Social Problems 22/1: 1-15.
Mauss, Armand L., 1975: Social Problems as Social Movements. Philadelphia.
McAdam, Doug, 1994: Taktiken von Protestbewegungen. Das „Framing“ der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. S. 393-412 In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34). Opladen.
McAdam, Doug, 1996: The Framing Function of Movement Tactics: Strategic Dramaturgy in the American Civil Rights Movement. S. 338-355 In: McAdam, Doug; McCarthy, John. D.; Zald, Mayer N. (Hrsg.), Comparative Perspectives on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings. Cambridge.
McAdam, Doug; McCarthy, John. D.; Zald, Mayer N., 1996: Comparative Perspectives on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings. Cambridge.
McAdam, Doug; Zald, Mayer N., 1996: Introduction: Opportunities, Mobilizing Structures, and Framing Processes – Towards a Synthetic, Comparative Perspective on Social Movements. S. 1-20 In: McAdam, Doug;McCarthy, John. D.;Zald, Mayer N. (Hrsg.), Comparative Perspectives on Social Movements. Political Opportunities, Mobilizing Structures, and Cultural Framings. Cambridge.

McCombs, M. E., 1981: The Agenda Setting Approach- In: Nimmo, D. D.;Sanders, K. R. (Hrsg.), Handbook of Political Communication. Beverly Hills.
McCombs, Maxwell E.; Weaver, David H., 1985: Toward a Merger of Gratifications and Agenda-Setting Research. S. 95-107 In: Rosengren, Karl Erik; Wenner, Lawrence A.; Palmgreen, Philip (Hrsg.), Media Gratifications Research. Current Perspectives. Beverly Hills etc.
McCombs, Maxwell; Shaw, Donald L., 1972: The Agenda-Setting Function of Mass Media. Public Opinion Quarterly 36/176-187.
McRobbie, Angela; Thornton, Sarah L., 1995: Rethinking 'Moral Panic' for Multi-mediated Social Worlds. British Journal of Sociology 46/4: 559-574.
Merkel, Wolfgang; Puhle, Hans-Jürgen; Croissant, Aurel; Eicher, Claudia; Thiery, Peter, 2003: Defekte Demokratie. Bd. 1: Theorie. Opladen.
Merten, Klaus, 1994: Wirkungen von Kommunikation. S. 291-328 In: Merten, Klaus; Schmidt, Siegfried J.; Weischenberg, Siegfried (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien. Opladen.
Merton, Robert K., 1971: Social Problems and Sociological Theory. S. 793-845 In: Merton, Robert K.; Nisbet, R. (Hrsg.), Contemporary Social Problems, Third Edition. New York.
Merton, Robert K., 1976: The Sociology of Social Problems. S. 3-43 In: Merton, Robert K.; Nisbet, R. (Hrsg.), Contemporary Social Problems, Fourth Edition. New York.
Miller, Gale; Holstein, James A., 1993: Constructing Social Problems: Context and Legacy. S. 3-20 In: Miller, Gale; Holstein, James A. (Hrsg.), Constructionist Controversies. Issues in Social Problem Theory. New York.
Palmgreen, Philip; Wenner, Lawrence A.; Rosengren, Karl Erik, 1985: Uses and Gratifications Research: The Past Ten Years. S. 37- In: Rosengren, Karl Erik; Wenner, Lawrence A.; Palmgreen, Philip (Hrsg.), Media Gratifications Research. Current Perspectives. Beverly Hills etc.
Pohlmann, Markus, 2004: Die Entstehung des Kapitalismus in Ostasien und die Lehre aus der asiatischen Finanzkrise. Leviathan 32/3: 360-381.
Protess, David L., Leff, Donna R., Brooks, Stephen C., and Gordon, Margarett, 1985: Uncovering Rape: The Watchdog Press and the Limits of Agenda Setting. Public Opinion Quarterly 49/19-37.
Reisbeck, Günter, 1985: Massenmedien und soziale Probleme. Eine Studie zur Beziehung zwischen psychischen Störungen, psychosozialer Versorgung und der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. München.
Schetsche, Michael, 1996: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München.
Schetsche, Michael, 2000: Wissenssoziologie sozialer Probleme. Grundlegung einer relativistischen Problemtheorie, Wiesbaden.
Schetsche, Michael, 2001: Metatheorie und Analyseprogramm – Zum Doppelstatus der relativistischen Problemtheorie. S. 28-44 In: Groenemeyer, Axel (Hrsg.), Soziale Probleme – Konstruktivistische Kontroversen und gesellschaftliche Herausforderungen. Herbolzheim.
Scheufele, Dietram A., 1999: Framing as a Theory of Media Effects. Journal of Communication 49/1: 103-122.
Schmidt, Manfred G., 2000: Demokratietheorien. 3. Aufl. Opladen.
Schneider, Hans-Joachim, 1980: Das Geschäft mit dem Verbrechen. Massenmedien und Kriminalität. München.
Schneider, Joseph W., 1985: Social problems theory: The constructionist view. Annual Review of Sociology 11/209-229.
Snow, David A., Rochford, E Burke, Jr., Worden, Steven K., and Benford, Robert D., 1986: Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation. American Sociological Review 51/464-481.

Snow, David A.; Benford, Robert D., 1992: Master Frames and Cycles of Protest- (Hrsg.). New Haven- London. Press.
Spector, Malcolm; Kitsuse, John I., 1973: Social Problems: A Re-Formulation. Social Problems 21/145-159.
Spector, Malcolm; Kitsuse, John I., 1977: Constructing Social Problems. Menlo Park, Ca.
Staab, Joachim Friedrich, 1998: Faktoren aktueller Berichterstattung. Die Nachrichtenwert-Theorie und ihre Anwendung auf das Fernsehen. S. 49-64 In: Kamps, Klaus; Meckel, Miriam (Hrsg.), Fernsehnachrichten. Prozesse, Strukturen, Funktionen. Opladen – Wiesbaden.
Stallberg, Friedrich W., 1979: Konstitutionsbedingungen sozialer Probleme: Hinweise zu Analyse und Diskussionsstand. Kriminalsoziologische Bibliografie 6/1-14.
Stallberg, Friedrich W., 1981: Soziale Probleme als Gegenstand der Theoriebildung, Tendenzen und Positionen in der Westdeutschen Soziologie. Kriminalsoziologische Bibliographie 8/32-33: 1-20.
Sutherland, Edwin H., 1968: White-collar Kriminalität. S. 201-218 In: Sack, Fritz; König, René (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt/M.
Sutherland, Edwin H.; Cressey, Donald R., 1939: Principles of Criminology. Chicago.
Ungar, Sheldon, 2001: Moral Panic Versus the Risk Society: The Implications of the Changing Sites of Social Anxiety. British Journal of Sociology 52/2: 271-291.
Vanhanen, Tatu, 1989: The Level of Democratization Related to Socioeconomic Variables in 147 States in 1980-85. Scandinavian Political Studies 12/2: 95-127.
Vanhanen, Tatu, 1997: Prospects of Democracy. A Study of 172 Countries. London etc.
Weaver, David H., 1982: Media Agenda-Setting and Media Manipulation. S. 537-554 In: Whitney, Charles D.; Wartella, Ellen; Windahl, Sven (Hrsg.), Mass Communication Review Yearbook, Bd. 3.
Welch, Michael; Fenwick, Melissa; Roberts, Meredith, 1997: Primary Definitions of Crime and Moral Panic: A Content Analysis of Experts' Quotes in Feature Newspaper Articles on Crime. Journal of Research in Crime and Delinquency 34/4: 474-494.
Westhues, Kenneth, 1973: Social Problems as Systemic Costs. Social Problems 20/4:419-431.
Zapf, Wolfgang, 1991: Modernisierung und Modernisierungstheorien. S. 23-39 In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages. Frankfurt/M.
Zapf, Wolfgang, 1996: Die Modernisierungstheorie und unterschiedliche Pfade der gesellschaftlichen Entwicklung. Leviathan 24/1: 63-77.

Einleitung

1 Forschungsansätze

Der Begriff „soziale Probleme“ bezeichnet ein bedeutendes soziologisches Konzept. In ihm kommt die kritische Funktion der Soziologie gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck. Doch fehlt diesem Begriff eine genaue Definition, die eine seiner gesellschaftskritischen Funktion angemessene Gegenstandsbestimmung gewährleisten könnte. Ein folgenreiches Problem seiner üblichen Verwendung liegt darin, dass eine soziologisch sinnvolle Trennung zwischen *sozialen Problemen* und *problematischen gesellschaftlichen Bedingungen/Entwicklungen* nicht gegeben ist. Ohne nennenswerte Versuche zu einer solchen Unterscheidung lehnen sich viele Vorschläge zur Definition sozialer Probleme ohne theoretischen Anspruch an in der Gesellschaft vorkommende vortheoretische Definitionen an. Konsequenterweise stützen sich die vorgelegten Gegenstandsbestimmungen – in ihrer Mehrheit – nicht auf die real existierenden *problematischen gesellschaftlichen Entwicklungen* (auch Zustände oder Bedingungen). Dadurch ergibt sich das Problem, dass einerseits „Scheinprobleme“ ohne reale Basis als soziale Probleme gelten und andererseits „latente soziale Probleme“ (Merton 1971) nicht unbedingt als soziale Probleme erkannt werden, wodurch die kritische Funktion des Begriffs beträchtlich unterminiert wird. Für eine Soziologie sozialer Probleme sind nicht nur Bemühungen um neue Theoriebildungen, sondern auch eine genaue Definition grundlegender Begriffe und eine schärfere Fassung des Gegenstandsbereichs dringend erforderlich (vgl. Albrecht 1990).

Eine solche begriffliche Klärung stellt daher die erste Aufgabe der vorliegenden Untersuchung dar. Zu diesem Zweck sollen die theoretischen Auswahlkriterien zur exakten Erfassung bzw. „Entdeckung“ der „wirklichen“ Problemzustände präzisiert bzw. entwickelt werden.

Für diese Aufgabe werde ich unter Bezugnahme auf „wirkliche“ Problemzustände die Definition von Tallman und McGee (1971) weiterentwickeln, die auf den Gesichtspunkt Wert legt, in welchem Ausmaß ein gegebener oder

angenommener sozialer Zustand problematisch ist. Das Ausmaß eines sozialen Problems lässt sich hiernach anhand der Intensität und der Verbreitung von Reaktionen der Betroffenen bestimmen, sofern in einer gegebenen Gesellschaft die Möglichkeit zur offenen Kommunikation besteht. Der als notwendige Begriffskomponente geltende subjektive Aspekt der Definition sozialer Probleme, wonach objektive Bedingungen erst dann als problematisch gelten, wenn sie von (kollektiven) Akteuren als soziale Probleme aufgefasst werden, drückt sich in der vorzuschlagenden Konzeption – in Anlehnung an Tallman und McGee (1971) – gerade in diesen Reaktionen der Gesellschaftsmitglieder aus. Diese Reaktionen werde ich in „rein emotionale" und in „artikulierte" Reaktionen differenzieren und erstere als Abgrenzungskriterium für latente, letztere als Unterscheidungskriterium für manifeste soziale Probleme annehmen. Dabei nehme ich die Unterscheidung zwischen „rein emotionaler" und „artikulierter" Reaktion entlang der Weberschen Handlungsdefinition vor: Unter „rein emotionaler Reaktion" verstehe ich alle Änderungen der Gefühle, Einstellungen und Wertungen, die durch bestimmte gesellschaftliche Bedingungen/Entwicklungen bewirkt werden und die als innerliches Tun oder als Dulden (Weber 1972: 1) nicht die Ebene sozialen Handelns erreichen. Von „artikulierter Reaktion" spreche ich hingegen, wenn auf bestimmte gesellschaftliche Bedingungen/Entwicklungen mit äußerem Tun oder Unterlassen (Weber 1972: 1) reagiert wird. Hier ist anzumerken, dass der Begriff „latente soziale Probleme" in diesem Zusammenhang nicht im Mertonschen Sinne verstanden werden darf. Während nach Merton „latente soziale Probleme" eher theoretisch festzulegende soziale Sachverhalte, d.h. deren (potenzielle) Gefahr für die Gesellschaft darstellen, die vorrangig durch Expertgruppen und nach „objektiven" Kriterien erkannt werden sollen, werden sie in meinem Begriff eher als empirische Phänomene aufgefasst, die auf Grund ihres Problemcharakters gewisse Auswirkungen auf die Gesellschaftsmitglieder ausüben.

Auf Grund dieser Überlegung und der im ersten Kapitel zu leistenden Diskussion um die Begriffe sozialer Probleme wird der Gegenstandsbereich sozialer Probleme systematisch in manifeste und latente soziale Probleme differenziert, indem die Verhältnisse der „objektiv" existierenden *problematischen*

gesellschaftlichen Bedingungen/Entwicklungen in die Betrachtung einbezogen werden. Das Fazit der Diskussion um die Begriffe sozialer Probleme wird als „relevante Felder sozialer Probleme“ (Abb. 1.2, S. 31) in Form einer modellhaften Skizze präsentiert.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nicht alle problematischen gesellschaftlichen Bedingungen/Entwicklungen – selbst im Fall folgenschwerer Effekte auf die Gesellschaft – als (manifeste) soziale Probleme etabliert werden, werde ich mich mit den Übergängen zwischen latenten und manifesten sozialen Problemen beschäftigen. Dieser Aspekt stellt einerseits einen Teilaspekt der Entwicklung problematischer gesellschaftlicher Bedingungen auf (manifeste) soziale Probleme dar. Insofern aber davon auszugehen ist, dass Ausprägungen latenter sozialer Probleme, die eigentlich dieselbe Qualität wie manifeste soziale Probleme haben, trotz der negativen emotionalen Reaktionen der Gesellschaftsmitglieder „latent“ bleiben, gewinnt die Frage nach den Kräften oder Mechnismen, die den Übergang latenter in manifeste soziale Probleme be- oder verhindern, an Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Prozess der Definition (manifester) sozialer Probleme die Öffentlichkeit den gesellschaftlichen Ort darstellt, an dem entschieden wird, ob ein Phänomen ein soziales Problem darstellt, werde ich untersuchen, wie ein latentes soziales Problem in der Öffentlichkeit behandelt wird. Auf Grund der repräsentativen Rolle der Massenmedien für die Gegenwartsgesellschaften werde ich mich dieser Frage mit der Analyse der Berichterstattungen ausgewählter Medien über ein latentes soziales Problem nähern. Konkret werde ich Berichterstattungen einzelner Medien über ein latentes soziales Problem hinsichtlich ihrer Problemdefinitionen und -interpretationen analysieren.

Ein Beispiel für ein latentes soziales Problem werde ich zunächst aus dem Bereich der Kriminalität herausarbeiten. Dieser gliedert sich in zwei Teilbereiche, die tatbestandsmäßig kaum voneinander unterscheidbar sind, die aber angesichts der gesellschaftlichen Reaktionen auf die Handlungen gänzlich unterschiedlich definiert werden. Während „gewöhnliche“ Kriminalität (z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Betrug und organisierte Kriminalität) als manifestes soziales Problem im öffentlichen Bewusstsein etabliert ist, wird

ein anderer Handlungsbereich, z.B. die Regierungskriminalität, wohl angesichts der herausragenden Machtstellung der Täter, in der gesellschaftlichen Praxis wie auch in der wissenschaftlichen Behandlung selten als „Kriminalität“ thematisiert. Für diese Art der Kriminalität gilt, dass sie einerseits zumeist außergewöhnlich hohen Schaden anrichtet und dass andererseits die Möglichkeiten zum Ausgleich oder zur Ahndung des durch sie verursachten Schadens fehlen.

Die seltene Sanktionierung und das verhältnismäßig geringe Ausmaß der Sanktionen können dann in weiten Teilen der Gesellschaft negative Reaktionen auslösen. Diese erreichen aber, weil der Tatkomplex häufig nicht gründlich untersucht wird oder weil möglicherweise Interesse an einer Nichtveröffentlichung der (mutmaßlichen) mächtigen Täter besteht, nicht die Handlungsebene (vgl. S. 2). Auf Grund der Besonderheiten der Täter schlage ich vor, diese Art der Kriminalität als *Kriminalität der Mächtigen* zu bezeichnen.

Die Analyse der massenmedialen Darstellung eines latenten sozialen Problems ist wesentlich auf die Analyse der charakteristischen Eigenschaften der Massenmedien angewiesen. Die Massenmedien unterliegen ihrerseits vielfältigen gesellschaftlichen Bedingungen. Ihre Berichterstattung unterliegt in Fällen von *Kriminalität der Mächtigen*, wie auch in anderen Fällen, sowohl externen Beeinflussungen als auch internen Einflüssen auf das Redaktionssystem (Betriebsklima, Einnahmestruktur). Das Redaktionssystem wird extern beeinflusst, weil Informanten, Werbe-Auftraggeber, regulierende Institutionen und Rezipienten über die Menge des Ressourceninputs, auf den die Massenmedien angewiesen sind, entscheiden können. In Bezug auf die Medienumwelt, in der die eben genannten Akteure eine Rolle spielen, gehe ich in Anlehnung an das struktur-funktionale Systemmodell Kuncziks (1984) davon aus, dass diese in zwei Teilumfelder (jeweils Inhaber gesellschaftlicher Machtpositionen vs. Masse) strukturiert ist, die in unterschiedlicher Nähe zu den Medien stehen und die über unterschiedliche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Medien verfügen. Ich gehe davon aus, dass die institutionellen Machtverhältnisse den Inhabern gesellschaftlicher Machtpositionen günstige Gelegenheiten zur Ausübung eines solchen Einflusses bieten.

Als weitere Annahme gilt, dass diese Teilumfelder von einzelnen Medien jeweils unterschiedlich wahrgenommen werden. In der Wahrnehmung dieser externen Einflüsse durch einzelne Medienorganisationen spielen die besonderen Eigenschaften einzelner Medien (z.B. Abhängigkeit von Werbeeinnahmen) eine bedeutende Rolle. Diese Eigenschaften lassen einzelne Medien, die sich in einem strukturellen Konflikt zwischen publizistischen Idealen und dem Rentabilitätsprinzip befinden, eine relativ feste Neigung zur Verfolgung eines dieser Grundsätze aufweisen.

Auf der Basis der Analyse einzelner Medienorganisationen gelange ich zu einer idealtypischen Differenzierung der Medien in solche, die eher dem entsprechen, was als „Dominanzmodell", und solche, die eher dem entsprechen, was als „pluralistisches" Modell bezeichnet werden soll: Von Medien, die mehr nach dem Dominanzmodell organisiert sind, wird angenommen, dass sie eher wirtschaftliche Ziele verfolgen und sich eher an die institutionell verankerten Machtverhältnisse anpassen. Von Medien, die eher dem pluralistischen Modell entsprechen, wird erwartet, dass sie sich stärker publizistischen Idealen verpflichtet sehen und sich gegenüber den bestehenden Machtverhältnissen eher kritisch verhalten.

Für die Entwicklung einer problematischen gesellschaftlichen Bedingung und ihrer öffentlichen Wahrnehmung ist von entscheidender Bedeutung, wie dieser soziale Sachverhalt infolge der massenmedialen Berichterstattung durch die Öffentlichkeit wahrgenommen wird: Wird er als problematische soziale Erscheinung wahrgenommen, gegen die auf der gesellschaftlichen Ebene etwas getan werden muss, oder nicht? In der Untersuchung der Rezeption der Berichterstattung durch die Mitglieder der Gesellschaft unterscheide ich zwischen zwei Analyseebenen: Problem*definition* und Problem*interpretation*. Im Rahmen meiner Untersuchung gelten Definition und Interpretation gegebener problematischer Bedingungen durch die Medienorganisationen als zwei grundlegende Aspekte, die die öffentliche Meinung über diese Bedingungen prägen, und die bei der Anerkennung (oder auch Aberkennung) dieser Bedingungen als soziale Probleme eine entscheidende Rolle spielen.

Problemdefinition bedeutet dasjenige Verhalten der Medien, das auf die Benennung bzw. Bezeichung der vermittelten gesellschaftlichen Bedingungen hinausläuft. Dieses überwiegend durch die Veröffentlichung der Berichte erfolgende Verhalten hat dann kraft der verwendeten Symbole und deren kulturell implizierter Bedeutungsgehalte Auswirkungen auf den Prozess, in dessen Verlauf sich beim Leser eine erste Vergegenständlichung dieser gesellschaftlichen Bedingungen entwickelt. *Probleminterpretation* meint das Verhalten der Medien, das mit den Deutungen oder Auslegungen der gegebenen Erscheinungen zu tun hat. Mit der *Interpretation* einer problematischen gesellschaftlichen Bedingung wird dem Leser ein Bezugsrahmen für seine Deutung dieser Bedingung vorgegeben, dessen Rezeption ihm Bewertungen der Relevanz oder die Einordnung dieses Problems in den gesellschaftlichen Zusammenhang ermöglicht.

Die Fragestellungen der vorliegenden Untersuchung lassen sich nun wie folgt zusammenfassen:

1. Welche Problem*definitionen* legen die eher dem Dominanzmodell entsprechenden Medien in ihren Berichterstattungen über latente soziale Probleme vor und welche Problemdefinitionen legen die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien in ihren Berichterstattungen über latente soziale Probleme vor?
2. Welche Problem*interpretationen* legen die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien in ihren Berichterstattungen über latente soziale Probleme vor und welche Probleminterpretationen legen die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien in ihren Berichterstattungen über latente soziale Probleme vor?

2 Gang der Untersuchung

Im *ersten Kapitel* leiste ich theoretische Vorarbeit und kläre die Begrifflichkeiten für die Soziologie sozialer Probleme. Hier finden sich Überlegungen zur genauen Definition „sozialer Probleme“ und zu einer schärferen Fassung des Gegenstandsbereichs. Auf der Basis einer kritischen Sichtung der beste-

henden Definitionen sozialer Probleme entwerfe ich ein Modell, in dem die drei Begriffe „problematische gesellschaftliche Bedingungen/Entwicklungen“, „latente soziale Probleme“ und „manifeste soziale Probleme“ in eine theoretische Beziehung zueinander gebracht werden (S. 31).

Ein grundlegendes Unterscheidungsmerkmal zwischen latenten und manifesten sozialen Problemen liegt dabei darin, dass ein manifestes soziales Problem öffentlich als gegeben erkannt worden sein muss. Daher rückt der gesellschaftliche Ort, auf dem ein sozialer Sachverhalt die öffentliche Aufmerksamkeit gewinnt bzw. verspielt, ins Zentrum der Analyse. Um diesen gesellschaftlichen Ort konzeptionell zu erfassen, erscheint mir der Begriff „Öffentlichkeit“ nach Habermas (1962) als geeignet. Als „gesellschaftliche Sphäre für kollektive Erfahrungen“ (Habermas 1962: 12) aufgefasst, konstituiert sich der gesamtgesellschaftliche Bereich der Öffentlichkeit aus verschiedenen Teilöffentlichkeiten, die in Vertretung der Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte in Konflikt miteinander stehen und so eine ständige Umstrukturierung der Öffentlichkeit bewirken.

Darauf aufbauend werde ich in Anlehnung an das „public arena model“ (Hilgartner/Bosk 1988) einige Überlegungen zu strukturellen Bedingungen für die Definitionsprozesse in dieser „Öffentlichkeit“ präsentieren. Die Kernidee des Modells Öffentlicher Arenen ist, dass verschiedene soziale Probleme und unterschiedliche Problemdefinitionen für gegebene soziale Probleme miteinander um das knappe Gut der öffentlichen Aufmerksamkeit konkurrieren. Bei dieser Konkurrenz finden auf Grund der strukturellen Bedingungen, d.h. der Knappheit der öffentlichen Aufmerksamkeit und der begrenzten Aufnahmekapazität der öffentlichen Arenen, zwangsläufig Selektionen statt. Eine Reihe von Hypothesen, die sich auf die Prinzipien für die Selektionen und die dynamischen Konkurrenzprozesse beziehen, wird vorgelegt.

Das *zweite Kapitel* arbeitet aus dem Bereich der Kriminalität ein Beispiel für latente soziale Probleme heraus. Dies geschieht unter Zuhilfenahme des Begriffs der „informell definierten Kriminalität“ (Hess/Scheerer 1997). Die informell definierte Kriminalität meint diejenigen Handlungen, die unter die Kategorien der „strafrechtlich definierten Kriminalität“ subsumierbar werden könnten, „die aber noch nicht von den dazu autorisierten Instanzen, sondern

vorerst von den Tätern selber, von Opfern, Beobachtern, Kriminologen etc. so klassifiziert werden“ (Hess/Scheerer 1997: 90). Um eine einheitliche Charakterisierung „objektiver“ Tatbestände gewährleisten zu können, wird hier die „Kriminalität“ auf Grund strafrechtlicher Bestimmungen definiert. Kriminell sind alle Handlungen, die im Strafgesetzbuch unter Strafandrohung verboten sind. Unter diesem Gesichtspunkt werde ich eine Reihe von Konzepten, die mehr oder weniger die Merkmale der „informell definierten Kriminalität“ aufweisen (z.B. white collar crime, corporate crime, crime by government etc.), daraufhin überprüfen, welcher Begriff zur Kreierung eines latenten sozialen Problems mit den oben erwähnten Definitionsgehalten am geeignetsten ist.

Im Fazit der Begriffsanalyse wird dann der Begriff der *Kriminalität der Mächtigen* (Pfeiffer/Scheerer 1979, Scheerer 1985, 1993, Kaiser 1995, Lee 1995) als angemessene Bezeichnung für den bisher wenig erforschten Handlungsbereich der informell definierten Kriminalität herausgearbeitet. Der Begriff bezieht sich auf einen Handlungsbereich, der vornehmlich rein emotionale Reaktionen in weiten Teilen der Gesellschaft auslöst.

Im *dritten Kapitel* geht es um die Einführung in die Thematik der *Kriminalität der Mächtigen* (KdM), indem eine angemessene Definition für sie, ihre konkreten Erscheinungsformen und zentralen Merkmale herausgearbeitet wird. Gemäß der hier gewählten Definition werden unter dieser Art der Kriminalität verstanden (1) alle strafrechtlich definierten Straftaten, welche (2) durch Personen, die Kontrolle über politische Institutionen und/oder über ökonomische Organisationen ausüben, (3) zur Erhaltung, Stärkung oder Verteidigung ihrer privilegierten Positionen begangen werden (vgl. Lee 1995: 28). Zu dieser Definition sei hier angemerkt, dass der Terminus „Mächtige“ hier nicht vom Weberschen Macht-Begriff (1972) hergeleitet wird. Vielmehr verwende ich ihn als Bezeichnung für *Inhaber herausragender gesellschaftlicher Positionen, die ihnen die Ausübung von Macht ermöglichen.* Damit beziehe ich mich lediglich auf eine bestimmte, von der restlichen Bevölkerung getrennte Teilgruppe einer Gesellschaft mit ihren besonderen Funktionen und Fähigkeiten.

Die konkreten Erscheinungsformen der KdM sind, um nur einige Beispiele zu nennen: unterschiedliche Arten von Menschenrechtsverletzungen wie politischer Mord und Folter durch Regierungen, verschiedene Formen von Bestechung sowie Delikte aus dem Bereich des so genannten corporate crime, z.B. Preisabsprachen und Kartelldelikte sowie illegale Maßnahmen von Unternehmern zur Unterdrückung der Arbeiter- oder Gewerkschaftsbewegung. Auf internationaler Ebene sind es Spionage, Übertretungen internationaler Abkommen einschließlich Kriegsverbrechen, internationale Terrorakte usw.

Als zentrale Merkmale der KdM lassen sich die Durchführung in einer geplanten und strikten Arbeitsteilung, die zumeist außerordentliche Schadenshöhe sowie der Einsatz verschiedener Mittel zur Vor- und Nachbereitung, insbesondere zur Verhinderung eventueller Entdeckung bzw. zur Abwendung von Sanktionen aufführen. Es kann angenommen werden, dass das letzte Merkmal direkte und indirekte Wirkungen auf die massenmediale Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen hat.

Im *vierten Kapitel* wird es darum gehen, die als Beispiele ausgewählten Massenmedien in ihren zentralen Merkmalen und typischen Verhaltensweisen zu analysieren. Dort lege ich unter Rückgriff auf das struktur-funktionale Systemmodell Kuncziks (1984) eine systemtheoretische Beschreibung der Massenmedien und der Medienorganisationen vor. Im Sinne der Grundkonzeption des Modells werden die Massenmedien grundsätzlich als in das gesamtgesellschaftliche System eingebettetes System angesehen, und die Tätigkeiten und Verhaltensweisen der Medien werden in Abhängigkeit von den Machtverhältnissen zwischen dem Mediensystem und den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften beschrieben. Massenmediale Darstellungen über die KdM werden somit weniger als „objektive“ Widerspiegelung der sozialen Wirklichkeit angesehen. Vielmehr wird der gesamte Prozess der Informationsverarbeitung und -weitergabe verstanden als ein Prozess subjektiver Wirklichkeitskonstruktion, bei dem systemspezifische Merkmale (z.B. Besitzverhältnisse, Betriebskultur, Einnahmestruktur) eine entscheidende Rolle spielen, so dass letztlich bestimmte Fakten oder deren bestimmte Aspekte entweder hervorgehoben oder auch vernachlässigt behandelt werden. Subjektiv ist dieser Prozess, insofern davon auszugehen ist, dass (notwendige)

Reduktionen der eingehenden Informationen keineswegs mit dem Ziel einer dem jeweiligen Thema angemessenen sachlichen Aufarbeitung vorgenommen werden, sondern eher mit dem Ziel, die Redaktionspolitik zu bestätigen.

Auf der Grundlage dieser systemtheoretischen Sichtweise lassen sich zwei Typen von Medienorganisationen unterscheiden, die in ihrer idealtypischen Beschreibung als entgegengesetzte Ausprägungen der Medienorganisationen verstanden werden: Die mehr dem Dominanzmodell entsprechend organisierten Medien fungieren wegen ihrer relativ festen Neigung zur Verfolgung von wirtschaftlichen Zielen eher als Instrument der Interessenverwirklichung der herrschenden Klasse. Die mehr dem pluralistischen Modell entsprechend organisierten Medien, die sich eher an dem publizistischen Ideal orientieren, werden eher ein gesellschaftliches „Wächteramt" wahrnehmen.

Im *letzten (5.) Kapitel* des theoretischen Teils wird versucht, auf der Basis der bis dahin erfolgten Diskussion um die Kriminalität der Mächtigen und die Massenmedien Hypothesen über die Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen aufzustellen. Aufzustellen sind sie zum einen hinsichtlich deliktspezifisch bedingter Berichterstattungen, d.h. in Unterscheidung zwischen Delikten der Kriminalität staatlicher Akteure und Delikten der Kriminalität nichtstaatlicher Akteure. Zum anderen werden Hypothesen zur massenmedialen Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen bzw. latente soziale Probleme in Abhängigkeit vom Typ der Medienorganisation aufgestellt. Diese Hypothesen sind entlang der Fragestellung formuliert, welche Medienorganisationen welche Problemdefinitionen und Probleminterpretationen für die Kriminalität der Mächtigen bzw. latente soziale Probleme vorlegen und welche Rolle die Medien bei der gesellschaftlichen Wertung der gegebenen Probleme spielen. Medien, die sich eher am Dominanzmodell orientieren, legen Problemdefinitionen und -interpretationen vor, die der Transformation latenter in manifeste soziale Probleme eher entgegenarbeiten. Nach dem pluralistischen Modell verfasste Medien hingegen legen Problemdefinitionen und -interpretationen vor, die der Konstruktion des Phänomens als soziales Problem förderlich sind.

Im *sechsten Kapitel* verwende ich als Untersuchungsmethode eine modifizierte Form der Aussagenanalyse (Holsti 1969, Bessler 1970). Mit der An-

wendung der Klassifikation der Medieninhalte und der quantitativen Messung werde ich mich darauf konzentrieren, die Unterschiede im Umfang der nach bestimmten inhaltlichen Kategorien eingeordneten Medieninhalte zwischen einzelnen Medien zu ermitteln. Untersuchungsgegenstände und -material habe ich aus den 1990er Jahren in Südkorea ausgewählt. Das Material stammt sowohl von solchen Medien, die nach dem Dominanzmodell, als auch solchen, die nach dem pluralistischen Modell verfasst sind. Es bezieht sich auf die Berichterstattung über Fälle von Kriminalität der Mächtigen.

Im *siebten* und *achten Kapitel* werde ich die Ergebnisse der empirischen Untersuchung differenziert nach Gesichtspunkten der Problemdefinition und der Probleminterpretation darstellen.

I Soziale Probleme als Forschungsgegenstand

Forscher, die soziale Probleme untersuchen oder untersucht haben, müssten sich die folgenden Fragen schon einmal explizit gestellt haben: *Was versteht man unter sozialen Problemen? Welche konkreten gesellschaftlichen Tatsachen gelten als soziale Probleme? Wer bestimmt nach welchen Gesichtspunkten die Auswahlkriterien? Warum gelten einige gesellschaftliche Bedingungen und Situationen, die allem Anschein nach hoch problematisch sind, nicht als soziale Probleme, während weniger problematische gesellschaftliche Entwicklungen diesen Status genießen?*

Eine Durchsicht der einschlägigen Literatur zum Thema vermittelt jedoch kaum einen Anhaltspunkt für die Klärung dieser Fragen. Vielmehr gelangt man schnell zu dem Eindruck, dass eine große Anzahl vielfältigster Erscheinungen nicht auf der Basis theoretischer Überlegungen, sondern durch aus dem Alltagsdiskurs stammende Begriffsgehalte zu sozialen *Problemen* geworden ist. In der Tat lässt sich die Soziologie sozialer Probleme ihren Forschungsgegenstand häufig durch in der Gesellschaft vorherrschende Meinungen vorgeben. Diese Vorgehensweise erfreut sich einer weit verbreiteten Akzeptanz – vor allem wohl deshalb, weil *soziale* Probleme, als problematische Bedingungen der *Gesellschaft* aufgefasst, als notwendige Begriffskomponente voraussetzen, dass sie durch die Gesellschaft selbst als „Probleme“ anerkannt werden. Für die Soziologie sozialer Probleme bleibt daher die genaue Definition ihrer grundlegenden Begriffe und damit eine schärfere Fassung des Gegenstandsbereichs eines der trotz ihrer fundamentalen Bedeutung bisher ungelösten Probleme.

Im ersten Schritt dieser Untersuchung, die sich mit *sozialen Problemen* beschäftigen will, kläre ich die Begrifflichkeiten und lege ein Modell für relevante Felder sozialer Probleme vor. Der Kernpunkt dieser theoretischen Vorarbeit besteht darin, durch eine Differenzierung der Dimensionen der gesellschaftlichen Bewertungen vor allem zwischen „manifesten“ und „latenten“ sozialen Problemen zu unterscheiden. Letztere bilden einen Zwischenbereich zwischen problematischen gesellschaftlichen Bedingungen und

manifesten sozialen Problemen, die bisher den Hauptgegenstand der Soziologie sozialer Probleme ausmachen. Im darauf folgenden Teil (S. 35ff.) werde ich in Anlehnung an Habermas (1962) den Begriff der „Öffentlichkeit“ als derjenigen gesellschaftlichen Sphäre erläutern, in der einem sozialen Phänomen der Status eines sozialen Problems zugemessen wird.

1 Klärung der Begriffe

1.1 Bestehende Ansätze zur Definition

Die Soziologie sozialer Probleme hat eine Vielzahl von Begriffsbestimmungen sozialer Probleme mit unterschiedlichen Akzentsetzungen und damit verbundenen speziellen Forschungsprogrammen entwickelt. Die Definitionen und Forschungsansätze lassen sich mit einer gewissen Zuspitzung zwei allgemeinen Positionen, den „objektivistischen“ und den „subjektivistischen“, zuordnen (vgl. Groenemeyer 1999, Albrecht 1977).

1.1.1 Objektivistische Definitionen

Die objektivistischen Definitionen teilen die Einschätzung sozialer Probleme als Abweichungen von bestimmten gesellschaftlichen Zuständen, die in moralischer, normativer oder funktionaler Hinsicht als normal gelten. Diese Ansätze lassen sich auch insofern als „funktionalistisch“ bezeichnen, als sie davon ausgehen, dass es möglich ist, mehr oder weniger objektive Kriterien für das „normale“ Funktionieren der Gesellschaft anzugeben. Zu nennen sind die *Theorie der Sozialpathologie*, die *Theorie der sozialen Desorganisation* (Cooley 1909, Thomas/Znaniecki 1929), der Ansatz des *cultural lag* (Ogburn 1922) sowie die *Theorie sozialer Probleme* von Robert K. Merton (1971), wobei sich letztere durch ihre (struktur-)funktionalistische Begriffs- und Theorieformulierung von den übrigen unterscheidet.

Aus der Perspektive der Sozialpathologie, die zeitlich in der Frühphase der Soziologie sozialer Probleme den Ton angab und die stark durch die biologistische Analogie zwischen dem sozialen und dem menschlichen Organismus

geprägt war, werden soziale Probleme als „eine Abweichung von der ‚Normalität' der Gesellschaft" (Albrecht 1977: 146) betrachtet. Nach diesem „organizistischen Ansatz" (Albrecht 1977: 147) wird die Gesellschaft „als eine Art Organismus betrachtet, und von daher werden bestimmte Zustände als gesund bzw. als pathologisch identifiziert" (Albrecht 1977: 146f.).

Die *Theorien der sozialen Desorganisation* fassen soziale Probleme als Störung oder Zusammenbruch handlungsleitender Regeln und normativer Strukturen auf. Für Cooley (1909) liegt ein Fall von sozialer Desorganisation dann vor, wenn die „unity of relationship between individual and society" zerbricht. Die Anwendung obsolet gewordener Praktiken führt z.B. häufig zu einem gewissen „Formalismus", der nach außen rigide wirkt und Apathie und Intoleranz hervorruft. In der Folge entsteht Desorganisation der Gesellschaft, der Kooperation und der moralischen Grundsätze. So waren für Cooley beispielsweise die Bürger des römischen Reichs in seinen letzten Epochen, als dessen System am rigidesten war, unpatriotisch und der staatlichen Ordnung entfremdet (vgl. Manis 1976: 8f.).

Eine modifizierte Definition des Konzepts *soziale Desorganisation* formulierten William I. Thomas und Florian Znaniecki in „The Polish Peasant in Europe and America" (1929; ursprünglich 1918-1921). Sie bezogen das Konzept auf „a decrease of the influence of existing social rules of behavior upon the individual members of the group" (Thomas/Znaniecki 1929: II 1128, zit. nach Manis 1976: 9). Bei dieser Auffassung finden Begriffskomponenten wie persönliche Werturteile und „Diagnosen" von Abnormität kaum Berücksichtigung. Es sind bestimmte Bräuche, Traditionen und Gesetze, deren Zusammenbruch als Moment der sozialen Desorganisation von Bedeutung ist. Dieser Ansatz wurde auf eine Vielzahl von Gruppen und Bedingungen angewandt: Desorganisation der Gemeinschaft verband sich mit Delinquenz und Kriminalität, familiäre Zerrüttung mit Scheidung und ehelicher Untreue etc. (vgl. Manis 1976: 9f.).

William F. Ogburn begreift die soziale Desorganisation als Folge des *cultural lag* (1922). Dieser liegt vor, wenn die Koordination zwischen unterschiedlichen Elementen oder Sphären einer Gesellschaft auf Grund verschiedener Entwicklungsgeschwindigkeiten verzögert stattfindet. Ein Beispiel ist,

wenn einerseits die Entwicklung der „materiellen Kultur“ (Technologie, Transport, Behausung usw.) rasch vorangetrieben wird, während andererseits die erforderlichen Adaptationen zu dieser Entfaltung im Bereich der „nichtmateriellen Kultur“ (Regeln, Bräuche, Gesetze usw.) verzögert stattfinden.

Diesen genannten Ansätzen ist gemeinsam, dass *soziale Probleme als Abweichungen von bestimmten naturgesetzlich oder funktional förderlich gehaltenen Zuständen*, m.a.W. als Abweichungen von mehr oder weniger als „objektiv“ angebbaren Bedingungen aufgefasst werden. Diese Bedingungen, die als Entscheidungskriterien für soziale Probleme fungieren sollen, besitzen aber nicht eine Objektivität im Sinne der Wertneutralität, und die genannten Ansätze waren, wie später C.W. Mills (1943) zu Recht herausstellte, wegen ihrer expliziten oder impliziten Werturteile höchst fraglich:

Die Entwicklung der entsprechenden Normen beruhte – abgesehen vom Ansatz des *cultural lag* – stark auf Mittelklasse-, protestantischen und ländlichen Ideologien, die die Theoretiker aus ihrer persönlichen Herkunft mitbrachten (Mills 1943). So weit sie sich von dieser Ideologie leiten ließ, geriet die Theorie der Sozialpathologie zum Stückwerk, zu einer unsystematischen und atheoretischen Kritik an der Verstädterung, an sozialen Unterschieden und hauptsächlich am sozialen Wandel und seinen gesellschaftlichen Institutionen. Bei den Regeln, die „beeinträchtigt“ oder „paralysiert“ werden, handelt es sich nach der Theorie der sozialen Desorganisation vorwiegend um traditionelle Werte und Regeln. Folgerichtig würden aus der Perspektive immobiler, rigider, oder stagnierender Gesellschaften moderne, sich wandelnde und heterogene Gesellschaften als desorganisiert eingeschätzt. Durch Werturteile beeinflusst war auch der Ansatz des *cultural lag*. In dem Ausmaß, in dem er den Zusammenbruch sozialer Regeln darin sieht, dass die nötigen Adaptionen an dem rasch erfolgenden Wandel der materiellen Kultur in der immateriellen Kultur langsamer stattfinden, ist er – zumindest ideologisch – an den Werten der Industriegesellschaft, insbesondere an industriell-kommerziellen Werten der Produktion und Verwendung, orientiert (vgl. Mills 1943; Manis 1976: 10).

Anders als die eben aufgeführten Ansätze, deren scheinbar „objektive“ Bedingungen für soziale Probleme durch Werturteile beeinflusst sind, sucht

Mertons funktionalistische Theorie, wissenschaftliche Kriterien für den Begriff sozialer Probleme anzugeben. Ausgangspunkt seiner Analyse sollten die „objektiven“ Bedingungen sein, in deren Rahmen die Bestandserhaltung bzw. das Gleichgewicht des sozialen Systems möglich sein sollte. In diesem funktionalistischen oder Systemparadigma sind soziale Probleme „dysfunktionale“ Bedingungen, die das Überleben des sozialen Systems gefährden. Ein soziales Problem liegt nach Merton prinzipiell dann vor, wenn eine bedeutsame und substanzielle Diskrepanz zwischen weithin geteilten Standards und aktuellen Lebensbedingungen besteht (vgl. Merton 1971: 799). Die endgültige Bestimmung über die Definition sozialer Probleme sollten die Wissenschaftler, nicht die Bevölkerung, treffen.

Soziale Probleme sind als *objektive* Bedingungen zu fassen, die dem sozialen System schädlich sind. Definition und Existenz sozialer Probleme können, entgegen der nachfolgend dargelegten „subjektivistischen“ Position (vgl. S. 19ff.), nach der „objektivistischen“ Position unabhängig von der Wahrnehmung der Bevölkerung beurteilt werden. Die alternative Sichtweise liefe nämlich darauf hinaus, der öffentlichen Meinung wissenschaftlichen Rang einzuräumen und somit in Kauf zu nehmen, dass unter Umständen ernsthafte Bedrohungen der Gesellschaft nicht wahrgenommen würden (z.B. Umweltverschmutzung, Verschwendung natürlicher Ressourcen). Die postulierte Diskrepanz zwischen sozialen Standards und sozialer Wirklichkeit soll demnach von denjenigen geprüft und bewertet werden, die „die wichtigen strategischen Positionen von Autorität und Macht innehaben“ (Merton 1971: 803; zit. nach Albrecht 1977: 149). Diagnosen darüber, ob eine Diskrepanz zwischen sozialen Standards und sozialer Wirklichkeit vorliegt, erfolgen jeweils durch empirische Messung dieser Bedingungen auf der Basis vorliegender einschlägiger Theorien.

Auf der Grundlage dieser Überlegung kommt Merton in seinen Überlegungen zur Abwägung der objektiven und subjektiven Aspekte sozialer Probleme zur Unterscheidung zwischen „manifesten“ sozialen Problemen, d.h. „solchen objektiven sozialen Bedingungen, die von ‚Problemdefinierern‘ als abweichend von den gegebenen Werten angesehen werden“ (Merton 1971: 806; zit. nach Albrecht 1977: 149), und „latenten“ sozialen Problemen,

d.h. problematischen Bedingungen, „die zwar auch von den gegebenen Werten abweichen, aber (von der Öffentlichkeit) als solche noch nicht erkannt bzw. definiert worden sind“ (Merton 1971: 806; zit. nach Albrecht 1977: 149). Mit dem Begriff „latentes soziales Problem“ ist auf einen wichtigen Teilbereich sozialer Probleme verwiesen, den die anderen Definitionen ausgeblendet haben. Zudem könnte man infolge konsequenter Verwendung der objektiven Kriterien so genannte „Scheinprobleme“ identifizieren. Es müsste zu den primären Leistungen der Soziologie zählen, problematische Bedingungen und Entwicklungen zu identifizieren, die in der Gesellschaft nicht als solche definiert sind, und sie als solche (latente soziale Probleme) zu verdeutlichen, oder umgekehrt gesellschaftliche Bedingungen und Entwicklungen als Scheinprobleme zu entlarven, die ohne entsprechende objektive Basis von der Öffentlichkeit als „soziale Probleme“ definiert sind.

Nach dieser Position ist der Soziologie die Aufgabe gestellt, problematische gesellschaftliche Bedingungen „richtig“ und „objektiv“ zu diagnostizieren und die gesellschaftlichen Thematisierungs- und Mobilisierungsprozesse im Hinblick auf ihre Angemessenheit und „Richtigkeit“ zu überprüfen (vgl. Groenemeyer 1999: 61).

Dieser Anspruch ist aber in der Tat nur sehr schwer einzulösen, denn dazu müsste man die sogenannte „technical judgement about the working of a social system“ (Merton 1971: 806) vornehmen können: Um eine Bedingung als soziales Problem zu bestimmen, benötigt man nach Merton die Fähigkeit, mit soziologischen Mitteln zu beweisen, dass das derzeitige soziale Leben weniger effizient organisiert ist, als es in einem alternativ funktionierenden System sein könnte, und dass diese alternative Organisation unter gegebenen Bedingungen verbessert werden könnte (Merton 1971: 806). Die Effektivität der bestehenden Organisation des sozialen Systems mit einer solchen Alternative zu vergleichen bzw. die Verbesserbarkeit des Systems unter „erreichbaren“ Bedingungen – bereits vor der Erforschung – zu begründen, ist aber eine schwer zu lösende Aufgabe. Der Soziologe müsste alle wesentlichen Folgen einer gegebenen Bedingung oder eines bestimmten Handelns für alle wesentlichen Sektoren der Gesellschaft untersucht haben, um entscheiden zu können, ob die Folgen dieser insgesamt als „richtig“ eingeschätzten Funktio-

nen die Gesellschaft unterminieren. Derartige Bewertungen erfordern wiederum ein ziemlich vollständiges Modell dessen, was eine „geeignete gesellschaftliche Organisation“ darstellt und wann diese „gefährdet“ ist. Dieses entscheidende, doch mit Sicherheit hochpolitische Problem unterschätzt Merton als ein rein „technisches“ (vgl. Albrecht 1977: 150).

Außer der schwer durchführbaren empirischen Arbeit zur Bestimmung sozialer Sachverhalte als soziale Probleme ist Mertons objektivistischer Ansatz auch deshalb zu bemängeln, weil sein angeblich entscheidendes Kriterium „*Diskrepanz zwischen sozialen Standards und sozialer Wirklichkeit“* nicht um weitere theoretisch festgelegte Kriterien ergänzt wurde. Die entscheidenden Fragen, durch welche Strukturmerkmale sich soziale Probleme von anderen sozialen Sachverhalten abheben, bzw. was überhaupt soziale Probleme sind, bleiben somit unbeantwortet.

Der letzte Kritikpunkt an Mertons Ansatz richtet sich darauf, dass die entscheidenden „Problemdefinierer“ nicht konsistent angegeben wurden: Wie bereits dargestellt, sind manifeste soziale Probleme „objektive soziale Bedingungen, die von ‚Problemdefinierern‘ als abweichend von den gegebenen Werten angesehen werden“ (Merton 1971: 806; zit. nach Albrecht 1977: 149). Hier spricht Merton explizit von „Problemdefinierern“, die als Inhaber wichtiger strategischer Positionen von Autorität und Macht die „wertneutrale“ Einordnung sozialer Probleme gewährleisten sollen. Die Problemdefinition ist aber – dem Anspruch auf die Unabhängigkeit von subjektiven Interpretationen widersprechend – an die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder delegiert, wenn er z.B. mit der Formulierung, „the conditions in society that a majority of people regard as undesirable“ (Merton 1977: 806), auf manifeste soziale Probleme abzielt (vgl. Albrecht 1977: 150f.).

Versuchen wir ein Zwischenresümee: Beim Ansatz der *Sozialpathologie*, der *Theorie der sozialen Desorganisation* und dem Ansatz des *cultural lag* sind objektive gesellschaftliche Bedinungen, Situationen oder Verhaltensweisen, die als soziale Probleme aufgefasst werden, durch Werturteile beeinträchtigt. Mertons funktionalistischer Ansatz will wertfreie und objektive Definitionskriterien einführen, und durch die analytische Unterscheidung zwischen „wirklichen“ und „scheinbaren“ sozialen Problemen sowie zwi-

schen „manifesten“ und „latenten“ sozialen Problemen leistet er einen bedeutenden Beitrag zur Soziologie sozialer Probleme. Die aufgestellten Kriterien sind aber in der Tat nur sehr schwierig umzusetzen, und die entwickelten Begriffe sind nicht präzise genug ausgearbeitet. Aber gerade darin, sich diesen Zielen gestellt zu haben, liegt die Besonderheit des Ansatzes Mertons.

1.1.2 Subjektivistische Definitionen

Als „subjektivistische“ Position lassen sich der *Wertkonfliktansatz* von Fuller und Myers (1941) sowie *interaktionistische* (Blumer 1971, Becker 1966) und *konstruktivistische* Ansätze (Spector/Kitsuse 1973, bedingt auch Hartjen 1977) kategorisieren. Die Gemeinsamkeit dieser Ansätze liegt – in Abgrenzung von objektivistischen Ansätzen – in ihrer Betonung der Bedingung, dass gegebene Bedingungen durch die Gesellschaftsmitglieder als Probleme definiert werden.

Eine später sehr oft zitierte Definition sozialer Probleme nach dem *Wertkonfliktansatz* legen Fuller und Myers (1941) vor: „Ein soziales Problem ist ein Zustand, der von einer bedeutenden Zahl von Personen als Abweichung von für verbindlich gehaltenen Normen eingestuft wird. Jedes soziale Problem setzt sich also zusammen aus einem objektiven Zustand und einer subjektiven Definition. (...) Der objektive Zustand ist notwendig, aber in sich nicht hinreichend zur Bestimmung eines sozialen Problems. Soziale Probleme sind solche Zustände, die von Personen als soziale Probleme identifiziert werden, und falls Zustände nicht von davon betroffenen Personen als soziale Probleme identifiziert werden, sind sie für diesen Personenkreis keine, obwohl sie Probleme für Außenstehende oder Wissenschaftler sein können“ (Fuller/Myers 1941: 320; zit. nach Groenemeyer 1999: 16).

Nicht allein die Existenz bestimmter Zustände, sondern erst deren Bewertung durch die Betroffenen als problematisch lassen diese Zustände als soziale Probleme erscheinen. Der Aspekt der „subjektiven“ Interpretation wird hierbei erstmals ausdrücklich als entscheidendes Definitionskriterium eingeführt, und die Prozesse der Definition durch Betroffene rücken ins Zentrum der Analyse. Wenn man aber das Kriterium der „Definition durch die

Betroffenen“ betont, läuft man Gefahr, die Wirklichkeit sozialer Probleme zu übersehen. Mit diesem „*public opinion approach*“ (Manis 1976) delegiert die Soziologie die Bestimmung sozialer Probleme ganz an die in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen und riskiert damit, in der Problemdefinition auf Rationalität und wissenschaftliche Stringenz zu verzichten. Zudem sind Interpretationen gegebener sozialer Sachverhalte durch die Betroffenen lediglich eine von vielen, häufig konfligierenden Ansichten, so dass sie nicht allein für sich in Anspruch nehmen können, als vorherrschende Auffassung über gegebene soziale Sachverhalte zu gelten.

Präzisierungen erfährt dieser Ansatz durch die *interaktionistischen* (Blumer 1971, Becker 1966) und *konstruktivistischen* Ansätze (Spector/ Kitsuse 1973, Hartjen 1977). Die ersteren gehen prinzipiell der Frage der sozialen Konstruktion sozialer Probleme in interaktiven Prozessen nach, während sich nach letzteren die öffentliche Konstitution sozialer Probleme in einem politischen Prozess herausbildet.

Nach Blumer (1971: 298) sind soziale Probleme „im Wesentlichen Produkte eines Prozesses kollektiven Handelns und sie existieren nicht unabhängig davon als eine Konstellation objektiver sozialer Bedingungen spezifischer Art.“ Auch für Becker sind soziale Probleme „im Wesentlichen das Ergebnis eines politischen Prozesses; ein Prozess, in dem entgegengesetzte Sichtweisen vorgebracht, diskutiert und Kompromisse gefunden werden; in dem Menschen mit unterschiedlichen Interessen andere zu überzeugen suchen, so dass öffentliches Handeln in die gewünschte Richtung vorangetrieben wird; in dem Versuche unternommen werden, die Probleme offiziell bemerkbar zu machen, so dass die Macht und die Autoritäten des Staates sich entsprechend der einen Seite engagieren“ (Becker 1966: 11; zit. nach Übersetzung von Groenemeyer 1999: 16).

Nach diesen beiden Definitionen „existieren“ soziale Probleme als Ergebnisse gesellschaftlicher Prozesse, d.h. die gegebenen sozialen Sachverhalte müssen über Formulierungen von Ansprüchen und Beschwerden als „public issues“ erst artikuliert und gegebenenfalls gegen andere „public issues“ bzw. anderweitige Interpretationen dieser Sachverhalte durchgesetzt werden. Somit verlässt die Bestimmung sozialer Probleme ein statisches Stadium und

wird auf dynamische Prozesse zurückgeführt, in denen Macht und deren gesellschaftliche Verteilung bedeutend werden.

Der politische Charakter der Definitionen sozialer Probleme kommt bei den konstruktivistischen Ansätzen noch pointierter zum Ausdruck: Für Spector und Kitsuse (1973: 146) sind soziale Probleme „the activities of individuals or groups making assertions of grievances and claims to some putative conditions". Gesellschaftliche Bedingungen können als soziale Probleme definiert werden, „when one group (or coalition of groups) takes issue with and seeks to alter the social arrangements they consider undesirable or detrimental to its interests" (Hartjen 1977: 35). Der entscheidende Bezugspunkt der Analyse liegt hier also darin, ob und wie die genannten Handlungen von sozialen Gruppen zustande kommen und auch weiter erhalten bleiben. Den Soziologen, die soziale Probleme untersuchen, wird hier lediglich der Status zuerkannt, bestimmte soziale Sachverhalte als Probleme zu benennen.

Im Unterschied zu Fuller und Myers (1941) gehen die vier zuletzt dargestellten Ansätze davon aus, dass „subjektive Definition bzw. Interpretation" in Form der Handlungen auftreten soll, während sie bei Fuller und Myers als auf der Ebene der Einstellungen erfolgend dargestellt wird. Dieser Punkt wird später ausführlicher abgehandelt.

Alle fünf vorgestellten Ansätze legen eine Art von Karierremodellen vor, die den Entwicklungsprozess sozialer Probleme als Abfolge von als typisch kategorisierbaren Ereignisabfolgen auffassen. Der Idee einer „natural history" zufolge entwickelt sich ein sukzessiver Prozess, in dem der Typus (von Ereignissen) im Mittelpunkt der Analyse steht (Park 1970: xvii). Insofern zielen die Ansätze mehr oder weniger auf die Rekonstruktion der Thematisierungs- und Definitionsprozesse des sozialen Problems ab.

Die Phasen, die ein soziales Problem durchläuft, sind nach Fuller und Myers (1941: 321) „awareness, policy determination and reform". Das fünfstufige Modell von Blumer (1971: 106ff.) schiebt zwei weitere Stadien zwischen die Stufen „awareness" und „policy determination" ein: die öffentliche Anerkennung des wahrgenommenen „Problems" als soziales Problem und die Mobilisierung von Handlungen und Handlungsstrategien in politischen

Auseinandersetzungen. Spector und Kitsuse (1973) liefern ein weiteres Modell, in dem die Nachphase nach den drei von Fuller und Myers (1941) konzipierten Stadien ausführlich präsentiert wird.

Die drei Stadien bei Fuller und Myers entsprechen etwa den ersten drei Stufen des fünfstufigen Modells von Becker (1966). Demnach wird *erstens* eine gegebene soziale Bedingung von Personen oder Gruppen als problematisch angesehen („stage of awareness"). *Zweitens* erreicht diese soziale Bedingung den Status eines sozialen Problems, indem die Betroffenheit mit diesem wahrgenommen, geteilt und verbreitet wird („stage of support solicitation"), und *drittens* wird die weit verbreitete Befassung mit dem Problem einer Organisation oder Institution anvertraut und das Problem erreicht den Zustand eines als dauerhaft anerkannten sozialen Problems (ein Stadium der Perpetuierung, in dem das soziale Problem öffentliche Anerkennung und dauerhafte Befassung findet).

Die beiden letzten Stufen in Beckers Modell beziehen sich auf die Phasen nach der Erstellung und Durchführung offizieller Reformpläne: Abnahme von Interessen der Initiativgruppen sowie Bürokratisierung und Routinisierung des Problems. Eine ausführlichere und systematischere Darstellung dieser Nachphase liefert das Modell von Spector und Kitsuse (1973), in dem die Auseinandersetzung zwischen offiziellen Institutionen und den Trägergruppen des sozialen Problems stark zum Ausdruck kommt. Das Modell lässt sich folgendermaßen skizzieren:

1. eine Reihe von Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen, die Unzufriedenheiten mit und Ansprüche in Bezug auf unterstellte Bedingungen behaupten, die auf Erzeugung eines öffentlichen und politischen Streitgegenstandes hinauslaufen, die also etwa den ersteren drei Stufen bei Blumer und den ersten beiden bei Becker entsprechen;
2. Reaktionen offizieller Organisationen, der Verwaltung oder öffentlichen Institutionen (Anerkennung, offizielle Untersuchung, Reformvorschläge und Etablierung eines Umgangs mit dem Problem usw.);
3. das Auftauchen von Forderungen und Gegenforderungen seitens der Gruppe(n), worin sich Unbehagen mit den etablierten Prozessen ausdrückt, und die damit verbundene Umformulierung des Problems; sowie

4. die Zurückweisung der offiziellen Maßnahmen durch die Gruppen, die durch die vorgeschlagene Lösung benachteiligt sind, und die Entwicklung alternativer Vorgehensweisen und Gegenvorschläge (vgl. Spector/Kitsuse 1973).

Die skizzierten Modelle sind generell in Bezug auf die Zuschnitte der Stufen und deren Beziehungen zueinander recht beliebig vorgegangen und nicht imstande, einen als zwingend zu betrachtenden sequenziellen Definitionsprozess im Sinne der „Naturgeschichte" zu präsentieren. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass solche Modelle abstrakte Beschreibungen darstellen, ist die Vorstellung von einer sukzessiven Abfolge der einzelnen Stadien unhaltbar, denn viele Probleme entwickeln sich nicht sukzessiv, sondern existieren gleichzeitig in unterschiedlichen Entwicklungsstadien oder überspringen Stadien. Die Muster eines Fortschreitens von einem Stadium zum nächsten variieren so stark, dass zu bezweifeln ist, ob es ein typisches Verlaufsmuster überhaupt gibt (vgl. Hilgartner/Bosk 1988: 54).

Die dargelegten Modelle thematisieren jedoch Informationen zu partiellen – wenngleich unvollständigen – Aspekten oder Ausschnitten der Entwicklungsprozesse: Z.B. wurden die Phasen der „subjektiven" Wahrnehmung, der öffentlichen Wahrnehmung und offiziellen Anerkennung durch verschiedene Autoren (Blumer 1971, Becker 1966) mehrfach erwähnt, so dass sie als wichtige Momente bei den Entwicklungsstadien sozialer Probleme vermutet werden können. Dieser Punkt wird unten (1.3) weiter diskutiert. Zudem ist aus dem letztgenannten Modell zu entnehmen, welche Verläufe ein soziales Problem nach seiner offiziellen Anerkennung nehmen.

Für die in diesem Abschnitt referierten Perspektiven gilt insgesamt die Bewertung, dass sie auf Grund der Berücksichtigung der subjektiven Definition die gesellschaftlichen Definitionsprozesse sozialer Probleme in einzelnen Aspekten untersucht und dabei die Abhängigkeit sozialer Probleme bzw. ihrer Entwicklung z.B. von den bestehenden Machtverhältnissen oder von der Existenz der Trägergruppen sozialer Probleme herausgestellt haben. Ein Nachteil derartiger Definitionsansätze darf nicht übersehen werden: Die Bestimmung sozialer Probleme wird den durch die Gesellschaftsmiglieder ausgetragenen Definitionsprozessen überlassen, so dass letztlich nur *gesell-*

schaftlich bzw. öffentlich anerkannte Probleme als *soziale* Probleme aufgefasst werden.

Gegen diese Perspektive lässt sich einwenden, dass unter Umständen Populationen, die problematischen gesellschaftlichen Bedingungen/Entwicklungen und deren Folgen am gravierendsten ausgeliefert sind, hinsichtlich der Fähigkeit zur Artikulation und Durchsetzung ihrer Anliegen am schwächsten ausgestattet sind. Wenn die unmittelbar betroffenen Populationen daher bei der Bestimmung sozialer Probleme wenig oder gar keine Berücksichtigung finden und daher die sie betreffenden Sachverhalte außer acht bleiben, kann eine derartige Perspektive nicht nur zuviel versprechen, sondern auch das kritische Potenzial der Soziologie gegenüber der Gesellschaft schwächen.

Die subjektivistischen Definitionen, bei denen der Aspekt der Definition sozialer Probleme durch die Gesellschaftsmitglieder von grundlegender Bedeutung ist, haben einerseits dazu beigetragen, die gesellschaftlichen Prozesse der Definition bzw. der Konstitution sozialer Probleme zu analysieren. Andererseits läuft aber diese Sichtweise Gefahr, durch die Gesellschaftsmitglieder nicht erkannte soziale Probleme zu übersehen.

1.2 Notwendige Begriffskomponenten

Der Begriff „soziale Probleme“ erweckt generell negative Assoziationen: Unerwünschtheit, Elend, Widerwille, Leid, Kummer, Übel usw. Um derartige Bedingungen drehen sich typischerweise die verschiedenen Ausprägungen sozialer Probleme. Bei der Definition des Begriffs muss es also an entscheidender Stelle um die Frage gehen, wie die Bedingungen erfasst werden, die diese negativen Erscheinungen bewirken. Zudem gilt seit der Einführung der subjektiven Dimension durch Fuller und Myers (1941), dass gegebene Bedingungen, um als soziale Probleme anerkannt werden, durch *kollektive* Akteure als problematisch definiert werden müssen. Die konkreten Handlungen des „Definierens“ können dabei je nach dem Vertreter unterschiedlich – also als Identifizierung, als Artikulation von Ansprüchen oder als aktive Widerstandsleistung – ausfallen.

Der Begriff „soziale Probleme“ konstituiert sich aus zwei grundlegenden Aspekten: (negativ bewerteten) objektiven Bedingungen und deren subjektiver Kategorisierung. Denn er stützt sich mehr oder weniger auf (negativ bewertete) objektive Bedingungen, die aber gleichzeitig auch subjektiver Wahrnehmung bedürfen. In der Tat finden in allen Definitionen sozialer Probleme diese beiden Aspekte Berücksichtigung – allerdings mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen. So können wir die in den vorigen Abschnitten vorgestellten Definitionen in einem Kontinuum darstellen, in dem diese Aspekte als Zuordnungskriterien Berücksichtigung finden. Je weiter links ein Ansatz in der folgenden Abbildung platziert wird, desto stärker betont dieser Ansatz den Aspekt objektiver Bedingungen; je weiter rechts ein Ansatz eingeordnet ist, um so stärker berücksichtigt er eine subjektive Definition.

Abbildung 1.1: Feld sozialer Probleme

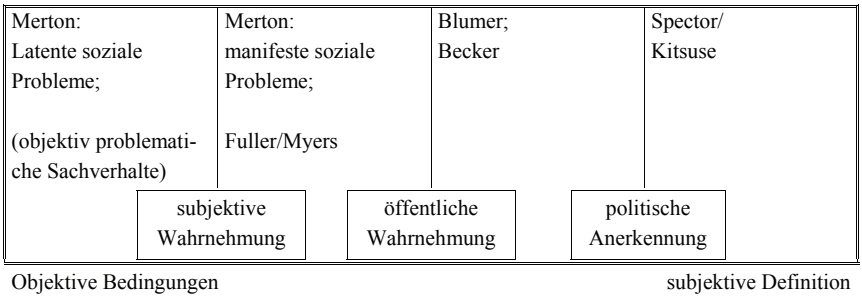

Ganz links auf diesem Kontinuum steht selbstverständlich die funktionalistische Theorie sozialer Probleme von Merton, die sich ausdrücklich für die objektivistische Sichtweise ausspricht. Differenziert man dabei die beiden Kategorien „manifeste“ und „latente“ soziale Probleme, so unterscheiden sich diese anhand des Kriteriums der subjektiven Wahrnehmung: Latente soziale Probleme, die nicht gesellschaftlich identifiziert zu werden brauchen, finden sich in der linken Spalte. Hier lassen sich objektiv problematische Sachverhalte platzieren. Bei dem Begriff „manifestes soziales Problem“ kommt die subjektive Wahrnehmung als entscheidender Faktor hinzu, wie z.B. nach der Auffassung von Fuller und Myers (1941). Das Kriterium dieser

beiden Ansätze meint etwa „Identifikation“ durch Gesellschaftsmitglieder (oder durch eine relativ kleine Anzahl von Gruppen: bei Fuller und Myers). Bei den interaktionistischen Ansätzen von Blumer (1971) und von Becker (1966) meint die „subjektive Definition“ die erfolgreiche Informierung der Öffentlichkeit als Folge einer Reihe von (kollektiven) Handlungen, so dass wir eine stärkere Berücksichtigung der Bewertungsdimension unterstellen können. Schließlich kommt der Ansatz von Spector und Kitsuse (1973), wonach die gesellschaftliche Bearbeitung eines sozialen Problems über dauerhafte „claims“ politisch etabliert werden muss.

1.3 „Die empirische Theorie sozialer Probleme“ von Tallman und McGee (1971) – ein Bezugsrahmen zur Eingrenzung des Felds sozialer Probleme

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Analyse, anhand deren den verschiedenen Ansätzen jeweils ein Platz in dem Kontinuum „Feld sozialer Probleme“ zugeordnet wurde, können wir „die empirische Theorie sozialer Probleme“ von Tallman und McGee (1971) als grundlegenden Bezugsrahmen zur Eingrenzung dieses Feldes verwenden.

Ausgehend von einer vorwissenschaftlichen Auffassung, ein soziales Problem sei eine Situation, die von einer Anzahl von Personen als störend empfunden werde und zu der Alternativen gesucht werden, geht es Tallman und McGee (1971) um die Bestimmung der Qualität eines sozialen Problems. „The chief problem is ... not in generally defining a social problem but in determining how much of a problem a given situation is. Any situation may be a problem to some people; the issue for sociology is, when and under what conditions is it a problem of some magnitude? Our goal (is) to provide some guideline toward this end by treating the social problem as a variable and by suggesting elements and conditions which effect its magnitude“ (Tallman/McGee 1971: 53).

Tallman und McGee betrachten soziale Probleme als einen Sachverhalt, der empirisch beobachtbar und messbar ist, und suchen nach den Bedingun-

gen, die diesen Sachverhalt beeinflussen. Die Qualität eines sozialen Problems ist dabei die Funktion der zwei Faktoren: Anzahl der von der Situation betroffenen Personen und Intensität ihrer Betroffenheit (vgl. Tallman/McGee 1971: 41).

„Betroffene" bezeichnen hier Personen, die dem untersuchten Problem unterworfen sind. „Passion" bezeichnet die Intensität der Gefühle, die das Problem bei den Betroffenen auslöst. Sie mag als hoch angenommen werden, wenn durch sie Einzelpersonen und Gruppen zu Handlungen bewegt werden, die mit Risiken für sie selbst verbunden sind und zu einer direkten Konfrontation mit anderen Personen oder Gruppen oder dem Normensystem führen. Unter dem Vorbehalt gewisser Detailprobleme kann das Risiko grob danach ermessen werden, wie weit Menschen bereit sind, ihren sozialen Status, ihre Arbeit oder ihr Leben zu riskieren, um den problematischen Sachverhalt zu beseitigen. Die beiden Faktoren machen in Interaktionen miteinander die Qualität (magnitude) des Problems aus, so dass letztlich behauptet wird: „The magnitude of a social problem is greatest when large numbers of people are deeply stirred and therefore moved to action" (Tallman/McGee 1971: 42 f.).

„Passion" und die Anzahl der Betroffenen hängen von sozialpsychologischen und sozialstrukturellen Bedingungen ab. Das Ausmaß des Leidens der Betroffenen bestimmt sich z.B. nach dem Grad an moralischer Erniedrigung und der Verknüpfung von Frustration und Hoffnung. Bei diesen sozialpsychologischen Bedingungen handelt es sich um eine spezifische Konstellation von Frustration als Quelle der Erniedrigung und Hoffnung als Handlungsmotiv. „It appears that stronger passions are developed when people have, first, an awareness of a better life and, second, some hope of achieving it, only to have their efforts ultimately frustrated, thereby creating an intolerable gap between what people want and what they get" (Tallman/McGee 1971: 46).

Die Anzahl der Betroffenen hängt u.a. von verschiedenen soziostrukturellen Bedingungen ab: dem Ausmaß, in dem das Problem aus unterschiedlichen Blickwinkeln als Problem wahrgenommen wird, der Unmittelbarkeit der Situation für sie und dem Willen der das Problem zunächst artikulierenden Personen, ihren Ressourceneinsatz zu erweitern und Handlungen vorzuneh-

men, um weitere Personen für die Problematik zu interessieren (vgl. Tallman/ McGee 1971).

Diese empirische Auffassung sozialer Probleme lässt an einigen zentralen Stellen präzis(er)e Formulierungen vermissen. Sie führt z.B. nicht aus, welche Konstellationen bzw. Interaktionen der beiden Faktoren welche Ausmaße sozialer Probleme bewirken. Ihre Vorgehensweise, die beiden Faktoren einerseits als Wirkungen problematischer Zustände und andererseits als Indikatoren für Informationen über die Ausmaße dieser Zustände zu betrachten, ist zwar einleuchtend. Aber der Begriff „passion" ist nicht so ausführlich definiert, wie es für eine solche strategisch wichtige Variable erforderlich wäre. Mit den Begriffen „Leidenschaft" oder „heftige Gemütserregung", die auf die emotionale Ebene der menschlichen Reaktionen hinweisen, beziehen sich Tallman und McGee nur auf Teilaspekte, die in konkreten Handlungen resultieren. Die Intensität der Gefühle, die Probleme auslösen**,** kann man aber nicht nur unter den Bedingungen als empirisch gegeben annehmen, „when people and groups are moved to action at some personal risk to themselves and in direct confrontation with other groups or the larger normative system" (Tallman/McGee 1971: 42). Denn Individuen werden eher selten eine Handlung durchführen, wenn diese für sie eine Reihe von persönlichen Nachteilen entstehen lassen würde. Im extremen Fall der totalen Terrorgesellschaft können die Gesellschaftsmitglieder nur unter höchster Gefahr eine Protestaktion, z.B. gegen politische Repression, unternehmen.

Die Vorzüge dieses Ansatzes liegen darin, dass die Frage der Definition sozialer Probleme – in der Umformulierung in eine empirische Frage nach deren Größe – zunächst als eine offene Frage behandelt wird, so dass ein weit aufgefächertes Feld sozialer Probleme auszumachen ist. Und die dabei als Indikatoren (für das Ausmaß sozialer Probleme) fungierenden Faktoren (die Anzahl der Betroffenen und „passion") sind abhängig von den jeweiligen sozialen Problemen. Angesichts der Tatsache, dass soziale Probleme und problematische gesellschaftliche Bedingungen entweder undifferenziert behandelt werden oder nur gesellschaftlich erfolgreich etablierte soziale Probleme Untersuchungsgegenstände werden, ist ein Definitionsansatz notwendig, in dem ein zunächst weit ausgemachtes Problemfeld anhand zusätzlicher Krite-

rien differenziert wird. Diesen Rahmenbedingungen genügt die empirisch (gesättigte) Theorie von Tallman/McGee (1971) mit ihren konkreten Faktoren, so dass ich diese Theorie als grundlegenden Bezugsrahmen zur Eingrenzung des Problemfelds verwenden werde. „Empirisch (gesättigte) Theorie" meint hier, dass die grundlegenden theoretischen Konzeptionen auf empirische Sachverhalte bezogen und an diesen orientiert entwickelt worden sind. Die oben genannte Schwäche des Begriffs „passion" muss dabei allerdings durch eingehendere Diskussion behoben werden. Die Bezugnahme auf die empirisch (gesättigte) Theorie erhält zusätzliche Berechtigung, wenn man bedenkt, dass selbst Merton, der auf latente soziale Probleme hinwies, in der definitiven Bewertung problematischer Zustände als soziale Probleme auf empirische Überprüfungen angewiesen war.

1.4 „Passion" als Unterscheidungskriterium für latente und manifeste soziale Probleme

Der Faktor „passion", als Reaktion auf widersprüchliche gesellschaftliche Zustände aufgefasst, nimmt eine zentrale Rolle bei der Eingrenzung des Feldes sozialer Probleme ein. Er lässt sich nicht allein als die Qualität der Reaktion interpretieren, sondern er ist vielmehr sowohl *die* Reaktion auf den gesellschaftlichen Sachverhalt an sich wie auch gleichzeitig die Quelle der Reaktion. Wie er interpretiert wird, hat daher weitreichende Konsequenzen. Er lässt sich aber, wie bereits ansatzweise angesprochen wurde, auf zweierlei Weise interpretieren: *Erstens* – nach seiner lexikalischen Bedeutung – als Hinweis auf emotionale Zustände, *zweitens* – wie gerade die empirische Theorie annimmt – als Bezugnahme auf ihre Resultate in Handlungen. Die beiden unterschiedlichen Implikationen können als empirisch gegeben angesehen werden und unterscheiden sich deutlich voneinander, so dass sie beide als Ausgangspunkte der Analyse fungieren können.

Die verschiedenen Definitionen sozialer Probleme differenzieren sich in Bezug auf die subjektive Definition grob in zwei Kategorien, indem sie entweder auf der Einstellungsebene oder auf der Handlungsebene ansetzen. Bei-

spiele für den ersten Fall bieten die Definitionen: „Ein soziales Problem ist ein Zustand, der von einer bedeutenden Zahl von Personen als Abweichung von für verbindlich gehaltenen Normen eingestuft wird“ (Fuller und Myers 1941). „Ein soziales Problem ist eine Gegebenheit, die von einer signifikanten Anzahl von Personen als unerwünscht angesehen wird und von der erwartet wird, dass etwas durch kollektives Handeln dagegen getan werden kann“ (Horton/Leslie 1965: 4). „Ein soziales Problem ist ... alles, was von kollektiven Akteuren, der Öffentlichkeit oder dem Wohlfahrtsstaat als solches angesehen und bezeichnet wird“ (Schetsche 1996: 2). Soziale Probleme sind „patterns of behavior that people perceive as problems“ (Poplin 1978: 4). Die „Definitionen“ erfolgen dabei in Form von Einstufung, Erwartung, Betrachtung und Bezeichnung, die sich alle eher als „inaktive“ Haltungen ansehen lassen.

Beispiele für den zweiten Fall finden sich, wie bereits angedeutet, in den interaktionistisch inspirierten Definitionen von Blumer (1971) und von Becker (1966), die explizit von „(kollektiven) Handlungen“ sprechen: Blumer (1971: 298) zufolge sind soziale Probleme „im Wesentlichen Produkte eines Prozesses kollektiver Handlungen“. Auch bei Becker sind soziale Probleme im Wesentlichen das Ergebnis eines politischen Prozesses, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure mit ihren eigenen öffentlichen Handlungen um die Anerkennung der propagierten Sachverhalte als soziale Probleme ringen (vgl. Becker 1966: 11).

Auf der Grundlage dieser Ausführung schlage ich vor, „passion“ im weitesten Sinne des Wortes zur Eingrenzung des gesamten Problemfeldes sozialer Probleme anzuwenden, wobei die oben genannten zwei Ausgangspunkte zur Differenzierung des so ausgemachten Problemfeldes verwendet werden: „Passion“ im Sinne der rein emotionalen Reaktion durch kollektive Akteure wird als Unterscheidungskriterium für „latente“ soziale Probleme zu Grunde gelegt, und „passion“ im Sinne der in Handlungen sich artikulierenden Reaktionen durch kollektive Akteure als Kriterium für „manifeste“ soziale Probleme. Das Feld bzw. releante Felder sozialer Probleme lassen sich etwa wie folgt skizzieren:

Abbildung 1.2: Relevante Felder sozialer Probleme

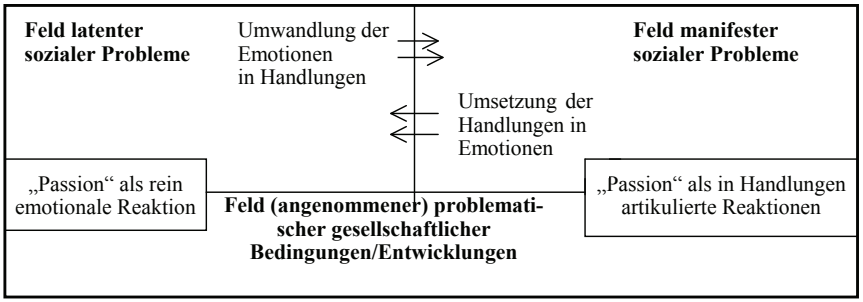

Ob gegebene problematische Zustände überhaupt als soziale Probleme gelten, hängt entscheidend davon ab, welche Konstellationen der emotionalen und artikulierten Reaktionen der kollektiven Akteure der Gesellschaft als Wirkung dieser Situationen hervorgerufen werden. Vier theroetisch relevante Fälle sind auszudenken: 1) Vorliegen emotionaler Reaktionen bei fehlenden oder nur geringfügigen artikulierten Reaktionen, 2) Vorliegen sowohl emotionaler wie auch artikulierter Reaktionen und 3) Vorliegen artikulierter Reaktionen bei nur geringfügigen emotionalen Reaktionen und 4) Vorliegen artikulierter Reaktionen bei den fehlenden emotionalen Reaktionen.

In dem ersten Falle, d.h. wenn die (bewertenden) Reaktionen kollektiver Akteure auf problematische gesellschaftliche Bedingungen, Situationen oder Verhaltensweisen vorwiegend emotional, ohne dass dabei artikulierte Handlungen in einem signifikanten Ausmaß vorliegen, so kann man von *latenten sozialen Problemen* sprechen. Die Konstitutionsbedingungen für *manifeste soziale Probleme* sind im zweiten und dritten Fall erfüllt, also wenn kollektive Akteure ihren Widerwillen gegenüber problematischen gesellschaftlichen Bedingungen, Situationen oder Verhalten in hinlänglichem Ausmaß mit konkreten Handlungen zum Ausdruck bringen. Dabei müssen emotionale Reaktionen als notwendige Bedingungen mehr oder weniger vorliegen. Der Fall 4, in dem artikulierte Handlungen vorliegen, denen keine emotionalen Reaktionen zu Grunde gelegt werden, ist ein nur theoretisch denkbarer Fall, so der hier ohne Bedeutung ist.

Problematische soziale Phänomene können sowohl direkt den Status manifester sozialer Probleme erlangen als auch über das Zwischenstadium „latente soziale Probleme“, indem zuerst ausgebrochene Gemütserregungen kollektiver Akteure über Umwandlung in aktive Handlungen in die Öffentlichkeit gebracht werden. Umgekehrt lassen sich auch manifeste soziale Probleme zu latenten „degradieren“, indem aktive Widerstandshandlungen, aus welchen Gründen auch immer, in Emotionen umgewandelt werden, indem diese Emotionen keine entsprechende Handlungen bewirken und damit die vorgetragenen claims unbemerkbar werden. Ein treffendes Beispiel hierfür findet sich vor allem in repressiven Gesellschaften, in denen die vorgetragenen Beschwerden der betroffenen Gesellschaftsmitglieder (z.B. gegen Folter) durch Gewaltanwendung faktisch zum Schweigen gebracht werden.

Von Bedeutung ist hierbei der Sachverhalt, dass latente und manifeste soziale Probleme weniger im Hinblick auf die (problematischen) Eigenschaften unterscheidbar sind. Sie unterscheiden sich vielmehr durch die Art der Reaktionen seitens der Gesellschaft, die sie hervorrufen. Sowohl latente wie auch manifeste soziale Probleme sind ja Folgen der gesellschaftlichen Definition, die wiederum durch weitere Faktoren, wie z.B. gesellschaftliche Machtverhältnisse, oder auch die Pressfreiheit beeinflusst werden kann.

In meinem Modell werden also die Begrifflichkeiten „latente“ und „manifeste soziale Probleme“ etwas anders als bei Merton verwendet: Während sich z.B. latente soziale Probleme im Mertonschen Sinne auf vermeintlich „objektive“ Bedingungen beziehen, wird die Bezeichnung „latent“ in meinem Modell von der Art der gesellschaftlichen Reaktion auf das jeweilige Problem hergeleitet.

Somit lässt sich der von Merton erhobene Anspruch für die Soziologie, bisher unbekannte Problemlagen zu erkennen, nicht über eine Erfassung „wirklich“ problematischer Bedingungen in theoretischen Schritten einlösen. Mein Vorschlag bietet einen Ansatz, mit dem man sich an den „wirklichen“ Problembereich über empirisch messbare Zwischenvariablen (emotionale Reaktionen) annähern kann. Meine Definition lässt also das theoretische Problem bei der Definition sozialer Probleme ungelöst, soweit sie, wie die anderen Definitionsansätze, zwischen den tatsächlichen und den angenommenen

objektiven Bedingungen nicht zu unterscheiden weiß. Insofern auch emotionale Zustände des Menschen manipulierbar sind, sind sie keinesfalls frei von der Einwirkung gesellschaftlicher Kräfte. Prinzipiell gilt aber, dass Einstellungen hinsichtlich sozialer Probleme weniger als Handlungen durch exogene Faktoren beeinflusst werden. Emotionen können von exogenen Einschränkungen relativ unberührt bleiben, während Handlungen häufiger externen Eingriffen unterliegen. Erhält man so zwei voneinander relativ unabhängige Eigenschaften als Abgrenzungskriterien, so kann man weitere Methoden zur Analyse problematischer Sachverhalte entwickeln. Beim jetzigen Stand der theoretischen Entwicklung scheint mir die vorgeschlagene Definition – insgesamt gesehen – einen brauchbaren Ausgangspunkt für die Analyse zu bieten.

Als Betroffene, die Träger von Einstellungen bzw. Handlungen in Bezug auf problematische Sachverhalte sind, gelten verschiedene gesellschaftliche Akteure bzw. Gruppen. In Betracht kommen als Betroffene vor allem jene, die am meisten von problematischen Zuständen betroffen sind, und eine Reihe von sozial sensitiven Gruppen der Gesellschaft, wie z.B. diejenigen, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich sind, einige andere Eliten, z.B. die Macht- und die intellektuelle Elite, die soziale Probleme zu definieren besonders qualifiziert zu sein scheinen (vgl. Rose 1971: 4). Wie wir aus der Praxis wissen, haben z.B. Wissenschaftler wichtige Beiträge zur Etablierung der Umweltprobleme als soziale Probleme geleistet. Gelegentlich haben auch Literaten nicht nur für bestimmte problematische Sachverhalte sensibilisierend gewirkt, sondern auch die Ursachen eines sozialen Problems herausgearbeitet. So hat z.B. Emile Zola fast allein in den 1890er Jahren der französischen Öffentlichkeit vorgeführt, dass der Antisemitismus eine seiner Quellen in der Korruption in Militär und Regierung hatte. Die Betroffenen müssen nicht weite Teile der Gesellschaft repräsentieren. Wichtig ist, dass sie ihre Beschwerden für die Gesellschaft deutlich vernehmbar artikulieren.

So haben wir drei, in theoretischen Beziehungen zueinander stehende relevante Felder, die eine Soziologie sozialer Probleme nicht aus den Augen verlieren darf: problematische gesellschaftliche Bedingungen/Entwicklungen,

latente und manifeste soziale Probleme. Bedenkt man, dass der Sinn einer Soziologie sozialer Probleme gerade in ihrer kritischen Haltung gegenüber ihrem Gegenstand liegt, soll dabei den Übergängen zwischen diesen Feldern besondere Beachtung geschenkt werden: Welche sozialstrukturellen Bedingungen sind für welche Transformationen förderlich oder hinderlich? Unter welchen Umständen bewirken soziale Phänomene eher Reaktionen kollektiver Akteure? Welche Sachverhalte mit welchen Eigenschaften werden leichter zu latenten oder zu manifesten sozialen Problemen? Unter welchen Umständen werden die emotionalen Zustände kollektiver Akteure eher in Handlungen umgesetzt? Welche Umstände wirken diesen Umwandlungen entgegen? u.ä.m.

Das präsentierte Modell der relevanten Felder sozialer Probleme kann zudem den von Merton erhobenen Anspruch der Soziologie teilweise einlösen, bisher unerkannte Problemlagen zu erkennen. Das Feld latenter sozialer Probleme lässt sich durch die Analyse darüber, ob und inwieweit als problematisch erscheinende Bedingungen tatsächlich negative emotionale Reaktionen kollektiver Akteure hervorrufen, mit evidenten Argumenten bestimmen.

Setzen wir einmal die Weltgesellschaft als *eine* Gesellschaft voraus, innerhalb der verschiedene Situationen als soziale Probleme gelten oder nicht. Vor dem Hintergrund der internationalen Konflikte gilt der Terrorismus, der z.B. durch islamische Fundamentalisten in den USA bzw. gegen deren Staatsangehörigen verübt wird, als ein etabliertes soziales Problem. Militärische Aktionen der US-Armee gegen Zivilisten in den arabischen Ländern werden dagegen auch bei fehlender Legitimation durch die Mitglieder der Weltgesellschaft weniger laut und ohne Sanktionsdrohung problematisiert. Ich möchte hier nicht auf die komplizierten Verkettungen der Ursachen der Handlungen der beiden Seiten eingehen. Untersuchungen der Intensität und der Verbreitung der negativen Emotionen, die diese Handlungen jeweils ausgelöst haben, könnten leicht zu dem Ergebnis führen, dass auch die Militäraktionen der US-Regierung zumindest eine kleine Welle von negativen Emotionen (über widersprüchlich empfundene gesellschaftliche Bedingungen) bewirkt haben. So können wir diese Akte mit ihren schwerwiegenden Folgen nach denselben Kriterien (Qualität der Reaktionen der Gesellschaftsmitglie-

der) bewerten, die zur Beurteilung der geächteten Terrorakte verwendet werden. Da die Reaktionen im Falle der militärischen Angriffe seitens den USA rein emotionaler Natur sind, können wir darin ein Beispiel für latente soziale Probleme erblicken.

Dieses Beispiel verdeutlicht die oben genannten Aspekte, dass sich zwischen manifesten und latenten sozialen Probleme weniger hinsichtlich der Eigenschaften der problematischen Situationen unterscheiden lässt als vielmehr hinsichtlich der Folgen dieser Situationen. Der Unterschied dieser Folgen besteht darin, dass sich manifeste soziale Probleme einer weitreichenden „publicity" in der Gesellschaft erfreuen, was im Fall latenter sozialer Probleme nicht zutrifft. Die Erforschung des Bekanntwerdens einer problematischen gesellschaftlichen Bedingung, d.h. der Bedingungen, unter denen eine problematische gesellschaftliche Bedingung gesellschaftlich bekannt wird oder nicht, stellen daher einen unumgänglichen Teil der Analyse sozialer Probleme dar.

2 Das Problem des Bekanntwerdens

Die Bedeutung des Bekanntwerdens als Unterscheidungskriterium zwischen latenten und manifesten sozialen Problemen legt nahe, die Analyse des gesellschaftlichen Orts, an dem problematische gesellschaftliche Bedingungen gesellschaftlich bekannt werden oder nicht, in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. Welche Struktur und Organisation weist dieser gesellschaftliche Ort auf? Welche Bedeutung haben seine Strukturmerkmale für den Umgang mit problematischen gesellschaftlichen Bedingungen? Wie lässt sich dieser Ort konzeptionell erfassen?

Als gesellschaftlicher Ort, an dem problematische soziale Phänomene zu gesellschaftlichen Themen werden bzw. ihren Status als manifeste soziale Probleme erhalten oder auch verspielen, gilt die Öffentlichkeit. Das Konzept „Öffentlichkeit" von Habermas ist die bahnbrechende Konzeption, die die Grundlage für eine Vielzahl der Öffentlichkeits-Konzeptionen und der Diskussionen über die Erscheinung der „Öffentlichkeit" bietet, die weiter unten

diskutiert werden. Auf dem Habermasschen Konzept der Öffentlichkeit aufbauend werde ich anhand des „public arena model“ (Hilgartner/Bosk 1988) einige Beispiele für die Kreaion sozialer Probleme erörtern.

2.1 Die „Öffentlichkeit“ als gesellschaftliche Sphäre für kollektive Erfahrungen nach Habermas

Für das Konzept „Öffentlichkeit“, das – wie das Konzept „soziale Probleme“ – eher mit der Alltagssprache assoziiert wird, hat Jürgen Habermas in seiner 1962 vorgelegten Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ eine prägnante Definition vorgelegt. „Öffentlichkeit“ meint ihm zufolge *„eine gesellschaftliche Sphäre, die dem privaten Bereich gegenübersteht und in der sich kollektive Erfahrungen organisieren“* (Habermas 1962; zit. nach Reisbeck 1985: 138). Den engeren Bereich der Öffentlichkeit begreift er als „ein immaterielles Phänomen, das die Summe der öffentlich erfolgten Handlungen, Kommnikationen und Interaktionen der Gesellschaftsmitglieder beschreibt, sofern sie für diese in ihrer Funktion als Träger eines gesellschaftlichen Ganzen (z.B. des Staates) bedeutend sind“[1] (Habermas 1962: 12; Hervorhebung von mir).

Bereits angesichts dieser Definition der Öffentlichkeit als gesellschaftliche Sphäre für kollektive Erfahrungen scheint sich dieser Terminus als theoretischer Anknüpfungspunkt für die Analyse sozialer Probleme anzubieten. Von Nutzen sind auch die Darstellungen der Merkmale und Organisation der Öffentlichkeit: Der gesamtgesellschaftliche Bereich der Öffentlichkeit konstituiert sich aus verschiedenen Teilöffentlichkeiten, die in Konflikt miteinander stehen und so die ständige Umstrukturierung der Öffentlichkeit bewirken. Dieser Punkt lässt sich nicht nur mit Habermas, sondern auch mit anderen Autoren (v.a. Negt/Kluge 1973, auch Prokop 1981) behaupten.

---

[1] Außer dem engeren Bereich der Öffentlichkeit gilt bei Habermas auch die Institution der öffentlichen Gewalt (also der staatlichen Einrichtungen wie Regierung, Verwaltung, Militär, Polizei etc.) als Öffentlichkeit (Habermas 1962).

Die vielfältigen Gestalten der Öffentlichkeit zeigte bereits Habermas auf, der die bürgerliche von der feudal-repräsentativen Öffentlichkeit unterschied. Für Negt und Kluge ist die Öffentlichkeit „eine Kumulation von Erscheinungen, die ganz verschiedene Wesenseigenschaften und Ursprünge haben. (...) Sie besteht immer nur aus zahlreichen, dem Eindruck nach zusammengehörigen, in Wirklichkeit aber äußerlich zusammengefügten Elementen“ (Negt/Kluge 1973: 35). So findet man – in kapitalistischen Gesellschaften – außer der bürgerlichen Öffentlichkeit die industrielle Produktionsöffentlichkeit und die proletarische Öffentlichkeit (Negt/Kluge 1973), die alternative Öffentlichkeit oder die organisierte und die nicht-organisierte Öffentlichkeit (Prokop 1981).

Die unterschiedlichen Öffentlichkeiten lassen sich gesellschaftlichen Klassen zuordnen. Die Vertreter bzw. Angehörigen der Klassen nutzen die jeweilige Öffentlichkeit als politisches Instrument in der innergesellschaftlichen Auseinandersetzung. So bediente sich die Bürgerklasse der bürgerlichen Öffentlichkeit als Hauptwaffe im Kampf um die Befreiung von feudaler Herrschaft, auf deren Seite wiederum die feudal-repräsentative Öffentlichkeit genutzt wurde.

Über die Konstitution der Öffentlichkeit einer Gesellschaft und deren strukturelle Veränderungen ist in der Vergangenheit viel geforscht worden. In der genannten Schrift analysiert Habermas (1962) den langjährigen Prozess des Strukturwandels von der bürgerlichen zur repräsentativen Öffentlichkeit. Die bürgerliche Öffentlichkeit, die sich in der Entstehungsphase der kapitalistischen Gesellschaft während des Bildungsprozesses der bürgerlichen Gesellschaft entwickelte, bildete sich u.a. dadurch heraus, dass hier die Staatsbürger bzw. die Mitglieder der Gemeinschaft bürgerlicher Privatleute wie Intellektuelle und Schriftsteller Autonomie in Bezug auf den Informations-, und Meinungsaustausch und die Meinungsbildung genossen. Dadurch konnte das an der bürgerlichen Öffentlichkeit teilnehmende „Publikum“ „öffentlich“ die staatliche Herrschaft kritisieren und sich damit von dieser absetzen, so dass es ein Gegengewicht zur feudalen Herrschaft konstituieren konnte (vgl. Habermas 1962).

Die bürgerliche Öffentlichkeit, die als Instrument des Kampfes gegen die feudale Herrschaft entstanden war, wird mit der Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft ihrerseits zum Instrument bürgerlicher Herrschaft über die Massen. Innerhalb der neu aufkommenden repräsentativen Öffentlichkeit wird die Autonomie bzw. das Teilnahme- oder Zugangsrecht des Publikums durch die strukturellen Bedingungen der modernen Gesellschaft (zumeist durch Großorganisationen monopolisierte und durchgeführte Massenkommunikation) entscheidend beeinträchtigt. In diesem jahrzehntelangen Prozess wird das Publikum, das zunächst die Subjekte der bürgerlichen Öffentlichkeit gestellt hatte, zum *konsumierenden* Publikum „degradiert" (vgl. Habermas 1962).

Der spannungsreiche Aufbau und die strukturellen Veränderungen der Öffentlichkeit sind auch in der kapitalistischen Gesellschaft zu beobachten. Die industrialisierte Produktionsöffentlichkeit, die als „unmittelbarer Ausdruck der Produktionssphäre" (Negt/Kluge 1972: 35) die kapitalistische gesellschaftliche Formation widerspiegelt, steht auf Grund ihrer Abhängigkeit vom Produktionsprozess unter dem Zwang, Belange möglichst vielfältiger Gesellschaftsschichten zu reflektieren (vgl. Reisbeck 1985: 142). Darüber hinaus sieht sie sich jederzeit durch „alternative" Öffentlichkeitsformen (wie die proletarische oder andere Gegenöffentlichkeiten) herausgefordert, was für die Produktionsöffentlichkeit nicht wirkungslos ist. Ein Anwachsen von zur Produktionsöffentlichkeit „alternativen" Öffentlichkeitsformen (proletarische, Gegen-, alternative Öffentlichkeit usw.) führt zum Legitimationsverlust der Produktionsöffentlichkeit, die dann die Organisation der Öffentlichkeit zur Umstrukturierung erzwingt. Die Zunahme „alternativer" Formen der Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene (Stadtteilzeitungen, Videogruppen, Bürgerinitiativen, Alternativblätter etc.) veranlasst die etablierten Medienproduzenten zum Ausbau lokaler Medien und Programme (vgl. Reisbeck 1985). Die Produktionsöffentlichkeit findet die Legitimation für ihre Existenz nicht allein darin, dass sie als Wirkung der kapitalistischen gesellschaftlichen Organisation entstanden ist. Ihre Legitimation, insbesondere auf ideologischer Ebene, wird aber aus den Konzepten der traditionellen bürgerlichen Kontrollfunktion der Öffentlichkeit („Presse- und Meinungsfreiheit",

„kritische Kontrollfunktion der Öffentlichkeit“, „Wächteramt der Presse“ etc.) abgeleitet.

Die Öffentlichkeit, die sich wegen ihrer konfliktbeladenen Binnenstruktur im Prozess ständigen Wandels befindet, ist also die gesellschaftliche Sphäre, in der verschiedene gesellschaftliche Kräfte über die Konstitution ihrer eigenen Teilöffentlichkeiten um die Oberhand in der gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit ringen.

2.2 Soziale Probleme in den öffentlichen Arenen

Mögliche Antworten auf die Frage, wie sich soziale Probleme in der Sphäre der eben erörterten „Öffentlichkeit“ verhalten, bietet das „public arena model“ von Hilgartner und Bosk (1988). Sie bemängeln zunächst, dass sich die weiter oben diskutierten Modelle zur Erklärung der Karriere sozialer Probleme (vgl. 1.1.2, S. 19ff.) auf *ein* soziales Problem konzentrieren und stellen auf die Analyse sozialer Prozesse ab, in denen das *eine* soziale Problem gesellschaftliche Aufmerksamkeit für sich gewinnt. Folglich stellten die Modelle zwei kritische Aspekte der Genese eines sozialen Problems nicht in Rechnung: Ein soziales Problem existiert im Verhältnis zu anderen sozialen Problemen bzw. im Rahmen miteinander konkurrierender Definitionen über dieses soziale Problem. Sie sind in ein komplexes institutionalisiertes System der Problemformulierung und -verbreitung eingebettet. Der Fokus des „public arena models“ richtet sich auf gesellschaftliche Sphären, in denen die Definition sozialer Probleme stattfindet und sich entwickelt. Bei dem Modell werden die Effekte der eben erläuterten Konstellationen der public arenas auf die Genese sozialer Probleme und die Effekte dieser Konstellationen auf die Akteure, die Forderungen stellen oder Beschwerde führen, in Form von Hypothesen formuliert (vgl. Hilgartner/Bosk 1988: 54ff.).

Im Zentrum der Formulierung dieses Modells stehen die öffentliche Aufmerksamkeit und der Wettbewerb um diese. Öffentliche Aufmerksamkeit, als eine knappe Ressource aufgefasst, ruft geradezu zwangsläufig Wettbewerb und Selektion in der Öffentlichkeit hervor, wobei auch die öffentlichen Are-

nen angesichts ihrer endlichen Übermittlungskapazität („carrying capacity"), also der strukturell notwendigen Begrenzung auf eine nicht überschreitbare Anzahl von Themen, auf die sich die Aufmerksamkeit verteilen kann, eine Rahmenbedingung bilden. Das Modell beabsichtigt nicht, deterministische Aussagen über Beziehungen zu formulieren, sondern vielmehr die Ressourcenbeschränkungen zu erläutern, denen sich die Akteure bei der Konstruktion der Problemformulierungen gegenübersehen.

Angesichts der relativ geringen Übermittlungskapazität öffentlicher Arenen muss eine Vielzahl der potenziell konstituierbaren sozialen Probleme um einen Platz in der öffentlichen Arena konkurrieren, und zwar sowohl um ihren Eintritt als auch um ihren Verbleib in der öffentlichen Arena (vgl. Hypothese 4-8[2]). Die stattfindende Konkurrenz unterliegt dynamischen Gesetzlichkeiten, über die die folgenden Hypothesen formulierbar sind:

Der Wettbewerb unter sozialen Problemen spielt sich gleichzeitig auf zwei Ebenen ab: Auf der einen Ebene erfolgt der Wettbewerb der substanziell unterschiedlichen Probleme um einen Platz in der Arena; auf der zweiten Ebene läuft innerhalb jeder einzelnen öffentlichen Arena der Wettbewerb um die spezifische Definition eines sozialen Problems, also die Konkurrenz der alternativen Möglichkeiten zur Einrahmung dieses Problems. Diese beiden Typen der Konkurrenz interagieren (vgl. Hypothese 9). Die öffentliche Aufmerksamkeit, die ein Problem auf sich ziehen kann, ist innerhalb der Menge sozialer Probleme sehr ungleich verteilt: Eine sehr geringe Anzahl sozialer Probleme wird zu einem führenden Thema des öffentlichen Diskurses; eine größere Anzahl erlangt ein gewisses Ausmaß an öffentlicher Aufmerksamkeit, und die große Mehrzahl potenzieller Probleme bleibt außerhalb oder extrem an den Rand des öffentlichen Diskurses gedrängt (vgl. Hypothese 10). Das Ausmaß an Aufmerksamkeit, das ein gegebenes soziales Problem auf sich zieht, verändert sich mit der Zeit: Probleme, die einigen Erfolg hatten, befinden sich in der ständigen Gefahr, unterzugehen oder aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verdrängt zu werden, und während einige Probleme auf-

[2] Hier und im Folgenden beziehe ich mich auf Hypothesen, die Hilgartner/Bosk (1988) formuliert haben.

und absteigen und wiederkehren, halten sich einige wenige auf Jahre auf einem hohen Niveau öffentlicher Aufmerksamkeit (vgl. Hypothese 11).

Die Wahrscheinlichkeit, mit der spezifische „soziale Probleme“ in den öffentlichen Arenen auftauchen, wird auch von der Selektivität der öffentlichen Arenen bedingt. Nach den Hypothesen über allgemeine Selektionsprinzipien, die in allen öffentlichen Arenen wirksam sind, hat ein soziales Problem eine hohe Wahrscheinlichkeit, in öffentliche Arenen zu gelangen, wenn es z.B. auf dramatische Weise präsentiert wird, wenn es auf tief verwurzelte Mythen zurückgreift oder auf weit verbreitete kulturelle Überzeugungen bezogen werden kann und wenn es sich innerhalb des akzeptablen Spielraumes des öffentlichen Diskurses der spezifischen öffentlichen Arenen bewegt, wobei die Arenen selbst in starkem Ausmaß von politischen und wirtschaftlichen Interessengruppen beeinflusst werden (vgl. Hypothesen 13-20).

2.3 Soziale Probleme und Massenmedien

Es liegt auf der Hand, dass die öffentlichen Arenen der Ort sind, wo sich das Schicksal eines sozialen Problems entscheidet. Zur Etablierung eines (manifesten) sozialen Problems muss zuallererst die Aufmerksamkeit der (allgemeinen) Öffentlichkeit für dieses „Problem“ erregt werden. Weiter muss sie z.B. mit Hinweisen darauf versehen werden, dass sich die thematisierte Bedingung ausbreitet oder verschlimmert, so dass „jetzt“ etwas dagegen getan werden muss. Dieser Schritt kann auf verschiedene Weisen (z.B. Demonstrationen, Bildung von Interessengruppen) erfolgen. Den effektivsten Weg bieten dabei die Massenmedien, die in den Gegenwartsgesellschaften die öffentlichen Arenen entscheidend bestimmen.

Die Medien beeinflussen mit ihrer Berichterstattung oder Nichtberichterstattung das Ausmaß, in dem ein Problem für unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung sichtbar wird, was seinerseits die Zahl der involvierten Bürger beeinflusst und die Unmittelbarkeit der (Handlungs-)Reaktionen bewirken oder verhindern kann. Darüber hinaus kann auch das gesellschaftliche Urteil über ein soziales Problem durch Berichterstattungen der Medien teilweise

bedingt werden. Insgesamt gilt für das Schicksal eines Phänomens, das als soziales Problem anerkannt werden soll: Der Zugang zu den Kanälen der öffentlichen Kommunikation ist entscheidend. Und diese Kanäle gehören fast ausschließlich den Massenmedien, denn: „Without propaganda, no social problem could ever become widely recognized. Propaganda (…) must first have persuaded a varying number of nonbelievers that a social problem exists and it is in their interests to do something about it" (Green 1975: 141).

Als die wesentlichen Funktionen der Medien bei der Konstruktion sozialer Probleme fasst Hartjen (1977: 55) zusammen: „The media (…) give public issues visibility. They can assign legitimacy to an issue or discredit it as illegitimate. They can arouse interest and concern over some condition or play down the threat by ignoring the issue, by giving it token or 'back-page' coverage, or by discrediting the claims of activists. By selectively presenting, emphasizing, and portraying issues, the media can not only determine whether and to what extent public anxiety is aroused but also what the public is to be concerned about".

Die Macht der Medien, die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine soziale Bedingung zu leiten, damit diese Bedingung als soziales Problem wahrgenommen wird, ist während der Phase, in der das Problem zum ersten Mal auf der öffentlichen Bühne auftaucht, eindeutig am stärksten. Sobald es einmal als Problem etabliert ist, werden aber die Bemühungen der Medien, durch anhaltende Berichterstattung über dieses Problem dessen Bedeutsamkeit weiterhin zu betonen, hinsichtlich der Wirkung auf die Genese des Problems weniger effektiv (vgl. Hubbard/DeFleur 1975). Gleichzeitig wird durch die gesellschaftliche Thematisierung einer problematischen gesellschaftlichen Bedingung durch die Medien eine „öffentliche" Angelegenheit ausgemacht, in die verschiedene gesellschaftliche Interessengruppen mit ihren konkurrierenden Anliegen verwickelt sind und die sie daher in ihrem eigenen Sinne beeinflussen wollen. Dabei wird ein Interessengegensatz zwischen den Beschwerde einlegenden Akteuren und den status-quo orientierten abwehrenden Akteuren ausgetragen.

Dass beispielsweise die Straßenkriminalität als problematisches Phänomen thematisiert wurde, während sich die White-Collar-Kriminalität selbst dann

selten der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit erfreute, wenn sie großen Schaden anrichtete, war nach Hartjen (1977) z.T. das Ergebnis der Selektion durch die Medien. Die „Unachtsamkeit“ der Medien erklärt sich daraus, dass White-Collar-Kriminalität nicht in derselben Weise dramatisch präsentiert wird, dass sie systematisch von der offiziellen Kriminalberichterstattung ausgeschlossen wird und dass diejenigen Personen, die an ihrer Nicht-Veröffentlichung interessiert sind, die Macht haben, der Berichterstattung entgegenzuwirken. Im Falle des Blow-Ups einer Bohrinsel, bei dem die Küste von Santa Barbara in den USA und die Küste der benachbarten Orte mit Rohöl verschmutzt wurden (1969), kam es zu langjährig ausgetragenen Interessenkonflikten zwischen den Geschädigten und der Koalition aus Ölfirmen und Regierung. Dabei waren die Einwohner Santa Barbaras nicht in der Lage, sich gegen diejenigen durchzusetzen, die die Aktionen der Interessengruppen als Bedrohung ihres eigenen Wohlstandes betrachteten. Die Lektion, die die Einwohner Santa Barbaras aus ihrer Erfahrung in dieser Angelegenheit gelernt haben, fasst Molotch (1973) zusammen:

„The ability to create pseudo-events such as Nixon’s Santa Barbara inspection or controls necessary to bring off well-timed creeping events are not evenly distributed throughout the social structure. Lacking such ready access to media, lacking the ability to stage events at will, lacking a well-integrated system of arrangements for goal attainment (at least in comparison to their adversaries) Santa Barbara’s leaders have met with repeated frustrations“ (Molotch 1973: 276).

Dieses Beispiel lehrt also, dass bei der Bestimmung des Schicksals eines sozialen Problems rationale Begründungen für dessen problematischen Charakter oder objektive Tatbestände weniger die entscheidende Rolle spielen. Das Schicksal eines sozialen Problems wird vielmehr primär durch die Fähigkeit derjenigen Gruppen bestimmt, die den Anspruch durchsetzen wollen, ihre eigenen Formulierungen über die gegebene Angelegenheit durchzusetzen.

Sobald es in der allgemeinen Öffentlichkeit um die Definition oder Behandlung sozialer Probleme geht, spielen drei Arten von Akteuren – verschiedene Interessengruppen (Gewerkschaften, Industrie- und Berufsver-

bände), öffentliche Organe und die Massenmedien – eine signifikante Rolle in der Entscheidung, wessen Argumentationen an die Öffentlichkeit gelangen (vgl. Ross/Staines 1972: 22f.). Dabei sind die Massenmedien insofern am bedeutendsten, als sie unter Nutzung der Ansprüche und Interessen der anderen beiden Akteursgruppen gesellschaftliche Anliegen generieren und diesen Glaubwürdigkeit verleihen. Die Macht der anderen beiden hängt in bedeutendem Ausmaß von ihrer Zugangschance zu den Massenmedien ab.

Generell gilt die Annahme, dass öffentliche Organe gegenüber den Massenmedien über eine günstige Position verfügen. Abgesehen von Kooperationen der Medien mit Behörden, besitzen einige Beamte z.B. nachrichtenwerte Informationen aus erster Hand, auf die die Massenmedien angewiesen sind. Diese Informationen können darüber hinaus im Fall ihrer kontrollierten Abgabe an die Medien hilfreich sein, wo es darum geht, aus der Sicht der entsprechenden Behörde erwünschte Effekte (z.B. für das Image von Behörden und zur Verbreitung ihrer Interpretation sozialer Probleme) zu erzielen. Beamte können z.B. durch ihre Möglichkeit, offizielle Verlautbarungen abzugeben, oppositionelle Sichtweisen durch Streuung ihrer eigenen Position übertönen. Die privaten Interessengruppen werden hingegen – insgesamt gesehen – bei der Vermittlung ihrer Forderungen durch die Massenmedien weniger berücksichtigt (vgl. Hartjen 1977: 53ff.).

3 Zusammenfassung und Fokus der Untersuchung

Fassen wir das Wesentliche zusammen: Es wurde vorgeschlagen, den Gegenstandsbereich sozialer Probleme in latente und manifeste soziale Probleme zu differenzieren. Unserer Vorstellung nach liegt ein latentes soziales Problem dann vor, wenn eine problematische soziale Bedingung (Handlung, Situation oder Entwicklung) im Wesentlichen gesellschaftliche Reaktionen rein emotionaler Art durch kollektive Akteure auslöst, die jedoch nicht in kollektive Handlungen umgesetzt werden. Demnach liegt ein manifestes soziales Problem dann vor, wenn eine problematische soziale Bedingung (Handlung, Situation oder Entwicklung) gesellschaftliche Reaktionen in Form kollektiver

Handlungen hervorruft. Anhand des Modells der *relevanten Felder sozialer Probleme* (vgl. S. 31) lassen sich soziale Sachverhalte berücksichtigen, die alle in gewisser Hinsicht problematischen Charakter aufweisen, die sich aber lediglich hinsichtlich der gesellschaftlichen Reaktionen voneinander unterscheiden, die sie hervorrufen. Dann liegt eine Aufgabe einer Soziologie sozialer Probleme u.a. darin, den Bereich latenter sozialer Probleme als potenzielle Problemherde empirisch, d.h. über die Messung des Ausmaßes der negativen emotionalen Reaktionen sowie der Anzahl der Träger der negativen emotionalen Reaktionen, zu erfassen.

Eine wichtige Frage, die sich dabei stellt, ist, warum und über welche Prozesse einige Situationen über wertende Handlungen kollektiver Akteure zu manifesten sozialen Problemen werden, während andere Situationen, die in objektiver Hinsicht ähnlicher Natur sind, latente soziale Probleme bleiben.

Über diese Frage entscheidet vermutlich die „öffentliche" Sphäre der Gesellschaft. Zur theoretischen Festlegung dieser Sphäre bietet sich das Habermassche Konzept der „Öffentlichkeit" (Habermas 1962) an, das eine gesellschaftliche Sphäre für kollektive Erfahrungen beschreibt, die durch ständige Konkurrenz verschiedener gesellschaftlicher Klassen über ihre eigenen Teilöffentlichkeiten gekennzeichnet ist. Die Grundmerkmale der „Öffentlichkeit" finden sich auch im Modell der öffentlichen Arenen, in dem unterschiedliche soziale Probleme sowie verschiedene Definitionen gegebener Probleme um das knappe Gut der Aufmerksamkeit der öffentlichen Arenen miteinander konkurrieren. Unter Berücksichtigung dieser Punkte untersuche ich die Massenmedien als ein konkretes Forum der „Öffentlichkeit" oder der „öffentlichen Arenen".

Auf Grund dieser theoretischen Vorarbeiten möchte ich im weiteren Verlauf der vorliegenden Untersuchung versuchen, die Frage nach den Gründen der Nichttransformation latenter in manifeste soziale Probleme zu beantworten: Aus welchen Gründen oder infolge welcher Prozesse werden bestimmte latente soziale Probleme trotz weit verbreiteter negativer Emotionen in der Gesellschaft nicht in manifeste soziale Probleme transformiert, während andere problematische soziale Sachverhalte als manifeste soziale Probleme etabliert werden? Welche Barrieren oder Unterstützungen bedingen bzw.

blockieren die Transformation als latenter sozialer Probleme einzuschätzender Phänomene in manifeste soziale Probleme? Inwiefern sind die Strukturmerkmale der Medienöffentlichkeit daran kausal beteiligt?

Zur Beantwortung dieser Fragen werde ich die massenmediale Darstellungen über ein als latentes soziales Problem einzuschätzendes Phänomen analysieren. Das Beispiel für latente soziale Probleme werde ich aus dem Bereich der Kriminalität erarbeiten. Dieser Schritt stellt die Hauptaufgabe des nächsten Kapitels dar.

II Kriminalität als latentes soziales Problem

Kriminalität gilt unumstritten als etabliertes soziales Problem. Aber wie wir in diesem Kapitel analysieren werden, gilt dies nicht unbedingt für alle Handlungen, die – z.B. nach strafrechtlichen Kriterien – in den Bereich der Kriminalität passen. Vielmehr trifft die Bezeichnung „manifestes soziales Problem" lediglich für „Kriminalität insgesamt" und für einen allerdings sehr umfassenden Teilbereich der Kriminalität, während andere Teilbereiche nicht als soziale Probleme behandelt werden. Ein Teil dieses Restbereichs, der einerseits abwertende Reaktionen einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft hervorruft, denen aber nicht in hinreichendem Ausmaß Maßnahmen kollektiver Akteure folgen, lässt sich in meinen Begriffen als „latentes soziales Problem" bezeichnen. Ein Konzept zu finden, mit dem sich dieser Restbereich am treffendsten erfassen lässt, ist das Hauptanliegen dieses Kapitels.

Ich gehe zunächst von einem Kriminalitätsbegriff aus, der sich an gewissen „objektiv" fassbaren Bedingungen orientiert. Es werden sich vermutlich nur wenige gegen die formaljuristische Kriminalitätsauffassung aussprechen, wonach unter Kriminalität *rechtlich mit Strafandrohungen verbotene Handlungen* zu verstehen sind. Bereits die strafrechtliche Kodierung beinhaltet, dass die hier beschriebenen Handlungen problematische Bedingungen ausmachen, die in der Gesellschaft zu negativen emotionalen Reaktionen führen.

Aus der tatbestandsmäßigen Fassung folgt aber nicht unbedingt eine entsprechende Verfolgung dieser Handlungen durch die Organe von Justiz und Strafverfolgung. Meistens beschäftigen solche kriminelle Handlungen, die in die Kategorie traditionell verstandener Kriminalität fallen, die staatlichen Verfolgungsorgane. Dadurch kam es dazu, dass auch die wissenschaftliche Bearbeitung sich mehr oder weniger auf diese „Definition" einließ und einlässt. Dieser Teilbereich gesellschaftlich wie soziologisch anerkannter sozialer Probleme ist nicht der Gegenstand der folgenden Untersuchung. Vielmehr steht derjenige Teilbereich im Mittelpunkt dieser Untersuchung, der auch bei klarem Vorliegen häufig verbreiteter und folgenschwerer Schäden sehr häu-

fig nicht verfolgt wird bzw. strafrechtlich schwierig zu verfolgen ist. Die Nichtverfolgung eines Verbrechens mit besonders folgenschweren Schäden erhöht vermutlich die Wahrscheinlichkeit, dass die Gesellschaftsmitglieder diese Handlungen für illegal halten, so dass eine bedeutende Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern eine stark ablehnende Haltung gegenüber diesen Handlungen einnimmt – vorausgesetzt sie wissen davon.

1 Die Konstitution des Kriminalitäts-Begriffs und die informell definierte Kriminalität

Einen konzeptionellen Bezugsrahmen, der fast alle Teilbereiche der Erscheinung der Kriminalität differenziert behandelt und den genannten Teilbereich zu erfassen hilft, präsentierten Hess und Scheerer (1997) im Rahmen ihrer Bemühungen, eine „allgemeine Kriminalitätstheorie" zu entwerfen. Kriminalität begreifen sie nicht per se als ontische Realität, sondern als etwas, was durch Definitionen in der sozialen Wirklichkeit erst als kriminell generiert wird. Aus diesem Grundgedanken heraus entwickeln sie eine Konzeption zur Fassung von Kriminalität, die bisher konträre Kriminalitätsauffassungen, nämlich die „legalistische"[3] und die „materialistische"[4] Definition, zu integrieren vermag.

Sie unterscheiden zwischen zwei Modi der Bezeichnung: Einmal wird etwas in der gesellschaftlichen Praxis durch das Gesetz als strafbare Handlung definiert. Diese Tatbestände bezeichnen sie als *„formell definierte Kriminalität"*. Synonyme hierfür sind „strafrechtlich definierte" bzw. „theoretische Kriminalität". Dieser stellen sie eine *„informell definierte Kriminalität"* gegenüber. Diese definiert „kriminelle" Handlungen etwa im Sinne der materialistischen Auffassung und bestimmt, im Gegensatz zum positiven Recht, nach Kriterien wie Sozialschädlichkeit, was „wirkliche Kriminalität" sein

[3] Hier erfolgt die Bestimmung von Handlungen als kriminell auf der Basis strafrechtlicher Vorschriften.

[4] Die Definitionsgrundlage ist z.B. die Sozialschädlichkeit der Handlungen; vgl. Box 1983, Schwendinger/Schwendinger 1975.

sollte. Im Gegensatz zur strafrechtlich definierten Kriminalität sprechen sie hier in Anlehnung an Howard S. Becker von „moralunternehmerisch definierter Kriminalität“ (vgl. Hess/Scheerer 1997: 85ff.).

Den so umrissenen Sinnbereich namens Kriminalität[5] teilen Hess und Scheerer in „informell definierte“ und „formell definierte Kriminalität“ ein. *Informell definierte Kriminalität* besteht aus jenen Handlungen, „die unter der Kategorie der theoretischen Kriminalität subsumiert werden könnten, die aber noch nicht von den dazu autorisierten Instanzen, sondern vorerst nur von den Tätern selber, von Opfern, Beobachtern, Kriminologen etc. so klassifiziert werden, also rule-breaking behavior i.S. Howard S. Beckers oder Michel Foucaults illégalismes“ (Hess/Scheerer 1997: 89). Als *formell definierte Kriminalität* bezeichnen sie jene Menge von Handlungen, „die tatsächlich von den Kontrollinstanzen verarbeitet wird und in die Kriminalstatistik eingeht“ (Hess/Scheerer 1997: 90).

Diese Ausweitung der Begriffsgrenze kann von großem theoretischem Nutzen sein, weil dadurch eine Erweiterung der Grundlage der kriminologischen Forschung jenseits der juristischen Definition ermöglicht wird. Nicht nur etwa die Dunkelfelduntersuchungen, sondern auch eine Kritik der Kontrollapparate können dadurch in den Gegenstandsbereich der Kriminologie integriert werden. Durch die Konfrontation der formell definierten mit der informell definierten Kriminalität lässt sich das Kriminalitätsproblem aus der bestehenden Behandlungsroutine befreien und von verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven aus und insbesondere mit gesellschaftlichem Problembewusstsein angehen: Der im Sinne einer juristischen Definition eng geführte Begriff lässt sich transzendieren.

Für den Zweck meiner Untersuchung ist diese Unterteilung des Kriminalitätsbereichs von Bedeutung, weil die formell definierte Kriminalität mit entsprechenden (Handlungs)-Reaktionen hinlänglich als manifestes soziales Problem anerkannt ist, während die informell definierte Kriminalität wegen unzureichender Reaktionshandlungen allenfalls als latentes soziales Problem

---

[5] Sie sprechen – auch in Anlehnung an Berger und Luckmann (1970) – von der „Sinnprovinz der Kriminalität“. Dabei geht es ihnen darum, die gesellschaftliche Konstruktion der Kriminalität zu beschreiben, zu verstehen und erklären (Hess/Scheerer 1997: 88).

angesehen wird. Eine größere Aufmerksamkeit wird hier daher dem Bereich der informell definierten Kriminalität geschenkt, der hinsichtlich der Organisationsstruktur und der zentralen Merkmale analysiert wird.

Eine Orientierungshilfe bietet dabei die Analyse der verschiedenen Ausformungen des abweichenden Verhaltens von H. Popitz (vgl. das Modell der *Geltungsstruktur sozialer Normen,* Popitz 1968). Popitz unterscheidet die Typen der *Verhaltensgeltung* (normkonformes Verhalten), der *Sanktionsgeltung* (abweichendes, sanktioniertes Verhalten) und der *Nichtgeltung*. In dieser letzten Kategorie wird entweder Abweichung nicht sanktioniert und der Normbrecher bleibt unbekannt; oder er bleibt bei bekanntem Normbruch unbekannt oder weder Normbrecher noch Normbruch werden bekannt, was man als „Dunkelziffer" bezeichnen kann (vgl. Popitz 1968: 10).

Dem öffentlichen Bekanntwerden ihrer Taten bzw. deren Sanktionierung entziehen sich Kriminelle entweder auf Grund der Unerheblichkeit ihrer rechtswidrigen Handlungen (z.B. Ladendiebstahl mit Bagatellschaden) oder kraft ihrer eigenen gesellschaftlichen Position. Das besondere Interesse dieser Untersuchung gilt dem zuletzt genannten Typ krimineller Handlungen und „Krimineller", auf den auch Popitz verweist: „Die Großen entziehen sich der Sanktion freilich nicht nur, weil man sie eher laufen lässt, sondern vor allem, weil sie die größeren Chancen haben, sich nicht entdecken zu lassen. Dunkelziffern sind käuflich erwerbbar, – z.B. sehr einfach: mit dem Kauf einer Villa und selbst eines Autos. Wenn nun die Sanktionsgeltung durch Ausdehnung der Verhaltenskontrolle erhöht wird, ist die Wahrscheinlichkeit recht groß, dass verhältnismäßig statushohe Sünder aus der Dunkelziffer-Gruppe in die Gruppe der Sanktionierten abwandern" (Popitz 1968: 19).

Den Kernbereich der vorliegenden Untersuchung bildet *der Typus der Kriminalität, der kraft der gesellschaftlich hohen Position des Kriminellen eher verdeckt bleibt bzw. nicht sanktioniert wird*. Einige analoge Problemstellungen werden verdeutlichen, worum es hier geht. Ross verwies bereits früh auf die Existenz von Personen, die durch kriminelle Handlungen Erfolg haben aber durch die öffentliche Meinung nicht angeprangert werden („criminaloid", Ross 1907). Als Beispiele nannte er Unternehmensfunktionäre, unehrliche Bankinspektoren, Nahrungsmittelverfälscher, korrupte Rich-

ter und Gewerkschaftsführer, die illegal in Spekulationen, Korruption und Kickback-Pläne[6] verwickelt sind. Morris sprach von „der zahlreichen, aber nie deutlich identifizierten Gruppe von Kriminellen, die wegen ihrer sozialen Position, ihrer Intelligenz und ihrer Kriminaltechnik de facto gegen Aufdeckung und Verfolgung ihrer Taten immun sind“ (Morris 1935).[7]

Dieser Typus der Kriminalität erfüllt m.E. mehr oder weniger die Konstitutionsbedingungen für soziale Probleme: Der Tatbestand, dass er infolge von gesellschaftlich hohen Positionen des Kriminellen de facto nicht kriminalisiert ist, kann dahingehend ausgelegt werden, dass er weniger artikulierte Reaktionen der kollektiven Akteure der Gesellschaft als allenfalls negative emotionale Reaktionen der Gesellschaftsmitglieder bewirkt. Zudem werden die Definitionshandlungen dieses Typs der Kriminalität in faktischer Hinsicht häufig blockiert. Der Umstand, dass die Zuschreibung der Verantwortlichkeit an die kriminellen Mächtigen und theoretische oder faktische Sanktionierung dieser durch formale Strafverfolgungsorgane – auch bei klarem Vorliegen der Anhaltspunkte für die Verwickeltheit der Mächtigen in kriminelle Akte – meist nicht erfolgt, kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Opfer, die Mitbetroffenen und/oder die kollektiven Akteure der Gesellschaft in negativen Gemütsregungen ausbrechen.

In den nächsten Abschnitten werden Begriffe diskutiert, anhand deren diese Art der Kriminalität konzeptionell erfasst werden soll.

2 Begriffe für die informell definierte Kriminalität

Der erwähnte Typus der informell definierten Kriminalität hat – besonders bis Mitte der 1970er Jahre – kaum Berücksichtigung gefunden. Nach dem

---

[6] Hierbei erfolgen Anschaffungen von Materialien für Organisationen auf der Basis überhöhter Preise. Aus der Differenz zwischen dem normalen und dem überhöhten Preis erhält der Entscheidungsträger in der beschaffenden Organisation heimlich einen Anteil.

[7] Noch früher hat der Niederländer W. Bonger (1905) darauf hingewiesen, dass nicht nur Unterschichtangehörige, sondern auch Oberschichtangehörige Verbrechen begehen, was er auf die ökonomischen Konditionen der kapitalistischen Gesellschaften zurückführt. Sein marxistischer Ansatz fand später bei den radikalen Kriminologen Berücksichtigung.

Criminology Index von Wolfgang et al. (1975) behandelten lediglich 2,5% der von 1945 bis 1972 veröffentlichten kriminologischen Bücher und Artikel die *white collar criminality*, was zu dieser Zeit als Begriff für die hier gemeinte Kriminalitätsart galt. Erst seit Mitte der 1970er Jahre nimmt die Zahl der mit White collar-Kriminalität befassten Veröffentlichungen zu, auch wenn ihr Anteil im Verhältnis zu denjenigen über „traditionelle Kriminalität" immer noch gering ist.

Trotz dieses generellen Desinteresses der Kriminologie an dieser Kriminalitätsart sind – wenn auch vereinzelt – verschiedene Versuche zur konzeptionellen Fassung dieses Themas unternommen worden. Von diesen Begriffen erfreut sich „white collar crime" (Sutherland 1939) der größten Resonanz. Dieser Begriff enthält aber, wie wir unten sehen werden, einige Dimensionen, die unseren Zwecken nicht dienlich sind. Dennoch haben die verschiedenen verwandten und alternativen Begriffe, die nach Sutherlands Veröffentlichung des White collar crime-Konzepts vorgelegt wurden, mehr oder weniger dazu beigetragen, einzelne Aspekte des Themas zu beleuchten.

Im Hinblick auf diese Sachverhalte werde ich eine Begriffsanalyse durchführen. Untersucht werden alle Begriffe einschließlich des Begriffs der *white collar crime* unter der Fragestellung, inwiefern sie im Einzelnen zur Kennzeichnung der hier zu untersuchenden Kriminalitätstypen beitragen. Die Darstellung der einzelnen Begriffe wird zusätzlich die Funktion haben, die verschiedenen Probleme darzulegen, die einer Untersuchung der informell definierten Kriminalität entgegenstehen. Aus der Analyse soll fernerhin ein begriffliches Instrumentarium entwickelt werden, das dem Problem der hier genannten Kriminalitätsart adäquat ist.

2.1 Der Begriff white collar crime

Edwin H. Sutherland verwies im Jahre 1939 auf den Tatbestand, dass Gesetzesübertretungen vorkommen, die von strafrechtlichen Verfolgungsorganen nicht als kriminelle Angelegenheiten behandelt werden, obwohl sie nach dem Strafrecht als Verbrechen gelten. Da für diese Handlungen vorwiegend Per-

sonen der oberen sozio-ökonomischen Klasse verantwortlich waren, hat Sutherland diese Handlungen als *„white collar crime*“ bezeichnet und darunter „a crime committed by a person of respectability and high social status in the course of his occupation“ verstanden (Sutherland 1983: 9).

Sutherlands Neuerung besteht darin, dass er die „reformistisch-legalistische“ Verbrechensauffassung konsequent verwendet, so dass sie einen einheitlichen Maßstab zur Bestimmung von Verbrechen für alle gesellschaftlichen Schichten erhält. Er untersucht das Vorliegen strafrechtlicher Bestimmungen für illegale Handlungen von Wirtschaftsunternehmen und stuft entsprechende Handlungen als kriminell ein, obwohl es in mehr als 90 % der untersuchten Fälle, in denen eine Verletzung von Strafgesetzen vorlag, nicht zu einer Verurteilung gekommen war. Anders als seine Vorgänger Ross oder Morris, die lediglich spekulative Hinweise gegeben haben, ist Sutherland die Problematik wissenschaftlich angegangen: Er hat den Begriff entwickelt und die Existenz der Erscheinung empirisch nachgewiesen, indem er auf Gesetzesübertretungen durch Manager von Großunternehmen (z.B. Übertretung von Antitrust-Gesetzen) aufmerksam machte.

Mit dem Begriff *white collar crime* hat Sutherland andererseits eine Reihe von Unklarheiten entstehen lassen, weil er den Begriff nicht strikt definierte, sondern bloß auf einen früher nicht beachteten Verbrechenstypus hinwies (Sutherland 1983: 9). Andernorts (Sutherland 1949: 11) bezieht er beispielsweise das Konzept auf die Handlungen von Personen in hohen sozio-ökonomischen Positionen, welche die zur Regelung beruflicher Handlungen entworfenen Vorschriften verletzen, z.B. die Entwendungen von Materialien aus einem Betrieb durch Beschäftigte für private Zwecke oder die Geltendmachung von hohen Reparaturkosten durch Fachleute.

Sutherland war wesentlich daran interessiert, die Reichweite der Kriminalitätsbestimmung um kriminelle Handlungen durch statushohe Personen zu erweitern. Die These seines bahnbrechenden Werks „White Collar Crime“ (1949) ist, „dass Personen aus der oberen sozio-ökonomischen Klasse an vielen kriminellen Handlungen teilnehmen“. Zudem teilte er nicht den seinerzeit herschenden Trend, Kriminalität als Unterschichtsphänomen zu betrachten und sie durch gesellschaftliche Bedingungen wie Armut zu erklären.

Darüber hinaus wollte er seine *Theorie der differentiellen Assoziation* als allgemeine Kriminalitätstheorie, die sowohl „Straßenkriminalität“ als auch die zu dieser Zeit nicht de facto kriminalisierten Handlungen (Kriminalität statushoher Krimineller) erklären könne, gelten lassen.

Diese Absicht wurde aber von ihm selbst nicht wirklich eingelöst und auch später nicht adäquat verstanden. Zur Durchsetzung seiner Intention wählte Sutherland den Terminus „white collar”, der dem Begriff „blue collar” gegenübersteht. Er bezeichnete damit, wie bereits erwähnt, „a person of social respectability and high social status”. Durch Hinweise auf den Teilbereich des *white collar crime* wollte Sutherland seine These beweisen. Er beschränkte seine konkreten Beispiele auf wirtschaftliche Akteure wie Manager und Leitende Angestellte und untersuchte deren gesetzwidrige Handlungen im Rahmen seiner White collar crime-Untersuchungen. Dies führte zur Verengung der theoretischen Implikationen des Begriffes, so dass später darunter im Wesentlichen nur Handlungen ökonomischer Natur oder Handlungen durch ökonomische Akteure verstanden wurden. Zudem enthält Sutherlands Definition von „crime“ die Einschränkung „committed (...) in the course of the occupation”, so dass außerhalb des Bereichs der Berufstätigkeit vorkommende Verbrechen (z.B. Betrug oder Überlistung) nicht als *white collar crime* gelten.

Insgesamt ist zu beachten, dass die unterschiedlichen Definitionen von *white collar crime* und die Rezeption des Begriffs in der Literatur widersprüchlich und unklar sind. So bleibt z.B. unklar, ob sich der Terminus auf (kriminelle) „Handlungen“ oder auf (kriminell handelnde) „Personen“ bezieht. Zudem bestehen im zweiten Fall sehr unterschiedliche Interpretationen darüber, welche Personengruppe der Terminus „white collar“ meint (vgl. Shapiro 1980: 1). Darüber hinaus haben sich in den letzten 60 Jahren mit der gesellschaftlichen Struktur die Implikationen des Terminus *white collar* geändert, so dass man heute mit diesem Begriff einen ganz anderen Personenkreis bezeichnet als zur Zeit Sutherlands. Die früher eher polarisierte gesellschaftliche Schichtung hat durch die Entstehung einer breiten Mittelschicht eine wesentliche Veränderung erfahren, so dass heute ein großer Teil der Mittelschichtangehörigen mit dem Begriff *white collar* bezeichnet wird. Inso-

fern ist dieser Begriff zur Untersuchung des vorliegenden Gegenstandsbereichs zu ungenau.

2.2 Weiterentwicklungen des white collar crime-Begriffs

Das oben erläuterte Verständnis Sutherlands prägte mehr oder weniger eine Reihe von „Nachfolge"-Begriffen. Verwandte und alternative Begriffe haben zum Teil spezifische Aspekte des *white collar crime*-Begriffs aufgenommen und damit Sutherlands Absicht zumindest teilweise umgesetzt.

In der Weiterführung der Sutherlanderschen Idee entstanden u.a. Konzepte wie Berufskriminalität („occupational crime": Newman 1958, Quinney 1964), Wirtschaftskriminalität („economic crime": Liebl 1985, Edelhertz 1970) und Körperschaftskriminalität („corporate crime": Clinard/Quinney 1973), die im Folgenden diskutiert werden.

2.2.1 Occupational Crime

Der Begriff des *occupational crime* bezieht sich auf den Sachverhalt, dass spezifische kriminelle Handlungen im Rahmen der Berufsausübung begangen werden. Diese Sicht, die bereits bei Sutherland zu finden ist, entwickelte Newman (1958) weiter. Ihm zufolge sind auch die nicht in White Collar-Berufen Beschäftigten, z.B. Bauern und Reparaturfachleute, als „White-collar-Kriminelle" anzusehen, wenn sie z.B. Milch verdünnen, die sie verkaufen, oder an Fernsehgeräten unnötige Reparaturarbeiten ausführen.[8] Quinney geht darüber hinaus und empfiehlt, statt der Bezeichnung *white collar crime* den Begriff *occupational crime* zu benutzen (Quinney 1964).[9] Eine präzisere Definition formulierten Clinard et al.: Sie verstehen unter

---

[8] Newmans Vorschlag erweckt den Eindruck, dass er sich auf die Kriminalität der Mittelschicht bzw. die „Abweichung der Angepassten" (Frehsee 1991) bezieht.

[9] Dieser Ansatz erfährt später durch Clinard und Quinney (1973) sowie durch Clinard, Quinney und Wildman (1994) eine theoretische Präzisierung. Demnach ist der Gegenstandsbereich des *white collar crime* in einen *occupational crime*-Bereich und *corporate crime*-Bereich gegliedert. Der Begriff *occupational crime* wird zudem durch Coleman (1985) und Green (1990) stark erweitert.

occupational crime „Vergehen, die durch Individuen für sich selbst im Rahmen ihrer Berufstätigkeit begangen werden“ (Clinard/Quinney/Wildman 1994: 173). Green (1990) schlägt vor, diesen Terminus in seinem weitesten Sinne zu gebrauchen. Er spricht von *occupational crime*, wenn sich eine kriminelle Handlung aus einer beliebigen auf eine legale Berufsausübung bezogenen Gelegenheit ergibt. *Occupational crime* meint bei ihm „jede nach gesetzlichen Bestimmungen strafbare Verhaltensweise, die durch aus legaler Berufstätigkeit resultierende Gelegenheiten begangen wird“ (Green 1990: 12f.).[10]

Dieser Begriff rückt den Aspekt der Berufsbezogenheit in den Mittelpunkt. Er berücksichtigt damit zwar einen bestimmten Ausschnitt der Kriminalität der oberen Klasse, schließt aber auch kriminelle Handlungen ein, die eher der formell definierten Kriminalität zu subsumieren sind (z.B. Diebstahl durch Arbeitnehmer am Arbeitsplatz).

2.2.2 Economic Crime

Das Konzept des *economic crime*, das durch Liebl (1985) in Deutschland und durch Edelhertz (1970) in den USA vertreten wird,[11] setzt am wirtschaftlichen Aspekt krimineller Handlungen an. Liebl spricht zwar unter Berücksichtigung der Organisation und Struktur der Handlungen von „Wirtschaftsverbrechen“, sieht aber deren Vorliegen u.a. dadurch bestimmt, dass der Täter einer höheren sozioökonomischen Schicht der Gesellschaft angehört und für die genannte Art von Verbrechen die Ermittlungen sowie die notwendige Beweisführung komplex und umfangreich sind (Liebl 1985: 34f.). Somit um-

---

[10] Greens Anliegen besteht darin, ein über den Bereich des *white collar crime* und den des *corporate crime* weit hinausgehendes Feld durch den Begriff des *occupational crime* abzudecken. Im Vergleich zum Vorschlag einer Zweiteilung in *occupational* und *corporate criminal behavior* von Clinard et al. (1973, 1994) fallen unter Greens Definition nicht nur Delikte des *corporate crime* („*organizational occupational crime*“), sondern auch politische Kriminalität durch politische Akteure („*state authority occupational crime*“; Green 1990).

[11] In Deutschland schlug auch Opp (1975) die Modifikation des *white collar crime*-Begriffs in den Begriff der „Wirtschaftskriminalität“ vor. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass es sich dabei um Körperschaftskriminalität handelt. Opp definiert „Wirtschaftskriminalität“ nämlich als „gesetzwidrige Handlungen, die Angehörige wirtschaftlicher Betriebe (...) im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit begehen“ (Opp 1975: 44).

fasst die Definition von Liebl den Bereich der Wirtschaftskriminalität, die durch die Mächtigen begangen wird.

Den Sinngehalt des *economic crime* formuliert Edelhertz (1970) am treffendsten, indem er auf dem Konzept des *white collar crime* aufbaut. Der Begriff „economic crime" meint bei ihm „illegale Handlungen, die durch nichtphysische Methoden begangen und verborgen werden oder die arglistig zur Erhaltung von Geld und Eigentum oder zur Erlangung von geschäftlichen oder persönlichen Vorteilen begangen werden" (Edelhertz 1970: 3). Diese Definition erfasst alle kriminellen Handlungen, die in Verfolgung wirtschaftlicher Ziele unter Anwendung gewaltloser Methoden ausgeübt werden. Somit lässt sich der „normale" kleine Betrug oder die Unterschlagung etc., die sonst bereits immer verfolgt wird, als Delikte des *economic crime* einordnen.

Damit lenkt Edelhertz die Aufmerksamkeit auch (1) auf Verbrechen, die auf betriebliche Veranlassung begangen werden, (2) auf solche, die zur Erlangung persönlicher Vorteile in Unternehmen (z.B. Unterschlagung) und aus Betrieben heraus (z.B. Steuerdelikte und persönliche Bereicherung auf privater Ebene) begangen werden. Die Edelhertz-Modifikation hat aber Nachteile, die diesen Vorteil bei weitem überwiegen: Hinsichtlich der Kriminalität der oberen Klasse versperrt die Konzentration auf den „rein wirtschaftlichen" Teilaspekt leicht den Blick auf die außerwirtschaftlichen Folgen dieser Kriminalität, die auch in Destruktionen von Gebäuden und Verletzungen von Menschen resultieren. Berechtigt ist daher Simons Warnung (1985), *white collar crime* nicht auf *economic crime* zu reduzieren. Zudem sind auch hier, wie beim Begriff des *occupational crime*, Nicht-Oberschichtangehörige in die Betrachtung einbezogen, was die ursprüngliche Absicht Sutherlands verwässert. Dies kann zugleich schwer wiegende Auswirkungen auf die Kriminalpolitik auslösen, wie die folgenden Erfahrungen lehren.

Die Edelhertz-Modifikation wurde in den 1970er und 1980er Jahren von der US-amerikanischen Elite dazu genutzt, sich aus einer schwer wiegenden Legitimationskrise zu retten und weiterhin eine klassendiskriminierende Kriminalpolitik zu betreiben. Im Rahmen einer Kriminalpolitik wurde einerseits das Problem des *white collar crime* als eines der relevanten zu bekämpfenden sozialen Probleme amtlich verkündet, andererseits wurden die mit

dieser Verkündung verbundenen Erwartungen der Öffentlichkeit in der Praxis nicht erfüllt: Es wurden immer nur „kleine Fische" verfolgt (Poveda 1992, 1994). Die Verfolgung von Unter- und Mittelschichtangehörigen unter dem Deckmantel der Bekämpfung des *white collar crime* findet sich auch in England. Nach einer Untersuchung der in England zu Beginn der 1980er Jahre strafrechtlich verfolgten Fälle von *white collar crime* handelt es sich bei den typischen Tätern um Besitzer kleiner Geschäfte oder um Arbeitnehmer (Croall 1989).

Die Umdefinition des *white collar crime* durch Edelhertz hatte auch für wissenschaftliche Untersuchungen gewisse Konsequenzen: Bei der Untersuchung der Hintergründe der White-Collar-Kriminellen kamen Wheeler et al. (1988) auf der Grundlage der Analyse der Gerichtsstatistik zu dem Ergebnis, dass der typische White-Collar-Kriminelle der Mittelklasse angehörig sei und weder reich noch mächtig. In ihrer früheren Studie, in der die Relation zwischen der Schwere der gerichtlichen Urteile US-amerikanischer Bundesgerichte und dem sozio-ökonomischen Hintergrund der white collar-Kriminellen untersucht wurde (Wheeler/Weisburd/Bode 1982), glaubten sie herausgefunden zu haben, dass die Wahrscheinlichkeit, dass White-Collar-Kriminelle für ihre Taten schwer sanktioniert werden, mit der Höhe ihrer sozio-ökonomischen Position (gemessen an Bildung und Einkommen) wächst. All diese Untersuchungsergebnisse stützen sich aber nur auf Fälle, in denen gerichtliche Urteile gefällt worden sind.

Ein anderes Ergebnis brachte die Untersuchung von Hagan und Parker (1985) zu Tage, die das Ausmaß der strafrechtlichen Sanktionierung der White collar-Kriminellen als Funktion der sozialen Klasse zu erklären suchte. Die soziale Klasse wird hier an Besitz und Autorität gemessen, die einzelnen Individuen verschiedene Gelegenheiten zu white collar-Verbrechen geben. Nach dieser Untersuchung konnten sich Arbeitgeber oder Eigentümer beim Vorliegen von Gesetzesverletzungen sowohl den strafrechtlichen als auch den administrativen Verfolgungen entziehen, während die „Managerklasse" scharf bestraft wurde.

Diese unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse belegen die Bedeutung der Rezeption der White collar crime-Definition, die inbesondere durch unterschiedlich gewichtete Auslegungen einzelner Aspekte bedingt ist.

2.2.3 Corporate Crime

Der nächste Begriff, den es in dieser Reihe abzuarbeiten gilt, ist der des *corporate crime*. Dessen Ausgangspunkt ist, dass Sutherland Handlungen von und für Unternehmen untersucht hat. Der Begriff des *corporate crime* geht auf Clinard und Quinney (1973) zurück. Die oben bereits erwähnte widersprüchliche und unklare Auslegung führte dazu, dass zwischen konkret herangezogenen Beispielen für *white collar crime* große strukturelle Unterschiede bestanden: Der eine verstand hierunter z.B. Antitrust-Verbrechen, der andere Unterschlagung. Geis (1968) untersuchte einen Fall von Preisabsprache in der Elektroindustrie, während sich Cressey (1973) für individuelle Unterschlagung interessierte. Diese Differenzen lassen sich u.a. darauf zurückführen, dass Sutherlands white-collar-crime-Definition offen ließ, wer aus den kriminellen Handlungen, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses begangen werden, Gewinn oder Nutzen zieht. Diese Lücke schlossen Clinard und Quinney, indem sie *white collar crime* in *occupational crime* (Berufskriminalität) und *corporate crime* (Körperschaftskriminalität) differenzierten: *Occupational crime* besteht aus „Vergehen, die durch Individuen für sich selbst im Rahmen ihrer Berufstätigkeit begangen werden“ (Clinard/Quinney/Wildman 1994: 173). *Corporate crime* beinhaltet dagegen „Vergehen, die durch Unternehmensfunktionäre zu Gunsten ihrer Unternehmen begangen werden, und Vergehen von Unternehmen selbst“ (Clinard/Quinney/Wildman 1994: 173).[12] Für Cullen et al. findet *corporate crime* statt, wenn „illegale Handlungen zur Förderung der Interessen von Unternehmensorganisationen begangen werden“ (Cullen u.a. 1987: 41).

---

[12] Bedeutende Beiträge zum Thema Kriminalität der Oberschicht lieferten Clinard und Quinney 1973 erst in der zweiten Auflage ihres Buches „Criminal Behavior Systems. A Typology“. Außer der Differenzierung des *white collar crime*-Begriffs in *occupational crime* und *corporate crime* haben sie im Bereich der politischen Kriminalität als erste auf *crime by government* hingewiesen, was im nächsten Abschnitt näher behandelt wird.

Corporate crime meint also kriminelle Handlungen zu Gunsten formaler wirtschaftlicher Organisationen durch diese oder deren Beschäftigte. Von Bedeutung ist, dass mit diesem Begriff juristische Personen als Profiteure und vor allem als handlungsfähige Akteure ins Zentrum der Untersuchung gerückt wurden. Das seit den 1970er Jahren zunehmende Interesse an diesem Feld ist u.a. auf das Aufkommen multinationaler Unternehmen, die ständig zunehmenden Auswirkungen großunternehmerischer Tätigkeit auf die Gesellschaft sowie auf zuvor unbekannte Gesetzesverletzungen durch diese zurückzuführen (Clinard/Yeager 1978, 1980).

Im Zusammenhang mit dem corporate-crime-Begriff ist bemerkenswert, dass durch ihn auch der Begriff der *corporate violence* aufgekommen ist. Auf Grund der Erkenntnis „Wirtschaftsverbrechen tötet und verstümmelt" (Geis 1973: 183) prägte Kramer das theoretische Konzept *corporate violence*. Er versteht hierunter „Handlungen von Unternehmen, die unzumutbare Risiken von physischen Schäden für Beschäftigte, allgemeine Öffentlichkeit und Konsumenten produzieren, die aus vorsätzlichen Entscheidungen von Unternehmensmanagern oder -leitern resultieren, die durch die Organisationen verstärkt werden und die die Unternehmen selbst zu begünstigen intendieren" (Kramer 1983: 166).[13]

Am Begriff des *corporate crime* ist noch bemerkenswert, dass er zum ersten Mal wirtschaftliche Organisationen mit ihrem rechtlichen Status als Körperschaften als potenziell zu kriminellen Handlungen fähige Akteure konzipiert. Diese Erkenntnis kommt auch in Begriffen wie *organizational crime* (Schrager/Short 1978, Shover 1978) zum Ausdruck.[14] *Organizational crimes* werden in Übereinstimmung mit Arbeitszielen von Organisationen (Schrager/Short 1978: 412) oder mit der Unterstützung und Ermunterung einer formalen Organisation und in der Absicht begangen, zumindest teilweise die Ziele der Organisation zu befördern (Coleman 1985: 8). Dass durch die Verfolgung dieser Ziele gewichtige Schäden für Beschäftigte, Verbraucher

[13] Das erste bedeutende Buch, das dieses Problem thematisiert, ist „Corporate Violence: Injury and Death for Profit" (Hills 1988). Auch Cullen et al. (1987) unterstreichen die destruktive Dimension des *corporate crime*.

[14] Als ähnliches Konzept sei hier auf *organizational deviance* (Reis 1978, Simon 1985) verwiesen.

oder die Öffentlichkeit entstehen, wird in Kauf genommen. Die Ersetzung des Bestimmungswortes „corporate“ durch „organizational“ ermöglicht, über kriminelle Handlungen wirtschaftlicher Organisationen hinaus auch solche durch politische Institutionen in den Blick zu nehmen.[15]

Das Verdienst des corporate-crime-Begriffs besteht daher darin, *Organisationen als handlungsfähige Akteure* und damit als Analyseeinheiten in die Kriminologie eingeführt zu haben. Dadurch ist es möglich geworden, Aspekte zu untersuchen, die in den früheren personenbezogenen Untersuchungen verborgen geblieben waren (z.B. Effekte von Organisationen auf ihre Beschäftigten). Andererseits weist diese Perspektive in der Hinsicht eine strukturelle Schwäche auf, dass Individuen, die ja schließlich Handlungen ausführen, als organisationsgebundene oder als durch die Struktur determinierte Wesen verdeckt bleiben.

Zusammenfassend nehmen die drei Begriffe jeweils nur eine spezifische Dimension der informell definierten Kriminalität in den Blick, wobei die Begriffe des *economic crime* und des *occupational crime* auch Delikte der formell definierten Kriminalität beinhalten. Sie schließen alle direkt an einen bestimmten Aspekt des white-collar-crime-Begriffs an. Daraus ergibt sich, dass sie sich thematisch alle mehr oder weniger auf den wirtschaftlichen Aspekt der informell definierten Kriminalität (d.h. wirtschaftliche Verbrechen oder Kriminalität durch wirtschaftliche Akteure) konzentrieren.[16]

Bemerkenswert erscheint mir jedoch das Verdienst des Begriffs *corporate crime*, die Wirklichkeit der kriminellen Handlung durch Unternehmen als handlungsfähige Akteure pointiert herausgestellt zu haben. Außer dem Hinweis auf die destruktiven Folgen der wirtschaftlichen Handlungen bietet der Begriff *corporate crime* einen bedeutenden Anhaltspunkt für die Weiterentwicklung der ursprünglichen Absicht Sutherlands: Aus der Wahrnehmung

---

[15] In diesem Zusammenhang sei auf das von Ermann und Lundman herausgegebene Buch „Corporate Crime and Governmental Deviance: Problems of Organizational Behavior in Contemporary Society“ (1978) hingewiesen. Coleman (1985) schlägt vor, den *white collar crime*-Bereich in *organizational crime* und *occupational crime* zu differenzieren.

[16] Dass der *white collar crime*-Begriff gemeinhin Wirtschaftsverbrechen bezeichnet, drückt sich ironischerweise in der Bezeichnung „*political white collar crime*“ (Geis/Meier 1977) für andere Elemente der white collar crimes aus.

der Unternehmenskriminalität resultiert der Ansatz des *organizational crime*, dessen Grundstruktur, d.h. der Kontext der Organisationsgebundenheit für Auftreten krimineller Handlungen, sich auch im Bereich politischer Kriminalität wiederfindet. Die durch die bisher erläuterten Begriffe noch nicht abgedeckten Bereiche der informell definierten Kriminalität werden durch die im Folgenden zu analysierenden Begriffe angesprochen.

2.3 Entsprechungen im Bereich der politischen Kriminalität

In der Kriminologie gibt es Versuche, auch den Begriff der politischen Kriminalität auszudehnen, wobei drei Ansätze zu unterscheiden sind: Der erste bezieht sich auf kriminelle Handlungen durch Regierungen (Clinard/ Quinney 1973; Kauzlarich et al. 1992; Kauzlarich 1995; Chambliss 1988, 1989), der zweite bezieht sich auf kriminelle Handlungen durch den Staat selbst (Barak 1991; Ross 1995), und der dritte stellt auf kriminelle Handlungen in besonderen gesellschaftlichen Krisensituationen ab (Makrokriminalität, Jäger 1989).

2.3.1 Crime by government

Entgegen der früher herrschenden Auffassung, unter politischer Kriminalität nur Handlungen *gegen* das bestehende politische System oder gegen das bestehende Wertsystem einer Gesellschaft zu verstehen,[17] haben Clinard und Quinney (1973) durch die Zweiteilung der politischen Kriminalität in *crime against government* und *crime by government* als erste herausgearbeitet, dass auch Verbrechen, die von politisch Mächtigen verübt werden, mit dem Konzept der politischen Kriminalität zu begreifen sind.[18] *Crime by government*

---

[17] Vgl. hierzu Quinney, 1964a, Clinard/Quinney 1967, Ingraham/Tokoro 1969, Schafer 1974.

[18] Diese konzeptuelle Zweiteilung ist allerdings hinsichtlich der Logik der Typologisierung des ganzen Handlungsbereichs in verschiedene Untertypen nicht ganz unproblematisch. Clinard und Quinney behandeln den Teilbereich, zu dem sowohl *crime against* als auch *by government* gehören, als ein homogenes und eigenständiges Teilfeld, das sich von acht weiteren Teilbereichen in Bezug auf den legalen Aspekt, die kriminelle Karriere der Kriminellen und die Gruppenunterstützung für kriminelle Handlungen sowie soziale und rechtliche Reaktion wesentlich

meint „kriminelle Gesetzesverletzungen durch Regierungen, oder genauer: durch Agenten der Regierungen“ (Clinard/Quinney 1973: 154). Dazu zählen z.B. die Verletzung der Bürger- und Menschenrechte sowie die Verletzung internationaler Verträge durch Regierungen.

Diese Zweiteilung der politischen Kriminalität wird von Roebuck und Weeber (1978, 1979) aufgenommen und in Form einer empirischen Typologie weiterentwickelt. Diesen Autoren gebührt vor allem das Verdienst, den Problembereich der Kriminalität folgenreich konzeptuell erweitert zu haben. Zum einen haben sie die Dimension der Kriminalität auf die internationale Ebene ausgeweitet und auch *para-legal acts* als kriminell eingestuft. Der Begriff der *para-legalen Handlungen* bezeichnet Handlungen, die sich nur scheinbar auf eine legale Basis stützen (weil sie z.B. von der Exekutive begangen oder veranlasst werden), denen aber in der Tat keine legislative Entscheidung vorausgeht (Roebuck/Weeber 1978: 21). Solche Handlungen kamen häufig bei internationalen Interventionen von US-Regierungen vor, wenn z.B. das FBI oder die CIA Aktionen rechtsstehender bewaffneter Gruppen in Ländern der dritten Welt unterstützt haben (vgl. Roebuck/Weeber 1978: 91f.).[19]

In Deutschland wollte Eisenberg mit dem Konzept des *kriminologisch relevanten Verhaltens in Staatsführungen und ihren Organen* (1980), das um eine exakte Formulierung in juristischer Hinsicht bemüht war, auf ein analoges Gebiet hinweisen. Auch der Begriff des *state-organized crime* von Chambliss (1988, 1989) gilt als ein Versuch ähnlicher Art. Er meint damit „acts defined by law as criminal and committed by the state officials in the persuit of their job as representatives of the state“ (1989: 183), wie z.B. die Verwicklung eines Staates in Fälle von Piraterie, Schmuggel, politische Morde und kriminelle Verschwörungen. Alle diesen Begriffe arbeiten heraus, dass auch staatliche Institutionen und deren Agenten unter Umständen krimi-

---

unterscheidet. Dagegen kann aber ohne lange Überlegung eingewendet werden, dass *crime against* und *crime by government* in den genannten Dimensionen unterschiedlich beurteilt werden.

[19] Dieses Konzept wird jüngst von Hagan (1997) mit aktuellen Materialien und in Auseinandersetzung mit inzwischen vorgelegten Ansätzen weiter verwendet.

nelle Handlungen oder zumindest strafrechtlich fragwürdige Handlungen verüben.

2.3.2 State Crime

Während der Begriff *crime by government* Handlungen von Regierungen erfasst, stellt das Konzept des *state crime* (Barak 1991) den Staat in den Vordergrund.[20] „Regierung" (Government) meint dabei „a group holding power" und der Staat ist „a structure through which government acts"[21]. Der Staat wird in dieser Definition also als eine Struktur betrachtet, die eigentlich nur ausführt, was die Regierung vorgibt. Er kann daher eigentlich nicht selbstständig handeln, sondern nur auf Geheiß der Regierung. Die besondere Leistung des Begriffs *state crime* liegt darin, nicht lediglich Handlungen einzelner Regierungen bzw. ihrer Agenten isoliert zu sehen, sondern darüber hinaus diese in ihren strukturellen Zusammenhängen zu analysieren (Henry 1991: 253ff.).[22]

Bemerkenswert ist, dass das *state crime*-Konzept in seiner Kriminalitätsdefinition sowohl die legalistische als auch die materialistische Verbrechensauffassung verwendet. *State crime* umfasst sowohl „the general violation of both domestic and international laws" als auch „behaviors which cause social

---

[20] Ross (1995) verwendet dafür die Bezeichnung „state criminality".

[21] Zur Klärung der Unterschiede zwischen den beiden Begriffen schlägt Friedrich (1995: 53f.) eine etwas andere Lösung vor: Ihm zufolge beinhaltet der Begriff „governmental crime" das weite Feld von Verbrechen, die in einem Regierungskontext begangen werden. Er dient als Oberbegriff, der sowohl „state crime", also Aktivitäten, die vom Staat oder einer staatlichen Agentur ausgeführt werden, als auch „political white collar crime", also illegale Aktivitäten, die von Staatsbediensteten oder Politikern zu ihrem eigenen Nutzen ausgeführt werden, umfasst.

[22] Dieser Begriff bzw. das Problembewusstsein entstammt der so genannten „left realist criminology", die als eine der neueren Versionen der radikalen Kriminologie nicht mehr an der individuellen Dimension der Kriminalität, sondern vielmehr an deren struktureller Dimension interessiert ist. Der Positivismus und Konservatismus der Mainstream-Kriminologie soll überwunden werden. Die herrschenden Paradigmen, wie z.B. der Legalismus, die Definition des Kriminalitätsproblems durch Regierungen und die Sanktionierung individueller Krimineller, bieten der „left realist crimnology" keinen Ausgangspunkt mehr für die Kriminologie. Den Schwerpunkt ihres Interesses bilden die strukturelle und organisationelle Natur der Regierungsmissbräuche oder auch die Beziehung zwischen der sich verändernden politischen Ökonomie auf der globalen Ebene und der weltweiten Reproduktion von Klassen und sozialen Ungleichheiten (Barak 1991: 12).

injury and therefore violate universally defined human rights“ (Barak 1991: 274). Der Einfluss der radikalen Kriminologen auf diese Kriminalitätsauffassung zeigt sich darin, dass sie über die bisher übliche Auffassung hinaus nicht nur *crimes of commission* als kriminell einstuft, sondern auch *crimes of omission* (Henry 1991) erfasst.[23] Henry (1991: 256) versteht unter *state crime* „the material or physical harm on it's citizens, a subgroup of citizens, or citizens of other nations resulting from the actions or consequences of government policy, mediated through the police of state agencies, whether these harms are intentional or unintentional“. Diese Auffassung geht von der Überzeugung aus, der Staat habe seinen Bürgern gegenüber bestimmte moralische und ethische Verpflichtungen. Auf Grund dieser Logik bezeichnen sie z.B. Obdachlosigkeit (Barak/Bohm 1989) und die informelle Ökonomie (Henry 1991) als kriminell. Begründet wird die Einstufung der Obdachlosigkeit oder der informellen Ökonomie als kriminell mit dem Argument, der Staat habe durch Nichteinhaltung seiner Verpflichtung diese Bedingungen entstehen lassen, die ihrerseits den Hintergrund für Verbrechen bilden.

2.3.3 Makrokriminalität

Der Begriff der *Makrokriminalität* von H. Jäger (1989) hat gewisse Eigentümlichkeiten im Vergleich zu den eben genannten: Während Kriminalität üblicherweise mehr oder weniger als Abweichung von Normen angesehen wird, die meistens von individuellen Tätern oder kleinen Tätergruppen begangen wird („Mikrokriminalität“), macht Jäger auf den Tatbestand aufmerksam, dass Verbrechen auch und gerade als mit der (Gruppen-) Norm konforme Handlungen begangen werden. Kriminelle Handlungen dieser Art werden meistens in gesamtgesellschaftlichen Konfliktsituationen begangen, nehmen daher gewöhnlich die Gestalt von Ausbrüchen kollektiver Gewalt an, insbesondere wenn sie von Staaten angeordnet, gefördert oder systematisch verschleiert werden. Damit übertrifft diese Kriminalität hinsichtlich ihrer Schäden die Mikrokriminalität bei weitem.

---

[23] Ross (1995: 4ff.) legte mit *proactive* und *omissive state criminality* ein inhaltsgleiches Begriffspaar vor.

Zur Makrokriminalität gehören z.B. „Verbrechen im Zusammenhang mit Kriegen, Völker- und Massenmorden, nuklearer Vernichtung, totalitärer Herrschaft, Staats- und Gruppenterrorismus, Minderheitenverfolgung, Kultur- und Religionskonflikten, Guerillakämpfen, revolutionären und gegenrevolutionären Bewegungen und akuten politischen Massensituationen“ (Jäger 1989: 11). Der Begriff ist von Bedeutung, insofern er bestimmte kriminelle Handlungen als kollektives Verhalten bezeichnet und dabei die Normen des Völkerstrafrechts als Bestimmungskriterium benutzt.

Die Delikte der Makrokriminalität sind fast unsanktionierbar, wohl deshalb, weil sie durch den Staat begangen werden, der selbst über die Strafverfolgungsbefugnisse verfügt, oder weil sie häufig über die Zuständigkeiten staatlicher Verfolgungsorgane hinausreichen. Angesichts der Sanktionsimmunität bezieht Jäger den Begriff „Verbrechen“ auf nach den rechtlichen Verbotsnormen strafbare Handlungen, doch definiert er seinen Verbrechensbegriff nicht anhand tatsächlich eintretender Rechtsfolgen. Zur Begründung seiner Position wählt er eine wohlüberlegte Analogie: „Auch auf dem Gebiet der Medizin würden wir den Krankheitsbegriff nicht vom Vorhandensein effektiver Therapiemöglichkeiten abhängig machen und darauf verzichten, vorerst nicht eindämmbare Epidemien als Krankheit zu begreifen. In ganz ähnlichem Sinne kann die Bewertung eines Verhaltens als Verbrechen nicht von der Eignung und Funktionsfähigkeit des Staatsapparates abhängen“ (Jäger 1989: 36).

Die sechs bisher erläuterten Begriffe haben alle zur Erweiterung des kriminologischen Blickwinkels beigetragen, indem sie jeweils ein spezifisches Teilfeld des anstehenden Problemfeldes thematisieren. Dadurch wird jeweils ein spezifisches Phänomen hervorgehoben, was den jeweiligen Untersuchungsaspekt verdeutlicht. Andererseits lässt sich das anstehende Problemfeld durch keinen dieser Begriffe vollständig abdecken. Begriffe, die diese Schwächen überwinden wollen, werden im nächsten Abschnitt diskutiert.

2.4 Alternativen zum Begriff white collar crime

In diesem Abschnitt werden Begriffe erörtert, die als Alternativen zum Begriff *white collar crime* vorgeschlagen wurden. Herangezogen werden die Begriffe der *elite deviance* (Simon/Eitzen 1982), des *repressiven Verbrechens* (Hess 1975, 1976) und der *Kriminalität der Mächtigen* (Pfeiffer/Scheerer 1979, Scheerer 1985, Lee 1995).

2.4.1 Elite Deviance

Der Begriff der *Elite Deviance* von Simon und Eitzen (1982) wurde entwickelt, um gegen die damals in den USA anhaltende Abnahme des Vertrauens der Öffentlichkeit in Regierungstätigkeiten anzukämpfen, die durch die Wirtschaftskrise und die zunehmende Berichterstattung über Missetaten durch gesellschaftliche Eliten entstanden war. Er sollte die Unzulänglichkeiten der sozialwissenschaftlichen Informationen über Elite-Missetaten (*elite wrongdoing*) ebenso wie Schwächen der einschlägigen Theorien überwinden und damit Politik und Wirtschaft aus der Krise helfen.

Elite deviance steht für Delikte, die von Personen aus der höchsten Schicht einer Gesellschaft begangen werden und umfasst Handlungen, die von der Öffentlichkeit als unethisch bzw. unmoralisch angesehen werden, aber nicht unbedingt kriminell sein müssen. *Elite deviance* wird durch die Elite selbst oder deren „Agenten" zur Stärkung ihrer eigenen individuellen Gewinne oder zur Stärkung ihrer Macht, zur Steigerung ihrer Erträge oder ihrer Einflussmöglichkeiten begangen. Im Allgemeinen besteht ein sehr geringes Aufdeckungsrisiko für solche Handlungen, und auch im Falle der Aufdeckung droht eine relativ geringe Sanktionierung, weil maßgebliche Ziele und die Organisiertheit der Handlungen sowie die Komplexität von Großunternehmen oder politischen Organisationen Inhaber von Elitepositionen vor strafrechtlichen Verfolgungen weitgehend schützen. Dennoch wird die Sicherheit der Öffentlichkeit durch *elite deviance* ernsthaft beeinträchtigt, ihre gesundheitlichen und finanziellen Schäden können außerordentlich groß sein (Simon/Eitzen 1990: 5f.).

Simon und Eitzen subsumierten unter diesen Begriff eine große Anzahl sozial schädlicher Erscheinungen in den heutigen USA: Systematische Korruption der Elite, die ein quasi-institutionalisiertes Element der Macht in den USA geworden ist, verschiedene Typen von *elite economic deviance* wie z.B. Monopolbildung, Preisabsprachen, Kartellbildung, betrügerische Werbung, Betrug, unsichere Produkte, Verschwendung natürlicher Ressourcen, und verschiedene Formen politischer Devianz wie polizeiliche Brutalität, illegale Interventionen in ausländische Angelegenheiten, Kriegsverbrechen usw. Das besondere Verdienst von Simon und Eitzen liegt vor allem in der Andeutung der internationalen Dimension der ökonomischen und politischen Devianz, die sich in Form von Unterstützung repressiver ausländischer Regimes, Missachtung von Menschenrechten, geheimem Einverständnis zwischen Unternehmen und Regierungen sowie der Bestechung ausländischer Regierungen durch Unternehmen und Ausfuhr bekanntermaßen schädlicher Produkte durch multinationale Unternehmen zeigt.

2.4.2 Repressives Verbrechen

Der Gesamtbereich des Verbrechens lässt sich aus der konflikttheoretischen Perspektive von H. Hess in „revoltierendes“ und „repressives“ Verbrechen gliedern. Das *repressive Verbrechen* bezeichnet „Verbrechen, die begangen werden zur Erhaltung, Stärkung oder – vor allem – Verteidigung privilegierter Positionen, insbesondere solcher der Macht und des Besitzes” (Hess 1976: 1). „Verbrechen“ bedeutet bei ihm nicht nur bestimmte nach den Regeln und Gepflogenheiten der Rechtsanwendung zu verfolgende Handlungen, sondern im Prinzip „alles vom Gesetz verbotene Tun”. Das Recht wird hier nicht als reines Herrschaftsinstrument interpretiert, sondern als Kompromiss, der sich als Folge der dialektischen Auseinandersetzung zwischen der herrschenden Klasse (Gruppen, die Herrschaft über Produktionsmittel besitzen oder die Entscheidungspositionen in den Staatsapparaten oder den Legitimationsinstanzen wie Medien und Kirche einnehmen) und den Herrschaftsunterworfenen um die Verteilung des Sozialproduktes und um die damit eng verbundene Besetzung von Herrschaftspositionen ergibt. Während Verletzungen des Rechts in dieser Auseinandersetzung durch die Herrschafts-

unterworfenen *revoltierende Verbrechen* darstellen, sind solche der herrschenden Klasse, z.B. Wirtschafts- und Amtsdelikte, Korruption und politische Unterdrückung usw., mit dem Begriff des *repressiven Verbrechens* zu bezeichnen (Hess 1976: 2ff.).[24]

2.4.3 Kriminalität der Mächtigen

Als letzten Begriff möchte ich den der „Kriminalität der Mächtigen" (KdM) erörtern. Er wurde seit seiner Einführung in die Kriminologie durch Pfeiffer und Scheerer (1979) bis heute wenig entwickelt. Abgesehen von geringfügigen autorenspezifischen Verschiedenheiten versteht man darunter *Straftaten, die zum Zweck der Erhaltung, der Stärkung oder der Verteidigung der gesellschaftlich einflussreichen Positionen durch Inhaber eben dieser privilegierten Positionen begangen werden*. Wie die Begriffe *crime by government* und *Makrokriminalität* geht auch dieser prinzipiell von der legalistischen Verbrechensbestimmung aus. Als „Mächtige" definiert er diejenigen, die Kontrolle über politische Institutionen und/oder ökonomische Organisationen ausüben. Der Begriff der KdM umfasst wirtschaftliche wie politische Handlungen, und zwar sowohl von wirtschaftlichen als auch von politischen Akteuren auf nationaler wie internationaler Ebene.[25] Das Konzept der *Krimina-*

---

[24] Als ähnliches Begriffspaar sei auf „crime as accomodation and resistence" vs. „crime as domination and repression" (Quinney 1977) hingewiesen. Quinney betrachtet Kriminalität grundsätzlich als eine Manifestation der materiellen Bedingungen einer Gesellschaft. In den sozialstrukturellen Kontext des Klassenkampfes in der kapitalistischen Gesellschaft eingebettet, stehen die beiden Typen der kriminellen Handlungen in einer dialektischen Beziehung zueinander. Während die verschiedenen Delikttypen der traditionellen Kriminalität der ersten Kategorie zuzuordnen sind, zählen zur letzten Kategorie die verschiedenen Arten krimineller Handlungen, die durch die kapitalistische Klasse, den Staat und deren Agenten zur Erhaltung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und im Prozess der Domination des Staates zur Sicherstellung dieser Gesellschaftsordnung begangen werden. Als konkrete Beispiele nannte Quinney „crimes of control" (Vergehen von Gesetzvollzugsorganen und die Verletzung der bürgerlichen Freiheit in Form von Überwachungen usw.), „crimes of government" (Verbrechen durch Beamte des kapitalistischen Staates, Kriegsverbrechen, der politische Mord an in- und ausländischen Führern usw.) und „crimes of economic domination" (Preisabsprachen, ökonomische Kriminalität von Managern).

[25] Ein annähernd gleiches Problemfeld markiert A. Thio (1978) mit dem Konzept „Deviance of the Powerful", das auf einem interessanten Begriffskonstrukt basiert. Der Autor versucht, die verschiedenen Devianz-Erscheinungen sowohl aus der wissenschaftlichen wie auch aus der humanistischen Perspektive in einen Theorierahmen zu bringen, indem er sie unter dem Ge-

lität der Mächtigen vermag, „wohl verschiedenartige, aber doch zusammengehörige Erscheinungen zu bündeln und darauf als heuristisches Prinzip die Aufmerksamkeit zu lenken“ (Kaiser 1995: 175).

3 Diskussion um den Begriff für Kriminalität als latentes soziales Problem

Die erläuterten Begriffe werden nun daraufhin überprüft, ob und inwiefern sie für eine gründliche Erfassung des zu untersuchenden Problembereichs angemessen sind. Sie werden im Hinblick auf ihre jeweiligen wesentlichen Schwerpunktsetzungen bewertet und in Abbildung 2.1 systematisch dargestellt.

Zwei Kriterien liegen der Darstellung zu Grunde: der genetische Aspekt, d.h. ob entsprechende Verbrechen mehr organisationsbedingt oder eher individuenbezogen begangen werden oder diese beiden Ausprägungen etwa gleich stark sind; und der Hauptaspekt, auf den die Begriffe jeweils ansetzen (ökonomisch, politisch oder integrativ). Wenn die Entwicklung eines Konzepts wesentlich als Funktion einer direkten Beeinflussung durch einen anderen Begriff zu sehen ist, werden diese Relationen durch Pfeile dargestellt.

---

sichtspunkt des Konsensus der Öffentlichkeit in „high-consensus deviance“ und „lower-consensus deviance“ unterteilt. Während zur ersten Kategorie alltägliche und gewöhnliche Akte wie Verletzungen von Anstandsregeln, Lügen und Betrug gehören, finden sich in der letzteren Kategorie die devianten Aktivitäten der Mächtigen wie Körperschaftsverbrechen, Regierungskorruption und Kriegsverbrechen.

Abbildung 2.1: Typisierung von Verbrechensarten

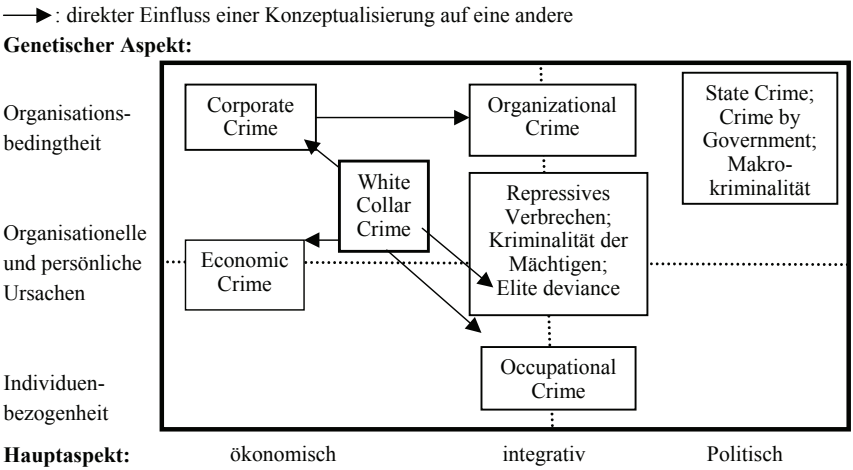

Wir beginnen mit dem Begriff „white collar crime" von Sutherland, der begriffsgeschichtlich alle anderen Begriffe direkt oder indirekt inspiriert hat. Direkt beeinflusst hat er zumindest vier Begriffe: „corporate crime", „economic crime", „elite deviance" und „occupational crime". Er lässt sich im linken oberen Quadranten unserer Abbildung (vgl. Abb. 2.1) einordnen, denn er setzt in erster Linie bei dem ökonomischen Aspekt krimineller Handlungen an und hat dabei mit der Pointierung auf durch Berufstätigkeit bedingte Verbrechen eher organisationsbedingte Verbrechen zum Ziel[26].

Abbildung 2.1 trägt auf ihrer vertikalen Achse das Begriffspaar „organisationsbedingte vs. individuell bedingte Kriminalität" ab. Auf ihrer horizontalen Achse zeigt sie, ob die Motive eher ökonomischer oder eher politischer Natur sind. Der Begriff „economic crime", der den wirtschaftlichen Aspekt ausdrücklich akzentuiert und dabei den genetischen Aspekt in den Hintergrund treten lässt, ist daher ganz links in mittlerer Höhe zuzuordnen. Für den

[26] Bei dieser Einordnung berücksichtigte ich die Definition Sutherlands, nach der *white collar crime* durch „a person of respectability and high social status" „in the course of his occupation" (1949: 9) begangen wird. Nach dem heutigen Verständnis des Begriffs, die auch Verbrechen durch einzelne Privatperson (Unterschlagung eines Arzts oder Rechtsanwalts) mit einschließt, sollte es wie „economic crime" teils darüber, teils darunter liegen.

Begriff „corporate crime“ ist wegen der Fokussierung auf die besondere Art der Körperschaftskriminalität ein höherer Platz als für den „white collar crime“ in seinem Quadranten angebracht. Der Begriff „corporate crime“ bewirkt die Entwicklung des Konzeptes „organizational crime”, der einen integrativen Charakter aufweist und in der Mitte oben platziert wird. Der Begriff „occupational crime“ bezieht sich im Wesentlichen auf individuell motivierte Verbrechen (im Rahmen der Berufstätigkeit) und lässt sich unten platzieren.[27] Die Abbildung zeigt rechts oben drei Begriffe (organisationsbedingte politische Kriminalität), die auf Verbrechen politischer Natur abstellen: state crime, crime by government, und Makrokriminalität. Zwischen diesen bestehen allerdings im Detail inhaltliche Differenzen, auf die hier nicht eingegangen wird.

Die drei Begriffe, die sich an der ursprünglichen Absicht Sutherlands orientieren und als Alternative zum Begriff *white collar crime* vorgelegt wurden, lassen sich im Mittelbereich der Abbildung einordnen. Die Begriffe besetzen den integrativen Aspekt und nehmen hinsichtlich des genetischen Aspekts eine mittlere Position ein, d.h. sowohl Individuenbezogenheit als auch Organisationsbezogenheit spielen eine Rolle. Innerhalb dieser Bedingungen unterscheiden sich diese Begriffe allerdings je nach ihrer spezifischen Schwerpunktsetzung.

Der Begriff des *repressiven Verbrechens* hat seine Stärke in der Akzentuierung der (repressiven) politischen Funktion der erfassten Verbrechen. Aber gerade wegen dieser Konzentration werden Verbrechen, denen eine repressive Funktion gegenüber den Herrschaftsunterworfenen nicht eindeutig zukommt (z.B. Umweltkriminalität), und Verbrechen, die auf internationaler Ebene begangen werden, eher ausgeschlossen. Zum anderen ist der Begriff durch bestimmte theoretische Ansätze (konflikttheoretische oder marxistische) beeinflusst, was die Neutralität der Begrifflichkeit z.B. in seiner konflikttheoretischen oder materialistischen Orientierung beeinträchtigt.

Die Begriffe *elite deviance* und *Kriminalität der Mächtigen* haben ein annähernd identisches Bedeutungsfeld: Impliziert sind sowohl politische wie

---

[27] Diese Interpretation und Zuordnung ignoriert absichtlich die Konzeption Greens (1990), die das Konzept sehr weit fasst.

auch ökonomische Handlungen, die sich auf nationaler wie auf internationaler Ebene abspielen. Überdies werden etwa gleichartige Handlungen einbezogen. Zwar hat „Devianz" im Normalfall vielgestaltigen Formen von unmoralischen oder abartigen Handlungen (u.a. Prostitution, Drogenkonsum, Verrücktheit und Selbstmord) zum Inhalt, aber sobald der Begriff „Devianz" in Bezug auf Eliten verwendet wird, zielt er weniger auf diese vielgestaltige Formen unmoralischer oder abartiger Handlungen als vielmehr auf Handlungen, die eher die materiellen und immateriellen Interessen der Gesellschaft tangieren.[28]

Die zwei Bezeichnungen weisen allerdings hinsichtlich der theoretischen Implikationen Unterschiede auf: Der Begriff *elite deviance* betont den Aspekt der moralischen Verwerflichkeit, während der Begriff *Kriminalität der Mächtigen* in erster Linie den Aspekt der strafrechtlichen Einschlägigkeit zum Ausdruck bringt. Mit „Devianz" ist ein breites Problemfeld angesprochen, das kriminelle, aber auch anrüchige, jedoch nicht als kriminell einzustufende Handlungen beinhaltet. Demgegenüber klammert der Terminus „Kriminalität" solche Handlungen aus, artikuliert dafür aber den wesentlichen Punkt des Verstoßes gegen das jeweils geltende Strafrecht pointierter als der Begriff „Devianz".

Die Bezeichnungen „Elite" und „Mächtige" beziehen sich auf jeweils unterschiedliche Personenkreise. „Elite", was etymologisch „Auslese" bedeutet, meint Personen, die auf Grund bestimmter erworbener oder zugeschriebener Qualitäten über hohe Stellungen in der Spitze der gesellschaftlichen Statuspyramide verfügen. Der Ausdruck „Mächtige" verweist auf Personen, die auf Grund ihrer Verfügungsgewalt über gesellschaftlich bedeutende Machtpositionen außerordentlich starke Mittel zur Durchsetzung ihres Willens besitzen. Bedenkt man, dass es hier um einen Personenkreis geht, der sich im Falle krimineller Handlungen – kraft besonderer eigener Fähigkeiten/Ressourcen – vor Entdeckung und Sanktionierung relativ gut schützen kann, so ist das Wort

[28] Devianz von Oberschichtangehörigen würde aber in der Tat einen breiteren Handlungsbereich in Anspruch nehmen. Es gibt illegitimes Verhalten, das nicht kriminalisierbar ist, sondern lediglich moralische Alltagsnormen oder Verfahrens- und Entscheidungsregeln verletzt (Karstedt/Siewert 1976).

„Mächtige“ mit der darin angelegten Betonung der besonderen Chancen zur Willensdurchsetzung auch gegen den Widerstand anderer als Bezeichnung für diese Gruppe geeigneter.

Gestützt wird die Bevorzugung der Verwendung des Begriffs „Mächtige“ ferner dadurch, dass sich Simon und Eitzen (1982) bei der Konzeption *elite deviance* an das Mills'sche Konzept von *Power Elite* angelehnt und dies im Sinne von *Machtelite* verwendet haben. Auch Sutherland intendierte, mit dem Begriff *white collar crime* auf Fälle von Machtmissbrauch aufmerksam zu machen. G. Geis konstatiert, dass Sutherland das Hauptaugenmerk auf „the abuse of power by persons who are situated in high places where they are provided with the opportunity for such abuse“ gerichtet hatte (Geis 1992: 47). Aus diesen Gründen erscheint mir der Begriff der „Kriminalität der Mächtigen“ zur Erfassung des eingangs gestellten Segments der Kriminalität am zutreffendsten zu sein.

Im Mittelpunkt dieses Teilbereichs der Kriminalität als latentes soziales Problem steht ein Personenkreis, etwa die „Großen“, die man bei ihren kriminellen Handlungen eher laufen lässt oder die größere Chancen zur Nichtentdeckung haben (vgl. Popitz 1968: 10), oder die von Morris angedeutete „zahlreiche, aber nie deutlich identifizierte Gruppe von Kriminellen, die wegen ihrer sozialen Position, ihrer Intelligenz und ihrer kriminellen Techniken de facto gegen Aufdeckung und Verfolgung ihrer Taten immun sind“ (1939). Der Begriff „white collar“ trifft wegen seiner Vagheit daneben, auch die Begriffe „organization“ oder „government“ treffen nicht den Kern. Bei den Begriffen „economic crime“ und „occupational crime“ handelt es sich nicht um personenbezogene Konzeptionen. Als die sinnentsprechendste Bezeichnung für diesen Personenkreis bietet sich die der „Mächtigen“ an. Mein Vorschlag, den Begriff „Kriminalität der Mächtigen“ zur Bezeichnung des Untersuchungsgegenstandes zu verwenden, begründet sich vor allem daraus, dass dieser Begriff gerade auf die Gesamtheit der relevanten Handlungen abstellt, die als deren Definitionsakte primär gefühlsmäßige Reaktionen der Gesellschaftsmitglieder, nicht jedoch in hinreichend häufig und entschiedene kollektive Handlungen als artikulierte Reaktionen hervorrufen.

III Kriminalität der Mächtigen

Anliegen dieses Kapitels ist es, in die Thematik der *Kriminalität der Mächtigen* einzuführen. Der Begriff wird zunächst weiter präzisiert und vor dem Hintergrund einer Darlegung der konkreten Erscheinungsformen des zu analysierenden Verhaltens daraufhin geprüft, ob er dessen zentrale Merkmale zu beschreiben erlaubt.

1 Definition

Für den im vorigen Kapitel vorgeschlagenen Arbeitsbegriff *Kriminalität der Mächtigen* wird hier zunächst eine präzise Bestimmung gesucht. Im Rahmen dieser Arbeit verstehe ich unter „Kriminalität der Mächtigen" „*alle Straftaten bzw. strafbedrohten Verhaltensweisen, die von den Kontrolle über politische Institutionen und/oder über ökonomische Organisationen einer Gesellschaft ausübenden Personen bzw. Personengruppen zur Erhaltung, Stärkung oder Verteidigung ihrer privilegierten Positionen begangen bzw. ausgelöst werden*" (Lee 1995: 28). Im Folgenden wird diese Definition in ihren wesentlichen Implikationen dargelegt und in Bezug auf die Begriffskomponente „Mächtige" neu begründet.

1.1 Der Privilegienschutz und die legalistische Verbrechensauffassung

Aus der obigen Definition des Begriffs der *Kriminalität der Mächtigen* wird ersichtlich, dass dabei der illegale Privilegienschutz, auf den das Konzept des *repressiven Verbrechens* von Hess (1976) zielt, wesentlicher Bestandteil dieser Definition ist. Die Privilegien verschiedener Art, die kriminellen Mächtigen[29] auf Grund ihrer spezifischen Position in der Gesellschaft zur Verfügung

[29] Diese Bezeichnung soll keineswegs insinuieren, es gäbe Personen, die so mächtig sind, dass das Maß dieser Macht „kriminell" ist. Auch geht es nicht um ein generelles Verdikt, alle Mächtigen

stehen, stellen sich als Quelle einer besonderen Motivation für kriminelle Handlungen dar. Fast immer, wenn Mächtige sich zu kriminellen Handlungen veranlasst sehen, geht es ihnen um den Erhalt, den Ausbau oder die Verteidigung ihrer privilegierten Position. Mit diesem Unterscheidungsmerkmal werden kriminelle Handlungen, die aus rein privaten Gründen begangen werden, aus der weiteren Untersuchung ausgeschlossen (vgl. Pfeiffer/Scheerer 1979). Wenn beispielsweise der Leiter eines Großunternehmens den Golfschläger seines Spielpartners vorsätzlich beschädigt oder seinen Partner aus privaten Gründen, z.B. aus Eifersucht, umbringt, gilt dies nicht als Fall von Kriminalität der Mächtigen (Kaiser 1995: 161). Der Unterschied zwischen Jedermann-Kriminalität und Kriminalität der Mächtigen liegt darin, dass letztere in jedem Fall – ganz oder teilweise – der Sicherung der Macht dient. Bei diesem Unterschied handelt es sich allerdings um eine theoretisch gesetzte Grenzziehung. In der Wirklichkeit sind die Übergänge fließend, denn menschliche Handlungen haben ja durchaus multikausale Motive.

Der Hinweis auf den Aspekt der Machterhaltung ist von Bedeutung, weil damit auf den Begriff gebracht wird, dass gesellschaftlich Mächtige nicht aus einem Mangel an materiellen oder immateriellen Ressourcen kriminell werden, der sie etwa an der Erreichung ihrer Ziele hindert. Gerade hierin liegt der für diese Untersuchung zentrale Unterschied zwischen mächtigen und „gewöhnlichen“ Kriminellen. Es ist, obwohl möglich, nicht sehr wahrscheinlich, dass gesellschaftlich mächtige Personen sich beispielsweise solcher Delikte wie Einbruch, Ladendiebstahl oder Körperverletzung schuldig machen. Solche Handlungen sind nicht Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit. Ihre Ausklammerung aus der vorliegenden Darstellung verfolgt den Zweck, das herrschaftskritische Potenzial der gewählten Begrifflichkeit zu erhöhen.

Der Einstufung einer Handlung als kriminell liegt hier grundsätzlich die „reformistisch-legalistische“ Verbrechensauffassung zu Grunde, die Sutherland zur Konzeption des *white collar crime* verwendete (vgl. S. 53). Einige Definitionen der *informell definierten Kriminalität* (Hess/Scheerer 1997) be-

---

als kriminell zu bezeichnen. Vielmehr geht es um die Bezeichnung von Mächtigen, die im Sinn der Erörterungen des ersten Kapitels kriminelle Taten begehen oder begehen lassen.

ziehen sich auf den materiell-soziologischen Verbrechensbegriff. Box definiert z.B. als Verbrechen „solche Handlungen, die uns objektiv und vermeidbar stärkste Schäden, Verletzung und Leiden zufügen“ (Box 1984). Auch der Begriff des *state crime* (vgl. S. 64f.) verwendet außer der legalistischen die materiell-soziologische Verbrechensbestimmung. Die materiell-soziologische Kriminalitätsauffassung ist als Definitionskriterium für Kriminalität weniger geeignet, denn: Wie oben erwähnt, könnte die Begriffsdefinition sehr willkürlich werden, was darüber hinaus das Legalitätsprinzip, das Rechtsvertrauen und die Akzeptanz strafbewehrter Normen gefährden würde. Weiterhin lassen sich die Folgerungen, die aus dem materiell-soziologischen Kriminalitätsbegriff zu ziehen sind, nur schwer in die Rechtspraxis umsetzen (vgl. Kaiser 1993).

Auf der anderen Seite ist der demokratisch-legalistische Verbrechensbegriff, wonach nur die gerichtlich Abgeurteilten als kriminell gelten (Tappan 1947), zur Bestimmung der Kriminalität der Mächtigen wegen der Probleme des rechtlichen Status der Kriminalität der Mächtigen nicht angebracht. Zum einen werden viele kriminelle Handlungen der Mächtigen von diesen selbst bereits vor der Ausführung der Handlung „legal“ abgesichert (ein treffendes Beispiel findet sich in der „Sonder-Kriegs-Strafrechts-Verordnung“ des nationalsozialistischen Regimes, die über Unterdrückung politisch Andersdenkender die Sicherstellung der Herrschaft der Machthaber bezweckte (vgl. Pfeiffer/ Scheerer 1979)); zum anderen sind kriminelle Handlungen der Mächtigen auf internationaler Ebene häufig im Sinne der formaljuristischen Verbrechensauffassung, deren Geltungskraft nicht über ein staatliches Territorium hinausgeht, nicht als kriminell zu bezeichnen. Die Anklage des Verbrechens des Angriffskriegs, des Verbrechens gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit im Nürnberger Prozess fand beispielsweise ihre juristische Grundlage in internationalen Abkommen (der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konvention; Lee 1995: 29). Heute ist für einen Teil dieser Verbrechen der Internationale Gerichtshof zuständig, den die UNO trotz heftigen Widerstands der USA eingerichtet hat.

Die Untersuchung der kriminellen Handlungen gesellschaftlich Mächtiger muss auf Grund dieser Probleme auf die reformistisch-legalistische Krimina-

litätsauffassung zurückgreifen. Diese Verbrechensbestimmung stützt sich im Prinzip auf die formale Legaldefinition, die allein Sicherheit über Umfang und Inhalt der jeweils geltenden Tatbestände geben kann (Kaiser 1993). Sie kann dadurch die größtmögliche Bestimmtheit erlangen und ist ein wichtiger Bestandteil der Mainstream-Kriminologie. Das klassische Leitbild liefert dabei Sutherland, der vor 60 Jahren bei der Konzeption von *white collar crime* die Strafrechtsnormen lediglich konsequenter als andere angewendet und dadurch eine anerkannte Forschungstradition etabliert hat. Auf dieser Position stehen auch die oben erwähnten Begriffe des *repressiven Verbrechens* (Hess 1976), der *para-legal acts* (Roebuck/Weeber 1978), der *Makrokriminalität* (Jäger 1989) sowie des *international governmental crime* (Kauzlarich et al. 1992).

Als Definitionskriterien gelten dabei die jeweils zur Tatzeit gültige Rechtsordnung des betreffenden Staates, das Völkerrecht sowie die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen. Die geltenden nationalen und internationalen Rechtsgrundsätze bilden den Maßstab, an dem die Qualität von Gesetzen gemessen werden kann. So kann man die durch Mächtige zuvor legalisierten bzw. kriminalisierten Handlungen auf Grund der innerstaatlichen Verfassung und bindender internationaler Normen neu bewerten. Dabei wird z.B. selbst einzelnen strafrechtlichen Verbotsnormen, falls ihre Verfassungswidrigkeit nachzuweisen ist, trotz ihres Rechtsscheins die Rechtsqualität aberkannt. Beispiele dafür liefern die so genannte Euthanasieaktion im Nationalsozialismus, Berufungen auf „überverfassungsrechtlichen“ Notstand und alle Versuche, Menschenrechtsverletzungen zu legalisieren, die nach den Maßstäben des damaligen „Rechtsstaates“ scheinbar Rechtsqualität gehabt hatten.

Kurz gesagt: Die Definition von Verbrechen, die dieser Arbeit zu Grunde liegt, geht von der formalen Legaldefinition aus und berücksichtigt gleichzeitig die ständige Aktualisierung des Verbrechensbegriffs im Licht der Rechtsordnung und der international anerkannten Rechtsgrundsätze.

1.2 Probleme der Bestimmung des Kreises der Mächtigen

Die Definition des Begriffs *Kriminalität der Mächtigen* ist auf Grund des Bezugs des Begriffs „Mächtige“ auf den soziologischen Macht-Begriff mit dem Problem der Inkonsistenz der Konzeptionen von Macht in der soziologischen Tradition behaftet. Insbesondere lassen sich zwei verschiedene Auffassungen von Macht unterscheiden: Macht kann entweder als „Relation“ oder als eine Art „Sache“ betrachtet werden.

Scheerer definierte *Kriminalität der Mächtigen* als „die strafbedrohten Verhaltensweisen derjenigen Personen, die auf Grund ihrer politischen oder sozialen Position in besonderem Maße die Chance haben, den eigenen Willen auch gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen, wobei der Zweck der Handlungen mit dem Schutz oder dem Ausbau der privilegierten Position zusammenhängt“ (Scheerer 1985: 211). In dieser Definition wird der Begriff „Mächtige“ in der Tradition Max Webers aus der „Macht“-Bestimmung als „Relation“ abgeleitet.

Danach bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht (...) Der Begriff Macht ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“ (Weber 1972: 28f.).

Man kann daraus schließen, dass Macht als Grundelement sozialer Ordnung auf allen sozialen Ebenen existiert und für das soziale Geschehen bedeutsam ist. Daraus resultiert, dass nicht allein „Mächtigen“, sondern grundsätzlich allen sozial Handelnden gewisse Machtpotenziale zur Verfügung stehen. Weil Macht als etwas universell Existierendes aufgefasst wird, sind auch „Mächtige“ allseitig aufzufinden und daher schwer abzugrenzen. Insofern wäre unter dem Terminus der *Kriminalität der Mächtigen* auch Kriminalität von „Mächtigeren“ gegenüber „Weniger Mächtigen“ subsumierbar. Ein treffendes Beispiel liefert Ostendorf mit seiner Deutung des Scheererschen Begriffs der *Kriminalität der Mächtigen*. Für ihn sind organisierte Kriminalität und Gewaltkriminalität, insbesondere gegen Frauen und Kinder, eine kon-

krete Erscheinung der *Kriminalität der Mächtigen* (Ostendorf 1990). Durch eine solche „uferlose Ausdehnung der Begrifflichkeit" käme es zum Verlust des gesellschaftskritischen Potenzials des Begriffes (Kaiser 1995).

Demgegenüber ist es an dieser Stelle geboten, nur solche Akteure als „Mächtige" zu bezeichnen, die innerhalb ihrer Gesellschaft in einem deutlich überdurchschnittlichen Ausmaß über Macht verfügen, deren Chance, für einen Befehl Gehorsam zu finden, also deutlich größer ist als diejenige, dass sie einem Befehl Gehorsam leisten. Eine ausufernde Verwendung des Scheererschen „Macht"begriffs müsste schließlich auch im Fall zweier streitender Kleinkinder dasjenige als „mächtig" bezeichnen, das sich gerade durchsetzt. Der Begriff „Mächtige" bestreitet denjenigen, auf die er nicht angewandt wird, keinesfalls jegliche Macht. Vielmehr betont er die besondere, *überdurchschnittliche* Macht der titulierten Personen.

Die andere Definitionstradition fasst „Macht" als eine Art Sache auf, die sich im Besitz einer personell bestimmbaren Gruppe (Machtelite) befindet und in zwei Formen ausgeübt wird: als Kontrolle über die Ökonomie (wirtschaftliche Macht) und als Kontrolle über politische Institutionen (politische Macht; Scheerer 1993: 246f.). Ähnlich fasste Lee (1995) „Macht" als „a property of macroscopic social systems – with special emphasis on total societies" (Lehman 1969: 453) auf und definierte „Mächtige" im Anschluss daran als diejenigen Personen und Personengruppen, die über politische Institutionen und/oder ökonomische Organisationen einer Gesellschaft Kontrolle ausüben (Lee 1995: 28f.).

Letztere Definition vermag, den Gegenstandsbereich der „Mächtigen" eindeutig abzugrenzen, aber dafür beinhaltet sie andere Probleme. Die Fixierung des Begriffs Macht als „Sache" und des Begriffs Mächtige als diese „Sache besitzende Personen" wird nicht damit vereinbar sein, wenn später bei der Erforschung der Kriminalität der Mächtigen andere Begriffsoptionen für Macht und Mächtige verwendet werden sollten.

So kann eine Analyse der *Kriminalität der Mächtigen* nicht von der Erforschung der interpersonalen Machtbeziehungen absehen, die zwischen kriminellen Mächtigen und ihren stellvertretenden Ausführenden bestehen. Wir müssen erkennen, dass auch die Auffassung der Macht als „Relation" zum Teil

eine sinnvolle Ausgangsposition abgeben kann. Zu Forschungszwecken muss man auch den „kollektiven Aspekt von Macht“ (Parsons 1960) beachten. Während die Webersche Definition Macht auf ihren relationalen Aspekt, auf die Macht von A über B beschränkt, verweist der kollektive Aspekt von Macht auf die Möglichkeit, dass Personen, die miteinander kooperieren, ihre gemeinsame Macht über Dritte verstärken können (Parsons 1960: 199-255; zit. nach Mann 1990: 22).

Durch die Auffassung von Macht als „Sache“ gerät man allerdings in Versuchung, sich auf einen Mächtigen zu fixieren und ihn allein persönlich für die Konsequenzen der Machtausübung verantwortlich zu machen. Machtausübungen erfolgen in diesem Sinne einseitig durch Mächtige, die eine im Machtkampf ausschlaggebende „Sache“ in ihrem Besitz haben, über Nichtmächtige, die diese nicht haben. Die – vermutlich sehr bedeutsame – Rolle nachgeordneter Personen oder Institutionen wird dadurch verschleiert.

Wie wir bisher gesehen haben, weisen die Definitionen des Kreises der „Mächtigen“ wegen ihres Bezugs auf den Machtbegriff erhebliche Probleme auf. Wir brauchen aber eine Definition des Begriffs, die unzweideutig ist und gleichzeitig mit der Weber’schen Konzeption im Einklang steht.

1.3 Vorschlag zur Lösung der Definitionsprobleme

Zur Lösung des konzeptionellen Dilemmas schlage ich vor, den Machtaspekt (Willensdurchsetzung gegen den Willen anderer) auf den Teilterminus Kriminalität zu übertragen, um den Begriff „Mächtige“ selbst vom Macht-Begriff freizustellen und auf andere Weise zu begründen.

Es ist für den Zweck dieser Untersuchung angemessener, den Weberschen Machtaspekt statt an „Mächtige“ an „Kriminalität“ anzuknüpfen. Die Webersche Definition von Macht lässt sich so verstehen, dass zur Machtausübung soziale Kräfte mobilisiert werden – zumindest mobilisiert werden können. Der Bezugspunkt von Macht liegt also auf der gesellschaftlichen, nicht auf der individuellen Ebene. Insofern wäre es wenig plausibel, diesen Machtaspekt Individuen zuzuschreiben. Logischer wäre es, den Machtaspekt auf

soziales Handeln im Weberschen Sinne zu beziehen. Kriminelles Handeln ist eine Ausprägung sozialen Handelns.

Auf kriminelles Handeln lässt sich der Aspekt der *Willensdurchsetzung gegen Widerstreben* sinnvoll anwenden. Im Fall der KdM kommt ein Angriff auf das allgemeine Interesse der Gesellschaft oder des Staates hinzu. In allen Formen alltäglicher Kriminalität, z.B. Vergewaltigung, Körperverletzung, Totschlag, Betrug, Einbruch, Preisabsprache und Übertretung der öffentlichen Ordnung, beinhalten kriminelle Handlungen den Aspekt, dass sie als Mittel zur Durchsetzung des eigenen Willens gegen einen fremden eingesetzt werden. *Kriminalität der Mächtigen,* die zum Zweck des Privilegienschutzes begangen wird, dient in jedem Fall der Sicherung der eigenen Machtposition. Kriminelle Handlungen, die unter die Definition der Kriminalität der Mächtigen fallen, lassen sich somit alle als ein soziales Handeln betrachten, das zur Durchsetzung eigenen Willens (Schutz, Verteidigung und Stärkung der Macht) gegen Widerstreben anderer ausgeübt wird. Es liegt also nahe, dass der Aspekt der Macht weniger durch den Terminus „Mächtige" als durch die kriminellen Handlungen, also den Terminus „Kriminalität", zum Ausdruck kommt.

Der obigen Erörterung ist zu entnehmen, dass im Rahmen dieser Arbeit Personen bzw. Personengruppen als Mächtige bezeichnet werden, die Kontrolle über politische Institutionen und/oder über ökonomische Organisationen einer Gesellschaft ausüben, und dass die Begrenzung auf diesen Personenkreis in den Definitionen von Scheerer (1993) und Lee (1995) ihre theoretische Begründung in der Auffassung von Macht als „Sache" findet. In der vorliegenden Arbeit wird mit dem Begriff „Mächtige" derselbe Personenkreis belegt; der Begriff soll jedoch aus den oben genannten Gründen auf andere Weise begründet werden. So wird der Definitionsinhalt beibehalten, aber nicht im Sinne von „Macht als Sache" verstanden. Der Terminus „Mächtige" fungiert hier lediglich als ein begriffliches Instrumentarium, das *eine* bestimmte Subpopulation einer Gesellschaft mit besonderen Merkmalen von den *anderen* abgrenzt und dadurch die Analyseeinheit definiert. Als deren besonderes Kennzeichen gilt eben der Tatbestand der Kontrollausübung über politische Institutionen und/oder über ökonomische Organisationen.

Bewusst wurde weiter oben bei der Bestimmung der „Mächtigen“ auf die Kontrolle, zu der auch die Weisungsbefugnis gehört, über politische Institutionen und/oder über ökonomische Organisationen abgestellt, nicht etwa auf einen eher mit publizistischen Mitteln ausgeübten „Einfluss“.

Als konkrete Beispiele sind Regierungsmitglieder, höhere Staatsbeamte und Parlamentsabgeordnete als *politisch Mächtige* sowie Großaktionäre und Spitzenmanager von Konzernen, Großunternehmen, Großbanken und multinationalen Unternehmen als *ökonomisch Mächtige* zu nennen. Selbstverständliche Voraussetzung ist, dass die angeführten Personen die Kontrollgewalt über ihren jeweiligen Bereich ausüben. Im Falle einer „Marionettenregierung“ ist weniger der formale Inhaber einer hohen Stellung als Mächtiger einzuschätzen als vielmehr die hinter ihm stehenden Kreise. Militärisch Mächtige sind erst dann als politisch Mächtige zu betrachten, wenn sie über ihre militärische Macht hinaus die politischen oder die ökonomischen Organisationen zu kontrollieren im Stande sind. Auch Berufsverbrecher aus dem Milieu des organisierten Verbrechens können Mächtige im Sinn dieser Definition sein, wenn ihnen die erwähnte Kontrollmöglichkeit zur Verfügung steht.

Fassen wir die vorgelegten Definitionsversuche hinsichtlich ihrer Interpretationsmöglichkeit zusammen: (a) Die frühere Definition Scheerers (1985) beinhaltet Verbrechen, bei deren Begehung der interpersonelle Machtunterschied eine bedeutende Rolle spielt. (b) Der revidierten Definition Scheerers (1993) und meiner früheren Definition (1995) geht es um Verbrechen durch diejenigen Personen, die in einer Gesellschaft eine herausragende Machtstellung innehaben und diese durch ihre Tat stärken oder verteidigen wollen. (c) Der vorliegenden Arbeit geht es um die Herausarbeitung von Verbrechen (als spezifische strategische Machthandlungen), die durch Inhaber herausragender Machtstellungen zum Schutz dieser privilegierten Positionen begangen werden.

Dieser Definition liegt die Annahme zu Grunde, dass Inhaber herausragender Machtstellungen durch spezifische strategische Machthandlungen (Kriminalität) auch gegen den Widerstand anderer gesellschaftlicher Akteure diese privilegierten Positionen zu schützen intendieren.

G. Kaiser versteht unter Mächtigen „Personen mit besonderen Positionen und einer sich darauf gründenden herausragenden Machtstellung“ (Kaiser 1995: 160). Eine der wichtigen Funktionen des Begriffs *Kriminalität der Mächtigen* sieht er in dessen herrschaftskritischem Potenzial, das durch die uferlose Ausdehnung bei Verwendung der relationalen Konzeption verloren zu gehen droht (vgl. S. 80f.). Der Begriff der KdM soll primär als „herrschaftskritischer Topos“ gebraucht werden. Demgemäß zielt er primär auf Inhaber gesellschaftlich hoher Positionen oder Eliten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und konzentriert sich auf den Missbrauch herausragender Machtstellungen. Der Begriff soll vor allem dazu dienen, spezifische Gefahrenherde und Gefährdungen der modernen Gesellschaft zu verdeutlichen (vgl. Kaiser 1995).

Vergleicht man Kaisers Definition mit der von mir gewählten, dann fällt zum einen auf, dass beiden eine herrschaftskritische Intention zu Grunde liegt. Sie unterscheiden sich aber in Bezug auf die Methode zur Identifizierung von Mächtigen. Im Rahmen des Symposiums „Kriminalität der Mächtigen“, das der *Arbeitskreis Junger Kriminologen* 1975 in Bielefeld veranstaltete, wurden verschiedene Methoden vorgestellt, die zur Erfassung dieses Personenkreises verwendet werden können: die positionale, die dezisionale und die reputationale, ohne diese näher zu erläutern (vgl. Karstedt/Siewert 1976). In Verwendung dieser Termini lässt sich sagen, dass Kaiser auf die positionale Methode, nach der das Innehaben bestimmter Positionen ausschlaggebend ist, Bezug nimmt. Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf die dezisionale Methode, die sich auf die Untersuchung der tatsächlichen Entscheidungsträger konzentriert und daher direkt auf die Identifizierung von „wirklich“ Mächtigen zielt, also Personen mit Verfügungsgewalt über überdurchschnittliche Macht. Die Verwendung dieser Methode stellt die oben erwähnte Sachlage in Rechnung, wonach der Besitz einer formalen Position ihrem Inhaber nicht unbedingt entsprechende Chancen zur Machtausübung verleiht, und wonach die besondere Machtstellung von Mächtigen letztlich auf dem Innehaben der de facto-Kontrollgewalt über die genannten Organisationen basiert.

Anzumerken ist darüber hinaus, dass mein Verständnis der Mächtigen sich etwas von Kaisers Begriff unterscheidet. Kaiser findet im „Missbrauch der herausragenden Machtstellung“ eines der übergreifenden Merkmale der KdM. So betrachtet er Übergriffe und Misshandlungen einzelner Personen durch Polizei- oder Strafvollzugsbeamte als ein Beispiel für die KdM. Andererseits begingen die Mauerschützen der ehemaligen DDR keine Delikte der KdM, weil in ihrem Fall von *Macht*missbrauch nicht die Rede sein könne (vgl. Kaiser 1995: 164f.). Nach meiner Definition ist aber weniger interessant, ob Polizeibeamte oder Mauerschützen die ihnen zur Verfügung gestellte Macht missbraucht haben oder nicht, weil diese nicht als Mächtige anzusehen sind. Ausschlaggebend ist hier, ob die genannten Handlungen der Polizeibeamten oder Mauerschützen auf Grund von Befehlen oder zumindest stillschweigenden Ermunterungen durch die als „Mächtige“ definierten Personengruppen begangen wurden. Ohne eine solche Verbindung ist Machtmissbrauch von Polizeibeamten etwa als ein Beispiel für „occupational crime“ durch Unter- oder Mittelschichtangehörige anzusehen. Es geht hier also darum, ob eine mit öffentlicher Macht beliehene Person Befehle ausführt oder sich – eventuell während der Ausführung von Befehlen – so weit verselbstständigt, dass sie ganz oder teilweise eigene Ziele verfolgt.

Wenn Mächtige als Kriminelle (vgl. den Hinweis in Fn. 29., S. 75) ins Zentrum der Analyse rücken, dann gewinnt außer der üblicherweise *eigenhändigen* Begehung krimineller Handlungen auch die Begehung über die Erteilung von Befehlen, durch Anstiftung oder Motivation anderer an Bedeutung. Dieser Umstand wird daher bei der Formulierung der Definition berücksichtigt. Von Bedeutung ist, dass mit diesem Umstand die organisationelle Dimension als wesentlicher Aspekt der Kriminalität der Mächtigen auftaucht. In diesem Kontext gewinnen auch die stellvertretenden Tatausführenden, die im arbeitsteiligen Handlungskomplex lediglich Befehle oder Aufträge ausführen (z.B. die Mauerschützen der ehemaligen DDR), an Aufmerksamkeit.

Nach der vorgestellten Definition beschreibt der Begriff der *Kriminalität der Mächtigen* einen breiten Handlungsbereich der *informell definierten Kriminalität*: Sowohl wirtschaftlich als auch politisch Mächtige kommen als

potenzielle Täter in Frage. Zu behandeln sind nicht nur Handlungen aus den wirtschaftlichen Gründen, sondern auch Handlungen, die aus den politischen Motiven begangen werden. Sowohl organisationsgebundene als auch außerorganisationale Tätigkeiten werden von dem Begriff erfasst. Nicht nur Handlungen auf nationaler Ebene, sondern auch solche auf internationaler Ebene werden in die Thematik einbezogen.

2 Konkrete Erscheinungsformen und Merkmale der KdM

Im vorigen Abschnitt wurde eine abstrakte Definition für den Begriff „KdM" vorgeschlagen. Darauf aufbauend sind nun die Fragen zu beantworten, welche konkreten Phänomene der Begriff „KdM" zum Inhalt hat und durch welche Merkmale die Erscheinung der KdM von der „Alltagskriminalität", d.h. Delikten formell definierter Kriminalität (S. 48f.), unterschieden werden kann.

Für eine umfassendere und gründlichere Antwort auf die erste Frage möchte ich auf meine frühere Arbeit (Lee 1995: 30-42) verweisen. Hier sollen einzelne konkrete Erscheinungsformen zusammengefasst werden. Die Delikttypen, die unter den Begriff der KdM zu subsumieren sind, sind vielfältig: Unterschiedliche Arten von Menschenrechtsverletzungen (politischer Mord durch Regierungen, Folter, illegale Überwachungen, Freiheitsberaubungen ohne richterlichen Befehl), verschiedene Formen von Bestechung sowie die Delikte der so genannten corporate crimes (Preisabsprache, Kartelldelikte, Steuerdelikte, der Verkauf gesundheitsgefährdender Produkte) und illegale Maßnahmen von Unternehmern zur Unterdrückung der Arbeiter- oder Gewerkschaftsbewegung. Auf internationaler Ebene sind es Spionage, illegale Handlungen bezüglich bestimmter außenpolitischer Zielsetzungen, Übertretungen internationaler Abkommen einschließlich Kriegsverbrechen, internationale Terrorakte (wie z.B. Menschen- oder Flugzeugentführungen, Bombenanschläge, Attentate auf Politiker) sowie der verbotene Waffenexport bzw. -schmuggel und illegale Maßnahmen multinationaler Unternehmen zur Einflussnahme auf ausländische politische Angelegenheiten. Diese Delikte

der KdM haben die im Folgenden dargestellten Merkmale, die sie von Delikten der „formell definierten Kriminalität“ (vgl. S. 48) unterscheiden.

2.1 Ausmaß der Schäden

Fast alle Delikte der KdM verursachen manifeste oder latente Schäden, die jene der formell definierten Kriminalität bei weitem übertreffen. Das genaue Ausmaß ihres Schadens ist dabei selten zu bestimmen. Generell kann man nur Schätzungen anstellen. Die destruktive KdM, d.h. „diejenige Verbrechen, die auf physische Beschädigung bzw. Vernichtung von Menschen und Gegenständen hinauslaufen bzw. diese zur Hauptfolge haben (Gewaltdelikte wie politischer Mord durch Regierungen, Folter usw.)“ [30] (Lee 1995: 32) hinterlässt oft Hunderte oder gar Tausende von Opfern. Eine Untersuchung schätzt, dass im 20. Jahrhundert hundert bis hundertdreißig Millionen Menschen zu Opfern von „state terror“ wurden (Herman 1982). Auch in ökonomischer Hinsicht ist allgemein eine sehr hohe Schadenssumme zu verzeichnen. In den 1960er Jahren verursachte die „heavy electrical equipment price-fixing conspiracy“ in den USA allein der dortigen Bevölkerung weitaus größere finanzielle Schäden als alle Raubüberfälle, Einbrüche und Diebstähle, die im selben Zeitraum in den USA begangen wurden (vgl. Geis 1968: 279). Einen Anhaltspunkt für Schäden durch Kriminalität der Mächtigen bietet die Schätzung eines Ökonomen, wonach in den USA allein durch Unternehmenskriminalität jährlich ca. 2.400 Milliarden Dollar Schaden entstehen (Estes 1995).

Einige Delikte der KdM können auf eine große Menge unbestimmter Personen verübt werden. Das gilt für landesweit erfolgende politische Repression mit Gewaltanwendung ebenso wie für den öffentlichen Verkauf lebens- bzw. gesundheitsgefährdender Produkte (Ford Pinto, HIV-verseuchtes Blutplasma). In

[30] Der Gegenstandsbereich der KdM lässt sich anhand der Folgewirkungen in „destruktive“ und in „nichtdestruktive“ KdM einteilen. Von „nichtdestruktiver“ KdM wird gesprochen, wenn Delikte der KdM (wie Wahlfälschung, Korruption und viele Delikte der White Collar-Kriminalität wie Preisabsprachen und Steuerdelikte etc.) weder auf physische Beschädigung bzw. Vernichtung von Menschen und Gegenstände zielen, noch diese zur Hauptfolge haben (vgl. Lee 1995: 32).

immaterieller Hinsicht bewirkt das Offenbarwerden illegaler Aktivitäten staatlicher Institutionen oder wirtschaftlicher Organisationen einen starken Verlust des öffentlichen Vertrauens und soziale Desorganisation. Dagegen sind für andere Verbrechen negative Auswirkungen auf die Loyalität der Bevölkerung gegenüber sozialen Institutionen und Organisationen nicht charakteristisch (vgl. Sutherland 1983: 192), auch wenn z.B. die Umstände eines Mordes, der nicht der KdM zu subsumieren ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsorgane zeitweilig stark erschüttern kann. Allerdings wurde schon auf den Umstand hingewiesen, dass Straftaten aus dem Spektrum der KdM seltener bekannt werden als Straftaten formell definierter Kriminalität.

Bemerkenswert ist in Anbetracht der extremen materiellen und immateriellen Schäden, dass Verbrechen von Personen, die eine herausragende Machtstellung einer Gesellschaft innehaben und diese durch ihre Tat stärken oder verteidigen wollen, die Bevölkerung in geringerem Ausmaß beunruhigen und dass deren Sicherheitsgefühl oft durch Wohnungseinbrüche, Raubüberfälle und Geiselnahmen stärker berührt wird (vgl. Scheerer 1993: 248). So zeigen Meinungsumfragen, dass die Bevölkerung den Kulminationspunkt des Verbrechens immer wieder in spektakulären Fällen der Alltagskriminalität sieht. Eine 1968 in der Bundesrepublik durchgeführte Umfrage ergab, dass dem des vierfachen Kindesmordes überführten Jürgen Bartsch hinsichtlich der Frage nach dem größten Verbrecher dieses Jahrhunderts vor Stalin, Eichmann und Himmler der Vorrang gegeben wurde (vgl. Jäger 1988: 23; *Stern* Nr. 50/1968). In ähnlicher Weise stufte die amerikanische Bevölkerung im Jahr 1973 als den größten Massenmord der Geschichte der Vereinigten Staaten die sexuell motivierte Ermordung von 27 jungen Leuten in Texas ein (vgl. Jäger 1988: 23, Fn. 27; vgl. G. Mauz im *Spiegel* Nr. 34/1973). Solchen Fehleinschätzungen der Bevölkerung liegt sicherlich ein Problembewusstsein zu Grunde, das durch eine Überbetonung der „Alltagskriminalität“ und eine Aussparung der KdM fehlgeleitet wurde. Oft scheinen sich Verbrechen der KdM gegen niemanden persönlich zu richten. Sofern sie sich gegen Personen richten, geschehen sie entweder unter (halb)terroristischen Regimes oder in clandestinen Strukturen, die geeignet sind, sie als Jedermann-Kriminalität zu etikettieren, die sich dann auch noch

zur Steigerung des öffentlichen Widerwillens gegen Jedermann-Kriminalität benutzen lässt.

2.2 Rationale Handlung

Im Bereich KdM scheinen emotional motivierte Verbrechen, z.B. Totschlag und Körperverletzung im Affekt, und jede Art von impulsiver und ungeplanter Kriminalität, die einen bedeutenden Teilbereich der formell definierten Kriminalität ausmachen, nicht zu existieren. Die Delikte der KdM sind meist Verbrechen, die als Konsequenz rational und gründlich durchdachter Entscheidungsprozesse begangen werden. Dies dürfte sicher mit dem starken Interesse der Mächtigen am Erhalt ihrer Macht und ihres Besitzes und mit den schwer wiegenden Folgen ihrer Handlungen überhaupt bzw. für sie selbst zusammenhängen. Mächtige, die am Erhalt ihrer Position orientiert sind, werden oft dazu tendieren, ihre Straftaten, die sie ja zu diesem Zweck ausführen oder ausführen lassen, rational zu planen und dabei eine Art Kosten-Nutzen-Kalkulation hinsichtlich der möglichen Wirkungen ihrer Straftaten für sich selbst vorzunehmen (vgl. Lee 1995). Besonders wenn sie infolge etwaiger Aufdeckung ihrer Straftaten bzw. ihrer Verwickeltheit in diese negative Folgen für sich selbst fürchten müssen, werden sie das gesamte Projekt präzise planen.

Die Delikte der KdM sind also vermutlich in der Regel durch Planmäßigkeit der Handlungen charakterisiert, wobei der Grad der Planmäßigkeit unterschiedlich ausfallen kann. Delikte organisationeller KdM weisen im Allgemeinen ein höheres Maß an Planung der Handlungen auf als solche individueller KdM. Organisationelle KdM[31] erfordert nicht selten auf Grund der Komplexität der Handlung einen bis ins kleinste Detail kalkulierten Plan der projektierten Tat (Einbruch zur Installation von Abhörgeräten, Waffenschmuggel etc.). Vielfach

[31] Unter „Organisationeller KdM" ist eine Variante der Kriminalität der Mächtigen zu verstehen, bei denen „bestimmte kriminelle Absichten von Mächtigen durch Indienstnahme einer oder mehrerer Gruppen bzw. Organisationen, seien es politische Institutionen, wirtschaftliche Organisationen oder Organisationen von Berufskriminellen, in die Tat umgesetzt werden" (Lee 1995: 32). „Individuelle KdM" tritt dagegen „ohne eine solche Kopplung der Absicht von Mächtigen mit der Durchführung durch andere als Resultat der Entscheidung und als Handeln auf rein individueller Ebene" (Lee 1995: 32) auf.

finden sich zudem Fälle der Kriminalität der Mächtigen, die in weiten Teilen der Gesellschaft und/oder innerhalb einer besimmten Periode wiederholt begangen werden (Genozide, Folter, illegale Überwachungen usw.). Diese Tatbestände verstärken die Wahrscheinlichkeit, dass den genannten Taten systematische Planungen vorausgehen.

Ein anschauliches Beispiel liefert der Fall der Genossenschaft „Co op", die durch ihre Vorstandsmitglieder finanziell ausgehöhlt wurde, was zu einem Schaden von ca. 2 Milliarden Mark führte. Bei ihren kriminellen Handlungen hatten die Täter mehr als einhundert Briefkastenfirmen in verschiedenen Ländern gegründet und den Geldtransfer zwischen diesen Firmen auf sehr komplizierten Pfaden durchgeführt, so dass später der Tathergang nur mit enormer Mühe rekonstruiert werden konnte (Spiegel 1994/9: 131 „Das perfekte Verbrechen").

2.3 Stellvertretende Tatausführung (organisationelle KdM)

Das dritte Kennzeichen der KdM hängt ebenfalls eng mit der Planung der Handlung zusammen und kennzeichnet vor allem die organisationelle KdM: Die meisten Delikte organisationeller KdM werden von Handlungsbeauftragten ausgeführt (stellvertretende Ausführung). Mächtige halten sich selbst bei nahezu allen Delikten organisationeller KdM als Anstifter und Auftraggeber (oder auch nur als oberste Autorität, deren mutmaßlichen Willen die Untergebenen zu erfüllen trachten) im Hintergrund, während die Ausführung der gewünschten Tat sozialen oder politischen Institutionen, wirtschaftlichen oder auch kriminellen Organisationen überlassen wird.

Als Ausführende können erstens Angehörige deklassierter bzw. von Deklassierung bedrohter Schichten in Betracht kommen, welche wegen ihrer anfälligen Lebenslage im Vergleich zu Angehörigen aus anderen Schichten leichter für verbrecherische Handlungen motivierbar sind, wenn sie sich von der Teilnahme an der KdM entweder eine soziale Sicherung im weitesten Sinne bzw. einen Aufstieg oder die Bekämpfung der an ihrer Gefährdung Schuldigen oder beides versprechen (vgl. Scheerer 1985: 213). Es kommen aber zweitens

auch Mittelschichtangehörige in Frage, die als Angehörige des mittleren Managements für den Gewinn ihrer Betriebe zu Gesetzesverstößen bereit sind.

Derartige Handlungszusammenhänge stellen die Grundlage dar, auf der oft hoch komplexe kriminelle Unternehmungen durchgeführt werden. Noch wichtiger: Es geschieht oft gerade auf dieser Grundlage, dass Menschen besonders grausame Gewalttaten wie Folter oder Massenmord begehen und dass gerade serienmäßig verübte Straftaten der KdM in einem organisatorisch abgesicherten Rahmen stattfinden. Daher ist es für die Erforschung dieser Art von Kriminalität von Bedeutung, das Verhältnis der Mächtigen zu denjenigen zu untersuchen, die ihren Willen ausführen. Die Klärung dieses Verhältnisses wird wichtige Erkenntnisse über die Struktur der KdM liefern, liegt aber außerhalb der Fragestellung meiner Untersuchung.

Im Kontext der arbeitsteiligen Durchführung organisationeller KdM werden Informationen zum Gesamtgeschehen einer kriminellen Handlung oft entsprechend den Einzelaufgaben für die Beteiligten aufgesplittert. Wohl zum Zweck der Informationskontrolle sorgen die Mächtigen bzw. die mit der Planung Beauftragten dafür, dass jeder an der Ausführung Beteiligte nur über soviel Information verfügt, wie er zur Ausführung seines Tatbeitrags unbedingt benötigt. Dieser Umstand trägt zur Verstärkung der unten zu diskutierenden Sanktionsimmunität bei. Auch wird damit vorprogrammiert, dass in Angelegenheiten der Kriminalität der Mächtigen noch lange nach der Tat weniger fundierte Rekonstruktion und – darauf basierend – weniger sachgerechte Analysen und Diskussionen möglich sind, und dass die verfügbaren Informationen die Taten in einen Zusammenhang stellen, der zumeist zu einem kommerziellen Zweck entworfen wird. Denn die Rekonstruktion des Tathergangs, die den ersten Schritt für die Aufklärung der Affäre bedeutet, wird durch die Fragmentierung von Informationen erheblich erschwert.

Die dürftige Lage von Grundinformationen illustriert ein Terroranschlag, der vor fünfzig Jahren in Korea auf einen damals hochgeachteten Nationalführer begangen wurde. Nach seiner Haftentlassung verfolgten den Täter sein Leben lang die Anhänger dieses Nationalführers, die darum bemüht waren, die Hintergründe dieser Straftat aufzuklären, und die daher den Täter mit allen Mitteln zu Aussagen bringen wollten. Ihr hauptsächliches Ziel war, Be-

weise für die vermutete und für sehr wahrscheinlich gehaltene Beteiligung des damals amtierenden Staatspräsidenten an dem Attentat zu finden. Die einzige Antwort, die er diesbezüglich gab, lautete, dass ihn der Staatspräsident in einem kurzen Treffen vor dem Attentat dazu aufgefordert hatte, „seinem Vorgesetzten gehorsam zu sein". Den Kontext der „Bitte um Gehorsam" erwähnte der Staatspräsident allerdings nicht (Transkription der Aufnahme von Ahn Doo Hee o.J.).

2.4 Immunität gegen Sanktionen

Gesellschaftlich Mächtige sind besser als Kriminelle aus der Unterschicht in der Lage, dem gesellschaftlichen und individuellen Kriminalisierungsprozess zu entgehen. Auf Grund ihrer privilegierten Position, die ihnen eine hochgradige Einflussnahme ermöglicht, ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenz, ihres Status und ihrer materiellen Ressourcen vermögen sie es wesentlich erfolgreicher als andere Tatverdächtige, Beschuldigte oder Angeklagte, sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Verurteilungen zu entziehen (vgl. Scheerer 1985: 213). KdM ist durch eine „relative Sanktionsimmunität, durch komplexere Tatstrukturen, bessere Vertuschungsmöglichkeiten, Beeinflussung der veröffentlichten Meinung, besseren Rechtsschutz, geringere Stigmatisierung" (Scheerer 1993: 248) charakterisiert.

Hinsichtlich der Sanktionsimmunität der KdM ist die Unterteilung des Problemfeldes in „KdM staatlicher Akteure" und „KdM nichtstaatlicher Akteure" (Pfeiffer/Scheerer 1979) von Bedeutung. Unter „staatlichen Akteuren" sind die Vertreter staatlicher Instanzen und an der Regierungsgewalt teilhabender Parteien zu verstehen. Wirtschaftliche Akteure, Angehörige oppositioneller Parteien und Gewerkschaftsführer sind dagegen nicht als staatliche Akteure einzustufen. Die Differenzierung ist insofern von Bedeutung als staatliche Akteure die souveräne Regierungsgewalt zum Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung in vielfältiger Hinsicht ausnutzen können, während sich nichtstaatliche Akteure verschiedener Methoden bedienen müssen, diese Regierungsgewalt zu umgehen (vgl. Lee 1995: 31). Im Folgenden werden die

verschiedenen Strategien zur Erhöhung der Sanktionsimmunität ausführlicher behandelt.

Erstens werden bereits in der Phase der Tatbegehung mehrere unterschiedliche Strategien verwendet. Zentrale Bedeutung kommt dabei den Strategien zum Täterschutz zu, die in allen Phasen der Tatplanung und -begehung verwendet werden. Schon bei der Tatbegehung wird versucht, die Tat an sich bzw. ihren Hergang zu verheimlichen. Besonders hohe Chancen zur Geheimhaltung hat diejenige organisationelle KdM staatlicher Akteure, die unter Ausnutzung staatlicher Institutionen auftritt (geheimdienstliche Operationen). Aus diesen und anderen Gründen werden die Delikte der KdM seltener entdeckt. Falls sie dennoch entdeckt werden, kommt es seltener zur Anklage und noch seltener zu einer Verurteilung (vgl. Scheerer 1985: 213). Der effektive Täterschutz bewirkt sogar eine „de-facto-Entkriminalisierung" für die stellvertretenden Tatausführenden.

Zweitens hängt der Täterschutz angesichts der Handlungszusammenhänge bei organisationeller KdM mit der Sanktionsimmunität der Mächtigen zusammen. Aber selbst wenn der Schutz des Täters nicht gelingt, befinden sich Mächtige auf Grund der aus der stellvertretenden Tatausführung resultierenden strafrechtlichen Schuldfrage und infolge der Unklarheit über den Tathergang meistens in einer für sie ungefährlichen Lage.

Die Sanktionsimmunität der KdM wird *drittens* auch dadurch gefördert, dass das System der Strafrechtsnormen im Hinblick auf KdM oft Defizite aufweist, die es erschweren, entsprechende Handlungen überhaupt als kriminell einzustufen. Diese Unzulänglichkeit des Strafrechtssystems hat die oben erwähnte „legale KdM" zur Konsequenz. Insoweit die KdM sich als wohlüberlegte Handlung darstellt, wird hierbei nicht selten die formale Gesetzmäßigkeit der Handlung vorher überprüft und unter Umständen eine Möglichkeit der Bewertung als „legale" Handlung im Sinne bestehender Rechtsnormen gefunden. So nutzten beispielsweise multinationale Unternehmen ihren doppeldeutigen Rechtsstatus zu Kartell- bzw. Preisabsprachen aus und blieben damit unsanktioniert. Auf Grund der Tatsache, dass in den Entwicklungsländern z.B. oft noch keine Gesetzgebung zur Umweltkriminalität, zur Beschränkung gesundheitsgefährdender Erzeugnisse oder zu Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz

vorhanden ist, besteht hier auch keine rechtliche Möglichkeit zur Sanktion solcher Handlungen, die entsprechenden Bestimmungen in Industrieländern zuwiderlaufen. So blieb auch der Export gesundheitsschädlicher Produkte durch viele US-amerikanische Unternehmen in Entwicklungsländer straffrei. Darüber hinaus kann gegen auf dem „Rechtsschein" basierende kriminelle Handlungen („legalisierte KdM") im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsgeltung de facto nichts unternommen werden. In faktischer Hinsicht trägt auch die zu einer Bestrafung erforderliche Voraussetzung der „Schuld" zur Verringerung der Sanktionswahrscheinlichkeit bei. Die strafrechtliche Voraussetzung des Nachweises individueller Schuld begünstigt im Zusammenhang mit der KdM die Straffreiheit der Täter, sobald es um das Handeln auf Befehl geht oder um Handeln, das gruppenpsychologischen Einflüssen unterliegt (vgl. Jäger 1988: 23), oder wenn nicht nachzuweisen ist, dass Mächtige ihre Untergebenen tatsächlich zum Verbrechen angestiftet haben.

Auch die Arbeit der Justiz selbst wird häufig zu Gunsten von Akteuren der KdM bis zur Lähmung beeinträchtigt. Diese Beeinflussung erfolgt durch die Aufnahme informeller Kontakte zu den Zuständigen, durch die mittelbare oder unmittelbare Einschüchterung dieser oder durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Mächtige, z.B. durch die Ernennung von Justizbeamten, die sich ihnen unterordnen oder die ihnen beistehen. Rechtsanwälte werden in verschiedenen Ländern mit diktatorischen Regierungen häufig von den Behörden behindert oder mit Drohungen verschiedener Art eingeschüchtert – unter Umständen gehören sie zu den Opfern politischer Morde durch Regierungen. Unter Umständen werden darüber hinaus die Gerichte dadurch von der Regierung abhängig gemacht, dass Richter auf allen Ebenen von der Regierung beliebig entlassen und neu ernannt werden (vgl. Eisenberg 1980: 226ff.; darin einige Fallbeispiele aus dem Bericht der „International Commission of Jurists").

Die Sanktionsimmunität der Kriminalität der Mächtigen verhindert bereits das öffentliche Bekanntwerden des Sachverhalts, dass kriminelle Akte vorliegen. In der Tat lassen sich aber die meisten Delikte der Kriminalität der Mächtigen nicht so „ideal" durchführen, dass sie der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Selbst wenn aber Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen öffentlich

wahrgenommen werden, bleibt die öffentliche Aufmerksamkeit, z.B. wegen parallel laufender Strategien zum Täterschutz und vor allem zum Schutz der Hintermänner, meist folgenlos. Die Medien sind in solchen Fällen meist nicht in der Lage, notwendige Informationen über die Ereignisse, die Zusammenhänge von Ereignissen und deren Hintergründe zu beschaffen, derer sie zu ihrer Berichterstattung bedürfen. Daher bewirkt die Sanktionsimmunität der Kriminalität der Mächtigen eine eher geringe Chance, dass diese durch die Medien überhaupt berichtet werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Delikt der Kriminalität der Mächtigen in Gänze berichtet wird, lässt sich als umso geringer einschätzen.

Die Kriminalität der Mächtigen mit dem Umfang und Ausmaß der erwähnten Schäden der Kriminalität (direkte oder mittelbare Folgen) führt häufig in weiten Teilen der Gesellschaft zu tiefgehenden emotionalen Reaktionen. Voraussetzung dafür, dass sich die Bevölkerung über Verbrechen der KdM empören kann – und nicht über Delikte der formell definierten Kriminalität (vgl. S. 48) –, ist selbstverständlich, dass sie darüber informiert ist, dass die Schäden und das kriminelle Verhalten, worüber sie sich empört, der Kriminalität der Mächtigen kausal zuzurechnen sind. An der Erfüllung dieser Voraussetzung sind die Medien oft starkt beteiligt, wobei Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung bzw. die Art und Weise der Veröffentlichung über Delikte der Kriminalität der Mächtigen auf die Art und die Stärke der gesellschaftlichen Reaktion oft entscheidende Wirkung ausübt. Für diesen Punkt sei ein Beispiel angeführt:

Als die Medien, unmittelbar nachdem sich im Jahr 1980 in einer Großstadt mit 800.000 Einwohnern in Südkorea (Kwangju) eine blutige Konfrontation zwischen Bürgern und Soldaten mit mehreren Hundert Todesopfern stattgefunden hatte, über dieses Ereignis als *Niederschlagung eines Aufruhrs gegen die Regierung* berichteten, formierten sich daraufhin in der südkoreanischen Gesellschaft kaum erkennbare Reaktionen. Als aber dasselbe Ereignis fünfzehn Jahr später anlässlich der gerichtlichen Verfolgung der dafür verantwortlichen Mächtigen in den Massenmedien als ein *kriminelles Ereignis der Mächtigen* dargestellt wurde, kam es eine Zeitlang zu starken Reaktionen der Gesellschaft.

Die zentralen Merkmale der Massenmedien, die bei der gesellschaftlichen Bewertung der Kriminalität der Mächtigen eine wichtige Rollen spielen, werden im nächsten Kapitel analysiert.

IV Die Massenmedien

Wie im ersten Kapitel analysiert, spielen die Massenmedien als ein konkretes Forum der „Öffentlichkeit“ (Habermas 1962) oder der „öffentlichen Arenen“ für das Schicksal eines Phänomens als „soziales Problem“ eine zentrale Rolle. Da die Konstruktion oder Nichtkonstruktion sozialer Probleme die Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen berührt, machen die Massenmedien mit ihrer Berichterstattung über problematische gesellschaftliche Bedingungen oder problematisches gesellschaftliches Verhalten einen gesellschaftlichen Ort aus, an dem diese Gruppen ihre eigenen Ansprüche und Problemformulierungen öffentlich machen oder auch nicht.

Zur Beantwortung der Frage, *aus welchen Gründen und über welche Prozesse als latente soziale Probleme einzuschätzende Phänomene trotz weit verbreiteter starker Ablehnung durch die Gesellschaft nicht den Status manifester sozialer Probleme erreichen (können)*, wird daher zunächst die Rolle der Massenmedien untersucht. Wir arbeiten dazu zuerst die zentralen Merkmale der Struktur der Massenmedien heraus, um darauf aufbauend die Besonderheiten der Berichterstattung einzelner Medien über diese Angelegenheiten analysieren zu können. Zur Konstruktion oder Nichtkonstruktion eines sozialen Problems trägt der Umgang der Medien sowohl mit diesem einen als auch mit den (um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit) konkurrierenden Problemen bei. Dieser Umgang spielt sich zwischen völligem Ignorieren und sehr intensiver Berichterstattung sowie zwischen Unterstützung und Ablehnung der mit der Formulierung eines sozialen Problems verbundenen Anliegen ab. Die Haltung eines Mediums zu diesem Anliegen entscheidet im Wesentlichen darüber, unter Berücksichtigung bzw. Akzentuierung welcher Gesichtspunkte eine Berichterstattung über bestimmte problematische Bedingungen oder Verhaltensweisen stattfindet.

Die modernen Massenmedien weisen den Doppelcharakter einer sozialen Institution einerseits und eines Einzelinteressen verfolgenden Wirtschaftsbetriebs andererseits auf. Als moderne soziale Institution setzen sie Werte wie Vernunft, Freiheit, Wissen und Mündigkeit voraus. Als profitorientierte

Betriebe orientieren sie sich an pragmatischen Vorgaben und Zielen wie Reichweite, Konkurrenz, Redaktionsschluss, Professionalität und Karriere (Weischenberg 1994). Entsprechend bestehen, ganz grob gesagt, generell zwei kontradiktorische Auffassungen über die Medien: Zum einen lassen sie sich als gesellschaftliche Institutionen betrachten, die insbesondere gegenüber der herrschenden Klasse ein kritisches „Wächteramt" ausüben. Zum anderen werden die Medien als abhängige Organisationen aufgefasst, die vornehmlich Interessen ihrer Besitzer oder ihrer Geschäftspartner vertreten. Keine dieser Beschreibungen trifft in der Realität ganz zu. Vielmehr weisen die meisten Medienorganisationen gleichzeitig mehr oder weniger die Charakterzüge beider Rollenbündel auf. Aber gerade der Umstand, dass sich Medien völlig gegensätzlich beschreiben lassen, deutet darauf hin, dass einzelne Medienorganisationen unter Umständen zwischen diesen Polen (z.B. je nach Angelegenheit) pendeln oder dass die Verortung von Medium zu Medium unterschiedlich ausgeprägt ist.

Um die getätigten oder unterlassenen Berichterstattungen[32] durch die Medien zu untersuchen, macht sich diese Untersuchung unter der Annahme der individuellen Ausformung einzelner Medienorganisationen den Tatbestand zunutze, dass zwischen einzelnen Medien in ihrer Berichterstattung über bestimmte problematische gesellschaftliche Entwicklungen qualitative oder graduelle Unterschiede im Umfang und/oder in der Intensität auftreten. Es liegt dann nahe, diese Unterschiede zwischen den einzelnen Medien als Ausdruck der Einwirkung verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen zu interpretieren.

Die Analyse der inhaltlichen Unterschiede macht es erforderlich, bei der Beschreibung der Massenmedien auf deren gesellschaftliche Bedingtheiten besondere Rücksicht zu nehmen. Bevor wir uns diesen Analysen im Einzelnen zuwenden, müssen die Begriffe *Massenkommunikation* und *Massenmedien* geklärt werden. Im Anschluss daran werden verschiedene mediensoziologische Theorieansätze abgehandelt.

---

[32] Selbstverständlich kann man unterlassene Berichterstattung nur insofern untersuchen, als man aufzeigt, welche Berichte nicht erstattet wurden, obwohl es – erkennbar an Berichten anderer Medien – einschlägige Informationen zu einem bestimmten Sachverhalt gegeben hat.

1 Massenmedien und Massenkommunikation

Massenmedien sind *Medien, die Massenkommunikation ermöglichen.*[33] Massenkommunikation stellt eine besondere Form der Kommunikation dar, unter der man die Übertragung von Bedeutungsinhalten oder die Vermittlung von Informationen zwischen einem Sender und einem Empfänger versteht (vgl. Reimann 1974, ähnlich bei Merten 1977).[34]

Die Definitionen von Pross (1972) und Reimann (1974) heben als Merkmal der Kommunikation den Aspekt der Reziprozität[35] hervor. Die Kommunikanten nehmen nach diesen Modellen in der Kommunikation die Rolle gleichberechtigter Partner ein. Beide Partner orientieren sich wechselseitig aneinander. Sie sind in der Lage, durch Ausübung sozialen Drucks auf ihren Partner die Kommunikationssituation zu beeinflussen. Sie sind nicht auf die Rolle als Sender oder Empfänger reduziert, sondern spielen beide Rollen abwechselnd. Würde man dieses Verhältnis auf die Massenkommunikation übertragen, ließe sich das Verhältnis zwischen Publizist und Publikum „mit dem Bild eines *Dialogs* zwischen gleichberechtigten Partnern ausdrücken, die sich auf einer horizontalen Ebene im *gesellschaftlichen Zwiegespräch* begegnen" (Prakke 1968: 58; Herv. i.O.; siehe auch das Transaktionsmodell von Bauer 1973: 142). Den Aspekt der symmetrischen Machtverhältnisse

---

[33] Pross (1972) unterscheidet anhand des Kriteriums der technischen Komplexität des Vermittlungs- und Veranschaulichungsvorgangs drei Kategorien von Kommunikationsmedien: primäre, sekundäre und tertiäre Medien. *Primäre* Medien sind die Darstellungsmittel im direkten zwischenmenschlichen Kontakt ohne technische Hilfsmittel (mündliche Rede, nichtverbale Zeichenübertragungen durch Mimik und Gestik). *Sekundäre* Medien sind solche, bei denen die zu übertragenden Bedeutungsinhalte durch einen technischen Vorgang hergestellt werden, die Rezeption durch den Empfänger aber ohne technische Hilfsmittel erfolgt (Briefe, Zeitungen, Rauchzeichen usw.). Bei den *tertiären* Medien bedarf sowohl die Herstellung und Übertragung einer Botschaft als auch ihr Empfang einer technischen Einrichtung (Telefon, Film, Radio, Fernsehen usw.; vgl. Hunziker 1996: 15f.).

[34] Reimann (1974) unterscheidet zwischen Kommunikation im weiten Sinne und Kommunikation im engen Sinne. Im *weiten* Sinne bedeutet Kommunikation für ihn „die Herstellung einer Verbindung zwischen zwei Objekten". Diese Definition ist m.E. zu weit angelegt und gleichzeitig inhaltsleer, weil damit jedes Zusammenkommen bzw. jede Berührung von zwei Objekten als Kommunikation verstanden würden.

[35] Der Aspekt der Reziprozität ist auch bei Merten eines der grundlegenden Definitionskriterien. Eine Begriffsanalyse, in der 160 wissenschaftliche Definitionen zu „Kommunikation" (Merten 1977: 168-182) untersucht wurden, bestätigt dies.

kann man aber auf die Massenkommunikation gerade schwerlich übertragen, weil dort *ein Urheber sich gleichzeitig an viele Empfänger richtet.*

Der Begriff „Masse" bezieht sich auf einen besonderen Aspekt eines Kollektivs. Ihr fehlen im Unterschied zum „Publikum" wichtige Kennzeichen einer Gesellschaft: eine etablierte soziale Organisation, eine Struktur etablierter Rollen und ein Normensystem. Anders als „crowd" („Menge"), bei der gleiche Zeitlichkeit und Räumlichkeit angenommen werden, weist „Masse" keine innerkollektiven Interaktionen bzw. Interstimulationen auf. Masse ist lediglich eine strukturlose Anhäufung von Individuen, die durch Heterogenität, Anonymität, räumliche Trennung sowie das Fehlen von Interaktion und Organisation gekennzeichnet ist. Sie ist nicht in der Lage, aus eigener Entscheidung als *ein* selbstbewusstes und zielgerichtetes Subjekt zu handeln. Sie handelt heteronom (vgl. Blumer 1961: 363ff.).

Angesichts ihrer Unfähigkeit zur autonomen Handlung kann die Masse nicht an einer symmetrisch strukturierten Kommunikation teilnehmen. Die Annahme, dass zwischen einem Kommunikator und der Masse eine reziproke Kommunikation stattfindet, oder dass die Masse eine Komminikation im Sinne der Kommunikation zwischen zwei gleichberechtigten Partner untereinander durchführt, ist wirklichkeitsfremd. Eine Kommunikation *an die* Masse ist allerdings möglich. Im Fall der Massenkommunikation erfolgt der Transfer der Inhalte prinzipiell einseitig vom Kommunikator an die Masse. Leserbriefe, Telefonate an die Redaktion, die häufig als Anzeichen für reziproke, erfolgreiche oder gar „demokratische" Kommunikation angenommen werden, leisten meist nur eine Korrektur oder Bewertung für den Kommunikator. Sie sind eher als „Metakommunikation des zum Kommunikator hochstilisierten Rezipienten für den zum Rezipienten gewordenen Kommunikator" zu bewerten (Merten 1977: 144f.).[36]

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Massenkommunikation ganz andere soziale Konstellationen erfordert als eine interaktiv geführte Kommuni-

[36] Eine bedenkenlose Übertragung der Definitionsinhalte von Kommunikation auf die Massenkommunikation führt zu schwerwiegenden Theoriedefiziten. Ein treffendes Beispiel hierfür liefert D. Baacke, der die für interaktive Kommunikation aufgestellten Kommunikationsaxiome auf die Massenkommunikation übertrug, und dessen Theorie der Massenkommunikation dadurch sehr willkürlich erscheinen ließ (Baacke 1973: 98ff.).

kation. So sind im Fall der Massenkommunikation z.B. Kriterien wie Anwesenheit, (zumindest annähernde) Gleichheit des Erfahrungskontextes und die gegenseitige Kenntnisnahme der Partner ohne Bedeutung. Damit die örtlich und zeitlich inhomogene Masse überhaupt kommunikativ erreicht werden kann, sind vielmehr verschiedene hochentwickelte Techniken und komplexe Organisationsstrukturen erforderlich. In diesem Zusammenhang sei auf die Formulierung Silbermanns und Krügers verwiesen, wonach sich die Massenkommunikation „auf der Basis von Technologie, Kommunikation und Massen konstituiert, wobei es sich um ein gesellschaftlich reguliertes Phänomen mit mehrdimensionaler Bestimmung handelt“ (Silbermann/Krüger 1973: 23).

Vor diesem Hintergrund bestimme ich Massenkommunikation als „den von massenhaft hergestellten und verbreiteten Kulturprodukten eingeleiteten Prozess der Vermittlung von Bewusstseinsinhalten, die zugleich Einstellungen und Verhaltensweisen (d.h. politische Realität) prägen“ (Koszyk 1981: 177). Eine detaillierte Darstellung der Massenkommunikation entlehne ich der Beschreibung Kuncziks, der die genannten strukturellen Unterschiede zwischen dyadischer (einfacher) Kommunikation und Massenkommunikation herausarbeitet. Ihm zufolge werden „im Massenkommunikationsprozess (...)

1. Inhalte, die im überwiegenden Maße für den kurzfristigen Verbrauch bestimmt sind (z.B. Nachrichten, Unterhaltung),
2. in formalen Organisationen vermittels hochentwickelter Technologien hergestellt und
3. mit Hilfe verschiedener Techniken (Medien) [z.B. Buchdruck, Radio, Fernsehen, Einrichtungen für elektronische Daten- bzw. Zeichenübertragungen u.a.m.: CL]
4. zumindest potenziell gleichzeitig an eine Vielzahl von Menschen (disperses Publikum), die für den Kommunikator anonym sind,
5. öffentlich, d.h. ohne Zugangsbegrenzung, in
6. einseitiger (Kommunikator und Rezipient können die Positionen nicht tauschen, die Beziehung zwischen ihnen ist asymmetrisch zugunsten des Kommunikators) und

7. indirekter Weise (ohne Rückkopplung) (...) angeboten"[37] (Kunczik 1977: 22f.).

Zusammenfassend lässt sich Massenkommunikation weder als Kommunikation der Masse oder für die Masse noch als die Kommunikation mit der Masse darstellen. Massenkommunikation ist vielmehr *die einseitige Übertragung von Bedeutungsinhalten von den Medienproduzenten* (in der Regel komplex aufgebaute Organisationen) *an die Masse* (mit einem äußerst niedrigen Organisationsgrad), die imstande ist, bei der Masse unmittelbare und großflächige Wirkungen sowie simultane Reaktionen zu veranlassen. Für die simultane Informationsübermittlung zwischen *einem* Sender und *mehreren* Empfängern sorgen technische Hilfsmittel, deren Besitz die Machtüberlegenheit in der Kommunikationsbeziehung garantiert. Die Massenmedien sind dabei ein Medium zur Übertragung von Inhalten von den Medienproduzenten an die Masse. Als konkrete Beispiele für die Massenmedien gelten Fernsehen, Presse, Radio, Filme, Plakate, Flugblätter, Schallplatten, Tonbänder, Kassetten usw.

2 Theorien der Massenmedien bzw. der Massenkommunikation

In diesem Abschnitt geht es darum, die Massenmedien bzw. einzelne Medien in ihren zentralen Merkmalen und Verhaltensweisen theoretisch zu beschreiben. Die Theorien der Massenmedien bzw. Massenkommunikation lassen sich je nach ihrer Perspektive und Vorgehensweise generell in massenkommunikationszentrierte, gesellschaftskritische Massenmedientheorie und systemtheoretisch orientierte Ansätze zur Massenkommunikation einteilen.

Diese Theorien sollen nun auf ihre Anwendbarkeit für die vorliegende Untersuchung überprüft werden. Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit einer Theorie bestehen darin, dass sie (1) die oben erwähnten massenkommunikationsspezifischen Kommunikationssituationen berücksichtigt, (2) die Massenmedien als einen konkreten Träger der öffentlichen Meinung in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen analysiert und (3) auch einzelne

[37] Formulierungen, die mit Kunczicks Begriffsbestimmung wesentlich übereinstimmen, finden sich auch bei MacQuail (1973: 12ff.) und Maletzke (1963: 32f.).

Massenkommunikation produzierende Organisationen theoretisch zu fassen vermag.

2.1 Die massenkommunikationszentrierte Theorie

Die *massenkommunikationszentrierte* Theorie stellt die Massenmedien ins Zentrum der Analyse und richtet ihr Hauptaugenmerk auf deren Struktur und Funktionsweise. Letztere werden in diesem Fall als unabhängige Variable behandelt und in ihrer Struktur und Funktionsweise erforscht. Zu verweisen ist auf die als Lasswell-Formel berühmt gewordene Formulierung, „*Who Says What in which Channel to Whom with what Effect*" (Lasswell 1964: 37). Dieser funktionalistisch orientierte Ansatz war in der frühen Phase der Massenkommunikationsforschung von großer Bedeutung.[38] Andererseits zog er viel Kritik auf sich: Die Lasswellformel führt zu einer statischen Sichtweise, in der die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Elementen nicht berücksichtigt werden können. Die wichtige Frage, *warum* etwas ausgesagt wird, bleibt ungestellt. Nicht zuletzt dieses Defizit führte dazu, dass die Massenkommunikationsforschung als eine Forschung durchgeführt wird, die sich ausschließlich für die Erscheinung der Massenkommunikation interessiert (vgl. Eurich 1981: 124f.).

Diese Kritikpunkte lassen sich auch am „Uses and Gratifications Approach" („Nutzen- und Belohnungsansatz", Katz et al. 1974), am „Schema des Feldes der Massenkommunikation" (Maletzke 1963: 41) oder am „Massenkommunikationsmodell" von Riley und Riley (1959: 577) anbringen. Der Nutzen- und Belohnungsansatz hebt sich von den bisherigen Ansätzen ab: Er untersucht die *aktive* Rolle des Publikums bei der Auswahl der Medienangebote. Als Ansatz, der die *Wirkung* der Medien und die Bedürfnisse des Publikums bei seinem Rezeptionsverhalten untersucht, stellt er das Publikum, seine Bedürfnisse und die Art, wie das Publikum seine Bedürfnisse durch die

[38] Innerhalb der Massenkommunikationsforschung hat diese Frage fundamentale Bedeutung. Sie dient als heuristische Frage zur systematischen Gliederung von Forschungsergebnissen nach Kommunikator-, Inhalts-, Medien-, und Wirkungsforschungen und übernimmt auch eine wichtige orientierende Funktion für die empirische Forschungspraxis.

Nutzung der Medien befriedigt, nicht aber die Medien*angebote* in den Mittelpunkt seiner Analyse. Insgesamt erklären diese Modelle die Massenkommunikation, deren Funktionen oder deren Determinanten in einem größeren Handlungszusammenhang, der aber nicht über die psychische bzw. eine vage formulierte soziale Ebene hinausgeht.

Diese Theorieansätze behandeln auf Grund ihrer massenkommunikationszentrierten Perspektive das Phänomen Massenkommunikation entweder isoliert von seinem gesellschaftlichen Kontext (Lasswell 1964) oder auf mikrosozialer bzw. weniger komplexer Ebene (Riley/Riley 1959). Das Phänomen wird eher als unabhängige Variable als in seinen Beziehungen zu gesellschaftlichen Bedingungen beschrieben. Daher halte ich diese Theorieansätze für das Anliegen meiner Untersuchung, die Massenkommunikation in ihren gesellschaftlichen Bedingtheiten zu erfassen, für unangemessen.

2.2 Die gesellschaftskritische Massenmedientheorie

Die gesellschaftlichen Bedingtheiten der Massenmedien, die in den massenkommunikationstheoretischen Ansätzen vernachlässigt werden, werden in der *gesellschaftskrtischen Massenmedientheorie* (Holzer 1973, Hund 1976, Dröge 1979) ein Stück weiter berücksichtigt.

Diese Theorieansätze, die in ihren Varianten in Deutschland auf der kritischen Gesellschaftstheorie der Frankfurter Schule basieren, versuchen, Massenkommunikation in den übergreifenden Rahmen von Kultur und Gesellschaft einzuordnen und somit in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesellschaftsstruktur zu interpretieren. Diese Ansätze interpretieren den Massenkommunikationsprozess im historisch bedingten gesellschaftlichen Kontext, wobei sie sowohl die Massenkommunikation als auch deren gesellschaftlichen Kontext auf ihre materielle Basis zurückführen.

Medienprodukte werden als Waren (Hund 1976) erklärt, Kommunikator und Rezipient entsprechend als Warenproduzenten und -konsumenten und der Massenkommunikationsprozess als Tauschprozess zwischen diesen beiden dargestellt (Holzer 1973). Auf der Grundlage der marxistischen Gesell-

schaftstheorie tendieren die Autoren in ihrer Darstellung der Massenmedien dazu, die ökonomischen Dimensionen der Massenmedien einseitig in den Vordergrund zu rücken. Holzer erklärt z.B. die Sphäre der gesellschaftlichen Kommunikation in ihrer Funktionalität für das Verwertungsinteresse von Einzelkapitalen sowie für das Herrschaftsinteresse des Gesamtkapitals. Ihm zufolge stellt Massenkommunikation sowohl eine Mehrwertquelle für die Einzelkapitalisten dar wie auch eine Institution, die bestimmte allgemeine Bedingungen der Kapitalverwertung zu schaffen hilft, indem sie an der Sicherung und Legitimation der Kapitalherrschaft und ihrer Konsequenzen für die gesamte Organisation gesellschaftlichen Lebens mitwirkt (vgl. Holzer 1973: 129ff.).

Dröge bezeichnet die Tauschverhältnisse im Anschluss an Holzers Beobachtung wie folgt: „Die meisten Massenmedien werden auf zwei Märkten vertrieben, auf dem Markt der Abonnenten (oder Zeitungskäufer) und auf dem Markt der Inserenten. Daraus folgt, dass die Ware Medium – der Einfachheit halber wird hier nur die Zeitungspresse behandelt – auch zwei Gebrauchswerte für die beiden Konsumentengruppen besitzen, zwei verschiedene Bedürfnisse befriedigen muss, damit der Zeitungsunternehmer den in seiner Ware vergegenständlichten Tauschwert durch ihren Verkauf an beide potenziellen Interessenten in Geld zurückerhält (...). Dabei ist eines jetzt schon klar: die Zeitung bildet einen einheitlichen Warenkörper, eine funktionelle Einheit. Deshalb kann sie für eine der beiden Gruppen einen Gebrauchswert nur bilden, insofern sie einen für die jeweils andere Gruppe besitzt, also für die Inserenten nur, wenn sie von Abonnenten gelesen wird, von diesen wird sie nur gelesen – nicht nur aus Kostengründen –, wenn Anzeigen drin sind“ (135f.).

Dieser Ansatz ist vor allem deshalb zu bemängeln, weil er sich auf eine auf die Totalität der Gesellschaft ausgerichtete Perspektive stützt, unter der verschiedene Dimensionen der Massenmedien aus der Perspektive der materialistischen Geschichtsauffassung expliziert werden. Dadurch wird zwar richtigerweise die wirtschaftliche Abhängigkeit der Massenmedien von Trägern unterschiedlicher Interessen aufgezeigt, dies aber in allzu starken Akzentuierungen. Bei der obigen Analyse der Medien dürfte Holzer die nicht

werbungsabhängigen Varianten der Massenmedien (z.B. öffentlich-rechtliche Medien in Bundesrepublik Deutschland) ganz vernachlässigt haben. Dröge behauptet gar, dass Zeitungen nur gelesen würden, wenn Anzeigen darin enthalten seien (Dröge 1979: 136). Diese kritischen Ansätze sind wegen ihrer ökonomischen Verengung für die Analyse der Massenmedien, die der vielfältigen gesellschaftlichen Wirklichkeit (mit ihren sozialen und politischen Dimensionen) ausgesetzt sind, nicht ohne weiteres geeignet.

2.3 Systemtheoretisch orientierte Theorien der Massenkommunikation

Einige theoretische Bemühungen, das Phänomen der Massenkommunikation in seinen gesellschaftlichen Verflechtungen zu analysieren, wurden durch die *systemtheoretischen* Konzeptionen unternommen (De Fleur 1962, Kunczik 1984). De Fleur konzipiert Massenkommunikation als ein soziales System, das zum Erhalt seiner Existenz auf verschiedene gesellschaftliche Elemente (z.B. Publikum, Sponsoren) angewiesen ist, und fasst die Relationen von Massenkommunikationen zu diesen Elementen in einer „Schematic Representation of the Mass Media as a Social System" (Abbildung 9 in De Fleur 1966: 152) zusammen. Kunczik (1984) führt eine systemtheoretische Analyse von Massenkommunikation durch, in der er den „System"-Begriff lediglich als heuristisches Konzept zur Klärung formaler Zusammenhänge verwendet.

2.3.1 Das Systemmodell für Massenmedien (De Fleur, 1966)

In Anlehnung an die Systemtheorie von Talcott Parsons begreift De Fleur Massenkommunikation als ein soziales System, dessen wichtigste Bestandteile „Publikum, Marktforschung, Produktion, Sponsoren, Werbungsagenten und Kontrolle" sind. Er listet in seiner „Schematic Representation of the Mass Media as a Social System" (De Fleur 1966: 152) beinahe alle wesentlichen Elemente auf, die für die Existenz von Massenmedien eine Rolle spielen, und erarbeitet deren Relationen untereinander systematisch, was zu aufschlussreichen Einsichten in die gegenseitigen Abhängigkeiten von relevan-

ten Subsystemen des Massenkommunikationsprozesses führt. Das Modell berücksichtigt vier Ebenen, die in Produktion, Distribution und Konsumtion von Kommunikationsinhalten als Subsysteme aufeinander einwirken: Die *ökonomische* Ebene (z.B. die Industrie, die auf die Massenmedien als Instrumente ihrer Absatzstrategie angewiesen ist), die *politische* (die legislativen Kontrollinstanzen), die *sozialpsychologische* (Mitglieder der am Kommunikationsprozess beteiligten Gruppen wirken im Rahmen spezieller sozialer Rollen aufeinander ein, wobei ihr Verhalten durch ein spezielles Normensystem reguliert wird) und die *soziokulturelle* Ebene (die Erwartungen, die mit der Sozialstruktur des jeweiligen Publikums der Massenmedien verbunden sind; vgl. Silbermann/Krüger 1973: 27ff.).

De Fleurs Modell hat den Vorteil, dass es die Akteure der Massenkommunikation in ihren Beziehungen darstellt. Allerdings ist es insgesamt zu stark statisch angelegt und die vielfältigen gesellschaftlichen Verflechtungen des Mediensystems mit anderen sozialen Subsystemen, die in diesem Modell zum Ausdruck kommen, bleiben auf der rein deskriptiven Ebene. Zudem verweist De Fleur in der Frage nach der Systemdynamik lediglich auf ökonomische Motive: „Within the system itself, the principal internal condition is (...) a financial one. Most of the components in the system are occupational role structure, which motivate their incumbent personnel primarily through money“ (De Fleur 1966: 155).

Diese Simplifizierung der Sachverhalte verführt De Fleur zu der Annahme, zum Erreichen finanzieller Stabilität seien alle Komponenten des Massenmediensystems letzten Endes auf die wesentlichste Komponente, das Publikum, angewiesen. Das Publikum stellt sich zwar für die Massenmedien als eine gewichtige Komponente dar, die dem Mediensystem die nötige Finanzierung sowohl als direkte Konsumenten wie auch als potenzielle Abnehmer der Werbeträger absichert. Damit stellt es aber keineswegs den einzigen Faktor dar, der über die finanzielle Stabilität des Mediensystems entscheidet. Die finanzielle Stabilität des Mediensystems hängt darüber hinaus stark von seinen Werbeträgern ab. Deren Interessen werden dadurch befriedigt, dass auch die Leser daran interessiert sind, Informationen über anzuschaffende Waren mit relativ geringer zusätzlicher Mühe zu bekommen. Es wird umso

wahrscheinlicher, dass die Interessen der Werbeträger befriedigt werden, je eher die Leserschaft mit einer starken Kaufkraft ausgestattet ist, entweder weil sie ein großes Publikum ausmacht oder weil sie kraft ihrer entsprechend starken Kaufkraft konsumfreudiger ist.

Für die Massenmedien, die zur Erhaltung des Systemgleichgewichts ein möglichst großes Publikum gewinnen müssen, bietet sich der „low-taste content" als der geeignete Inhaltstypus an. Damit lässt sich die breiteste Leserschaft ansprechen, die ein mittelmäßiges Bildungsniveau und ein durchschnittliches Maß an kultureller und moralischer Urteilskraft besitzt und die mit der notwendigen Kaufkraft ausgestattet ist. „What we have called low-taste content is the key element in the social system of the media. It keeps the entire complex together. By continuously catering to the taste of those who constitute the largest segment of the market, the financial stability of the system can be maintained. (...) [it contributes to the maintenance of] the financial equilibrium of *a deeply institutionalized social system which is tightly integrated with the whole of the American economic institution*" (De Fleur 1966: 156f.; Herv. i. O.).

Aus dieser Aussage wird ersichtlich, dass sich die Perspektive von De Fleur auf den ökonomischen Aspekt verengt. Die Aspekte, die De Fleur unterstreicht, z.B. das Gewicht der Interessen der Werbeträger oder des Publikums mit seinem „low-taste content", sind zwar zur Erklärung der Erscheinung der Massenkommunikation wichtig. Aber andererseits finden hier andere bedeutende Aspekte, wie administrative Regulationen und politische Neigungen der Leserschaft usw., wenig Berücksichtigung.

2.3.2 Systemtheoretische Analyse von Massenkommunikation (Kunczik, 1984)

Die Systemtheorie hat auch in der Theoriebildung über die Massenmedien Anwendung gefunden. Als bedeutende Ausarbeitung empfiehlt sich das von Michael Kunczik präsentierte „Systemmodell der Massenkommunikation" (1984: 202-232). Zu dessen Formulierung verwendet der Autor ein selbst konzipiertes struktur-funktionales Systemmodell zur Analyse der „Sammlung, Auswahl und Publikation tagesaktueller Information durch ein öffent-

lich-rechtlich organisiertes Subsystem der Massenkommunikation in Abhängigkeit vom Sanktionspotenzial anderer Subsysteme“ (Kunczik 1984, Abbildung 6.3, S. 217). Ich beginne mit der Darstellung seiner Konzeption des „struktur-funktionalen Systemmodells“ (vgl. Kunczik 1984: 202-210, insbesondere die Abbildung auf S. 204).

Unter „System“ versteht Kunczik in Anlehnung an Hall und Fagan (1971: 94) „a set of objects together with relationships between the objects and between their attributes“. Ein System ist also gekennzeichnet durch Elemente oder Objekte, die durch bestimmte Merkmale und Attribute in Beziehung zueinander, in Interaktion miteinander und damit in einem Sinnzusammenhang zueinander stehen. Alles, was einem System nicht angehört, ist für dieses System Umwelt, die ihrerseits aus Systemen bestehen kann (vgl. Faulstich 1991: 153). Gerade die Konzeption der System-Umwelt-Differenz zählt zu den Verdiensten der Systemtheorie. Dahinterstehende Probleme, wie man das betrachtende bzw. denkende Ich von dem Ich als Teil der zu beobachtenden Welt trennt und wie man das Ganze von der Summe der Teile abgrenzen kann, lassen sich aufklären.

Die „Umwelt“ wird in einen relevanten und einen irrelevanten Teil gegliedert. „Relevante Umwelt“ ist jene Teilumwelt, deren Elemente mit dem betrachteten System in direkter oder vermittelter Beziehung stehen (vgl. Kunczik 1984: 148). Zudem findet die hierarchische Systemstruktur Berücksichtigung. Das „Suprasystem“ ist ein übergeordnetes System, das Systeme und die systemrelevante Umwelt umfasst. Ein bestimmtes System kann somit in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung sowohl als Subsystem eines umfassenderen Systems wie auch als eigenständiges System betrachtet werden. Unter einer holistischen Perspektive, unter der eine Gesellschaft als *ein* soziales System aufgefasst wird, bildet das System Massenkommunikation ein Subsystem dieses sozialen Systems. Wird die Massenkommunikation selbst als Bezugsrahmen verwendet, ist sie als System anzusehen (vgl. Kunczik 1984: 203f.).

Diese systemtheoretische Denkweise verwendet Kunczik lediglich als heuristisches Instrumentarium zum Verstehen sozialer Erscheinungen, d.h. zur Klärung formaler Zusammenhänge. Soziale Systeme werden mit Organismen

nicht vollkommen gleichgesetzt: Annahmen, wonach ein nach Überleben trachtendes soziales System sich auf eindeutig vorgegebene Zielwerte einstellt oder wonach soziale Systeme über konkret identifizierbare, funktionsfähige Regelkreise verfügen, werden hier zurückgewiesen. Im Unterschied zu Organismen, bei denen nur das Ganze einen Willen zeigen kann, wird dem nur in den Vorstellungen der Menschen existierenden sozialen System eine eigene Willenskraft nicht unterstellt. Weiterhin ist zu unterstellen, dass soziale Systeme aus potenziell zur eigenständigen Zielsetzung befähigten Elementen bestehen. Unter erkenntnistheoretischen Aspekten des Systemmodells ist zu beachten, dass Kunczik davon ausgeht, dass Struktur und Organisation komplexer, zielorientierter, dynamischer Systeme unter Abstraktion von ihren materiellen Eigenschaften analysiert werden, wobei Regelungs- und Informationsbeziehungen zwischen den Systemelementen zu bestimmen versucht werden (vgl. Kunczik 1984: 144ff.).

Die Bezeichnung des Systemmodells als „struktur-fuktional“ rechtfertigt sich dadurch, dass der Aufbau des Systems (Elemente, Subsysteme) herausgestellt und das Systemverhalten analysiert wird. Systemverhalten bedeutet dabei „Verarbeitung systemspezifischer Inputs zu systemspezifischen Outputs in Abhängigkeit von der Innenstruktur“ (Händle/Jensen 1974: 31).

Ein System erhält aus der relevanten Umwelt Inputs, die es mit Hilfe systeminterner Operatoren bearbeitet (Throughput) und dann mittels Effektoren als systemspezifischen Output an die Umwelt abgibt. Dabei können die Reaktionen der relevanten Umwelt auf den Output wiederum als bedeutender Input in das System Eingang finden. Ein derartiges, einen Regelkreis beinhaltendes Systemmodell erleichtert es, den dynamischen Aspekt der Wechselwirkungen zwischen System und relevanter Umwelt zu analysieren (vgl. Kunczik 1984: 203ff.). Die von Systemen angestrebte „Zielerreichung“ bzw. das „Überleben“ des Systems meint demnach nicht die Erhaltung des Systemgleichgewichts, wie dies von statischen Systemtheorien angenommen wird, sondern die Erreichung eines Fließgleichgewichts. Ein Fließgleichgewicht liegt vor, „wenn in ein offenes System freie Energie entfaltende Strömungsgrößen fließen, die transformiert werden, wobei die innere Struktur des

Systems erhalten bleibt und Endprodukte in Form von Strömungsgrößen abgegeben werden“ (Kunczik 1984: 205).

Kunczik wendet nun diese Konzeption des struktur-funktionalen Systemmodells auf die Analyse des Massenkommunikationsprozesses an, in dem die als System begriffenen Massenmedien in Verbindung mit ihrer relevanten Umwelt, d.h. im Hinblick auf verschiedene, den Massenkommunikationsprozess beeinflussende Kräfte unter besonderer Berücksichtigung der Machtverhältnisse untersucht werden. Die Analyse enthält wesentliche Komponenten bzw. Aspekte der Medienwirklichkeit, die die Informationssammlung und -distribution beeinflussen (Beziehungen zu Informanten, Publikum, Werbungsträgern und regulierenden Institutionen sowie die Bedeutung der Arbeitsbedingungen für die Journalisten und das betriebliche Arbeitsklima usw.). Die Analyse dieser Relationen erfolgt nicht in statischer Hinsicht, sondern in einer dynamischen Beziehung zum System, so dass diese gewichtigen Relationen des Systems zu seiner Umwelt nicht als unveränderlich beschrieben, sondern als durchaus anpassungs- und verwandlungsfähig bezeichnet werden.

Bereits die obige Darlegung des Systemmodells und die Skizzierung der systemtheoretischen Analyse von Massenkommunikation sprechen dafür, die grundlegende Konzeption Kunczik als theoretischen Bezugsrahmen für die Beschreibung der Massenmedien zu verwenden. Sie bietet einen brauchbaren theoretischen Bezugsrahmen, in dem die sich in komplizierten Medienwirklichkeiten abspielende Massenkommunikation in ihren komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen analysiert und sowohl das Massenmediensystem als Ganzes wie auch einzelne Medienorganisationen berücksichtigt werden können.

3 Eine systemtheoretische Beschreibung der Massenmedien

Im vorliegenden Abschnitt möchte ich im Wesentlichen unter Verwendung der Konzeption Kunczik (1984) eine systemtheoretische Beschreibung der Massenmedien vorlegen. Mit der Analyse soll ein allgemeines Modell unter-

breitet werden, anhand dessen das gesellschaftliche Subsystem Massenkommunikation bzw. einzelne Medienorganisationen in ihren gesellschaftlichen Verflechtungen analysiert werden. Die systemtheoretische Beschreibung der Massenmedien basiert auf den folgenden Vorbemerkungen.

3.1 Vorbemerkungen

Unter dem Begriff „System" ist hier – in Anlehnung an Kunczik – ein „Satz von Objekten zusammen mit Beziehungen zwischen den Objekten und zwischen ihren Attributen" zu verstehen. Daraus folgt, dass ein System durch Eigenschaften, Funktionen oder Zwecke gekennzeichnet ist, die von den konstituierenden Objekten, Beziehungen und Attributen unterschieden sind. „Objekte" sind dabei die Teile oder Bestandteile eines Systems und „Attribute" die systemrelevanten Qualitäten der Objekte. Als „Beziehungen" gelten unter Bezug auf das jeweilige Problem „diejenigen (Beziehungen: CL), die das System zusammenhalten". Die Umwelt für ein System ist „der Satz aller Objekte, bei denen eine Veränderung ihrer Attribute das System beeinflusst, und auch jener Objekte, deren Attribute durch das Systemverhalten verändert werden" (Kunczik 1984: 147f.).

Die soziale Erscheinung *Massenkommunikation* wird als ein Subsystem betrachtet, das in die (als soziales System verstandene) Gesellschaft eingebettet ist und das seinerseits weitere Subsysteme beinhaltet (die einzelnen Massenkommunikation produzierenden Organisationen). Ich analysiere die Massenkommunikation anhand eines zweistufigen Modells: Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene wird Massenkommunikation als ein Subsystem einer bestimmten Gesellschaft betrachtet, das in Austauschbeziehungen mit anderen Subsystemen sowie dem Gesamtsystem steht. Auf der zweiten Analyseebene wird sie als ein System betrachtet, und die einzelnen Massenkommunikation produzierenden Organisationen werden als Subsysteme des Systems Massenkommunikation untersucht. Auf der zweiten Ebene bilden solche Faktoren wie andere Medienorganisationen wichtige Komponenten der relevanten Umwelt einer Medienorganisation als Subsystem der Massenkommunikation.

Für das System Massenkommunikation wie auch für einzelne Medienorganisationen wird angenommen, dass beide ihre Tätigkeiten unter den Bedingungen wirtschaftlicher Effizienz, großbetrieblicher Produktionsweise und rationeller Technik ausführen. Individuen werden als Rollenträger in gegebenen gesellschaftlichen Positionen und somit als in das gesellschaftliche System vollkommen integriert betrachtet. So sind individuelle Kommunikatoren hier im Grunde genommen Inhaber formaler Positionen innerhalb arbeitsteiliger Organisationen, die sich weniger an der Kommunikatorenrolle als an ihrer Berufsrolle orientieren und die daher bei ihrer Informationsverarbeitung weniger ihre Rezipienten als vorgeschriebene Redaktionsregeln beachten.

Medienprodukte werden als Kulturwaren mit besonderen gesellschaftlichen Effekten angesehen. Als Waren unterliegen sie prinzipiell den Kriterien der Warenproduktion in modernen Gesellschaften (z.B. organisatorische und technische Beschaffung sowie ökonomische Effizienzkriterien; vgl. Schmidt/Weischenberg 1994). Als Kulturobjekte zeichnen sie sich dadurch aus, dass durch ihre Herstellung und Distribution Informationsverarbeitung (somit auch Werthaltungen) und -weitergabe an die Gesellschaft stattfindet.

3.2 Eine struktur-funktionale Analyse der Medienorganisationen

Von diesen Prämissen ausgehend lässt sich das System Massenkommunikation bzw. lassen sich einzelne Medienorganisationen anhand der nachstehenden Abbildung (auf der nächsten Seite) graphisch darstellen.

Abbildung 4.1: Systemtheoretische Beschreibung der Massenmedien bzw. einzelner Medienorganisationen[39]

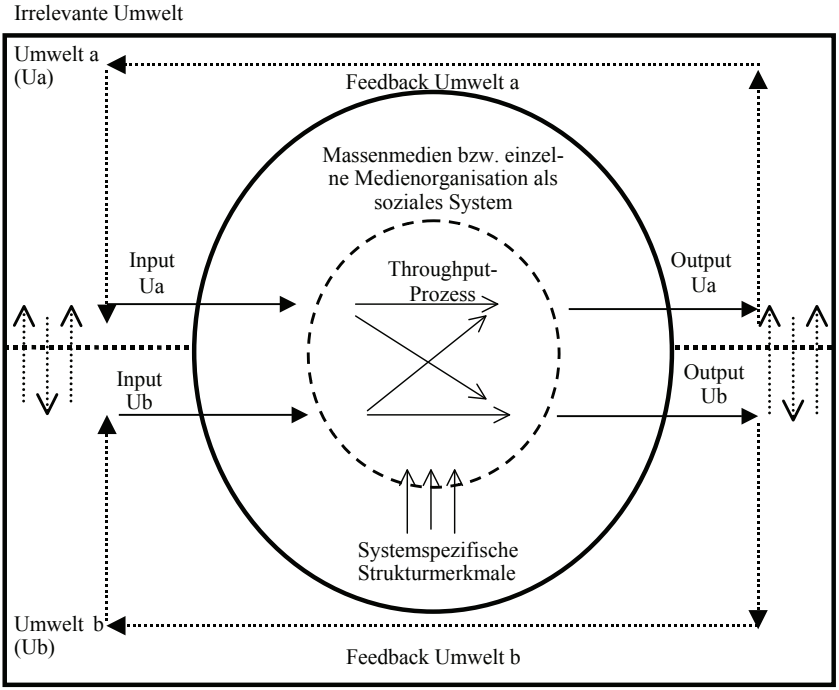

Erläuterungen:

Input aus Umwelt »a« („Input Ua"):

Stofflicher Input:	„primäre" Nachrichten/Informationen aus der Umwelt »a«.
Finanzieller Input:	finanzielle Ressourcen durch Werbung und Steuerbegünstigungen.
Politisch-administrativer Input:	politische Unterstützung, gesetzliche Vorschriften und Regeln.
Output an Umwelt »a«:	Konsequenzen des massenmedialen Outputs für die Umwelt »a«, z.B. politische Effekte und Werbungseffekte.

[39] Eigene Darstellung unter Verwendung einiger Gedanken aus der systemtheoretischen Analyse von Massenkommunikation (vgl. Kunczik 1984: 210-232).

Feedback an Umwelt »a«: mit Sanktionspotenzial verbundenes Feedback aus der Umwelt »a«.

Input aus Umwelt »b« („Input Ub“)**:**

Stofflicher Input: „primäre“ Nachrichten/Informationen aus der Umwelt »b« wie Aufmerksamkeit des Rezipienten.

Finanzieller Input: Geld durch Verkaufsakte.

Politisch-administrativer *Input*: politische Unterstützung.

Output an Umwelt »b«: Konsequenzen des massenmedialen Outputs für die Umwelt »b«, z.B. individuelle Bedürfnisbefriedigung durch Anbieten von Information und Unterhaltung sowie Themensetzung auf kollektiver Ebene.

Feedback an Umwelt »b«: Feedback aus der Umwelt »b«: (z.B. Kaufverhalten sowie Einschalt- bzw. Hörerquoten und deren finanzielle Konsequenzen; atomisiertes Feedback wie Briefe, Anrufe u.a.; Ergebnisse der Rezipientenforschung; fiktives Feedback vom antizipierten Publikum).

Systemspezifische Strukturmerkmale: Besitzverhältnisse, Einnahmestruktur, Betriebskultur usw.

Die Kernaussage des Modells lässt sich folgendermaßen referieren: Sowohl Massenkommunikation als auch einzelne Medien gelten als „ein energieverarbeitendes Input-Output-System, das durch für den Output erhaltene Transakte (z.B. Geld; soziale Unterstützung usw.) ‚überlebensfähig' bleibt“ (Kunczik 1984: 211). Das System ist mit der Umwelt, die sich ihrerseits in Teilumwelten unterteilen lässt, durch ein Netzwerk materieller und informationeller Transaktionsbeziehungen verknüpft. Über diese Beziehungen stehen System und Umwelt in einem Prozess ständiger wechselseitiger Einflussnahme. Dabei trachtet das System nach befriedigender Zielerreichung, d.h. nach der Erhaltung seines Fließgleichgewichts.

Daraus resultiert, dass die Formulierung primärer Ziele des Systems Massenkommunikation und die in diesem System stattfindende Produktion massenmedialer Inhalte durch die relevante Umwelt beeinflusst werden. Die jeweilige Umwelt (z.B. soziale, rechtliche, ökonomische, politische und technische Subsysteme der Gesellschaft) grenzt einerseits die Vielfalt der potenziell angestrebten Ziele des Systems maßgeblich ein, bewirkt aber andererseits

über ihre Reaktionen auf den System-Output (z.B. Akzeptanz oder Pression) den Systemerhalt (vgl. Kunczik 1984: 211f.). Als Determinanten des Systemverhaltens gelten zudem die systeminternen strukturellen Elemente (politische Einstellung des Systems, Besitzverhältnisse sowie Struktur der Einnahmen) und das Wertklima („professionelles Ethos" der Kommunikatoren).

3.2.1 Der Throughput-Prozess

Zuallererst sollte der Throughput-Prozess erläutert werden, der das Kernelement des gewählten Systemmodells darstellt. Dieser Prozess findet in der Praxis innerhalb der Redaktion statt. Rolle und Funktion des entsprechenden Akteurs wurden von White (1959) mit dem Begriff „Gatekeeper" beschrieben und seit den 1960er Jahren viel diskutiert. „Gatekeeper" bezeichnet diejenige Person, die in den Massenmedien für die Selektion von Informationen sorgt.

Die Gatekeeper-Forschung untersucht aber inzwischen nicht mehr einzelne Personen, sondern die Redaktion als Institution, in der Aussagen entstehen, sowie deren Einflusssphären und Entscheidungsprozesse. „Aussagenentstehung ist (...) nicht mehr das Werk einzelner ‚publizistischer' Persönlichkeiten, sondern Ergebnis komplizierter Handlungsabläufe in durchorganisierten Redaktionssystemen" (Schmidt/Weischenberg 1994: 224). Individuelle Journalisten werden nicht mehr ganzheitlich als Personen untersucht, sondern in Bezug auf die soziale Handlungsrolle. Sie werden über Normerwerb durch Sozialisation am Arbeitsplatz (Redaktionsklatsch, Lektüre der eigenen Zeitung und eigene Beobachtung der in der Redaktion geltenden Normen) an das journalistische ‚Milieu' angepasst. Die Beweggründe ihrer Tätigkeit innerhalb der Redaktion sind nicht Anerkennung durch Leser, sondern vielmehr Anerkennung durch Arbeitskollegen und Vorgesetzte sowie ihre eigene Integration in die Redaktion (vgl. Weischenberg 1994).

Die „Schleusenwärterrollen" werden in den modernen Medien auch eingeschränkter interpretiert als im früheren Gatekeeper-Konzept. Tätigkeiten innerhalb der Institution der Aussagenentstehung gelten als organisiertes Handeln im Rahmen medialer Großbetriebe, die mit anderen gesellschaftlichen Bereichen auf vielfältige Weise vernetzt sind, so dass diese anderen gesellschaftlichen Bereiche die Redaktionstätigkeiten bedingen. Die Redakteure

sind „in ein Organisationssystem eingebunden, das sich über einen permanenten Kommunikationsfluss ständig selbst reguliert und dafür sorgt, dass die Art der Nachrichtselektion das System stabilisiert. Gatekeeper steuern hier nicht mehr den Informationsfluss, sondern werden durch ‚Feedback-Schleifen' innerhalb und außerhalb der Redaktion selbst reguliert" (Weischenberg 1994: 440).

„Feedback-Schleifen" innerhalb und außerhalb der Redaktion werden in meinem Modell als (Rück-)Wirkungen der relevanten Teilumwelten des Massenkommunikationssystems auf dieses und als systemspezifische Strukturmerkmale formuliert, die im Folgenden erläutert werden.

3.2.2 Struktur der relevanten Umwelt

Die relevante Umwelt des Systems einer einzelnen Medienorganisation ist vielfältig und besteht aus Informatoren, dem Publikum, anderen Massenmedien, der „Technologie", dem Presserecht usw. Als wichtigste Bestandteile davon gelten nach Thomson (vgl. 1967: 21) Kunden, Lieferanten und regulierende Institutionen.

Die relevante Umwelt wird zum Zweck der Analyse nach dem Ausmaß der potenziellen Einflussnahme zweigeteilt: in eine eher aktiv Einfluss nehmende und mit Sanktionspotenzial ausgestattete (Umwelt »a«) und eine eher passive Umwelt (Umwelt »b«). Umwelt »a« unterhält relativ intensive und kontinuierliche Austauschbeziehungen mit dem Subsystem, während Umwelt »b« mit dem System durch lose und eher vereinzelte Austauschbeziehungen verknüpft ist. Als zur Umwelt »a« gehörig lassen sich gesellschaftlich Mächtige sowie systemrelevante Institutionen und Organisationen betrachten. Zur Umwelt »b« gehört das relativ machtlose Massenpublikum.

Die Teilumwelten üben beide über das System der Massenkommunikation auf ihre Gegenumwelten Einfluss aus. Die Inhaber der gesellschaftlichen Macht wollen und können mit Hilfe der Massenmedien die allgemeine Bevölkerung bzw. deren politische Unterstützung für sich gewinnen. Ein schlagendes Beispiel lieferte der US-Präsident F.D. Roosewelt (1882-1945), der sich der öffentlichen Meinung außerordentlich geschickt zu bedienen wusste. 1933 hat er unter Verwendung seines bis ins Detail vorbereiteten und insze-

nierten „fireside chat“ die Bevölkerung direkt angesprochen und deren Unterstützung für seine New-Deal-Politik gewonnen. Die meisten erfolgreichen Politiker sind geschickt darin, „pseudo-events“ (zwecks Veröffentlichung durch die Massenmedien projektierte Vorfälle bzw. Veranstaltungen wie z.B. Pressekonferenzen) zu schaffen und zu ihrem Vorteil einzusetzen. Als Beispiele für Einflussnahmen der entgegengesetzten Richtung (von Umwelt »b« auf Umwelt »a«) können öffentliche Demonstrationen dienen, die das allgemeine Interesse auf wichtige Anliegen lenken sollen. Die Bürger versammeln sich zu Kundgebungen, um für oder gegen eine Regierungsentscheidung zu agitieren. Um die Inhaber einflussreicher Positionen auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, veranstalten sie unter Umständen ausgefallene Aktionen, über die die Massenmedien nicht hinwegsehen können.

Im Allgemeinen kann man auf Grund der unterschiedlichen Grade an Intensität und Kontinuität ihrer Austauschbeziehungen mit dem System davon ausgehen, dass diese Teilumwelten in unterschiedlichem Ausmaß über die Möglichkeit verfügen, auf das Subsystem Massenkommunikation Einfluss auszuüben. Die exogenen Konditionen gewinnen aber erst dann an Gewicht, wenn sie durch das System als systemrelevant und deshalb reaktionsbedürftig empfunden werden.

3.2.3 Austauschbeziehungen des Systems mit Umwelt »a«

Das System Massenkommunikation ist mit seiner Umwelt »a« über verschiedene Austauschbeziehungen verbunden. Es erhält aus Umwelt »a« unterschiedliche Inputs: *stofflichen Input* („primäre“ Nachrichten bzw. Informationen als Material zur Nachrichtenproduktion), *finanziellen Input* (finanzielle Ressourcen durch Kapitalgeber, Werbeaufträge oder Steuerbegünstigungen) und *politisch-administrativen Input* (politische Unterstützung). Zudem stammen aus dieser Teilumwelt gesetzliche Regeln, die die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Systems setzen. Diese Typen von Inputs tragen zur Nachrichtenproduktion innerhalb des Systems bei. Die Distribution der hergestellten Medienprodukte hat ihrerseits Rückwirkungen auf die Umwelt »a« (Konsequenzen des massenmedialen Outputs für die Umwelt »a«, z.B. politische Effekte und Werbeeffekte). Infolge der massenmedialen Bericht-

erstattung können sich beispielsweise bestimmte Politiker oder politische Parteien in ihrem gesellschaftlichen Image begünstigt oder auch benachteiligt fühlen. Diese Effekte des Outputs für die Umwelt »a« haben wiederum Rückwirkungen auf das System der Massenkommunikation, die sich als Feedback der Umwelt »a« bezeichnen lassen.

Dabei ist besonders zu beachten, dass Umwelt »a« auf Grund ihrer intensiven und kontinuierlichen Kontakte über den Feedback-Prozess allgemein starken Einfluss auf das System auszuüben in der Lage ist. Die Gründe sind vielfältig: Erstens werden auf Grund des Umstandes, dass die Massenmedien, insbesondere die tagesaktuellen Medien, einem Zwang zur kontinuierlichen Nachrichtenproduktion ausgesetzt und entsprechend stark an einem anhaltenden Informationszufluss interessiert sind, gesellschaftlich Mächtige als potenzielle Lieferanten leicht verwertbarer und tauglicher Informationen von den Medien besonders favorisiert. Denn man kann im Allgemeinen von diesen Personen annehmen, dass sie solche Informationen produzieren und/oder besitzen. Dieser Umstand bewirkt ein ausgeprägtes Machtverhältnis zwischen den so genannten „Grenzpersonen“ bzw. Sensoren des Subsystems (Reporter, Korrespondenten) und den gesellschaftlich Mächtigen zu Gunsten der letzteren. Denn diese sind in der Lage, durch Kontaktabbruch oder selektive Verbreitung die Informationsbeschaffung seitens der Nachrichtenproduzenten erheblich zu erschweren, wenn die von ihnen stammenden Informationen nicht im von ihnen intendierten Sinn verwendet werden.

Ähnliches ist bezüglich *finanzieller* Inputs aus der Umwelt »a« zu unterstellen. Für das System einzelner Medienorganisationen, die mit hohen Fixkosten operieren müssen, machen die Einnahmen aus der Werbung zumeist eine wichtige Finanzierungsquelle aus, zumal sie im Vergleich zu Einnahmen aus Verkaufsakten im Voraus gezahlt bzw. einzukalkulieren sind. Unter diesem Umstand kann die Umwelt »a«, wenn der massenmediale Output (insbesondere derjenige einzelner Medien) für sie unerwünschte Konsequenzen bewirkt, durch Rücknahme bestehender Werbeaufträge bzw. anderweitige Werbungspolitik oder auch lediglich durch die Androhung solcher Maßnahmen das auf die finanziellen Ressourcen angewiesene System zu einer Änderung des eigenen Handelns veranlassen.

Die Umwelt »a« kann auch durch Änderung von Gesetzen oder administrativen Verordnungen (politisch-administrative Inputs) das System Massenkommunikation beeinflussen. So können z.B. Gesetze, die Bedingungen für den Aktienbesitz (für öffentlich-rechtliche Medien) einschränken oder entschärfen oder die speziell die Medienorganisationen steuerlich begünstigen, intendierte Folgen seitens des Systems Massenkommunikation bezwecken. In unterentwickelten Ländern kann sogar die Existenz der Medienunternehmen durch Erlass von Sondergesetzen gefährdet werden. Gegen Journalisten unliebsamer Medienorganisationen können unter Umständen Zutrittsverbote zu Behörden verhängt werden etc.

3.2.4 Austauschbeziehungen des Systems mit Umwelt »b«

Auch mit Umwelt »b« ist das System Massenkommunikation über einen Input-Output-Feedback-Prozess verbunden. Zur Herstellung von Medienerzeugnissen bedarf das System auch diverser Inputs aus der Umwelt »b«. Als stofflichen Input erhält es aus der Umwelt »b« Informationen über nachrichtenwerte Ereignisse („primäre“ Nachrichten und Informationen) sowie Aufmerksamkeit. Letztere ist für das System von erheblicher Bedeutung. Denn ohne ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit ist das Bestehen des Systems Massenkommunikation in Gefahr. Die Aufmerksamkeit seitens der Umwelt »b« eröffnet – ab einer bestimmten Gesamtgröße des Publikums oder dessen mutmaßlicher Kaufkraft – einen Absatzmarkt für die Werbung und verspricht dem System zusätzlichen finanziellen Gewinn.

Aus der Umwelt »b« fließt auch finanzieller Input (Verkaufserlöse) in das System ein. Massenmediale Inhalte lösen verschiedene Wirkungen auf Umwelt »b« aus: Die Outputs des Systems an Umwelt »b« sind z.B. individuelle Bedürfnisbefriedigung durch das Angebot an Information und Unterhaltung sowie der Effekt der Themenbesetzung auf kollektiver Ebene. Dieser letzte Effekt wird besonders unter dem sogenannten „Agenda-Setting-Approach“ (Lang/Lang 1959, McCombs/Saw 1972; vgl. die Darstellung in Kap. 5, S. 130ff.) viel diskutiert. Der Grundgedanke dieses Ansatzes ist, dass die Medien bestimmte Themen durch ihre laufende Berichterstattung mehr oder weniger stark „besetzen“ und durch ihre vorselektierte Berichterstattung den

Rezipienten die Bedeutsamkeit der entsprechenden Themen vermitteln (vgl. Merten 1994: 318f.).

Die Outputs bewirken verschiedene Reaktionen seitens der Umwelt »b«, z.B. das Rezeptionsverhalten (Kaufverhalten, Einschalt- bzw. Hörerquoten) und dessen finanzielle Konsequenzen, atomisiertes Feedback (Briefe, Anrufe) sowie Ergebnisse der Rezipientenforschung und fiktives Feedback vom antizipierten Publikum. Sie fließen wiederum als Input in das System ein. Auch diese Inputs aus der Umwelt »b« stellen sich hinsichtlich der Existenzsicherung des Systems Massenkommunikation als nicht zu vernachlässigende Faktoren dar.

Zusammenfassend gesagt, erfüllt das System Massenkommunikation die Funktion, Informationen bzw. Themen aus den Umwelten »a« und »b« aufzugreifen und dann als Medienaussagen diesen Teilumwelten wieder anzubieten, wobei diese Teilumwelten jeweils mit ihren eigenen Ansprüchen und Sanktionspotenzialen Druck auf das System ausüben können.

Von Bedeutung ist dabei, ob das Sanktionspotenzial der Umwelt »a« oder das der Umwelt »b« durch das System Massenkommunikation als reaktionsbedürftig empfunden wird. Die Reaktion des Systems Massenkommunikation auf Feedback wird auch durch die noch zu erläuternden systemspezifischen Strukturmerkmale bedingt. Allerdings hängt die Wahrnehmung des Sanktionspotenzials durch das System eher von den jeweiligen Chancen der Teilumwelten ab, ihr Sanktionspotential tatsächlich geltend zu machen. Umwelt »a« verfügt über verschiedene Möglichkeiten zum Einsatz ihres Sanktionspotenzials. Wie bereits dargestellt, werden von der Umwelt »a« effizient verwertbare Informationen, ein Großteil ihrer Gesamteinnahmen sowie verschiedene rechtliche Regulierungsmöglichkeiten vorgegeben. Zudem tritt die Umwelt »a« den Medien häufig als konkreter Interaktionspartner gegenüber, so dass eventuelle Reaktionen und Handlungen aus der Umwelt »a« durch die Medien direkter und empfindlicher wahrgenommen werden. Demgegenüber verfügt die Umwelt »b« nur über geringe Mittel zur Geltendmachung ihres Sanktionspotenzials. Kaufverweigerungen oder direkte Reklamationen werden erst dann ausschlaggebend, wenn auf kollektiver Ebene ein bestimmtes Niveau erreicht ist. Da Umwelt »b« relativ unstrukturiert ist, ist ein sol-

cher Effekt meistens nicht sehr wahrscheinlich, noch weniger seine Langzeitwirkung. Die Ansprüche aus der Umwelt »b« artikulieren sich zudem in abgeschwächter Form und werden nicht konsequent genug vorgetragen, um z.B. Maßnahmen der Medienunternehmen zu bewirken. Daher ist anzunehmen, dass Umwelt »a« höhere Chancen hat, in den Massenmedien in einer Weise dargestellt zu werden, die ihren eigenen Präferenzen entspricht, als Umwelt »b«.

3.2.5 Systemspezifische Strukturmerkmale

Medienprodukte werden nicht nur über Reaktionen der Umwelt und entsprechend kanalisierte Inputs bestimmt. Von entscheidender Bedeutung ist, ob und welche Veränderungen der Inputquantität und -qualität dem betreffenden System wichtig erscheinen. Die Gewichtung von Inputs hängt von system- oder organisationsspezifischen Strukturmerkmalen ab. Zu den wichtigsten Merkmalen zählen ökonomische Faktoren wie die Struktur der Einnahmen und die Besitzverhältnisse sowie andere Faktoren wie das fiktive Bild von den Rezipienten, die Betriebskultur der Organisation und das allgemeine gesellschaftliche Werteklima.

Weil die privatwirtschaftlichen Medien in erster Linie kommerzielle Organisationen sind, sind sie auf ökonomischem Weg beeinflussbar. Die Erkenntnis, dass „the contents of the media always reflect the interests of those who finance them“ (Altschull 1984; zit. nach McQuail 1994: 162), ist allgemein verbreitet. So kommt als Strukturmerkmal einer Medienorganisation das Ausmaß in Betracht, in welchem sie auf den Werbemarkt einerseits und auf den Konsumentenmarkt andererseits angewiesen ist. Innerhalb der Medienforschung gilt allgemein die These: *je höher die Abhängigkeit der Massenmedien von Werbeeinnahmen, desto abhängiger sind ihre Inhalte von den Interessen ihrer Werbe-Auftraggeber* (vgl. McQuail 1994: 159). Die Medienorganisationen haben, um zu überleben, letztlich Entscheidungen zu fällen, die direkte Auswirkungen auf ihre Inhalte haben (z.B. Kostenreduzierung, Eröffnung oder Schließung von Abteilungen, Investitionen, Fusion usw.). Zudem gibt es unter den Eigentümern von Medien die Neigung, ihre eigenen politischen Ansichten zu verbreiten. Diesem Ansinnen können sich Redakti-

onsleiter vielfach nur schwer entziehen. Eigentümer sind darüber hinaus in der Lage, die Veröffentlichung abweichender Meinungen durch die Ausübung direkten oder indirekten Drucks zu verhindern.

Einzelne Medien können und wollen mit ihren Botschaften die Masse nicht in vollem Umfang erreichen, weil diese eine unstrukturierte Zusammensetzung von Individuen darstellt, die sehr unterschiedliche Interessen und Wertvorstellungen usw. aufweisen. Vielmehr konzipieren die Medien ein bestimmtes Bild ihrer Rezipienten und zielen mit ihrer Berichterstattung auf diese. Deshalb kommen verschiedene Medien in den selben Angelegenheiten niemals zu einer vollständig identischen Berichterstattung. Die Orientierung an einem bestimmten Bild der Leserschaft ist insofern von Bedeutung, als die Erhaltung eines bestimmten Ausmaßes an Aufmerksamkeit für die Medien sowohl finanziell wie auch existenziell unerlässlich ist. Aus diesem Grund wird der Throughput-Prozess auch dadurch beeinflusst, *welchen Teil* der Masse ein Medium hauptsächlich zu erreichen intendiert, *wie* die Leserschaft strukturiert ist und über *welche politische Haltung* sie verfügt.

Im Zusammenhang mit den zuletzt aufgeführten Merkmalen gelten als weitere relevante Strukturmerkmale die Betriebskultur der Organisation bzw. das interne Werteklima. Innerhalb einer Medienorganisation konkurrieren verschiedene Subkulturen: die *nachrichtenorientierte* Kultur, die *politisch* orientierte Kultur und die *ökonomisch* orientierte Kultur. Die Koexistenz dieser verschiedenen Subkulturen lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass die Medien verschiedene Funktionen erfüllen: Sie bieten Nachrichten, Unterhaltung und Werbung an. Die meisten Medienorganisationen weisen zudem einen *dualen Charakter* auf: sie beanspruchen *ideelle* Zielsetzungen für sich, müssen ihre Existenz aber gleichzeitig auf *materielle* Verhältnisse stützen. Medien stehen häufig im Konflikt zwischen dem ideellen Ziel, *Kultur*waren anzufertigen, und der Notwendigkeit, diese *Waren* auf dem Markt gleichzeitig direkt zu verkaufen und auf dem Werbungsmarkt effizient zu verwerten.

Die *nachrichtenorientierte Kultur* wird zumeist von Journalisten geteilt. In der Redaktion herrscht eine Orientierung an fachlichen Zielsetzungen vor. Die Anerkennung der Arbeitsleistungen durch Kollegen und Experten sowie das Engagement in der journalistischen Arbeit werden innerhalb dieser Sub-

kultur für wichtig erachtet. An der Publikation gesellschaftskritischer Berichterstattung ist meistens diese Subkultur beteiligt. Die *politisch orientierte Kultur* ist vornehmlich bei erfahrenen Journalisten, Redaktionsleitern und politischen Korrespondenten zu beobachten. Sie orientieren sich vor allem an der Außenwelt ihrer Organisation, die sich durch Berichterstattungen über Ereignisse und Meinungen beeinflussen lässt. Sie strebt nach Anerkennung oder Erweiterung des politischen, sozialen oder kulturellen Einflusses, den ihre Organisation ausübt. Auch die individuelle Orientierung an politischen Karrieren führt zu parteiischen Berichterstattungen. Die *ökonomisch orientierte Kultur* schließlich ist vorwiegend im Finanzmanagement anzutreffen. Die Zielsetzungen zielen auf wirtschaftliche Effizienz.

In dem Bewusstsein, „marktfähige Produkte" zu entwickeln, werden fast immer, besonders in der Konzeption der Zeitungspolitik, die ökonomischen Interessen der Medienunternehmen allen anderen potenziellen Zielen vorgezogen. Eine dieser Subkulturen, die zumindest potenziell miteinander konfligieren, kann aus organisationsspezifischen Gründen (z.B. Hauptzielsetzungen der Medienorganisationen und deren Manifestationen in der Organisationsstruktur) gegenüber anderen die Oberhand gewinnen und als Leitkultur dieser Organisation fungieren.

3.3 Verschiedene Typen von Medienorganisationen

Im vorigen Abschnitt wurde eine Analyse des Systems Massenkommunikation bzw. der einzelnen Medienorganisationen durchgeführt. Damit wurde die soziale Erscheinung *Medienorganisation* idealtypisch in Bezug auf ihre allgemeingültigen Merkmale dargelegt. Die real existierenden Medienorganisationen weisen aber individuelle Ausformungen dieses Idealtyps auf, so dass wir – im Alltag – z.B. die Existenz von Massenblättern und Elite-Zeitungen oder von „konservativen" und „progressiven" Zeitungen festzustellen glauben. Dieser Tatbestand gibt Anlass, die einzelnen Medienorganisationen differenzierter und detaillierter zu beschreiben und zu analysieren.

Als Grundlage dieser Analyse kommen z.B. Theorien der Kategorisierung der Mediensysteme (Siebert/Peterson/Shramm 1956, Altschull 1984) in Frage. Sie berücksichtigen als Kriterium die unterschiedlichen Gesellschaftsformationen, die entweder im Verlauf der historischen Entwicklung oder angesichts des Charakters des politischen Systems konkrete Formen annehmen. Zur Charakterisierung von Medien werden z.B. Kategorien wie „autoritär", „libertär", „sozial verantwortlich" und „totalitaristisch" verwendet.[40] Diese Begriffe sind stark normativ ausgeprägt und größtenteils in Gestalt von „Soll"-Normen (z.B. über die Bedingungen für das ideale Bestehen und Funktionieren der Mediensysteme) formuliert.

Für die folgende differenzierte Darstellung einzelner Medienorganisationen möchte ich die Konzeption der „two models of media power" (McQuail 1987) verwenden. Die dort entwickelten Modelle sind das „Dominanz-Modell" und „das pluralistische Modell". Die „zwei Modelle der Medienmacht" beschreiben anhand zweier kontradiktorischer Theoriepositionen Idealtypen, die erklären, wie die Macht der Medien ausgeübt werden könnte. Beide Standpunkte stützen sich auf die marxistische bzw. die pluralistische Gesellschaftsauffassung. Die Unterschiede zwischen Marxisten und Pluralisten lassen sich nach Gurevitch et al. (1982: 1) wie folgt zusammenfassen: „Pluralisten sehen die Gesellschaft als Komplex konkurrierender Gruppen und Interessen, von denen keine bzw. keines langfristig alle anderen dominiert. Marxisten betrachten dagegen die kapitalistische Gesellschaft unter dem Aspekt der Klassenherrschaft und die Medien als Teil einer ideologischen Arena, in der Klassenstandpunkte ausgefochten werden, obwohl im Rahmen der Dominanz bestimmter Klassen die letztliche Macht zunehmend in den Händen des Monopolkapitals konzentriert wird."

Diese Positionen beinhalten Implikationen darüber, in welcher Beziehung die Spitze der Gesellschaft zu den unterschiedlichen Öffentlichkeiten an der gesellschaftlichen Basis steht. Der Aspekt, wie die Beziehungen zwischen der herrschenden Klasse und dem Massenpublikum in konkreten Fällen strukturiert sind, spielt bei der Kategorisierung der Typen der Medienorga-

---

[40] Zu den Einzelheiten dieser Mediensysteme siehe. Siebert, F./Peterson, T./Schramm, W., 1956, *Four Theories of the Press*. Urbana: University of Illinois Press, S. 7.

nisationen eine Schlüsselrolle. Auf der Grundlage der auf entgegengesetzten Gesellschaftsauffassungen basierenden Medienmodelle werden theoretische Aussagen über die Grundtypen der Medienorganisationen getroffen.

Es handelt sich bei diesen „zwei Modellen" allerdings um idealtypsiche Darstellungen, die einige Eigenschaften und Aspekte zum Zweck der anschaulichen Darstellung akzentuiert und überspitzt darlegen. Daher sind diese beiden Modelle der Medienmacht als Endpole aller (theoretisch möglichen) Formen der Medien anzusehen. In der Wirklichkeit finden sich eher Abstufungen und Mischformen.

3.3.1 Das Dominanz-Modell

Das Dominanz-Modell basiert auf der marxistischen Gesellschaftsauffassung, wonach die kapitalistische Gesellschaft durch eine Klasse dominiert wird. Das Modell betrachtet die Massenmedien als staatlichen Institutionen und wirtschaftlichen Organisationen untergeordnet, die ihrerseits in interdependenten Beziehungen zueinander stehen. Eigentümer der Medien gehören meistens zum kleinen Kreis einflussreicher Personen aus der herrschenden Klasse und sind durch eine weitgehende Homogenität ihrer Einstellungen und Interessen gekennzeichnet.

Weitere Kennzeichen der Medienorganisationen nach diesem Modell sind Massenproduktion und massenhafte Verbreitung des Inhalts, der eine beschränkte und undifferenzierte Weltsicht enthält, die der Perspektive und den Interessen der Herrschenden in der Gesellschaft entspricht. Die Weltsicht, die diese Medien verbreiten, führt beim breiten Publikum zu einer Beschränkung der Wahrnehmung und des Denkens, aus der heraus es Art und Inhalt der Berichterstattung kritiklos akzeptiert und nicht nach Alternativen sucht. Die Berichterstattung wirkt stark und in ihrer Richtung vorhersehbar – sowohl wegen der Beinahe-Monopol-Bedingungen, was die Versorgung des Publikums mit Nachrichten angeht, als auch wegen der Abhängigkeit und Leichtgläubigkeit des Publikums. Diese Wirkung bestärkt tendenziell die Macht der Medien über ihr Publikum und die Macht der in der Gesellschaft dominanten Interessen. Die große Macht der Medien besteht nach diesem Modell darin, Änderungen und Bedrohungen der Gesellschaftsstruktur durch kontinuierli-

che Legitimation der gegenwärtigen Ordnung abzuwenden, indem Informationen gefiltert und alternative Stimmen ausgefiltert werden, indem die kritische Kapazität des Publikums reduziert und seine „Komplizenschaft“ belohnt wird (vgl. McQuail 1987: 85f.).

Das Dominanz-Modell lässt sich nicht nur – wenn auch hier begrenzt – auf die kommerziellen Mediensysteme in demokratischen Gesellschaften anwenden, sondern gerade auch auf die Mediensysteme unter autoritären politischen Verhältnissen oder in kommunistischen Gesellschaften. Infolge der Dominierung der Masse durch die Medien wird der Masse die Fähigkeit zum Widerstand gegen die Autorität bzw. zur autonomen Handlung genommen. Die meisten real existierenden Medien tendieren mehr oder weniger dazu, die Merkmale dieses Modells aufzuweisen.

Medien, die vom Dominanz-Modell gut beschrieben werden, sind auf Grund ihrer Strukturmerkmale stark der Einflussnahme gesellschaftlich Mächtiger ausgesetzt, so dass sie auf Einflüsse aus Umwelt »a« empfindlicher reagieren als auf solche aus Umwelt »b«. Sie sind in Bezug auf die finanziellen und stofflichen Inputs stark auf gesellschaftlich Mächtige angewiesen. Sie zeichnen sich durch einen hohen Anteil der Werbeeinnahmen an den Gesamteinnahmen (oder auch durch eine verhältnismäßig große Anzeigenabteilung gegenüber der Redaktion) aus. Sie sind zumeist im Besitz weniger Privatpersonen, so dass sie durch ihre Eigentümer leicht beeinflussbar sind. Daneben ist die Betriebskultur in hohem Maß ökonomisch geprägt (vgl. Seite 123). Ihre Inhalte werden erstrangig als marktfähige Produkte betrachtet, deren Herstellung und Distribution unter dem hauptsächlichen Aspekt der Gewinnmaximierung wahrgenommen und genutzt werden.

3.3.2 Das pluralistische Modell

Die pluralistische Perspektive stellt in nahezu jeder Hinsicht das Gegenteil der Dominanz-Perspektive dar, denn Vielfalt und Vorhersagbarkeit werden in jedem Stadium, beginnend mit dem Gesellschaftskonzept, betont. Die Gesellschaft soll nicht von einer kleinen, einigen Elite beherrscht werden, sondern offen sein für Wandel und demokratische Kontrolle. Das Modell betont besonders die Fähigkeit einer differenzierten Öffentlichkeit, Alternativen vor-

zubringen, Überredung zu widerstehen und die Medien zu benutzen statt von ihnen benutzt zu werden. Die Medien antworten nach diesem Modell eher auf öffentliche Bedürfnisse als dass sie diese hervorbrächten.

Das pluralistische Modell kommt dem libertären Ideal nahe, wonach die ‚unsichtbare Hand' des Marktes nicht die Arbeit der Medien kontrolliert, sondern die Medien arbeiten, um die sich wandelnden Bedürfnisse ihres Publikums – und eventuell der ganzen Gesellschaft – zu befriedigen. Auch betont dieses Modell die Position einer ‚sozialen Verantwortung' der Medien für die liberale Demokratie, wonach Medienorganisationen geneigt, manchmal auch ermutigt sein sollten, die Bedürfnisse unterschiedlicher, konkurrierender Segmente der Gesellschaft zu befriedigen und die Wünsche ihres Publikums nach ihren beruflichen Standards zu befriedigen (vgl. McQuail 1987: 87).

Medien, die sich nach diesem Modell beschreiben lassen, sind relativ unabhängig sowohl von der politischen wie auch von der ökonomischen Macht. Sie weisen Strukturmerkmale auf, die sie zur empfindlichen Reaktion auf die öffentliche Meinung befähigen und veranlassen. Die Einnahmestruktur dieser Medien ist stärker durch direkte Verkäufe als durch Werbungseinnahmen geprägt. Sie betreiben nicht eine extrem an Profitmaximierung orientierte Zeitungspolitik. Sofern der Aspekt der Profitmaximierung zu den Zielen der Organisation gehört, wird er sekundär, also als indirekte Folge der Vergrößerung der Leserschaft, angestrebt.

V Kriminalität der Mächtigen im Lichte der Massenmedien

Wie im ersten Kapitel diskutiert wurde, entscheidet sich das Schicksal eines problematischen sozialen Sachverhalts in der Öffentlichkeit bzw. den öffentlichen Arenen, wo verschiedene „soziale Probleme“ bzw. Unterschiedliche Definitionen eines bestimmten Problems um die knappe Ressource der öffentlichen Aufmerksamkeit miteinander konkurrieren. Hier soll nun eine Antwort auf die eingangs gestellte Frage versucht werden, *warum die Kriminalität der Mächtigen, die empörte Reaktionen weiter Teile der Gesellschaft auslöst, sich häufig (noch) nicht des Status eines manifesten sozialen Problems erfreuen kann*. Dazu sollen Problemdiskurse über die Kriminalität der Mächtigen in der Öffentlichkeit anhand der massenmedialen Berichterstattungen hierüber analysiert werden.

Die Konstruktion oder Nichtkonstruktion sozialer Probleme hängt im Wesentlichen davon ab, wie eine Diskrepanz zwischen normativen Erwartungen und den Gegebenheiten in Bezug auf gesellschaftliche Sachverhalte in der Öffentlichkeit thematisiert und interpretiert wird. Die Etablierung einer solchen Diskrepanz als manifestes soziales Problem bedarf u.a. einer Grundbedingung: Diese Diskrepanz muss in ihren Ursachen und Zusammenhängen mit anderen sozialen Bedingungen interpretiert und argumentativ verknüpft werden, so dass ein möglicherweise zunächst diffus erscheinender problematischer Sachverhalt einen eindeutigen Sinn erhält und darüber hinaus vor allem Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für diesen Sachverhalt herausgestellt werden (vgl. Groenemeyer 1999).

Die Analyse der öffentlichen Diskurse über die Kriminalität der Mächtigen muss daher besondere Aufmerksamkeit darauf richten, ob und inwiefern einzelne Medien darum bemüht sind, die Kriminalität der Mächtigen in ihren gesellschaftlichen Bedeutungen und Zusammenhängen zu analysieren, oder sich diesem Ziel gegenüber gleichgültig verhalten.

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln das Phänomen der Kriminalität der Mächtigen als latentes soziales Problem begründet und die soziale Er-

scheinung Massenkommunikation in ihren zentralen Eigenschaften dargelegt wurde, geht es in diesem Kapitel darum, massenmediale Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen zu diskutieren. Zunächst geht es darum, welche politische und publizistische Haltung die Medien zum Ausdruck bringen und welche spezifischen Darstellungsweisen diese Haltung in den Nachrichten über Verbrechen, insbesondere solche durch statushohe Täter, zum Ausdruck bringt. Auf der Basis dieser Ergebnisse werden dann weitere Überlegungen zur Darstellungsweise der Kriminalität der Mächtigen in Abhängigkeit vom jeweiligen Typus der Medien angestellt.

1 Allgemeine Verhaltensweisen der Massenmedien

1.1 Die öffentliche Meinung, Agenda Setting und die Rolle der Massenmedien

Die öffentliche Meinung, die die Legitimationsbasis für die politischen Entscheidungen darstellt, und die daher bei der Konstruktion sozialer Probleme eine entscheidende Rolle spielt, ist keine unabhängige gesellschaftliche Größe und sie beruht nicht auf nüchternen Reflexionen der in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen. Vielmehr ist sie eine manipulierbare und eher labile Größe. Sie hat zugleich eine wichtige konsensstiftende Kraft. Die Wirkmacht der öffentlichen Meinung resultiert aus den Bedürfnissen der Menschen, für ihre subjektiven Wirklichkeitsentwürfe fortlaufend Bestätigung zu finden und diese Bestätigung durch Orientierung an *anderen* zu stützen. Die Absicherung der eigenen Meinung durch die Orientierung an anderen Meinungen geschieht in den modernen Gesellschaften dadurch, dass man Meinungen *anderer,* durch die Medien gespiegelt, als Entwurf für die eigene Meinungsbildung nutzt (vgl. Merten/Westerbarkey 1994: 200ff.).

Die öffentliche Meinung lässt sich definieren als „Kommunikationsprozess zur Auswahl von relevanten oder für relevant ausgegebenen Sachverhalten oder Problemen, die als *Themen* etabliert werden und zu denen vor allem durch die Medien *Meinungen* erzeugt werden. Die Präsentation von Mei-

nungen in der *Öffentlichkeit* provoziert eine Auswahl relevanter oder für relevant gehaltener Meinungen, die von einer Mehrheit akzeptiert werden oder akzeptiert zu werden scheinen und dadurch politische Wirkungen entfalten“ (Merten 1987: 331; Herv. i.O.).

Die Leistung der öffentlichen Meinung wird „durch die nur unterstellbare Wahrnehmbarkeit aller für alle nicht geschmälert, sondern im Gegenteil sogar noch gesteigert: Öffentliche Meinung ist daher diffus, instabil, irrational und keinesfalls (...) auf Wahrheit oder Richtigkeit verpflichtet“ (Merten/Westerbarkey 1994: 202). Vielmehr wird sie dadurch, dass sie zu *Themen* jederzeit schnell Meinungen beschaffen kann, die nicht durch Wahrheit gedeckt sein müssen, zu einem hoch flexiblen Kommunikationsaggregat, das vergleichsweise leicht beeinflussbar ist. Umgekehrt lässt sie sich als flüchtiges Kommunikationssystem beschreiben, das alle anderen weniger flüchtigen Systeme (Parlament, Regierung und Verwaltung) steuert oder zumindest steuern kann (vgl. Merten/Westerbarkey 1994: 202).

Bei der Formierung der öffentlichen Meinung spielen die Medien eine ganz besondere Rolle. Sie sind in der Lage, Themen, die zunächst Gegenstand informeller Kommunikation sind, flächendeckend aufzugreifen und sie durch anhaltende Berichterstattung zugleich temporär zu verstärken. Was in der Presse steht, kann von einzelnen Rezipienten auf Grund ihrer eigenen Informationslage nicht geprüft, sondern nur geglaubt oder verworfen werden. Informationen, die wir nicht über offizielle Medien erhalten, besitzen – unabhängig von ihrer Wahrheit, Authentizität oder Evidenz – nur geringe Glaubwürdigkeit.

Diese Konditionen erklären, dass gesellschaftlich relevante Handelnde und Meinungsträger – insbesondere aus dem politischen und dem ökonomischen System – mit ihren Meinungen in die Medien drängen. Hierbei ist von Bedeutung, dass man im Umgang mit der besonders flexibel instrumentalisierbaren öffentlichen Meinung lernt, die fiktionale Größe einzusetzen und die Tatsache zu nutzen, dass sich durch Fiktionen Fakten erzeugen lassen (vgl. Merten/Westerbarkey 1994: 200). Die rapide Zunahme der Konstruktion „künstlicher Ereignisse“ (Pressekonferenzen, Demonstrationen) ist ein Beweis dafür.

Politische Gruppierungen, die sich dieser Zusammenhänge bewusst sind, fühlen sich daher gezwungen, ständig Stellungnahmen zu öffentlichen Angelegenheiten zu publizieren, um in politischen Auseinandersetzungen wahrgenommen zu werden. Sie definieren und interpretieren vorgefundene soziale Sachverhalte (*issues* im Sinne konfliktbeladener sozialer Angelegenheiten), um die Masse von der gesellschaftlichen Wichtigkeit dieser Problematik und der Richtigkeit der eigenen Stellungnahme hierzu zu überzeugen (Rochefort/ Cobb 1994). Der Prozess der Definition und Interpretation einer thematisierten Problematik hilft jeder politischen Gruppe, ein differenziertes Bild ihres politischen Könnens zu geben. Dies gibt der Gruppe, die für einen von ihr thematisierten und problematisierten Sachverhalt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erringt und einen politischen Diskurs auslöst, Gelegenheit, ihren politischen Einfluss zu stärken (Nelson 1984).

Jede politische Gruppe hat daher das Ziel, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf solche Problematiken bzw. Angelegenheiten zu lenken, die ihr günstig erscheinen, um durch den Diskurs über diese Problematik die Meinungsführerschaft zu erringen. Wenn es darum geht, die öffentliche Aufmerksamkeit zu mobilisieren und potenzielle gesellschaftliche Probleme politisch zu thematisieren, spielt der von Berichterstattungen veranlasste Diskurs eine zentrale Rolle (Bosso 1994, Lang/Lang 1981).[41] Bei diesem Prozess findet ein Machtkampf statt, in dem politische Gruppen darum ringen, dass in der Öffentlichkeit Themen in einer Art und Weise diskutiert werden, die sie selbst in günstigem Licht erscheinen lassen (vgl. Zhu 1982).

Die Frage, welche Arten von sozialen Sachverhalten innerhalb der knappen – zeitlichen wie räumlichen – Rahmenbedingungen der Medien öffentlich diskutiert werden, gibt daher Anhaltspunkte für die Antwort auf die Frage nach den Machtverhältnissen in der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Diskussion (vgl. Edelman 1988). Andererseits impliziert die Frage, welche Arten von „potenziellen" sozialen Problemen als Folge der Selektion öffentlich nicht thematisiert werden, bedeutende politische Folgerungen (vgl. Iyengar 1991). Das Spektrum der in den Medien diskutierten Angelegenheiten ist Er-

[41] Über die Voraussetzungen, aus einer potenziellen eine öffentliche Problematik herzustellen s. Lang und Lang, 1981.

gebnis der Strategie, mit deren Hilfe politische Gruppen ihre Autorität ausüben und die Verfolgung ihrer politischen Ziele vorantreiben. Wenn eine bestimmte politische Macht z.B. eine „Krise“ thematisiert, muss dieser Thematisierung keine reale Krise zu Grunde liegen. Veröffentlichungen in Medien gehören zum Spektrum politischer Handlungsoptionen: Durch Publizität soll die eigene Position gestärkt und die gegnerische geschwächt werden (vgl. Edelman 1988: 32). Bestimmte Themen sind – so Riker (1986) – für Politiker eine Art politische Waffe, um die politische Auseinandersetzung zu manipulieren. Als Beispiel nennt er die von McCarthy in den 1950er Jahren geführte politische Debatte über die Bedrohung der USA durch den Kommunismus.

Wir können ferner häufig das Phänomen beobachten, dass die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für eine spezifische Problematik zeitweilig nachlässt oder sich die Hierarchie von gesellschaftlich als bedeutsam angesehenen Themen verschiebt, indem eine andere Frage plötzlich die Aufmerksamkeit der Massenmedien auf sich zieht. Dafür gibt es viele Beispiele: Die politische Thematisierung gesellschaftlicher Probleme wie Rassenkonflikte oder Armut in Slums wurde in den USA in den 1980er Jahren durch plötzlich lancierte intensive Berichterstattung über die Rüstung der UdSSR verdrängt, so dass die zuvor unterbrochenen Auseinandersetzungen über die Rüstung wieder aufgenommen und die Rassen- und Armutsproblematik eher verdrängt wurden (Edelman 1988).

1.2 Strategische Verhaltensweisen der Massenmedien

Im Streit um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit entwickeln die Medien strategische Verhaltensweisen, die teilweise durch die Machtverhältnisse zwischen ihnen und ihren Konsumenten beeinflusst werden. Allerdings hat die Massenkommunikationsforschung durch eine ganze Reihe von Untersuchungen über die Verhaltensweisen der Massenmedien gezeigt, dass wirtschaftliche bzw. politische Mächte einen dominanten Einfluss auf die Massenmedien und deren Grundhaltung ausüben.

Diese Grundhaltungen oder Positionen der Massenmedien kommen wiederum in ihren Berichterstattungen mehr oder weniger eindeutig zum Ausdruck. Diesen Sachverhalt erklärt Hartly (1988) wie folgt: Nachrichten sind kein Abbild von Ereignissen als solchen, sondern – unabhängig von dem Faktum, dass aus einem unendlich großen Universum von Ereignissen nur über sehr wenige berichtet wird – "Mitteilungen" bzw. „Erklärungen von Ereignissen". Wichtig ist nun, neben der zentralen Frage der Selektion, unter Berücksichtugung welcher Interessen in den Medien über ein Ereignis berichtet wird, in welche Richtung die Diskussion geführt wird und welche Aspekte weiter erläutert werden. Die Berichterstattung ist nämlich durch die Tatsache charakterisiert, dass die Massenmedien immer Rücksicht auf ihre Beziehung zu bestimmten sozialen Gruppen zu nehmen haben. Der Diskurs, der in den und vermittels der Berichterstattungen (über bestimmte gesellschaftliche Angelegenheiten) stattfindet, ist nämlich eine gesellschaftliche, kulturelle Institution. Er spiegelt die Verhältnisse der Massenmedien zu anderen sozialen Gruppen wider. In dieser Hinsicht finden Berichterstattungen nicht außerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse statt, über die sie zu berichten suchen, sondern sie sind ihrerseits Teil eben dieser gesellschaftlichen Verhältnisse. Was über Diskurse in Berichterstattungen entscheidet, ist die Handlungsweise der Nachrichtenproduzenten, deren Arbeit verschiedenen Beschränkungen, Einflussnahmen, Strukturen und Normen unterliegt (vgl. Hartly 1988: 147).

Schließlich sind die Diskurse in den Medien gesellschaftliche und kulturelle Institutionen, die ihre spezifischen Bedeutungen nur im Kontext der verschiedenen gleichzeitig wirkenden sozialen Zusammenhänge haben. Angesichts des Umstandes, dass wirtschaftliche oder politische Mächte eine herrschende Rolle spielen, haben Berichterstattungen die nachfolgend beschriebenen Funktionen und weisen die unten darzulegenden Verhaltensweisen auf.

In einer anderen Hinsicht haben Berichterstattungen die keineswegs ideologiefreie Funktion, das vorhandene politische System zu rechtfertigen. Ideologie stellt keine wahre Erklärung dar, sondern verschleiert bzw. manipuliert zum Zweck der Verfolgung der eigenen Interessen. Da zu den Funktionen der Berichterstattung die Stabilisierung der gesellschaftlichen Verhält-

nisse gehört, ist die Analyse der Gesellschaftsstruktur durch die Veröffentlichungen – nach dem Dominanzmodell – nur insoweit tolerabel, als dadurch die herrschenden Verhältnisse nicht destabilisiert werden. In den Nachrichten wird das zu Erklärende als Faktum ohne sozialen Kontext dargestellt und dabei bleibt die Gesellschaftsstruktur mehr oder weniger unberührt und unerklärt im Hintergrund. Berichterstattungen, die diese ideologisch definierten Ziele verfolgen, bieten – wie dies in gewisser Weise auch in der Wissenschaft der Fall ist – einen Rahmen, innerhalb dessen gesellschaftliche Realität definiert und aufgebaut wird. Sie behindern jedoch gleichzeitig die Annäherung des Rezipienten an die Wahrheit dadurch, dass sie ihn kaum zum analytischen Verstehen des Gesellschaftslebens anregen, sondern ihn eher ablenken (vgl. Tuchman 1978).

Die ideologische Funktion der Berichterstattung zeigt sich besonders deutlich auf der Ebene der Politik. Die Medien konstruieren eine Scheinwelt und projizieren wie durch eine spezielle Linse „reale" Gesellschaftsprobleme auf diese Welt. Mit Hilfe dieser Scheinwelt produzieren die Medien „*The Politics of Illusion"* (Benett 1988), nämlich Gegenstände eines mit Ideologie beladenen Diskurses. Die von den Medien gebotenen Nachrichten unterstützen nicht den demokratischen Prozess in der Politik, sondern bauen eher von der „objektiven Wirklichkeit" abweichende Pseudo-Realitäten auf. Damit verhindern sie, dass ihre Konsumenten Sachverhalte verstehen und Lösungen finden. Darüber hinaus verstärken oder reproduzieren sie die vorhandene strukturelle Ungleichheit, indem sie die vorgestellten „Probleme" aus dem Blickwinkel der privilegierten Schicht interpretieren (Benett 1988).

Zur Wahrnehmung ihrer staatstragenden Funktion und in der Behandlung aktueller politischer Fragen setzen die Medien verschiedene konkrete Techniken ein, durch die die „Realität" einer Gesellschaft verborgen, entstellt und ihre Tiefenanalyse behindert wird.

Als die *erste* strategische Verhaltensweise, welche die Medien sehr häufig und geschickt wählen, kommt die Technik der Auslassung ins Betracht. Hierbei werden mögliche Berichterstattungen ausgelassen oder verkürzt, die die gesellschaftlich-kulturelle Struktur und damit eng verflochtene Ansichten gefährden könnten. Tuchman (1978) hat bei ihrer Analyse der Handlungs-

weise der Medien gegenüber der Frauenbewegung entdeckt, dass Ereignisse oder Argumente, die die bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse sprengen würden, von den Medien ausgesondert wurden. Im Allgemeinen lassen z.B. die Zeitungen in den USA solche Nachrichten aus, die die Werte „Religion", „Familie", „Gemeinde", „Business" oder „Patriotismus" beschädigen könnten. „Soziale Probleme" werden nur selten erwähnt, da die soziale Ungleichheit, der für die soziale Probleme eine wesentliche Verantwortung zukommen dürfte, zum Kern des amerikanischen Wertesystems gehört und nicht angegriffen werden darf (Breed 1958).

Zweitens verwenden die Medien die Techniken der Verkürzung und Fragmentierung, die darauf abzielen, die Relevanz eines Ereignisses bzw. der dahinter liegenden politischen Bedeutungen gering zu halten. So haben beispielsweise die US-amerikanischen Medien in ihrer Berichterstattung über die strukturellen Lücken des Wahlgesetzes oder über die Konzentration der wirtschaftlichen Macht nicht ausführlich berichtet (Breed 1958). Ein anderes Beispiel liefert die Berichterstattung der Medien in den USA über die Studentenbewegung der 1960er Jahre (Aktivitäten der *Students for a Democratic Society*), die die Bedeutung dieser Bewegungen nicht verdeutlicht, sondern deren zahlenmäßige Stärke und Bedeutung eher heruntergespielt hat. Als die Studentenbewegung militante Formen annahm, verdächtigten die Medien sie einer Verbindung mit den Kommunisten, indem sie die in deren Demonstrationen flatternden Vietcongflaggen und die scheinbare (oder tatsächliche?) Gewalttätigkeit der Demonstrationen herausstellten und Regierungsbeamte zu Wort kommen ließen, die diese Verdächtigungen unterstützten (vgl. Gittlin 1980). Beispiele für die Fragmentierung finden sich auch in der Tendenz der Nachrichten, die gemeinsamen Interessen der Arbeiterklasse zu negieren und statt dessen Pluralismus, Trennung und Individualisierung des Gesellschaftslebens zu betonen (Hall 1977). Eine solche Tendenz der Berichterstattung hilft nicht, Ereignisse zu verstehen, sondern dient vielmehr dazu, die Bedeutung eines Ereignisses durch geschickte Trennung von Ursache und Wirkung herunterzuspielen oder die Rezipienten zu Fehlinterpretationen zu verleiten.

Die *dritte* Technik der Medien ist die „episodische Einrahmung". Mit Hilfe dieser Technik bemühen sich die Medien, betreffende gesellschaftliche Pro-

bleme weniger in ihrem gesamten Kontext als in ihren episodenhaften Einzeldimensionen darzustellen. Somit werden die Bürger davon abgelenkt, Politiker bzw. gesellschaftliche Gruppen oder Strukturen für die gesellschaftlichen Probleme verantwortlich zu machen und dafür zur Verantwortung zu ziehen (vgl. Iyengar 1991). Sofern Nachrichten episodisch eingerahmt werden, zielt die Berichterstattung eher auf Individuen als auf Strukturen, konzentriert sich eher auf oberflächliche Phänomene als auf zu Grunde liegende Strukturen und Prozesse, appelliert an Emotionen des Lesers oder lenkt ihn mit Unterhaltung ab.

Benett (1988) hat in Fallstudien über die Darstellung der Antikriegsbewegung in den USA während des Vietnamkriegs aufgezeigt, dass Berichte über „soziale Probleme", sofern sich ihre Darstellung leicht mit emotional appellierenden Symbolen verbinden lässt, eine große Chance zur Veröffentlichung haben. Petterson (1983) betont daher, dass der Druck auf die Medien zunimmt, Nachrichten dramatisch zuzuspitzen und zu personalisieren. Nach seiner Analyse steigt der Anteil solcher Nachrichten, in denen persönliche Angriffe gegen Politiker dargestellt werden, verglichen mit Nachrichten über Angriffe auf die politischen Überzeugungen der Politiker. In den Medien wächst der Trend, den Unterhaltungs- gegenüber dem Informationsaspekt zu betonen. Dieser Trend lässt sich z.B. an Aufkommen und Ausmaß der so genannten *„infotainment"*-Sendungen ablesen, die statt eines traditionellen Informationsangebots eher unterhaltenden Charakter haben. Da die Inserenten davon ausgehen, dass das Massenpublikum in erster Linie unterhalten werden will, üben sie Druck auf die Medien aus, diese Ansprüche der Inserenten zu befriedigen. Je stärker Medien auf Inserenten angewiesen sind, desto stärker sind sie bereit, auf diese Forderung einzugehen.

Auslassung, Verkürzung, Fragmentierung, episodische Einrahmung usw. helfen den Massenmedien, ihre ideologische Funktion der Bewahrung der bestehenden Verhältnisse und der Rechtfertigung der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung zu erfüllen. Ereignisse oder Realitäten, die der politischen oder der Finanzelite schaden könnten, werden „unterschlagen", verzerrt mitgeteilt oder so manipuliert, dass sie ihre soziale Sprengkraft verlieren. Massenmedien stellen häufig Einzelpersonen heraus und trennen gewisse Politi-

ken von den dahinter liegenden wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen. Sie behandeln den gesellschaftlichen Prozess nicht als zusammenhängenden, langfristigen Veränderungsprozess, sondern vielmehr als Konglomerat zusammenhangloser, vorübergehender Phänomene. Diese Strategien tragen dazu bei, dass zentrale Dimensionen gesellschaftlicher Vorgänge ignoriert werden. Die gesellschaftliche Realität wird als unveränderlich dargestellt, und Gedanken an mögliche Veränderungen werden eher ausgeschlossen (vgl. Golding 1981: 80).

2 Massenmedien und Kriminalität bzw. Devianz

2.1 Ideologische Ausnutzung abweichenden Verhaltens

Die eben erläuterte ideologische Funktion der Massenmedien bestimmt die massenmediale Darstellung bestimmter gesellschaftlicher Probleme. Soziale Sachverhalte, die die Gesellschaft belasten, z.B. die meisten Formen abweichenden Verhaltens, werden in den Massenmedien aus der Sicht der „herrschenden Klassen“ behandelt. Die herrschende Klasse toleriert das Bestehen dieser sozialen Sachverhalte, sofern diese sie nicht belasten oder eine Beseitigung nur auf Kosten der bestehenden Gesellschaftsstruktur möglich ist, durch die diese Klasse privilegiert wird (vgl. Reisbeck 1985: 239). Es geht ihr also darum, den Status quo nicht durch soziale Sachverhalte wie z.B. deviante Verhaltensweisen beeinträchtigen zu lassen. In der Verfolgung dieses Interesses spielen die Medien eine wichtige Rolle, indem sie sich um die Stigmatisierung einzelner Personen, Gruppen bzw. bestimmter Klassen bemühen, die dieser Absicht zuwiderhandeln könnten. Dadurch können sie einerseits das Phänomen gesellschaftlich problematisieren und andererseits dem geteilten Konsens über die zentralen gesellschaftlichen Werte Nachdruck verleihen, was zur Erhaltung und Legitimierung des Status quo und der bestehenden Machtverhältnisse beiträgt.

Dieser Aspekt kommt etwa im Begriff der „ideological exploitation of deviance“ (Cohen 1972: 139) zum Ausdruck. Das Konzept der *ideological exploitation of deviance* basiert auf der Annahme, dass *Individuen* zwischen

Gut und Böse unterscheiden und dass auf der Ebene einer *Gesellschaft* zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit unterschieden werden könne – auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Konsensus über Mittel und Wege, die man wählen könne, und über die Art und Weise, wie Gesellschaft funktionieren sollte. Auf der Basis dieser Annahme werden Individuen als Verantwortungsträger ihrer Handlungen in den Vordergrund gerückt, nicht dagegen die gesellschaftliche Struktur als mögliche Ursache hinterfragt.

Als Folge dieser Vorgehensweise der Massenmedien ergibt sich ein verzerrtes Bild abweichenden Verhaltens. Die Verzerrung des massenmedialen Bilds der Kriminalität entsteht meist dadurch, dass sich die Medien an den Institutionen der sozialen Kontrolle orientieren (Welch et al. 1997) und dass von den Beamten der Strafverfolgungsorgane (Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter) ein der Selbstdarstellung dienendes, verzerrtes Bild dargestellt wird, durch das die öffentliche Wahrnehmung der eigenen Organisation manipuliert wird (Chermak 1995).

Welch et al. (1997) haben die in der Kriminalberichterstattung der Presse zitierten Aussagen von Staatsbeamten und Wissenschaftlern untersucht. Dabei haben sie die These bestätigen können, dass die Medien eher Staatsvertreter (Politiker und Angehörige der Strafverfolgungsbehörden) als Wissenschaftler zu Wort kommen lassen. Bei der Formulierung der „primary definition“[42] von Kriminalität lehnten sich die Medien stark an die Aussagen staatlicher Institutionen an.

Diese primäre Definition spielt sowohl hinsichtlich der Erklärung der Kriminalitätsursachen als auch im Hinblick auf die vorzuschlagenden Gegenmaßnahmen eine die herrschende Ideologie stützende Rolle. Denn in dieser Definition wird meistens die Verbindung zwischen sozialen Bedingungen und Kriminalität ignoriert oder entstellt (Welch et al. 1997). Sowohl hinsichtlich der Erklärung von Verbrechen als auch hinsichtlich der Darstellung notwendiger Konsequenzen waren Stellungnahmen staatlicher Vertreter stark

[42] Darunter ist zu verstehen, dass über Handlungen einzelner Personen oder Organisationen und ihren etwaigen kriminellen Charakter erstmals in der Öffentlichkeit als kriminell bezeichnet wird (Welch et al. 1997).

ideologisch geprägt, insofern sie den Zusammenhang zwischen sozialen Ursachen und Verbrechen verdrehten oder vernachlässigten.

2.2 Die massenmediale Darstellung abweichenden Verhaltens

Vor dem Hintergrund des zuletzt Gesagten möchte ich nun darauf eingehen, welche Formen die Verzerrungen der massenmedial vermittelten Darstellungen von deviantem Verhalten annehmen. Für diese Analyse sind die Erkenntnisse maßgeblich, wonach die Massenmedien abweichendes Verhalten als gesellschaftlich wichtiges Thema aufgreifen, es aber gleichzeitig nicht zum Anlass nehmen, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu beanstanden (vgl. Reisbeck 1985: 240).

Erstens fällt auf, dass die unteren Klassen bei Berichterstattungen über abweichendes Verhalten generell als besonders gefährlich repräsentiert werden. Eine Reihe empirischer Untersuchungen bestätigt, dass die Massenmedien dazu tendieren, das Problem abweichenden Verhaltens eher als ein Problem der unteren Klassen darzustellen. Angehörige von Minoritätengruppen sind (in den englischsprachigen Tageszeitungen) bezüglich der Vergewaltigungskriminalität im Verhältnis zur weißen Bevölkerung überrepräsentiert. Die Inhaber gesellschaftlich benachteiligter Stellungen werden in den Medien in größeren Proportionen als in der Polizeistatistik präsentiert und werden auch überproportional als in schwerere, meist bewaffnete Verbrechen verwickelt dargestellt (Grover 1996). Zudem werden (in TV-Sendungen) die unteren Schichten eher als Träger emotioneller und impulsiver Neigungen, d.h. eher als gewalttätig und gefährlich dargestellt, während Angehörige höherer Schichten eher als rational charakterisiert werden (Barrile 1986). Die Hauptnachrichtensendungen in den USA schenken alltäglichen Verbrechen (z.B. Einbruch und Mord) größere Aufmerksamkeit als der Kriminalität von Eliten (z.B. Preisabsprachen und Übertretungen der Lebensmittelgesetze; Randal 1988).

Zweitens ist die Tendenz der Massenmedien zu registrieren, sich eher mit Einzelfällen abweichenden Verhaltens und individuellen Dramen zu befassen

als das Devianzproblem als gesellschaftliches Problem zu betrachten und dessen soziale oder strukturelle Hintergründe zu erforschen. Die Problemfälle abweichenden Verhaltens werden in den Massenmedien eher therapeutisch-individualistisch als aufklärerisch-emanzipatorisch behandelt. Abweichendes Verhalten wird zudem in Bezug auf Ursache und Wirkung getrennt und vorwiegend auf der Ebene individueller Problemfälle dargestellt, deren Lösung einzelfallorientiert vorzunehmen ist (Ausgrenzung des abweichenden Verhaltens oder Integration von Individuen durch Anpassung; vgl. Reisbeck 1985: 240). Gewalttaten gegen Frauen werden durch die Massenmedien gewöhnlich als Ergebnis einer individuellen Pathologie beschrieben, während auf die systematische Unterdrückung der Frauen in der Gesellschaft als Erklärung selten zurückgegriffen wird (Meyers 1997).

2.3 Die Massenmedien und die Kriminalität durch statushohe Täter

In diesem Abschnitt behandele ich die Frage, wie die Massenmedien kriminelle Handlungen durch statushohe Täter behandeln. Dabei möchte ich einen Überblick über Forschungen zu der Problematik geben, wie die Massenmedien *corporate crime* und *crime by government* behandelt haben, und anschließend darlegen, welche Konsequenzen diese Forschungen aus den Befunden gezogen haben.

Evans et al. (1983) haben anhand der Aussagenanalyse die Nachrichten über Preisabsprachen untersucht, wobei die Verstöße der Faltschachtelindustrie (1976) und der Erzeuger schwerer elektrischer Ausrüstungsgüter gegen Kartellgesetze (1961) analysiert wurden. Das Forschungsinteresse galt der Fragestellung, mit welcher Akzentuierung (auf kriminelle Individuen oder Unternehmen) und in welchem Ausmaß die Nachrichten über diese Verstöße deren kriminelle Aspekte herausarbeiteten. Die Forscher haben gegenübergestellt, wie häufig über gerichtliche Verurteilungen von Unternehmen (als juristische Personen) und wie häufig im Vergleich dazu über Verurteilungen von einzelnen natürlichen Personen berichtet worden war und welche spezifischen Qualitäten diese Berichterstattungen hatten. Die Untersuchung

ergab, dass die Nachrichten, je deutlicher sie die Verurteilungen von Unternehmen zum Inhalt hatten, nicht nur um so seltener veröffentlicht, sondern auch um so eher in der Zeitung versteckt wurden. Signifikant seltener waren die Unternehmen im Vergleich zu handelnden Individuen in den Nachrichten als kriminell herausgestellt worden. Anstelle des in anderen Zusammenhängen durchaus gebräuchlichen normativen Ausdrucks „kriminell" wurden alternative, deskriptive Formulierungen verwendet wie *„fixing and raising the prices of cartons", „conspiring to maintain artificially high prices of carboard cartons", „price accommodation"* oder *„conspiracy to restrain competition"*.

Diese *Untersuchungsergebnisse* bestätigen das allgemein geringe Interesse der Massenmedien an der Berichterstattung über Gesetzwidrigkeiten von Unternehmen. Zudem bezogen sich die Nachrichten über diese organisierten Gesetzwidrigkeiten hauptsächlich auf die diese kriminellen Handlungen ausführenden Individuen, wogegen Berichte fehlten, die diese Verbrechen und die sie stützenden strukturellen Zusammenhänge darstellten (Evans et al. 1983).

Lynch et al. (1989) haben die Tendenz der Berichterstattung der Medien über einen Brandunfall bei Union Carbide in Bophal, Indien, untersucht, durch den viele Tausend Menschen in schwerster Weise gesundheitlich geschädigt wurden. In dieser Untersuchung haben sie die Abneigung der US-amerikanischen Medien herausgefunden, *corporate violence* (S. 60) als Kriminalität zu definieren. Sie pflegen, den durch das Unternehmen verursachten physischen Schaden nicht als Verbrechen anzusehen. Als der Unfall in Bophal passierte, ließen sie unklar, wer dafür verantwortlich war.

Ein anderes Beispiel: Als die Ford Co. durch technische Mängel an ihren Fahrzeugen körperliche Schäden der Verbraucher verursachte, definierten die US-amerikanischen Medien dies nicht von Anfang an als einen Fall von *corporate violence*. Vielmehr haben sie die Schäden personalisiert und dadurch versucht, das Interesse an der Bestrafung der Firma Ford und eine darauf aufbauende zivil- und strafrechtliche Haftung zu unterdrücken (Cullen et al. 1987).

Im Brandfall bei „Imperial Food“, der anfangs als Unglück erklärt wurde, haben die Medien erst nachdem die Regierung den Fall zur kriminellen Gesetzesübertretung erklärt hatte, berichtet, dass der Tod mehrerer Arbeiter Folge einer kriminellen Handlung war. In den Nachrichten über diesen Fall wurde als Ursache ein Unglück oder angeblich regelwidrige Handlungen der geschädigten Arbeiter genannt. So haben die Medien es versäumt, auf den kriminellen Charakter der *corporate violence* hinzuweisen (Wright et al. 1995). Dieser Berichterstattung stehen aber auch Fälle gegenüber, in denen die Medien sofort die Frage stellen, ob dabei eine Straftat vorliegt.

Cavender et al. (1993) haben die Erklärungen der US-amerikanischen Regierung in der *Iran-Contra Affäre* und die Rolle der Medien in dieser Affäre untersucht. Diese Berichterstattung erfolgte innerhalb der Sprachregelung der so genannten *news frames*, d.h. die Medien hielten sich in der Formulierung ihrer Nachrichten an vorgegebene formale und inhaltliche Rahmenbedingungen. Es werden z.B. möglichst klar und leicht referierbare, personen- oder ereignisbezogene Darstellungen vorangestellt. Der *news frame*, der bei Berichterstattungen der außenpolitischen Affäre verwendet wurde, ließ Berichterstattungen durch die Medien zu, die an die üblicherweise verwendeten politischen „Erklärungen“ leicht anzuschließen waren und die die Handlung der Regierung nicht allzu fraglich erscheinen ließen. Dabei hat der Präsident seine „Erklärungen“ vor allem zu dem Rätsel, *wer* für die illegalen Aktionen verantwortlich war, abgegeben und nach dem Muster „wer hat was wann“ formuliert. Diese Art von Erklärungen war mit den „news frames“ vereinbar, die die Medien bevorzugen. Dies half, Strategien zu entwickeln, die den Präsidenten schützen sollten, denn dadurch standen eher die individuelle Motivation und Verantwortlichkeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses als die Verantwortlichkeit der Regierung. Diese Art der Darstellung half, eine die bestehenden Machtverhältnisse unterstützende Ideologie abzusichern.

Als die Politiker ihre Erklärungen zur Iran-Contra-Affäre abgaben, versuchten sie, eine Person (Oliver North) in den Mittelpunkt des Ereignisses zu stellen und dadurch den Skandal als persönliche Angelegenheit zu bagatellisieren. Diese Vorgehensweise, die zum *news frame* passt und daher den Medien gefällig war, half, die vorhandenen politischen Arrangements unbe-

rührt zu lassen. Die Erklärungen der Politiker zu diesem Ereignis orientierten sich hauptsächlich an individuellen Motiven. Die Motive von North glaubte man z.B. in dessen Leidenschaft für die Reagan'sche Doktrin und in seinem eifrigen Patriotismus gefunden zu haben. Diese Erklärungsweise passt zu einem *news frame*, in dem man Aktionen eines individuellen politischen Führers in der Weise darstellt, wie man seine Taten als Handlungen eines Helden oder Bösewichts dramatisiert (Edelman 1988: 46).

Auf dieser Grundlage kann konsequenterweise gefolgert werden, dass zwar jedes Individuum einen Fehler machen kann, aber die politischen Arrangements „gesund" sind, die Krise vorübergeht und danach Ordnung und Autorität wiederhergestellt werden. So wird die *Iran-Contra-Affäre* zum Ergebnis der Fehler eines Individuums. Der *news frame* der Medien und deren Ideologie verbanden sich mit bestimmten politischen Erklärungen, die erlaubten, die Themen (agenda) des politischen Diskurses zu gestalten. Die so ausgewählten Themen verstärken wiederum die zu Grunde liegenden Rahmenbedingungen für die Erklärungen, welche die bestehenden politischen Arrangements stützen (vgl. Tower Commission 1987: xv). Derartige news frames und Ideologien verschieben die politische Agenda. Diese Agenda stützt und festigt einen tieferliegenden Rahmen bestehender politischer Arrangements.

Die Handlungsweisen der Medien, die sich in den erwähnten Forschungen über die Kriminalität der Eliten zeigen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Medien berichten über die Delikte der statushohen Täter unvollständig und sehr selektiv, definieren solche Handlungen nur selten als Verbrechen und betonen eher individuelle Dimensionen des Verbrechens als dessen gesellschaftliche Dimensionen. Diese Tendenzen der Nachrichten führen zu der gesellschaftlichen Wahrnehmung, dass man derartige Verbrechen durch die vorgesehenen rechtlichen Instrumentarien hinreichend bekämpfen kann und es daher keiner Änderungen der Gesetze oder der gesellschaftlichen Strukturen bedarf.

Die andere aus diesen Forschungen erhellende wichtige Tatsache betrifft die Rolle, die die „primären Definitoren" (siehe Fn.) bei den Berichterstattungen über diese Handlungen spielen. Diese „primär Definierenden", die in

den meisten Fällen Behörden sind, und ihre primären Definitionen bestimmen den Rahmen der fortlaufenden Diskurse. Innerhalb dieses Handlungsrahmens spielen die Medien wiederum eine relativ autonome Rolle, indem sie Nachrichten selektieren, Ereignisse und Aussagen der primär Definierenden verschlüsseln und in die Alltagssprache übersetzen.

3 Die Massenmedien und die Kriminalität der Mächtigen

In diesem Abschnitt reflektiere ich auf der Grundlage der geschilderten generellen Verhaltensweisen der Medien deren Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen. Hierzu ist die Bezugnahme auf die Erläuterung der spezifischen Eigenarten der Kriminalität der Mächtigen (KdM) nötig, die daher an dieser Stelle noch einmal kurz angeführt seien: *Erstens* fehlen in weiten Teilen der Gesellschaft zumeist klare Einstellungen darüber bzw. Meinungen dazu, dass Delikte der Kriminalität der Mächtigen kriminelle Handlungen sind. *Zweitens* handelt es sich bei dieser Art der Kriminalität um rationale (und auch rational geplante) Handlungen. *Drittens* kommt die Kriminalität der Mächtigen häufig durch die Arbeitsteilung zwischen kriminell Mächtigen und ihren stellvertretenden Tatausführenden zu Stande (organisationelle KdM). *Viertens* ist die KdM angesichts von Barrieren in mehreren Stadien ihrer Entwicklung nur schwer sanktionierbar (vgl. Kap. 3).

Diese Merkmale der KdM stehen im engen Zusammenhang mit dem Tatbestand, dass die Macht der Mächtigen beim Planen und Begehen von Straftaten sowie der Schutz gegen die Verfolgung ihrer kriminellen Handlungen, den ihnen ihre soziale Position verleiht, im Spiel sind. Daher kann, ja muss man annehmen, dass die Macht einen großen Einfluss darauf hat, ob die Kriminalität der Mächtigen zum Gegenstand der Berichterstattung in den Massenmedien wird. Die Verhaltensweisen einzelner Medien in Bezug auf die KdM kann man im Grunde als eine Funktion der Größe des Einflusses der kriminellen Mächtigen ansehen. Konkreter gesagt, können wir annehmen: je größer das Machtgefälle zwischen den betroffenen kriminellen Mächtigen und einzelnen Medien zu Gunsten der ersteren ist, desto selektiver und gün-

stiger (für die Mächtigen) gestalten die Medien ihre Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen.

Auf dieser Grundlage werde ich im Folgenden die Befunde ausgewählter Forschungen über den Umgang der Medien mit der Kriminalität der Mächtigen (vgl. Starcharowsky 1994, Herman/Chomsky 1988) im Überblick darstellen und dann die Handlungsweisen der Medien ausführlicher diskutieren.

3.1 Studien zur massenmedialen Darstellung der Kriminalität der Mächtigen

3.1.1 Die Untersuchung von Starcharowsky (1994)

Als einschlägige Forschung über die massenmediale Darstellung der Kriminalität der Mächtigen ist eine Untersuchung von Stacharowsky (1994) anzusehen. Stacharowsky analysierte in seiner „Massenmedien und Kriminalität der Mächtigen" betitelten Dissertation die Darstellung der Person Saddam Husseins in der deutschen Presse während des zweiten Golfkrieges (1991). Er ging der Frage nach, wie der spätestens seit der Besetzung Kuwaits als krimineller Mächtiger geltende irakische Staatsführer zum Zeitpunkt des Golfkrieges in den Printmedien präsentiert wurde. Stacharowsky untersucht die Mechanismen, durch die „nicht mehr tragbare", als „kriminell" definierte Mitglieder per Medienberichterstattung aus der Gemeinschaft der legitimen Mächtigen ausgeschlossen werden.

Dieser Untersuchung ging es darum, die Darstellung des als kriminellen Mächtigen angesehenen Saddam Hussein durch Medien im Ausland zu ermitteln. Insofern erstaunt nicht, dass sie im Ergebnis den Ausschluss dieses kriminellen Mächtigen aus der Gemeinschaft der Mächtigen durch die Medien als bestätigt ansah. Dieses Untersuchungsdesign ignoriert m.E. aber, dass Saddam Hussein im Irak mächtig ist, jedoch in den westlichen Ländern keinen bzw. fast keinen Einfluss hat. Der Machtaspekt, den man mit dem Begriff krimineller Mächtiger leicht assoziiert, findet hier insofern wenig Berücksichtigung, als Saddam Hussein in den westlichen Ländern, deren Berichterstattung untersucht wurde, eben keine direkte Macht hatte. Eine gleich angelegte Untersuchung über das entsprechende Verhalten der Massenmedien

im Irak hätte ein ganz anderes Resultat ergeben. Die durch die Untersuchung bestätigte These des Ausschlussmechanismus bezieht sich eher auf Sonderfälle, in denen kriminell Mächtige durch die Medien in Kontexten, in denen diese „Mächtigen" keine direkte Macht haben, degradiert werden, anstatt ihrerseits auf die Berichterstattung der Medien Einflüsse auszuüben. Die These lässt sich mit dieser Einschränkung zur Erläuterung eines Teilaspektes der Untersuchungsthematik (z.B. Stigmatisierung stellvertretend tatausführender Einzelpersonen) verwenden.

3.1.2 Das Propagandamodell von Herman und Chomsky (1988)

Herman und Chomsky (1988) haben die Verhaltensweise der Medien in der Berichterstattung über die internationale Kriminalität seitens der US-amerikanischen Regierung analysiert. Die analysierten Verbrechen sind auch nach meiner Begriffsdefinition als *Kriminalität der Mächtigen* zu fassen, weil die US-amerikanische Regierung Diktaturen in der Dritten Welt unterstützt und damit gegen nationales und internationales Recht gehandelt hat[43] (wie z.B. im Fall der *Iran-Contra-Affäre*). Für ihre Untersuchung haben Herman und Chomsky ein so genanntes „*Propaganda Model*" entworfen, das die Medien in den USA als von den Mächtigen abhängig und deren gesellschaftlichen Zwecken dienlich darstellt, indem sie dazu beitragen, die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Agenda dieser privilegierten Gruppe allgemein verbindlich zu machen und zu verteidigen.

Das Propagandamodell beschreibt die Faktoren, kraft welcher die Mächtigen die US-amerikanischen Medien unter Kontrolle halten. Es konzentriert sich auf die Ungleichheit des Reichtums und der Macht sowie deren Effekte auf die Interessen und die Themenauswahl der Medien auf mehreren Ebenen. Es verfolgt die Wege, auf denen finanziell oder politisch Mächtige die Nach-

[43] Übertreten wurden einige grundlegende Prinzipien des internationalen Rechts wie das Prinzip des Nichtinterventionismus (Artikel 3 und 4 der Charta der Vereinten Nationen sowie Artikel 15 und 16 der Charta der „Organization of American States") sowie das Prinzip des Verbots der Kriegführung zur Durchsetzung bestimmter politischer Maßnahmen (Abs. 3 und 4 des Artikels 2 der Charta der Vereinten Nationen). Auf der nationalen Ebene wird der so genannte „Neutrality Act" verletzt, der die Organisation und Unterstützung jeglicher Privatarmee verbietet.

richtenauswahl beeinflussen, Druck auf die Medien ausüben und, abweichende Meinungen marginalisieren können, und wie die Regierung und die Herrschenden mit Hilfe der Medien im Sinne ihrer (privaten) Interessen ihre Botschaften an die Masse verbreiten können. Die grundlegenden Elemente, die nach dem Propagandamodell für die Filterung von Nachrichten verantwortlich sind, sind u.a.

1) die Größe und Konzentration des Besitzes an Medien, der Reichtum des Besitzers und seine Orientierung am Gewinn,
2) die Bedeutung der Werbung als Einkommensquelle der Massenmedien,
3) die Angewiesenheit von Massenmedien auf die Informationen, die Regierung und Unternehmer potenziell bieten, und auf die Fachleute, die von diesen primären Quellen und Vertretern von Mächtigen finanziert und anerkannt werden, sowie
4) negative Reaktionen auf Medienberichterstattungen („*flak"*) als ein die Medien disziplinierendes Mittel (vgl. Herman/Chomsky 1988: 2).

Die führenden Medien in den USA haben nach dieser Analyse Systemstrukturen und eine Systemumgebung, in der die oben genannten Filter zweckmäßig (in dem genannten Sinne) funktionieren. Der institutionelle Bias, der dieses Privatmediensystem auszeichnet, lässt die Medien die etablierten Machtverhältnisse schützen. Diese Verzerrung verhindert gleichzeitig einen effektiven Zugang der Masse zu den Medien oder eine Kontrolle des politischen Prozesses durch die Masse. Diese Wirklichkeit in den USA formuliert Benett etwas überspitzt so: „die Führer haben sich einen enormen Umfang der politischen Macht angeeignet und die Kontrolle des politischen Systems durch die Bevölkerung reduziert, dadurch dass sie die Medien dazu verwendet haben, Unterstützung, Zustimmung und eben klare Verwirrung unter der Masse zu bewirken" (Benett 1988: 178).

Zur Wahrung der Interessen der Privilegierten gestalten die Medien ihre Nachrichten mit Hilfe hoch selektiver Prozesse der Auswahl und Unterdrückung von Meldungen. Sind z.B. die Opfer von Angriffen des US-amerikanischen Militärs Randgruppen oder geographisch weit entfernt, dann sind die Medien als Opposition im Ganzen stumm und abwesend. Die Medien äußern sich erst dann laut, wenn Stellung und Rechte der Elite bedroht sind. Als die

Regierung Reagan beispielsweise in der *Iran-Contra-Affäre* die Kongressprärogative verletzte, haben die Medien über diese Verletzung berichtet. Aber als der Internationale Gerichtshof die USA wegen der Verminung nicaraguanischer Häfen verurteilte, wurde dieses Urteil durch die Medien gar nicht gemeldet. Der Watergate-Skandal, wie er in den weit verbreiteten Medien dargestellt war, bestand darin, dass Nixon eine Gruppe von „kleinen" Verbrechern beauftragt hatte, ins Hauptquartier der Demokratischen Partei einzubrechen. Dagegen wurde bei den Untersuchungen von *Watergate* die Tatsache bekannt, dass die Aktivitäten der sozialistischen Arbeiterpartei durch Einbrüche oder verschiedene gesetzwidrige Mittel seitens des FBI schon seit mehreren Jahrzehnten gestört worden waren, ohne dass diese Aktivitäten die Aufmerksamkeit der Medien nach sich gezogen hätten.

Die Kernaussagen des Propagandamodells lassen sich etwa so formulieren, dass die führenden Medien in den USA, die in ihren Organisationsarrangements stark auf die politische und die wirtschaftliche Macht angewiesen sind, kraft der institutionell verankerten Nachrichten-Filter eine die Herrschaft dieser Elitenmacht stützende Nachrichtenpolitik praktizieren. Das Propaganda-Modell beschreibt überwiegend Medien, die stark nach dem Dominanz-Modell organisiert sind, und die dargestellten Nachrichten-Filter sind zum großen Teil auch Ausdruck systemspezifischer Strukturmerkmale des Mediensystems des Dominanz-Modells.

Die Kernaussage des Propagandamodells über die Nachrichtenpolitik der Medien lässt sich für meine Untersuchung nützlich machen, indem die Elemente, die nach diesem Modell die Tätigkeit der Medien steuern, als Variablen zur Typisierung der Medienorganisationen verwendet werden. Das Ausmaß der Konzentration, die Besitzverhältnisse, der Anteil der Werbeeinnahmen an den Gesamteinnahmen und der Grad der Verbindlichkeit der Informationen offizieller Stellen für das einzelne Medium lassen sich ja als Kriterien zur Einschätzung der Ausprägungen einzelner Medienorganisationen betrachten (vgl. 3.2 des Kapitel 4). Je höhere Werte diese Variablen für ein Medium aufweisen, desto eher lässt es sich als nach dem Dominanz-Modell entsprechend organisiert betrachten, und desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass es eine die Herrschaft der Elitenmacht stützende Nachrichten-

politik praktiziert; je niedrigere Werte diese Variablen für ein Medium aufweisen, desto eher lässt es sich als nach dem pluralistischen Modell organisiert ansehen, und desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, dass es eine die Herrschaft der Elitenmacht stützende Nachrichtenpolitik praktiziert.

3.2 Theoretische Überlegungen zur Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen

Als Verbrechen angesehene Handlungen rufen im *Allgemeinen* keine positiven Reaktionen seitens der Gesellschaft hervor. Die Medien, die sich selbst als Verfechter des gesellschaftlichen Normensystems betrachten, stellen solche Handlungen daher meist negativ dar. Wenn aber kriminelle Handlungen *gesellschaftlich mächtiger Gruppen* bekannt werden, könnte die Legitimation der gegebenen Machtverhältnisse in Frage gestellt werden, die diese Personengruppen stützen. Daher sind die Mächtigen daran interessiert, dass Verbrechen im Allgemeinen negativ betrachtet und entsprechend dargestellt werden, dass jedoch die Veröffentlichung dann unterdrückt wird, wenn eine kriminelle Handlung *ihrem* Kreis entspringt.

Angesichts dieses Umstandes ist die Tatsache sehr bedeutsam, dass die Massenmedien für die Informationsverarbeitung ganz generell eine gewisse Selektion komplexer gesellschaftlicher Ereignisse vornehmen und dass sich – damit zusammenhängend – der gesamte Prozess der Informationsverarbeitung und -weitergabe als Prozess der Konstruktion von Wirklichkeit darstellt. Einzelne Medien können die ihnen freistehenden Spielräume dazu verwenden, entweder ihre Kontrollfunktion durch ihre eigene Stellungnahme zu und Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen zu erfüllen oder ihre individuellen Interessen (wirtschaftliche Gewinne und Systemerhalt) oder auch die beiden Ziele gleichzeitig zu verfolgen. Dabei lässt sich unterstellen, dass mehr die Merkmale des Dominanzmodells aufweisende Medienorganisationen als gesellschaftliche Akteure, die den Einflüssen der Macht ausgesetzt sind, die Interessen der mächtigen Personengruppen in größerem Maße vertreten werden, während eher durch das pluralistische Modell charakterisierte Medien

eher ihre gesellschaftliche Rolle als „kritische“ Institution wahrnehmen. Daher halte ich es für sinnvoll, zunächst die Diskussion um die Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen nach diesen beiden Modellen getrennt durchführen.

Vorangestellt werden Überlegungen darüber, inwiefern und auf welche Weise die Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen unter verschiedenen Bedingungen unterschiedlich erfolgen. Je nach Akteurstypus (ob staatlich oder nicht-staatlich) lässt sich unterstellen, dass diese Akteure prinzipiell über spezielle Einflussmöglichkeiten auf die Medienorganisationen verfügen bzw. sich in der Art und Weise der Einflussnahme auf die Medienorganisationen anders verhalten.

3.2.1 Unterschiede in der Berichterstattung über die Kriminalität staatlicher Akteure verglichen mit der nichtstaatlicher Akteure

Die oben genannten Interessen an der Geheimhaltung ihrer Verbrechen werden aktuersspezifisch unterschiedlich umgesetzt. In welcher Art und Weise oder über welche Strategien die Mächtigen diese Interessen einzulösen vermögen, lässt sich am Beispiel der Unterschiede zwischen der Berichterstattung über die Kriminalität staatlicher (Kriminalität von Regierungen, insbesondere Kriminalität von Gewaltregimes) und nichtstaatlicher Akteure (z.B. Kriminalität von Wirtschaftsmächtigen) differenziert beschreiben. Dabei zeigt sich, dass die soziale Nähe der mächtigen Personen zu staatlichen Institutionen als ein wichtiger Faktor zu betrachten ist, der unterschiedliche Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen bewirkt, denn die staatlichen Institutionen spielen bei der Definition abweichenden Verhaltens eine zentrale Rolle und stellen für die Medien zumeist die Hauptinformationsquelle bei Berichterstattungen über deviantes Verhalten von Elitepersonen dar.

Die staatlichen Akteure, die u.a. die Verfügungsgewalt über die staatlichen Organisationen innehaben, befinden sich im Gegensatz zu nichtstaatlichen Akteuren auf Grund ihres Angebotsmonopols für schlüssige Informationen gegenüber den Medien in einer Position der Stärke, die ihnen erlaubt, Medieninhalte in ihrem Sinne zu manipulieren. Sie haben eher die Möglichkeit,

erstens bereits in der Frühphase des Bekanntwerdens ihrer Verbrechen (in Phasen, in denen, aus welchen Gründen auch immer, Hinweise auf begangene Verbrechen noch fast unbekannt sind) Einfluss (auf die Medienorganisationen) auszuüben und *zweitens* die Phase der Informationsverarbeitung in der Redaktion aktiv, z.B. durch Anbieten von „Informationen aus erster Hand", zu beeinflussen. Dabei ist der Schutz vor Aufdeckung und Verfolgung am ehesten für Inhaber staatlicher Ämter gegeben, insbesondere wenn sie politische Straftaten (z.B. Kriege) begehen und wenn sie durch deren Begehung nicht des staatlichen Schutzes verlustig gehen.

Demgegenüber werden nichtstaatliche Akteure erst zu intervenieren suchen, sobald das Bekanntwerden ihrer Verbrechen wahrscheinlich wird – vornehmlich in der Phase der Informationsverarbeitung in der Redaktion. Bei diesen Interventionen werden sie sich mit der *re*agierenden Rolle begnügen, die Informationen aus den staatlichen Institutionen nachträglich auszugleichen, weil privaten Akteuren weniger Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Berichterstattungen über ihr kriminelles Verhalten zur Verfügung stehen als staatlichen Akteuren. Hinzu kommt die Möglichkeit, über die nur Akteure aus allerhöchsten Positionen des Staatsapparates verfügen: Nur sie können Gesetze manipulieren und dadurch für Straffreiheit sorgen, z.B. Berlusconi, Pinochet oder die argentinischen Militärdiktatoren.

Staatliche Akteure besitzen infolge ihrer Verfügungsgewalt über staatliche Institutionen außerdem verschiedene Mittel zur Unterdrückung jeglichen Bekanntwerdens ihrer Verbrechen. Informationen über Verbrechen durch Gewaltregimes werden unter Verwendung verschiedener Gewaltmethoden (Erpressung, Terror) vor der Phase des allgemeinen Bekanntwerdens unterdrückt. Verbrechen durch die Regierungen, insbesondere geheimdienstliche Organisationen, werden häufig unter dem Vorwand der staatlichen Sicherheit gegenüber der Öffentlichkeit abgeschirmt. Das allgemeine Bekanntwerden der Verbrechen staatlicher Akteure ist – unter gleichen Bedingungen – weniger wahrscheinlich als das bei Verbrechen nichtstaatlicher Akteure der Fall ist.

Falls ihre kriminellen Handlungen dennoch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen haben, können die Mächtigen Art und Inten-

sität der Berichterstattung beeinflussen. Sie können z.B. die Medien dazu zwingen oder verleiten, ihre Handlungen ideologisch als notwendige „Heldentaten im Kampf gegen den Feind“ zu legitimieren. Wie wir im Fall der Iran-Contra-Affäre gesehen haben, wurden in der Berichterstattung hierüber häufig altruistische Motive der die Verbrechen ausführenden Personen (Patriotismus, Treue gegenüber der Reagan’schen Doktrin) betont. Die Monopolstellung über schlüssige Informationen erleichtert den staatlichen Akteuren mehr oder weniger, diese Informationen in ihrem Sinne an die Medien abzugeben.

Für nichtstaatliche Akteure, denen derartige Mittel zur Unterdrückung des Bekanntwerdens eher fehlen, sind Berichterstattungen über ihre Verbrechen wahrscheinlicher als bei staatlichen Akteuren. Allerdings haben auch die nichtstaatlichen Akteure Möglichkeiten, über Einflussnahme auf die Informationsverarbeitungsphase die Art der Berichterstattung und ihre Intensität zu beeinflussen. Mächtige aus der Wirtschaft verfügen über verschiedene Druckmittel gegenüber den Medienorganisationen (z.B. Absage von Werbeaufträgen), vermittels derer sie die Medien unter Umständen zu einer anderweitigen oder milderen Berichterstattung über ihre Kriminalität zu veranlassen vermögen. Aber anders als die staatlichen Akteure, die gleichzeitig als Hauptinformationsquelle für die Medien fungieren, spielen sie in dieser Hinsicht für die Medien im Allgemeinen eine nachgeordnete Rolle. Weil die Medien bei ihrer Informationsgewinnung eher auf die Aussagen staatlicher Untersuchungsorgane angewiesen sind, bleibt den nichtstaatlichen Akteuren oft nur die Möglichkeit, diese Aussagen nachhaltig widerzulegen oder selektiv veröffentlichen zu lassen. Wie bei dem oben herangezogenen Beispiel der Berichterstattung über die Kartelldelikte der Großunternehmen (S. 142) fand die Berichterstattung über Unternehmenskriminalität in beschönigenden Formulierungen (*„fixing and raising the prices of cartons“, „price accommodation“* oder *„conspiracy to restrain competition“)* statt.

3.2.2 Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen nach dem Dominanz-Modell

Die vorliegende Überlegung zur Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen geht auf Grund der bisher angestellten Überlegungen von der folgenden Hypothese aus: Je größer die Macht der Mächtigen gegenüber den Medien ist, desto zurückhaltender wird die Berichterstattung über bekannt gewordene Fälle der Kriminalität der Mächtigen.

Nach dem Dominanz-Modell werden die Medien infolge der ausgeübten oder auch nur erwarteten Einflüsse krimineller Mächtiger oder auch aus der Befürchtung, eine breite und tief gehende Information der Bevölkerung über die Verbrechen der Mächtigen könnte die Legitimation der bestehenden Machtverhältnisse beeinträchtigen, eher zu einer zurückhaltenden Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen neigen.

Auch wenn kriminelle Handlungen der Mächtigen bzw. Anhaltspunkte oder Beweise hierfür vorliegen, werden diese Medien darüber möglichst hinwegsehen. Selbst wenn dennoch – freiwillig oder gezwungenermaßen – entschieden wird, über die geschehenen Ereignisse zu berichten, dürften diese Veröffentlichungen innerhalb der für die entsprechenden Mächtigen akzeptablen Rahmenbedingungen erfolgen, so dass sich aus Berichterstattungen, in denen die Mächtigen öffentlich angeprangert werden, letztlich doch keine Legitimationskrise entwickelt. Die Medien interpretieren z.B. die Taten nicht als Verbrechen oder lassen das Subjekt der Verbrechen, nämlich die Mächtigen, und deren Verantwortung nicht deutlich werden. Falls sich die Schuld der Mächtigen dennoch als evident erweist, wird die Affäre z.B. als individuelles Delikt abgehandelt.

Angesichts ihres ambivalenten rechtlichen Charakters stehen Definitionen krimineller Handlungen der Mächtigen oft nicht fest. Wie aus den Forschungen über *corporate violence* (Lynch et al. 1989) und über Preisabsprachen von Unternehmen (Evans et al. 1983) ersichtlich ist, kommt es selten vor, dass Medien solche Handlungen der Unternehmen als Verbrechen erklären. Sie vermeiden nach Möglichkeit den Ausdruck „Verbrechen“ und wählen vielmehr alternative deskriptive Formulierungen wie „conspiring to maintain

artificially high prices“ oder „conspiracy to remain competition“ (Evans et al. 1983), die helfen, die Verhaltensweisen der Unternehmen zu rationalisieren.

Zur „Entlastung“ der Mächtigen verwenden die Medien weiterhin spezifische Arbeitsweisen. Wie wir oben gesehen haben, setzten die US-amerikanischen Medien, die kriminelle Handlungen der Staatsregierung nicht zu gesellschaftlichen Streitfällen werden lassen wollten, zur Zerstreuung bzw. Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit Strategien wie Filterung von Informationen, Themenselektion, Einrahmen der Streitfragen in standardisierte Formeln ein (vgl. S. 135ff.). Diese Einzelstrategien sind inhaltlich wenig differenziert, denn sie beruhen alle auf Selektion, also dem Ausschluss bestimmter Informationen, Themen oder Gesichtspunkte.

Um den Umfang und die Folgen der Berichterstattungen über Verbrechen der Mächtigen nach Möglichkeit zu verringern, verwenden die eher die Merkmale des Dominanzmodells aufweisenden Medien die Mittel der Verkürzung, der Fragmentierung und der episodischen Einrahmung. Berichterstattungen werden verkürzt, was häufig Verdrehungen und Verfälschungen zur Folge hat. Im Fall der Fragmentierung wird eine Kette zusammenhängender Vorfälle so weit in Teilereignisse bzw. in Teilaspekte zerlegt, dass die Zusammenhänge dem Leser verdeckt bleiben. Die ohnehin sehr dürftigen Informationen über die Kriminalität der Mächtigen (s. Kap 3) werden durch diese zusätzliche Verkürzung und Fragmentierung noch mehr eingeschränkt, so dass die Leser letztlich so gut wie gar nicht informiert werden. Schließlich wählen die Medien dieses Typs die Strategie der „episodischen Einrahmung“, wenn ein klarer Bericht unabwendbar ist. Bei dieser Methode der Berichterstattungen über Kriminalität der Mächtigen geht es darum, die Gesamtaffäre in Teile zu zerlegen, eher oberflächliche Phänomene als deren Hintergrund oder Zusammenhang zu problematisieren und eher die Zufallsbedingtheit der Ereignisse als deren gesellschaftliche Zusammenhänge zu betonen.

Infolge solcher Berichterstattungen kommen die problematisierten Phänomene, Handlungen oder deren Teilaspekte zwar ans Licht der Öffentlichkeit, aber gleichzeitig werden die erwartbaren Konsequenzen, nämlich die Problematisierungen der Moralität der Mächtigen selbst oder der vorhandenen Machtverhältnisse, von denen diese profitiert haben, vermieden. Das episo-

dische Einrahmen erfüllt die Funktion, skandalöse Handlungen sowohl voranzutreiben wie auch vor Interventionen durch Dritte abzuschirmen („Promoter and Container" der Skandale). Darüber hinaus entspricht das episodische Einrahmen der Absicht der Medien, durch eine Steigerung der verkauften Auflage Gewinn zu maximieren. Diese Konstellation lässt die Medien durch diese Aufbereitung von Nachrichten sich der *kommerziellen Entpolitisierung* zu befleißigen.

Als eine Methode zur kommerziellen Entpolitisierung nutzen die Medien die Inszenierung von Skandalen. Ein politischer Skandal hat eine ähnliche Wirkung wie ein professioneller Schaukampf. Die Wirkung eines professionellen Schaukampfs beruht darauf, dass das Publikum zeitweilig den schauspielerischen Charakter der Darbietung ignoriert. Dafür wird es mit der Illusion der Teilnahme an einem „mythologischen Kampf zwischen Gut und Böse belohnt" (Szasz 1986). Ähnlich verlangt der Ablauf eines politischen Skandals von der Öffentlichkeit, zeitweise die dargebotene Schauspielerei öffentlicher Rede und Gegenrede für echt zu halten. Die Belohnung besteht in diesem Fall in dem Gefühl, an einem wichtigen politischen Ereignis teilgenommen und dabei „the feeling of being swept" zu haben. Die faktische Nichtteilnahme wird augenblicklich durch das Moment der spannenden Zuschauer-Anteilnahme ersetzt. In diesem Sinn kann ein Skandal dazu dienen, das vorhandene politische System zu stabilisieren – nicht in erster Linie deswegen, weil ein Skandal diejenigen – wenigstens zeitweise – von der Machtausübung ausschließt, die sich den Regeln verweigern, sondern weil er das periodisch in der Gesellschaft aufkommende Gefühl zurückzudrängen hilft, dem Treiben der Mächtigen hilflos ausgesetzt und zur Passivität verurteilt zu sein (vgl. Szasz 1986).

Die Berichterstattung in Form des episodischen Einrahmens lässt die Kriminalität der Mächtigen durch die eher bruchstückhafte und unzusammenhängende Darstellung als eher oberflächliches Problem erscheinen und überführt die Frage nach den Ursachen auf das Problem der Individuen, statt sich mit den gesellschaftlichen Ursachen dieser Kriminalität auseinanderzusetzen.

Auch im oben genannten Fall der *Iran-Contra-Affäre* haben die Medien nach dem Gesichtspunkt „wer" und „warum" über die Ereignisse berichtet,

indem sie den Erklärungsrahmen ihrer Informationsquelle übernommen haben und die Angelegenheit als einen persönlichen Fehler darstellten, der durch den übermäßigen Patriotismus der Person North verursacht worden war. Wie oben gesehen, versuchen die Beschreibungen, durch das episodische Einrahmen an die Gefühle der Leser zu appellieren oder deren Wunsch nach Unterhaltung zu entsprechen. Wie der politische Skandal eine aufregende Story bieten muss, um dem Zuschauer eine illusorische Belohnung für seine „Teilnahme" zu gewähren, berichten die Medien über die Kriminalität der Mächtigen häufig eher im Sinne eines Appells an Gefühle als in der Form einer logischen, vernünftigen Darstellung des Sachverhalts.

Eine andere Methode der kommerziellen Entpolitisierung ist die Individualisierung einer Tat durch die Präsentation eines „Sündenbocks". In den Nachrichten über die Kriminalität der Mächtigen wird weniger über die Verwicklung der im Hintergrund wirkenden Mächtigen in die Affäre berichtet, wodurch das Machtsystem selbst in Frage gestellt werden könnte, sondern die Medien bauen eine Person als Sündenbock auf, der die gesamte Affäre oder wenigstens deren wesentlicher Teil untergeschoben wird. Durch die Anprangerung dieser Person als Sündenbock wird die öffentliche Aufmerksamkeit von den höher gestellten Personen und von der Struktur abgelenkt. Durch den Rücktritt oder die Verhaftung des betroffenen Sündenbocks komme das Ereignis zu Ende, denkt man. Diese Annahme kann entscheidend zur Legitimität des Systems beitragen.

Im Fall von Oliver North, der wegen des *Iran-Contra* Skandals verurteilt wurde, war dessen Rolle als Sündenbock schon vorher geplant. W. Carey, der Präsident der CIA, soll North gesagt haben, dass irgendeiner in der Regierung die Schuld dafür tragen müsse, wenn diese Angelegenheit an den Tag komme. North war der ausersehene Sündenbock (vgl. Draper 1991: 535ff.). Als die Affäre an die Öffentlichkeit gelangte, wurde die Person North als Sündenbock präsentiert und größtenteils berichteten die Medien gemäß dieser Regie (Cavender et al. 1993: 159). In seiner Studie hat Stacharowsky (1994) untersucht, welche Strategien die Medien verwenden, wenn sie die Legitimität eines nicht mehr tragbaren kriminellen Mächtigen bezweifeln. Danach haben z.B. die deutschen Medien durch die pejorative Charakterisierung die

Person Saddam Hussein herabgesetzt, die allerdings tatsächlich grauenhafte und schreckliche Züge aufweist und sich für die Ermordung Hunderttausender Menschen zu verantworten hat, und diesem die wesentliche, wenn nicht gar alleinige Verantwortung für den Golfkrieg zugeschoben.

3.2.3 Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen nach dem pluralistischen Modell

Viele Untersuchungen zur Rolle der Massenmedien zielen darauf ab, die Funktion der Medien zu kritisieren, die sich in zu große Nähe zur Macht begeben. Die sich von der Macht eher distanzierenden Medien sind demgegenüber verhältnismäßig wenig untersucht worden. Einerseits gibt es relativ wenige Medien, die dem pluralistischen Modell entsprechen, andererseits sind diese seltener Gegenstand einschlägiger Untersuchungen. Die „*Dayton Daily News*“, die in einer Kleinstadt in Ohio, USA, herausgegeben wird, hat zwanzig Jahre lang energisch die wirklichen Umstände eines Industrieunglücks verfolgt. Auf dem Klageweg sicherte sie sich Zugang zu Materialien, die ihr die Behörden hatten verweigern wollen. Die von dieser Zeitung analysierten Papiere wogen über fünf Tonnen (Koh 1997: 89). Zwar kann man nicht konstatieren, dass dieser Zeitungsverlag mit dem pluralistischen Modell übereinstimmende systemspezifische Strukturmerkmale (Besitzverhältnisse, Einnahmestruktur, Betriebsklima) aufweist, aber die Tatsache, dass die Zeitung die wahren Ursachen des Industrieunglücks gegen das Interesse der Mächtigen konsequent untersuchte und mit den Behörden um die Materialien kämpfte, spricht dafür, dass dieses Medienunternehmen – wenn auch nicht ganz – über dem pluralistischen Modell nahestehende Strukturmerkmale verfügt.

Von Medien, die eher nach dem pluralistischen Modell organisiert sind, ist zu erwarten, dass sie typischerweise über Kriminalität der Mächtigen offener berichten als die eher dem Dominanz-Modell entsprechenden. Für sie ist eine Aufklärung der Kriminalität der Mächtigen und die darauf aufbauende kritische Stellungnahme günstiger als deren Verheimlichung, weil die Nachrichten über diese Ereignisse jenen Medien zur Sicherung ihrer Identität und ihres Ansehens wichtig sind. Sie wollen daher die zugänglichen Materialien ausschöpfen und unterscheiden sich insofern von denjenigen, die ihre Nach-

richten zum Zweck der Vertuschung gezielt durch Verkürzungen und Fragmentierungen filtern. Sie wollen solche Ereignisse im Rahmen des politischen Diskurses aufarbeiten, während die anderen durch episodisches Einrahmen solcher Ereignisse deren Politisierung vermeiden und das Ereignis bloß kommerziell ausnutzen wollen. Daher halten erstere die Kriminalität der Mächtigen eher für ein strukturelles als für ein individuelles Problem und betonen eher deren kausale Notwendigkeit statt ihre Zufälligkeit. Sie wollen sich dem Ereignis mit den Mitteln der Vernunft und der logischen Analyse nähern, während die anderen mit den Mitteln der Fragmentierung und der Skandalisierung eher an die Gefühle des Publikums appellieren. Bei Vorfällen, bei denen die Verwicklung Mächtiger sehr wahrscheinlich ist, suchen sie nicht nach einem Sündenbock, sondern nach Hintermännern bzw. nach dem Hintergrund.

3.3 Hypothesen über die Berichtsformen der Medien hinsichtlich der Kriminalität der Mächtigen bzw. latenter sozialer Probleme

Auf Grund der bisher angestellten Überlegungen versuche ich im Folgenden, Hypothesen über die Berichtsformen der Medien in Bezug auf die Kriminalität der Mächtigen zu entwickeln. Die Hypothesen laufen alle auf die Kernhypothese hinaus:

> *Die einzelnen Medien weisen je nach ihrer Nähe zur Macht bei ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen graduelle Unterschiede in Bezug auf das Ausmaß und die Intensität ihrer Berichterstattung auf.*

Um die Kernhypothese ausführlicher zu formulieren:

> *Je mehr ein Medium die Merkmale des Dominanz-Modells aufweist, in desto geringerem Ausmaß und mit desto niedrigerer Intensität berichtet es über die Kriminalität der Mächtigen. Je mehr ein Medium die Merkmale des pluralistischen Modells aufweist, in desto größerem Ausmaß und mit desto größerer Intensität berichtet es über die Kriminalität der Mächtigen.*

Zunächst lassen sich folgende akteurspezifischen Hypothesen – jeweils ceteris paribus – formulieren:

1) Es besteht eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass die Medien auf die Kriminalität der Mächtigen in Gestalt staatlicher Akteure aufmerksam werden, als auf die Kriminalität der Mächtigen durch nichtstaatliche Akteure.
2) Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass, falls die Kriminalität der Mächtigen durch staatliche Akteure begangen worden ist, Berichterstattungen ideologisch manipuliert werden, um die Interessen der Mächtigen zu schützen.
3) Sofern nichtstaatliche mächtige Akteure Straftaten begehen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Berichterstattungen über diese in Bezug auf die Ausdrucksformen und die Intensität milder (nachsichtiger) ausfallen als bei vergleichbaren Straftaten anderer Akteure (z.B. alternative Formulierung statt „Verbrechen“).

Aus dem ausführlicher formulierten Hypothesenpaar zu Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen auf der vorigen Seite lassen sich nun Hypothesen zu Berichterstattungen über latente soziale Probleme ableiten. Dabei ist die Annahme notwendig, dass die Kriminalität der Mächtigen ein latentes soziales Problem in der betreffenden Gesellschaft ausmacht und dass die oben aufgestellte Kernhypothese bestätigt wird. Eine weitere Einschränkung für die Aufstellung der Hypothesen ist die Voraussetzung, dass die Hypothesen – vorerst – nur für latente soziale Probleme Gültigkeit beanspruchen dürfen, deren gesellschaftliche Thematisierung die bestehenden Machtverhältnisse berührt.

> *Je mehr ein Medium nach dem Dominanz-Modell organisiert ist, in desto geringerem Ausmaß und in um so niedrigerer Intensität wird es über latente soziale Probleme berichten. Je mehr ein Medium dagegen nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, in desto höherem Ausmaß und in desto größerer Intensität wird es über latente soziale Probleme berichten.*

Diese Hypothesen in Bezug auf das Ausmaß und die Intensität der Berichterstattungen über latente soziale Probleme lassen sich nun im Hinblick auf die Hauptfragestellung dieser Untersuchung, d.h. die Frage nach der Transformation latenter in manifeste soziale Probleme, weiter präzisieren.

Diese Hypothesenentwicklung basiert auf den in den vorangegangenen Abschnitten angestellten Überlegungen zu Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen. Es wurden zwei entgegengesetzte Nachrichtenpolitiken in mehr oder weniger idealtypischer Formulierung in Abhängigkeit vom Typ der Medienorganistionen diskutiert. Die Nachrichtenpolitik der mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien tendiert dazu, das Phänomen der Kriminalität der Mächtigen eher als unbedeutend zu behandeln, während die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien das Problem eher genau referieren und seine gesellschaftliche Bedeutung herausstellen wollen. Diese unterschiedlichen Nachrichtenpolitiken laufen jeweils auf unterschiedliche Problemdefinitionen und -interpretationen hinaus.

„Problemdefinition“ und „Probleminterpretation“ stellen im Rahmen dieser Untersuchung zwei grundlegende Prozesse dar, die die An- oder Aberkennung eines gegebenen sozialen Sachverhalts als soziales Problem – als einzelner Faktor und/oder in Wechselwirkung untereinander – steuern. Problem*definition* bezieht sich auf das Verhalten der Medien, das auf die Benennung der vermittelten gesellschaftlichen Bedingungen als problematisch hinausläuft. Kraft ihrer kulturell implizierten Bedeutungsgehalte bewirkt oder untersützt sie den Prozess, in dessen Lauf beim Leser eine erste Vergegenständlichung dieser gesellschaftlichen Bedingungen als problematische Sachverhalte entsteht. Mit der Problem*interpretation* wird dem Leser ein Bezugsrahmen für seine Deutung der gegebenen sozialen Bedingungen angeboten, dessen Rezeption ihm eine Bewertung der Relevanz eines Phänomens oder dessen Einordnung in einen umfassenden Zusammenhang ermöglicht.

Die Nachrichtenpolitik der mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien wirkt in ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen der Sensibilisierung des gesellschaftlichen Bewusstseins über diese Problematik eher entgegen. Die eher schmale Präsentation des Phänomens und die Zögerlichkeit, dieses als kriminelle Affäre zu definieren, sollen das gesell-

schaftliche Bewusstsein in Bezug auf diese Problematik keineswegs schärfen, sondern eher verringern oder von diesem Problem ablenken. Infolge der Beschreibung solcher krimineller Affären als akzidentelle Ereignisse oder als individuelle Probleme wird die jeweilige Affäre für den Leser als zwar bemerkenswert, aber nicht intolerabel dargestellt. Indem durch die episodische Einrahmung mehr die Unterhaltungsaspekte der Affäre herausgearbeitet werden, wird zwar die Neugier des Publikums befriedigt, aber die von diesem Medium erreichte Teilöffentlichkeit wird der Bedeutung der Kriminalität der Mächtigen für das gesellschaftliche Leben und der Notwendigkeit zu gesellschaftlichen Gegenmaßnahmen nicht gewahr. Insgesamt wirkt daher die Berichterstattung dieser Medienorganisationen der Konstruktion der Kriminalität der Mächtigen als manifestes soziales Problem eher entgegen.

Demgegenüber begünstigt die Nachrichtenpolitik der nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien durch die Sensibilisierung des gesellschaftlichen Bewusstseins für den Problemcharakter der Kriminalität der Mächtigen die Konstruktion dieses Phänomens als (manifestes) soziales Problem. Häufige und nachdrückliche Darstellungen der Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen und die Grundhaltung, diese deutlich als kriminelle Handlung zu thematisieren, heben das Problembewusstsein des Lesers. Recherche und Dokumentation der strukturellen Hintergründe sowie die Beschreibung der Ereignisse als strukturbedingte Dauerprobleme oder als soziales Strukturproblem bieten eine Probleminterpretation, in der die gesellschaftlichen Ursachen für und die Maßnahmen gegen die Affäre ins Zentrum rücken. Diese Problemdefinition und -interpretationen sind Voraussetzungen für die Konstruktion der Kriminalität der Mächtigen als manifestes soziales Problem.

Fassen wir das eben Gesagte als die Hypothese zu Problemdefinitionen und -interpreationen latenter sozialer Probleme zusammen, so lassen sich formulieren:

> *Je mehr ein Medium nach dem Dominanz-Modell organisiert ist, desto eher wird es mit seiner Problemdefinition und -interpretation der Transformation latenter in manifeste soziale Probleme entgegenwirken. Je mehr ein Medium nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, desto*

eher wird es eine die Transformation latenter in manifeste soziale Probleme begünstigende Problemdefinition und -interpretation vorlegen.

Bisher wurden Hypothesen in Bezug auf das Ausmaß und die Intensität der Berichterstattung über latente soziale Probleme sowie in Bezug auf die Problemdefinitionen und -interpretationen latenter sozialer Probleme in Unterstellung von zwei Kategorien für den Typ der Medienorganisationen formuliert. Übertragen wir diese Hypothesen in die Form, die allgemein für Medienorganisationen gelten kann, so lassen sich formulieren:

Die einzelnen Medien weisen je nach ihrer Nähe zur Macht in ihrer Berichterstattung über ein latentes soziales Problem graduelle Unterschiede in Bezug auf das Ausmaß und die Intensität ihrer Berichterstattung auf.

Die einzelnen Medien weisen je nach ihrer Nähe zur Macht in ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen graduelle Unterschiede in Bezug auf die Schärfe der Problemdefinition und -interpretation sowie in ihrem Beitrag zur Transformation latenter in manifeste soziale Probleme auf.

Aus der letzten Hypothese lassen sich nun nach verschiedenen Dimensionen der Berichterstattung, nämlich deren Quantität, der Haltung bei der Definition der Affäre, den strategischen Verhaltensweisen und der allgemeinen Einschätzung der Kriminalität der Mächtigen eine Reihe von Hypothesen ableiten. Bei diesen Hypothesen handelt es sich um die Hypothesenpaare, in denen die genannten Aspekte in Unterstellung von zwei Kategorien für den Typ der Medienorganisationen spezifiziert werden.

1) Je mehr ein Medium die Merkmale des Dominanz-Modells aufweist, desto seltener und unerheblicher wird es über Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen berichten; je mehr ein Medium die Merkmale des pluralistischen Modells aufweist, desto häufiger und hervorgehobener wird es über Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen berichten.
2) Je mehr ein Medium die Merkmale des Dominanz-Modells aufweist, desto seltener wird es Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen als kriminelle Handlung definieren; je mehr ein Medium die Merkmale des pluralistischen Modells aufweist, desto häufiger und hervorgehobener

wird es Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen als kriminelle Handlung definieren.

3) Je mehr ein Medium die Merkmale des Dominanz-Modells aufweist, desto eher wird es eine selektive Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen zwecks der Vermeidung der gesellschaftlichen Thematisierung des Phänomens vorlegen; je mehr ein Medium die Merkmale des pluralistischen Modells aufweist, desto eher wird es eine möglichst umfassende Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen mit besonderer Berücksichtigung der Vermittlung ihrer strukturellen Hintergründe und Ursachen liefern.
4) Je mehr ein Medium die Merkmale des Dominanz-Modells aufweist, desto eher wird es Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen als zufällige oder akzidentelle Ereignisse bzw. als individuelle Probleme betrachten; je mehr ein Medium die Merkmale des pluralistischen Modells aufweist, desto eher wird es solche Vorfälle als strukturbedingte Dauerprobleme bzw. als soziales Strukturproblem auffassen.

Das dritte Hypothesenpaar zu strategischen Verhaltensweisen ist noch zu erläutern. Mittels selektiver Berichterstattung intendieren die entsprechenden Medien, insbesondere schwerwiegende gesellschaftliche Folgen möglichst eng einzugrenzen und die Verbreitung eines unangenehmen Themas in einem engen Rahmen zu halten. Gegebenenfalls versuchen sie auch, die Angelegenheit kommerziell zu nutzen. *Komplett* ist eine Berichterstattung, die die Öffentlichkeit möglichst umfassend über die Kriminalität der Mächtigen informiert und die Affäre auch in Bezug auf ihre strukturellen Hintergründe recherchiert und präsentiert.

Die ersten beiden Hypothesenpaare, die sich jeweils auf die Quantitäten der Berichterstattungen und die Art der Definition der Affäre beziehen, haben mit Problem„definitionen“ bei der Konstruktion der Handlung als soziales Problem zu tun. Wenn über die Kriminalität der Mächtigen häufig und hervorgehoben berichtet wird, wird die Wahrscheinlichkeit größer, dass die dementsprechend informierte Bevölkerung diese Erscheinung als Ausdruck und Folge widersprüchlicher gesellschaftlicher Bedingungen deuten wird. Definitionen der Handlungen als kriminell werden als pointierte Hinweise auf den

Problemcharakter dieser Erscheinung zur Konstruktion dieses Phänomens als eines sozialen Problems beitragen.

Das dritte und das vierte Hypothesenpaar, die sich jeweils auf die strategischen Verhaltensweisen und die allgemeine Einschätzung der Kriminalität der Mächtigen beziehen, haben für die Problem„interpretationen“ Bedeutung. Ob komplette oder selektive Berichterstattungen erfolgen, hat grundlegende Bedeutung für die Interpretation solcher Affären, denn damit werden ganz unterschiedliche Interpretationsrahmen herangezogen. Ob die Kriminalität der Mächtigen als akzidentelle Ereignisse bzw. individuelle Probleme oder als strukturbedingtes Dauerproblem bzw. soziales Strukturproblem aufgefasst wird, macht einen ganz fundamentalen Unterschied für die Konstruktion der Kriminalität der Mächtigen als soziales Problem aus.

VI Methode und Design der Untersuchung

1 Untersuchungshypothesen

Im vorliegenden Kapitel geht es um die Überprüfung der in den vorigen Kapiteln aufgestellten Hypothesen, die medienorganisationsspezifisch formuliert sind. Demnach werden medienorganisationsspezifisch graduelle Unterschiede in Ausmaß und Intensität der Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen bzw. latente soziale Probleme unterstellt. Und diese Unterschiede wurden auf der Basis von zwei Kategorien für den Typ der Medienorganisationen präzisiert, die sich in Bezug auf die Ähnlichkeiten zu den vom Dominanzmodell und vom pluralistischen Modell akzentuierten Merkmalen mehr oder weniger voneinander unterscheiden lassen.

Die Kernaussagen der Hypothesen sind die, dass die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien in geringerem Ausmaß und mit niedrigerer Intensität über die Kriminalität der Mächtigen bzw. latente soziale Probleme berichten und dass sie eher der Transformation latenter in manifeste soziale Probleme entgegenwirkende Problemdefinitionen und -interpretationen vorlegen; währenddessen berichten die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien in größerem Ausmaß und mit höherer Intensität über die Kriminalität der Mächtigen bzw. latente soziale Probleme und legen eher die Transformation latenter in manifeste soziale Probleme begünstigende Problemdefinitionen und -interpretationen vor.

Diese Kernhypothesen werden in diesem Kapitel in ihren spezifischen Varianten empirischen Überprüfungen unterzogen. Als Untersuchungshypothesen werden die spezifiziert formulierten Hypothesen hinsichtlich der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen gewählt, wobei die „Je-desto" Verhältnisse in auf die zwei Kategorien bezogene Formulierungen modifiziert werden:

1) Wenn ein Medium mehr nach dem Dominanzmodell organisiert ist, wird es eher selten und wenig aggresiv über die Kriminalität der Mächtigen berichten. Wenn ein Medium mehr nach dem pluralistischen Modell orga-

nisiert ist, wird es eher häufig und aggressiver über die Kriminalität der Mächtigen berichten.

2) Wenn ein Medium mehr nach dem Dominanzmodell organisiert ist, wird es gegenüber Vorfällen der Kriminalität der Mächtigen eine eher inaktive Haltung bei der Definition solcher Handlungen als kriminell zeigen. Wenn ein Medium mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, wird es in Bezug auf Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen eine eher aktive Haltung bei der Definition solcher Handlungen als kriminell zeigen.
3) Wenn ein Medium mehr nach dem Dominanzmodell organisiert ist, wird es eher eine selektive Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen zwecks Vermeidung der gesellschaftlichen Thematisierung des Phänomens vorlegen. Wenn ein Medium mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, wird es eher eine komplette Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen mit besonderer Betonung der Vermittlung ihrer strukturellen Hintergründe bzw. Ursachen vorlegen.
4) Wenn ein Medium mehr nach dem Dominanzmodell organisiert ist, wird es Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen eher als zufallsbedingte oder akzidentelle Ereignisse bzw. als individuelle Probleme behandeln. Wenn ein Medium mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, wird es solche Vorfälle eher als strukturbedingte Dauerprobleme bzw. als soziales Strukturproblem auffassen und entsprechend darstellen.

Zur Überprüfung dieser Hypothesen konzentriert sich die vorliegende Untersuchung darauf, quantitative und qualitative Unterschiede der Berichterstattungen einzelner Medienorganisationen über die Kriminalität der Mächtigen herauszustellen.

2 Untersuchungsmethoden

2.1 Aussagenanalyse

Um dieses Untersuchungskonzept umzusetzen, benötigen wir eine angemessene Untersuchungsmethode. Hierfür bietet sich die *Content Analysis* (Berelson 1971, Krippendorff 1980) bzw. Inhaltsanalyse (Silbermann 1967,

Merten 1983) oder auch Aussagenanalyse (Holsti 1969, Bessler 1970) an. Sie ist eine anerkannte Methode der Textanalyse. Sie wurde anlässlich der beiden Weltkriege zur Analyse des Propagandamaterials als wissenschaftliche Untersuchungsmethode weiter entwickelt. Sie lässt sich charakterisieren als eine Untersuchungsmethode, mit deren Hilfe explizit präsentierte Kommunikationsinhalte objektiv, systematisch, aber auch quantitativ beschrieben werden können (vgl. Berelson 1971). Speziell für die Analyse der Medienaussagen ist die Bezeichnung „Aussagenanalyse" präziser als die „*Content Analysis*" oder „Inhaltsanalyse" (Merten 1995: 14), obwohl sich im deutschen Sprachraum der Terminus „Inhaltsanalyse" mehr oder weniger durchgesetzt hat. Eine der wichtigsten Ideen dieser Methode besteht darin, dass eine (Medien-) Aussage auf Grund ihrer formalen Merkmale, z.B. der Platzierung, des Umfangs, der Form und der Größe des Druckformats, in ihrer Aussagekraft oder Bedeutsamkeit unterschiedlich wahrgenommen und gewichtet wird (Bessler 1970).

2.2 Die Anwendung der Aussagenanalyse

In der vorliegenden Untersuchung werde ich zur Hypothesenüberprüfung auf der Basis der Aussagenanalyse die Methoden der Klassifikation und der quantitativen Messung verwenden.

Die Methode der Aussagenanalyse[44] lässt sich allgemein in eine strukturelle und eine evaluative Analyse unterteilen. Die *strukturelle* Analyse klassifiziert die Medieninhalte v.a. nach dem Erscheinungsort, der Nachrichtenquelle, den Themen, dem Typus der Berichterstattung und der Artikellänge. Der *evaluativen* Analyse geht es darum, die Haltung der Berichterstattungen zu bestimmten Personen oder Themen nach ihrer Tendenz (z.B. positiv, neutral, negativ) zu analysieren. Der Hauptgegenstand der strukturellen Analyse ist „*What Is Said*", der der evaluativen Analyse ist „*How It Is Said*" (vgl. Berelson 1971: 149-162). Die strukturelle Analyse verwendet quantitative und

[44] Vgl. hierzu B. Berelson (1971): Content Analysis in Communication Research. New York: Hafner.

statistische Verfahren. Die evaluative Analyse, in deren Rahmen Konnotation und Richtung der Inhalte analysiert werden, ist eher qualitativ und problemorientiert, versucht allerdings den scheinbaren Gegensatz quantitativ vs. Qualitativ dadurch zu überwinden, dass sie qualitative Aspekte auch quantitativ zu untersuchen versucht. Verglichen mit der strukturellen Analyse ist sie vertiefend und stärker inhaltlich bestimmt.

Bei dieser Untersuchung, deren Hauptaugenmerk auf die Unterschiede der Berichtsinhalte und der spezifischen Betonungen durch die einzelnen Medienunternehmen gerichtet ist, werde ich in erster Linie von der Strategie der strukturellen Analyse Gebrauch machen. Im Mittelpunkt der Analyse steht, *in welchem Ausmaß und mit welcher Häufigkeit sowie mit welcher Konnotation die zur Analyse herangezogenen Medienunternehmen die nach den bestimmten Kategorien klassifizierten Berichterstattungen vorgelegt haben.*

Ich werde die Zeitungsartikel also einerseits nach ihrem Inhalt unter Zuhilfenahme verschiedener Gesichtspunkte (Haltung bei der Definition der Affäre, Perspektive einzelner Medienunternehmen in Bezug auf die Kriminalität der Mächtigen) kategorisieren. Andererseits werde ich deren Aussagekraft anhand formaler Aspekte (Umfang, Position und Darstellungsformen [Nachrichten, Kommentar oder Kritik usw.]) messen.[45] Die Aussagekraft eines Zeitungsartikels wird nicht nur an dessen Länge gemessen, sondern auch an seiner Platzierung. So erhalten wir einen Datensatz, der sowohl die jeweilige Zugehörigkeit der Artikel zu bestimmten Kategorien als auch die Werte für ihre Aussagekraft erfasst. Für jede Kategorie können wir dann für jedes einzelne Medium die Gesamtwerte der Aussagekraft der ihr zugeordneten Zeitungsartikel errechnen. Diese Gesamtwerte werden als Indikator dafür aufgefasst, inwiefern sich ein Einzelmedium für die Berichterstattung in vorgegebenen Richtungen und für die Hervorhebung der vorgegebenen Aspekte engagiert hat.

Außer dieser strukturellen Analyse werde ich auch eine evaluative Analyse durchführen, um z.B. die Tendenz der Berichterstattungen einzelner Medien zu ermitteln. Die Inhalte der Berichte, die bestimmten Personen oder Streit-

[45] Vgl. zu diesem Absatz die tabellarische Darstellung auf S. 202.

punkten zugeordnet worden sind, werden z.B. angesichts der in Medienaussagen erkennbaren Argumentationsrichtungen (positiv, neutral oder negativ) differenziert, um so zu Kriterien und Maßstäben für den Vergleich der Tendenz der Berichterstattungen einzelner Medien zu kommen.

Der Grund für die Verwendung dieser Methode ist folgender: Generell gilt, dass alle einzelnen Medienunternehmen auf Grund mehr oder weniger identischer Informationsquellen über ein gesellschaftlich relevantes oder als relevant erachtetes Issue im großen und ganzen relativ ähnliche Berichterstattungen vorlegen. Es ist für sie meistens schwer vorstellbar, zu solchen Themen ganz zu schweigen. In ihren Berichterstattungen werden z.B. auch die eher dem Dominanzmodell entsprechend organisierten Medien in Reflektion der in der Gesellschaft vorherrschenden Meinungen auch „kritische" Stimmen nicht gänzlich übersehen und übergehen (können), wenn negative Haltungen in weiten Teilen der Gesellschaft zu solchen Themen entstanden sind oder dies aufgrund früherer Erfahrungen wahrscheinlich wird. Unter diesen Umständen lassen sich die Unterschiede der Berichterstattungen der Einzelmedien nicht allein mit Methoden verdeutlichen, die auf das Kriterium abstellen, ob die analysierten Zeitungen Berichterstattungen über bestimmte Argumente oder Aspekte oder Berichterstattungen in bestimmten Richtungen *überhaupt* vorlegen oder nicht. Damit medienspezifische Unterschiede der Berichterstattungen erfasst werden können, müssen daher nach bestimmten inhaltlichen Kategorien klassifizierte Medieninhalte in Bezug auf die Stärken der jeweiligen Aussagen gemessen werden.

Zur Ermittlung der so bestimmten Stärke der Medienaussagen werden wir für jeden Zeitungsartikel seinen „Umfang" messen und diesen Wert für jede Kategorie von Artikeln summieren. Dabei wird angenommen, dass diese Gesamtgröße Informationen über die Stärke der dem entsprechenden Thema gewidmeten Aufmerksamkeit bzw. über die Stärke der bestimmte Richtungen aufweisenden Argumentationen einzelner Medienunternehmen bietet. Beabsichtigt eine Zeitung beispielsweise, dem Text eine besondere Wirkung zu geben, so kann dies durch eine Zuweisung besonderer Plätze (z.B. „Aufmacher") oder durch eine besondere grafische Hervorhebung geschehen. Solche Berichterstattungen werden eine Rezeption durch den Leser besonders wahr-

scheinlich machen und damit besonders wirkungsvoll werden. Zudem wird eine kontinuierliche Berichterstattung über bestimmte Issues, Aspekte oder Argumentationen die Anliegen der Zeitungen reflektieren und dadurch die Aufmerksamkeit der Leser steigern. Die Gesamtgrößen der Umfänge werden aus diesen Gründen medienspezifischen Vergleichen unterzogen.

Bei der Klassifizierung der Zeitungsartikel nach Inhalt und Richtung habe ich auf die Überschriften und die meist darauf folgenden, typografisch hervorgehobenen zusammenfassenden Einleitungen besonderen Wert gelegt. Die Titel und diese Einleitungen haben, besonders bei Berichten, großes Gewicht für den Folgetext und weisen, besonders bei den seriösen Zeitungen, sehr häufig eine hohe inhaltliche Übereinstimmung mit dem eigentlichen Bericht auf. In ihnen sind die Kernaussagen des Folgetextes, die die Redaktionen besonders akzentuieren wollen, in komprimierten Formulierungen enthalten. Haskins (1966) kam in seiner Untersuchung der Medieninhalte zu der Erkenntnis, dass die Analyse der Titel und der zusammenfassenden Einleitungen häufig bereits Aufschluss über den Inhalt des gesamten Artikels bietet, so dass sich eine detaillierte Analyse der vollständigen Textes selbst fast erübrigt.

Ich habe die inhaltliche Kategorisierung der meisten Berichte, deren Länge weniger als 500 Silben ist, anhand der Überschriften und der zusammenfassenden Einleitungen vorgenommen. Wenn aber die Überschriften der Berichte dieser Länge eher allgemein, metaphorisch oder sarkastisch formuliert waren, was in der Praxis selten zu finden war, habe ich den vollständigen Text der Analyse unterzogen.

3 Untersuchungsdesign

3.1 Das Objekt der Untersuchung

3.1.1 Begründung der Auswahl des Untersuchungsobjektes

Der Untersuchungsbereich der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen ist üblicherweise durch eine spärliche Materiallage gekennzeichnet, so dass eine valide Untersuchung unserer Fragestellung vor erheblichen Schwierigkeiten steht. Um die vorgelegten Hypothesen zu prüfen, müssen

zuerst möglichst repräsentative Fälle von Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen herangezogen werden. Da aber in unterentwickelten Ländern oder Ländern mit Diktaturen, in denen wir ein hohes Ausmaß an Kriminalität der Mächtigen erwarten können, die freie Presse gerade nicht weit entwickelt ist, sind in solchen Gesellschaften Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen schwer zu finden. Auch in entwickelten Ländern mit einer entsprechend entwickelten Presse sind Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen, vielleicht weil dort andere soziale Institutionen die Funktion der Machtkontrolle erfüllen, selten vorzufinden. Hinzu kommt, dass es relativ selten vorkommt, dass die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien und die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien über die gleichen Ereignisse berichten.

Ein Beispiel, das diesen Einschränkungen entgeht, findet man u.a. in der südkoreanischen Gesellschaft der 1990er Jahre. Diese befand sich im Umbruch von der Diktatur zu einer demokratischen Gesellschaft, die sich am Modell der entwickelten westlichen Länder orientiert. In dieser Phase erfolgten Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen relativ häufiger, was als ein spezifischer Zug dieser Übergangsphase zu betrachten ist. Zum einen fand die strafrechtliche Verfolgung der Kriminalität der Mächtigen aus der gerade erst vergangenen diktatorischen Zeit überwiegend in dieser Phase statt. Zum anderen führten Ereignisse oder Themen, die früher selten öffentlich thematisiert werden konnten, nunmehr zu gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die verstärkt die Aufmerksamkeit der Presse nach sich zogen. In dieser Phase ergab sich zudem eine Situation, in der die beiden Modelle von Medien (in ihren etwas überspitzten Ausprägungen) nebeneinander existierten. Daher werde ich mein Untersuchungsmaterial über die Kriminalität der Mächtigen in der südkoreanischen Gesellschaft vorwiegend aus Berichterstattungen der 1990er Jahre beziehen.

Mit dieser spezifischen Materialauswahl für die empirische Untersuchung muss man allerdings einige Restriktionen für die Generalisierbarkeit der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung in Kauf nehmen: Die Ergebnisse lassen sich nicht für den Gesamtbereich des zu untersuchenden Phänomens

verallgemeinern. Die Kriterien für die Gültigkeit der Ergebnisse sind aus den folgenden Spezifika des Untersuchungsmaterials herzuleiten.

Die südkoreanische Gesellschaft in den 1990er Jahren befindet sich in einer vordemokratischen Phase, in der eine formale Demokratie auf der politischen Ebene erreicht ist, wie sie sich in der dirketen Wahl des Staatspräsidenten ausdrückt (seit 1987), das gesellschaftliche Leben aber noch durch verschiedene herkömmliche nichtdemokratische Praktiken bestimmt wird. In verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens werden Entscheidungen durch wenige führende Personen gefällt: Kandidaten für das Amt des Parlamentsabgeordneten werden allein durch den Parteiführer nominiert; Entscheidungen bei Schulangelegenheiten werden größtenteils durch den Schulleiter im Ausschluss der Lehrer und Schüler gefällt.

Daher sollte die Gültigkeit der Ergebnisse nicht unmittelbar auf Gesellschaften übertragen werden, die sich in dieser Hinsicht von der koreanischen, wie sie zum Untersuchungszeitraum gegeben war, unterscheiden. Gemeint sind z.B. die Gesellschaften unter dem Diktaturregime und die Gesellschaften in den Entwicklungsländern.

Zur Beurteilung der Generalisierbarkeit der Ergebnisse muss man die besonderen Eigenschaften für die südkoreanischen Medienorganisationen in den 1990er Jahren in Betracht ziehen. Seit 1987 die diktatorische Regierung durch eine zumindest formal demokratische Regierung ersetzt wurde, war in der südkoreanischen Gesellschaft der Gegensatz zwischen der herrschenden Klasse und der bisher unterdrückten Bevölkerung besser sichtbar als zuvor. Wie wir unten sehen werden, begann die unterdrückte Seite durch die Gründung einer inzwischen etablierten überregionalen Tageszeitung ihre Leserschaft zu formieren und öffentlich zu vertreten. Auf der anderen Seite waren die großen Medienorganisationen, die ihr gigantisches Wachstum der vergangenen Diktatur verdankten, darum bemüht, die alte Ordnung – gegen die Herausforderung der neu aufkommenden, bisher unterdrückten Ansprüche – zu verteidigen. Dieser Gegensatz eskalierte auf beiden Seiten, so dass die Medienorganisationen beider Typen ihre Argumente hinsichtlich besonders sensibler gesellschaftlicher Issues wie die Kriminalität der Mächtigen überspitzten. Im Untersuchungszeitraum befindet sich die koreanische Gesell-

schaft im Umbruch von einer jahrzehntelangen Militärdiktatur zu einer Demokratie. Im Umbruch werden die sozialen und politischen Gegensätze besonders deutlich und besonders scharf ausgetragen. Diese Konstellation kann als zusätzlicher Faktor für die Schärfe und Ausmaße der Berichterstattungen der Medien der beiden Typen über die Kriminalität der Mächtigen gelten. Folglich soll man die Befunde dieser Untersuchung eher auf vordemokratische Gesellschaften beziehen, in denen ein Gegensatz durch die Medienorganisationen der beiden Typen vertreten wird.

3.1.2 Zu analysierende Medien

Bevor wir die relevanten Zeitungen auf Grund ihrer Strukturmerkmale dem Dominanzmodell oder dem pluralistischen Modell zuordnen, will ich die Geschichte der Printmedien in Korea nach dem Ende der Kolonialzeit (1945) kurz zusammenfassen.

3.1.2.1 Abriss über Geschichte und Struktur der südkoreanischen Printmedien nach 1945

Die südkoreanische Pressegeschichte geht mit der modernen politischen Geschichte des Landes einher, in deren Verlauf die Presse häufig Druck bzw. Einwirkungen von außen erlebte. Nach der Kolonialzeit haben sich die US-Militärregierung (1945-1948) und die Regierung unter Seung-Man Lee (1948-1960) stets darum bemüht, die Presse konservativ und rechtsorientiert zu halten, indem sie einerseits nicht nur die linksorientierte, sondern sogar die der politischen Mitte zuneigende Presse unterdrückten, andererseits der konservativen Presse wirtschaftliche und politische Vorteile boten. In dieser Zeit waren die südkoreanischen Zeitungen durch eine antikommunistische, USA-freundliche und prokapitalistische Haltung geprägt, was im weiteren Verlauf die ideologische Basis der Presse im Lande ausmachte. In dieser Zeit war die Zeitungslandschaft durch kleinunternehmerische Strukturen geprägt (Kim 1994: 44ff.).

Seit 1960 wandelten sich die Medienunternehmen allmählich von Kleinbetrieben zu mittelgroßen Unternehmen. In diesem Prozess wechselte das

primäre Interesse der publizistischen Unternehmen von publizistischen Wirkungen zu ökonomischen Zielen. Zunehmend wurden redaktionelle Ziele durch die kommerziellen Interessen der Eigentümer bestimmt. Im Rahmen ihrer Medienpolitik, die Presse als kommerzielle Unternehmen aufzubauen, hat die Regierung von Jung-Hee Park (1961-1979) der „treuen" Presse finanzielle Unterstützung gewährt. Gleichzeitig wurden die „kritischen" Medienunternehmen verboten und kritische Journalisten unter der Druckausübung der Regierung entlassen. Die Presseunternehmen wandelten sich in dieser Zeit dank des anhaltenden Wirtschaftswachstums und der Unterstützung durch den Staat zu großen Medienunternehmen. Seit 1970 überschritten die Werbeeinnahmen aller etablierten Medienunternehmen die Hälfte ihrer Gesamteinnahmen, so dass von nun an Inserenten wichtiger erschienen als die Leserschaft. Die Organisationsstruktur wurde auf die Stabilisierung und Maximierung der Gewinne umgestellt (Kim 1996: 79f.).

Seit 1980 bediente sich die Militärregierung (1980-1988) der direktesten und gewaltsamsten Methoden zur Lenkung der Medien. Einige Medien wurden geschlossen bzw. fusioniert, so dass letztlich nur sechs überregionale Zeitungen und nur eine Lokalzeitung pro Provinz übrig blieben. Mehr als tausend Journalisten wurden entlassen. Mit dem neu erlassenen Mediengesetz und den Verordnungen zu Berichterstattungen (1980) hatte die Regierung faktisch die Redaktionsmacht an sich gerissen. Diese Situation, in der die Regierung die Presse kontrollierte, bedeutete ein Oligopol der überlebenden Medienorganisationen, was diesen Unternehmen neben der staatlichen Unterstützung auch wirtschaftliche Vorteile brachte. In dieser Zeit wurden die Medienunternehmen zu Großunternehmen (Kim 1994: 168ff.).

Seit 1988, als die Regierung nach 18 Jahren zum ersten Mal durch eine Direktwahl gewählt wurde, wurde der Presse eine – zumindest formell gesehen – relative Autonomie zugestanden. Die früheren einschränkenden Gesetze und Verordnungen wurden abgeschafft und die Bedingungen bzw. die Umwelt für die redaktionelle Tätigkeit wurden freier. Aber wegen der Höhe der notwendigen Anfangsinvestitionen war der Zeitungsmarkt nur für eine begrenzte Anzahl potenzieller neuer Verleger zugänglich. Der Besitz von Medien durch Großkonzerne nahm zu und die Kommerzialisierung der Pres-

se beschleunigte sich. Die Werbeeinnahmen, deren Anteil in den 1970er Jahren die Hälfte der Gesamteinnahmen überschritten hatte, machten in den 1990er Jahren mehr als 70% der Gesamteinnahmen aus. Zeitungen wurden zu einem der rentabelsten Geschäftszweige. Die Ertragsrate, die im gesamten Produktionsbereich durchschnittlich zwischen 30 und 40% lag, belief sich bei den Medienunternehmen bereits seit Ende der 1970er Jahre auf 70% (Chung/ Park 1996).

Die Zeitungen in Südkorea haben in den 1990er Jahren also einen stark kommerziellen Charakter und erzielen unter oligopolistischen Bedingungen eine sehr hohe Rentabilität. Ihr starkes Wachstum und ihre hohe Wirtschaftlichkeit verdanken die Unternehmen der direkten und indirekten Kontrolle durch den Staat.

Zentrales Merkmal der Struktur des Tageszeitungsmarktes in Südkorea ist, dass es sich dabei um einen von den überregionalen Zeitungen beherrschten Markt handelt, auf dem einigen wenigen Großzeitungen ein hohes Gewicht zukommt. Im Vergleich zu den westlichen Ländern ist die Bedeutung der Lokalzeitungen sehr gering. Die zehn überregionalen Zeitungen beherrschen, wie aus dem folgenden Diagramm hervorgeht, 96% des Tageszeitungsmarktes, an dem wiederum die 3 bis 5 führenden Tageszeitungen einen Anteil von 68% bzw. 85% (der ca. 12 Millionen Abonnenten) halten (Stand: 1990; Media Heute 15.5.1996, S. 26).

Diagramm 6.1: Der Marktanteil der Tageszeitungen (Einheit: %)

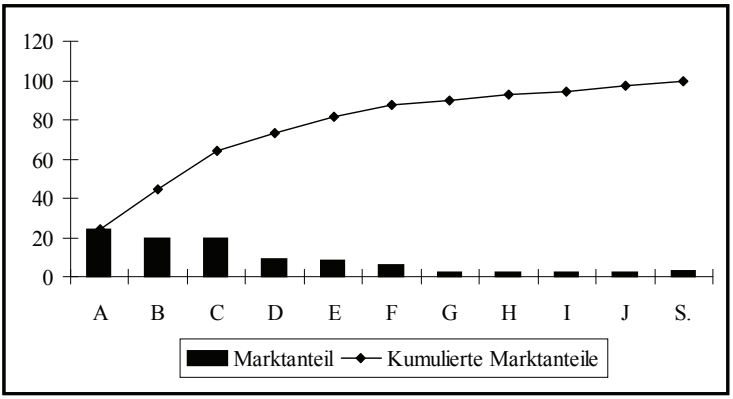

von A bis J: überregionale Zeitungen; S.: Sonstige

In Reaktion auf die Überwindung der Diktatur wurde eine neue Zeitung gegründet, die sich innerhalb sehr kurzer Zeit als ein gewichtiges Zeitungsunternehmen etablierte. Diese Zeitung heißt *Hankyoreh*. Um die Unabhängigkeit von politischer und wirtschaftlicher Macht zu garantieren, wurde das für die Anfangsinvestition notwendige Kapital durch Aktienverkäufe an die Bevölkerung beschafft, wobei ein Aktionär nicht mehr als 1% des Stammkapitals besitzen durfte. Diese Idee war sehr erfolgreich: Kleinaktionäre, die weniger als 200 Aktien (2.000 DM) besaßen, und mittlere Aktionäre, die zwischen 200 und 1.000 Aktien (bis zu 10.000 DM) hielten, besaßen jeweils mehr als 40% der Anteile am Unternehmen. Zur Gründung dieses Zeitungsunternehmens erwarben insgesamt ca. 62.000 Bürger durchschnittlich 64 Aktien (ca. 640 DM) (Lim 1988: 190). Durch diese breite Streuung des Firmenkapitals wurde verhindert, dass ein Eigentümer oder eine kleine Gruppe von Kapitalbesitzern die Arbeit der Redaktion bestimmen konnte. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit von nur wenigen Monaten erschien am 15.5.1988 die erste Ausgabe. Innerhalb einiger Monate hatte diese Zeitung eine Auflage von 500.000 Exemplaren erreicht. Nach Auflage und Umsatz hat sie im heißen Konkurrenzkampf mit 10 anderen Mitbewerbern eine mittlere Position erreicht. Es ist also hier von einem seltenen Fall die Rede, in dem sich ein Medienunternehmen durch eine alternative Art der Kapitalbildung und der Eigentümerstruktur von Macht und Kapital unabhängig gemacht hat und sich auf Anhieb als Zeitungsunternehmen von nationalem Rang etablieren konnte.

An dieser Entwicklung nahmen die Journalisten teil, die in den 1970er und 1980er Jahren entlassen worden waren und die unter der und gegen die Gewaltherrschaft außerhalb der politischen Institutionen journalistisch aktiv waren. Während die meisten Presseunternehmen mit den unrecht handelnden Machthabern kooperiert oder sich zumindest mit diesen arrangiert hatten, konnte diese Zeitung, die unkompromittiert war, für sich moralische Legitimität in Anspruch nehmen. Sie hat außer der spezifischen Eigentümerstruktur auch verschiedene Kontrollmechanismen eingeführt, um die Pressefreiheit innerhalb des Unternehmens zu sichern. Um die Redaktion vor Einmischungen von außen durch Kapital oder Macht zu bewahren, wurde die direkte Wahl des Chefredakteurs durch alle Mitglieder eingeführt. Der Gewinn aus

dem Zeitungsverkauf soll den Gewinn aus der Werbung übertreffen. Anders als in etablierten Zeitungen leiten die Redakteure und das Management hier die Strategien zur Führung der Organisation ziemlich exakt aus den Gründungsprinzipien ab (Lim 1988: 191).

3.1.2.2 Tageszeitungen als Untersuchungsgegenstand

Für die vorliegende Untersuchung wurden aus den koreanischen Tageszeitungen die ‚Chosunilbo'[46] und die ‚Dongailbo'[47] als Beispiele für das Dominanzmodell und die ‚Hankyoreh' für das pluralistische Modell ausgewählt.

Die ‚Chosunilbo' und die ‚Dongailbo' gehören nach ihrer gedruckten und verkauften Auflage zu den drei großen und einflussreichen Tageszeitungen. Beide zusammen halten in Süd-Korea einen Marktanteil von ca. 50%. Sie haben seit ihrer Gründung 1920 verschiedene Formen der politischen Unterdrückung und politischer Privilegierung erlebt und nehmen bis jetzt in Süd-Korea eine Stellung als repräsentative Tageszeitungen ein. Sie sind gute Beispiele für das Wachstum hinsichtlich des Vermögens, des Nettogewinns und des Verkaufserlöses. Nach den Ergebnissen einer Studie durch eine Monatszeitschrift, in der eine Gruppe führender Experten nach ihrer Bewertung von Abonnentenzahlen und Beeinflussung der Öffentlichkeit durch Tageszeitungen befragt worden war, halten beide Tageszeitung den ersten und zweiten Rang (Sisa Journal, 30.10.1997). Eine weitere Tageszeitung, deren Besitzer der Konzern Samsung ist, war in den 1990er Jahren nach Auflage und Gesamtumsätzen die drittgrößte im Land: ‚Joongangilbo'[48]. Diese Zeitung wurde in unserer Untersuchung nicht berücksichtigt, weil sie nach ihrer Gründung 1965 erst in den 1990er Jahren den dritten Rang erreicht hat und erhebliche Zweifel daran bestehen, ob sie unternehmerisch unabhängig ist: ihre Nettoeinnahmen sind auffallend niedrig, wie das folgende Diagramm (auf der nächsten Seite) zeigt.

---

[46] Die Endung „ilbo" bedeutet Tageszeitung. Der an dieser Zeitung interessierte Leser findet sie im Internet unter http://www.chosun.com.

[47] Im Internet unter http://www.donga.com.

[48] Im Internet unter http://www.joins.com.

Diagramm 6.2: Jährliche Entwicklung der Nettogewinne der großen Zeitungen Donga, Chosun und Joongang (in Milliarden Won)

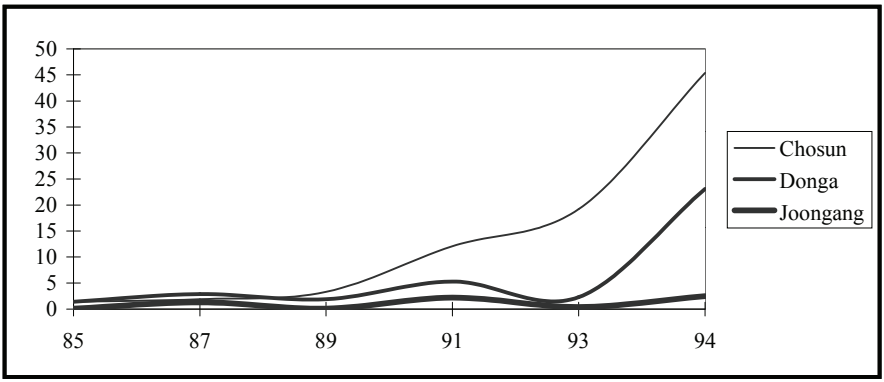

Eigene Darstellung auf Grund der Tabelle: Die jährlichen Entwicklungen der Gesamtkapitalien, Nettogewinne und Gesamtumsätze der Tageszeitungen in Süd-Korea (Chung/Park 1996: 85).

Im Folgenden werden die ausgewählten Zeitungen hinsichtlich der Struktur ihrer Besitzverhältnisse, ihrer Einnahmequellen und ihrer Gewinne miteinander verglichen. Bereits diese Darstellung zeigt, warum diese Zeitungen den beiden Modellen zugeordnet werden können. Die Analyse der Besitzverhältnisse hat gezeigt, dass bei Chosun und Donga wesentliche Aktienanteile von wenigen Hauptaktionären, die jeweils zu einer Familie gehören, besessen werden (Kim 1998: 106)**.** Demgegenüber ist bei Hankyoreh, wie bereits erwähnt, der Aktienbesitz auf eine große Anzahl von Kleinaktionären breit gestreut.

Die folgende Tabelle (auf der nächsten Seite) zeigt die Verteilung des Personals dieser drei Zeitungen zwischen der Redaktion einerseits und den kommerziellen und verwaltenden Abteilungen andererseits.

Tabelle 6.1: Personalverteilung der drei untersuchten Zeitungen (Stand: 1989)

	Chosun	*Donga*	*Hankyoreh*
Redaktion	220 (49,9%)	227 (59,3%)	165 (68,2%)
Werbung, Verkauf, Verwaltung	221 (50,1%)	156 (40,7%)	77 (31,8%)
Summe	441 (100,0%)	383 (100,0%)	242 (100,0%)

Quelle: Korea Press Institut 1989, Beschäftigte der Presse in Korea, S. 31.

Während bei Chosun und Donga jeweils ca. 50% bzw. 40% der Beschäftigten im Bereich Werbung, Verkauf, Verwaltung tätig sind, sind dies bei der Hankyoreh nur etwa 30%. Wie stark sich die Zeitungen für die Werbeeinnahmen interessieren, kann man daran ablesen, wie sich das Volumen der Werbungen zum Gesamtumfang der Zeitungen verhält. Im Jahr 1995 betrug dieser Anteil 55,9% bei der Chosun, 57,9% bei der Donga und 39,1% bei der Hankyoreh. Die ersten beiden Zeitungen haben zur Erzielung wirtschaftlicher Gewinne Personal und Seiten zur Werbung hin verlagert, während in der Hankyoreh Personal und Seiten schwerpunktmäßig für Redaktion und Nachrichten zur Verfügung stehen.

Vergleicht man die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Zeitungen, so wird der Unterschied zwischen ihren Zielsetzungen und Orientierungen noch deutlicher. Im folgenden Diagramm zeigt sich die jährliche Entwicklung der Gesamtumsätze dieser drei Zeitungen zwischen 1985 und 1994[49].

[49] Während desselben Zeitraums zeigten jährliche Entwicklungen der drei Zeitungen etwa gleiche Tendenzen auf (vgl. Chung/Park 1996).

Diagramm 6.3: Jährliche Entwicklung der Gesamtumsätze der drei Zeitungen zwischen 1985-1994 (in Milliarden Won)

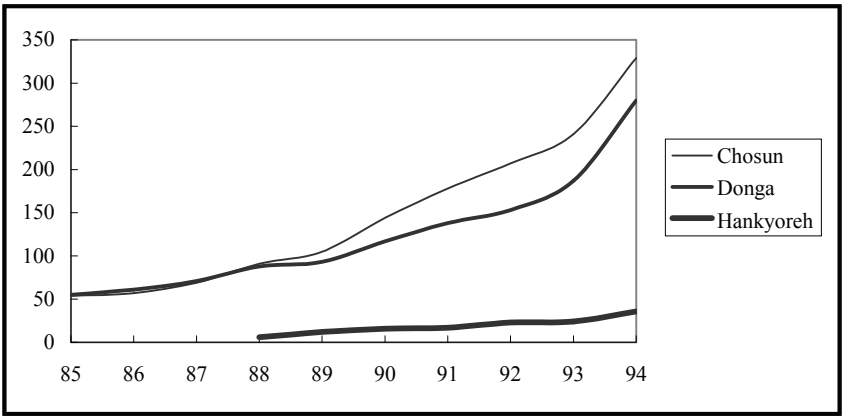

Eigene Darstellung auf Grund von Angaben der Tabelle: Die jährlichen Entwicklungen der Gesamtkapitalien, Nettogewinne und Gesamtumsätze der Tageszeitungen in Süd-Korea (Chung/Park 1996: 85).

Donga und Chosun steigerten ihren Umsatz innerhalb von 10 Jahren, ausgehend von Gesatmumsätzen von ca. 50 Milliarden Won im Jahr 1985, auf etwa das Fünf- bis Sechsfache. Der Umsatz der Hankyoreh stieg von ca. 6 Milliarden Won im Jahr 1988 auf 36 Milliarden Won 1994. Alle drei Zeitungen haben ein Wachstum auf das Fünf- bis Sechsfache in Bezug auf das Vergleichsjahr (1985, für die Donga und die Chosun; 1988 für die Hankyoreh) erreicht, aber dessen Implikationen sind verschieden. Die Hankyoreh, die erst kurz zuvor gegründet worden war, hatte selbstverständlich viele neue Investitionsbereiche, was deren Wachstum erklärt. Dass die beiden großen Zeitungen, die schon ein hohes Niveau erreicht hatten, auf dem scharf konkurrierenden Markt, auf dem sie seit 1988 durch andere Zeitungen herausgefordert waren, eine solche Steigerung ihrer Verkaufserlöse erzielten, könnte (und sollte) man als einen großen wirtschaftlichen Erfolg ansehen. Das folgende Diagramm über die jährliche Entwicklung des Nettogewinns bestätigt diese Einordnung.

Diagramm 6.4: Jährliche Entwicklung der Nettogewinne der drei Zeitungen zwischen 1985-1994 (in Milliarden Won)

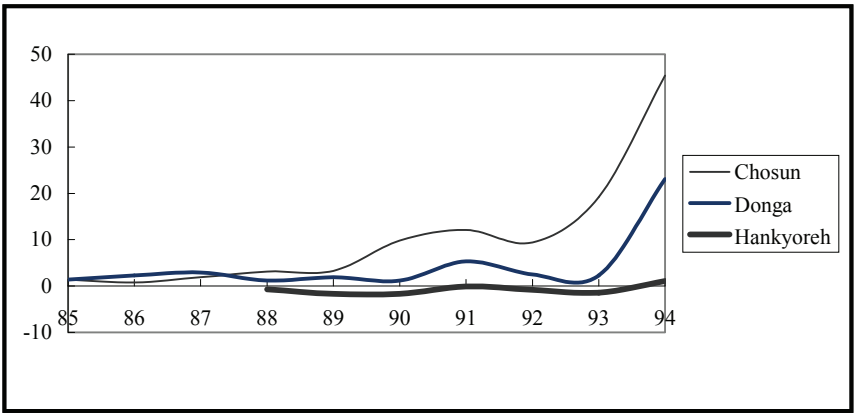

Eigene Darstellung auf Grund von Zahlenwerten der Tabelle: Die jährlichen Entwicklungen der Gesamtkapitalien, Nettogewinne und Gesamtumsätze der Tageszeitungen in Süd-Korea (Chung/ Park 1996: 85).

Wie das Diagramm zeigt, ist der Nettogewinn der Chosunilbo von ca. 1,4 Mrd. Won 1985 neun Jahre später auf rund 45 Mrd. Won auf das 32fache gestiegen. Die Dongailbo hat im selben Zeitraum mit einer Steigerung auf 23 Mrd. Won ihren Nettogewinn um knapp das 16fache gesteigert. Die Hankyoreh hatte nach ihrer Gründung bis 1993 Verluste gemacht und 1994 1,1 Mrd. Won Nettogewinn erwirtschaftet. Die Verluste der Hankyoreh lassen sich durch eine relativ knappe Kapitalausstattung und hohe Anfangsinvestitionen erklären.

Die genannten Zeitungen unterscheiden sich zwar angesichts ihrer Gesamtumsätze um mehr als das zehnfache, aber nach Leserschaft und verkaufter Auflage nur etwa um das 3-4fache. Nach einer Leserbefragung durch den Anzeiger-Verein[50], in der Käufer und Abonnenten der Zeitungen zur Erhebung von den Basisinformationen für die Anzeigenvergabe befragt wurden (n=10.000, Konfidenzintervall = 95%, Abweichung =1%), wird die Chosun

[50] Dieser Verein entspricht in Deutschland etwa dem der IVK, die die Auflagen von Periodika regelmäßig prüft.

von 24,9% der untersuchten Leser, die Donga von 20,0% und die Hankyoreh von 6,2% gelesen. Dass die beiden großen Zeitungen auf der Basis eines drei- bis vierfachen Verkaufs Gesamtumsätze erzielen, die diesen Faktor weit übersteigen (s. Diagramm 6.3), deutet darauf hin, dass sie eine hochgradig gewinnorientierte Geschäftspolitik betreiben.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass das gesellschaftliche Gewicht der Hankyoreh nicht im direkten Verhältnis zu den wirtschaftlichen Unterschieden steht. Die oben genannte Untersuchung (Sisa Journal, 30.10.1997) hatte neben ihrer Publikumsumfrage bei einer Expertenbefragung festgestellt, dass die Hanyoreh von den befragten Experten am fünfthäufigsten abonniert wird und nach der Meinung dieser Gruppen in ihrem Einfluss auf die Gesellschaft die viertwichtigste (nach den drei großen Zeitungen) Tageszeitung ist.

3.1.3 Zu analysierende Fälle

Wir mussten davon ausgehen, dass für die vorliegende Untersuchung nur wenige Affären zur Verfügung stehen, die durch die Massenmedien annähernd flächendeckend behandelt wurden, da zu erwarten ist, dass die Presse eher selten über Kriminalität der Mächtigen berichtet. Trotzdem wird hier versucht, solche Affären auszuwählen, die *erstens* typischerweise die Eigenschaften der Kriminalität der Mächtigen möglichst klar aufweisen und *zweitens* durch die massenmedialen Darstellungen begleitet oder analysiert wurden. Ich habe solche Affären ausgewählt, in denen die betroffenen kriminellen Mächtigen eine hohe politische und soziale Position innehatten und in denen der Tathergang durch Ermittlungen oder Berichterstattung weitgehend bekannt geworden ist. Der bereits genannte Umstand, dass der Untersuchungszeitraum eine Epoche großer politischer Umbrüche war, hat den Vorteil, dass Gegensätze stärker zu Tage treten, aber den Nachteil einer eingeschränkten Generalisierbarkeit. Allerdings stellt sich mit der Frage nach der Generalisierbarkeit auch die Frage, was in politisch ruhigeren Zeiten hätte beobachtet werden können. Politische und soziale Gegensätze treten – das ist deren Charakteristikum – in Krisenzeiten deutlicher hervor und werden nicht nur in der Form schärfer, sondern auch besser sichtbar ausgetragen. Hier werden Konflikte sichtbar, die zu anderen Zeiten übersehen werden.

Die genannten Auswahlkriterien beinhalten keineswegs den Gesamtbereich der Kriminalität der Mächtigen: Auf die Affären, die nicht die klaren Eigenschaften der Kriminalität der Mächtigen aufweisen und/oder durch die Massenmedien nicht vermittelt wurden, sind die Befunde dieser Untersuchung schwer zu übertragen. Die Resultate der Untersuchung lassen sich lediglich für den Bereich der Kriminalität der Mächtigen verallgemeinern, der die Kennzeichen des ausgewählten Samples aufweist.

Für diese Untersuchung wurden vier Affären von Kriminalität der Mächtigen ausgewählt. Bei der ersten Affäre handelt es sich um einen Militärputsch, den man für einen typischen Fall der Kriminalität der Mächtigen halten kann. Der Putsch war am 18.5.1980 blutig ausgebrochen, daher nennt man ihn einfach ‚5.18'. Durch diesen Staatsstreich, der ca. 10 Monate lang dauerte und aus einer Kette von Ereignissen – dem Putsch innerhalb des Militärs, dem Massaker an unschuldigen Bürgern und Bürgerinnen und der Verfassungsänderung – bestand, war das Militär gesetzwidrig an die Macht gekommen (Urteilsschrift des obersten Gerichts über den Fall „5.18, 12,12 und Schwarzkonten" am 17.4.1997, Chosun, 18.4.1997, S. 8). Sanktionen gegen die daran beteiligten Mächtigen waren erst nach dem Ende der Militärherrschaft in den 1990er Jahren möglich. Bis zum Urteil gegen die betroffenen Machthaber vor dem Obersten Gericht war ‚5.18' eine der wichtigsten offenen Fragen in der politischen Kultur Süd-Koreas (The Korean Sociological Association 1998: 10).

Die zweite Affäre ist ein Fall des Amtsmissbrauchs, die so genannte ‚Yulgok-Affäre'. Die Bezeichnung stammt aus dem Aufrüstungsprojekt ‚Yulgok'. Die höchstrangigen Militärs einschließlich des Regierungschefs ließen sich durch den Missbrauch ihrer Entscheidungsbefugnis beim Ankauf von Waffen im Rahmen staatlicher Rüstungsprojekte vom Lieferanten bestechen. Damit richteten sie einen geheimen politischen Fonds ein, der ihnen ihre Macht zu verteidigen half. In Einzelfällen kam es aber auch zur Verwendung der Bestechungsgelder zum Zweck der persönlichen Bereicherung (Die Geheimschrift „Yulgok" unter dem Fadenkreuz, Hankookilbo 27.4.1993, S. 29, Das Projekt „Yulgok": Ans Licht kommende Skandale, Hankookilbo 8.6.1993, S. 3). Diese Affäre ist insofern einer der typischen Fälle der Krimi-

nalität der Mächtigen, als die Ausführung über lange Zeit in Form wiederholter Handlungen erfolgte, in die höchstrangige Militärs bis hinauf zum Staatschef verwickelt waren, und eine Verquickung mit wirtschaftlich Mächtigen anzunehmen ist.

Die dritte Affäre ist die so genannte ‚Streikverführungsaffäre'. Dabei geht es um einen Plan zur Beseitigung einer Gewerkschaftsorganisation und dessen Ausführung: Ein Staatsicherheitsanwalt[51] konzipierte einen Plan, nach dem eine Arbeitergewerkschaft in einem staatlichen Unternehmen durch unvernünftige Reaktionen der Polizei zum Streik provoziert werden sollte, den der Staat dann wiederum zum Anlass gewaltsamer Angriffe auf diese Gewerkschaft nehmen wollte (Der Hergang der „Streikverführung", Weekly Donga 24.6.1999). Dieser Fall ist nicht primär auf ein wirtschaftliches Motiv zurückzuführen, sondern es ist ein politisches Motiv zu vermuten, weil dabei die staatliche Macht einen ihrer potenziellen Gegner entscheidend schwächen wollte.

Die vierte Affäre ist eine Bestechungsaffäre, in der ein Unternehmenschef, gegen den wegen des Verdachts illegaler Arbeiterkontrolle ermittelt wurde, einige Abgeordnete des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu bestechen versuchte, um die Sache unter Kontrolle zu behalten (Nur der Präsident der Autoversicherungsfirma verhaftet: Ermittlung der „Geldbeutelaffäre" faktisch beendet, Sekyeilbo 8.2.1994, S.1). Hintergrund des Falles war eine Situation, in der wirtschaftlich Mächtige sich mit Arbeitnehmern konfrontiert sahen und mit Hilfe von politisch Mächtigen ihre Macht zu bewahren versuchten. Daher könnte man sagen, dass der Fall eng mit der konfliktbeladenen Struktur der koreanischen Gesellschaft in Zusammenhang steht, die auf den Gegensatz zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern und auf die Verquickung der Wirtschaft mit der Politik zurückgeführt werden kann.

Die vier Affären weisen alle mehr oder weniger die Merkmale der KdM auf: *Erstens* fällt auf, dass ihnen die Intention der Inhaber gesellschaftlich herausragender Machtpositionen zu Grunde liegt, diese Positionen und damit

[51] Ein Staatsanwalt, der in der Abteilung für *Staats- und öffentliche Sicherheit* arbeitet.

verbundene Privilegien zu erhalten, zu stärken und zu verteidigen. *Zweitens* werden alle durch Personengruppen veranlasst, die in hierarchischen Ordnungen mehr oder weniger straff organisiert sind. Sie wurden erst nach langwierigen und mühsamen Verfolgungsprozessen sanktioniert, denen häufig Gegenreaktionen seitens der kriminellen Mächtigen im Wege standen. Im Folgenden werden diese Fälle mit der gebotenen Ausführlichkeit dargestellt.

3.1.3.1 Der Staatstreich

Nachdem der damalige Präsident Jung-Hee Park im Oktober 1979 vom Chef des Koreanischen Geheimdienstes, der bis dahin sein treuer Diener gewesen war, ermordet worden war, entstand in Korea ein Machtvakuum, das durch die Erklärung des Ausnahmezustandes beendet wurde. Doo-Hwan Chun, der damalige Kommandant des militärischen Geheimdienstes, setzte mit Hilfe einiger Komplizen einen Teil der Streitkräfte, die an der Grenze zu Nordkorea stationiert waren, in der Umgebung der Hauptstadt ein, nahm den Kommandeur der Ordnungstruppen fest, der nach der militärischen Hierarchie sein Vorgesetzter war, und erhielt die nachträgliche Zustimmung durch den Interimspräsidenten, der als Premierminister nach der Verfassung das Präsidentenamt übernommen hatte[52]. Seit diesem Tag, dem 12.12.1979, versuchte Kommandant Chun, der seine Führerschaft im Militär ausbaute und Einfluss auf den Präsidenten ausübte, im Hintergrund die Macht zu ergreifen. Im April des folgenden Jahres trat er in den Vordergrund, indem er den Staatspräsidenten zwang, ihn als den Chef des Koreanischen Geheimdienstes nominieren zu lassen. Aber zu dieser Zeit forderten die Studenten und Bürger die Regierung immer heftiger auf, die Demokratisierung fortzusetzen.

Am 17.5. präsidierte Kommandant Doo-Hwan Chun dem Kabinett, das er mit seinen Truppen belagerte: Er ließ das Kabinett den lokalen Ausnahmezustand auf das ganze Land ausweiten. Er löste das Parlament auf und ließ einflußreiche Politiker und politische Aktivisten mit der Begründung verhaf-

[52] Der Premierminister wird vom Präsidenten ernannt und führt in Zusammenarbeit mit diesem das Kabinett. Nach der koreanischen Verfassung gibt es – anders als in den USA – keinen Vize-Präsidenten. Bei Abwesenheit des Staatspräsidenten übernimmt der Premierminister das Präsidentenamt.

ten, sie stünden im Verdacht, finanzielle Unterstützung durch Nord-Korea erhalten zu haben und die Unruhen im Hintergrund zu schüren. Am nächsten Tag, dem 18.5., kam es in Kwangju, der mit 800.000 Einwohnern fünftgrößten Stadt des Landes, zu Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Ordnungstruppen, die Unruhen verhindern sollten. Bei dieser Auseinandersetzung behandelten die Ordnungstruppen, die aus Elite-Fallschirmjägern bestanden, den Demonstrationszug sehr brutal. Durch diese starke Unterdrückung weitete sich der Widerstand aus und wurde heftiger. Als am nächsten Tag die Demonstration in voller Härte ausbrach, setzten die Ordnungstruppen Gewehre und Bajonette gegen die Demonstranten ein: Dabei wurden mehrere Bürger getötet. Vom 20. Mai an schossen die Ordnungstruppen in der ganzen Stadt. An diesen Demonstrationen beteiligten sich fast alle Bürger, und die teilweise bewaffneten Bürger besetzten am Abend des 21. Mai das Hauptverwaltungsgebäude der Provinz: Sie requirierten alle Verwaltungsgebäude und wichtige Einrichtungen. Die Ordnungstruppen zogen sich aus der Stadt zurück und belagerten sie. Die am Rande der Stadt stationierten Soldaten töteten manchmal auch Bürger, die an der Demonstration nicht teilgenommen hatten. Nachdem Gespräche mit der Regierung fehlgeschlagen waren, marschierten die schwerbewaffneten Truppen am 27. Mai früh morgens in die Stadt ein: Der Bürgerwiderstand brach unter diesem brutalen militärischen Manöver zusammen. Danach wurden die bewaffneten Demonstranten vor Gericht gestellt und verurteilt. Die Politiker, die unmittelbar nach der Ausweitung des Ausnahmezustandes festgenommen worden waren, verurteilte ein Militärgericht zu harten Strafen bis hin zur Todesstrafe. Nach unzuverlässigen Angaben der Ordnungstruppen gab es ungefähr 200 Tote und ca. 2.000 Verletzte. Das ist der Fall, der später ‚5.18', Demokratisierungsbewegung ‚5.18' oder Bürgerwiderstand ‚5.18' genannt wurde.

Die Militärmacht gründete zeitlich begrenzt den so genannten „Ausschuss für Sondermaßnahmen zur Verteidigung des Staates" und begann mit der eigentlichen Machtergreifung. Dieser Ausschuss führte verschiedene gewaltsame Maßnahmen durch. Er übte seine Macht so umfassend aus, dass u.a. etwa 14.000 Beamte und Angestellte öffentlicher Unternehmen und Organisationen abgelöst wurden. Auf die „Anordnung der Regierung zur Verfolgung

der Missetäter“ wurden allein im Jahr 1980 40.000 Bürger, denen man nur unterstellte, sie *könnten* Verbrecher werden, in vom Militär betriebene Straflager verbracht.

Im August 1980 trat der amtierende Präsident zurück und Kommandant Chun setzte eine Gesetzesvorlage zur Verfassungsänderung durch, deren Kern in der indirekten Präsidentenwahl und einer Amtszeit von 7 Jahren bestand. Daraufhin trat er als einziger Kandidat zur Präsidentschaftswahl an und wurde erwartungsgemäß bestätigt.[53]

Dieser Fall wurde 7 Jahre später ausführlich ermittelt und diskutiert. Im Jahr 1988 beschloss das Parlament auf Antrag der Oppositionsparteien,[54] den „Sonderauschuss zur Ermittlung über die Kwangju-Demokratisierungsbewegung“ einzurichten. Die Anhörung der Zeugen fand vor diesem Parlamentsausschuss statt. Weil die gesetzliche Grundlage dieser Ermittlungen auf einem politischen Kompromiss basierte, war dessen Auftrag von Anfang an begrenzt. Im Jahr 1990 bewertete die Regierung den Fall Kwangju, der bis dahin als von Aufrührern gesteuerte Unruhen definiert worden war, neu als „einen Teil der Demokratisierungsbewegung“, erließ das „Gesetz über die Kompensation für die Betroffenen der Kwangju-Demokratisierungsbewegung“ und versprach Maßnahmen zur Rehabilitierung der Opfer dieser Bewegung. Diese Maßnahme war aber Bestandteil eines Kompromisses. Dieser Kompromiss beinhaltete auch, dass die vorbehaltlose Aufklärung dieses Falls und die Bestrafung der Verantwortlichen, die für die politische Kultur bedeutender war als die Opferentschädigung, im Wesentlichen blockiert waren.

Nach dem Regierungswechsel im Jahr 1993 betonte die neue Regierung zwar die geschichtliche Bedeutung des Falls mit dem Satz „*Unsere Regierung steht im Zusammenhang mit der Kwangju-Demokratisierungsbewegung*“ (Präsidentenrede zur Kwangju-Demokratiserungsbewegung 5.18, Chosun, 14.5.1993, S. 2), aber sie umging die Bestrafung der Verantwort-

---

[53] Vgl. hierzu die ausführlichen Berichte der Staatsanwaltschaft über ‚5.18’, in: Die Kyeonghyang Zeitung, 19.07.1995; Aufzeichnungen von der Kwangju Demokratisierungsbewegung, in: Die Kyeonghyang Zeitung, 19.07.1995; Die Serie mit 9 Abhandlungen mit der Nebentitel „Aufzuklärende Fragen vom 12.12 bis 5.18, in: Die Kyeonghyang Zeitung vom 7.12.1995 bis 18.12.1995.

[54] Zu dieser Zeit verfügte die Opposition im Parlament über die Mehrheit.

lichen und die Aufklärung der Wahrheit mit dem Satz „Lass die Geschichte den Fall bewerten“ (Präsidentenrede zur Kwangju-Demokratiserungsbewegung 5.18, Chosun, 14.5.1993, S. 2), weil zu ihren politischen Verbündeten immer noch Personen gehörten, deren politische Macht auf dem Militärputsch beruhte. Danach zeigten Opfer und Hinterbliebene der Opfer selbst sowie verschiedene autonome Organisationen für die Demokratisierung zwei Ex-Präsidenten und deren Komplizen wegen Landesverrats und Mordes an (13.5.1993). Die Staatsanwaltschaft ermittelte eineinhalb Jahre lang in diesem Fall und stellte ihn im Juli 1995 mit der formaljuristisch korrekten Begründung ein, dass die erwähnten Handlungen des Militärs zwar eine Art von Putsch darstellten, dieser aber kein Gegenstand des gerichtlichen Prozesses sein könne, weil „sie als Handlungen, durch die eine neue Regierung, damit eine neue Ordnung aufgestellt worden sei“, zu werten seien.

Aber mehrere Monate nach dieser Behauptung mehrten sich Hinweise auf Schwarzgeld in Höhe von mehreren hundert Milliarden Won, das in der Amtszeit der Präsidenten Chun und Roh geflossen sein sollte, und es kam die Forderung auf, dass der amtierende Präsident seine Wahlgelder offenlegen sollte. In dieser Situation erließ der Präsident plötzlich das Sondergesetz ‚5.18’, nach dem die Bestrafung der Verantwortlichen rückwirkend möglich wurde. Das Gericht verurteilte die Verantwortlichen zwar zu harten Strafen, sie wurden aber nach etwa einjähriger Haft auf Grund der Sonderamnestie des Präsidenten wieder aus dem Gefängnis entlassen.

3.1.3.2 Die „Yulgok-Affäre“

Seit den 1970er Jahren hatten der Präsident und das Verteidigungsministerium dieses Rüstungsprojekt vorangetrieben. Das „Yulgok-Projekt“ aus der 5. und 6. Legislaturperiode bestand vor allem in der Entwicklung koreanischer Raketen und eines koreanischen Panzers und der Einfuhr der Technologie bzw. Herstellung von Zerstörern und U-Booten. Für das Projekt hatte die Regierung einen Geldbetrag in astronomischer Höhe ausgegeben. Aber die konkreten Informationen über die Ausführung des Projekts und den Entscheidungsprozess waren niemandem außer dem Präsidenten, dem Verteidigungsministerium und dem militärischen Geheimdienst bekannt, denn das Projekt

galt als „militärisches Geheimnis“. Nach dem Gesetz ist für die Entscheidung über die Einfuhr militärischer Ausrüstungen der *Ausschuss für die Rüstungsbeschaffung* im Verteidigungsministerium zuständig. Aber in Wirklichkeit entschieden nicht die verantwortlichen Beamten im Verteidigungsministerium über die Auftragsvergabe an die „teureren Anbieter“. Sie konnten an diesem Entscheidungsprozess allenfalls als Zuhörer teilnehmen. Die Entscheidung fällte der Staatspräsident im kleinen Kreis mit seinen Sekretären.

Das geheime Yulgok-Projekt wurde durch die Inspektion des Rechnungshofs nach dem Regierungswechsel 1993 teilweise öffentlich bekannt: Die Inspektion bestätigte den bisherigen Verdacht, dass in Bezug auf das Projekt Schmiergeld floss (z.B. in Form überhöhter Rechnungen der Lieferanten). Die Tatsache, dass das Präsidialamt – wie die Inspektion durch den Rechnungshof herausfand – den Typ F-16 durchsetzen wollte, obwohl die Piloten den Typ F-18 bevorzugten, nährt den Verdacht, dass die politische Entscheidung durch Korruption beeinflusst worden ist[55].

3.1.3.3 Die Streikverführungsaffäre

In der Streikprovokationsaffäre ging es darum, dass die Staatsanwaltschaft selbst zum *Gegenstand der Ermittlung* wurde. Im Jahr 1998, als in den staatlichen Unternehmen dringende Rationalisierungsmaßnahmen anstanden, beabsichtigte der *Ausschuss für die öffentliche Sicherheit* der Staatsanwaltschaft eine listige Intrige, um die Rationalisierung der öffentlichen Unternehmen zu beschleunigen. Ein Streik der Beschäftigten in den öffentlichen Unternehmen sollte provoziert werden, um dann durch die massive Unterdrückung dieses Streiks den möglichen Widerstand der Gewerkschaft gegen diese Rationalisierungsmaßnahmen vorab zu schwächen. Diese Affäre kam an den Tag, als ein Oberstaatsanwalt, der die Intrige geleitet hatte, bei einer privaten Feier betrunken damit angegeben hatte. Die daraufhin erfolgte Ermittlung gegen ihn fand heraus, dass der Streik der koreanischen Münzstätte im November des Vorjahres von der Staatsanwaltschaft provoziert worden war, die ein bei-

[55] Vgl. hierzu „Die Analyse des Yulgok-Projekts mit 30 Billionen Won der koreanischen Armee: I“, in: Sekye Zeitung, 2.6.1993 sowie „das Yulgok-Projekt: I“, in: Hankyoreh, 6.6.1993.

spielhaftes „Modell“ zur Beschleunigung der Rationalisierung der öffentlichen Unternehmen suchte. Die Staatsanwaltschaft intendierte, über massive Maßnahmen gegenüber dem Streik der Münzstätte aufzeigen zu können, dass die Staatsanwaltschaft im Falle eines Streiks in öffentlichen Unternehmen sehr entschlossene Gegenmaßnahmen treffen würde. In Wirklichkeit war die Gewerkschaft der Münzstätte in Ogcheon in den Streik getreten, als der Vorstand des Unternehmens, der schon 700 Beschäftigte entlassen hatte, die Entscheidung traf, zwei Jahre früher als geplant die Münzstätte zu schließen[56].

Als sich der Fall durch die Prahlerei des Oberstaatsanwalts zur Affäre auswuchs, versuchte die Staatsanwaltschaft, die sich mit dem Fall beschäftigte, den Umfang und die Bedeutung dieses Falls herunterzuspielen. Der Fall war zudem der erste, in dem ein Sonderstaatsanwalt ermittelte.

3.1.3.4 Die Geldbeutelaffäre im parlamentarischen Ausschuss für Arbeit

1993 unterdrückte die *Korea Autoversicherung*, Tochterfirma eines der 20 größten Unternehmenskonglomerate, durch verschiedene gesetzwidrige Maßnahmen die Aktivitäten der Gewerkschaft. Obwohl die Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch die Intervention des Arbeitsministeriums eine Vereinbarung unterzeichnet hatten, verhinderte der Vorstand der Autoversicherung energisch die Aktivität der Gewerkschaft innerhalb des Unternehmens: Er setzte auf gesetzwidrige Weise ein Misstrauensvotum der Arbeitnehmer gegen ihre Vertreter durch. Dadurch machte er den Aufsichtsrat der Gewerkschaft machtlos, deren Vertreter zurücktraten, und entließ mehr als 100 Arbeiter, die dieser Gewerkschaft angehörten. Diese massive Einschränkung der Arbeitnehmerrechte machte das Parlament im Oktober zum Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle. Der Präsident dieser Autoversicherung, der sich als Zeuge dem Ermittlungsausschuss stellte, leistete erst einen Meineid, den er später durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gestand. Die Autoversicherung versuchte daraufhin, die Mitglieder des parlamentarischen Ausschusses für Arbeit systematisch zu bestechen, um die Anzeige des Parlaments

[56] Vgl. hierzu „Der Hergang der Affäre in der koreanischen Münzstätte“, in: Weekly Donga, 24.6.1999 sowie „Nutzt die Intrige zum Streik der öffentlichen Sicherheit?“, in: Weekly Chosun, 24.6.1999.

wegen des Meineids zu verhindern: Die Erstattung der Anzeige verzögerte sich ohne ersichtlichen Grund. Nun offenbarte ein unzufriedenes Mitglied des Ausschusses, dass die Autoversicherung ihm einen Obstkorb zuzustellen versucht hätte, in dem ein Geldbeutel versteckt gewesen war. Daraufhin berichteten die Medien intensiv über den Fall. Es war offensichtlich ein Versuch, die Politiker zu bestechen. Anschließend kam der Verdacht auf, dass die Führung sowohl der regierenden Partei als auch der Oppositionsparteien in den Fall verwickelt sein könnten, und es kam ansatzweise die Vermutung auf, dass es große Summen an Schwarzgeld gegeben haben müsse, mit deren Hilfe Unternehmer das gute Verhältnis zu den mächtigen Politikern gepflegt haben könnten, und dass es dies auch auf der Ebene dieser Unternehmensgruppe geben würde. Aber die Staatsanwaltschaft kam zu dem Schluss, dass der Fall lediglich ein „misslungener Bestechungsversuch gegenüber Abgeordneten“ durch den Geschäftsführer eines Unternehmens gewesen sei.[57]

3.1.4 Daten

In diesem Abschnitt werde ich die für die Untersuchung zur Verfügung stehenden Daten ausführlich erläutern. Die Daten, die in der Untersuchung analysiert werden, bestehen aus insgesamt 2.188 Zeitungsartikeln. Die Daten wurden so erhoben, dass sie Berichterstattungen aus den drei Zeitungen in bezug auf alle bedeutenden Teilereignisse (Veröffentlichung, Verlautbarungen, Diskussionen und Maßnahmen) der zu untersuchenden Fälle widerspiegeln. Abgesehen vom Fall ‚5.18’, in dem eine Berichterstattung durch die Medien nicht von Anfang an möglich war, habe ich die Daten während aller Zeiträume erhoben, zu denen sich wichtige Teilereignisse der Affären abspielten.

---

[57] Vgl. hierzu „Zwei, anläßlich der ‚Geldbeutel’-Skandal relevante Ereignisse“, in: Hankyoreh Zeitung, 29.1.1994, „Noch derart heimtükisches Konzern?/Abwicklung der ‚Geldbeutel’-Zweifel/Unterdrückung der Gewerkschaft durch ‚Dongbu’, in: Kookmin Zeitung, 31.1.1994 sowie „Geldbeutel/Anscheinend den Meineid durch ‚Dongbu’ ermittelt/Die regelrechte Ermittlung durch die Staatsanwaltschat“, in: Daehanmaeil Zeitung, 2.2.1994, und „Regelwidrige Einrichtung der Rabatte-Fonds durch ‚Dongbu’/Schneller Fortschritt bei der Ermittlung der Geldbeutelaffäre durch die Staatsanwaltschaft“, in: Sekye Zeitung, 6.2. 1994.

Für den Fall ‚5.18' habe ich die Stichprobe zu sechs verschiedenen Zeitpunkten erhoben. Bis zur Entscheidung der Regierung für das Gerichtsverfahren im Dezember 1995 veranstalteten Bürgerinitiativen an jedem Jahrestag Gedenkveranstaltungen. Damit boten sie eine Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion über ‚5.18' an. Um die Tendenz der Berichterstattungen über solche Veranstaltungen zu erfassen, werden in die Untersuchung diejenigen Artikel über ‚5.18' in die Stichprobe aufgenommen, die in den ausgewählten Jahren 1990, 1993 und 1995 zwischen dem 16. und dem 22. Mai publiziert wurden. Auch die Artikel in der Woche vom 18. bis zum 24. Juli 1995 werden in die Stichprobe aufgenommen, da am 18. Juli 1995 die sich selbst als ‚bürgerdemokratisch' bezeichnende Regierung das Ereignis ‚5.18' öffentlich als einen geplanten Putsch bezeichnet und sich gleichzeitig selbst das Recht abgesprochen hat, gegen die Täter eine Anklage einzureichen. Schließlich wird der Zeitraum von elf Tagen nach der Entscheidung der Regierung zur Einleitung des Gerichtsverfahrens (25.11.1995 bis 5.12.1995) analysiert.

Im Fall „Yulgok-Affäre" werden Berichte während der drei Monate vom 25. April bis zum 31. Juli 1993 gesammelt. Dies ist der Zeitraum, in dem die Affäre bekannt wurde und die Ermittlungen durchgeführt wurden.

Zur Berichterstattung über die „Streikverführung" wurden zwei Zeiträume erhoben: erstens der Zeitraum vom 8. Juni bis zum 3. August 1999, also von dem Tag, an dem der betroffene Staatssicherheitsanwalt den Sachverhalt öffentlich einräumte und dadurch die Affäre in der Öffentlichkeit ihren Lauf nahm, bis zum Abschluss der Ermittlung durch den Staatsanwalt. Zweitens wurde der Zeitraum vom 1. November bis zum 20. Dezember untersucht, in den der größte Teil der Ermittlungen des Sonderstaatsanwalts fällt. In der Zwischenzeit erfolgten – nach meiner Untersuchung – keine relevanten Zwischenfälle, die sich auf diese Affäre bezogen.

Bei der Bestechungsaffäre des parlamentarischen Arbeitsausschusses wird der Zeitraum vom 26. Januar 1994, als ein Abgeordneter den Fall an den Tag gebracht hat, bis zum offiziellen Schluss der staatsanwaltschaftlichen Untersuchung am 9. Februar behandelt.

Zur Erhebung der Berichte wird in dieser Untersuchung eine Datenbank der Pressestiftung Korea[58] benutzt, die alle Zeitungsartikel der überregionalen Zeitungen ab 1990 enthält. Zur Auswahl des Materials wurden zwei unabhängige Methoden verwendet: Nach der *ersten* Methode wurden alle Artikel aus allen Zeiträumen einzeln durchgesehen, und es wurden diejenigen Zeitungsartikel ausgewählt, die mit dem Fall im Zusammenhang stehen. Um die Reliabilität der Datenerhebung zu erhöhen, wird eine *zweite* Methode eingesetzt: Die Suchmaschine der Datenbank. In diese Suchmaschine gibt man ein Schlüsselwort ein, ruft alle das Schlüsselwort enthaltenden Zeitungsartikel ab und schließt danach die nicht im entsprechenden Kontext stehenden Zeitungsartikel aus, so dass man letztendlich die gewünschte Materialauswahl erreichen kann. Die Trefferchance der Methode ist davon abhängig, wie weit das eingesetzte Schlüsselwort im Allgemeinen verwendet wird. Die Journalisten pflegen, ihre Artikel in einer einfachen und deutlichen Sprache abzufassen und Schlüsselwörter zu prägen, um ihre Nachrichten und ihre Hintergrundberichterstattung prägnant gestalten zu können. Im vorliegenden Fall hat der Verfasser ‚5.18' als das Schlüsselwort für den Putsch, ‚Yulgok', den Namen des Aufrüstungsprojektes, für die Affäre der Aufrüstungsindustrie, ‚Geldbeutelaffäre' für die Bestechung im parlamentarischen Arbeitsausschuss und ‚Streikverführung' für die Verführung zum Streik durch einen Staatsanwalt eingesetzt. Der Verfasser hat die Artikel erst als Untersuchungsdaten aufgenommen, nachdem er die Ergebnisse von beiden Methoden miteinander verglichen und noch einmal die Beziehung zum Fall überprüft hat. Die Materialiensammlung endete damit, dass die überprüften Daten auf einen Computer überspielt, in ein Textverarbeitungsprogramm übertragen und von dort gespeichert und ausgedruckt wurden.

Auf diese Weise wurden für diese Untersuchung insgesamt 1077 Berichte aus sechs Perioden über den Militärputsch, 466 über die Affäre der Rüstungsindustrie, 484 zur Streikverführung und 161 über die Geldbeutelaffäre des parlamentarischen Arbeitsausschusses gesammelt.

---

[58] Internetadresse: www.kinds.or.kr.

3.1.5 Exkurs: Die Rolle der Medien bei „Entdeckung“ der Kriminalität der Mächtigen

Die zu testenden Hypothesen treffen für jeden Typus der Medienorganisationen bestimmte Aussagen und richten sich darauf, dass jedes untersuchte Zeitungsunternehmen über ausgewählte Fälle – mehr oder minder – seine Berichterstattung vorlegt. Dies ist notwendig, um anhand der erhobenen Daten gewisse Trends der Berichterstattung jedes Zeitungsunternehmens überhaupt ermitteln zu können. Bei allen ausgewählten Affären handelt es sich aber um Fälle, deren gesellschaftliche Bekanntwerdung und Thematisierung vorwiegend durch die staatlichen Institutionen initiiert oder intensiviert wurden. Einer solchen Datensammlung fehlen Informationen, die zur Analyse über die Rolle der Massenmedien bei der „Entdeckungsphase“ der Kriminalität der Mächtigen relevant wären. Um diesen Aspekt der Rolle der Massenmedien zu erhellen, habe ich außer den genannten Beispielen nach Fällen recherchiert, deren Veröffentlichung, auch zeitweilig, durch staatliche Institutionen eher unterdrückt bzw. behindert wurde.

Nach unseren theoretischen Überlegungen zu Medienorganisationen können wir erwarten, dass ein mehr nach dem Dominanzmodell organisiertes Medium in solchen Situationen mit seiner Berichterstattung oder Nichtberichterstattung (Auslassung, Fragmentierung!) eher dazu tendiert, etwaige kriminelle Handlungen der Mächtigen bzw. die Identität der Kriminellen nicht deutlich werden zu lassen, und dass ein mehr nach dem pluralistischen Modell organisiertes Medium mit intensiver Berichterstattung eher dazu tendiert, seinen Lesern die anstehenden Affären in ihrer Komplexität zu vermitteln. Das mehr nach dem Dominanzmodell organisierte Medium wird mit dem genannten Verhalten zur Verdunkelung der Affäre beitragen, während das eher nach dem pluralistischen Modell organisierte Medium zu ihrer Enthüllung beizutragen versucht.

Einer der von mir überprüften zusätzlichen Fälle entspricht genau diesen Bedingungen: Am 26. April 1994 wurde aus einer strafrechtlichen Ermittlung gegen einen wegen Urkundenfälschung Angeklagten die Behauptung bekannt, dass dieser zwei Jahre zuvor als Vertreter der Interessengruppe der chinesischen Mediziner an den Sohn des Staatspräsidenten 240.000 DM ge-

zahlt hatte. Die chinesischen Mediziner hatten damals Lizenzprobleme. Als Gegenleistung versprach der Sohn, der seinem Vater zuarbeitete, das Lizenzproblem zu lösen. Als die versprochene Gegenleistung ausblieb, reichte der Vertreter der Interessengruppe bei verschiedenen Behörden Volksanklagen[59] ein und wurde daraufhin von einem Mitarbeiter des Sohnes wegen angeblicher Fälschungen der beigefügten Unterlagen angeklagt. Der Präsidentensohn widersprach prompt seinen Behauptungen. Eine Serie der Folgeereignisse samt Behauptungen der beiden Positionen wurde in der Hankyoreh veröffentlicht. Als die Affäre durch Recherchen weiterer Fakten und durch Interviews der Beteiligten dem Leser (zumindest dieser Zeitung) immer konkreter vermittelt wurde, verklagte der Sohn des Staatspräsidenten die Zeitung am 3. Mai auf Entschädigung für die vermeintliche Verletzung seiner Ehre in Höhe von einer Million DM und auf Gegendarstellung.

Trotz des hohen Nachrichtenswerts dieser Ereignisse (Seltenheit, Verwicklung von Prominenten und den Massenmedien selbst) berichteten die anderen Zeitungen so gut wie gar nichts davon. In einem Zeitraum von einem Monat (26. April bis zum 25. Mai) haben Donga und Chosun mit 15 bzw. 14 Artikeln, die zumeist einspaltige Kurzberichte (im Durchschnitt ca. 400 Silben) waren, über einige Teilereignisse berichtet. Währenddessen hat die Hankyoreh in dem genannten Zeitraum insgesamt 113 Berichte (62 Nachrichtenartikel, 12 Kommentare und 39 Sach- und Hintergrundberichte, zu diesen Termini siehe S. 200) mit einer Durchschnittslänge von ca. 1.300 Silben publiziert.

Der Umstand, dass die zwei führenden Zeitungen über die Affäre kaum berichtet haben, mag den Wahrheitsgehalt der Behauptungen des Angeklagten als gering, daher die Ereigniskette als belanglos erscheinen lassen. Diese Möglichkeit ist aber eher unwahrscheinlich, da selbst aus den Aussagen der führenden Zeitungen ein gewisser Realitätsgehalt der Behauptungen des Angeklagten zu erschließen ist. Dies wird auch daraus ersichtlich, dass die Zeitungsunternehmen in ihren Monatszeitschriften über die Affäre jeweils

[59] Der Begriff meint eine Art von Beschwerdenführung gegen nicht vorschriftsmäßige Maßregeln der Administration, die häufig mit dem Verlangen nach der Berichtigung dieser Maßnahmen verbunden ist.

einen ausführlichen Bericht publizierten. Die in diesem Zeitraum herausgegebene „Monthly Chosun“ (Juni 1994) veröffentlichte einen Artikel mit dem Titel „Jene Gerüchte und die Wahrheit“, in dem über die Finanzquelle für und die tatsächlichen Tätigkeiten des persönlichen Büros des Sohnes der Verdacht genährt wird. „Shin-Donga“ (Juni 1994) präsentierte einen ausführlichen Hintergrundbericht, in dem der zentrale Streitpunkt über die umstrittenen Zwecke der Gelder mit den Argumentationen der beiden Lager dargestellt wird. Es kann also von einer unverhältnismäßig dürftigen Berichterstattung der beiden Zeitungen gesprochen werden, so dass man in diesem Fallbeispiel die nach ihrem Typ erwartete Tendenz in ihrer Berichterstattung empirisch feststellen kann.

3.2 Das Analyseinstrument

Um durch eine Analyse der Inhalte der Berichterstattung die oben aufgestellten Hypothesen zu überprüfen, werden die Zeitungsartikel einerseits nach ihrem Inhalt und ihrer Ausrichtung bestimmten Kategorien zugeordnet. Andererseits wird der Umfang der Beiträge anhand eines standardisierten Kriteriums gemessen. Darüber hinaus gehen in diese Beurteilung auch formale Eigenschaften wie die Platzierung des jeweiligen Artikels ein.

Als Ergebnis der qualitativen Klassifikation von Artikelinhalten und der quantitativen Messung formaler Eigenschaften erhalten wir eine Materialsammlung, die u.a. wegen ihrer standardisierten Messung der formalen Eigenschaften über eine gewisse Objektivität verfügt. Die Objektivität dieser Materialsammlung wird dadurch erhöht, dass die einzelnen Messergebnisse zu Aggregatdaten zusammengefasst werden. Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich für jede Zeitung Werte, auf deren Grundlage die Tendenzen der Berichterstattungen jeder Zeitung miteinander verglichen und analysiert werden. Inwiefern jede Zeitung auf Grund ihrer Veröffentlichungen einer bestimmten Untersuchungskategorie zuzuordnen ist, können wir ermitteln, indem wir die jeweiligen Volumina der veröffentlichten Nachrichten fallweise von Zeitung zu Zeitung vergleichen. Um gegebenenfalls Vergleiche präziser

durchführen zu können, werden wir gewählte Kategorien nach ausführlicheren Gesichtspunkten weiter in Subkategorien differenzieren.

Im Folgenden möchte ich eine Reihe von Überlegungen zur methodischen Vorgehensweise anstellen, mit deren Hilfe die Artikel sich inhaltlich einordnen lassen. Anschließend werde ich Messinstrumente zur Einordnung der Zeitungsartikel nach ihrer Tendenz sowie standardisierte Kriterien zum Messen des Umfangs der Artikel vorlegen.

3.2.1 Das Analyseinstrument zur Messung des Umfangs der Berichte

Im ersten Schritt soll jeder erhobene Artikel im Hinblick auf seinen „Informationsgrad" gemessen werden. Dieser Informationsgrad wird als Indikator dafür verstanden, als wie bedeutend der Beitrag sein Thema darstellt. Bei einem jeden Zeitungsartikel bestimmt die Redaktion seine Länge und Platzierung. Indem die Redaktion neben seinem Inhalt auch seine Länge und Platzierung bestimmt, drückt sie das Interesse der Zeitung am Thema im Allgemeinen und am berichteten Aspekt im Besonderen aus. Daher können die formalen Elemente wie die Länge und Platzierung in der Zeitung als Indikatoren für das Gewicht verwendet werden, das die Redaktion der Information beimisst. Die Instrumente, die die vorliegende Untersuchung zur Messung der Bedeutung der Artikel verwendet, beruhen also *erstens* auf der Messung der Länge der Zeitungsartikel und *zweitens* auf der zusätzlichen Berücksichtigung ihrer Platzierung.

Zur Erfassung der Artikel nach ihrer Länge habe ich eine achtstufige Skala (vgl. S. 202) verwendet. Alle Artikel werden nach Typen und Längen klassifiziert. Dabei wird zunächst zwischen kurzen, mittleren und langen Berichten differenziert, und diese werden mit Punkte-Werten von 1 bis 3 versehen. Die drei Skalenabschnitte werden nach dem arithmetischen Mittel wiederum zweigeteilt in die Schritte 0,5, 1,5 und 2,5. Danach erhalten die besonders exponiert platzierten Zeitungsartikel, d.h. die auf der ersten Seite bzw. auf dem Hauptkommentar stehenden, den Zusatzwert +1[60]. Dieser Zusatzpunkt wird

[60] Wenn z.B. die Silbenzahl eines Nachrichtartikels zwischen 501 und 1000 liegt, wird er als „mittel" kategorisiert. Ein Nachrichtartikel, dessen Silbenzahl zwischen 510 und 750 liegt, erhält die Skalenstufe 1,5; und ein Nachrichtartikel, dessen Silbenzahl zwischen 751 und 1000

deswegen vergeben, weil die Platzierung von Artikeln auf der ersten Seite eine besondere Betonung darstellt und weil die Zeitungen durch die Hauptkommentare ihre quasi offizielle Position äußern. Auf diese Weise werden alle Artikel in der Zeitung anhand der Skalierung von 0,5 bis 4 klassifiziert.

In den meisten anderen Untersuchungen wurden Messinstrumente verwendet, die auf der Platzierung auf der Seite oder auf der Größe des Titels beruhen. Weil aber die Länge des Artikels im Allgemeinen mit der Größe der Überschrift und dem „Prominenzgrad" der Platzierung innerhalb der Seite in einem starken positiven Zusammenhang zu stehen pflegt, habe ich nur die Länge des Artikels und die dichotomisierte Aussage über seine Platzierung (Seite 1 oder nicht) gemessen. Weil einer der zentralen methodischen Wege unserer Untersuchung darauf basiert, den Umfang der Artikel zu erfassen, und weil dieser Weg voraussetzt, dass das empirische Material aus verschiedenen Zeitungen nach standardisierten Kriterien verglichen wird, wurde eine Methode gewählt, die die Einheitlichkeit der Messung erhöht.

Will man das Volumen und die „Signifikanz" der Artikel anhand ihrer Länge messen, so ist es weiter notwendig, die Artikel vorher nach dem Berichtstyp zu sortieren, da je nach Berichtstyp unterschiedliche Längen gebräuchlich sind. Nach Rudolf (1982) lassen sich Zeitungsartikel je nach ihrer Darstellungsform in referierende, interpretierende und kommentierende Formen unterteilen. Referierende Formen meinen den Berichtstyp der Nachrichtendarstellung wie in Meldung und Bericht; interpretierende Formen beschreiben Ereignisdetails bzw. Hintergründe von Ereignissen (Reportage); bei kommentierenden Formen geht es primär um die Darstellungen der Meinungen des Verfassers zu gegebenen Ereignissen oder Issuses.[61]

Nach diesem Konzept wird hier zwischen *Nachricht, Sach- bzw. Hintergrundbericht und Kommentar* differenziert. Die *Nachricht* ist ein Artikel, der knapp und möglichst unparteilich formulierte Informationen liefert. Dieser

---

liegt, erhält die Skalenstufe 2. Wenn dieser Artikel auf der ersten Seite platziert ist, erhält er 2,5 bzw. 3. Zur hier vorgenommenen systematischen Punkteverteilung siehe S.202.

[61] Auch Eberhard (vgl. 1964, 16ff.) nahm sich ähnliche Klassifizierung vor. Demnach lassen sich die massenmediale Darstellungsformen gemäß dem formalen Charakter ihres Aussageninhaltes in ausführliche Nachrichten, Sach- bzw. Hintergrundberichte, Kommentare und Kurznachrichten unterteilen.

Nachrichtentypus lässt sich wiederum vorwiegend nach der Länge des Artikels unterteilen in Meldungen, die nur notwendige Fakten, gewöhnlich innerhalb *einer* Spalte, referieren, und Berichte die über Tatsachen, Handlungen oder Zitaten, mit mehr Ereignisdetails als die Meldungen referieren (vgl. Schmidt/Weischenberg 1994: 234). Der *Sach- und Hintergrundbericht* ist ein Artikel, in dem die näheren Umstände von Ereignissen beschrieben und ihre Hintergründe ausgeleuchtet werden. Seine interpretierende Funktion hilft dem Leser, Ereignisse in einem Zusammenhang zu stellen und zu durchleuchten und so Nachrichten zu ordnen. Der Typ *Kommentar* enthält bewusste Meinungsäußerungen und ist in erster Linie auf Deutungen und Bewertungen von Fakten abgestellt. Dieser Typ läßt sich in Leitartikel und Kolumnen differenzieren. Als Spezialfall des Kommentars wird der Leitartikel zumeist von wichtigen Redakteuren über als besonders bedeutend eingestufte aktuelle Themen verfasst. Im Leitartikel werden Zusammenhänge von einem bestimmten Standpunkt aus eingehender erläutert, gedeutet und bewertet und so den Lesern die Stellungnahme der Zeitung zur betreffenden Angelegenheit oder ihre Lösungsvorschläge geboten. Für den Leitartikel wird in der Praxis eine besondere Stelle in den Zeitungen fest reserviert. Die Kolumne hat quasi dieselbe Funktion und Intention wie der Leitartikel, aber nicht dessen Bedeutsamkeit.

Die Zeitungen enthalten verschiedene durchschnittliche Textmengen pro Spalte – je nach dem, ob sie die vertikale oder horizontale Schreibweise benutzen. Um diesem Unterschied gerecht zu werden, habe ich die Silbenzahl[62] als Einheit zur Messung der Artikellänge herangezogen. Um die Kriterien für die Trennungen zu erhalten, habe ich mehrere hundert Artikel aus einem bestimmten Zeitraum aus den genannten Zeitungen voll erhoben und die Verteilung der Längen je nach Berichtstyp untersucht. Zur Erfassung der Länge der Zeitungsartikel habe ich folgende Skalierung entwickelt:

Nachrichtenartikel, die aus bis zu 500 Silben bestehen, wurden in die Stufe „kurz“ eingeordnet, diejenigen, die aus von 501 bis 1.000 Silben bestehen, wurden als „mittel“ und diejenigen, die aus über 1.000 Silben bestehen, wur-

[62] Im Koreanischen verwendet man nach dessen sprachlicher Eigenschaft hauptsächlich die Silbe als Maßeinheit für die Satzlänge.

den als „lang“ kategorisiert. Berichte der Stufe „kurz“ wurden ihrerseits in „sehr kurze Berichte“ (1-250 Silben) und „kurze Berichte“ (251-500 Silben) unterteilt, Berichte der Stufe „mittel“ in „Berichte mittel-kleiner Länge“ (501-750 Silben) und „Berichte mittlerer Größe“ (751-1.000 Silben) unterteilt. Berichte der Stufe „lang“ wurden schließlich in „mittellange“ (1.001-1.250 Silben) und „lange Berichte“ (über 1.250 Silben) unterteilt. Die Einordnung von *Sach- und Hintergrundberichten* folgt demselben Schema, legt aber die doppelte Länge zu Grunde.

Auch für *Kommentare* habe ich diese Dreier-Gliederung (kurz, mittel, lang) verwendet, aber wiederum die Stufen etwas modifiziert. Die Zeitungen bringen normalerweise täglich zwei Leitartikel, für die eine feste Rubrik mit einer festgelegten Größe reserviert ist. Die Länge der beiden Artikel variiert innerhalb dieser Fläche. Ein Leitartikel, der seine Sache relativ kurz behandelt, belegt ca. ein Drittel der ganzen Fläche der Rubrik, während eine für wichtig gehaltene Angelegenheit ca. zwei Drittel der Fläche beansprucht. Selten kommt es vor, dass ein Leitartikel die ganze Fläche in Anspruch nimmt. Nach meiner Voruntersuchung lag die Silbenzahl von ca. zwei Drittel aller Leitartikel zwischen 1.100 und 1.400, was hier als das Kriterium für den Skalenpunkt 2 verwendet wird. Als kurzer Kommentar wird ein Leitartikel mit weniger als 1.100 Silben angesehen und mit 1 kodiert. Längere Leitartikel, die ca. zwei Drittel der Fläche bzw. die ganze Fläche belegen, wurden mit 2,5 bzw. 3 kodiert. Da ein die Gesamtrubrik belegender Kommentar etwas mehr als 2.000 Silben enthält, habe ich die Zahl 2.000 als Unterscheidungskriterium zwischen dem mittellangen (2,5) und dem langen Kommentar (3) verwendet.

Artikel in sonstigen Kolumne-Rubriken weisen eine annähernd ähnliche Verteilung nach ihrer Länge auf. Daher habe ich für die Messung der Kolumnen dieselben Kriterien wie für den Leitartikel verwendet.

Das erläuterte Vorgehen lässt sich insoweit rechtfertigen, als es dieser Untersuchung weniger um die wirklichkeitsgemäß exakte Messung der Untersuchungsgegenstände geht, als vielmehr um die Erhebung der Meßwerte nach einheitlichen Kriterien, die dann einen möglichst objektiven Vergleich zwischen den Zeitungen gestatten.

Bei den erläuterten Meßinstrumenten handelt es sich um eine Ordinalskala, deren Ausprägungen sich in eine Rangordnung bringen lassen. Von einer Intervallskala kann hier nicht gesprochen werden, insoweit man nicht davon ausgehen kann, dass der Punktwert, der für besonders exponierte Artikel gegeben wird (1), mit dem Punktwert, mit der z.B. lange Berichte von Berichten mittlerer Größe unterschieden werden, matematisch gleichzusetzen ist, und dass mit den verschiedenen Unterscheidungskriterien für die Skalenzuordnung bei den verschiedenen Berichttypen mathematisch die gleichen Größen erfasst werden.

Das bis jetzt Erwähnte lässt sich tabellarisch folgendermaßen zusammenfassen:

Tabelle 6.2: Skalierung nach der Länge und Berichtstypen

Skalen-Wert	Nachricht		Kommentar		Sach- und Hintergrundbericht
	auf der Titelseite	auf den Innenseiten	Hauptkommentar	Kommentar	
4	langer Bericht (mehr als 1251)		langer Bericht (mehr als 2001)		
3,5	mittellanger Bericht (1001-1251)		mittellanger Bericht (1401-2000)		
3	Bericht mittlerer Größe (751-1000)	langer Bericht (mehr als 1251)	Bericht mittlerer Größe (1101-1400)	langer Bericht (mehr als 2001)	langer Bericht (mehr als 2501)
2,5	Bericht mittelkleiner Länge (501-750)	mittellanger Bericht (1001-1250)		Mittellanger Bericht (1401-2000)	mittellanger Bericht (2001-2500)
2	kurzer Bericht (251-500)	Bericht mittlerer Größe (751-1000)	kurzer bericht (weniger als 1100)	Bericht mittlerer Größe (1101-1400)	Bericht mittlerer Größe (1501-2000)
1,5	sehr kurzer Bericht (1-250)	Bericht mittelkleiner Länge (501-750)			Bericht mittelkleiner Länge (1001-1500)
1		kurzer Bericht (251-500)		kurzer Bericht (weniger als 1100)	kurzer Bericht (501-1000)

Skalen-Wert	Nachricht		Kommentar		Sach- und Hintergrund-bericht
	auf der Titelseite	auf den Innen-seiten	Hauptkommentar	Kommentar	
0,5		sehr kurzer Be-richt (1-250)			sehr kurzer Bericht (1-500)

3.2.2 Analyseinstrument zur Beurteilung der Tendenz der Berichte

In einem Zeitungsbericht zeigt sich deutlich oder durch Anspielungen eine bestimmte Ansicht. Eine in einem Artikel gezeigte Tendenz kann durch verschiedene Methoden analysiert und klassifiziert werden. Im Allgemeinen ist die Differenzierung in eine positive, eine negative und eine neutrale Position anwendbar. Haskins und Miller (1984) haben behauptet, dass man die verschiedenen Positionen der Zeitungsberichte durch die genannten Kategorien klassifizieren kann. Nach ihrem Verständnis kann der positive Artikel als freundlich, fröhlich, harmonisch, gesund, aufbauend, gut nachvollziehbar, liebend, überzeugend, positiv, neu und erfinderisch interpretiert werden. Der negative Artikel ist dagegen als unfreundlich, unfröhlich, konfliktauslösend, verdorben, beleidigend und verschlimmernd verstehbar. Der neutrale Artikel lässt sich in seiner Tendenz weder als freundlich noch als unfreundlich interpretieren oder das positive Argument und das negative gleichen sich so aus, dass man insgesamt einen neutralen Eindruck erhält.

In unserer Untersuchung wird diese Dreierskala nach Haskins und Miller (1984) verwendet. Zeigt sich im Hauptinhalt eines Artikels Zustimmung, Ermunterung, Zufriedenheit, Sympathie und Anerkennung gegenüber der Situation und dem Kernpunkt der Sache, wird in unserer Untersuchung die Kategorisierung als ‚positiv' gewählt. Zeigen sich dagegen Zweifel, Tadel, Warnung und Kritik, dann wird er als ‚negativ' eingestuft. Schließlich gilt er als ‚neutral', wenn die positive und die negative Position gleich stark erscheinen oder wenn die Stellungnahme der Zeitung nicht erkennbar geäußert wird.

3.2.3 Operationalisierung der Hypothesen

Um die Hypothesen anhand der oben ausgewählten Fälle der Kriminalität der Mächtigen zu überprüfen, werden die Zeitungsartikel nach den folgenden Kategorien klassifiziert: Für die Operationalisierung jeder der aufgestellten Hypothesen werden besondere Überlegungen angestellt.

3.2.3.1 Operationalisierung der Hypothese zu Häufigkeit und Ausmaß der Berichterstattung

Die erste Hypothese bezieht sich auf Häufigkeit und Ausmaß der Berichterstattung über Kriminalität der Mächtigen: Wenn ein Medium mehr nach dem Dominanzmodell organisiert ist, wird es eher selten und nicht entschieden über die Kriminalität der Mächtigen berichten; wenn ein Medium mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, wird es eher häufig und differenziert hierüber berichten.

Die Annahme in Bezug auf die Häufigkeit der Berichterstattung führt zur Untersuchung der Frequenz der Berichterstattung, während die Annahme über das Ausmaß der Berichterstattung zur Untersuchung des Umfangs der gesamten Berichterstattung über die betreffenden Fälle führt. Um die Häufigkeitsannahme zu überprüfen, untersuche ich, *ob* im analysierten Zeitraum durch die analysierten Zeitungen eine Berichterstattung über den betroffenen Fall erfolgte. Liegt sie vor, dann untersuche ich den Umfang der einzelnen Artikel. Darauf aufbauend vergleiche ich die Berichterstattungen nach den dargelegten objektiven Kriterien.

Ich habe für jeden Tag des Untersuchungszeitraums das jeweilige Ausmaß der Berichterstattung berechnet und in die vierstufige Analyseskala eingeordnet: kaum Berichterstattung, geringe Berichterstattung, mittlere Berichterstattung und ausführliche Berichterstattung. Der Maßstab, ob eine Zeitung an einem Tag überhaupt Berichterstattung vorlegt, ist der Skalenwert 4: Wenn die Punktzahl für die gesamte Berichterstattung eines Tages unter 4 liegt, wird dies als „kaum“ Berichterstattung eingeordnet. Berichterstattung mit Tagespunktzahlen von 4 bis unter 12 gilt als „schwache“, solche von 12 bis unter 20 Punkten als „mittlere“ und mit mehr als 20 Punkten als „starke“ Be-

richterstattung. Aus dem Ergebnis dieser Messung erhält man auf der ersten Ebene der Untersuchung Zahlen für die einzelnen Tage, die als Basis für den Vergleich der Zeitungen verwendet werden. Auf dieser Auszählung wiederum baut auf der zweiten Ebene der Vergleich der untersuchten Zeitungen nach der Intensität der Berichterstattung auf.

Um die Annahme zum Ausmaß zu überprüfen, untersuche ich für jede der vier Affären das Gesamtausmaß der gesamten Berichterstattung über das betreffende Thema jeder Zeitung,[63] die jeweiligen Gesamtausmaße der Artikel je nach Berichtstyp und die Relation der unterschiedlichen Artikeltypen untereinander. Weiterhin werde ich die Anzahl der auf der ersten Seite stehenden Artikel und deren Gesamtausmaße von Zeitung zu Zeitung vergleichen. Letztlich kommt für jede Zeitung in Betracht, in welcher Proportion kurze, mittlere und lange Artikel publiziert worden sind.

Von der Berichterstattung über Angelegenheiten von der Bedeutung der Kriminalität der Mächtigen erwartet man im Allgemeinen, dass die Zeitungen sich damit in Gestalt angemessener und ausführlicher Nachrichten und Kommentare auseinandersetzen. Daher untersuche ich anhand des nach Berichtstypen spezifizierten Umfangs, ob und inwiefern einzelne Zeitungen ihr Publikum mit ausführlichen Informationen versorgt bzw. ob und in welchem Ausmaß sie Stellungnahmen zu einem konkreten Fall von Kriminalität der Mächtigen abgegeben haben. Dies lässt sich daran erkennen, in welchem Ausmaß in einer Zeitung Sach- und Hintergrundberichte sowie Kommentare zu finden sind. Dabei kann man annehmen, dass der Umfang der Berichterstattung auf der Titelseite die Gewichtung des Falls besonders stark zum Ausdruck bringt.

3.2.3.2 Operationalisierung der Hypothese zu Definitionen der Handlungen als kriminell

Die zweite Hypothese besagt, dass Medien, die mehr dem pluralistischen Modell entsprechend organisiert sind, eher und stärker als die dem Domi-

[63] Das Gesamtausmaß ist die Summe der Ausmaße der aller erhobenen Artikel.

nanzmodell entsprechend organisierten Medien dazu neigen, einen gegebenen Fall von Kriminalität Mächtiger als kriminell zu definieren.

Die Bemühungen, die Kriminalität der Mächtigen als kriminelle Handlung zu definieren, korrespondieren mit Erwartungen, die betroffene Affäre als Verbrechen anzusehen und entsprechend zu bestrafen. Diesem Ziel dienen Nachrichtenartikel, Kommentare oder Hintergrundartikel, die z.B. im Interesse eines rechtsstaatlichen Verfahrens darauf zielen, in der betroffenen Affäre auf die Ermittlung der Wahrheit zu drängen, ungenügende Untersuchungen und Ermittlungen zu kritisieren und die Bestrafung der kriminellen Mächtigen einzufordern.

Wenn die gesetzlichen Instrumente nicht ausreichen, gegen die Kriminalität der Mächtigen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dann können die Kritik an den bestehenden Institutionen und am Stand des Rechts oder Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzeslage als Bemühungen interpretiert werden, die KdM als Verbrechen zu klassifizieren bzw. die Notwendigkeit der Änderung des Strafrechts zu forcieren. Sowohl Berichterstattungen, die solche Bestrebungen der sozialen Akteure vorstellen, wie auch diejenigen, in denen die Zeitungen ihrerseits solche Argumentationen einbringen, habe ich in diese Kategorie eingeordnet.

Darüber hinaus werden gegebenenfalls die bereits kategorisierten Berichte unter dem Gesichtspunkt, wie stark ein Artikel inhaltlich die genannte Argumentationsrichtung zum Ausdruck bringt, weiter in Unterkategorien klassifiziert. Diese Kategorien messen die Intensität, mit der der kriminelle Gehalt der einzelnen Handlungen einer Affäre herausgearbeitet wird, und das Ausmaß der kritischen Haltung gegenüber Prozessen und Ergebnissen staatlicher Untersuchungen. Gegebenenfalls erfassen sie auch, ob methodisch oder sachlich weitergehende Ermittlungen verlangt werden. In unserer Untersuchung wird die zweite Hypothese überprüft, indem das gesamte Volumen der Berichte dieser Kategorie, ihre konkrete Zusammensetzung und ihre Schärfe der Kritik von Zeitung zu Zeitung miteinander verglichen wird.

3.2.3.3 Operationalisierung der Hypothese zu den Strategien der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen

Die dritte Hypothese lautet: Wenn ein Medium mehr nach dem Dominanzmodell organisiert ist, wird es seine Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen eher selektiv angehen, um eventuelle gesellschaftliche Thematisierung des Phänomens abzuwiegeln. Wenn ein Medium mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, wird es sich eher um eine komplette Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen bemühen, so dass die Affäre besonders in ihren gesellschaftlichen Kontexten vermittelt und beleuchtet werden kann.

Sobald die Kriminalität der Mächtigen öffentlich wird, können die Interessen der Mächtigen beeinträchtigt werden. Dies hätte Auswirkungen auf den Erhalt des Status quo, von dem auch die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien profitieren. Die Medien dieses Typus zielen in ihrer Publikationspolitik darauf, die gesellschaftliche Reaktion auf einen solchen „Skandal“ durch ihre Berichterstattung über die KdM in einem zum Erhalt des Status quo geeigneten Rahmen zu halten. Zu diesem Zweck versuchen sie, die Informationen und die politische Lage zu kontrollieren. Durch eine Informationskontrolle bei der Veröffentlichung werden solche Informationen ausgesondert, die das Interesse der Klasse der Mächtigen beeinträchtigen könnten. Zu diesen ausgesonderten Informationen gehören z.B. solche über die ausschlaggebenden, aber im Hintergrund fungierenden Personen oder Organisationen und deren Verwicklung in eine solche Affäre. Solche Medien werden die Veröffentlichung unzusammenhängender Informationen über einzelne Teilereignisse der Veröffentlichung umfassender Informationen vorziehen.

Als ausführliche Hypothese lässt sich formulieren: Die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien bedienen sich ab und zu der Strategie der Situationskontrolle, indem sie eine Art Diagnose der durch die Kriminalität der Mächtigen ausgelösten gegenwärtigen Konfliktsituation stellen. Die von der Kriminalität der Mächtigen herbeigeführte Situation beurteilen solche Zeitungen als negativ, ungeordnet und unerfreulich. Damit beabsichtigen sie, ihre Leser zu der Hoffnung zu verleiten, dass diese Situation nicht

lange andauern möge. Indem sie ihre Leser auf negative Konsequenzen (z.B. wirtschaftliche Rezession, Bedrohungen durch kommunistische Staaten, Einbuße der staatlichen Autorität usw.) hinweisen, die von der Ermittlung gegen die Kriminalität der Mächtigen und von einer Anklage gegen die Mächtigen hervorgerufen werden könnten, versuchen sie, ihr Publikum zu der Haltung zu verleiten, eine schnelle und im Sinne der kriminellen Mächtigen „angemessene" Beilegung einer gründlichen Ermittlung und Erledigung vorzuziehen.

Demgegenüber dürften die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien Interesse daran haben, dem Publikum ein Gesamtbild von der Kriminalität der Mächtigen in ihrer sozialen Bedeutung zu vermitteln. In welchem Ausmaß diese Medien vollständig über diese Kriminalität informieren, wird in der vorliegenden Untersuchung daran gemessen, wie stark das Interesse der Zeitungen am Hintergrund der Affäre ist und inwieweit sie nicht in bruchstückhaften Berichten über Teilereignisse behandelt wird. Vielmehr wird versucht, die Teilereignisse unter Zuhilfenahme von Informationen über die Hintergründe als eine komplexe Gesamtaffäre zu rekonstruieren. Medien, die mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert sind, werden auch die von einem mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medium vernachlässigten Informationen veröffentlichen und der Frage nachgehen, ob die ausschlaggebenden, aber im Hintergrund fungierenden Personen oder Organisationen mit dieser Affäre in Verbindung stehen. Oder: Sie werden ihr Interesse an der vollständigen Ermittlung in dieser Angelegenheit äußern oder Artikel verfassen, die zu einer solchen Ermittlung auffordern.

3.2.3.4 Operationalisierung der Hypothese zu Perspektiven der Medien in der Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen

Die vierte Hypothese bezieht sich schließlich auf die Grundhaltungen bzw. -positionen der Medien gegenüber der Kriminalität der Mächtigen und steht in Bezug zur vierten Hypothese: *Medien, die mehr nach dem Dominanzmodell organisiert sind, nähern sich der Kriminalität der Mächtigen von dem Standpunkt aus, diese resultiere nicht notwendig aus der widersprüchlichen Struktur, sondern ergebe sich zufällig aus der ‚gesunden' Struktur heraus*.

Daher pflegen sie, die Kriminalität der Mächtigen als ein zufallsbedingtes Ereignis anzusehen: Sie beschreiben die KdM eher als ein Problem von Individuen denn als ein Problem der gesellschaftlichen Struktur. Die Affären werden eher auf Handlungen von Einzelpersonen oder deren Gruppen zurückgeführt. Und das Gesamtgeschehen wird als voneinander unabhängige Teilereignisse ohne Handlungszusammenhänge beschrieben. Daher legen diese Medien ihren Schwerpunkt auf die individuellen Motive der Handlung. Weitere Beispiele für diesen Typ sind Berichte, die sich auf Aussagen oder das Verhalten einzelner Personen oder auch auf einzelne Teilereignisse fokussieren, ohne diese vor dem Hintergrund der Affäre zu behandeln (oder behandeln zu können).

Demgegenüber lautet die Hypothese zu Medien, die mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert sind: *Sie behandeln die Kriminalität der Mächten als ein soziales Strukturproblem*. Das bedeutet, dass sie die Bedeutung einer solchen Angelegenheit in ihren gesellschaftlichen Zusammenhang einordnen und ihren Zusammenhang mit sozialen Widersprüchen thematisieren. Nach dieser Hypothese interessiert sich ein solches Medium weniger für solche Fakten, die die Affäre als „seltenes" Ereignis erscheinen lassen. Vielmehr interessiert es sich für gesellschaftliche und politische Hintergründe dieser Art von Kriminalität sowie für gesellschaftliche und politische Maßnahmen, die an diesen strukturellen Ursachen ansetzen, sowie für die Errichtung von Institutionen, die künftige Rückfälle in ähnliche Delikte der KdM verhindern können. Daher richtet es seinen Fokus nicht auf Personen, die eher zufallsbedingt öffentliche Aufmerksamkeit erregt haben bzw. auf deren Reaktionen, sondern auf gesellschaftlich institutionalisierte Verhaltensweisen, auf Institutionen oder Strukturen, die eine solche Affäre entstehen lassen. Dazu gehören z.B. Situationen, in denen sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung gesetzeswidrig und hinter dem Rücken der Öffentlichkeit zusammenschließen und durch die versteinerte Organisations- oder Machtstruktur, die Fehlerhaftigkeit von Gesetzen und Institutionen den gesetzeswidrigen Machtmissbrauch der Mächtigen begünstigen.

Ferner versuchen Medien dieses Typs, solche Artikel zu publizieren, in denen die Bedeutung der an den Tag gebrachten Affäre analysiert und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung Gewicht verliehen wird.

Artikel, die eine widersprüchliche Situation kritisch beschreiben, deren Verbesserung verlangen und alternative Lösungen anbieten, und solche Artikel, die die gesellschaftliche Relevanz der betreffenden Affäre unterstreichen, werden für jede Zeitung getrennt ausgewählt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden Zeitungsvergleiche durchgeführt. Es wird dabei erwartet, dass das Gesamtvolumen der zu dieser Kategorie gehörenden Artikel bei dem mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien kleiner sein wird als bei solchen, die mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert sind.

3.3 Reliabilität und Validität

Um die Objektivität und Stringenz der Ergebnisse der Analyse zu sichern, wird vorher die Reliabilität der Messung überprüft. Wegen der personellen Beschränkung der vorliegenden „Ein-Mann-Untersuchung“ hat der Verfasser einen Re-Test durchgeführt, indem er alle Daten zweimal im sechsmonatigen Abstand nach denselben Kriterien kodiert hat. Der Zeitabstand, der z.B. für übliche Befragungsuntersuchungen zur Vermeidung der (Einstellungs)-Veränderungen der Befragten möglichst kurz gehalten werden soll, wird hier relativ groß gehalten, denn mögliche Fehlerquellen liegen hierbei weniger in den „stummen“ Texten, als vielmehr in dem Kodierer selbst mit der möglicherweise zu guten Erinnerung an die erste Messung. Die Ergebnisse der beiden Messungen werden dann daraufhin geprüft, inwiefern sie miteinander korrelieren. Hierzu nahm ich die folgende Formel zur Berechnung der Korrelation bei Messungen durch mehrere Kodierer zuhilfe.

$$r = \frac{\text{Anzahl der Kodierer} * \text{durchschnittliche Übereinstimmung zwischen Ergebnissen}}{1+(\text{Anzahl der Kodierer}-1)*\text{durchschnittliche Übereinstimmung zwischen Kodierern}}$$

(Cha 1990: 429)

Aus dieser Formel habe ich, indem ich „Kodierer“ durch „Analysen“ ersetzt habe, folgende Formel erhalten, die zur Berechnung der Korrelation der beiden Messergebnisse verwendet wird.

$$r = \frac{\text{Anzahl der Analysen} * \text{durchschnittliche Übereinstimmung zwischen Ergebnissen}}{1+(\text{Anzahl der Analysen}-1)*\text{durchschnittliche Übereinstimmung zwischen Analysen}}$$

Die durchschnittliche Übereinstimmung beträgt 0,87. Damit erhält man nach der Formel eine Reliabilität in Höhe von 0,93; einen hohen Wert, der auf die Zuverlässigkeit des Messverfahrens verweist.

Das Problem der Gültigkeit der Messung lässt sich nur teilweise lösen. Die Validität der Messinstrumente (interne Validität) kann man durch „Extremgruppen“-Verfahren mehr oder weniger prüfen. Das Konzept dieses Verfahrens liegt darin, dass eine Skala an zwei Stichproben von Befragten erprobt wird, von denen man weiß oder annehmen kann, dass sie extrem niedrige bzw. extrem hohe Werte der zu messenden Einstellungen aufweisen (vgl. Friedrichs 1985: 101). Gerade nach dem Untersuchungsdesign dieser Untersuchung werden wir die Messinstrumente an zwei Stichproben von Zeitungsartikeln probieren, von denen wir erwarten, dass die eine niedrige, die andere hohe Werte der zu messenden Merkmale aufweist. Wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden, weisen die Messergebnisse der beiden Typen von Medienorganisationen mehr oder weniger deutliche Wertunterschiede auf.

Über die externe Validität der Messinstrumente läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts sagen. Ob die durch die erläuterten Messinstrumente erzielten Befunde auch für andere Kontexte, d.h. für andere Zeitungen, andere Gesellschaften oder andere Zeiten gelten, läßt sich erst dann sagen, wenn die entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.

Insofern die Instrumente dieser Untersuchung an ihren speziellen politischen Rahmenbedingungen geschärft sind, kann Repräsentativität nicht von vornherein angenommen werden. Andererseits sollte die Verallgemeinerbarkeit nicht generell bezweifelt werden, da die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, denen das hier untersuchte Material entstammt, zwar gesellschaftliche Widersprüche besonders hervortreten lassen, diese Widersprüche aber in ruhigeren Zeiten keinesfalls verschwinden.

Einerseits hat der politische Wandel den alten Kräften schnell genug den Boden entzogen, dass es möglich war, diese vor Gericht zu stellen. Andererseits bedurfte die Ingangsetzung dieses Wandels ebenso wie seine institutionelle Durchsetzung großen Mutes, überkommene Gebräuche zu überwinden, die den Interessen der alten Elite dienten.

Allerdings ist Südkorea keinesfalls das einzige Land, in den in den vergangenen beiden Jahrzehnten der politische Wandel zur Ablösung eines autoritären Regimes geführt hat. Wenn die Grundannahme stimmt, dass Mächtige Verbrechen begehen, um ihre Macht zu sichern, und dass es hierzu im Prinzip zwei publizistische Grundhaltungen gibt, dann bietet die Entwicklung in Osteuropa nach dem Fall des eisernen Vorhangs ein weites Feld, um das hier vorgestellte Verfahren zu überprüfen. Eine Reihe solcher Untersuchungen könnte sehr wohl auch darüber Auskunft geben, wie der filigrane Zusammenhang zwischen demokratisch-partizipatorischen politischen Strömungen, Demokratisierung, Publizistik und Wirtschaft aussieht und wie er wirkt.

VII Das Ergebnis der empirischen Untersuchung I: Problemdefinition

1 Vorbemerkung

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden im vorliegenden und dem folgenden Kapitel präsentiert. Unsere Hypothesen lassen entgegengesetzte Tendenzen einzelner Medien in Abhängigkeit von ihrer Ähnlichkeit mit einem der beiden Typen des Medienmodells erwarten. Weil aber für bestimmte Tendenzen (z.B. die Häufigkeit der Berichterstattungen und die aktive oder inaktive Haltung bei der Definition der Affäre als kriminell) keine *absoluten* Wertekriterien vorzugeben sind, erfolgt die Präsentation der ermittelten Werte einzelner Zeitungen durch direkte Vergleiche der Werte[64] der untersuchten Zeitungen untereinander. Auf eine inferenzstatistische Analyse der gefundenen Werte wurde verzichtet, weil in der vorliegenden Untersuchung wegen der weiter oben genannten Restriktionen für unsere Auswertung die Daten nicht auf einer strikt kontrollierten Zufallsauswahl beruhen, die die Voraussetzung für eine sinnvolle Anwendung inferenzstatistischer Verfahren wäre.

Beim Größenvergleich der Berichterstattungen werden nicht die absoluten Flächen zu Grunde gelegt, auf denen die jeweilige Berichterstattung dargeboten wird. Vielmehr wird diese absolute Fläche in Relation gesetzt zu derjenigen, die der jeweiligen Zeitung für redaktionelle Zwecke zur Verfügung steht: nur das absolute Ausmaß der Berichterstattung in Betracht zu ziehen, hieße, diejenigen Zeitungen zu bevorzugen, denen eine größere Fläche zur Verfügung steht. Daher möchte ich vor dem Vergleich der Ausmaße der Berichterstattungen[65] über die Kriminalität der Mächtigen zwei Arten von Zahlenwerten zum Vergleich der Flächen vorlegen.

---

[64] Vgl. die Operationalisierung in Kapitel 6.

[65] „Ausmaß“ meint hier die Größe der gegebenen Menge in symbolischen Gewichtung (vgl. Kapitel 6.).

Die Gesamtzahl der Seiten pro Woche beträgt bei der Hankyoreh 160, bei Donga und Chosun jeweils 288 Seiten (Stand: 1996). Wenn man die tatsächlich für Berichte verwendete Fläche unter Berücksichtigung des Prozentsatzes der für Werbung verwendeten Flächen (im Folgenden immer in der Reihenfolge Hankyoreh, Donga und Chosun dargestellt: 39,1%, 57,9%, 55,9%) errechnet, beträgt die redaktionelle Fläche bei den drei Zeitungen 97, 121 und 127 Seiten. Gegenüber der Hankyoreh hat also die Donga ca. 125% und die Chosun ca. 130% der Fläche für ihre Berichte zur Verfügung.

Ein anderer Vergleich bezieht sich auf diejenige Fläche, die für die Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen in Frage kommt.[66] Ich habe untersucht, wie viele Artikel auf den genannten Seiten in den Zeitungen untergebracht sind. Aus den sechs zur Analyse herangezogenen Jahrgängen habe ich die Anzahl aller Artikel der drei Zeitungen auf den genannten Seiten miteinander verglichen.[67] Nach dem Ausschluss der Jahrgänge, die den größten und den kleinsten Unterschied aufwiesen, kam ich zu folgenden Ergebnissen: Im Durchschnitt haben Donga und Chosun 115,6% bzw. 96% der Anzahl der Nachrichtenartikel verglichen mit der Hankyoreh produziert. Bei Sach- und Hintergrundberichten betrug die Zahl 106% bzw. 105%, bei Kommentaren 124% bzw. 162%. Insgesamt kann man bei Donga und Chosun eine Artikelzahl von 116% bzw. 105% im Vergleich zu Hankyoreh registrieren. Der auffällig große Unterschied bei den Kommentaren lässt sich auf den großen Unterschied der Anzahl der Kolumnen zurückführen.[68] Aus diesem Vergleich geht jedenfalls hervor, dass die Donga und die Chosun um 16% bzw. 5% mehr Artikel produziert haben als die Hankyoreh. Dieses Ergebnis

---

[66] Diese besteht aus der Fläche für Informationen, die normalerweise von der ersten bis zur vierten bzw. sechsten Seite reicht, der Fläche für Sach- und Hintergrundberichte, der Fläche für Kommentare und die Rubrik „Gesellschaft".

[67] Insofern die Anzahl der Artikel verglichen wird, könnte man es für einen indirekten Flächenvergleich halten. Weil aber dabei eine große Menge von Artikeln erhoben wurde, ist davon auszugehen, dass die Differenz auf Grund der Durchschnittslänge eines Artikels nicht so groß ist, dass die Ergebnisse des Vergleichs der Artikelzahl als indirekter Flächenvergleich zurückgewiesen werden könnte (aus dieser Untersuchung kann man einen Zahlenwert für den ungefähren Flächenunterschied bekommen).

[68] Die Anzahl der Kolumnen ist bei den untersuchten Zeitungen unterschiedlich: Die Donga und die Chosun haben mehr Rubriken für Kolumnen zur Verfügung als die Hankyoreh.

sollte man im folgenden Vergleich berücksichtigen, besonders wenn die Ergebnisse der Vergleiche ähnliche Höchstwerte aufweisen.

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse für das erste und das zweite Hypothesenpaar präsentiert und damit die Neigungen einzelner Medien hinsichtlich der Problemdefinition der Kriminalität der Mächtigen verglichen. Das erste Hypothesenpaar ist mit seiner Bezugnahme auf die Häufigkeit und das Ausmaß der Berichterstattung zwar nicht direkt auf die Problemdefinition der Kriminalität der Mächtigen abgestellt. Aber diese quantitativen Aspekte stehen in einem positiven Zusammenhang mit den Neigungen einzelner Medien in Bezug auf die Problemdefinitionen der Kriminalität der Mächtigen, d.h. je häufiger und entschiedener über die Kriminalität der Mächtigen berichtet wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass diese als problematisches gesellschaftliches Verhalten rezipiert wird.

Nach der ersten Untersuchungshypothese (vgl. Kap 6) berichten die Medien des Dominanzmodells eher selten und wenig entschieden, dagegen die Medien des pluralistischen Modells eher häufig und in relevanter Weise über die Kriminalität der Mächtigen[69]. Diese entgegengesetzten Tendenzen werden daran überprüft, dass die Medien des Dominanzmodells geringere Werte hinsichtlich der Häufigkeit und des Ausmaßes ihrer Berichterstattung über KdM aufweisen, während die Medien des pluralistischen Modells in diesen beiden Hinsichten höhere Werte aufweisen. Zur Überprüfung des zweiten Hypothesenpaars werden die ermittelten Werte einzelner Medien für entsprechende Kategorien direkt verglichen.

2 Das Ergebnis der quantitativen Untersuchungen (erste Hypothese)

Zunächst werden die quantitativen Aspekte der Berichterstattungen der Medienorganisationen in Bezug auf die Häufigkeit und das Ausmaß der Berichterstattungen einzelner Medien präsentiert.

---

[69] Im Folgenden wird jeweils die kürzere Formulierung „Medienorganisation des Dominanzmodells“ oder „Medien des Dominanzmodells“ bzw. „Medienorganisation des pluralistischen Modells“ oder „Medien des pluralistischen Modells“ verwendet.

2.1 Die Häufigkeit der Berichterstattung

Im Vergleich der Häufigkeit der Berichterstattung wird zuerst das Ausmaß der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen im ausgewählten Zeitraum tageweise bewertet und analysiert. Alle untersuchten Tage werden, je nach dem Ausmaß, in dem die Berichterstattung erfolgte, in der Abstufung „kaum", „schwache", „mittlere" und „starke" Berichterstattung eingeordnet.[70] Die Werte für die einzelnen Tage werden berechnet und miteinander verglichen.

In den folgenden zwei Diagrammen (Diagramm 7.1 und 7.2) blieben Tage unberücksichtigt, an denen „kaum" Berichterstattung festgestellt wurde. Die Tabelle enthält nur Tage, deren Berichterstattung zwischen „stark" und „schwach" kategorisiert wurde. Das folgende Diagramm enthält Ergebnisse für den Fall des Staatsstreichs, den ich im Folgenden als ‚5.18' bezeichne.

Diagramm 7.1: Die Häufigkeit der Berichte nach Tagen (5.18)

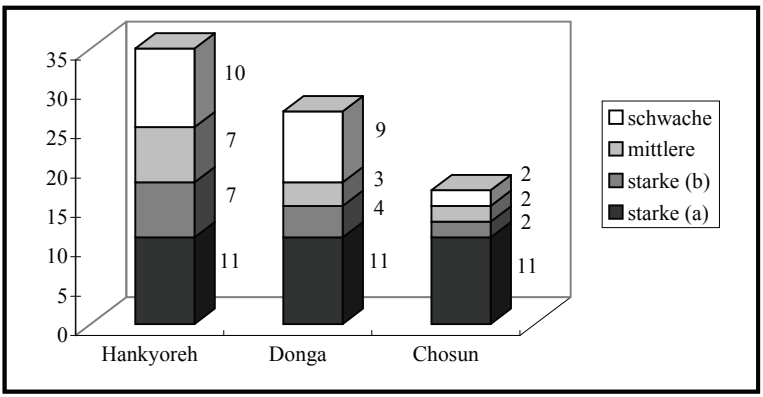

* Die Bezeichnungen „starke (a)" und „starke (b)" werden zu einer differenzierten Darstellung der Ergebnisse nach Perioden verwendet. Die Rubrik „starke (a)" bezieht sich auf den Zeitraum vom 25.11. bis zum 5.12.1995. Die Rubrik „starke (b)" stellt für die restlichen Zeiträume dar.[71]

---

[70] Zur Operationalisierung dieser Vorgehensweise vgl. „Operationalisierung der Hypothese zu Häufigkeit und Ausmaß der Berichterstattung„ in Kapitel 6 (Abschnitt 3.2.3.1, S. 204ff.).

[71] Diese Kategorisierung nahm ich vor, weil es sich beim zweiten Zeitraum ausnahmsweise um eine Periode handelt, in der alle drei Zeitungen sehr intensiv über die Affäre berichteten. Hierzu

Die Anzahl der für den Fall ‚5.18' untersuchten Tage liegt bei insgesamt 51. (Die Zahl der unberücksichtigten Tage ist 16 bei Hankyoreh, 24 bei Donga und 34 bei Chosun.) Während dieses Zeitraums konnte man in der Hankyoreh an 35 Tagen eine mindestens schwache Berichterstattung registrieren (stark 18, mittel 7 und schwach 10 Tage). Die Donga brachte es auf 27 Tage (stark 15, mittel 3 und schwach 9 Tage), die Chosun auf 17 Tage (stark 13, mittel und schwach je 2 Tage). Die Donga berichtete also über ‚5.18' mit drei Viertel, die Chosun etwa mit der Hälfte der Intensität der Hankyoreh.

Aber innerhalb dieser 51 Tage berichteten während der 11 aufeinander folgenden Tage vom 25.11. bis zum 5.12.1995 alle drei Zeitungen „stark", was im obigen Diagramm als „starke (a)" dargestellt wird. In diesem Zeitraum konzentrierten sich schwerwiegende Ereignisse in Bezug auf ‚5.18',[72] über die in allen Medien besonders massiv berichtet wurde. Lässt man diese 11 Tage außer Betracht, kommt man zu einem noch deutlicheren Unterschied in Häufigkeit und Intensität der Berichterstattung.

Während der übrigen 40 Tage hat die Hankyoreh an 24 Tagen eine mindestens schwache Berichterstattung vorgelegt, während es bei Donga 16 und bei Chosun 6 Tage waren. Donga und Chosun, denen größere Flächen zur Verfügung stehen, haben im Vergleich zur Hankyoreh mit einer Häufigkeit von etwa zwei Dritteln bzw. sogar nur mit einem Viertel entsprechende Publikationen vorgelegt.

Dem folgenden Diagramm (auf der nächsten Seite) ist zu entnehmen, dass im Fall „Yulgok" innerhalb der Analyseperiode von insgesamt 78 Tagen die Anzahl von Tagen mit zumindest schwacher Berichterstattung bei der Hankyoreh die Werte von 37 (starke: 1, mittlere: 6 und schwache: 30), bei der Donga 15 (starke: 2, mittlere: 4 und schwache: 9) und bei der Chosun 24 (starke: 1, mittlere: 3 und schwache: 20) erreichte. Donga und Chosun erzielten also ca. 41% bzw. 65% der Hankyoreh, was einen sehr deutlichen Unterschied darstellt.

---

s. Tablle 7.2: Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung über 5.18 in der zweiten Periode (25.11.-5.12. 1995) (S. 222).

[72] Unmittelbar auf die Verkündung eines Sondergesetzes erfolgte unerwartet die Festnahme von zwei Ex-Präsidenten.

Diagramm 7.2: Die Häufigkeit der Berichte nach Tagen (Yulgokaffäre (YG), Streikprovokation(SP), Geldbeutelaffäre(GB))

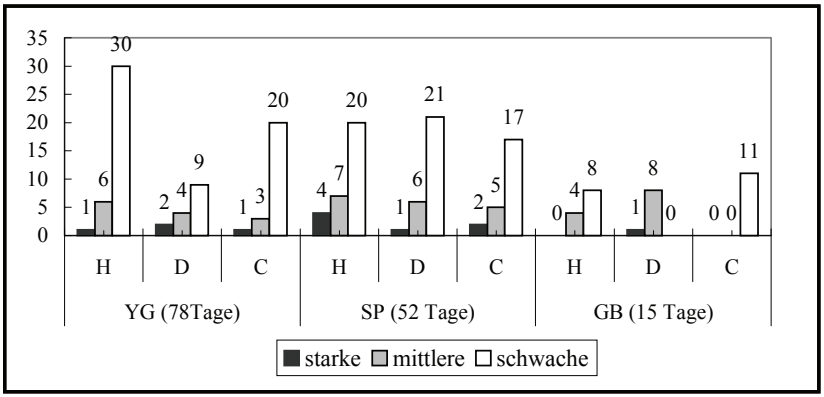

H: Hankyoreh, D: Donga, C: Chosun

Im Fall „Streikprovokation" liegt die Hankyoreh bei 31 Tagen, die Donga bei 28 und die Chosun bei 24 (von insgesamt 52 Tagen). Die Donga hat also fast den Wert der Hankyoreh erreicht. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass mit zunehmender Intensität der Berichterstattung der Unterschied zwischen den Werten der Hankyoreh einerseits, Donga und Chosun andererseits zunimmt. Diese Zeitungen haben sich meistens mit einer schwachen Berichterstattung (Donga 21 Tage; Chosun 17 Tage) zufriedengegeben, und die Anzahl der Tage mit mindestens mittlerer Berichterstattung liegt bei ihnen jeweils mit 7 Tagen bei knapp zwei Dritteln der Hankyoreh (11 Tage).

Dem Fall der „Geldbeutelaffäre" wurde die Berichterstattung im Verlauf von 15 Tagen zu Grunde gelegt. Auch hier zeigt sich das bereits bekannte Bild, dass die Hankyoreh mit einer größeren Häufigkeit als die beiden anderen Zeitungen berichtet.

In allen vier untersuchten Fällen hat die Hankyoreh hinsichtlich der absoluten Anzahl der Tage mit Berichterstattungen und deren Struktur höhere Werte als die anderen großen Zeitungen erzielt. Dieses Ergebnis unterstützt die Hypothese, dass die Medien des pluralistischen Modells tendenziell mit

größerer Häufigkeit und Intensität über die Kriminalität der Mächtigen berichten als die Medien des Dominanzmodells.

2.2 Das Ausmaß der Berichterstattung

Die erste Hypothese unserer Untersuchung sagt voraus, dass die Medien des Dominanzmodells und diejenigen des pluralistischen Modells hinsichtlich der Ausmaße der Berichterstattung quantitative Unterschiede aufweisen. Zur Überprüfung der Hypothese über das Ausmaß der Berichterstattung wird (a) das Ausmaß der gesamten Berichterstattung, (b) das Ausmaß je nach Berichtstyp, (c) die Summe der Anzahl von Artikeln auf der ersten Seite und (d) die Summe der gemessenen Punktwerte für das Ausmaß dieser Artikel sowie deren Länge (für die drei Zeitungen) ermittelt und miteinander verglichen. Bei den erstgenannten drei Eigenschaften wird erwartet, dass die Hankyoreh größere Zahlenwerte als Donga und Chosun aufweist. Hinsichtlich der Länge der Artikel erwarten wir, dass lange Artikel in der Hankyoreh kurze Artikel in Donga und Chosun einen größeren Anteil aufweisen.

Zur Darstellung des in diesem Abschnitt zu präsentierenden Vergleichs habe ich bei allen Analysen bis auf den Vergleich nach Länge der Artikel die Werte der Hankyoreh als Standard benutzt. Im Folgenden stelle ich dar, welche Ergebnisse die drei Zeitungen hinsichtlich der eben erläuterten Eigenschaften in der Berichterstattung über die vier Fälle von Kriminalität der Mächtigen jeweils erzielt haben.

2.2.1 Das Ausmaß der Berichterstattung über ‚5.18'

Die Berichterstattung über ‚5.18' habe ich in zwei Perioden gegliedert. Die erste Periode fasst Berichte aus dem Mai 1990, 1993 und 1995 zusammen, sowie aus dem Juli 1995, als die Regierung Anklage wegen ‚5.18' erhob.[73] In dieser Periode verfolgten die Regierungen passive oder bescheidene

[73] Die Regierung war zunächst davon ausgegangen, dass sie vor Gericht in dieser Sache kein Klagerecht hätte.

Politik der Befassung mit der Affäre ‚5.18'. Die zweite Periode geht vom 25.11. bis zum 5.12.1995, als die Regierung den Strafprozess über die Sache wieder aufnahm, woraufhin einige Schlüsselfiguren mit einer Verspätung von 15 Jahren nach Ausbruch des Ereignisses festgenommen wurden. In dieser zweiten Periode berichteten, wie wir im vorangegangenen (siehe. Diagramm 7.1, S. 216) gesehen haben, die drei Zeitungen mit annähernd gleicher Häufigkeit über die Affäre. Da der Berechnung der Häufigkeit die Ausmaße der Artikel, die prinzipiell anhand der Länge des Artikels gemessen wurde, zu Grunde gelegt waren, können wir in der zweiten Periode auch in den Zeitungen des Dominanzmodells ein annähernd großes Ausmaß wie in der Zeitung des pluralistischen Modells erwarten.

Tabelle 7.1: Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung über ‚5.18' in der ersten Periode (Mai 1990, 1993 und 1995 sowie Juli 1995)

Items		Hankyoreh		Donga		Chosun	
		Werte	Relation*	Werte	Relation	Werte	Relation
Ausmaß der gesamten Berichterstattung		386,0	100%	213,5	55,3%	180,0	46,6%
Davon Punkte für...	...Nachrichtenartikel	197,0	100%	106,0	53,8%	102,0	50,8%
	...Kommentare	59,0	100%	32,5	55,1%	30,5	48,3%
	...Hintergrundartikel	130,0	100%	75,0	57,7%	47,5	36,5%
Anteile am Ausmaß der gesamten Berichterstattung	Nachrichtenartikel	51,0%	100%	49,6%	97,3%	56,7%	111,2%
	Kommentare	15,3%	100%	15,2%	99,6%	16,9%	110,9%
	Hintergrundartikel	33,7%	100%	35,2%	104,3%	26,4%	78,4%
Artikel auf der ersten Seite:	Anzahl	31	100%	20	64,5%	14	45,2%
	Punkte	59,0	100%	32,5	55,1%	32,5	55,1%
	Relation zur gesamten Artikelzahl (in %)	30,7%	100%	23,8%	77,5%	18,9%	61,6%
Verteilung nach Artikellänge[74]	Anzahl langer Artikel	63	30,7%	26	18,8%	27	25,2%
	Anzahl mittlerer Artikel	54	26,3%	43	31,2%	31	29,0%
	Anzahl kurzer Artikel	88	42,9%	69	50,0%	49	45,8%
	Summe	205	100%	138	100%	107	100%

* Die „Relation" gibt die Werte in Relation zu den entsprechenden Werten der Hankyoreh an.

[74] Die Prozentuierungen beziehen sich auf die Verteilung innerhalb der jeweiligen Zeitung.

In der ersten Periode erzielten Donga und Chosun in Bezug auf das Ausmaß ihrer gesamten Berichterstattung etwa die Hälfte der Hankyoreh (55,3% und 46,6%). Vergleicht man die Zeitungen nach Berichtstypen miteinander, so zeigt sich, dass in der Donga die jeweiligen Ausmaße der drei Typen (Nachrichten, Kommentar, Sach- und Hintergrundbericht) etwa gleich verteilt sind wie in der Hankyoreh, dass also die Aufteilung nach drei Artikeltypen in diesen beiden Zeitungen sehr ähnlich ist.

Der Vergleich des Ausmaßes der einzelnen Berichttypen zeigt, dass die Chosun deutlich weniger (47,5 Punkte, 36,5% der Hankyoreh) Sach- und Hintergrundberichte produziert hat. Deren Anteil liegt bei lediglich 26,4% des Ausmaßes der gesamten Berichterstattung (180,0 Punkte). Vergleicht man dies damit, dass Hankyoreh und Donga jeweils mit einem Anteil von ca. einem Drittel ihrer gesamten Berichterstattung (33,7% und 35,2%) Sach- und Hintergrundberichte veröffentlicht haben, so bedeutet dies, dass die Chosun mit der Veröffentlichung solcher Berichte sehr zurückhaltend war.

Vergleicht man die Artikel auf der ersten Seite der drei Zeitungen nach Punkten, berichten Donga und Chosun nur mit ca. 55% des Punktwertes der Hankyoreh. Vergleicht man das Verhältnis von Veröffentlichungen auf der ersten Seite zu den Artikeln insgesamt, so liegt die Hankyoreh bei 30,7%, die Donga bei 23,8% und die Chosun bei 18,9%.

Der Anteil langer Artikel ist, wie aus Tabelle 7.1 ersichtlich, bei der Hankyoreh hoch, während in den beiden Zeitungen des Dominanzmodells der Prozentsatz kurzer Berichte hoch ist. Hinsichtlich aller untersuchten Eigenschaften wurden eindeutige quantitative Unterschiede zwischen der einen Medienorganisation des pluralistischen Modells und den beiden Medien des Dominanzmodells gefunden.

So lässt sich sagen, dass die Befunde über gesamte Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen im Fall ‚5.18' während der ersten Periode die Hypothese über das Ausmaß der Berichterstattung unterstützen.

Die zweite Periode ist durch Ereignisse gekennzeichnet, die alle Zeitungen zu einer umfangreichen Berichterstattung zwangen.[75] Daher ist für diese Zeit

[75] Vgl. Anm. 72.

zu erwarten, dass die Berichterstattung in allen drei Zeitungen etwa dasselbe relative[76] Ausmaß haben würde. Tabelle 7.2 fasst diesen Vergleich zusammen.

Tabelle 7.2: Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung über ‚5.18' in der zweiten Periode (25.11.-5.12.1995)

Items		Hankyoreh		Donga		Chosun	
		Werte	Relation*	Werte	Relation	Werte	Relation
Ausmaß der gesamten Berichterstattung		417,5	100%	374,0	89,6%	410,0	98,2%
Davon Punkte für...	...Nachrichtenartikel	162,0	100%	133,0	82,1%	148,5	91,7%
	...Kommentare	50,5	100%	45,5	90,1%	55,0	108,9%
	...Hintergrundartikel	205,0	100%	195,5	95,4%	206,5	100,7%
Anteile am Ausmaß der gesamten Berichterstattung	Nachrichtenartikel	38,8%	100%	35,6%	95,4%	36,2%	93,3%
	Kommentare	12,1%	100%	12,2%	100,8%	13,4%	110,7%
	Hintergrundartikel	49,1%	100%	52,3%	106,5%	50,4%	102,6%
Artikel auf der ersten Seite:	Anzahl	39	100%	21	53,8%	23	59,0%
	Punkte	95,5	100%	58,5	61,3%	66,0	69,1%
	Relation zur gesamten Artikelzahl (in %)	47,6%	100%	31,3%	75,2%	29,1%	70,0%
Verteilung nach Artikellänge[77]	Anzahl langer Artikel	25	11,5%	34	36,6%	57	26,1%
	Anzahl mittlerer Artikel	96	44,0%	71	13,6%	60	27,5%
	Anzahl kurzer Artikel	97	44,5%	86	49,8%	101	46,3%
	Summe	218	100%	191	100%	218	100%

* Die „Relation" gibt die Werte in Relation zu den entsprechenden Werten der Hankyoreh an.

Die Untersuchung des Ausmaßes der gesamten Berichterstattung zeigt, wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, bei der Donga etwa 90%, bei der Chosun fast das gleiche Niveau (98,2%) wie die Hankyoreh. Nach Berichtstypen erzielen die beiden Zeitungen des Dominanzmodells, außer in den Nachrichtenartikeln, etwa die gleiche Punktzahl wie die Hankyoreh. Das Ausmaß der Kommentare in der Chosun liegt sogar ca. 9% höher als in der Hankyoreh. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Chosun zu diesem Zeitpunkt in einem großen Ausmaß (35,0 Punkte) Kommentare veröffent-

[76] Bezogen auf das Volumen der Zeitung.
[77] Die Prozentuierungen beziehen sich auf die Verteilung innerhalb der jeweiligen Zeitung.

lichte, die die laufenden Prozesse eher als unerwünscht und ungerecht einstuften.[78] Diese Unterschiede im Detail müssen insgesamt so interpretiert werden, dass die Hankyoreh, die über eine kleinere Berichtsfläche verfügt, der Affäre an sich größere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Vergleicht man die Anzahl der Artikel auf der ersten Seite und deren Punktwerte, dann hat die Hankyoreh mit 39 Artikeln und 95,5 Punkten die höchsten Werte, während die Donga mit 21 Artikeln und 58,5 Punkten sowie die Chosun mit 23 Artikeln und 66,0 Punkten vertreten sind. Auch in Bezug auf das quantitative Verhältnis der Veröffentlichungen auf der ersten Seite zur gesamten Berichterstattung erzielte die Hankyoreh (47,6%) merklich höhere Werte als die Donga (31,3%) und Chosun (29,1%).

Die Untersuchung der Länge der Berichte läuft den Annahmen der Hypothese zuwider, denn die Raten bei Donga und Chosun liegen höher als bei der Hankyoreh. Dies dürfte daran gelegen haben, dass alle drei Zeitungen während dieser Periode alle ihnen zur Berichterstattung zur Verfügung stehenden Flächen weitgehend für Berichte über ‚5.18' eingesetzt haben. Denn die Hankyoreh, der eine kleinere Fläche zur Verfügung steht, konnte aus Platzmangel lange Artikel nicht in hinreichender Zahl platzieren. Addiert man zu den langen Artikeln noch diejenigen mittlerer Länge, so kommt man zu einem Ergebnis, das sich als eine Bestätigung der Vorhersage der Hypothese interpretieren lässt. Insgesamt lässt sich sagen, dass auch das Ausmaß dieser Berichterstattung die Hypothese der Untersuchung unterstützt.

Fassen wir zusammen: Abgesehen davon, dass in der zweiten Periode von elf Tagen die Donga, und noch stärker die Chosun, Kommentare, Sach- und Hintergrundberichte in fast gleichem Ausmaß wie die Hankyoreh herausgebracht haben, zeigten die Messergebnisse für die Hankyoreh (1) ein hohes Ausmaß der gesamten Berichterstattung, (2) hohe Relationen der Kommentare und Hintergrundberichte, (3) eine hohe Quote von Veröffentlichungen auf der ersten Seite sowie (4) eine hohe Quote längerer Artikel, während die Messergebnisse für Donga und Chosun in allen genannten Punkten niedrige Ausmaße bzw. Relationen aufweisen.

---

[78] Vgl. hierzu die qualitative Analyse in Kapitel 8 (Abschnitt 1.2, S. 252ff.).

Daraus ist zu folgern, dass die Daten zur Berichterstattung über den Fall ‚5.18' die Hypothese zum Ausmaß der Berichterstattungen der Medienorganisation der beiden Modelle unterstützen.

2.2.2 Das Ausmaß der Berichterstattung über Yulgokaffäre, Streikprovokation und Geldbeutelaffäre

In diesem Abschnitt wird das Ausmaß der Berichterstattung der drei Zeitungen über die übrigen drei untersuchten Fälle verglichen. Der Vergleich beginnt mit der Yulgokaffäre. Tabelle 7.3 fasst die Ergebnisse zusammen.

Tabelle 7.3: Das Ausmaß der Berichterstattung über die Yulgokaffäre

Items		Hankyoreh		Donga		Chosun	
		Werte	Relation*	Werte	Relation	Werte	Relation
Ausmaß der gesamten Berichterstattung		387,0	100%	297,5	76,9%	286,5	69,1%
Davon Punkte für ...	... Nachrichtenartikel	198,0	100%	152,0	76,8%	161,0	80,8%
	... Kommentare	63,5	100%	40,0	63,0%	28,5	44,9%
	... Hintergrundartikel	125,5	100%	105,5	84,1%	97,0	77,3%
Artikel auf der ersten Seite	Anzahl	54	100%	34	63,0%	35	64,8%
	Punkte	144,0	100%	88,5	61,5%	87,0	60,4%
	Relation zur gesamten Artikelzahl (in %)	58,1%	100%	41,5%	71,3%	40,7%	70,1%
Verteilung nach Artikellänge	Anzahl langer Art.	55	32,0%	30	20,0%	25	17,4%
	Anzahl mittlerer Art.	64	37,2%	60	40,0%	67	46,5%
	Anzahl kurzer Art.	53	30,8%	60	40,0%	52	36,1%
	Summe	172	100%	150	100%	144	100%

* Die „Relation" gibt die Werte in Relation zu den entsprechenden Werten der Hankyoreh an.

In der Yulgokaffäre beträgt das Ausmaß der gesamten Berichterstattung bei der Donga ca. drei Viertel (76,9%) und bei der Chosun zwei Drittel (69,1%) des Vergleichswertes der Hankyoreh. Noch ausgeprägter ist dieser Unterschied in Bezug auf die Kommentare, wo Donga und Chosun bei weniger als zwei Dritteln (63,0%) bzw. weniger als der Hälfte (44,9%) der Hankyoreh liegen. Die Punktwerte für die Artikel auf der ersten Seite belaufen sich bei den beiden Zeitungen des Dominanzmodells nur auf ca. 60% der Hankyoreh. Auch hinsichtlich der Relationen des Ausmaßes prominent platzierter Be-

richterstattungen zur gesamten Berichterstattung haben die beiden Zeitungen (41,5% bzw. 40,7%) niedrigere Prozentsätze als die Hankyoreh (58,1%). Die Quote der langen Artikel war bei der Hankyoreh hoch, die der kurzen Artikel bei der Donga und der Chosun.

Es folgt die Darstellung der Berichterstattung über die Streikprovokation. Tabelle 7.4 fasst die Ergebnisse zusammen.

Tabelle 7.4: Das Ausmaß der Berichterstattung über die Streikprovokation

Items		Hankyoreh		Donga		Chosun	
		Werte	Relation*	Werte	Relation	Werte	Relation
Ausmaß der gesamten Berichterstattung		372,5	100%	292,5	78,5%	253,0	67,9%
Davon Punkte für ...	...Nachrichtenartikel	235,0	100%	228,0	97,0%	175,0	74,5%
	...Kommentare	55,0	100%	42,0	76,4%	35,0	63,6%
	...Hintergrundberichte	82,5	100%	21,5	26,1%	43,0	52,1%
Artikel auf der ersten Seite	Anzahl der Artikel	27	100%	18	66,7%	21	77,8%
	Punkte von Artikeln	76,5	100%	48,0	62,7%	50,5	66,0%
	Relation zu gesamten Artikelzahl (in %)	23,1%	100%	14,9%	64,5%	21,4	92,7%
Verteilung nach Artikellänge	Anzahl langer Art.	46	25,0%	27	17,6%	18	12,2%
	Anzahl mittlerer Art.	83	45,1%	85	55,6%	60	40,8%
	Anzahl kurzer Art.	55	29,9%	41	26,8%	69	46,9%
	Summe	184	100%	153	100%	147	100%

* Die „Relation“ gibt die Werte in Relation zu den entsprechenden Werten der Hankyoreh an.

Auch im Fall der Streikprovokation steht ein hohes Ausmaß der Berichterstattung der Hankyoreh einem deutlich niedrigeren Ausmaß durch Donga und Chosun gegenüber. In Bezug auf das Ausmaß der gesamten Berichterstattung erreichten die Donga (292,5 Punkte) und die Chosun (253,0 Punkte) vier Fünftel (78,5%) bzw. zwei Drittel (67,9%) der Hankyoreh (372,5 Punkte).

In Bezug auf das Verhältnis nach den Berichttypen fällt zunächst auf, dass die Zeitungen des Dominanzmodells dem Leser weniger Sach- und Hintergrundberichte geben (Donga 21,5 Punkte, Chosun 43,0 Punkte). Das ist lediglich ein Viertel (26,1%) bzw. die Hälfte (52,1%) der Punktzahl der Han-

kyoreh (82,5 Punkte).[79] Dies deutet darauf hin, dass die beiden Zeitungen (des Dominanzmodells) zwar Interesse haben, über die laufenden Ereignisse zu berichten, sich aber nicht um die Erklärung des Hintergrundes oder die Entwicklung der Angelegenheit kümmern. Wiederum ist bei der Hankyoreh die Quote langer Artikel hoch, bei der Donga und der Chosun diejenige der kurzen Artikel.

Anzumerken ist hier der auffällig große Unterschied zwischen dem Ausmaß der Hintergrundberichterstattung der Donga (21,5 Punkte) und dem der Chosun (43,0 Punkte). Er ist ein Zufallsprodukt zweier Konstellationen: Einerseits war der Erhebungszeitraum für die Streikprovokationsaffäre länger als für die Zeitungartikel zu den übrigen hier behandelten Affären (vgl. S. 192f.), andererseits bewirkte die Auswertung mehrerer kurzer Artikel, die in diesen großen Zeiträumen weit zerstreut vorkamen, diesen auffälligen Unterschied. Zieht man nur die im Zeitraum von 8. bis 21. Juni 1999 erschienenen Hintergrundartikel in Betracht, erhalten die drei Zeitungen, nach der Reihenfolge der Tabelle, 40,5, 17,0, bzw. 22,5 Punkte. Dann gibt es also zwischen Donga und Chosun keinen auffälligen Unterschied. Der Größenunterschied lässt sich eher auf den Unterschied zu den übrigen Zeiträumen (Juli, November und Dezember 1999) zurückführen, in denen die Donga Hintergrundartikel im Umfang von 4,5 Punkten, die Chosun im Umfang von 20,5 Punkten veröffentlichte. Die 20,5 Punkte der Chosun beruhen auf insgesamt 14 Artikeln (im Durchschnitt 1,46 Punkte), die größtenteils vereinzelt vorkammen. Daher ist dieser Unterschied eher unbedeutend.

Ein anderer Unterschied zwischen der Berichterstattung der Donga und derjenigen der Chosun findet sich bei der Verteilung nach der Artikellänge:
Die Chosun veröffentlichte im Vergleich zur Donga (26,8%) in größerem Ausmaß kurze Artikel (46,9%). Da es aber hier um die kurze Artiekl geht und die Differenz nach dem Zusammenaddieren der Anzahl der mittlereren Berichte ausgleicht, läßt sich sagen, dass man aus dieser Differenz keine relevanten Aussagen ableiten kann.

[79] Die genannten Punkte der drei Zeitungen resultieren aus 14 (Donga), 28 (Chosun) bzw. 49 Artikeln (Hankyoreh).

Schließlich werden die Ergebnisse der Berichtsausmaße über die Geldbeutelaffäre anhand der folgenden Tabelle präsentiert.

Tabelle 7.5: Vergleich des Berichtsausmaßes über die Geldbeutelaffäre

Items		Hankyoreh		Donga		Chosun	
		Werte	Relation*	Werte	Relation	Werte	Relation
Ausmaß der gesamten Berichterstattung		129,0	100%	83,0	64,3%	91,0	70,5%
Davon Punkte für...	... Nachrichtenartikel	63,0	100%	49,0	77,8%	43,0	68,3%
	... Kommentare	21,0	100%	13,0	61,9%	6,0	28,6%
	... Hintergrundberichte	45,0	100%	21,0	46,7%	42,0	93,3%
Artikel auf der ersten Seite	Anzahl	15	100%	12	80,0%	8	53,3%
	Punkte	44,0	100%	32,0	72,7%	20,5	46,1%
	Relation zur gesamten Artikelzahl (in %)	60,0%	100%	50,0%	83,3%	44,4%	73,4%
Verteilung nach Artikellänge	Anzahl langer Art.	21	33,9%	7	14,6%	7	13,7%
	Anzahl mittlerer Art.	27	43,5%	22	45,8%	23	45,1%
	Anzahl kurzer Art.	14	22,6%	19	39,6%	21	41,2%
	Summe	62	100%	48	100%	51	100%

* Die „Relation“ gibt die Werte in Relation zu den entsprechenden Werten der Hankyoreh an.

Die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Geldbeutelaffäre zeigen einmal ein ähnliches Bild wie die bisher dargelegten Ergebnisse, nach denen die Hankyoreh in höherem Ausmaß über die Skandale berichtete als die beiden anderen Großzeitungen. Zum anderen zeigt sich hier aber auch, dass die Donga und die Chosun in einigen Punkten deutliche Wertsunterschiede produzierten.

Zunächst soll das Gesamtbild der Ergebnisse vermittelt werden: Auch hinsichtlich der Geldbeutelaffäre betrug das Ausmaß der gesamten Berichterstattung in Donga und Chosun etwa zwei Drittel (64,3% und 70,5%) desjenigen der Hankyoreh. Vergleicht man das Ausmaß nach Berichtstypen, so fällt auf, dass bei der Donga der Anteil von Sach- und Hintergrundberichten (46,7% der Hankyoreh) und bei der Chosun der Anteil der Kommentare (28,6% der Hankyoreh) besonders klein ausfällt. Dies bedeutet, dass Donga und Chosun in diesem Fall wenig Interesse daran hatten, ihrer Leserschaft tiefgehende Informationen zu bieten bzw. mit einem Kommentar eine „offizielle“ Stellungnahme abzugeben.

Was Veröffentlichungen auf der ersten Seite betrifft – das Kriterium einer prominenten Platzierung eines Zeitungsartikels –, zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen der Hankyoreh und den beiden Zeitungen des Dominanzmodells: Das Ausmaß der Artikel auf der ersten Seite in Donga und Chosun beträgt 72,7% bzw. 46,0% des Ausmaßes der entsprechenden Artikel in der Hankyoreh. Auch dieses Ergebnis läßt sich zu Gunsten der Hankyoreh interpretieren. Auch in der Verteilung nach der Artikellänge zeigt sich ein ähnliches Ergebnis wie in den anderen Fällen: lange Artikel finden sich in der Hankyoreh, kurze Artikel in Donga und Chosun in größerem Ausmaß.

Was hier die Berichterstattungen über diese Affäre von den Berichterstattungen über andere Affären unterscheidet, sind einige Differenzen zwischen der Berichterstattung der Donga und der der Chosun: In ihrem Relationswert zu der Hankyoreh markierte die Chosun einen deutlich geringeren Wert von 28,6% im Ausmaß der Kommentare, während dieser Wert bei der Donga 61,9% beträgt. Auch das Ausmaß der Hintergrundberichte für die Chosun beträgt – wieder relativ zur Hankyoreh – 93,3%, während sich der entsprechende Wert für die Donga auf 46,7% beläuft. Eine weitere Differenz zwischen den Ergebnissen von Donga und Chosun liegt in einem etwas größeren Ausmaß von Veröffentlichungen auf der Titelseite der Donga.

In Bezug auf den Unterschied der Relationswerte für die Kommentare sollte man erklären können, warum die Chosun bei der Geldbeutelaffäre einen solchen niedrigen Relationswert erreichte. Denn der Relationswert für die Kommentarberichte der Donga (61,9%) zeigt keinen bedeutenden Unterschied zu den Relationswerten, die die Donga für die Kommentare zu den anderen Affären – außer dem Fall der Berichterstattung über 5.18 in der zweiten Periode (vgl. Tabelle 7.2) – erreichte (55,1%, 63,0% bzw. 76,4%; vgl. Tab. 7.1, 7.3 und 7.4). Der Unterschied der Relationswerte zwischen der Donga und der Chosun läßt sich vielmehr darauf zurückführen, dass die Chosun, die bei anderen entsprechenden Fällen 48,3%, 44,9% und 63,6% erreichte, bei Berichterstattung über die Geldbeutelaffäre nur 28,6% erzielte. Dies mag an der relativ geringen Anzahl der erhobenen Artikel bei der Berichterstattung über die Geldbeutelaffäre oder an der kurzen Laufzeit der Affäre liegen. Der gezeigte Unterschied der Relationswerte zwischen der Donga

und der Chosun stellt sich als kein Resultat dar, aus dem signifikante Aussagen abzuleiten sind.

Fallspezifisch und daher erklärungsbedürfig erscheint mir der Unterschied der Relationswerte für die Hintergrundberichte zwischen der Donga und der Chosun (46,7%, 93,3%). Analysiert man die Hintergrundberichte der Chosun über diese Affäre tiefer, so fällt es auf, dass sich ein großer Anteil dieser Berichte, 9 Artikel mit 18,0 Punkten, auf das Benehmen politischer Kreise fokussiert. Als Beispiele für solche Berichte seien deren Überschriften mitsamt der zusammenfassenden Einleitung angeführt:

> ‚Geldbeutelaffäre'
> Bei sich verdichtendem Zweifel zuschauender politischer Kreise: Unter Vorwand ‚Streit der anderen Partei' abwartende Politik bei der Regierungspartei; Bei Gegenüberstellug der zugehörigen Abgeordneten um eine Notlösung bemüht, die Oppositionspartei; übermäßige Abwehr einiger Abgeordneten vergrößert Argwohn (2,0 Punkte, 30. Januar 1994).
>
> Geldbeutelaffäre und die Regierungs- und Oppositionspartei
> Warum die Anzeige des Meineids verschoben: ‚Berücksichtigung der eventuellen Einwirkungen auf die Wirtschaft' vor der Bloßstellung Einwände bei der Regierungspartei; Wegen des Konflikts der zwei Abgeordneten verschoben (...) ‚Anzeigeerstattung der Parteiführung' schlussgefolgert (2,5 Punkte, 25. Februar 1994).
>
> Innerlich „Willkommen" (...) mit zurückbleibender ‚Unbehagenheit'" (2,0 Punkte, 8. Februar 1994).

In der Donga fand sich dagegen nur ein einziger Artikel (2,0 Punkte):

> Funken der ‚Autoversicherung'
> ‚wen' reicht es? Die Regierungs- und Oppositionspartei ängstlich: Alle sind sehr gespannt auf die Inhalte der Dokumente über das Geheimkonto; ohne konkrete Angabe der verwickelten Personen reichliche Gerüchte über vermeintlich verwickelte Abgeordnete (6. Februar 1994).

Die unerwartet großen Punktwerte bei den Hintergrundberichten der Chosun lassen sich nun darauf zurückführen, dass diese sich um die kommerzielle Entpolitisierung der Affäre bemühte. Auch aus dem Unterschied der Relationswerte in Bezug auf die Veröffentlichungen auf der Titelseite zwischen Donga und Chosun (26,7% für die Artikelanzahl (80,0%–53,3%), auf die Anzahl der Artikel bezogen; 26,6% (72,7%–46,1%), auf die Punktwerte bezogen) kann man keine signifikanten Aussagen ableiten. Denn die scheinbar

große Differenz der Werte zwischen den beiden Zeitungen beruht letztlich auf der Differenz von 4 Artikeln: zwei sind lange Berichte, einer ist kurzer Bericht und einer ist ein sehr kurzer Bericht. Die zwei langen Artikel der Donga basieren auf vorhersehbaren Ereignissen (die amtliche Bekanntgabe des Staatsanwalts über die Ermittlungsergebnisse und die Verhaftung des Bestechers).

Die benannten Unterschiede zwischen der Donga und der Chosun sollte man daher lediglich als insignifikante, abweichende Einzelaspekte der gesamten Berichterstattung der beiden Zeitungen interpretieren, auch deshalb, weil die beiden Zeitungen in anderen Punkten und über andere Affären durchweg ähnliche Messergebnisse produzierten. Bei der Geldbeutelaffäre hat sich, abgesehen von den eben erläuterten Punkten, wiederum die Hypothese bestätigt, dass die Hankyoreh im Vergleich zu Donga und Chosun in deutlich größerem Ausmaß über die Kriminalität der Mächtigen berichtet.

Fassen wir die bisher vorgelegten Ergebnisse zusammen, so lässt sich sagen, dass in den meisten Einzeluntersuchungen (Ausmaß der gesamten Berichterstattung, Punkte nach den Berichttypen, Artikel auf der ersten Seite, Konstitution nach Artikellänge) die Hankyoreh verglichen mit Donga und Chosun deutlich intensiver berichtet.

Hinsichtlich des Ausmaßes der gesamten Berichterstattung, der Verteilung nach Berichttypen, der Quote von Artikeln auf der ersten Seite und des Prozentsatzes langer Artikel wies die Hankyoreh bedeutende Unterschiede zu den beiden großen Zeitungen auf, wobei diese Differenzen durchgehend im Sinne unserer Hypothese ausfielen. Diese haben in den meisten Fällen Kommentare und erklärende Artikel in verhältnismäßig geringem Ausmaß veröffentlicht und ausführlichen Informationen und eigenen Stellungnahmen wenig Platz eingeräumt.

Man kann also sagen, dass die vorgelegten Analysen der vier Fälle von Kriminalität der Mächtigen die Hypothese unterstützen, dass die Medien des Dominanzmodells in geringem Ausmaß und die Medienorganisation des pluralistischen Modells in großem Ausmaß über die Kriminalität der Mächtigen berichten.

3 Die Hypothese zur Definition der Kriminalität

Um die zweite Hypothese, die Hypothese zur Kriminalitätsdefinition, zu überprüfen, wird in unserer Untersuchung analysiert, in welchem Maß die untersuchten Zeitungen Berichte veröffentlicht haben, in denen die jeweiligen Affären als kriminell bezeichnet werden, sowie Berichte über die Ermittlungen und die Bestrafung der Kriminalität der Mächtigen.

Im Folgenden werden das Ausmaß der Bemühungen zur Herausarbeitung des kriminellen Charakters der Handlungen (der untersuchten Zeitungen) und das Ausmaß der Interessen an der Ermittlung der Affären von Fall zu Fall analysiert.

3.1 Die Bemühung um die Definition der Kriminalität

Die Tabelle 7.6 auf der nächsten Seite stellt das Ausmaß der Bemühungen der untersuchten Zeitungen dar, den kriminellen Charakter der Affären herauszuarbeiten. Ich habe die Artikel nach ihren Argumentationsrichtungen (positiv, neutral und negativ) klassifiziert. Als „positiv" werden Artikel klassifiziert, die darüber berichten, dass einige gesellschaftliche Akteure (z.B. Bürgerinitiative, Oppositionspartei und Staatsbeamte) die Affäre als kriminell bezeichnen, oder sich selbst um die Herausarbeitung des kriminellen Charakters der Affäre bemühen; als „negativ" werden Artikel kategorisiert, die über Zurückweisungen der Beschuldigungen durch gesellschaftliche Akteure (vorwiegend kriminell Mächtige selbst) berichten. Als „neutral" werden Artikel eingestuft, bei denen die beiden Argumentationen sich einander ausgleichen.

Für jede Argumentationsrichtung habe ich die Punktwerte addiert und von den Punktezahlen für „positive" Artikel die Punktezahlen für „negative" Artikel subtrahiert. Diese Differenzen werden als Indikator für die Bemühungen der Zeitungen verwendet, den kriminellen Charakter der Affäre herauszuarbeiten. Die folgende Tabelle berichtet für jede Zeitung die Ergebnisse dieser Berechnung. In Klammern werden für interessierte Leser die Werte für

positive, neutrale und negative Artikel in der betreffenden Reihenfolge wiedergegeben.

Tabelle 7.6: Vergleich der Bemühungen, den kriminellen Charakter der Affäre herauszuarbeiten (Werte für „positive“ Artikel minus Werte für „negative“ Artikel)

Fall	Hankyoreh	Donga	Chosun
‘5.18’	212,5 (223; 1,5; 10,5)	83,0 (105,5; 3; 22,5)	69,5 (87; 1,5; 17,5)
Yulgok	131,5 (134; 0; 2,5)	38,0 (50; 4; 12)	32,0 (32; 0; 0)
Streikprovokation	44,0 (45,5; 8,5; 1,5)	13,5 (20; 1,5; 6,5)	19,0 (31; 7,5; 12)
Geldbeutel	43,0 (43; 4; 0)	18,0 (22; 10,5; 4)	11,0 (16,5; 2; 5,5)
Summe	431,0 (445,5; 14; 14,5)	152,5 (197,5; 19; 45)	131,5 (166,5; 11; 35)

In Klammern: Werte für „positive“, „neutrale“ und „negative“ Artikel

Tabelle 7.6 zeigt, dass in allen Fällen die Bemühungen der Hankyoreh, den kriminellen Charakter einer Affäre herauszuarbeiten, erheblich stärker ausgeprägt sind als diejenigen der Donga und der Chosun. Um den Vergleich möglichst anschaulich zu gestalten, wurde eine Prozentuierung auf der Basis der Werte der Hankyoreh vorgenommen, und in Diagramm 7.3 präsentiert.

Diagramm 7.3: Vergleich der Bemühungen um die Definition der Affäre als kriminell (Prozentsatz auf der Grundlage der Hankyoreh)

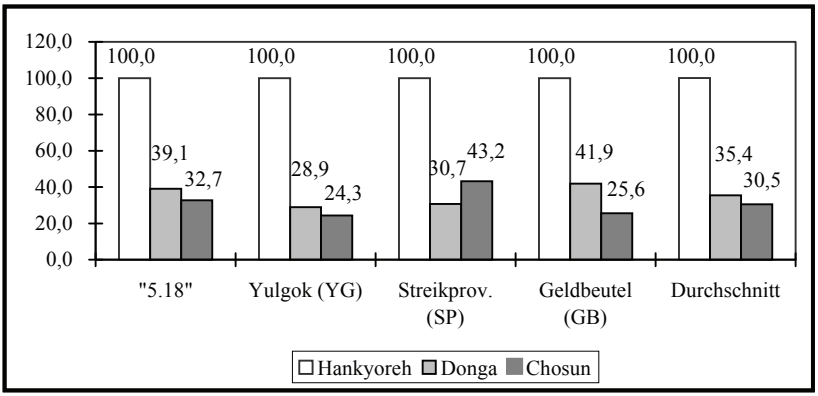

In den vier ausgewählten Fällen unterscheiden sich die drei Zeitungen sehr deutlich in ihren Bemühungen um die Herausarbeitung des kriminellen Charakters der Handlungen: In allen Fällen weisen die Zeitungen des Dominanzmodells weniger als die Hälfte der Bemühungen des pluralistischen Modells zur Herausarbeitung des kriminellen Charakters der Affäre auf. Der Durchschnittswert über alle Fälle liegt bei der Donga und der Chosun bei etwa einem Drittel (35,4% bzw. 30,5%) der Hankyoreh. Relativ hohe Werte erreichte die Donga bei ‚5.18' (39,1%) und der Geldbeutelaffäre (41,9%) sowie die Chosun bei ‚5.18' (32,7%) und der Streikprovokationsaffäre (43,2%). In den übrigen Fällen haben Donga und Chosun weniger als 30% erreicht. Die Chosun hat in der Yulgokaffäre und der Geldbeutelaffäre sogar nur ein Viertel des Wertes der Hankyoreh erzielt.

Da die untersuchten Materialien aus sehr vielen Berichten bestehen, müssen wir die Daten etwas näher betrachten. Besonders beachten wir die Zusammensetzung der Berichterstattung über ‚5.18' und die Yulgokaffäre. Zu diesem Zweck wähle ich die Fälle ‚5.18' und Yulgokaffäre aus, in denen die Zeitungen des Dominanzmodells verhältnismäßig hohe Punktzahlen erreicht haben, um die Verteilung der ausgewählten Artikel genau zu analysieren.

Diagramm 7.4: Vergleich der Ausmaße der Bemühungen, den kriminellen Charakter von ‚5.18' herauszuarbeiten

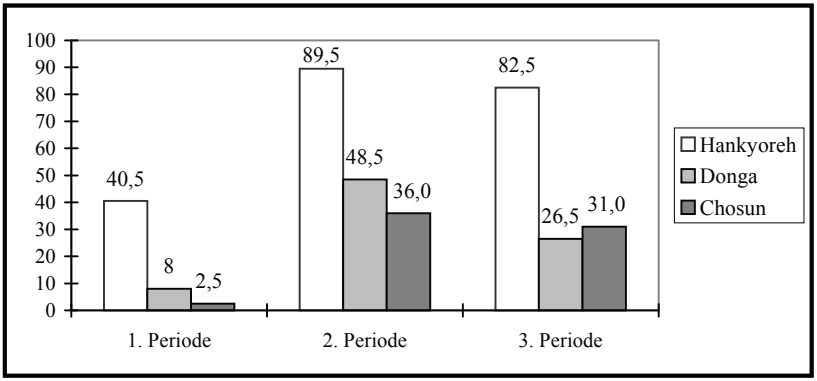

Der Fall ‚5.18' ist in drei Perioden gegliedert und wird je nach Periode untersucht. Die erste Periode beinhaltet in den Jahren 1990, 1993 und 1995 jeweils die Woche, die den Jahrestag des Ereignisses einschließt. Die zweite Periode umfasst die Zeit ab Juli 1995, als die Staatsanwaltschaft den Fall zwar als Putsch anerkannte, ihn aber noch nicht angeklagt hatte. Die dritte Periode dauerte elf Tage und begann nach der Aufnahme des Strafprozesses wegen ‚5.18' auf Grund der Sondergesetzgebung.[80] In dieser Periode berichteten alle drei Zeitungen in fast gleichem Ausmaß über den Fall ‚5.18' (siehe dazu Tabelle 7.2, S. 222).

In der ersten Periode veröffentlichte die Hankyoreh im Umfang von 40,5 Punkten (14 Artikel, Durchschnitt: 2,89) Artikel, die den kriminellen Gehalt der Affäre herausarbeiteten; die Donga bekommt 8,0 Punkte (6 Artikel, Durchschnitt 1,33) und die Chosun 2,5 Punkte (2 Artikel). In diesem Zeitraum bezeichneten Donga und Chosun in ein paar Kurzartikeln die bezüglich ‚5.18' begangenen Handlungen der Mächtigen als kriminell. Währenddessen hat die Hankyoreh mit mindestens mittellangen Artikeln die Behauptung verbreitet, dass das Ereignis vom 18.5.1980 ein Staatsstreich war, bzw. gefordert, dass die Wahrheit darüber aufgeklärt werden und die dafür verantwortlichen Mörder strafrechtlich verfolgt werden müssen. Die klassifizierten Artikel in der Hankyoreh sind Nachrichtenartikel mit einem Durchschnittswert von 1,9 Punkten, Kommentare mit 3,4 Punkten und Erklärungsartikel mit 2,7 Punkten. Die Artikel, die sich um die Definition der Affäre als kriminell bemühen, finden sich bei der Hangyoreh in allen drei untersuchten Jahrgängen, also zu jedem der untersuchten Jahrestage, während solche in Donga und Chosun nicht oder sehr abgeschwächt vertreten sind.

In der zweiten Periode erreicht das Ausmaß der Definitionsberichte der drei Zeitungen ein deutlich höheres Niveau (89,5, 48,5 und 36,0 Punkte). Formulierungen wie „Staatsstreich" und „Massaker" wurden als Beleg dafür herangezogen, dass die entsprechende Zeitung vom kriminellen Charakter der Handlungen ausgeht. Die Staatsanwaltschaft bezeichnet in diesem Zeit-

[80] Kraft der Sondergesetzgebung, die vom derzeitigen Staatspräsidenten am 25.11.1995 initiiert wurde, sollten die für den Fall .5.18' Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

raum in ihrer öffentlichen Bekanntgabe der Ermittlungen wegen ‚5.18' die Ereignisse als Putsch. In den Berichten erreicht die Donga 16,5, die Chosun 13,0 Punkte. Letzteres ist aber nur ein gutes Drittel des Wertes der Hankyoreh: 35,5 Punkte. Die Punktzahl für Artikel, in denen die Definition „Massaker" verwendet wurde, liegt für die Hankyoreh bei 39,0, für die Donga bei 17,0 und für die Chosun bei 18,0. Während aber die Artikel mit dieser Definition in der Hankyoreh meist die Schuld den kriminellen Mächtigen, den Befehlshabern, zuweisen, bezeichnen die meisten entsprechenden Artikel in der Donga und in der Chosun das Massaker als plötzliche und eher erzwungene Handlung der Soldaten während der Niederschlagung eines Aufstandes.

Da in der dritten Periode die Regierung verkündete, durch den Erlass eines Sondergesetzes dafür zu sorgen, dass die Schlüsselfiguren vor Gericht gestellt werden können, durfte erwartet werden, dass alle Zeitungen in dieser Periode mehr Artikel veröffentlichen würden, die auf den kriminellen Charakter der Tat hinweisen, als in der zweiten Periode.

Die Punktzahl derjenigen Artikel, die die Sondergesetzgebung begrüßen bzw. dadurch ermutigt auf den kriminellen Charakter der Tat verweisen, liegt bei der Hankyoreh bei 93,0, bei der Donga 49,0 und bei der Chosun bei 48,5. Gleichzeitig werden aber auch Argumente vorgebracht, die auf die rechtlichen und politischen Probleme eines Sondergesetzes aufmerksam machen bzw. die Lauterkeit der Motive dieser Sondergesetzgebung bezweifeln oder sich direkt dagegen äußern. Diese erreichen in den Artikeln der Hankyoreh 10,5, in der Donga 22,5 und in der Chosun 17,5 Punkte. Die Zahlenwerte, die die Bemühungen widerspiegeln, die Ereignisse als kriminell zu charakterisieren, liegen bei Donga und Chosun bei 26,5 bzw. 31,0 Punkten und machen 7,0% vom gesamten Umfang der Berichterstattung (374,0 und 410,0 Punkte) aus. Bei der Hankyoreh liegt der Wert bei 82,5 Punkten und 20% des Gesamtumfangs. Hinzu kommt, dass die entsprechenden Artikel der Donga und der Chosun sich meist auf den „Staatsstreich" beschränkten. Demgegenüber hat die Hankyoreh außerdem auch Artikel veröffentlicht, die den Tatbestand „Massaker" betonen.

Die Hankyoreh, die in dieser Untersuchung das pluralistische Modell vertritt, hat von 1990 bis 1995 ständig in einem bestimmten Ausmaß auf die Straftatbestände „Staatsstreich" und „Massaker" hingewiesen. Währenddessen bemühten sich die Donga und die Chosun in erheblich geringerem Maße um die Bestimmung von '5,18' als kriminell, schwankten je nach Zeitpunkt sehr stark und legten offensichtlich keinen besonderen Wert darauf, inhaltlich den „kriminellen Kern" von ‚5.18' herauszustellen.

Auch im Fall der Yulgokaffäre lassen sich zwei Arten unterscheiden, wie die Zeitungen den kriminellen Charakter der Affäre herausgearbeitet haben. Die erste findet sich in Artikeln, welche die Verwicklung derjenigen kriminellen Machthaber verfolgen, die in der Angelegenheit eine aktive Hauptrolle spielten. Die andere findet sich in Artikeln, die über die Bestechung einer Person oder einer Organisation berichten, die an diesem Projekt eher passiv beteiligt war.

In dieser Affäre geht es um ein Rüstungsprojekt, das ein Neuntel des gesamten Staatshaushaltes in Anspruch nahm. Die zentralen Figuren in dieser Affäre sind kriminelle Mächtige: Die letzte Entscheidung in diesem Rüstungsprojekt liegt beim Staatspräsidenten, der wenige Monate vor dem Bekanntwerden der Affäre aus dem Amt gewählt worden ist. Neben ihm sind einige ihm eng verbundene hohe Beamte in die Affäre verwickelt.

Bedenkt man, dass das Präsidialamt eine Denkschrift der Luftwaffe zurückwies, die sich für die Anschaffung der F-18 einsetzte, und statt dessen die zu dieser Zeit nicht mehr produzierte F-16 auswählte, so verdichtet sich der Verdacht, dass der Präsident und sein Umkreis tief in die Sache verwickelt waren. Daher veröffentlichte die Hankyoreh Berichte, die auf die Verwicklung des Ex-Präsidenten und seiner Berater sowie auf deren kriminelle Handlungen hinwiesen, mit einem Umfang von insgesamt 67,5 Punkten (22 Artikel). Diese Summe setzt sich aus 24,5 Punkten für Nachrichtenartikel (7 Artikel, durchschnittlich 3,5 Punkte), 17,0 Punkten für Kommentare (5 Artikel, durchschnittlich 3,4 Punkte) und 26,0 Punkten für Sach- und Hintergrundartikel (10 Artikel mit durchschnittlich 2,6 Punkten) zusammen. In Bezug auf den Inhalt berichtete die Hankyoreh konkret (und ausführlich) z.B. über die Gepflogenheit, wonach der Präsident in einer Unterredung unter vier

Augen mit einem Konzernchef über den Ankauf von Waffen entschied („*Direkte Verhandlung des Präsidentenhauses mit der Geschäftswelt*", 27.4.1993 und „*Der Präsident und der Konzernchef im Einzelgespräch über Vertragsabmachung*", 1.7.1993). Weiterhin berichtete sie darüber, dass der Ex-Präsident die Anweisung zur Modifikation der Art des Kampfflugzeuges erteilte („*Die Veränderung der Art von Kampfflugzeugen der neuen Generation, angewiesen durch den Ex-Präsidenten Roh*", 8.6.1993).

Im Vergleich dazu veröffentlichte die Donga Beiträge, die die Verwicklung des Präsidenten in die Affäre vorsichtig unterstellen, mit zwei Berichten (6,0 Punkte) und zwei Hintergrundartikeln (5,0 Punkte). Gleichzeitig veröffentlichte sie zwei Hintergrundartikel, die seine Unschuld beteuerten, im Umfang von 7,5 Punkten. Außerdem hatte die Donga in anderen Artikeln zur Bezeichnung des personellen Kerns dieser Affäre anonyme Ausdrücke wie „der starke Mann" und „die wirkliche Person" verwendet. Die Chosun publizierte zwei Hintergrundberichte, die die Verwicklung des Ex-Präsidenten und seiner Berater in diese Affäre vermuten lassen. Einer davon berichtete über die Verwicklung des Ex-Präsidenten, einer über die seiner Berater.

In Bezug auf die mit dieser Affäre verbundenen Bestechungsfälle weisen die untersuchten Zeitungen eine Berichterstattung im Ausmaß von 49,0, 32,0 bzw. 22,0 Punkten auf. Auch hierbei findet man also einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden Typen von Zeitungen. Dieser lässt sich auf den grundlegenden Unterschied in ihren Haltungen zurückführen, die die Zeitungen der beiden Modelle in ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen einnehmen. Der Unterschied in der Berichterstattung über die Bestechungsaffäre wird deutlicher, wenn man dabei die Behandlung der Rolle der kriminellen Personen im Zentrum der Machtausübung untersucht. Die Zeitung des pluralistischen Modells hat in ihrer Berichterstattung über die Bestechungsaffäre ihr Interesse an der Berichterstattung in einem relativ größeren Ausmaß gezeigt.

Wie wir bis jetzt gesehen haben, zeigte die Hankyoreh, die dem pluralistischen Modell zugeordnet wird, eine eher aktive Haltung bei der Definition der Affären der Kriminalität der Mächtigen als kriminell, während Donga und Chosun bei der Definition der Affäre als kriminell eher Zurückhaltung

übten – dies desto mehr, je mehr es um die Verwicklung der kriminellen Mächtigen geht.

3.2 Berichte über die Verfolgung durch staatliche Institutionen

In diesem Abschnitt möchte ich darauf eingehen, in welchem Ausmaß sich die Zeitungen in ihrer Berichterstattung über die Ermittlungen und die gesetzlichen Maßnahmen der staatlichen Institutionen unterscheiden.

Zuerst analysierte ich das Ausmaß der Zeitungsberichte, die fordern, dass die staatlichen Institutionen den Fall ‚5.18' wieder aufnehmen sollen. Da sich im Dezember 1995 die öffentliche Auseinandersetzung hauptsächlich mit der vom Staatspräsidenten vorgeschlagenen Sondergesetzgebung befasste und die hier untersuchten Zeitungen auch in diesem Fall verschiedene Richtungen einschlugen, habe ich für diesen Zeitraum nicht nur untersucht, in welchem Ausmaß die untersuchten Zeitungen in Bezug auf die Sondergesetzgebung überhaupt Berichte veröffentlichten, sondern auch, welche Haltung sie zu dieser Gesetzgebung einnehmen.

Bereits ein flüchtiger Blick auf Diagramm 7.5 (auf der nächsten Seite) zeigt auch hier in allen Fällen einen eindeutigen Unterschied zwischen den Zeitungen der beiden Modelle. Den Fall ‚5.18' habe ich wiederum in drei Perioden gegliedert. Dabei weist die Hankyoreh, wie im Folgenden präsentiert, in allen Perioden eine konsistent aktive Haltung in der Berichterstattung auf, während das Engagement der Regierung, die Affäre zu bearbeiten, zu dieser Zeit nicht konsistent bleibt.

Im Vergleich dazu publizieren in allen Perioden die Donga und die Chosun nur in schwachem Ausmaß Berichte, die zu Ermittlungen auffordern, und weisen zugleich Differenzen hinsichtlich des Berichtsumfangs nach den Perioden auf. In der ersten Periode, als die Regierung kein aktives Engagement in der Erledigung des Falls zeigt, veröffentlichen sie nur sehr zurückhaltend Artikel, die eine Ermittlungsaufforderung enthalten. In der zweiten Periode, in der die Regierung ‚5.18' als Staatsstreich anerkannte, aber keine Anklage erhob, erhöhte sich der Umfang der Artikel, die Ermittlungen forderten. Als die

Regierung schließlich durch eine Sondergesetzgebung den Fall wieder aufnahm, ging das Ausmaß von Artikeln mit einer Ermittlungsaufforderung im Vergleich zur zweiten Periode zurück. In dieser Zeit veröffentlichten die beiden Zeitungen in größerem Ausmaß Artikel, die die Regierungsmaßnahme willkommen heißen, gleichzeitig aber auch solche, die die Rechtswidrigkeit dieser Sondergesetze betonen.

Diagramm 7.5: Vergleich der Artikel mit Aufforderungen zur Ermittlung (Summe der Punktwerte der entsprechenden Artikel)

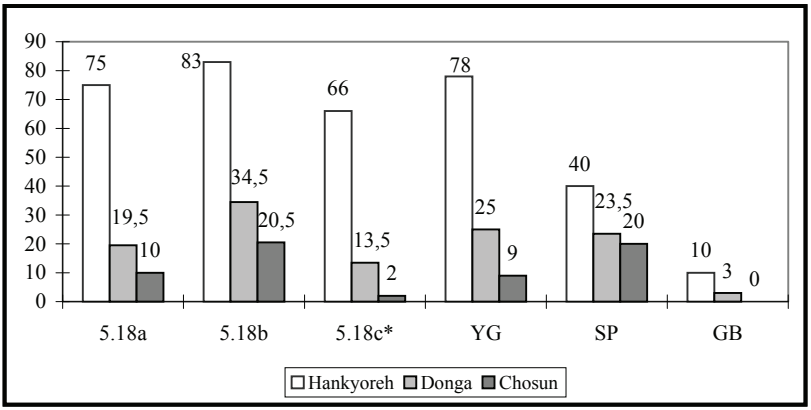

5.18a: Mai 1990, 1993 und 1995; 5.18b: Juli 1995; 5.18c: Dezember 1995.
YG: Yulgokaffäre; SP: Streikprovokationsaffäre; GB: Geldbeutelaffäre.

* Die Werte bei 5.18c auf dem Diagramm ergaben sich aus einer Subtraktion der Werte für „negative" Berichterstattung von den Werten für „positive" Berichterstattung. Die Werte, die die drei Zeitungen für die drei differenzierten Richtungen (positiv, neutral, und negativ) aufweisen, sind nach der genannten Reihenfolge bei der Hankyoreh 73,0, 43,5 und 7,0, bei der Donga 42,0, 40,0 und 28,5 sowie bei der Chosun 32,5, 34,5 und 30,5.

Auch im Fall der Yulgokaffäre findet sich ein großer Unterschied hinsichtlich des Umfangs der ausgewählten Artikel der drei Zeitungen. Das Ausmaß der Artikel mit einer Ermittlungsaufforderung liegt bei der Hankyoreh bei 78,0 Punkten, während es bei der Donga und der Chosun bei 25,0 bzw. 9,0 liegt. Diese Punktzahl bezieht sich auf Artikel mit einer direkten oder indirekten Ermittlungsaufforderung. „Indirekte Ermittlungsaufforderung" bedeutet, dass

über eine negative Stellungnahme zu den Ermittlungsergebnissen weitere, intensivere Verfolgungen verlangt werden. Die Punktzahl für diese beiden Typen beträgt bei der Hankyoreh 35,5 und 42,5.

Die Artikel mit einer direkten Ermittlungsaufforderung basieren auf gründlichen und genauen Nachforschungen durch die Oppositionspartei. Sie bestehen hauptsächlich aus Nachrichtenartikeln (7,5 Punkte) und acht Kommentaren (26,0 Punkte). Einige Überschriften seien hier herangezogen: „*Redet die ‚Yulgokaffäre' nicht klein!*" (Hauptkommentar, 25.6.1993), „*Ex-Präsidenten Doo-Whan Chun und Tae-Woo Roh ‚aus dem heiligen Bezirk' herab holen!*" (Hauptkommentar, 3.7.1993), „*Ermittlung gegen Ex-Präsidenten unausweichlich*" (Kolumne, 10.7.1993). Die Artikel der Hankyoreh mit indirekter Ermittlungsaufforderung kritisieren meistens, dass eine Ermittlung gegen den als Hauptverdächtigen anzusehenden Ex-Präsidenten nicht erfolgte.

Im Vergleich dazu liegt die Punktzahl für die Artikel mit der direkten bzw. indirekten Ermittlungsaufforderung bei der Donga bei 14,0 bzw. 11,0. Die Artikel dieser Zeitung mit einer direkten Aufforderung setzen sich zusammen aus Nachrichtenartikeln, die über die Aufforderung der Oppositionspartei berichten (11,0 Punkte), und der eigenen Forderung, die Yulgokaffäre „als Vorbild für eine Ermittlung ‚ohne geheiligte Bezirke'" wahrzunehmen (3.7. 1993; 3,0 Punkte). Nur mit einem Artikel werden die laufenden Ermittlungen kritisiert (2,5 Punkte), weil gegen den Ex-Präsidenten nicht ermittelt wird. Die meisten Artikel zu diesem Thema behandeln als relativ irrelevant anzusehende Ereignisse. Artikel mit einer Ermittlungsaufforderung publizierte die Chosun nur mit sieben bzw. zwei Punkten (direkte bzw. indirekte Aufforderung). Hierbei wird der Ex-Präsident nicht erwähnt, was auf ein geringes Interesse der Zeitungen an diesem Aspekt schließen lässt.

In zwei weiteren Fällen finden sich deutliche Unterschiede in der Tendenz der Berichterstattung zwischen den Zeitungen der beiden Modelle. Im Fall der Streikprovokation erreichte die Hankyoreh 40,0 Punkte für Artikel, die Ermittlungen in dieser Affäre forderten, während Donga und Chosun 23,5 bzw. 20,0 Punkte erreichten. Zu Ermittlungen in der Geldbeutelaffäre forderte die Hankyoreh in Artikeln von einem Ausmaß von 10,0 Punkten auf,

während sich das Ausmaß der Donga auf lediglich drei Punkte beläuft und in der Chosun kein einziger Artikel zu registrieren war.

Interesse an Ermittlungen kann außer über direkte Argumente auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass nach für die Erledigung der Fälle angemessenen rechtlichen Institutionen verlangt wird. Daher kann man den Unterschied der Zeitungen in Bezug auf die Bemühungen um die Kriminalitätsdefinition auch untersuchen, indem man ihre Haltung in Bezug auf die Einzelheiten der Ermittlung und des Gerichtsverfahrens miteinander vergleicht.

Zu diesem Zweck maß ich für den Fall ‚5.18' das Ausmaß der Berichterstattungen über die Forderung, ein Sondergesetz einzuführen, die seit Juli 1995 (seit der Einstellung des Verfahrens durch die Regierung) von verschiedenen Seiten der Gesellschaft vorgebracht wurde, sowie Berichte über die Forderung nach Einführung eines Sonderstaatsanwalts, die im Dezember 1995 diskutiert wurde. Für den Fall ‚Yulgok' habe ich das Ausmaß der Berichterstattung anhand der Diskussion um die parlamentarische Kontrolle der Regierung verglichen. Die Streikprovokationsaffäre ist der erste Fall, in dem durch einen Sonderstaatsanwalt ermittelt wurde, und während der parlamentarischen Diskussion um die Einrichtung der Sonderstaatsanwaltschaft fand hier gerade eine Ermittlung durch die Staatsanwaltschaft statt. Die Stellungnahmen der Zeitungen zur Institution der Sonderstaatsanwaltschaft und zu deren Ermittlung habe ich in Bezug auf ihre Ausmaße gemessen.

Das Verlangen nach einer Sondergesetzgebung kommt in der Öffentlichkeit auf, nachdem die Staatsanwaltschaft im Juli 1995 eine Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens getroffen hat. Darüber berichtet die Hankyoreh mit 25,0, die Donga mit 4,5 und die Chosun mit 8,5 Punkten. Während im Dezember 1995 die Regierung mit der Sondergesetzgebung das Verbrechen strafrechtlich verfolgen wollte, berichtet die Hankyoreh darüber positiv mit 51,0 und neutral mit 6,5 Punkten, d.h. sie steht deutlich dafür. Aber zu diesem Problem haben Donga und Chosun sowohl positive als auch negative Berichte veröffentlicht, was dazu führt, dass diese beiden Zeitungen als neutral charakterisiert werden.

In der Yulgokaffäre ermittelt anfänglich eine nachgeordnete, mit geringeren Befugnissen ausgestattete Dienststelle gegen eine übergeordnete Behör-

de. Aber in Bezug auf den Umfang der Sache kommt das Argument in die Diskussion, die Affäre unter parlamentarische Kontrolle zu stellen. Die Berichterstattung darüber kommt in der Hankyoreh in einem Umfang von 28,5 Punkten deutlich zum Ausdruck, in den beiden anderen Zeitungen erscheint kein Bericht.

Wegen der Streikprovokation wird durch Staatsanwaltschaft und Sonderstaatsanwalt ermittelt. Über die Ermittlung durch den Staatsanwalt berichtet die Hankyoreh neutral (15,5 Punkte) und negativ (18,5 Punkte), die Donga berichtet positiv (16,0 Punkte) und neutral (31,5 Punkte) und die Chosun verhält sich neutral (22,0 Punkte).

Die Ermittlung dieser Affäre durch den Staatsanwalt unterliegt gewissen Beschränkungen und man kann von ihr allenfalls begrenzten Erfolg erwarten: Einerseits musste ein Staatsanwalt gegen das Verbrechen eines anderen Staatsanwalts bzw. gegen die Organisation ermitteln, der er selbst angehört (es geht also um Befangenheit). Zum anderen geht es darum, dass der Einsatz des Staatsanwalts zu dem Zeitpunkt erfolgte, als im Parlament erst über den Erlass der Gesetze zur Einrichtung einer Sonderstaatsanwaltschaft diskutiert wurde. Daher kann man sagen, dass das Ausmaß der Berichterstattung über den Staatsanwalt und seine Tätigkeit in einer negativen Beziehung zu dem Ausmaß der Forderung nach einer gerechten und angemessenen Ermittlung der Sache steht.

Daher habe ich in diesem Fall die Tendenz zur kritischen Berichterstattung über die Ermittlung des Staatsanwalts untersucht. Diese Tendenz war bei der Hankyoreh eindeutig zu erkennen (118,5 Punkte), während sie bei Donga (minus 10,0 Punkte) und der Chosun (2,5 Punkte) negativ bzw. sehr bescheiden war. Über die Forderung nach dem Einsatz eines Sonderstaatsanwalts wird nur in der Hankyoreh positiv (24,0 Punkte) und neutral (26,0 Punkte) berichtet. Donga und Chosun berichten hauptsächlich neutral (24,5 und 11,5 Punkte) darüber oder äußern Vorbehalte.

Alle empirischen Daten, die wir bis jetzt erwähnt haben, unterstützen unsere Hypothese über die Definition der untersuchten Affären als Kriminalität. Die Medienorganisation des pluralistischen Modells definiert die Kriminalität der Mächtigen direkt, indem sie die Affäre als kriminell bezeichnet, und for-

dert gleichzeitig angemessene Ermittlungsmethoden. Die Medien des Dominanzmodells verhalten sich dagegen sehr passiv – nicht nur hinsichtlich der direkten Bestimmung des entsprechenden Sachverhalts als Kriminalität, sondern auch im Hinblick auf die Forderung nach Ermittlungen. Die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten belegen deutlich den Trend der beiden publizistischen Modelle. Damit wird die Hypothese in Bezug auf die Definition der Kriminalität bestätigt.

VIII Das Ergebnis der empirischen Untersuchung II: Probleminterpretation

In diesem Kapitel werden nun die Ergebnisse der Untersuchung nach dem dritten und vierten Hypothesenpaar präsentiert. Diese Hypothesen befassen sich mit der Frage, welche Probleminterpretationen einzelne Medienorganisationen hinsichtlich der Kriminalität der Mächtigen vorlegen.

1 Selektive versus komplette Vermittlung der Kriminalität der Mächtigen (Berichterstattung zwischen Situationskontrolle und Verfolgung)

Die dritte Hypothese über die Verhaltensweisen der Medienorganisationen bezieht sich auf die besondere Berichtsstrategie der Medienorganisation. Demnach neigt eine Medienorganisation des Dominanzmodells dazu, bei der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen einige Aspekte hervorzuheben und einige andere herunterzuspielen, um die gesellschaftliche Thematisierung des Phänomens zu vermeiden und damit die gesellschaftliche Wirkung unter Kontrolle zu halten. Diese Tendenz dient dem Erhalt bestehender Machtverhältnisse, von denen die Medienorganisation selbst profitiert. Die Medienorganisation des pluralistischen Modells bemüht sich dagegen um eine komplette Berichterstattung über die gesamte Angelegenheit, anhand deren sie die Angelegenheiten im Hinblick auf ihre strukturellen Ursachen verfolgt.

Diese gegensätzliche Tendenz wird durch die Fragestellungen überprüft: *erstens* inwiefern die untersuchten Zeitungen über Ereignisse „hinter den Kulissen“ berichten, die in der Aufklärung der Affäre eine Schlüsselrolle spielen. Die hierzu kategorisierten Artikel werden von Medien des Dominanzmodells, die eher eine selektive Berichterstattung vorlegen, seltener erwartet, während sie von Medien des pluralistischen Modells, die nach dieser

Annahme über komplette Berichterstattung die Affäre in ihren strukturellen Ursachen zu verfolgen intendieren, in größerem Ausmaß zu erwarten sind.

Zweitens wird die Frage untersucht, ob bzw. inwieweit die untersuchten Zeitungen Artikel publiziert haben, die der Situationskontrolle dienen. Unter „Situationskontrolle" ist etwa der Umstand zu verstehen, dass durch die Art der Berichterstattung über einen Fall dieser als eine untypische Ausnahme dargestellt und damit von seinen strukturellen Hintergründen abgelenkt wird. Zu dieser Strategie gehört die Behauptung, aus der temporären Situation, unter der die Affäre der Mächtigen gesellschaftlich thematisiert wird, ergäben sich negative Auswirkungen für die Gesellschaft. Dies lenkt einerseits die aktuelle Aufmerksamkeit der Gesellschaft von der Affäre an sich ab, während andererseits Zukunftsängste geschürt werden, durch die die Bearbeitung des Falls verhindert oder eingeschränkt werden soll. Solche Artikel werden vor allem von Medien erwartet, die mehr nach dem Dominanzmodell organisiert sind. Während sich unterlassene bzw. versäumte Berichterstattung über Hintergründe – schematisch gesehen – als inaktives Verhalten der Medien des Dominanzmodells verstehen lässt, ist die hier gemeinte Berichterstattung zur Situationskontrolle als aktives Verhalten dieser Medien zu betrachten. Berichterstattungen, die auf Situationskontrolle hinauslaufen, sind von den Medien des pluralistischen Modells nicht zu erwarten.

Zur Überprüfung der Hypothesen über die Verhaltensweisen der Medien habe ich die Artikel danach kategorisiert, ob sie die Verfolgung des Hintergrundes einer Affäre bezwecken oder ob sie mit dem Ziel der Situationskontrolle abgefasst sind.

1.1 Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung zur Verfolgung der Hintergründe

Im Folgenden geht es um die Auswertung derjenigen Artikel, die Hintergründe und Ursachen der jeweiligen Affären verfolgen. Hierzu werden je nach Fall Punktzahlen ermittelt und addiert (vgl. Abschnitt 3.2.1 in Kap. 6, S. 198ff.). Die Ergebnisse sind in Tabelle 8.1 dargestellt. Für jede der unter-

suchten Zeitungen steht in der linken Halbspalte („Ausmaß") die Gesamtpunktzahl der klassifizierten Artikel, in der rechten Halbspalte („Quote") das Verhältnis des „Ausmaßes" zur gesamten Berichterstattung über den betroffenen Fall.

Vergleicht man in Tabelle 8.1 die Zahlenwerte über das jeweilige Ausmaß der Hintergrundberichterstattung, so bestätigt sich hier die bereits in den vorangegangenen Abschnitten herausgefundene Tendenz. In allen Fällen zeigt allein die Hankyoreh ein großes Ausmaß an entsprechender Berichterstattung auf, während die in Donga und Chosun veröffentlichen Beiträge im Durchschnitt etwa ein Drittel dieses Ausmaßes erreichen.

Tabelle 8.1: Absolutes und relatives Ausmaß der Hintergrundberichterstattung

Fall		Hankyoreh		Donga		Chosun	
		Ausmaß	Quote*	Ausmaß	Quote	Ausmaß	Quote
‚5.18'	Bis Juli 1995	40,0	10,23%	10,5	4,92%	9,0	5,00%
	Dez. 1995	24,0	5,75%	8,5	2,27%	14,0	3,41%
	Summe bzw. Durchschnitt	64,0	7,90%	19,0	3,23%	23,0	3,90%
Yulgok		62,5	16,15%	19,5	6,55%	17,5	6,11%
Streikprovokation		61,0	16,38%	14,0	4,79%	10,5	4,15%
Geldbeutel		24,0	18,60%	5,5	6,63%	6,0	6,67%
Summe		211,5	12,47%	59,0	4,64%	57,0	4,67%

* Der Anteil der Hintergrundberichterstattung an der gesamten Berichterstattung über den betroffenen Fall.

Im Fall von ‚5.18' werden bei der Hankyoreh Hintergrundartikel in einem Ausmaß von 64,0 Punkten (24 Artikel, durchschnittlich 2,65 Punkte) veröffentlicht. Dies entspricht 7,90% der gesamten Berichterstattung über den Fall. Die ausgewählten Artikel behandeln z.B. die Handlungen der Putschisten bei ihrer Machtergreifung, die heimliche Besprechung und Rollenverteilung sowie die Hintergründe des Schießbefehls. Die Überschriften der Berichte lauten beispielsweise *„Doo-Whan Chun und Tae-Woo Roh gingen nach Kwangju beim ‚5.18': Beratung über die Unterdrückungsmaßnahmen im Kommando für militärische Ausbildungen"* (Nachrichtenartikel, 16.5.1995;

4,0 Punkte), *„5.18 – Ausweitung des Ausnahmezustands: den Sitzungssaal für die Kabinettssitzung durch Befehl von Tae-Woo Roh (militärisch) belagert/Resultat der Ermittlung des Staatsanwalts“* (20.7.1995, 2,0 Punkte). Den Hintergrund des Schießbefehls verfolgte die Hankyoreh zu jedem Jahrestag mit einem Hintergrundbericht (3,0 Punkte). Donga (19,0 Punkte, 8 Artikel) und Chosun (23,0 Punkte, 9 Artikel) sind ebenfalls mit Hintergrundberichten vertreten. Die Relation liegt bei 3,23% bzw. 3,90% am Gesamtausmaß der Berichterstattung dieser Zeitungen über diesen Fall.

In der Yulgokaffäre veröffentlicht die Hankyoreh Hintergrundartikel mit 62,5 Punkten (24 Artikel, durchschnittlich 2,61 Punkte), was 16,15% des Gesamtausmaßes der Berichterstattung über den Fall ausmacht. Die hierzu klassifizierten Artikel umfassen Berichterstattungen über (a) Handlungen des Ex-Präsidenten in Bezug auf Manipulationen bei der Auslegung des Kampfflugzeugs, (b) die Rolle des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung amtierenden Verteidigungsministers in der Yulgokaffäre sowie (c) die illegale Zusammenarbeit des Geheimdienstes mit in- und ausländischen Waffenhändlern. Zum Komplex dieser Affäre zählen auch Berichterstattungen über die Gepflogenheit zwischen dem Staatspräsidenten und dem Konzernchef, anlässlich des Vertragsabschlusses Einzelgespräche zu führen, sowie über konkrete Tatsachen, z.B. dass es der Staatspräsident war, der die Auswahl des Kampfflugzeugs änderte.

Hintergrundberichte haben die Donga und die Chosun jeweils im Ausmaß von 8 Artikeln (19,5 bzw. 17,5 Punkte) gedruckt, was beides etwa 6% ihrer gesamten Berichterstattung über den Fall ausmacht. Diese Artikel verfolgen zumeist nicht die Kernpunkte der Affäre, sondern kommen vielmehr nicht darüber hinaus, die Vielgestaltigkeit der geheimnisvollen Affäre schlechthin zu beschreiben. Es seien hierfür einige Beispiele genannt:

> *„Hintergrund der Ermittlung gegen Waffenimport- und Aufrüstungsprojekt Yulgok, Verdacht auf Schwarzgeld hinter der Aufrüstung, riesige Bestechung durch Lobbyisten in den Verhandlungen, und so viele Vermutungen über politische Gelder innerhalb eines heimlichen Umfeldes*“ (Donga, 26.4.1993). *„Je teurer die Waffe, desto größerer Druck durch Machthaber/das anlässlich der Inspektion beobachtete Yulgok-Projekt, die heftige Lobby am Institut für Militärwissenschaft, strenges Geheimnis, der Hauch von Machthabern“* (Donga, 2.5.1993), *„Ist die Entlarvung einer Schwarzgeldaffäre im Waffenhandel möglich?/Aufsichtskammer verfolgt Konto der Vermittler:*

Gezielt auf 20 Lieferanten mit Monopol, offizielle Maklergebühr für Einkauf ist 2% vom Einkaufspreis ... im Höchstfall 4 Millionen Dollar/Reservegeneral-Stabsoffizier gründet persönlich eine Firma ... viele Einkäufe durch die Bekanntschaft gesteuert (Chosun, 3.5.1993). *Yulgokaffäre/die Suche nach dem Weg einer großen Summe Schwarzgeldes beschleunigt, den Dienstweg der Entscheidung für Einkauf ohne Ausnahme verfolgt, Druck für Erhöhung des Waffenpreises festgestellt"* (Chosun, 8.6.1993).

Im Fall der Streikprovokation zeigen die drei Zeitungen eine ähnliche Tendenz in ihrem Berichtsumfang. Die Hankyoreh steuerte Beiträge mit 61,0 Punkten (16,38%) bei, die Donga mit 14,0 Punkten (4,79%), die Chosun mit 10,5 Punkten (4,15%). Inhaltlich berichtete die Hankyoreh beispielsweise über die Rolle des ständigen Ausschusses der Staatsanwaltschaft, der sich mit den Problemen der Arbeitergewerkschaft beschäftigt, über die Zusammenarbeit der Arbeitgeber mit der Staatsanwaltschaft zum Zeitpunkt des Streiks sowie über den Entwurf von Berichten darüber innerhalb der Staatsanwaltschaft und über den heimlichen Versuch durch den Arbeitgeber, das betroffene Unternehmen frühzeitig zu fusionieren. Derartige Berichterstattungen erfolgten in insgesamt 27 Artikeln (durchschnittlich 2,26 Punkte)

Der genannte Aspekt wird in der Donga und der Chosun mit 7 bzw. 5 Artikeln (durchschnittlich je 2,0 Punkte) erläutert. Damit berichtete man über das Vorhandensein des so genannten „Berichts über die Streikprovokation", auf den die Öffentlichkeit durch die Prahlerei des Staatsanwaltes unter Alkoholeinfluss aufmerksam wurde, über das heimliche Treffen des Vorsitzenden des staatlichen Unternehmens mit dem betroffenen Staatsanwalt usw.

Im Fall der Geldbeutelaffäre publizierte die Hankyoreh Hintergrundberichte mit insgesamt 24,0 Punkten (9 Artikel, durchschnittlich 2,67 Punkte), die 18,60% vom Gesamtausmaß der Berichterstattung über den Fall ausmachen. Hierin berichtete sie über die rechtswidrige Arbeiterkontrolle, die der Grund für den Bestechungsversuch gegenüber Abgeordneten durch das betroffene Unternehmen war, und über den Verdacht auf Protektion dieses Arbeitgebers durch den Staat. Die Hankyoreh arbeitete anhand einiger konkreter Indizien heraus, dass die Geldbeutelaffäre durch den Präsidenten der Autoversicherungsgesellschaft angestiftet wurde, und veröffentlichte verschiedene Informationen über die Verwaltung schwarzer Kassen des Konzerns, zu dem dieses Unternehmen gehört.

Donga und Chosun haben jeweils drei Hintergrundberichte beigesteuert, die 6,63% bzw. 6,67% ihrer gesamten Berichterstattung über den Fall ausmachen. Diese Artikel beinhalten Informationen, die die Verwicklung von Abgeordneten enthüllen, sowie Informationen über die Verwaltung der schwarzen Kassen des Unternehmens.

Die Hankyoreh hat in allen untersuchten Fällen in großem Umfang – im drei- bis vierfachen Umfang im Vergleich zu Donga und Chosun – Artikel veröffentlicht, die die Ursachen der Affäre verfolgen. Daraus lässt sich folgern, dass die Hypothese über die Tendenz der kompletten Berichterstattung seitens der Medien des pluralistischen Modells bestätigt ist. Bedenkt man, dass die Hankyoreh Nachrichten veröffentlichte, die die beiden anderen Zeitungen vernachlässigten, und dass die von diesen ignorierten Informationen aus Quellen stammten, die diese Zeitungen normalerweise berücksichtigen, dann kann man mit Sicherheit sagen, dass Nichtveröffentlichung dieser Informationen durch die beiden Zeitungen Folge einer gezielten Selektion war.

1.2 Das Ausmaß der Berichterstattung zur selektiven Vermittlung

Um die Hypothese zur selektiven Berichterstattung durch die Medien des Dominanzmodells an deren Berichterstattung überprüfen zu können, habe ich untersucht, ob die ausgewählten Zeitungen Berichte publizieren, deren erkennbares Ziel darin besteht, im Verlauf einer Affäre die Situation herunterzuspielen, und wenn ja, in welchem Ausmaß solche Artikel publiziert wurden. Unter diese Kategorie habe ich sowohl diejenigen Artikel rubriziert, in denen Äußerungen erkennbar sind, die die Situation beruhigen oder die entsprechende Affäre herunterspielen wollen, wie auch diejenigen, von denen man annehmen kann, dass sie das Publikum eher vom Problem der Affäre ablenken als es über diese informieren sollen.

Tabelle 8.2: Vergleich des Ausmaßes der Berichterstattung zur Situationskontrolle (Summe der Punktwerte für die entsprechenden Artikel)*

Fall		Hankyoreh	Donga	Chosun
‚5.18'	Bis Juli 1995	0,0	5,0	9,0
	Dez. 1995	0,0	18,5	41,5
Yulgok		0,0	0,0	8,5
Streikprovokation		0,0	9,0	0,0
Geldbeutel		0,0	0,0	0,0
Summe		0,0	32,5	59,0

* Vgl. die Erläuterung zur Punkte-Vergabe auf S. 198ff..

Die Analyse zeigt, dass die Hankyoreh in allen Fällen keinen einzigen Artikel veröffentlichte, der den Kriterien dieser Klassifikation genügte. Die Donga publizierte im Fall von ‚5.18' und der Streikprovokation Artikel zur Situationskontrolle, die Chosun im Fall von ‚5.18' und der Yulgokaffäre. Im Fall von ‚5.18' veröffentlichten Donga und Chosun Artikel zur Situationskontrolle mit 23,5 bzw. 50,5 Punkten. In der Teilperiode bis Juli 1995 erreichen die Zeitungen 5,0 (2 Artikel) bzw. 9,0 Punkte (3 Artikel). Die Behauptungen dieser Artikel sollen im Folgenden etwas ausführlicher vorgestellt werden.

Als die Regierung die Angelegenheit ‚5.18' mit einer Versöhnungspolitik ohne Bestrafung der Betroffenen erledigen wollte, brachte die Donga einige Berichte mit Titeln wie *„Zum 10. Jahrestag der Kwangju-Demokratisierungsbewegung/Erzielen wir schnell die Volksversöhnung durch Beschleunigung der Rehabilitierungsmaßnahmen"* (Leitartikel am 17.5.1990), *„Die Aufklärung der Wahrheit von Kwangju und Antrieb zur Bestrafung werden viele Probleme im ganzen Land auslösen/Kardinal Su-Hwan Kim"* (18.5.1993). In dem genannten Leitartikel behauptet die Donga, dass „was wir heute, 10 Jahre später, im Namen des Volkes tun sollten" – neben der Aufklärung des Ereignisses ‚5.18' und der Rehabilierung der Opfer – *die* Vergebung (der Schuldigen) durch das gesamte Volk mit den Bürgern und Bürgerinnen in Kwangju sei, ohne dass der Artikel den Gegenstand der Vergebung eindeutig angegeben hatte.

„(...) was wir außerdem[81] unter allen Umständen tun sollten, ist, dass **wir, das gesamte Volk,** den vor 10 Jahren begangenen Frevel an den Bürgern in Kwangju **vergeben**. Obwohl die Anstifter, die damals eine solche Brutalität begingen, einige politische Soldaten waren, ist es die Logik der Geschichte, dass die Verantwortung (für die Barbarei) das ganze Volk gemeinsam auf sich nehmen muss. Wenn wir bis zum Ende den Groll nicht vergessen und die Klinge des Hasses schärfen würden, dann würde es den Tätern ganz schwerfallen, mit aufgeschlossenem Herzen den Entschluss der tiefen Reue zu fällen. Wenn das Volk sich zuerst mit Toleranz und Warmherzigkeit mit ihnen versöhnt, werden auch die Täter wegen ihrer Schuld ein schlechtes Gewissen haben und dann wird die Zukunft von Kwangju in einen glanzvollen Weg einmünden." (Hervorhebung von mir).

Auch in der Chosun kommen ähnliche Argumente zu Wort. Unter dem Titel *„Über 10jährigen bitteren Gram hinaus"* (18.5.1990) brachte die Zeitung Behauptungen, wonach Toleranz hinsichtlich „Kwangju" noch wichtiger sei als die Aufklärung der Wahrheit von ‚5.18' und die Bestrafung der Täter. Hier geht es eindeutig um Ablenkung von den relevanten Tatsachen – wer den Schießbefehl erteilt hat und warum diese brutale Niederschlagung stattgefunden hat.

„Die Aufklärung des wahren Hergangs und die Heranziehung der Schuldigen zur Verantwortung und die Entschädigung der Opfer sind zwar wichtig, aber noch wichtiger ist, dass alles, was auf den Kwangju-Widerstand bezogen ist, in die Hauptströmungen unseres gesamten Volks aufgenommen wird... Die Bürger von Kwangju, mit der gleichen Logik wir alle, sollen dieselbe Luft atmen und in demselben Rhythmus zusammenleben. Dafür sollten wir, bevor die Zeit abläuft, Kwangju in uns aufnehmen und darin sollten wir mit Kwangju verschmelzen. Denn Kwangju dürfen wir nicht links liegen lassen. Das ist das wichtigste Problem".

Wenn auch mit stellenweise vagen Formulierungen (z.B. „die Aufnahme von Kwangju in die Hauptströmungen unseres gesamten Volkes", „Kwangju in uns aufnehmen"), wird aus diesem Leitartikel klar, dass die Aufklärung der Wahrheit in die Zukunft verschoben werden darf und sollte, und dass das „Eins-Werden der Opfer von Kwangju mit ‚uns'" das wichtigste Problem sein soll.

Als der Wille der Regierung zur strafrechtlichen Verfolgung sich nach dem Entschluss zur Sondergesetzgebung konkretisierte, publizierten Donga und Chosun Artikel zur Situationskontrolle in einem Ausmaß von 18,5 bzw. 41,5

[81] Gemeint sind Aufklärung und Rehabilitierung.

Punkten. Die Donga veröffentlichte 4 Artikel über die Vorgänge in Nord-Korea (9,0 Punkte), in denen eine intensivere Überwachung Nord-Koreas (was die Angst der Bevölkerung von einem Krieg immer aufzuwecken pflegt) gefordert wurde (*„In einer Situation wie der jetzigen intensivere Überwachung Nord-Koreas"*, Leitartikel am 28.11.1995). Überdies berichtete sie über die Reaktionen auf den Entschluss der Regierung zur Strafverfolgung der Täter von Kwangju in Artikeln, in denen das wahre Motiv der Regierung zu diesem Entschluss angezweifelt wird, sowie über Besorgnisse über eine wirtschaftliche Schwächung in Folge dieser Regierungsmaßnahmen (*„Den wirtschaftlichen Schock auf ein Minimum bringen"*; Leitartikel, 5.12.1995).

Die meisten Artikel, die die Chosun zu diesem Zeitpunkt zur Situationskontrolle veröffentlichte, sind Leitartikel (11 Artikel, 35,0 Punkte). Dies ist bei dieser Zeitung, die sonst zur Angelegenheit der Kriminalität der Mächtigen kaum Stellungnahmen abgegeben hat, sehr ungewöhnlich. Die in diesen Artikeln verwendeten Argumentationen sollen im Folgenden konkret vorgestellt werden.

Unmittelbar nach der Verkündigung der Sondergesetzgebung publizierte die Chosun zwei Kommentare, betitelt *„Vabanque mit ‚5.18'"* (25.11.1995), und *„Warum jetzt, wo es sich mit den Dingen so verhält!"* (26.11.1996). In diesen Kommentaren hat sie ihre Geringschätzung der Entscheidung der Regierung[82] ausgedrückt und diese als Ablenkungsmanöver des amtierenden Präsidenten bezeichnet, der auf diese Weise eine für ihn ungünstige aktuelle Situation abzuwälzen suche. Weiterhin machte sie darauf aufmerksam, dass es sich dabei um ein rückwirkendes Gesetz handele, und wies auf die „Not-

[82] Ein Beleg für die Geringschätzung dieser Zeitungen findet sich in einem Textauszug aus dem genannten Kommentar „Vabanque mit 5.18": „Was wir (...) hervorheben möchten, ist die freche Gelassenheit der Regierung, mit der sie die Entscheidung zur Sondergesetzgebung bekannt gibt, als ob diese ihre eigene und originelle wäre, ohne ihre bisherige Gegenposition zur Sondergesetzgebung erklärt zu haben. In dieser Hinsicht können wir die Positionsänderung der Regierung und der Regierungspartei sehr schwer als eine rein auf die Angelegenheit ‚5.18' abgestellte Entscheidung wahrnehmen. Der Staatspräsident spielt mit dieser Entscheidung Vabanque, um aus der jetzigen, ihn beengenden Situation auszubrechen. Dies ist die politische Interpretation der Akzeptanz der Sondergesetzgebung zu ‚5.18' (durch die Regierung: CL)" („*Vabanque mit ‚5.18'"* , Chosun, 25.11.1995).

wendigkeit der Kontrolle“ der plötzlich in Verwirrung geratenen politischen Situation” (*„Die Kontrolle über ‚5.18’ – politische Situation*”; Leitartikel, 28.11.1995) hin. Dabei befasst sie sich weniger mit der Frage der Legitimität der Zielsetzung dieser Gesetzgebung als mit der (angeblichen) Unsauberkeit der Methoden zur Erreichung dieser Ziele. Dies belegt ein Ausschnitt aus dem Hauptkommentar mit dem Titel *„Wir von außen gesehen”* (30.11.1995):

> „Die Regierung, Regierungs- und Oppositionspartei und Bürgerinitiativen sollten sich merken, dass man, auch wenn man es gut meint, größere Nebenwirkungen hervorrufen kann, wenn man nicht die Fähigkeit hat, die Angelegenheit regelgemäß zu behandeln und statt dessen lediglich Verwirrung stiftet. Dies sollten sie von dem Präzedenzfall Perestroika in der alten UdSSR lernen. Der Grund, warum wir nach ‚Veränderungen’ streben, liegt im Fortschritt des Staates, nicht in der ‚Explosion’ des Staates. Wir beabsichtigen nicht, die Übel und die Schäden der unausweichlichen Wehen zu übertreiben, aber wir bedenken, dass man es auch nicht unterschätzen darf. Wir bitten alle Betroffenen um Geduld und Weisheit, wie man sie von Erwachsenen erwartet. Der momentane Zeitpunkt ist wirklich gefährlich“.

In der Yulgokaffäre publizierte die Chosun Artikel (zumeist Kommentare) zur Situationskontrolle in einem Ausmaß von 8,5 Punkten (3 Artikel) und im Fall der Streikprovokation die Donga in einem Ausmaß von 9,0 Punkten (3 Artikel). Die Chosun versucht zum Zeitpunkt der gesellschaftlichen Thematisierung der Yulgokaffäre, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung mit dem Kommentar *„Konzentrieren wir uns auf die innerkoreanische Situation!”* (30.4.1993) von diesem Problem durch Hinweis auf einen möglichen Kriegsausbruch abzulenken. Mit dem Kommentar *„Die Innen- und die Außenseite des Staates”* (23.5.1993) wird weiterhin das Gefühl der Angst vor „der nicht unter Kontrolle stehenden Situation” angesprochen. Der Leitartikel *„Ermittlung und das Bankgeheimnis”* (15.7.1995) meint, dass es das Bankgeheimnis als ein persönliches Recht zu schützen gilt, das nicht zum Zweck der Ermittlung verletzt werden dürfe.

In Bezug auf die Streikprovokation finden sich in der Donga Artikel wie *„Vorsichtsmaßnahme gegen die schwankende Wirtschaft”* (15.6.1999), *„Die Ich-Zentriertheit aufgeben und den inneren Unruhen und den Bedrohungen von außen vorbeugen!”* (16.6.1996) und *„Im Ausland ist man verstärkt um die innere Situation des Landes besorgt”* (18.6.1999). Diese Artikel sind besorgt um die Gegenreaktion der Arbeitergewerkschaft auf diese Affäre, dia-

gnostizieren eine dadurch veranlasste Verunsicherung der Wirtschaft und eine Verwirrung der politischen Situation. Sie betrachten die Proteste der Arbeiter, die eine gründliche Untersuchung der Affäre fordern, als Handlungen ohne Weltkenntnis, die die Besorgnis erregende Situation im Inland und die Bedrohungen aus dem Ausland (besonders Nordkorea) nicht in Betracht ziehen, und appellieren, sich auf verschärfte Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf eine Wirtschaftskrise und politische Unruhen einzustellen.

Im Fall der Geldbeutelaffäre fanden sich weder in der Donga noch in der Chosun Artikel zur Situationskontrolle. Dies dürfte daran liegen, dass sich diese Affäre, im Vergleich zu anderen drei Affären, über einen deutlich kürzeren Zeitraum erstreckte und in der Berichterstattung nicht das Ausmaß der anderen Affären annahm.[83] Dies deutet darauf hin, dass die Aufmerksamkeit der Medien bzw. der Gesellschaft auf diese Affäre ohne erkennbare Nachwirkungen im Sand verlief, was für die Zeitungen die Anwendung der besonderen Strategie der Situationskontrolle erübrigte.

2 Die Hypothese zur Perspektive der Zeitungsunternehmen (vierte Hypothese)

Die vierte Hypothese besagt: *Wenn ein Medium mehr nach dem Dominanzmodell organisiert ist, wird es Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen eher als zufallsbedingte Ereignisse bzw. als Probleme von Individuen behandeln. Wenn ein Medium mehr nach dem pluralistischen Modell organisiert ist, wird es solche Vorfälle eher als strukturbedingte Dauerprobleme bzw. als soziales Strukturproblem darstellen*.

Hiernach lassen sich die Berichte für die vorliegende Untersuchung in zwei Kategorien einteilen: zum einem solche Berichte, die die betroffene Affäre als zufallsbedingtes Geschehen ansehen, sich vorwiegend auf ihre individuenbezogene Dimensionen fokussieren oder sich für Teilereignisse inter-

[83] Während die anderen Affären mehrere Monate bzw. Jahre andauerten, lief die Geldbeutelaffäre ca. zwei Wochen (Ausführlicher 3.1.3 im sechsten Kapitel oder 2.1 im siebten Kapitel).

essieren, ohne diese auf den Zusammenhang mit dem Gesamtgeschehen zu stellen, zum anderen diejenigen, die die hinter der betreffenden Angelegenheit versteckten gesellschaftlichen Strukturen problematisieren. Es wird erwartet, dass erstere in den Zeitungen des Dominanzmodells, letztere in denen des pluralistischen Modells jeweils umfangreicher anzutreffen sind. Das Ausmaß der untersuchten Berichte in den drei untersuchten Zeitungen und die Resultate der Kategorisierung werden im Folgenden fallweise dargestellt.

2.1 Der Fall ‚5.18'

2.1.1 Vergleich der Ausmaße der Berichte, die strukturelle Aspekte betonen

Das Ausmaß der Berichte, die im Fall von ‚5.18' die dahinter liegenden Strukturen dargestellt haben, wird in Tabelle 8.3 (auf der nächsten Seite) dargestellt:

Tabelle 8.3: Das Ausmaß der Berichte, die strukturelle Aspekte betonen

	Hankyoreh	Donga	Chosun
Punkte für die Berichterstattung*	51,0	11,0	6,0
Anzahl der kategorisierten Berichte	18	4	3
Durchschnitt	2,82	2,75	2,00

* Vgl. die Erläuterung zur Punkte-Vergabe auf S. 198ff.

Für alle Berichte, die den Fall ‚5.18' als Problem gesellschaftlicher Strukturen auffassen, hat die Hankyoreh 51,0 Punkte (18 Artikel, Durchschnitt 2,82 Punkte) bekommen, die Donga 11,0 (4 Artikel, Durchschnitt 2,75 Punkte) und die Chosun 6,0 Punkte (3 Artikel, Durchschnitt 2 Punkte). Bereits dieser eindeutige Unterschied im Volumen deutet darauf hin, dass die Hypothese sich deutlich zu bestätigen scheint. Diese Tendenzen werden im Folgenden noch deutlicher aufgezeigt und ausführlicher erläutert, indem ausgewählte Artikel in ihren Hauptargumenten dargestellt werden**.**

Zum Zweck einer systematischen und ausführlichen Darstellung der Hauptargumente in den Zeitungen habe ich die klassifizierten Berichte wiederum nach ihrem Erscheinungsdatum in zwei Gruppen eingeteilt. Die erste

Gruppe, deren Artikel in der Zeit bis zum Juli 1995 erschienen sind, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die gesellschaftliche und geschichtliche Bedeutung des Falls ‚5.18' als Auseinandersetzung zwischen Bürgergeist und gewaltsamer Macht eingeschätzt haben. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Berichte, die den Fall im Kontext der modernen Geschichte Koreas verorten, als die Regierung im Dezember 1995 mit einer Verspätung von 15 Jahren die Verantwortlichen vor Gericht bringen wollte.

Die Berichte der ersten Gruppe haben alle den Fall als sehr wichtiges Ereignis in der geschichtlichen Entwicklung des modernen Korea aufgefasst, weil die Demonstration von Kwangju ein Akt des Widerstands des Bürgertums gegen die Diktatur war.

Nach einigen Berichten ist der Fall ‚5.18' eine ‚universale Triebkraft für die Demokratie' *(„Zum 13. Jahrestag von ‚5.18' Bürgerwiderstand": Kwangju muss [sowohl politisch wie auch gerichtlich: CL] aufgearbeitet werden*, Hankyoreh, 19.5.1993) und wird als ein Ereignis definiert, das in der modernen Geschichte Koreas das Bürgertum weckte und zum Widerstand gegen das diktatorische Regime führte *(„Zum 13. Jahrestag von ‚5.18' Bürgerwiderstand. ‚Kwangju' muss aufgearbeitet werden"*, Hankyoreh, 19.5.1993; *„'5.18' ist bürgerlicher Widerstand, der die Rolle der Brücke zur erfolgreichen Demokratisierung spielte"*, Donga, 18.5.1995; *„Der Friedhof für die Gefallenen der ‚Kwangju' Demokratisierungsbewegung: 13jährige Grundlage für die Demokratisierung über den Groll und die Tränen"*, Chosun, 17.5.1993). Der Fall ‚5.18' wurde als so bedeutend eingeschätzt, dass er nicht nur das Problem einer Gegend, sondern ein Problem des ganzen Landes war und ferner eine geschichtliche Aufgabe als ein Ereignis, das zum ‚die Zukunft erschließenden Zeitgeist' erhoben werden muss *(„Zum 15. Jahrestag von ‚5.18': ‚Kwangju' ist noch nicht zum Ende gekommen"*, Hankyoreh, 18.5.1995). Daneben wurden auch die Berichte über verschiedene kulturelle Veranstaltungen in diese Gruppe eingeteilt, die die geistige und geschichtliche Bedeutung der Ereignisse von Kwangju betonen.

Das Ausmaß der Berichte in dieser Gruppe beträgt 26,0 Punkte (10 Artikel) bei Hankyoreh, 3,0 Punkte (1 Artikel) bei Donga, 5,0 Punkte (2 Artikel) bei Chosun. Nur in der Hankyoreh wurden solche Berichte gleichmäßig über einen längeren Zeitraum veröffentlicht.

Die zweite Gruppe besteht aus denjenigen Berichten, die eine Reihe von Ereignissen seit der Verhaftung der ehemaligen Präsidenten konkretisierten und diese im Rahmen der Reform der koreanischen Gesellschaft oder eines historischen Ausgleichs interpretierten. Auch in diesem Fall kommen wir zu einem eindeutigen Ergebnis: Die Hankyoreh kommt auf 22,0 Punkte (7 Artikel), die Donga auf 2,5 Punkte (1 Artikel).

Alle Berichte dieser Gruppe in der Hankyoreh sind Leitartikel. Sie beziehen sich auf die Auseinandersetzungen zwischen den konservativen und den reformorientierten Kräften. Nach diesen Artikeln ist die Entscheidung des Präsidenten für die Sondergesetzgebung die notwendige Schlussfolgerung aus dem Aufstieg des Bürgertums, und sie stellt nur den Beginn der Vergangenheitsbewältigung dar, mit dem Ziel, die verzerrte Geschichtsschreibung zu korrigieren und Gerechtigkeit einkehren zu lassen. Diese Artikel haben daher vermutet, dass die bislang privilegierten konservativen Kräfte der Sondergesetzgebung sehr starken Widerstand entgegenbringen würden (*„Willkommen zur Sondergesetzgebung für ‚5.18'"*, Hankyoreh, 25.11.1995; *„Versäumt nicht die Gelegenheit für die Vergangenheitsbewältigung"*, Hankyoreh, 26.11.1995).

In dieser Zeitung wird in dem ganzseitigen Leitartikel, *„Versäumt nicht die Gelegenheit für die Vergangenheitsbewältigung"* die Bedeutung der Sondergesetzgebung zutreffend dargestellt: Der Artikel betont, dass man die Kultur, Denkweisen und Gewohnheiten usw. der alten Zeit überwinden müsse, die die alten Machthaber aus dem diktatorischen Militär der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft aufoktroyieren wollten. Man müsse die Problematik der Kollusion zwischen Politik und Wirtschaft ebenso überwinden wie die Haltung, diese Verquickung stillschweigend als selbstverständlich hinzunehmen. Als der Ex-Staatspräsident, der im Mittelpunkt der kriminellen Aktionen stand, gegenüber der Regierung eine aggressive Stellungnahme abgab, wurde diese in diesem Artikel nicht als die Handlung einer unbesonnenen Person, sondern als Ausdruck des Widerstandes der konservativen Kräfte dargestellt (*„Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung"*, Hankyoreh, 3.12.1995). Dieser Artikel fordert auch zur Solidarität aller demokratischen Kräfte auf, um den keinesfalls geringen Widerstand der mindestens 15 Jahre

lang privilegierten konservativen Kräfte zu überwinden (*„Zur politischen Kraft für die Vergangenheitsbewältigung"*, Hankyoreh, 3.12.1995).

Demgegenüber behauptet die Donga lediglich in einer Kolumne, dass die Sondergesetzgebung ein Meilenstein der Reform, aber in Wirklichkeit sehr problematisch sei (*„Auslegungskunst zum ‚Reformdrama'"*, Donga, 26.11. 1995).

Hier haben sich eindeutige Unterschiede zwischen den Zeitungen sowohl in ihren Inhalten wie auch im Ausmaß ihrer Berichte gezeigt, was unsere Hypothese unterstützt. Aber wir wissen aus der im vorangegangenen Kapitel durchgeführten Analyse des Ausmaßes der Berichterstattungen, dass die großen Zeitungen im Zeitraum vom 25.11. bis zum 5.12.1995 ausnahmsweise in größerem Ausmaß als die Hankyoreh Kommentare publiziert hatten. Daher empfiehlt sich, an dieser Stelle den inhaltlichen Trend der Leitartikel dieser Zeitungen in diesem Zeitraum zu untersuchen.

Der Tenor der Leitartikel der Donga in diesem Zeitraum beschränkt sich darauf, die Sondergesetzgebung einerseits als bahnbrechende Entscheidung zu begrüßen und hoch zu bewerten. Allerdings fordert sie die Bewältigung des Falls ‚5.18' durch neutrale und unabhängige Ermittlungen. Zudem findet sich in ihren Artikeln die Tendenz, das Thema zu personalisieren. Die Berichterstattung und Kommentierung fokussiert stark auf die Person des Ex-Präsidenten Chun, der als närrisch dargestellt wird. Darüber hinaus wird er, für koreanische Verhältnisse ungewöhnlich, ohne seine Amtsbezeichnung („Ex-Staatspräsident") erwähnt (*„Bestraft Herrn Chun streng!"*, Donga, 3.12.1995). Und er wird als Komödiant dargestellt, nachdem er vor seinem Haus inmitten seiner Anhänger in einer persönlichen Erklärung gegen die Regierungsmaßnahme polemisiert hat (*„Ohne Reue/Herr Chun, nur lächerliches Gerede mit ernster Miene wie ein kleiner Rädelsführer (...)"*, Donga, 3.12.1995).

Wie schon gesehen, setzt die Chosun die Leitartikel meistens im Sinn der Situationskontrolle ein und problematisiert die Entscheidung der Regierung, indem sie die Sondergesetzgebung als ein großes Risiko bezeichnet (*„Risiko zum ‚5.18'"*, Chosun, 25.11.1995).

2.1.2 Vergleich des Ausmaßes der Berichte zur Hervorhebung der Zufallsbedingtheit der Affäre

Eine Schwierigkeit bei dem Unterfangen, die Berichte über die hier im Zentrum des Interesses stehenden Angelegenheiten reliabel zu kategorisieren, besteht darin, dass alle Berichte, die über die betreffende Angelegenheit informieren, die Ereignisse mehr oder weniger stark personalisieren. Daher müssen möglichst exakte Kriterien definiert und das Material muss nach diesen Gesichtspunkten gesammelt und ausgewertet werden.

Für den Fall ‚5,18' habe ich solche Artikel ausgewählt, die auf die Darstellung der politischen Insider-Kreise im Umfeld der betroffenen kriminellen Mächtigen zielen. Die Darstellung bezieht sich auf den Zeitraum, in dem zahlreiche Ereignissen vorkamen, z.B. die Entscheidung über die Sondergesetzgebung am 25.11.1995, und die bald danach getroffene Entscheidung über die Vorladung der Verdächtigen und die nacheinander folgenden Verhaftungen usw. Die erhobenen Berichte lassen sich wiederum nach ihrem hauptsächlichen Inhalt kategorisieren. Dabei erhielt ich die in Tabelle 8.4 dokumentierten Ergebnisse.

Tabelle 8.4: Vergleich des Ausmaßes der auf die Phänomene fokussierten Berichte im Fall ‚5.18'

Kategorie	*Hankyoreh*		*Donga*		*Chosun*	
	Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl
Berichte über die Reaktionen der kriminellen Mächtigen auf Maßnahmen der Regierung	17,0	9	33,5	19	37,5	21
Berichte über die politische Lage der politischen Insider-Kreise im Umfeld der betroffenen kriminellen Mächtigen	3,5	2	4,0	2	8,5	6
Berichte über Vorgänge bei den Festnahmen und Verhaftungen	12,5	5	9,5	4	10,5	5
Sonstige Berichte: über persönliche Angelegenheiten etc.	2,0	1	6,0	4	5,0	3
Summe	*35,0*	*17*	*53,0*	*29*	*61,5*	*36*
Durchschnitt	*2,06*		*1,83*		*1,71*	

Die kategorisierten Berichte hierzu erreichen bei der Hankyoreh 35,0 Punkte (17 Artikel, Durchschnitt 2,06), bei der Donga 53,0 Punkte (29 Artikel, Durchschnitt 1,83) und bei der Chosun 61,5 Punkte (36 Artikel, Durchschnitt 1,71).

Betrachten wir die Tendenz der Berichterstattung nach den ausführlichen Kategorisierungen genauer, so können wir zunächst Berichte über die Reaktionen der betreffenden Mächtigen auf die Maßnahmen der Regierung analysieren: Die Donga (33,5 Punkte) und die Chosun (37,5 Punkte) berichteten hierüber in erheblich höherem Ausmaß als die Hankyoreh (17 Punkte). Dieser Unterschied wird unten detallierten Analysen unterzogen.

Die in die zweite Kategorie eingeteilten Berichte hatten die plötzlich wankende politische Lage derjenigen Abgeordneten der Regierungspartei zum Inhalt, die einst dieselben Privilegien genossen hatten wie die kriminellen Mächtigen. Diesen Aspekt berichteten Hankyoreh und Donga in jeweils zwei Artikeln. Währenddessen berichtete die Chosun in einem Ausmaß von 8,5 Punkten (6 Artikel) ausführlich über die jeweiligen politischen Standpunkte, Bewegungen und Pläne. Berichte über Festnahme und Haft der Ex-Präsidenten haben die drei Zeitungen in ungefähr gleichem Ausmaß veröffentlicht.

Zu einer weiteren Analyse des oben genannten Unterschieds im Ausmaß der zur ersten Kategorie gehörenden Berichte habe ich die erhobenen Berichte weiter kategorisiert und die Ergebnisse zur folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 8.5: Vergleich der Ausmaße der Berichte über die Reaktionen der kriminellen Mächtigen auf Maßnahmen der Regierung im Fall ‚5.18'

Subkategorie	*Hankyoreh*		*Donga*		*Chosun*	
	Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl	Punkte	Anzahl
Berichte über emotionale Reaktionen der betroffenen Mächtigen (z.B. das Erstaunen)	3,0	2	5,5	3	7,0	3
Berichte über Pläne und Gegenmaßnahmen seitens den betroffenen Mächtigen	5,5	3	16,0	10	20,5	14
Berichte über Ex-Präsident Chuns Weigerung, der Vorladung der Staatsanwaltschaft zu folgen	8,5	4	12,0	6	10,0	4
Summe	*17,0*	*9*	*33,5*	*19*	*37,5*	*21*
Durchschnitt	*1,86*		*1,76*		*1,79*	

Die Berichte über die Reaktionen der kriminellen Mächtigen auf Maßnahmen der Regierung lassen sich in drei Subkategorien unterteilen: Berichte über

emotionale Reaktionen, z.B. das Erstaunen der betroffenen Mächtigen, Berichte über die Gegenmaßnahmen bzw. die Pläne hierzu seitens den betroffenen Mächtigen, und Berichte über die Weigerung des Ex-Präsidenten Chun, der Vorladung der Staatsanwaltschaft zu folgen.

Die Berichte über die emotionale Reaktion wurden bei der Hankyoreh mit 3,0 Punkten, bei der Donga mit 5,5 Punkten und bei der Chosun mit 7,0 Punkten bewertet. Und für die der dritten Subkategorie gehörenden Berichte über Ex-Präsident Chuns Weigerung, der Vorladung der Staatsanwaltschaft zu folgen, wurden nach der eben genannten Reihenfolge der Zeitungen 8,5, 12,0 bzw. 10,0 Punkte registriert. Ein deutlicher Unterschied zwischen der Hankyoreh auf der einen, Donga und Chosun auf der anderen Seite zeigt sich bei Berichten über Maßnahmen der betroffenen Mächtigen, die vorwiegend auf dem Rechtsweg erfolgten. Hierfür erhielt die Hankyoreh 5,5, die Donga 16,0 und die Chosun 20,5 Punkte.

Während die Hankyoreh nüchtern mit 3 Artikeln über die Handlungspläne der kriminellen Mächtigen berichtete, bildete der Aspekt der Gegenmaßnahmen bzw. der Pläne für die Maßnahmen der kriminellen Mächtigen für Zeitungen des Dominanzmodells einen wichtigen Gegenstand der Berichterstattung: Mit insgesamt 10 Artikeln hat die Donga über die Pläne der Mächtigen zu Gegenmaßnahmen auf gesetzlichem Weg, über politische Gegenmaßnahmen, gegen die Absichten der Regierung verschiedene politische Kräfte zu bündeln, und über Behauptungen der vorwiegend politischen Verbündeten der zwei Ex-Präsidenten, womit diese Maßnahmen gerechtfertigt wurden. Die Chosun begleitete diese Teilereignisse mit 14 Artikeln engagierter als die Donga.

Die Berichterstattungen der Donga und der Chosun vermitteln den Eindruck, dass diese Zeitungen sich eher auf die Seite der kriminellen Mächtigen als auf die Seite der demokratisch legitimierten Staatsgewalt schlugen. Auf der Grundlage dieser parteiischen Standpunkte berichteten die Zeitungen aus verschiedenen Blickwinkeln über die Handlungspläne der kriminellen Mächtigen, die diese durch die Maßnahmen der Regierung veranlasst sehen. Die verstärkten Berichterstattungen über die Reaktionen seitens der kriminellen Mächtigen sind geeignet, den Lauf der gesamten Affäre als Gegenüberstel-

lung zwischen der Staatsgewalt und den kriminellen Mächtigen erscheinen zu lassen, wodurch der Widerstand der letzteren als begründet erscheint. Infolge solcher Berichterstattungen wird der Hauptaspekt der Affäre der kriminellen Mächtigen zur Konfrontation zweier gleichrangiger politischer Gegner degradiert – und damit zu einem irrelevanten Nebenereignis.

Somit kann man anhand der Berichte über ‚5.18' sagen, dass die Donga und verstärkt die Chosun eine starke Tendenz zur Fokussierung auf eher irrelevante Phänomene aufweisen.

2.2 Die ‚Yulgok' Affäre

In diesem Abschnitt geht es um die Untersuchung der Tendenz der Berichterstattung der drei Zeitungen über die ‚Yulgok' Affäre hinsichtlich der Frage, in welchem Ausmaß sie die Ereignisse als strukturell bedingt dargestellt bzw. diese für ein zufallsbedingtes Ereigniss bzw. Probleme von Individuen ausgegeben haben.

2.2.1 Vergleich des Ausmaßes der Berichte mit Betonung der strukturellen Hintergründe

Als Berichte, die sich der Yulgok-Affäre vom strukturellen Standpunkt nähern, wählte ich Artikel über strukturelle Gegebenheiten aus, die der Entstehung dieser umfangreichen Affäre förderlich waren. Konkret habe ich in diese Kategorie solche Berichte eingeordnet, die auf die Kollusion zwischen den staatlichen Organisationen und wirtschaftlich Mächtigen hinweisen, sowie solche über den Militärnachrichtendienst namens „Sicherheitskommando für die Verteidigung" (*Defense Security Command*). Diese Organisation war selbst in diese Affäre verwickelt und verweigerte zur Zeit der Untersuchung dem Untersuchungskomitee die Vorlage der einschlägigen Materialien. Ein Bericht über diese Organisation hat die Bedeutung, dass die weder mit demokratischen noch mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbare Praxis in Korea entlarvt wird, in der ein Geheimdienst unter dem langjährigen Militärregime die Rolle einer zentralen Machtinstitution spielte. Das Ausmaß der in dieser

Kategorie erfassten Berichte der drei Zeitungen ist in Diagramm 8.1 dargestellt.

Diagramm 8.1: Ausmaß der vom strukturellen Standpunkt ausgehenden Berichte über die Yulgok-Affäre

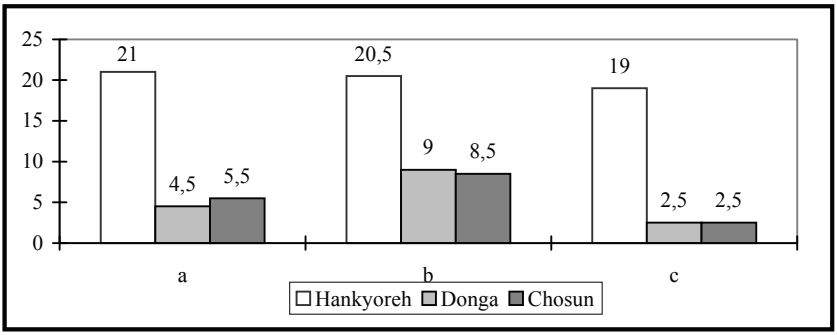

a: Berichte über Unternehmen der Rüstungsindustrie
b: Hinweise auf strukturelle Probleme (Kollusion, Druck von außen usw.)
c: Berichte über das Sicherheitskommando für die Verteidigung

Die aus der strukturellen Perspektive abgefassten Berichte werden in insgesamt drei Kategorien unterteilt. In allen Kategorien zeigt sich das Ausmaß der Berichterstattung der Hankyoreh als besonders hoch, bei Donga und Chosun als gering. Mit ihrer Berichterstattung über die in die Affäre verwickelten Unternehmen markierte die Hankyoreh ein Ausmaß von 21,0 Punkten (10 Artikel). Dieser Wert schließt Berichterstattungen über Durchsuchungen namentlich erwähnter Unternehmen (5,5 Punkte), über die Verwicklung der US-Hersteller des Kampfflugzeugs GD (5,5 Punkte) und die Verwicklung einheimischer Großunternehmen (10,0 Punkte) ein. Währenddessen haben die anderen beiden Zeitungen über die in die Affäre verwickelten Unternehmen jeweils nur drei kurze Artikel (mit 4,5 bzw. 5,5 Punkten) veröffentlicht, in denen lediglich darauf hingewiesen wurde, dass gegen einige einheimische Unternehmen ermittelt wurde.

Zweitens zeigten auch die Artikel, die sich konkret mit strukturellen Problemen auseinandersetzten, in Bezug auf das Ausmaß etwa die gleiche Tendenz. In acht Berichten (insgesamt 20,5 Punkte) kritisierte die Hankyoreh die

Kollusion zwischen Politik und Wirtschaft und die Gewohnheit, im Namen der Staatssicherheit und militärischer Geheimnisse hinter verschlossenen Türen zu entscheiden. Die Donga verfasste vier Artikel (mit 9,0 Punkten), deren Verbesserungsvorschläge sich vorwiegend auf die administrative Ebene bezogen, und in denen der Druck von außen auf die Sachbearbeiter, Entscheidungen hinter verschlossenen Türen und die Beschäftigung von Ex-Militärpersonal durch die Rüstungsunternehmen problematisiert wurden. Die Chosun veröffentlichte drei Artikel (8,5 Punkte), die auf Probleme wie die Beschäftigung von Ex-Militärpersonal durch Rüstungsunternehmen und einige Probleme auf der administrativen Ebene beim Entscheidungsprozess von Waffenbeschaffungen hinwiesen.

Auch Berichte über das Sicherheitskommando für die Verteidigung, das, wie oben gesagt, in dieser Affäre eine zentrale Rolle gespielt hat, wiesen in ihren Ausmaßen zwischen den Zeitungen deutliche Unterschiede (19,0 zu je 2,5 Punkte) auf.

Insgesamt lässt sich schließen, dass auch in der ‚Yulgok'-Affäre das Ausmaß der Berichterstattung, die die Angelegenheit in ihren Strukturen darstellt, bei der Hankyoreh groß, bei der Donga und Chosun dagegen gering ist.

2.2.2 Vergleich der Ausmaße der Berichte mit akzidentellen Beschreibung

In der Kategorie der Berichte, die die Affäre als zufallsbedingt beschreiben oder die sich auf die individuellen Aspekte der Affäre fokussieren, befinden sich diejenigen Artikel, die in ihrem hauptsächlichen Inhalt auf die Handlungen und Standpunkte einzelner Personen fixiert sind. Konkret handelt es sich dabei um Berichte, die ihren Schwerpunkt auf die Vorgänge legten, in denen höhere Militärbeamte, der Ex-Präsident und einige Minister im Verlauf der Angelegenheiten vorgeladen und in denen vom Rechnungshof und vom Staatsanwalt gegen diese ermittelt wurde. Diagramm 8.2 zeigt die Unterschiede im Ausmaß dieser Berichterstattung zwischen den drei untersuchten Zeitungen.

Diagramm 8.2: Unterschiede im Ausmaß der Berichte über die individuellen Aspekte (Yulgokaffäre)

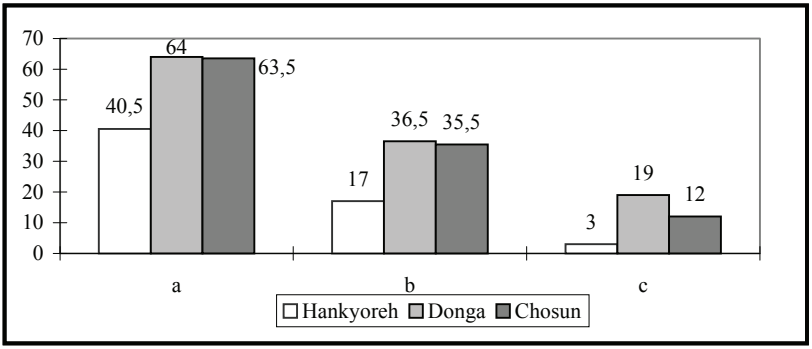

a: Berichte über Vorladungen durch den Rechnungshof und den Staatsanwalt.
b: Berichte, die auf individuelle Bestechung fokussiert sind.
c: Berichte über persönliche Reaktionen der Verdächtigten auf die staatlichen Verfolgungsmaßnahmen sowie sonstige.
* Zwischen den Kategorien a und b gibt es Überschneidungen.

Die erste Kategorie in Diagramm 8.2 (a) bezieht sich inhaltlich auf Angelegenheiten, in denen eine bestimmte Person bzw. ein bestimmter Personenkreis Gegenstand der Vorladung bzw. Ermittlung durch die staatlichen Institutionen wird. Die Kategorie b erfasst Berichte, die sich mit Bestechungshandlungen einzelner Personen befassen, wobei eine Doppelerhebung einzelner Artikel in Kategorie a und b in Kauf genommen wurde. Konkret handelt es sich hierbei um Berichte über die Ermittlung von Bankkonten einzelner Personen und solche über Bestechungshandlungen. Die dritte Kategorie (c) bezieht sich inhaltlich auf Berichte über persönliche Reaktionen auf eine Reihe von Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Institutionen und sonstiges. Diese persönlichen Reaktionen beinhalten z.B. Ärger, Verwirrtheit oder Angst derjenigen Personen oder Institutionen, die im Verlauf der Entwicklung der Affäre Gegenstand des Interesses waren. Als Sonstiges wurden z.B. Berichte eingestuft, die auf die persönliche Lage der verdächtigten Militärbeamten zielen (z.B. „Das gegenwärtige Ergehen der 6 Personen der Yulgok-Affäre/J.H. Kim Aufenthalt in den USA/(...) S.H. Lee, der Präsident der *Korean Baseball Organisation*, geht nicht zum Dienst (...), Chosun, 10.7.1993).

Nach Diagramm 8.2 erzielt die Hankyoreh für ihre unter Kategorie a kategorisierte Berichte 40,5 Punkte, die Donga 64,0 Punkte, die Chosun 63,5 Punkte. Bei der massenmedialen Verfolgung der Affäre zeigten also Donga und Chosun im Vergleich zu Hankyoreh mehr Interesse an Vorladungen von Beamten in Führungspositionen durch den Rechnungshof bzw. den Staatsanwalt. Einen noch deutlicherern Unterschied zwischen dem Wert von Donga (36,5 Punkte) und Chosun (35,5 Punkte) auf der einen und dem der Hankyoreh (17,0 Punkte) auf der anderen Seite findet man im Ausmaß der Berichte über Bestechungshandlungen von Einzelpersonen. Auf Grund dieser Ergebnissen kann man sagen, dass Donga und Chosun doppelt so intensiv wie die Hankyoreh über die Teilereignisse berichtet haben, in deren Zentrum Individuen stehen. Damit zeigt sich die Tendenz, die ‚Yulgok'-Affäre eher als individuelle Bestechungsaffäre einzelner Generäle darzustellen denn als allgemeine Affäre im Bereich der Rüstungsindustrie, bei diesen Zeitungen deutlich stärker als bei der Hankyoreh. Auch das Ergebnis der letzten Kategorisierung läuft darauf hinaus, dass Donga und Chosun eher auf Einzelaspekte zielen. Dass hier die Donga (19,0 Punkte) im Vergleich zur Chosun (12,0 Punkte) etwa das eineinhalbfache Ausmaß an Berichterstattung erreichte, läßt sich wegen des insgesamt geringen Ausmaßes dieser Berichterstattung nicht interpretieren. Nach allen Kategorien, die auf die individuellen Aspekte der Affäre fokussieren, findet sich die Tendenz, dass Donga und Chosun im Vergleich zur Hankyoreh etwa das doppelte Ausmaß an Berichterstattung erreichen. Daher kann man sagen, dass Donga und Chosun, die stark nach dem Dominanzmodell organisiert sind, eine deutlich stärkere Tendenz als die Hankyoreh aufweisen, die ‚Yulgok'-Affäre als zufallsbedingte Affäre darzustellen bzw. die individuellen Aspekte der Affäre hervortreten zu lassen.

2.3 Die Streikprovokationsaffäre

In diesem Abschnitt geht es um die Frage, ob die von der Hypothese 4 erwarteten Ergebnisse auch in der Berichterstattung über die Streikprovokationsaffäre nachzuweisen sind.

2.3.1 Vergleich der Ausmaße der Berichte, die die strukturellen Hintergründe betonen

Der strukturellen Perspektive werden solche Berichte subsumiert, in denen Verbesserungen hinsichtlich der gesellschaftlichen, politischen und gesetzlichen Institutionen vorgeschlagen wurden, die sich aus dieser Affäre ergeben. Das Ausmaß der Berichte, die vom strukturellen Standpunkt aus Verbesserungsmaßnahmen der Institutionen vorgeschlagen haben, liegt bei der Hankyoreh bei 27,0 (13 Artikel), bei der Donga bei 13,5 (5 Artikel) und bei der Chosun bei 4,5 Punkten (2 Artikel).

Die Hankyoreh berichtet in diesem Zusammenhang über verschiedene Verbesserungsmaßnahmen, z.B. die Beschränkung der Tätigkeit des *Ausschusses für die soziale Sicherheit*, von dem diese Affäre ausgegangen war; die Ablösung dieses Ausschusses durch andere Institutionen; die grundsätzliche Ausrichtung der Politik im Bereich Arbeit und Soziales sowie die Einführung eines Sonderstaatsanwaltes usw. Währenddessen haben Donga und Chosun über die Beschränkung der Tätigkeit des genannten Ausschusses und die Einführung des Sonderstaatsanwaltes nur kurz berichtet. Ausmaß und Vielseitigkeit der Berichterstattung sind bei der Hankyoreh, der Zeitung des pluralistischen Modells, hoch, bei Donga und Chosun niedrig. Dieses Ergebnis stützt die Hypothese.

2.3.2 Vergleich der Ausmaße der Berichte mit akzidentellen Beschreibung

Als Darstellungen, die die Ereignisse als zufallsbedingt herausstellten, wurden diejenigen Berichte kategorisiert, die ihren Schwerpunkt auf die Handlungen einzelner Personen oder Institutionen, auf Ereignisse oder Phänomene gelegt haben, ohne den Zusammenhang mit institutionellen und strukturellen Problemen zu berücksichtigen. Ferner habe ich hier Berichte eingeordnet, die sich auf solche Zwischenfälle beziehen, die zu den zentralen Ereignissen dieser Affäre keine direkte Beziehung haben.

Die entsprechend klassifizierten Berichte umfassten je nach Stadium der Angelegenheit unterschiedliche Inhalte, die ich im Folgenden differenziert darstellen werde: Die erste Kategorie enthält Berichte, die sich auf die beiden

beim Aufkommen der Angelegenheit im Vordergrund stehenden Personen beschränkten.[84] Die in Diagramm 8.3 auf der nächsten Seite als „Fokussierung auf individuelle Handlungen“ bezeichnete Kategorie enthält z.B. Berichte, die behaupten, diese Affäre habe keinerlei Verbindung zu den Organisationen und sei lediglich eine persönliche Fehlleistung infolge Alkoholgenusses oder höchstens eine gesetzwidrige Handlung einzelner Personen. Diese Berichte zielen mit ihrer Darstellung auf individuelle rechtswidrige Handlungen der beiden Hauptakteure und weniger auf die Erforschung der Ursachen dieser Handlungen. Die zweite Kategorie enthält Berichte über ein Teilereignis, nämlich die Beleidigung des Sonderstaatsanwalts durch Vorstandsmitglieder des Gewerkschaftsbundes. Die dritte Kategorie enthält Berichte über verschiedene Reaktionen seitens der Generalstaatsanwaltschaft, als diese von der ihr untergeordneten Landesstaatsanwaltschaft durchsucht wurde.

Diagramm 8.3: Unterschiede im Ausmaß der Berichte mit akzidentellen Beschreibungen (Streikprovokation)

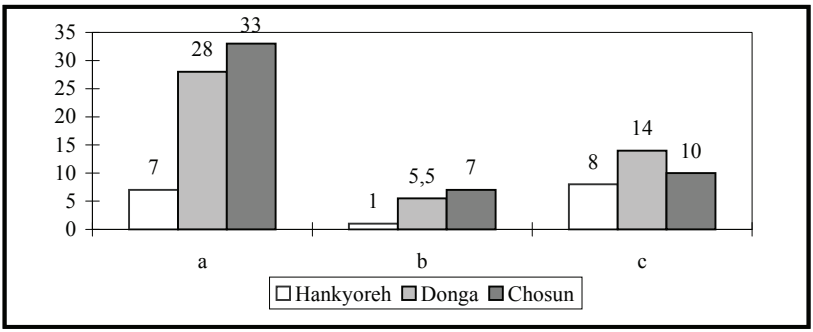

a: Fokussierung auf individuelle Handlungen
b: Beleidigungsvorfall
c: Sonstige

[84] Diese Personen am Anfang der Affäre sind der Staatsanwalt, dessen unbeherrschte Aussage bei der Trinkgesellschaft die Affäre auslöste, und der Präsident des staatlichen Unternehmens, in dem der Streik ausbrach. Hauptsächlich gegen diese beiden Personen wurde von den staatlichen Institutionen wegen angenommener persönlicher ungesetzlicher Handlungen ermittelt, und diese beiden Personen wurden festgenommen.

Die Punktwerte der zur ersten Kategorie klassifizierten Artikel sind 7,0 bei der Hankyoreh, während Donga und Chosun mit 28,0 bzw. 33,0 deutlich höhere Werte erreichten. Über den Vorfall der Beleidigung des Sonderstaatsanwalts berichtete die Hankyoreh nur mit einem Artikel (1,0 Punkt), während Donga und Chosun ein etwas größeres Interesse daran zeigten, das sich nicht nur in Nachrichtenartikeln über das Ereignis zeigt, sondern auch in kritischen Bemerkungen in Leitartikeln und Kolumnen.

Ein außergewöhnlicher Aspekt dieser Affäre war, dass die Büros der Generalstaatsanwaltschaft von der ihr untergeordneten Landesstaatsanwaltschaft durchsucht wurden, worauf die Betroffenen in höchst unterschiedlicher Weise reagierten. Das Ausmaß der Berichterstattung ist bei der Donga eher groß (14,0 Punkte), dagegen bei der Hankyoreh und bei der Chosun nicht so groß (8,0 bzw. 10,0 Punkte). Dies ist in diesem Zusammenhang das einzige Teilergebnis, das keine eindeutige Schlussfolgerung erlaubt.

Die Tendenz, die Angelegenheit als ein zufallsbedingtes, individuenbezogenes Ereignis aufzufassen, ist bei der Donga und bei der Chosun (47,5 bzw. 50,0 Punkte) etwa dreifach so stark ausgeprägt wie bei der Hankyoreh (16,0 Punkte).

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die soeben analysierten Ergebnisse die Hypothese unserer Untersuchung stützen: die Medienorganisation des pluralistischen Modells hat eine starke Tendenz, Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen vom strukturellen Standpunkt aus aufzufassen, während die Medien des Dominanzmodells eine hohe Tendenz aufweisen, die Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen als zufallsbedingte Ereignisse bzw. Probleme von Individuen anzusehen. Dem Interesse an der Sache und an einer möglichst vollständigen Aufklärung auf der einen Seite steht das Interesse an einer episodenhaften Erörterung, der Konzentration auf Nebensächlichkeiten und an der Ablenkung des Publikums gegenüber.

2.4 Die Geldbeutelaffäre

Auch anhand der Geldbeutelaffäre wurde untersucht, inwiefern die drei ausgewählten Zeitungen die Affäre vom strukturellen Standpunkt aus betrachten oder die Affäre lediglich als zufallsbedingtes Ereignis darstellen, in dessen Zentrum Individuen stehen. Das Ergebnis wird in Tabelle 8.5 zusammengefasst.

Tabelle 8.6: Unterschiede in der Tendenz der Berichterstattung der drei Zeitungen (Geldbeutelaffäre)

	Hankyoreh	Donga	Chosun
Struktur	25,5	6,5	3,0
Individuum	54,0	53,0	58,0

Das Ausmaß der Berichte, die die Affäre vom strukturellen Standpunkt aus auffassen, beträgt bei der Hankyoreh 25,5 Punkte (9 Artikel), bei der Donga 6,5 Punkte (3 Artikel), bei der Chosun 3,0 Punkte (2 Artikel). Die Artikel in der Hankyoreh lassen sich zwei Schwerpunkten zuordnen:

- In einem Ausmaß von 15,5 Punkten (5 Artikel) stellten sie die Zusammenhänge der gesetzwidrigen Arbeiterkontrolle durch die Autoversicherungsgesellschaft dar, die diese Affäre verursacht hatte, und fordern die Regierung in diesem Fall von Kontrolle der Gewerkschaften zum Handeln auf.
- In einem Ausmaß von 8,0 Punkten (3 Artikel) problematisieren sie die Strukturen der Kollusion zwischen dem politischen Machtzirkel und den Großunternehmen. Konkreter wird in diesen Berichten auch auf personelle Verflechtungen zwischen dem politischen Machtzirkel und dem Unternehmen eingegangen: Mitglieder der Familie des Vorsitzenden des betroffenen Unternehmens haben durch Heirat persönliche Beziehungen aufgebaut und dadurch ihre persönlichen Netzwerke ausgeweitet. Weiterhin wird die zwischen Unternehmen und politischen Machtzirkeln erfolgende Lobbytätigkeit behandelt.

Die Donga vertrat den Vorwurf, die Abgeordneten seien bestochen worden (5,5 Punkte). Mit einem kurzen Artikel (1,5 Punkte) hat sie von einem Vorfall

berichtet, in dem die Behörde das betroffene Unternehmen bei der Angelegenheit der gesetzwidrigen Arbeiterkontrolle zu schützen versuchte. Die Chosun veröffentlichte jeweils einen kurzen Nachrichtenartikel über den wirklichen Stand der Lobbytätigkeit für die Unternehmen (1,0 Punkt) und über die in der Tat nicht mehr funktionierenden ethischen Grundsätze (2,0 Punkte).

Auch im Fall der ‚Geldbeutelaffäre' findet sich also ein großer Unterschied in der Tendenz der Berichterstattung zwischen den unterschiedlichen Medienorganisationen. Berichte, die die Affäre eher vom strukturellen Standpunkt aus behandeln, verfasst die Hankyoreh in großem Ausmaß, während Donga und Chosun solche Berichte nur in geringem Umfang veröffentlichen.

Im Fall der ‚Geldbeutelaffäre' ist aber das Ausmaß der Berichterstattung, die sich auf Individuen bzw. Teilereignisse beschränkt, bei den drei Zeitungen fast gleich. Es liegt wohl am Verlauf dieser Affäre, in der verbale Äußerungen einzelner Akteure einen bedeutenden Anteil haben. Es bedarf daher einer genaueren Analyse der herangezogenen Materialien. In dieser Analyse sollen die erhobenen Berichte unter dem Gesichtspunkt untersucht werden, inwiefern die vermittelten Teilereignisse auf die wesentlichen Kernpunkte der Affäre oder auf irrelevante bzw. redundante Aspekte bezogen sind. Hierzu soll nun die Zusammensetzung der erhobenen Artikel dargestellt werden.

Ein großer Teil der erhobenen Artikel konzentriert sich auf die verbale Auseinandersetzung zwischen dem Initiator der Affäre und den durch diesen verdächtigten Ausschusskollegen. Die Artikel, die im Verlauf dieser Affäre über diese Auseinandersetzungen berichten, divergieren in drei Richtungen: *Erstens* diejenigen Berichte, die die Behauptungen derjenigen Abgeordneten verbreiten, die den Bestechungsversuch bekannt machten und auf Grund dieser Behauptungen sowie weiterer Anhaltspunkte den Verdacht vorbringen, dass weitere Abgeordnete einschließlich der Parteiführung in die Affäre verwickelt seien und dass nicht die Kontaktperson, sondern die Führung des betroffenen Unternehmens für die Affäre verantwortlich ist. *Zweitens* fand sich die Gruppe der Berichte, die eher für die verdächtigten Ausschusskollegen (diejenigen, die die Affäre bestreiten und die Entlarvenden ihrerseits beschuldigen) Partei greifen. *Drittens* gibt es die Gruppe der Berichte, die die

verbalen Auseinandersetzungen zwischen dem „einsamen“ Abgeordneten und dessen verdächtigten Ausschusskollegen zum Gegenstand haben.

Die übrigen Berichte lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: *zum einen* Berichte, die die Handlungen der staatlichen Institutionen (z.B. Vorladung und Anklage einiger verdächtiger Personen durch die Staatsanwaltschaft) vermitteln, sowie *zum anderen* Berichte über die eher persönlichen Reaktionen der politischen Insider-Gruppen auf die enthüllende Bekanntgabe.

Ich habe die erhobenen Artikel in folgende drei Subkategorien unterteilt: *Erstens* Berichte über Teilereignisse, die eher auf die Kernpunkte der Affäre hinauslaufen, *zweitens* Berichte, die auf Individuen fokussierte Teilereignisse darstellen, und *drittens* Berichte, die über relativ irrelvant erscheinende Teilereignisse informieren.

Der ersten Subkategorie wird die erste Gruppe der oben genannten Berichte über die verbale Auseinandersetzung zugeordnet. Denn mit diesen Berichten wird die Affäre eher in einen breiteren Handlungszusammenhang eingeordnet. Der zweiten Subkategorie werden die Berichte aus der dritten Gruppe über die verbale Auseinandersetzung sowie die Berichte über die Handlungen der staatlichen Institutionen zugeordnet. Der letzten Subkategorie fallen die Berichte aus der zweiten Gruppe über die verbale Auseinandersetzung und die Berichte über die Reaktionen der verdächtigten Personen zu.

Somit lässt sich annehmen, dass das Ausmaß der in der ersten Subkategorie klassifizierten Berichte die Stärke der Tendenz der entsprechenden Zeitung indiziert, die Affäre eher vom strukturellen Standpunkt her aufzufassen, während das Ausmaß der in die dritte Subkategorie klassifizierten Berichte auf deren Tendenz hindeutet, die Affäre als ein zufallsbedingtes, individuenbezogenes Ereignis darzustellen. Diagramm 8.4 zeigt, wie stark Artikel der drei erläuterten Kategorien in den drei untersuchten Zeitungen verteilt sind.

Diagramm 8.4: Unterschiede in den Tendenzen der Berichterstattung der drei Zeitungen (Geldbeutelaffäre)[85]

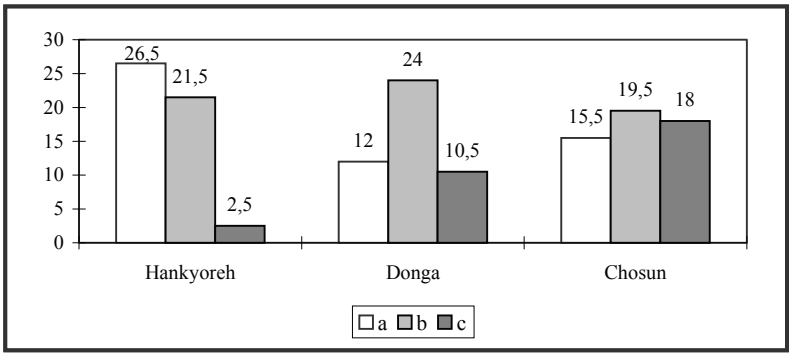

a: Berichte über Ereignisse, die eher auf die Kernpunkte der Affäre hinauslaufen
b: Berichte, die über Individuen fokussierte Teilereignisse begleiten
c: Berichte über die eher relativ irrelevant zu betrachtende Teilereignisse

Berichte über Ereignisse, die eher die Kernpunkte der Affäre herausarbeiten (a), hat die Hankyoreh mit 26,5 Punkten im Vergleich zu Donga und Chosun (12,0 bzw. 15,5 Punkte) in deutlich größerem Ausmaß veröffentlicht. Damit ergibt sich eine weitere Unterstützung für unsere Hypothese zum Ausmaß der vom strukturellen Standpunkt ausgehenden Berichte.

In Bezug auf das Ausmaß der Berichte, die eher die Behauptungen der verdächtigten Personen vermitteln, sowie der Berichte, die die persönlichen Reaktionen der politischen Insider-Gruppen auf die enthüllende Bekanntgabe darstellen, haben wiederum Donga und Chosun höhere Werte (10,5, bzw. 18,0) erreicht, während hier die Hankyoreh nur 2,5 Punkte markierte. Berichte über eher als irrelvant zu betrachtende Teilereignisse haben also die Donga und Chosun in größerem Ausmaß publiziert, während die Hankyoreh in dieser Hinsicht stumm blieb. Auch bei der Geldbeutelaffäre haben wir also vorhergesagte Ergebnisse erhalten.

[85] Die Differenzen zwischen den Summen der Zahlenwerte in diesem Diagramm und den Zahlenwerten für die Rubrik „Individuum“ in Tabelle 8.5 (3,5, 6,5 und 5,0 für die drei Zeitungen) ergeben sich daraus, dass sich nicht alle in der Tabelle klassifizierten Artikel in die hier verwendeten Kategorien a-c einordnen lassen.

Auch die Untersuchung der Berichterstattung im Hinblick auf substanzielle vs. akzidentelle Behandlung der Skandale bestätigt die Hypothesen: Die Hankyoreh, die das pluralistische Modell vertritt, leistet deutlich mehr Beiträge, die auf eine substanzielle Klärung der Affären hinauslaufen als die beiden Zeitungen des Dominanzmodells. Demgegenüber arbeiten diese beiden Zeitungen deutlich stärker akzidenzielle Aspekte der Affären heraus. Der bisherige Gang der Untersuchung bestätigt also die Hypothese, wonach die Medien des pluralistischen Modells in ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen eine starke Tendenz zur Betonung der sozialstrukturellen Bedingungen der KdM aufweisen, wogegen diejenigen des Dominanzmodells in dieser Berichterstattung eine deutliche Tendenz aufweisen, diese als ein zufallsbedingtes Ereignis bzw. Problem von Individuen darzustellen.

IX Schlussbetrachtung

1 Zusammenfassung und Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stand das Phänomen des Kriminalitätstypus, der kraft der gesellschaftlich hohen Position des Kriminellen der Verfolgung durch die Strafjustiz eher entzogen ist. Zur Fassung dieser Art von Kriminalität, auf deren Bestehen bereits vor Jahrzehnten (Ross 1907, Morris 1939) hingewiesen worden ist, wurde – nach der umfassenden Begriffsanalyse im zweiten Kapitel – der Begriff „Kriminalität der Mächtigen" vorgeschlagen. Dieser meint *Verbrechen, die durch Inhaber herausragender gesellschaftlicher Machtstellungen zum Schutz ihrer privilegierten Position als spezifisch strategische Machthandlungen begangen werden*.

Bei dieser Art von Kriminalität handelt es sich zweifelsohne um für die Gesellschaft problematische Handlungen, denn Delikte dieser Art richten zumeist sehr hohe materielle und immaterielle Schäden an, die jene der übrigen Kriminalität bei weitem übersteigen. Das Ausmaß des durch sie verursachten Schadens ist vor allem darin begründet, dass für diese Art der Kriminalität charakteristisch ist, dass für die Kriminellen kraft ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung und der ihnen zur Verfügung stehenden breiten Handlungsoptionen nur eine geringe Sanktionswahrscheinlichkeit besteht. Das führt zu sozialen Verwerfungen, denn wenn der Fall bekannt wird – und damit der Zusammenhang zwischen der kriminellen Tat eines Mächtigen und dem angerichteten Schaden –, dann sind die Mitglieder der Gesellschaft von diesem Missbrauch der gesellschaftlichen Stellung durch die Mächtigen enttäuscht und entwickeln gegen die Mächtigen bzw. gegen den durch diese vertretenen Status quo Misstrauen, das sich gegebenenfalls auch in aktivem Protest gegen die Mächtigen und den gesellschaftlichen Status quo äußert.

Diese potenzielle Gefahr, die allerdings eher selten akut wird, schadet grundsätzlich dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. In einer sich verspätet modernisierenden Gesellschaft wie der südkoreanischen drückt sich in ihr das retardierende Moment aus, das der *gesellschaftlichen* Modernisierung entge-

gensteht. In aufholenden Gesellschaften existieren solche außergesetzlichen Praktiken aus der Epoche vor der Durchsetzung des demokratischen Rechtsstaates neben gesetzeskonformen gesellschaftlichen Praktiken. Die Ablösung der ersteren durch die letzteren kann den entscheidenden Wendepunkt für diese Gesellschaft darstellen, der die Entstehung einer modernen Gesellschaftsformation beschleunigt. Dieser Entwicklung stehen aber die auf alte Gewohnheiten fixierten Praktiken im Wege. Speziell für die südkoreanische Gesellschaft, deren Staatswesen frühestens seit dem Jahr 1987 als zumindest formal demokratisch bezeichnet werden kann und die seitdem nach der Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens strebt, ist daher die Aufarbeitung der überkommenen außergesetzlichen und autoritativen Praktiken durch Regierung und Gesellschaft, vor allem der zuvor begangenen kriminellen Handlungen der Mächtigen, eine der drängendsten Aufgaben.

Insofern besteht ein besonders bedeutendes Problem darin, dass problematische gesellschaftliche Bedingungen den Status manifester sozialer Probleme erreichen. Soweit problematische gesellschaftliche Entwicklungen als manifeste soziale Probleme erkannt werden, beginnt eine gesellschaftliche Diskussion über diese Probleme bzw. über Maßnahmen zu ihrer Überwindung. Damit wird deren Überwindung angebahnt. Bedenkt man, dass die mächtigen Kriminellen auf den Prozess der Transformation latenter problematischer gesellschaftlicher Bedingungen in manifeste soziale Probleme vielfältig Einfluss nehmen können, so besteht für die Untersuchung der Kriminalität der Mächtigen ein bedeutender Indikator im „Status“, den ein Phänomen in der Gesellschaft erreicht. Darin zeigt sich nämlich der Verlust an Kontrolle durch diese Mächtigen und damit eine Machtverschiebung.

Man stößt aber auf gewisse theoretische Hindernisse, sobald man von „sozialen Problemen“ spricht. Denn dieser Terminus, mit dem sich ein bedeutendes soziologisches Konzept verbindet, ist keinesfalls präzise definiert. Zum Zweck der schärferen Fassung des Gegenstandsbereichs widmet sich die vorliegende Arbeit daher zuerst der genauen Definition dieses Terminus.

Zunächst unterscheide ich die bestehenden Konzepte in objektivistische und subjektivistische Ansätze. Die *objektivistischen* Ansätze[86] basieren in ihrer Konzeptualisierung sozialer Probleme als objektive gesellschaftliche Bedingungen auf oft nicht ohne weiteres erkennbaren Werturteilen. Mertons funktionalistischer Ansatz, der durch die Einführung „objektiver" und „wertfreier" Definitionskriterien analytisch zwischen „manifesten" und „latenten" sozialen Problemen unterscheiden will, ist aber nicht durch in die Forschungspraxis umsetzbare Unterscheidungskriterien fundiert. Der Versuch, „manifeste" und „latente" soziale Probleme zu unterscheiden, stellt sich aber dennoch als bedeutender Beitrag dieses Ansatzes zur Soziologie sozialer Probleme dar.

Den *subjektivistischen* Ansätzen[87] ist gemeinsam, dass sie sich alle mit Bedingungen beschäftigen, unter denen gegebene Tatbestände durch Gesellschaftsmitglieder als Probleme definiert werden. Sie haben zur Soziologie sozialer Probleme einen bedeutenden Beitrag beigesteuert, indem sie die gesellschaftlichen Prozesse der Definition bzw. der Konstitution sozialer Probleme ins Zentrum der Analyse stellen. Gerade mit dieser Betonung der subjektiven Dimension der Definition ziehen diese Ansätze die Kritik auf sich, dass die Soziologie sozialer Probleme als „public opinion approach" (Manis 1976) die Bestimmung sozialer Probleme ganz an die in der Gesellschaft vorhandenen Meinungen delegiert und damit Gefahr läuft, durch die Gesellschaftsmitglieder nicht erkannte soziale Probleme zu übersehen.

Als Fazit der Durchsicht der vorgelegten Theorien sozialer Probleme ergibt sich, dass der Begriff „soziale Probleme" als notwendige Begriffskomponente (negativ beladene) objektive gesellschaftliche Bedingungen und deren subjektive Kategorisierung durch kollektive Akteure beinhalten muss und dass sich alle Theorien lediglich durch ihre jeweilige Schwerpunktsetzung auf eine dieser beiden Komponenten voneinander unterscheiden (vgl. Abb. 1.1: *Feld sozialer Probleme*, S. 25).

---

[86] Hier: die Theorie Sozialpathologie, die Theorie der sozialen Desorganisation (Cooley 1909, Thomas/Znanicki 1929), der Ansatz des cultural lag (Ogburn 1922).

[87] Diesen ordne ich den Wertkonfliktansatz von Fuller und Myers (1941), interaktionistische (Blumer 1971, Becker 1966) und konstruktivistische Ansätze (Spector/Kitsuse 1973, bedingt auch Hartjen 1977) zu.

Ein wichtiges Kriterium für die Klärung der Begrifflichkeit „soziale Probleme“ ist hierbei, dass allen unterschiedlichen Definitionen sozialer Probleme der Aspekt „objektive gesellschaftliche Bedingungen“ gemeinsam ist, die durch die Ergebnisse im Prozess der gesellschaftlichen Bewertungen (subjektive, öffentliche Wahrnehmung und politische Anerkennung) differenziert anerkannt werden. Diese Gemeinsamkeit drückt sich auch darin aus, dass in der entsprechenden Abbildung (S. 31) im *Feld sozialer Probleme* nicht nur manifeste, sondern auch latente soziale Probleme und objektive problematische Sachverhalte ihren Platz beanspruchen. Dies deutet darauf hin, dass die genannten Phänomene etwa denselben inhärenten Problemcharakter aufweisen.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse entwickele ich die Idee der „empirischen Theorie sozialer Probleme“ von Tallman und McGee (1971) weiter, die ich in einer Dreiteilung der relevanten Felder sozialer Probleme in *problematische gesellschaftliche Bedingungen/Entwicklungen*, *latente* und *manifeste soziale Probleme* präzisiere (vgl. Abb. 1.2: *Relevante Felder sozialer Probleme*, S. 31). Der „empirischen Theorie sozialer Probleme“ von Tallman und McGee geht es im Wesentlichen darum, das Ausmaß des Problemcharakters einer gegebenen Bedingung festzulegen. Dieser Aufgabe nähern sich die Autoren, indem sie soziale Probleme als einen empirisch beobachtbaren und messbaren Sachverhalt behandeln. Als bedeutenden Faktor, der diesen Sachverhalt beeinflusst, heben die Autoren die Passion hervor, d.h. die Intensität der Gefühle, die das Problem bei den Betroffenen auslöst (Tallman/ McGee 1971).

Der Begriff Passion, unter dem sowohl die Reaktion auf den problematischen sozialen Sachverhalt an sich als auch die Quelle dieser Reaktion verstanden wird, nimmt in meiner Überlegung die zentrale Position ein. Er fungiert einmal, im weitesten Sinne des Wortes, als Kriterium zur Eingrenzung des gesamten Problemfeldes sozialer Probleme. Zum anderen fungiert er als Ausgangspunkt der Differenzierung des so ausgemachten Problemfeldes: „Passion“ im Sinne der *rein emotionalen Reaktion* durch kollektive Akteure wird als Definitionskriterium für „latente“ soziale Probleme, „Passion“ im

Sinne der *in Handlungen* artikulierten Reaktion kollektiver Akteure als Kriterium für „manifeste“ soziale Probleme verwendet.

Es sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass *latente* soziale Probleme in meiner Begrifflichkeit problematische gesellschaftliche Bedingungen/Entwicklungen bezeichnen, die Reaktionen überwiegend emotionaler Art durch kollektive Akteure der Gesellschaft hervorrufen, und dass von *manifesten* sozialen Problemen erst dann gesprochen werden kann, wenn diese Reaktionen in Form von Handlungen erfolgen (vgl. S. 30). Nach dieser Auffassung des Feldes sozialer Probleme wird sogleich klar, dass es sich beim Phänomen latenter sozialer Probleme um einen äußerst relevanten Problembereich handelt. Denn Ausprägungen latenter sozialer Probleme bewirken bei den Betroffenen bzw. bei den kollektiven Akteuren der Gesellschaft negative Emotionen, wobei diese ihr Unbehagen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Form von Handlungen artikulieren (können). Bedenkt man zudem, dass den Unterprivilegierten der Gesellschaft, die problematischen gesellschaftlichen Bedingungen am stärksten ausgesetzt sind, die geringsten Möglichkeiten zur Artikulation ihrer Beschwerden zur Verfügung stehen, dann spiegeln die etablierten Ausprägungen manifester sozialer Probleme das gesellschaftliche Leben keinesfalls so wieder, wie es „in Wirklichkeit“ ist. Erst mit der Fokussierung auf die einzelnen Ausprägungen latenter sozialer Probleme wird die gesellschaftliche Wirklichkeit in dem Zustand deutlich, der weniger durch die gesellschaftlichen Definitionsprozesse und die darin zum Ausdruck kommenden Machtverhältnisse verzerrt ist.

Diese Überlegungen werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als Frage nach der Transformation latenter in manifeste soziale Probleme bzw. als Frage nach eventuellen Barrieren formuliert, die diesem Prozess entgegenstehen: *Warum erreichen einige latente soziale Probleme nicht den Status manifester sozialer Probleme, während andere latente soziale Probleme, die einen ähnlich inhärenten Problemcharakter haben, als manifeste soziale Probleme etabliert werden?* Zieht man den Problembereich Kriminalität als Beispiel heran, so lässt sich die Frage konkretisieren: *Warum gilt der Bereich Kriminalität allgemein als manifestes soziales Problem, während dem*

Teilbereich der Kriminalität der Mächtigen diese Anerkennung oft versagt bleibt?

Eine Antwort auf diese Frage suchte ich in der Struktur der Öffentlichkeit bzw. in den konkreten Handlungen der Massenmedien, denn damit ein latentes soziales Problem erfolgreich in ein manifestes transformiert werden kann, müssen die von dieser problematischen gesellschaftlichen Bedingung betroffenen gesellschaftlichen Akteure im Hinblick auf ihre Gewichtigkeit, Dringlichkeit und Legitimität einen gesellschaftlichen Thematisierungsprozess erfolgreich initiieren und unterstützen können. Hierzu bietet sich die Öffentlichkeit als diejenige gesellschaftliche Sphäre an, in der verschiedene soziale Probleme bzw. unterschiedliche Definitionen für ein gegebenes Problem miteinander um die Aufmerksamkeit der Gesellschaftsmitglieder konkurrieren, und wo letztlich die Schicksale der problematischen gesellschaftlichen Bedingungen entschieden werden. Für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung sind der spannungsreiche Aufbau und der inhärente Druck der Umstrukturierung der Öffentlichkeit von Bedeutung. Bei der Öffentlichkeit handelt es sich um einen gesellschaftlichen Ort, an dem verschiedene gesellschaftliche Kräfte über die Konstitution ihrer eigenen Teilöffentlichkeiten um die Meinungsführerschaft in der gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit ringen.

Während die Öffentlichkeit mit ihrer besonderen Struktur die Rahmenbedingungen zur Transformation latenter in manifeste soziale Probleme bedingt, greifen die Massenmedien in diesen Übergangsprozess direkter ein: die gesellschaftliche Sichtbarkeit dort behandelter Issues, die Zumessung von Legitimität an thematisierte Issues und die Erregung öffentlichen Interesses an den betreffenden Issues sind nur einige Beispiele für die Rolle der Massenmedien. Durch Berichterstattung oder deren Unterlassung, durch Betonung und Verkörperung bestimmter Aspekte einzelner Issues können die Medien nicht nur entscheiden, ob und in welchem Ausmaß öffentliche Ängste erregt werden, sondern auch, worauf das Massenpublikum seine Interessen überhaupt richten kann (vgl. Hartjen 1977: 55).

Die Medien bzw. einzelne Medienorganisationen werden als Systeme mit spezifischen Systemeigenschaften aufgefasst, die ihre Existenz in der beson-

deren Beziehung zu ihrerseiner Umwelt über den Ressourcenfluss (Systeminput, -output und Feedback) aufrechterhalten. Die Umwelt konstituiert sich aus zwei Teilumwelten mit jeweils besonderen Strukturen und Handlungstendenzen, die ihrerseits durch Veröffentlichungen in den Medien beeinflusst werden und mittels der Bereitstellung ihrer Inputs die Medienprodukte mehr oder weniger in ihrem eigenen Sinne zu beeinflussen intendieren. Weil die Interessen bzw. die Richtung des jeweiligen Drucks aus den beiden Teilumwelten häufig divergieren, bereitet die Umwelt insgesamt den Medien, die auf die Ressourceninputs aus beiden Teilumwelten angewiesen sind, eine konflikthafte Arbeitsbedingung (z.B. Konflikt zwischen dem Rentabilitätsprinzip und publizistischen Idealen). Das Mediensystem weist bei der internen Austragung dieser Konflikte – auch bedingt durch seine Systemeigenschaften (z.B. Einnahmestruktur) – eine relativ feste Neigung auf, mit einer dieser beiden Teilumwelten intensiver zu interagieren.

Auf der Grundlage dieser Darstellung eines allgemeinen Medientyps entwickele ich zwei Idealtypen individueller Ausformungen einer Medienorganisation: die nach dem *Dominanzmodell* organisierten Medien, die mehr nach dem Rentabilitätsprinzip handeln, und die nach dem *pluralistischen Modell* organisierten Medien, die mehr den publizistischen Idealen folgen. Von diesen beiden Medientypen erwarten wir angesichts dieser dichotomen Kategorisierung der Medienorganisationen entgegengesetzte Tendenzen der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen bzw. allgemeiner: über latente soziale Probleme. Diese Erwartungen haben wir zu Hypothesen verdichtet. Dem Test unterzogen wir nur die Hypothesen zur Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen.

Diese Hypothesen haben wir anhand einer Aussagenanalyse der Zeitungsartikel (n=2188) aus drei überregionalen Zeitungen zu überprüfen versucht, die in den 1990er Jahren in Südkorea veröffentlicht wurden, wobei quantitative Größen und qualitative Eigenschaften der Berichterstattungen der untersuchten Medien gemessen und die quantitativen Unterschiede zwischen den beiden Typen von Zeitungen herausgearbeitet wurden. Im Zentrum des Untersuchungsinteresses stand die Frage, in welchem Ausmaß und mit welcher

Häufigkeit sowie mit welcher Konnotation die Medien beider Typen Berichte vorgelegt haben, die die jeweiligen Hypothesen unterstützen.

Insgesamt haben wir vier Hypothesenpaare untersucht, die auf der dichotomen Kategorisierung der Medienorganisationen (auf der Grundlage der Ähnlichkeit einer Medienorganisation zum Dominanzmodell oder zum pluralistischen Modell) basieren. Die getesteten Hypothesen beziehen sich einerseits auf die *Definition* der Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen (erste und zweite Hypothese), andererseits auf deren *Interpretation* durch die einzelnen Zeitungsunternehmen (dritte und vierte Hypothese).

Mit der *Definition* der Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen erfolgen Benennungen bzw. Bezeichnungen der Ereignisse, was die erste Vergegenständlichung dieser Ereignisse beim Leser entstehen lässt. Mit der *Interpretation* der Erscheinung der Kriminalität der Mächtigen wird dem Leser ein Bezugsrahmen für die Deutungen oder Auslegungen der betreffenden Erscheinung vorgegeben, deren Rezeption wiederum Bewertungen der Relevanz oder Ordnungen der Zusammenhänge der Erscheinung bei dem Leser ermöglicht (vgl. S. 161).

Nach dem *ersten* Hypothesenpaar erwarten wir: Die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien berichten über die Kriminalität der Mächtigen eher selten und wenig aggressiv, während die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien darüber eher häufig und aggressiver berichten.

Getestet werden diese Hypothesen einerseits anhand der *Häufigkeit* der durch die drei untersuchten Tageszeitungen erfolgten Berichterstattung über die Fälle der Kriminalität der Mächtigen, zum anderen anhand des *Ausmaßes* dieser Berichterstattung. Die *Häufigkeitkeit* der Berichterstattung wurde daran überprüft, ob die Medien des pluralistischen Modells (Hankyoreh) – tageweise bewertet – innerhalb derselben Zeiträume öfter und in größerem Ausmaß über die Kriminalität der Mächtigen berichtet haben als die Medien des Dominanzmodells (Donga und Chosun). Das *Ausmaß* der Berichterstattung der Zeitungen wird, aufgeschlüsselt nach Berichtstyp (Nachrichtenartikel, Kommentare, Hintergrundartikel), anhand des Anteils der Berichterstattung

über die Kriminalität der Mächtigen am gesamten redaktionellen Teil und des Anteils der auf der Frontseite plazierten Artikel ermittelt.

Im Ergebnis finden wir, dass die Hankyoreh, die das pluralistische Modell vertritt, über alle untersuchten vier Fälle an mehr Tagen die Ereignisse mit größerer Aufmerksamkeit verfolgte als Donga und Chosun. Dieses Ergebnis bestätigt sich bei der Untersuchung des Ausmaßes der gesamten Berichterstattung, des Ausmaßes je nach Berichttyp, der Summe der Artikel auf der Frontseite etc.: Die Hankyoreh erzielte in fast allen Einzelergebnissen deutlich höhere Werte als Donga und Chosun, wobei die berechneten Werte für die Medien des Domianzmodells teilweise sogar nur ein Viertel derjenigen der Medien des pluralistischen Modells erreichten. Diese Ergebnisse deuten klar darauf hin, dass die Zeitung des pluralistischen Modells mit größerer Aufmerksamkeit und größerem publizistischem Engagement die Affären der Kriminalität der Mächtigen begleitet hat, während die Zeitungen des Dominanzmodells in ihrer Berichterstattung eher Zurückhaltung üben. Diese Hypothese wurde also eindeutig bestätigt.

Das *zweite* Hypothesenpaar besagt, dass die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen nicht oder nur sehr abgeschwächt als kriminell definieren, während die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien mehr darum bemüht sind, solche Fälle als kriminell zu definieren. Diese entgegengesetzten Tendenzen der beiden Medientypen wurden einmal daran gemessen, inwiefern der Gesamtwert[88] der Artikel, in denen die betreffenden Affären als kriminell bezeichnet werden, den Gesamtwert der Artikel übersteigt, in denen die Bezeichnung der betreffenden Affären als kriminell eher abgelehnt wird. Zum anderen wurde das Ausmaß der Bemühungen der untersuchten Zeitungen, die betreffenden Affäre als kriminell zu bezeichnen, daran gemessen, mit welchem Ausmaß eine Zeitung Berichte publizierte, in denen über die laufenden Ermittlungen der Affäre berichtet wird oder die Intensivierung dieser Ermittlungen gefordert wird. In beiden Untersuchungen über alle untersuchten Ereignisse – und gegebenenfalls in allen Teilperioden – bringt der

[88] Vgl. die ausführliche Darstellung zur Bewertung der untersuchten Artikel auf S. 198ff. und die Zusammenfassung in Tab. 6.2, S. 202.

Vergleich der drei Zeitungen Ergebnisse hervor, die den Erwartungen der Hypothesen hinlänglich genügen.

Nach dem *dritten* Hypothesenpaar erwarten wir, dass die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien mit einer kompletten Berichterstattung über die Angelegenheiten deren strukturelle Hintergründe bzw. Ursachen erhellen, während die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien das Thema Kriminalität der Mächtigen selektiv angehen, um eine eventuelle gesellschaftliche Thematisierung des Phänomens abzuwiegeln. Diese Hypothese überprüften wir einerseits anhand des Ausmaßes der Berichterstattung über die *strukturellen* Dimensionen der Affäre oder über Schlüsselereignisse hinter den Kulissen (Hintergrundberichterstattung) und auf der anderen Seite anhand der Frage, ob die untersuchten Zeitungen eine Berichterstattung vorlegten, die das Interesse an der Verfolgung der Affäre z.B. über Akzentuierung der eventuellen Nachwirkungen der Verfolgung der Affäre dämpft (Berichte zur Situationskontrolle). Von den mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien erwartet unsere Hypothese ein höheres Ausmaß an Hintergrundberichterstattung als von den mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien. Berichte zur Situationskontrolle durften wir nur von den mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien erwarten.

Unsere Untersuchung belegt bei den untersuchten Zeitungen – in fast allen untersuchten Affären – einerseits das von der Hypothese erwartete Ausmaß der kompletten Berichterstattung, die insbesondere die strukturellen Hintergründe der Affäre vertieft, andererseits auch das erwartete Ausmaß an selektiver Berichterstattung, das auf die Absicht zur Ablenkung der Öffentlichkeit von den laufenden Affären hinweist. Das Ausmaß der Hintergrundberichterstattung der Hankyoreh beträgt im Durchschnitt etwa das Zwei- bis Dreifache der Donga und der Chosun. Umgekehrt waren die Ergebnisse zum Aspekt der Ablenkung der Öffentlichkeit von den Affären: Die Donga machte Punkte bei der Berichterstattung über ‚5.18' und die Streikprovokation und die Chosun markierte Punkte bei der Berichterstattung über ‚5.18' und über die Yulgok-Affäre, während diese Art der Berichterstattung in der Hankyoreh nicht zu finden war. Dass die Medien des Dominanzmodells nicht zu jeder Affäre Be-

richte zur Situationskontrolle veröffentlicht haben, bedeutet, dass diese Art der Berichterstattung keine Berichtstrategie darstellt, von der die Medien des Dominanzmodells bei ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen durchgehend Gebrauch gemacht haben. Wir erhielten also Ergebnisse, die die dritte Hypothese bestätigen.

Schließlich wird das *vierte* Hypothesenpaar untersucht, wonach die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien Vorfälle der Kriminalität der Mächtigen eher als *zufallsbedingte Ereignisse* bzw. als Affäre infolge *individueller* Handlungen bagatellisieren, während die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien solche Vorfälle als strukturbedingte Dauerprobleme bzw. als soziale Strukturprobleme interpretieren.

Hierzu wurden solche Berichte erhoben, die die versteckten gesellschaftlichen Strukturen hinter der betreffenden Angelegenheiten thematisieren, sowie diejenigen, die die betreffenden Angelegenheiten als zufallsbedingte Probleme ansehen oder auf die individuellen Dimensionen der Affäre fokussieren. Die ersteren Artikel werden hiernach in größerem Umfang in der Hankyoreh, die letzteren eher in Donga und Chosun vermutet. Auch hier wird die Erwartung erfüllt: Die Hankyoreh bringt in den untersuchten Fällen im Vergleich zu Donga und Chosun mehr Artikel, die die Affäre in Verbindung mit ihrer gesellschaftlichen oder geschichtlichen Bedeutung erläutern. Demgegenüber sind in Donga und Chosun in größerem Ausmaß solche Artikel vertreten, die entweder die Angelegenheit bagatellisieren oder sich für unbedeutende Teilereignisse interessieren. Diese Ergebnisse belegen, dass die Medien des pluralistischen Modells in ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen in größerem Ausmaß zur Betonung der sozialstrukturellen Bedingungen der Kriminalität der Mächtigen tendieren, während diejenigen des Dominanzmodells stärker zur die individuellen Aspekte betonenden Darstellung der Ereignisse neigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: In den 1990er Jahren tendierten die südkoreanischen Zeitungen der beiden Typen der Medienorganisationen in ihren Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen in entgegengesetzte Richtungen. Die dem Dominanzmodell zuneigenden Medien tendieren in ihrer Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen dazu, 1) eher

selten und wenig aggressiv zu berichten, 2) die Affäre nicht oder nur sehr abgeschwächt als kriminell zu definieren, 3) anhand der selektiven Vermittlung der Affäre der weiteren gesellschatlichen Thematisierung des Problems entgegenzuwirken und 4) die Affäre eher als zufallsbedingte Probleme oder als Probleme von Individuen zu behandeln. Währenddessen neigen die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien dazu, 1) eher eine häufige und aggressive Berichterstattung vorzulegen, 2) eher zur Definition der Affäre als kriminell zu neigen, 3) anhand einer möglichst kompletten Berichterstattung besonders die strukturellen Hintergründe bzw. Ursachen der Affäre zu recherchieren und 4) die Affäre als strukturbedingtes Dauerproblem bzw. als soziales Strukturproblem darzustellen.

Mit ihren entgegengesetzten Tendenzen in der Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen bieten die beiden Typen der Medienorganisationen, wie bereits im fünften Kapitel diskutiert, unterschiedliche Rahmenbedingungen zur Definition und Interpretation der Erscheinung der Kriminalität der Mächtigen an. Die Berichterstattung der mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien trägt eher dazu bei, die öffentliche Wahrnehmung dieses problematischen gesellschaftlichen Verhaltens als Kriminalität zu behindern und sie allenfalls als eher irrelvante Probleme aufzufassen, während die Berichterstattung der mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien die öffentliche Anerkennung der Kriminalität der Mächtigen als ein bedeutendes Kriminalitätsproblem und dessen Behandlung als soziales Strukturproblem begünstigt.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass Donga und Chosun, die das Dominanzmodell vertreten, Problemdefinitionen und -interpretationen vorlegten, die der Anerkennung der Kriminalität der Mächtigen als manifeste soziale Probleme entgegenwirken, während die Hankyoreh, das einsame Beispiel für das pluralistische Modell, Problemdefinitionen und -interpretationen vorlegte, die sich um die Etablierung des Phänomens als soziales Problem bemühen.

Angesichts dieser kontradiktorischen Trends der Berichterstattung mag man sich die Frage stellen, ob und inwieweit im Untersuchungszeitraum in Südkorea tatsächlich ein Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung der Kri-

minalität der Mächtigen von einem latenten zu einem manifesten sozialen Problemen stattgefunden hat. An dieser Stelle sei auf die Medienstruktur der südkoreanischen Gesellschaft verwiesen, in der die beiden untersuchten Großzeitungen – Donga und Chosun – die führende und entscheidende Rolle bei der Formierung der öffentlichen Meinung spielten: Sie werden von etwa der Hälfte der Bevölkerung gelesen. Berücksichtigt man darüber hinaus die Leserschaft der in meiner Untersuchung unberücksichtigen „Joongang", die generell wegen einer ähnlichen Berichtstrategie wie die beiden untersuchten Zeitungen des Dominanzmodells häufig kritisiert wird, dann kann man sagen, dass ca. zwei Drittel der Leser der Tageszeitungen unter dem Einfluss der mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien standen. Die als Gegenpart zu diesen Medien untersuchte Hankyoreh musste sich dagegen mit einer Randposition von ca. 6% der gesamten Tageszeitungs-Leserschaft bescheiden.

Die Berichterstattung über die Affären der Kriminalität der Mächtigen war vor dem Hintergrund dieser gesamten Medienlandschaft also eher karg und bescheiden und wirkte der gesellschaftlichen Thematisierung des Phönomens eher entgegen. Man denke hier an die Berichtsstrategie der Situationskontrolle, speziell daran, dass diese Strategie im Dezember 1995 bei Berichterstattungen über die Sondergesetzgebung zu ‚5.18' bzw. darauf folgenden gewichtigen Ereignissen am stärksten verwendet wurde, als die Medien am intensivsten über eine Affäre der Mächtigen berichteten. Zugespitzt kann man sagen, dass die untersuchten Affären, die als Beispiele für die Kriminalität der Mächtigen stehen können, obgleich sie eine Zeit lang Gegenstand der massenmedialen Darstellungen gewesen sind, nicht zu relevanten gesellschaftlichen Streitgegenständen geworden sind, nicht zuletzt deshalb, weil die führenden Medien kraft ihrer Macht am Zeitungsmarkt die öffentliche Meinung mit verharmlosenden Problemdefinitionen und -interpretationen flächendeckend geprägt haben.

2 Diskussion und Schlussbetrachtung

In Verfolgung der Fragestellung, *welche Barrieren den Übergang von einem latenten zu einem manifesten sozialen Problem verhindern oder erschweren*, beschäftigten wir uns mit der Frage, wie die Medien über als latente soziale Probleme einzuschätzende Phänomene berichten und welche Rolle die massenmediale Berichterstattung bei der Transformation derartiger Phänomene in manifeste soziale Probleme spielt. Der konkrete Untersuchungsfokus war darauf gerichtet herauszuarbeiten, welche Problem*definitionen* und Problem*interpretationen* die eher nach dem Dominanzmodell organisierten Medien und welche die eher nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien jeweils in ihrer Berichterstattung über latente soziale Probleme vorlegen.

Die empirische Untersuchung ergab eine eindeutige Bestätigung aller aufgestellten Hypothesen, so dass wir eine empirische Bestätigung der für die beiden Typen der Medienorganisation formulierten Tendenzen der Berichterstattungen über die Kriminalität der Mächtigen erhielten. Die Gültigkeit dieser Ergebnisse ist zunächst auf die Printmedien der 1990er Jahre in Südkorea beschränkt. Die Überprüfung ihrer Aussagekraft in anderen Ländern, die sich in ähnlichen Umbruchssituationen befinden, z.B. in Russland, bietet sich an. Hierzu bedarf es allerdings entsprechender empirischer Untersuchungen. Selbst wenn wir hier vorsichtigerweise nur davon ausgehen, dass die hier vorgelegten Befunde nur für die Printmedien der 1990er Jahre in Südkorea gelten, belegen die sehr klaren Unterschiede zwischen den Berichterstattungen der Medien des Dominanzmodells und denen des pluralistischen Modells doch das Bestehen relativ starker Tendenzen der beiden Typen von Medienorganisationen im Sinne unserer theoretischen Überlegungen.

Zur Generalisierbarkeit der Befunde stellt sich die Frage, inwieweit sich diese auf andere Arten latenter sozialer Probleme übertragen bzw. auf soziale Probleme generell verallgemeiern lassen.

Nach der Argumentation dieser Untersuchung waren die der Etablierung der Kriminalität der Mächtigen als soziales Problem entgegenwirkenden Problemdefinitionen bzw. -interpretationen als Folge derjenigen gesellschaftlichen Kräfte anzusehen, die an dem Erhalt des Status quo interessiert sind.

Demgegenüber resultieren Problemdefinitionen und -interpretationen, die die Etablierung des Phänomens als manifestes soziales Problem begünstigen, aus dem Wirken gesellschaftlicher Kräfte, die im Endeffekt den gesellschaftlichen Status quo zum Wanken bringen wollen, denn durch eine kritische gesellschaftliche Thematisierung des Phänomens der Kriminalität der Mächtigen kann die Legitimität der gesellschaftlichen Ordnung bzw. der privilegierten Stellung etablierter gesellschaftlicher Gruppen und ihrer Handlungsweisen entscheidend in Frage gestellt werden.

Aus dieser Besonderheit der gesellschaftlichen Konstellation hinsichtlich der Kriminalität der Mächtigen kann man herleiten, dass zur Verallgemeinerung der Befunde auf andere Fälle latenter sozialer Probleme der gesellschaftliche Status quo, dem die gesellschaftlich Mächtigen ihre Privilegien verdanken, eine bedeutende Bedingung darstellt. Daher lässt sich vermuten, dass sich die Befunde zur KdM auf andere Ausprägungen latenter sozialer Probleme umso reibungsloser übertragen lassen, je stärker die Etablierung der entsprechenden latenten sozialen Probleme als manifeste soziale Probleme mit dem gesellschaftlichen Status quo kollidiert, von dem die gesellschaftlich Mächtigen profitieren.

Die Anlage der hier vorgelegten Untersuchung erforderte eine Eingrenzung auf diejenigen Fälle, die von beiden untersuchten Medientypen berichtet wurden. Dadurch konnten anhand der erhobenen Daten nur gewisse Trends der Berichterstattung der beiden Medientypen direkt ermittelt werden. Daher konnten wir in dieser Untersuchung nicht den *Gesamtbereich* der tatsächlich begangenen Kriminalität der Mächtigen berücksichtigen. Insofern stellt sich eine Reihe weiterer Fragen: was bedeutet es für die Generalisierbarkeit der Befunde, dass die hier vorgelegte Untersuchung nur Fälle der *aufgedeckten* bzw. *publizierten* Kriminalität der Mächtigen behandeln konnte? Welche Rolle spielen die Medien in Fällen gelungener Verschleierung? Wie könnte man so was überhaupt untersuchen?

Würde die Berücksichtigung aller tatsächlich begangenen Fälle Kriminalität der Mächtigen gelingen – was schon allein dadurch unmöglich sein dürfte, weil man nie bestimmen kann, welche Fälle tatsächlich aufgetreten sind, aber nicht entdeckt wurden –, hätten wir womöglich eine umso fun-

diertere Generalisierbarkeit der Befunde erzielen können. Hierfür liefert der im Exkurs des sechsten Kapitels (S. 195ff.) erwähnte Fall der Kriminalität der Mächtigen ein Beispiel. Mit diesem Fall fanden die Tendenzen Bestätigung, dass die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien zur Verdunkelung der Affäre beizutragen, die mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien dagegen zu ihrer Enthüllung beizutragen versuchen, Tendenzen, die mit den Befunden unserer Untersuchung durchaus im Einklag stehen.

Auch bei der gelungenen Verschleierung der Kriminalität der Mächtigen wirken die Medien, hier die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien, mehr oder weniger mit. Die Medien tragen – vorausgesetzt, dass sie die betreffenden Informationen erhalten – zur Vertuschung der anstehenden Affäre bei, indem sie diese Informationen nicht so publizistisch aufbereiten, wie es deren Bedeutung entspricht. Dagegen machen sie von verschiedenen strategischen Verhaltensweisen Gebrauch (S. 135ff.): Auslassung, Verkürzung, Fragmentierung sowie episodische Einrahmung. Beispiele hierfür finden sich in der kargen Berichterstattung der Donga und der Chosun über die im Exkurs erläuterte Affäre sowie in den Berichterstattungen der etablierten Zeitungen in den USA über die internationale Kriminalität der Mächtigen (S. 149f.). In solchen Fällen haben die Medien auch verschiedene Rechtfertigungen für ihre keinesfalls ordnungsgemäße Berichtsstrategie, z.B. Verweise auf Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Verwertbarkeit der erhaltenen Informationen oder auch auf die vermeintlichen nationalen Interessen etc.

Auch die aktive Mitwirkung bei der Verschleierung der Kriminalität der Mächtigen ist eine Variante der Rolle der Medien: Als der in dieser Studie untersuchte Fall des Staatsstreichs vom 18.5.1980 mit der blutigen Niederschlagung von Studentendemonstrationen seinen Lauf nahm, war der Tenor der damaligen Medien, es habe sich um die Unterdrückung eines Aufstandes bewaffneter Zivilisten gehandelt.

Bemühungen, der Verschleierung der Kriminalität der Mächtigen entgegenzutreten, stammen von den eher nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien. Dieser Medientyp ist aber nur schwach vertreten und kann im Hinblick auf die Breite der erreichten Leserschaft nur eine bescheidene

Gegenkraft zum gegensätzlichen Medientyp bilden, weil er meist, im Vergleich zu den eher nach dem Dominanzmodell organisierten Medien, in ökonimischer Hinsicht weniger Erfolg hat: Bei der Hankyoreh, die sich innerhalb einer sehr kurzen Zeit als eine nationale Tageszeitung etablierte, handelt es sich eher um einen Sonderfall. Überdies hat diese Zeitung, nachdem sie sich rasch hatte etablieren können, keinen nennenswerten Zugewinn mehr an Leserschaft erzielen können. Solche Zeitungen stehen vor einem strukturellen Dilemma: Mit ihrer mehr an publizistischen Idealen orientierten Berichtspolitik können sie ein bestimmtes strukturell begrenztes Maß an Einfluss nicht überschreiten. Sollten sie ihre Berichtsstrategie ändern, um ein größeres Publikum zu gewinnen, würde sich die Wahrscheinlichkeit vergrößern, dass zugleich ihre Berichterstattung an Schärfe verliert.

Bei Betrachtung des Gesamtbildes der Medienlandschaft der südkoreanischen Gesellschaft in den 1990er Jahren könnte man also zu der Bewertung kommen, dass die Medien eher zur Verschleierung der Kriminalität der Mächtigen beigetragen haben als zu deren Aufklärung. Die vorgestellten Argumente empirisch zu untersuchen, erfordert, die verschiedenen öffentlichen Arenen (oder einige ihrer relvanten Ausprägungen), in denen Interesse an einer öffentlichen Berichterstattung (oder auch Nichtberichterstattung) über die Kriminalität der Mächtigen besteht, im Hinblick auf ihre hierauf bezogenen Handlungen und Reaktionen sowie deren Ausmaße etc. im Einzelnen zu untersuchen. Das könnte z.B. eine Untersuchung darüber sein, ob und inwiefern soziale Bewegungen publizistisch berücksichtigt werden (oder ob in den öffentlichen Arenen Meinungen berücksichtigt werden, die dem Common Sense entgegenstehen). Daraus könnten sich Anhaltspunkte für ein genaueres Bild von der erwähnten Rolle der Medien geben. An erster Stelle als für die genannte Untersuchung relevante öffentliche Arenen sind Bürgerinitiativen zu nennen, die sich gegen unmoralische Handlungen der Mächtigen richten und mit ihrem Handeln unrechte und ungerechte Zustände des gesellschaftlichen Lebens überwinden wollen. Denkbar wäre auch, den Opfern der Kriminalität der Mächtigen öffentliche Arenen zu öffnen, oder dass diese ihrerseits öffentliche Arenen hervorbringen.

Für Vertiefungen der hier durchgeführten Analyse wären z.B. qualitative Interviews mit Vertretern verschiedener Medienorganisationen zu den Ergebnissen der bisherigen Untersuchung wünschenswert. Ihre Deutungen der Befunde, Ergänzungen oder eventuelle Entgegnungen würden weitere Anhaltspunkte für die Analyse deutlich werden lassen. Von Vertretern dieser Medienorganisationen ist aber kaum anzunehmen, dass sie sich auf diese Weise einer unabhängigen Position stellen, denn die persönliche Bekanntschaft spielt in Korea bei dem Zustandekommen eines aufgeschlossenen Gesprächs über solche sensiblen Themen eine entscheidende Rolle.

Eine Alternative dazu fand ich bei zwei Journalisten, die ich bereits seit langem persönlich kenne: Die beiden arbeiten seit zwanzig bzw. fünfzehn Jahren für die Chosun bzw. die Hankyoreh. Als Insider protokollierten sie, dass innerhalb der Redaktion der Chosun in den 1990er Jahren intern eine Politik der zurückhaltenden oder gegebenfalls unterdrückenden Berichterstattung über die Kriminalität der Mächtigen betrieben wurde, während die Hankyoreh auf Grund ihrer engagierten Gesellschaftspolitik eine aktive Berichtspolitik verfolgte. Für beide Informanten waren die Ergebnisse meiner Untersuchung größtenteils als unmittelbare Folgen der jeweiligen Firmenpolitik verstehbar. Nach diesen Informationen kommt es bei der Chosun nicht selten vor, dass durch Journalisten bearbeitete Artikel durch den Redaktionsausschuss im Sinne des Firmenbesitzers stark überarbeitet werden, so dass letztlich die „Fakten“ verzerrt wiedergegeben werden. Die Mitglieder des Redaktionsausschusses werden direkt oder indirekt durch den Firmeninhaber ernannt. Der Beschäftigte der Hankyoreh monierte, dass sich seine Firma seit ihrer Gündung generell um die Einhaltung der Gründungsprinzipien und deren Absicherung z.B. durch firmeninterne Regelungen (z.B. Entscheidungsmacht der Redaktionssammlung, an der die Reporter proportionale Anteile haben) bemüht habe und dass die tägliche Redaktionsarbeit in seinem Unternehmen vorwiegend durch die Redaktionssammlung geführt und entschieden werde.

Schließlich stellt sich die Frage, inwiefern es sich bei der untersuchten Gesellschaft – der südkoreanischen Gesellschaft in den 1990er Jahren – um einen Sonderfall handelt, weil hier vor allem Fälle behandelt wurden, die in

der vordemokratische Phase der Entwicklung des Landes wurzeln und in die demokratische Phase hineinragen.

Als eine sich spät demokratisierende Gesellschaft unterscheidet sich die südkoreanische Gesellschaft von den entwickelten westlichen Gesellschaften vor allem dadurch, dass der gesellschaftliche Streit zwischen den gesellschaftlich benachteiligten Gruppen auf der einen und den privilegierten Gruppen auf der anderen Seite besonders zugespitzt und laut stattfindet. Dies liegt zum einen daran, dass mit dem Wegfall der diktatorischen Regime die zuvor unterdrückten gesellschaftlichen Gruppen ihre Unzufriedenheit verstärkt zum Ausdruck bringen können und auch bringen, während gleichzeitig die Gruppe der Privilegierten, konfrontiert mit der Artikulation dieser Beschwerden, den Status quo erhalten will, und zum anderen, dass gesellschaftliche Institutionen, die solche Interessengegensätze auf demokratischen Wegen regeln, und auch die entsprechenden Erfahrungen fehlen.

Wären bei anderer gesellschaftlicher Struktur die Befunde dieser Untersuchung für die Gegenwart der südkoreanischen Gesellschaft ähnlich oder ganz anders? Die Antwort auf diese Frage hängt eng mit der Frage zusammen, ob und inwiefern in Südkorea die Demokratisierung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens mittlerweile fortgeschritten ist, inwiefern also gesellschaftliche Konflikte auf parlamentarischem Wege, also im Diskurs und auf Grund der demokratischen Legitimation des Parlaments letztlich mit geringeren Reibungsverlusten ausgetragen werden. Die Demokratisierung hat m.E. verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens noch nicht in vollem Umfang erreicht, vielmehr stehen ihr noch viele Hindernisse entgegen. Hierfür seien zwei Beispiele angeführt: Das für die Parlamentswahl gültige Wahlrecht weist eine strukturelle, für die repräsentative Demokratie wohl gravierende Schwäche auf: Es sieht die direkte Wahl der Abgeordneten vor. Da es keinen Ausgleich vorsieht, wie er im deutschen Wahlrecht durch die Verteilung der Parlamentsmandaten anhand der Verteilung der Zweitstimmen vorgenommen wird, spiegelt sich in der Zusammensetzung des Parlaments nicht der tatsächliche Wählerwille wider. Mindestens ebenso gravierend ist aber, dass dieses verfassungswidrige Wahlrecht lange Zeit gültig war und das die zur letzten Parlamentswahl beschlossene Ände-

rung eher kosmetischer Natur war, als dass sie den verfassungswidrigen Kern dieses Gesetzes wirklich geändert hätte. Auf der Ebene des Wirtschaftsrechts scheiterte der eingebrachte Gesetzesentwurf, der Kleinaktionären ein Verbandsklagerecht gegen Unternehmen oder gegen Unternehmensvorstände zusicherte.

Während der Demokratisierungsprozess eher stillsteht, erfolgte eine beispiellose und bedeutende Änderung der Medienstruktur. Innerhalb einer sehr kurzen Zeit etablierte sich in Südkorea die so genannte *online*-Öffentlichkeit, was gleichzeitig gewisse Veränderungen der Medienstruktur bewirkte.

In der letzten Legislaturperiode (1998-2003) hat sich in Südkorea die Anzahl der Internetverbindungen landesweit sehr rasch erhöht, so dass Ende 2003 bei einer Einwohnerzahl von 45 Millionen ca. 10 Millionen Haushalte an das Internet angeschlossen sind. Damit entstand für die Öffentlichkeit ein neuer Ort, an dem eine neue Art von Medien die führende Rolle spielte. Diese *online*-Öffentlichkeit weist besondere Strukturmerkmale – im Vergleich zur *offline*-Öffentlichkeit – auf, die es den online-Medien möglich machte, sich anders als die offline-Medien zu organisieren: Der zentrale Unterschied zwischen online- und offline-Öffentlichkeit liegt m.E. darin, dass die Informationsvermittlung über elektronisierte Wege schneller, kostengünstiger und freier erfolgt. Die online-Medien heben sich von den offline-Medien insbesondere durch die unterschiedlichen ökonomischen Vorteile (deutlich niedrige Anfangsinvestition und Unterhaltskosten für die Medien), die Flexibilität der Produkt-Präsentation (Schnelligkeit der Berichterstattung, visuelle Produkt-Präsentation durch Video Dateien) sowie bessere und kostengünstigere Zugänglichkeit für die Masse und nicht zuletzt die interaktive Ausgestaltung der Kommunikation ab.[89]

[89] Die interaktiven Möglichkeiten sind sicherlich auf den ersten Blick eine bedeutende Verletzung der Definition des Begriffs „Massenkommunikation", der gerade den Aspekt der Unidirektionalität betont (S. 99ff.). Allerdings wird die Zukunft zeigen müssen, inwiefern – gerade angesichts der eindeutig beim Betreiber eines Chatrooms liegenden Regulierungsmöglichkeiten – die Möglichkeit zur Interaktivität, so wie sie heute gegeben ist und so wie sie sich entwickeln wird, in ihrem Gehalt wesentlich über die Möglichkeit der Leser- bzw. Hörerpost hinausgeht, so dass sie den Kerngehalt der Definition der „Massenkommunikation" verletzt.

Im Zuge der fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Ausstattung der Infrastruktur für die online-Öffentlichkeit auf Grund der Verbreitung des Internets haben in den letzten Jahren in Südkorea nicht nur die etablierten (Print-)Zeitungen eigene online-Ausgaben veröffentlicht, sondern es haben sich auch einige online-Zeitungen neu gegründet. Die Tatsache, dass online-Zeitungen im Prozess ihrer technischen Herstellung wie in ihrer Verbreitung wesentlich geringere Kosten und Risiken zu tragen haben – sowohl in Gestalt relativ geringer Anfangsinvestitionen als auch geringer laufender Kosten –, hat zu ökonomischen Vorteilen für diese Medien geführt, die deren Gründung und Betrieb erleichtert, wenn nicht gar ermöglicht haben. So entfallen für online-Medien sämtliche Kosten, die in einem Printmedium für Druck und Transport anfallen, einschließlich der Kosten für zu viel gedruckte Exemplare und deren Remission. Dem stehen relativ geringe Kosten für die erforderliche elektronische Infrastruktur und deren Programmierung gegenüber. Da die Verbreitung nicht der bei Printmedien üblichen Zeitverzögerung unterliegt, lässt sich der Redaktionsschluss später terminieren. Reine online-Medien, die nicht vor der Notwendigkeit stehen, einer gedruckten Fassung zumindest im Wesentlichen zu entsprechen, können problemlos die feste Erscheinungsform eines gedruckten Mediums auflösen, die sich in einzelnen Ausgaben manifestiert, und ständig aktualisierte Nachrichten anbieten.

Für einen beispiellosen Fortschritt steht die frisch gegründete „Ohmynews“ (www.ohmynews.com). Seit ihrer Gründung im Februar 2000 hat sie innerhalb sehr kurzer Zeit eine landesweite Leserschaft erreicht. Sie konnte an einigen Tagen sogar den Rekord von mehr als 10 Millionen Aufrufen ihrer Seite innerhalb von 24 Stunden vermelden (www.dreamdrug.com, 02.12. 2002) und wurde in den Jahren 2001 und 2002 auf Grund repräsentativer Befragungen als eines der zehn einflussreichsten Medien im Lande ermittelt (Sisa Journal 11/2001 und 10/2002). In einer anderen Befragung, in der 307 aktive Reporter nach Medien befragt wurden, deren Einfluss nach ihrer Einschätzung in absehbarer Zeit steigen werde, nahm diese Zeitung den ersten Platz ein (96 Probanden; 31,4%; Monthly Joongang 03/2003, www.monthlyjoongang.com).

Dieses Internet-Medium wurde mit sehr bescheidenen personellen und finanziellen Resourcen gestartet und bisher erfolgreich unterhalten. Das Stammkapital betrug lediglich 400.000 DM. Die Anzahl der ständigen Angestellten stieg von vier auf 44. Nach anfänglichen Verlusten arbeitet die Publikation seit November 2001 mit Gewinn. Zu diesem Zeitpunkt lag der jährliche Verkaufserlös bei 440.000 DM. Etwa drei Viertel seiner Einnahmen (340.000 DM) erzielt dieses Kleinunternehmen aus Banner-Anzeigen[90], den Rest aus dem Zeitungsverkauf, aber in der besonderen Verkaufsform der so genannten „freiwilligen Gebührenbestimmung und -überweisung" durch die Leser (Monthly Joongang 03/2003, www.monthlyjoongang.com).

Die personellen Resourcen wurden allerdings durch zusätzliches Personal verstärkt, was gleichzeitig mit der publizistischen Politik dieser Firma zusammenhängt. Sie gibt nämlich Bürgern, die an einer nebenberuflichen Tätigkeit als Journalist interessiert sind, die Chance, ihre selbst angefertigten Berichte in der Zeitung zu veröffentlichen. Die Zahl dieser „Bürgerreporter", die diese Zeitung als „News-Guerilla" bezeichnet, lag zum Zeitpunkt der Gründung bei 727 und liegt im dritten Jahr nach der Gründung bei ca. 23.000 (Monthly Joongang 03/2003, www.monthlyjoongang.com).

Angesichts der genannten Besonderheiten dieses Zeitungsunternehmens führt dieses, insbesondere dessen Organisationsführung, dazu, dass die Firmenleitung, obwohl ihr die wirtschaftlichen Aspekte keineswegs gleichgültig sind, einen deutlichen Schwerpunkt auf die publizistischen Aspekte legt. Dies dürfte gleichzeitig einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren dieser Zeitung sein. In Bezug auf das gesamte südkoreanische Mediensystem lässt sich somit sagen, dass der Einfluss der mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien gestiegen ist.

Mit dieser Veränderung kann die offline-Öffentlichkeit nicht mehr beanspruchen, der einzige gesellschaftliche Ort zu sein, an dem sich die öffentliche Meinung formiert. Mit dieser Veränderung erleidet der bisher stabile Einfluss der mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien eine gewisse

---

[90] Hier muss allerdings angemerkt werden, dass die Gebühren für Banner-Anzeigen in Proportion zur Anzahl der Aufrufe der Seite bestimmt werden, so dass bei dieser Form des Anzeigeauftrags nicht der Auftraggeber, sondern die Nutzer eine entscheidende Rolle spielen.

Einbuße. Während in den letzten Jahrzehnten die drei Großzeitungen (Chosun, Donga und Joongang) mit ihrem Marktanteil von insgesamt ca. 75% bei der Formulierung der öffentlichen Meinung zumeist die entscheidende Rolle spielten, sehen sie sich nun – gelegentlich – mit den Herausforderungen insbesondere der neu entstandenen online-Öffentlichkeit konfrontiert.

Als Folge dieser Entwicklung war seit 2000 in Südkorea öfters ein Zwiespalt in der öffentlichen Meinung bezüglich gesellschaftlicher Streitgegenstände zu beobachten. Als z.B. der amtierende Staatspräsident im August 2003 gegenüber der nordkoreanischen Regierung sein Bedauern darüber bezeigte, dass einige anti-nordkoreanische Verbände die Nationalflagge Nordkoreas in einer öffentlichen Veranstaltung in Südkorea verbrannt hatten, zeigten die Ergebnisse der online-Befragungen eine Spaltung in zwei gegensätzliche Richtungen, wie Tabelle 9.1 (auf der nächsten Seite) ersichtlich ist.

Tabelle 9.1: Vergleich der Ergebnisse der online-Befragungen bezüglich der Bedauernsäußerung des Staatspräsidenten zur Verbrennung der Nationalflagge Nordkoreas[91]

Zeitungs-unternehmen	Bewertung der Bedauernsäußerung des Staatspräsidenten						
	„Angemessen“		„Unangemessen“		„Weiß nicht“		Summe
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Chosun	3190	21,33%	11762	78,67%	-	-	14952
Donga	7828	29,84%	17903	68,25%	499	1,91%	26230
Joongang	7638	33,19%	15054	65,42%	319	1,39%	23011
Hankyoreh	3045	61,02%	1945	38,98%	-	-	4990
Ohmynews	5911	90,65%	610	9,35%	37	0,57%	6558

[91] Die Datensätze stammen von verschiedenen Internetseiten:
Als Quellenangabe gilt für die der Chosun http://www.chosun.com/w21data/html/200308/200308190107.html;
für die der Donga http://www.donga.com/e-county/ssboard/ssboard.php?bcode=01&lcode= 002&mcode=00001&scode=00007&s_work=view&p_total=91&p_page=1&p_no=821&p_ tem=&p_choice=;
für die der Joongang http://forum.joins.com/poll/Poll_Result.asp?Poll=news_20030819&PollGroup=news;
für die der Hankyoreh http://poll/hani.co.kr/livepoll/pollview.asp?id=1112&Lflag=1;
für die der Ohmynews http://www.ohmynews.com.

Während aus der Leserschaft der ersten drei Zeitungen, die in der offline-Öffentlichkeit die Marktführerschaft einnehmen, zwei Drittel bis vier Fünftel die Bedauernsäußerung für „unangemessen“ hielten, hielt die Mehrheit der Leserschaft der Hankyoreh und der Ohmynews die Bewertungen für „angemessen“ – bei der Ohmynews waren dies sogar über 90%. Diese Verhältnisse spiegeln also das Gesamtbild der gegenwärtigen Öffentlichkeit der südkoreanischen Gesellschaft wider: Die Öffentlichkeit bzw. die öffentliche Meinung steht immer noch unter dem Einfluß der mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien, weil diese Medien sowohl auf dem offline- wie auch auf der online-Sektor den entscheidenden Marktanteil besitzen. Auf der anderen Seite sind aber die Einflüsse der mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien im Vergleich zu den 1990er Jahren, mit der Etablierung der online-Öffentlichkeit einhergehend, in bedeutendem Maß gestärkt, so dass man nun über die im online-Sektor vorgebrachten Argumente nicht mehr einfach hinwegsehen kann.

Die Befunde dieser Untersuchung, die sich aus Datensätzen der 1990er Jahren ergaben, würden daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Großen und Ganzen ähnlich ausfallen. Auf der anderen Seite hat sich der Einfluss der mehr nach dem pluralistischen Modell organisierten Medien mit dem Eintreten der „ohmynews“ verstärkt, wenngleich sie nicht die Oberhand gewinnt. Indizien dafür, dass auch in der online-Öffentlichkeit die so genannten Majorzeitungen dominieren, finden sich darin, dass an den oben gezeigten Befragungen im Vergleich zu den Lesern der jungen Zeitungen (Hankyoreh, ohmynews) ca. zwei- bis fünfmal so viele Leser teilgenommen haben.

Zusammenfassend läßt sich sagen: In den 1990er Jahren dominierten die Öffentlichkeit der südkoreanischen Gesellschaft die mehr nach dem Dominanzmodell organisierten Medien, die in Bezug auf die Erscheinung der Kriminalität der Mächtigen Problemdefinitionen und -interpretationen vorlegten, die eher geeignet waren, deren Etblierung als manifestes soziales Problem zu unterdrücken. In dieser Zeit mischte sich aber mit der Etablierung der Hankyoreh gleichzeitig eine Stimme in der gesamten Öffentlichkeit ein, die alternative Problemdefinitionen bzw. -interpretationen aufzeigte, die auf die Etablierung der Kriminalität der Mächtigen als manifeste soziale Probleme

hinauslaufen, obwohl sie nicht sehr erfolgreich waren. Diese Struktur der Öffentlichkeit erfährt seit kurzem mit der raschen Etablierung der Internet-Netzwerke und der darauf aufbauenden online-Öffentlichkeit eine signifikante Änderung, in der die alternativen Problemdefinitionen und -interpretationen verstärkt Berücksichtigung finden. Zwar nehmen die etablierten Printmedien noch immer größeren Anteil bei der Formierung der öffentlichen Meinung, aber mit der Alterung des Bevölkerungsteils, der mehr auf die gedruckte Zeitungen angewiesen ist, und mit der noch fortschreitenden Ausweitung der online-Medien bzw. der damit zusammenhängenden Verstärkung der online-Öffentlichkeit steht die Dominanz der herkömmlichen Öffentlichkeit vor ihrer größten Herausforderung.

Literaturverzeichnis

Albrecht, G., 1977, Vorüberlegungen zu einer „Theorie sozialer Probleme". S.: 143-185. In: Ferber, Chr.v./Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), 1977, Soziologie und Sozialpolitik (der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 19). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Albrecht, G., 1990, Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen ‚objektivistischen' und ‚rekonstruktionistischen' Ansätzen. In: Soziale Probleme 1: 5-20.

Altschull, J.H., 1984, Agents of Power: The Role of the News Media in Human Affäres. White Plains, New York: Longman.

Baacke, D., 1973, Mediendidaktik als Kommunikationsdidaktik: Aufklärung über die Aufklärung. S.: 7-14. In: Baacke, D., (Hrsg.), Mediendidaktische Modelle: Zeitung und Zeitschrift. München: Juventa.

Barak, Gregg (Hrsg.), 1991, Crimes by the Capitalist State: An Introduction to State Criminality. Albany: State University of New York Press.

Barak, G./Bohm, R.M., 1989, The Crimes of the Homeless or the Crimes of Homelessness? On the Dialectics of Criminalization, Decriminalization, and Victimization. In: Contemporary Crises 13 (3): 275-288.

Barrile, L.G., 1986, Television's „Bogeyclass?": Status, Motives and Violence in Crime Drama Characters. Sociological Viewpoints 2(1): 39-56.

Bauer, R.A., 1973, The Audience. S.: 141-152. In: Pool, I. de Sola (Hrsg.), Handbook of Communication. Chicago: Rand McNally.

Becker, H.S. (Hrsg.), 1966, Social Problems: A Modern Approach. New York: John Wiley.

Becker, S. Howard, 1973, Außenseiter: Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt a.M.: Fischer (Original: 1963, Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance. New York: Free Press).

Benett, W.L., 1988, News: The Politics of Illusion, 2. Auflage. New York: Longman.

Berelson, B., 1971, Content Analysis in Communication Research. New York: Hafner Publishing Company.

Berger, P.L./Luckmann, T., 1970, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: eine Theorie der Wissenssoziologie. F.a.M.: Fischer.

Bessler, H., 1970, Aussagenanalyse. Die Messung von Einstellungen im Text der Aussagen von Massenmedien. Bielefeld: Berterlsmann Universitätsverlag.

Blumer, H., 1971, Social Problems as Collective Behavior. Social Problems (18): 298-306.

Blumer, Herbert, 1961, The Crowd, The Public, and the Mass. S.: 363-379. In: Schramm, W. (Hrsg.), The Process and Effects of Mass Communication. Urbana u.a.: University of Illinois Press.

Bonger, Willem A., 1967, Criminality and Economic Conditions. New York: Agathon (Zuerst erschienen als Dissertation in Amsterdam, 1905)

Boogaart, Hilde v.d./Seus Lydia, 1991, Radikale Kriminologie: Die Rekonstruktion zweier Jahrzehnte Wissenschaftsgeschichte Großbritanniens. Pfaffenweiler: Centaurus.

Borkin, Joseph, 1978, The Crime and Punishment of I.G. Farben. New York: Free Press.

Bosso, C.J., 1994, The Contextual Bases of Problem Definition. S.: 182-204. In: Rochefort, D.A./Cobb, R.W. (Hrsg.), 1994, The Politics of Problem Definition: Shaping the Political Agenda. Cansas: The University Press of Cansas.

Box, Steven, 1984, Power, Crime, and Mystification. London/New York: Tavistock.

Braithwaite, J./Wilson, Paul R., 1978, Two Faces of Deviance: Crimes of the Powerless and the Powerful. St. Lucia, Queensland: University of Queensland Press.

Brants, C./de Roos, T., 1984, Pollution, Press, and the Penal Process: The case of UNISER in the Netherlands. In: Crime and Social Justice 21-22: 128-145.

Breed, W., 1958, Mass Communication and Socio-Cultural Integration. In: Social Forces 37: 109-116.

Cavender, D./Jurik, N.C./Cohen, A., 1993, The Baffling Case of the Smoking Gun: The Social Ecology of Political Accounts in the Iran-Contra Affair. In: Social Problems 40 (2): 152-166.

Cha, B.G., 1990, Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung. Seoul: Seyoungsa.

Chambliss, William J., 1978, Eine Kriminelle Vereinigung. Politik und Verbrechen in den USA. Tübingen: internationale Taschenbücherei.

Chambliss, William J., 1988, Exploring Criminology. New York: Macmillan.

Chambliss, William J., 1989, State Organized Crime - The American Society of Criminology 1988 Presidential Address. In: Criminology 37 (3): 183-208.

Chermak, S.M., 1995, Victims in the News: Crime and the American News Media. Boulder u.a.: Westview Press, Inc.

Chung, Y.K/Park, Y.K., 1996, Hohes Wachstum für Presse und Rundfunk seit den achtziger Jahren: Die koreanische Massenmedien aus statistischer Sicht In: Zeitung und Rundfunk. 1996(2): 84-93.

Clinard, Marshall B./Quinney, Richard, 1967, Criminal Behavior Systems: A Typology. New York/Chicago: Holt, Rinehart & Winston.

Clinard, Marshall B./Quinney, Richard, 1973, Criminal Behavior Systems: A Typology. 2. Aufl., New York/Chicago: Holt, Rinehart & Winston.

Clinard, Marshall B./Quinney, Richard/Wildman, John, 1994, Criminal Behavior Systems: A Typology. 3. Aufl., Cincinnati, Ohio: Anderson.

Clinard, Marshall B./Yeager, Peter C., 1978, Corporate Crime: Issues in Research. In: Criminology 16 (2): 255-272.

Clinard, Marshall B./Yeager, Peter C., 1980, Corporate Crime. New York: Free Press.

Cohen, S., 1972, Folk Devils and Moral Panics: The Creation of the Mods and Rockers. London: Granada Publishing.

Coleman, James W., 1985, The Criminal Elite: The Sociology of White Collar Crime. New York: St. Martin's Press.

Cooley, C.H., 1909: Social Organization. New York: Scribner.

Cressey, Donald R., 1961, Foreword. S.: iii - xii. In: Sutherland, Edwin H., White Collar Crime, 2. Auflage. New York u.a.: Holt, Rinehart & Winston.

Cressey, Donald R., 1973, Other People's Money: A Study in the Social Psychology of Embezzlement. Glencoe, Ill.: Free Press (Zuerst 1953).

Croall, Hazel, 1989, Who is the White-Collar Criminal? In: British Journal of Criminology 29 (2): 157-174.

Cullen, F.T./Maakestad, W.J./Cavender, G., 1987. Corporate Crime under Attack: The Ford Pinto Case and Beyond. Cincinnati, Ohio: Anderson.

Curran, Daniel J./Renzetti, Claire M., 1994, Theories of Crime. Bosten u.a.: Allyn & Bacon.

De Fleur, M.L., 1962, Theories of Mass Communication. New York: MacKay

Draper, T., 1991, A Very Thin Line: The Iran-Contra Affairs. New York: Hill and Wang.

Dröge, F., 1973, Wissen ohne Bewußtsein. Frankfurt am Main: Athenäum.

Dröge, F., 1979, Der alltägliche Medienkonsum: Grundlagen einer erfahrungsbezogenen Medienerziehung. Frankfurt am Main u.a.: Campus.

Eberhard, F., 1964, Zum Inhaltlichen und Formalen Aufbau von Tageszeitungen und Fernsehen: Eine Untersuchung des Angebotes von 3 deutschen Tagesyeitungen und 2 Fernsehprogrammen während einer Januarwoche 1964; Oberseminar Wintersemester 1963/64.

Edelhertz, H., 1970, The Nature, Impact, and Prosecution of White-Collar Crime. Washington: U.S. Government Printing.

Edelman, M., 1988, Constructing the Political Spectacle. Chicago, Illinois.: University of Chicago Press.

Eisenberg, Ulrich, 1980, Kriminologisch bedeutsames Verhalten von Staatsführungen und ihren Organen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 63: 217-231.

Ermann, M. David/Lundman, Richard J. (Eds.), 1978, Corporate Crime and Governmental Deviance: Problems of Organizational Behavior in Contemporary Society. New York: Oxford University Press.

Estes, R., 1995, The Public Costs of Private Corporations. In: Advances in Public Interest Accounting 6: 329-351.

Eurich, C., 1981, Kommunikationstheorien. S.: 122-132. In: Koszyk, K./ Pruys, K.H. (Hrsg.), Handbuch der Massenkommunikation. München u.a.: Saur.

Evans, S./Lundman, R.J., 1983, Newspaper Coverage of Corporate Price-Fixing: A Replication. In: Criminology 21 (4): 529-541.

Faulstich, W., 1991, Medientheorien: Einführung und Überblick. Göttingen:Vandenhoeck & Ruprecht.

Faupel, K., 1971, Systemeinheiten und systemische Relationen: Eine partielle Reorganisation der allgemeinen Systemtheorie. S. 151-197. In: Oberndörfer, D. (Hrsg.), Systemtheorie, Systemanalyse und Entwicklungsländerforschung: Einführung und Kritik. Berlin: Duncker & Humblot.

Frehsee, D., 1991, Zur Abweichung der Angepassten. In: Kriminologisches Journal 23(1): 25-45.

Friedrich, 1995, State Crime or Governmental Crime: Making Sense of the Conceptual Confusion. S.: 53-79. Ross, Jeffrey I., (Ed.), Controlling State Crime: An Introduction. New York/London: Garland.

Friedrichs, J., 1985, Methoden empirischer Sozialforschung, 13. Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Fuller, R./Myers, R.R., 1941, The Natural History of a Social Problem. In: American Sociological Review 6: 320-328.

Geis, G., 1992, White Collar Crime: What Is It? S.: 31-51. In: Schlegel, K./Weisburd, D. (Hrsg.), White Collar Crime Reconsidered. Boston: Northeastern University Press.

Geis, G./Meier, Robert F., 1977, White-Collar Criminal: Offenses in Business, Politics and the Professions. Revised Edition. New York/ London: Free Press/Collier Macmillian.

Geis, Gilbert, 1973, Deterring Corporate Crime. S.: 182-197. In: Nader, Ralph/Green, Mark (Eds.), Corporate Power in America. New York: Grossman.

Geis, Gilbert, 1968, The Heavy Electrical Equipment Antitrust Cases of 1961. S.: 103-118. In: Geis, Gilbert (Ed.), White Collar Criminal. New York: Anterthon Press.

Gittlin, T., 1980, The Whole World Is Watching: Mass Media in the Making and Unmaking of the New Left. Berkeley: University of California Press.

Golding, P., 1981, The Missing Dimension: Mass Media and the Management of Social Change. S.: 63-81. In: Katz, E./Syescko, T. (Hrsg.), Mass Media and Social Change. Beverly Hills/London: Sage.

Green, A., 1975, Social Problems: Arena of Conflict. New York: McGraw-Hill.

Green, Gary S., 1990, Occupational Crime. Chicago: Nelson-Hall.

Groenemeyer, A., 1999, Soziologie Sozialer Probleme. S.: 13-72. In: Albrecht, G./Groenemeyer, A./Stallberg, F.W. (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Grover, C./Soothill, K. E., 1996, The Search for Rapists and the Press. In: Ethnic and Racial Studies 19 (3) July: 567-584.

Gurevitch, M./Bennet, T./Curran, J./Woollacott, J. (Hrsg.), 1982, Culture, Society and the Media. London: Methuen.

Hagan, Frank E., 1997, Political Crime: Ideology and Criminality. Boston u.a.: Allyn and Bacon.

Hagan, J./Parker, P., 1985, White Collar Crime and Punishment: The Class Structure and Legal Sanctioning of Securities Violations. In: American Sociological Review 50: 302-326.

Hall, A.D./Fagen, R.E., 1971, Definition des Systems: Materialien und Kritik soziologischer Ideologie. S.: 94-103. In: Tjaden, K.H. (Hrsg.), Soziale Systeme. Neuwied: Luchterland (zuerst 1956, in: General System 1: 18-28).

Hall, S. 1977, Culture, the Media and the Ideological Effect. S.: 315-348. In: Curran, J. (Hrsg.) Mass Communication and Society. London: Edward Arnold.

Halls, S./Critcher, C./Jefferson, T./Clarke, J./Roberts, B., 1978, Policing the Crisis: Mugging, the State and Law and Order. London: Macmillan Press.

Händle, F./Jensen, S., 1974, Einleitung der Herausgeber. S.: 7-61. In: Händle, F./Jensen, S. (Hrsg.), Systemtheorie und Systemtechnik. München: Nymphenburger Verlagshandlung.

Hartjen, C.L., 1977, Possible Trouble: An Analysis of Social Problems. New York: Praeger.

Hartly, J., 1988, Understanding News. London: Methuen.

Haskins, J.B/Miller, M.M./Quarles, J., 1984, Reliability of the News Direction Scale of the Good-Bad News Dimension. In: Journalism Quarterly 61: 524-528.

Henke/Karstedt, 1976, Abweichendes Verhalten in staatlichen Behörden: Struktur, Bedingungen und Formen. In: Kriminologisches Journal 8: 23-32.

Henry, S., 1991, The informal Economy: A Crime of Omission by the State. S.: 253-269. In: Barak, Gregg (ed.), 1991, Crimes by the Capitalist State: An Introduction to State Criminality. Albany: State University of New York Press.

Herman, E.S., 1982, The Real Terror Network: Terrorism in Fact and Propaganda. Boston: South End Press.

Herman, E.S./Chomsky, N., 1988, Manufacturing Consent: The Political Economy of the Mass Media. New York: Pantheon Books.

Hess, Henner, 1975, Repressives Verbrechen. Vervielf. Manuskript, vorgelegt für das Symposion „Kriminalität der Mächtigen", Bielefeld.

Hess, Henner, 1976, Repressives Verbrechen. In: Kriminologisches Journal 8: 1-22.

Hess, H./Scheerer, S., 1997, Was ist Kriminalität?: Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. In: Kriminologisches Journal 29 (2): 83-155.

Hilgartner, S./Bosk, C.L., 1988, The Rise and Fall of Social Problems: A Public Arena Model. In: American Journal of Sociology 94 (1): 53-78.

Hills, Stuart L. (Hrsg.), 1988, Corporate Violence: Injury and Death for Profit. Totowa/New Jersey: Rowman & Rittlefield.

Holsti, O.R., 1969, Content Analysis for the Social Sciences and Hunamities. Reading, MA: Addison-Wesley.

Holzer, H., 1973, Kommunikationssoziologie. Reinbek: Rowohlt.

Horton, P.B./Leslie, G.R., 1965, Sociology of Social Problems, 3. Auflage. New York: Appleton-Century-Crofts.

Hubbard, J.C./DeFleur, M.L./Lois, B., 1975, Mass Media Influence on Public Conceptions of Social Problems. In: Social Problems 23 (1): 22-34.

Hund, W., 1976, Ware Nachricht und Informationsfetisch. Zur Theorie der gesellschaftlichen Kommunikation. Darmstadt/Neuwied: Luchterland.

Hund, W./Kirchhoff-Hund, B., 1980, Soziologie der Kommunikation. Reinbek: Rowohlt.

Hunziker, P., 1996, Medien, Kommunikation und Gesellschaft: Einführung in die Soziologie der Massenkommunikation. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Ingraham, B./Tokoro, K., 1969, Political Crime in the Unites States and Japan. In: Issues in Criminology 4: 145-170.

Iyengar, S., 1991, Is Anyone Responsible?: How Television Frames Political Issues. Chicago: University of Chicago Press.

Jäger, H., 1989, Makrokriminalität: Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Kaiser, Günther, 1993, Verbrechensbegriff. S.: 566-570. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg: Müller, Juristischer Verlag.

Kaiser, Günther, 1995, „Kriminalität der Mächtigen" – Theorie und Wirklichkeit. S.: 159-175. In: Kühne, Hans-Heiner (Hrsg,), Festschrift für Koichi Miyazawa: Dem Wegbereiter des japanisch-deutschen Strafrechtsdiskurses. Baden-Baden: Nomos.

Karstedt, S./Siewert, J., 1976, Kriminalität der Mächtigen – Probleme für Theorie und Forschung. In: Kriminologisches Journal 8: 167-172.

Katz, E./Blumler, J.G./Gurevitch, M., 1974, Utilization of Mass Communication by the Individual. S.: 19-32. In: Blumler, J.G./Katz, E. (Hrsg.), The Uses of Mass Communications: Current Perspectives on Gratifications Research. Beverly Hills/London: Sage.

Kauzlarich, David, 1995, A Criminology of the Nuclear State. In: Humanity and Society, 19 (3): 37-57.

Kauzlarich, David/Kramer, Ronald C./Smith, Brian, 1992, Toward the Study of Governmental Crime: Nuclear Weapons, Foreign Intervention, and International Law. In: Humanity and Society 16 (4): 543-563.

Kelman, Herbert C./Hamilton, V. Lee, 1989, Crimes of Obedience: Toward a Social Psychology of Authority and Responsibility. New Haven: Yale University Press.

Kim, Hae-Sik, 1994, Soziologie der südkoreanischen Presse. Seoul: Nanam.

Kim, Hae-Sik, 1996, Die Besitzstruktur und das Redaktionsrecht der Presse. In: Sinmun Yeongu 1996 (Autumn): 72- 89.

Kim, S.-S., 1998, The Communication Industries in Korea. Seoul: Nanam.

Koh, Y.-J., 1997, Krise der Zeitung, Herausforderung der Macht, des Kapitals und der Information. In: Sinmun Yeongu 1997 (Autumn): 75-90.

Korean Press Institut 1989, Beschäftigte der Medien in Korea. In: Zeitung und Rundfunk 1989 (5): 24-36.

Korean Press Institut, 1998, Krise und Reform der koreanischen Zeitungsindustrie. Seoul: Korean Press Institut.

Koszyk, K., 1981, Massenkommunikation. S.: 176-178. In: Koszyk, K./ Pruys, K.H. (Hrsg.), Handbuch der Massenkommunikation. München u.a.: Saur.

Kramer, Ronald C., 1983, A Prolegomenon to the Study of Corporate Violence. In: Humanity and Society 7: 149-178.

Krippendorff, Klaus, 1980, Content Analysis. An Introduction to its Methodology. Berverly Hills/London: Sage.

Kunczik, M., 1977, Massenkommunikation: Eine Einführung. Köln/Wien: Böhlau.

Kunczik, M., 1984, Gesellschaft und Kommunikation: Theorien zur Massenkommunikation. Köln/Wien: Böhlau.

Lang, G.E./Lang, K., 1981, Watergate: An Exploration of the Agenda-Building Process. S.: 447-468. In: Wolhoit, G.C./de Bock, H. (Hrsg.), Mass Communication Review Yearbook, Vol. 2. Beverley Hills, CA.: Sage.

Lang, G.E./Lang, K., 1983, The Battle for Public Opinion: The President, The Press and the Polls during Watergate. New York: Colombia University Press.

Lang, K./Lang, G.E., 1959, The Mass Media and Voting. S.: 217-235. In: Burdick, E./Brodbeck, A.J. (Hrsg.), American Voting Behavior. Glencoe, Ill.: Free Press.

Lasswell, Harold D., 1964 (1948), The Structure and Function of Communication in Society. S.: 203-243. In: Bryson, Lyman (Hrsg.), The Communication of Ideas. New York.

Lee, C., 1995, Kriminalität der Mächtigen: Gegenstandsbestimmung, Erscheinungsformen und ein Versuch der Erklärung. In: Soziale Probleme 6: 24-61.

Lehman, E.W., 1969, Toward a Macrosociolgy of Power. In: American Sociological Review 34: 453-466.

Liebl, Karlhans, 1985, Wirtschaftskriminalität als Gegenstand von Forschung und Praxis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 11: 31-44.

Lim, Young-Ho, 1998, Ist eine progressive Massenzeitung auf dem koreanischen Markt möglich?: Fallstudie der Hankyoreh Zeitung. In: Die koreanische Gesellschaft und die Presse 1998 (10): 189-215.

Lynch, M/Mahesh, K.N./Keith, W.M., 1989, Cross-Cultural Perceptions of Deviance: The Case of Bophal. In: Journal of Research in Crime and Delinquency 26: 7-35.

Maletzke, G., 1963, Psychologie der Massenkommunikation – Theorie und Systematik. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut.

Manis, J.G., 1976, Analyzing Social Problems. New York: Praeger.

Mann, M., 1990, Geschichte der Macht, 1.Bd. Frankfurt/New York: Campus.

Matthews, R., 1987, Taking Realist Criminology Seriously. In: Contemporary Crises 11: 371-401.

McCombs, M.E./Shaw, D.L., 1972, The Agenda-Setting Function of Mass Media. In: Public Opinion Quarterly 36: 176-187.

MacQuail, D., 1973, Soziologie der Massenkommunikation. Berlin: Spiess.

McQuail, D., 1994, Mass Communication Theory: An Introduction, 3. Auflage. London u.a.: Sage.

McQuail, D., 1987, Mass Communication Theory: An Introduction. 2. Auflage. London u.a.: Sage.

Merten, K., 1995, Inhaltsanalyse: Einführung in die Theorie, Methode und Praxis, 2. verbreitete Auflage. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Merten, K., 1994, Wirkungen von Kommunikation. S.: 291-328. In: Merten, K./Schmidt, S.J./Weischenberg, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien: Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Merten, K., 1977, Kommunikation: Eine Begriffs- und Prozeßanalyse. Opladen: Westdeutscher Verlag

Merten, K., 1983, Inhaltsanalyse: Einführung in Theorie, Methode und Praxis. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Merten, K., 1987, Öffentliche Meinung. S.: 327-332. In: Görlitz, A./ Prätorius, R. (Hrsg.), Handbuch der Politikwissenschaft: Grundlagen – Forschungsstand - Perspektiven. Reinbek: Rowohlt.

Merten, K./Westerbarkey, J., 1994, Public Opinion und Public Relations. S.: 188-211. In: Merten, K./Schmidt, S.J./Weischenberg, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien: Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Merton, Robert K., 1971, Social Problems and Sociological Theory. S.: 793-845. In: Merton, Robert K./Nisbet, R. (Hrsg.). Contemporary Social Problems, 3. Aufl. New York u.a.: Harcourt Brace Jovanovich.

Meyers, M., 1997, News Coverage of Violence against Woman: Engendering Blame. Newbury Park, CA: Sage.

Mills, C.W., 1943, The Professional Ideology of Social Pathologists. In: American Journal of Sociology 49: 165-180.

Molotch, H., 1973, Oil in Santa Barbana and Power in America. S.: 271-276. In: Denisoff, R.S./McCaghy, C.H. (Hrsg.), Deviance, Conflict, and Criminality. Chicago: Rand McNally.

Molotch, H./Lester, M., 1974, News as Purposive Behavior: On the Strategic Use of Routine Events, Accidents, and Scandals. In: American Sociological Review 39 (Feb.): 101-112.

Morris, A., 1935, Criminals of the Upperworld. S.: 152-158. In: Morris, A., Criminology. New York: Longmans, Green and Co. (Geis, G., 1968, White Collar Criminal: The Offender in Business and the Professions. New York: Atherton Press. S. 34-39)

Negt, O./Kluge, A., 1973, Öffentlichkeit und Erfahrung: Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Nelson, B.J., 1984, Making an Issue of Child Abuse: Political Agenda Setting for Social Problems. Chicago: University of Chicago Press.

Newman, Donald J., 1958, White Collar Crime. In: Law and Contemporary Problem 23: 735-753.

Ogburn, W.F., 1922, Social Change. New York: B.W. Huebsch.

Opp, K.-D., 1975, Soziologie der Wirschaftskriminalität. München: Beck.

Ostendorf, Heribert, 1990, Die Kriminalität der Mächtigen. Überlegungen zur staatsanwaltlichen Schwerpunktbildung. In: Recht und Politik 3: 155-160.

Park, R.E., 1970, Introduction. S.: xv-xix. In: Edwards, L.P., Natural History of Revolution. Chicago: University of Chicago Press; Heritage of Sociology Edition.

Parsons, T. 1960, Structure and Process in Modern Societies. New York: Free Press.

Pearce, Frank, 1976, Crimes of the Powerful, Marxism, Deviance and Crime. London: Pluto.

Petterson, T.E., 1983, Out of Order. New York: Vintage Books.

Pfeiffer, D.K./Scheerer, S., 1979, Kriminalsoziologie: Eine Einführung in Theorien und Themen. Stuttgart: Kohlhammer.

Poplin, D.E., 1978, Social problems. Dallas, Texas: Scott, Foresman and Company.

Poveda, Tony G., 1992, White-Collar Crime and the Justice Department: The Institutionalization of a Concept. In: Crime, Law and Social Change 12: 235-252.

Poveda, Tony G., 1994, Rethinking White-Collar Crime. Westpoint, Conn.: Greenwood.

Prakke, H., 1961, Thesen zu einer neuen Definition der Publizistikwissenschaft. In: Publizistik 6: 81-84.

Prakke, H., 1968, Kommunikation der Gesellschaft: Einführung in die funktionale Publizistik. Münster: Regensberg.

Prokop, D., 1981, Medien-Wirkungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Pross, H., 1972, Medienforschung. Darmstadt: Habel.

Quinney, Richard, 1964, The Study of White Collar Crime: Toward a Reorientation in Theory and Research. In: Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science, 55: 208-214.

Quinney, Richard, 1964a, Crime in Political Perspective. In: American Behavioral Scientist 8: 19-22.

Quinney, Richard, 1977, Class, State, and Crime: On the Theory and Practice of Criminal Justice. New York/London: Longman.

Randall, D.M./Lee-Sammons, L./Hagner, P.R., 1988, Common versus Elite Crime Coverage in Network News. In: Social Science Quarterly 69 (4): 910-929.

Reimann, H., 1974 (1968), Kommunikations-Systeme: Umrisse einer Soziologie der Vermittlungs- und Mitteilungsprozesse, 2. Aufl. Tübingen: Mohr.

Reis, Albert J., 1978, Organizational Deviance. S.: 28-36. In: Ermann, M. David/Lundman, Richard J. (Eds.), Corporate Crime and Governmental

Deviance: Problems of Organizational Behavior in Contemporary Society. New York: Oxford University Press.

Reisbeck, G., 1985, Massenmedien und Soziale Probleme: Eine Studie zur Beziehung zwischen psychischen Störungen, psychosozialer Versorgung und der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. München: Profil-Verlag.

Riker, W.H., 1986, The Art of Political Manipulation. New Haven: Yale University Press.

Riley, M.W./Riley, J.W., 1959, Mass Communication and the Social System. S.: 537-578. In: Merton, R.K./Broom, L./Cottrell, L.S., (Hrsg.), Sociology Today, Problems and Prospects. New York: Basic Books.

Rochefort, D.A./Cobb, R.W. (Hrsg.), 1994, The Politics of Problem Definition: Shaping the Political Agenda. Cansas: The University Press of Cansas.

Roebuck, J./Weeber, Stanley, 1978, Political Crime in the United States. Analyzing Crime by and against Government. New York u.a.: Praeger.

Roebuck, J./Weeber, Stanley, 1979, Political Crime in the United States. S.: 307-329. In: Denzin, Norman K., Studies in Symbolic Interaction: An Annuaml Compilation of Research, Vol. 2. Greenwich, Conn.: Jai Press.

Rose, A.M., 1971, History and Sociology of Social Problems. S.: 3-18. In: Smigel, E.O. (Hrsg.), Handbook on the Study of Social Problems. Chicago: Rand McNally and Company.

Ross, A.M./Staines, G., 1972, The Politics of Analyzing Social Problems. In: Social Problems 20: 18-41.

Ross, E.A., 1907, The Criminaloid. In: The Atlantic Monthly (99): 44-50. (Geis, G., 1968, White Collar Criminal: The Offender in Business and the Professions. New York: Atherton Press. S. 25-33)

Ross, Jeffrey I., (Hrsg.), 1995, Controlling State Crime: An Introduction. New York/London: Garland.

Ruggiero, V., 1996, Organized and Corporate Crime in Europe: Offers that can't be refused. Aldersnot u.a.: Dartmouth.

Schafer, Stephen, 1974, The Political Criminal: The Problem of Morality and Crime. New York/London: Free Press.

Scheerer, Sebastian, 1985, Kriminalität der Mächtigen. S.: 211-215. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 2. Aufl., Heidelberg: Müller, Juristischer Verlag.

Scheerer, Sebastian, 1993, Kriminalität der Mächtigen. S.: 246-249. In: Kaiser, G. u.a. (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg: Müller, Juristischer Verlag.

Schetsche, M., 1991, Die Karriere sozialer Probleme: Soziologische Einführung. München: Oldenbourg.

Schmidt, S.J./Weischenberg, S., 1994, Mediengattungen, Berichterstattungsmuster, Darstellungsformen. S.: 212-236. In: Merten, K./Schmidt, S.J./Weischenberg, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien: Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schrager, Laura S./Short, James F., 1978, Toward a Sociology of Organizational Crime. In: Social Problems 25 (4): 407-419.

Schwendinger, H./Schwendinger, J., 1975, Defenders of Order or the Guardians of Human Rights? S.: 113-146. In: Taylor, I./Walter, P./Young, J., Critical Criminology. London u.a.: Routledge & Paul (ursprünglich in: Issues in Criminology, 1971 (5): 123-157).

Sellin, Thorsten, 1938, Culture Conflict and Crime. New York: Social Science Research Council.

Shapiro, S.P., 1980, Thinking about White Collar Crime: Matters of Conceptualization and Research. Washington, DC: National Criminal Justice Reference Service.

Shover, Neal, 1978, Defining Organizational Crime. S: 37-40. In: Ermann, M. David/Lundman, Richard J. (Eds.), Corporate Crime and Governmental Deviance: Problems of Organzational Behavior in Contemporary Society. New York: Oxford University Press.

Siebert, F.S./Peterson, T.B., 1956, Four Theories of the Press. Urbana: University of Illinois Press.

Silbermann, A., 1967, Systematische Inhaltsanalyse. S.: 570-600. In: König, R. (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 1. München: Dt. Taschenbuch-Verlag.

Silbermann, A./Krüger, U.M., 1973, Soziologie der Massenkommunikation. Stuttgart: Kohlhammer-Urban-Taschenbücher.

Simon, David R., 1985, Organizational Deviance: A Humanist View. In: Journal of Sociology and Social Welfare 12 (3): 521-551.

Simon, David R./Eitzen, D. Stanley, 1982, Elite Deviance. Boston u.a.: Allyn and Bacon.

Simon, David R./Eitzen, D. Stanley, 1990, Elite Deviance, 3. Aufl. Boston u.a.: Allyn and Bacon.

Spector, M./Kitsuse, J.I., 1973, Social Problems: A Re-Formulation. In: Social Problems 21: 145-159.

Stacharowsky, Heiner, 1994, Massenmedien und Kriminalität der Mächtigen. Eine Problemanalyse anhand der Darstellung der Person Saddam Husseins während des Golfkrieges in der Presse. Dissertation an der Universität Tübingen. Heidelberg: Druckerei Baier.

Sutherland, Edwin H., 1940, White-Collar Criminality. In: American Sociological Review 5: 1-12.

Sutherland, Edwin H., 1945, Is White-Collar Crime Crime? In: American Sociological Review 10: 1-13.

Sutherland, Edwin H., 1949, Principles of criminology, 5. Aufl. Chicago u.a.: Lippincott.

Sutherland, Edwin H., 1983, White Collar Crime. New York u.a.: Holt, Rinehart & Winston (erstmals erschienen, 1949).

Szasz, A., 1986, The Process and Significance of Political Scandals: A Comparison of Watergate and the „Sewergate“ Episode at the Environment Protection Agency. In: Social Problems 33 (3): 202-217.

Tappan, Paul W., 1947, Who is the Criminal? In: American Sociological Review 12: 96-102.

The Korean Sociological Association (Hrsg.), 1998, Human Rights and Social Movement in the Age of Globalization: Reflection on the Kwangju Democratic Movement. Seoul: Nanam.

Thio, Alex, 1978, Deviant Behavior. Boston: Houghton Mifflein.

Thomas, W.I./Znaniecki, F., 1927, The Polish Peasant in Europe and America, 2. Ed. New York: Knopf.

Thompson, J.D., 1967, Organizations in Action. New York u.a.: McGraw-Hill.

Thrasher, F. M., 1927, The Gang: A Study of 1,313 gangs in Chicago. Chicago: University of Chicago Press.

Tower Commission, 1987, The Tower Commission Report. New York: Bantam Books and Times Books.

Tuchman, G., 1978, Making News: A Study in the Social Construction of Reality. New York: Free Press.

Weber, M., 1972, Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss einer verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr.

Weischenberg, S., 1994, Journalismus als soziales System. S.: 427-454. In: Merten, K./Schmidt, S.J./Weischenberg, S. (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien: Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Welch, M./Fenwick, M./Roberts, M., 1997, Primary Definitions of Crime and Moral Panic: A Content Analysis of Expert' Quotes in Feature Newspaper Articles on Crime. In: Journal of Research in Crime and Delinquency 34 (4): 474-494.

Wheeler, S./Weisburd, D.,/Bode, N., 1982, Sentencing the White Collar-Offender: Rhetoric and Reality. In: American Sociological Review 47: 641-659.

Wheeler, S./Weisurd, D./Waring, E./Bode, N., 1988, White Collar Crime and Criminals. In: American Criminal Law Review, 25(3): 331-357.

White, D.M., 1964, The Gatekeeper: A Case Study in the Selection of News. New York: The Free Press. (ursprünglich in: Journalism Quarterly, 1950 (27): 383-390).

Whyte, William Foote, 1943, Street Corner Society: The Social Structure of an Italien Slum, 2nd Ed. Chicago, Illinois: University of Chicago Press.

Wolfgang, Marvin E./Thornberry, Terence P./Figlion, Robert M., 1975, Criminology Index: Research and Theory in Criminology in the United States, 1945-1972. 2 Vols. Amsterdam/New York: Elsevier.

Wright, J.P./Cullen, F.T./Blankenship, M.B., 1995, The Social Construction of Corporate Violence: Media Coverage of the Imperial Food Products Fire. In: Crime and Delinquency 41 (1): 20-36.

Zhu, J., 1982, Issue Competition and Attention Distraction in Agenda-Setting: A Zero-Sum Perspective. In: Journalism Quarterly 69 (4): 825-836.

Unser Lesetipp ⇨ Zeitschrift „Soziale Probleme“

Die Zeitschrift *Soziale Probleme*, die seit 1990 erscheint, hat sich zum Ziel gesetzt, zu einem zentralen Diskussionsforum der sozialwissenschaftlichen Forschung über soziale Probleme und soziale Kontrolle zu werden. Mit ihrer Gründung verbindet sich die Hoffnung, Voraussetzungen für einen Fortschritt in der empirischen und theoretischen Analyse sozialer Probleme und sozialer Kontrolle zu schaffen und damit die Konsolidierung einer eigenständigen Forschungsdisziplin zu ermöglichen.

Die Zeitschrift bietet ein Forum für Analysen und Diskussionen von Bedingungen und Verläufen der Thematisierung sozialer Probleme und sozialer Kontrolle ebenso wie für Untersuchungen von Ursachen, Verläufen, Auswirkungen und Politiken einzelner sozialer Probleme. Besonderen Wert legen die Herausgeber darauf, daß *Soziale Probleme* für das gesamte Spektrum sozialwissenschaftlicher Theorierichtungen und empirischer Methoden offen ist.

Soziale Probleme wird im Namen des Vorstandes der Sektion „Soziale Probleme und soziale Kontrolle“ der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ herausgegeben von Günter Albrecht (Bielefeld), Axel Groenemeyer (Esslingen), Hans-Günther Heiland (Bremen), Susanne Karstedt (Keele, GB), Wolfgang Kühnel (Berlin), Karl-Heinz Reuband (Düsseldorf) und Michael Schetsche (Freiburg)

In den bisher erschienenen Ausgaben finden sich Beiträge u.a. zu folgenden Themen:
⇨ Als Kundin in Nobelgeschäften / ⇨ Modell genossenschaftlichen Wohnens – Das Projekt „Mühlenweg“ / ⇨ Internetsucht – eine konstruktionistische Fallstudie / ⇨ Makro- und mikrosozologische Beiträge zu Schizophrenieforschung. Versuch einer kritischen Bilanz / ⇨ Die Freiheit, reich zu sein? / ⇨ Vom Sexualopfer zum Sexualtäter. Unterscheiden sich pädosexuelle Straftäter von anderen Sexualstraftätern durch ein erhöhtes Opfer-Täter-Risiko? / ⇨ Von Wegschließern und Ausgeschlossenen. Ergebnisse einer Studie über Obdachlose und die Polizei in Duisburg / ⇨ Ich bin korrupt, Du bist korrupt! – Oder: Wer ist korrupt? Überlegungen zur Korruptionsdiskussion und -definition. / ⇨ „Kultur der Armut“ oder nur Niedrigeinkommen? – Armut und Bewältigung finanzieller Probleme / ⇨ Dimensionen der Fremdheit. Ein empirische Analyse anhand qualitativer Interviews mit Angehörigen einer Migrantengruppe *u.v.m.*

Die Zeitschrift wird zweimal jährlich herausgegeben:

Einzelband: 14,32 € / 26,– sFr / *Jahresabonnement:* 24,54 € / 44,50 sFr
Mitglieder der Sektion Soziale Kontrolle in der DGS sowie Studierende (unter Vorlage der Studienbescheinigung): 19,43 € / 35,– sFr

Centaurus Verlag